

INHALT

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	12
Einleitung	14
I. Hintergrund und Schwerpunktthemen des Berichts	14
II. Aufbau des Berichts	17
III. Exkurs: Zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) in Sachsen-Anhalt	19
Teil A Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- unter 28-Jährige im Fokus)	20
1. Lebenslagen und Rahmenbedingungen des Aufwachsens	20
1.1 Demografie	20
1.2 Lebens- und Familienformen	28
1.3 Bildung	32
1.4 Erwerbstätigkeit	47
1.5 Ökonomische Lebenslagen und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen	50
1.6 Gesundheit	54
1.7 Jugenddelinquenz	63
1.8 Das Wahlverhalten junger Menschen in Sachsen-Anhalt im Vergleich	73
2. Online-Befragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen?	76
2.1 Einleitung und Zusammensetzung der Stichprobe	76
2.2 Einschätzungen der Jugendlichen zu persönlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens	80
2.2.1 Zusammenhalt in der Familie	82
2.2.2 Sozioökonomische Lage	83
2.2.3 Gesundheitliche Situation	85
2.3 Politische Selbstverortung und Bedeutung politischer Ziele	89
2.4 Zukunftsperspektiven und Übergänge von der Schule in den Beruf	95
2.4.1 Subjektiv wahrgenommene Zukunftsaussichten	96
2.4.2 Einschätzungen zu Merkmalen "guter Arbeit" und zu Informationsquellen	99
2.5 Einschätzungen zu Freizeitmöglichkeiten und ÖPNV	101
2.5.1 Bewertung der Infrastruktur und der Kultur- und Freizeitangebote	102
2.5.2 Einschätzungen zu Mobilität und ÖPNV	104
2.6 Beteiligungsmöglichkeiten in Schule/ Ausbildung/ Beruf und in der Freizeit	107
2.6.1 Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule, in der Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf	110
2.6.1.1 Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule, in der Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf	110
2.6.1.2 Beteiligungsverhalten der Jugendlichen an ihrer Schule, Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf	113

2.6.2	Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit	116
2.6.2.1	Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung	116
2.6.2.2	Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung und mit Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort	122
2.6.2.3	Informationsquellen zu Freizeitangeboten in der Umgebung	126
2.7	Leben in der digitalen Welt	126
2.7.1	Verfügbarkeit digitaler Medien	128
2.7.2	Chancen und Risiken in der Nutzung digitaler Medien	130
2.8	Herausforderungen im jugendlichen Alltag	134
2.8.1	Diskriminierung, Mobbing, Rassismus und Gewalt in jugendlichen Lebenswelten	135
2.8.2	Weitere Herausforderungen im jugendlichen Alltag	140
Teil B	Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	142
1.	Bestandsanalyse (12- BIS unter 28-Jährige im Fokus)	143
1.1	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	144
1.1.1	Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	145
1.1.2	Zahl und Inhalte der Angebote der Jugendarbeit	152
1.1.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt	161
1.1.4	Entwicklungsbedarfe im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit	167
1.2	Jugendsozialarbeit	170
1.2.1	Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit	171
1.2.2	Angebotssituation in der Jugendsozialarbeit	175
1.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendsozialarbeit insgesamt	178
1.2.4	Kooperationsstrukturen mit der regionalen Wirtschaft	180
1.2.5	Entwicklungsbedarfe	181
1.3	Erzieherischer Jugendschutz	183
1.3.1	Rahmenbedingungen im erzieherischen Jugendschutz	184
1.3.2	Angebotssituation im erzieherischen Jugendschutz	186
1.3.3	Entwicklungsbedarfe im erzieherischen Jugendschutz	187
1.4	Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Leistungen für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen	188
2.	Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12- Jährige im Fokus)	189
2.1	Förderung der Erziehung in der Familie	191
2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	192
2.3	Hilfen zur Erziehung	200
2.4	Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII	206
2.5	Hilfen für junge Volljährige	209
2.6	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	211
2.6.1	Frühe Hilfen	211

2.6.2	„§ 8a-Verfahren“	212
2.6.3	Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 und 42a SGB VIII	213
Teil C	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt	221
1.	Schwerpunkte und Perspektiven einer Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt	221
1.1	Demografie	224
1.2	Schulische und außerschulische Bildung (mit kultureller Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung; ohne außerschulische Jugendbildung im Sinne des SGB VIII)	225
1.3	Übergang Schule-Beruf	231
1.4	Gesundheit	235
1.5	Sport	238
1.6	Kriminalprävention	241
1.7	Kinderschutz	244
1.8	Jugendarbeit (einschl. außerschulischer Bildung im Sinne des SGB VIII)	247
1.9	Demokratieförderung und Engagement	250
2.	Vorschläge zur Weiterentwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt	257
2.1	Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein	261
2.1.1	Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen	262
2.1.2	Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten	263
2.2	Medienkompetenz	264
2.2.1	Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken	267
2.2.2	Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken	267
2.3	Übergang Schule-Beruf	268
2.3.1	Fortsetzen und systematisches Auswerten der begonnenen Prozesse vernetzter Fördermaßnahmen	269
2.4	Armutgefährdung	269
2.4.1	Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut	270
2.5	Mobilität verbessern	271
2.5.1	Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen	271
2.6	Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln	272
2.6.1	Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren	273
2.6.2	Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken	273

Teil D	Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum 7. Kinder- und Jugendhilfebericht der Landesregierung	276
1.	Vorbemerkungen	276
2.	Grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht	277
a.	Grundsätzliche inhaltliche Aspekte	277
	Jugendbefragung	277
	Ergänzung der Vor-Ort Gespräche durch Expert*inneninterviews auf Landesebene	278
	Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berichterstattung	278
	Exemplarischer Einblick in die Landkreise und kreisfreien Städte	278
	Datenlage und Datenauswertung	278
	Ressortübergreifender Ansatz/Interministerieller Arbeitskreis	280
	Geschlechtersensible Betrachtung	280
b.	Grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren	281
	Zeitlicher Ablauf	281
	Einbeziehung und Beteiligung des LJHA sowie weiterer freier und öffentlicher Träger	281
	Vergabe der Berichterstellung	282
	Endkorrektur und Layout	282
3.	Anmerkungen zu den einzelnen Berichtsteilen	283
a.	Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)	283
b.	Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit	283
A 2.2.1	Zusammenhalt in der Familie	284
A 2.2.2	Sozioökonomische Lage	284
A 2.6.2	Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit	285
A 2.7	Leben in der digitalen Welt	285
	Geschlechtergerechtigkeit/Berücksichtigung queerer Jugendlicher	286
Teil B 1	Bestandsanalyse (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)	286
B 1.1	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	286
B 1.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	287
Teil B 2	Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12-Jährige im Fokus)	287
B 2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	287
B 2.3	Hilfen zur Erziehung	287
Teil C 1	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt	288
C 1.1	Demografie	288
C 1.7	Kinderschutz	289
C 1.8	Jugendarbeit	289
C 1.9	Demokratieförderung und Engagement (außerschulische Jugendbildung)	290
Teil C 2	Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt	291
C 2	Einleitung	291

C 2.1	Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein	293
C 2.1.1	Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen	293
C 2.1.2	Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten	294
	Einfügen eines zusätzlichen Punktes:	
C 2.1.3	Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit	295
C 2.2	Medienkompetenz	295
C 2.2.1	Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken	295
C 2.2.2	Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken	295
C 2.4	Armutsgefährdung	295
C 2.4.1	Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut	295
C 2.5	Mobilität verbessern	296
C 2.5.1	Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen	296
C 2.6	Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln	296
C 2.6.1	Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren	296
C 2.6.2	Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken	297
Teil E	Erwiderung der Landesregierung auf die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	298
Anhang		308
Anhang 1:Methodisches Vorgehen		309
Anhang 2:Fragebogen für die Onlinebefragung von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt		321
1.2	Demografie I	321
1.2.1	Alter	321
1.2.2	Teilnahmeerlaubnis U16	321
1.2.3	Geschlecht	321
1.2.4	Region	322
1.2.5	Lebens- und Familienformen	323
1.2.6	Kinder	324
1.2.7	Bildung / Schule / Ausbildung	324
1.2.8	Zusammenhalt / Mitbestimmungsmöglichkeit in der Familie	326
1.3	Digitalisierung	326
1.3.1	Teilhabe (Verfügbarkeit digitaler Medien)	326
1.3.2	Bewertung der Internetverbindung	328
1.3.3	Zweck Nutzung Internet	328
1.3.4	Selbsteinschätzung Nutzerkompetenz digitaler Medien	330

1.4	Übergänge	330
1.4.1	Subjektiv wahrgenommene Zukunftsaussichten in der Region und in Sachsen-Anhalt	330
1.4.2	Bewertung der zur Verfügung stehenden Informationen zum Thema Übergänge	333
1.5	Demokratieförderung	336
1.5.1	Bewertung der Bedeutung von Engagement und Mitentscheidungsmöglichkeiten	336
1.5.2	Eigenes Engagement in der (Hoch-)Schule/ am Arbeitsplatz	341
1.5.3	Politische / gesellschaftliche Mitwirkung und Beteiligung	342
1.6	Selbstpositionierung	346
1.6.1	Politikinteresse	346
1.6.2	Linke und rechte Orientierungen	346
1.6.3	Politische Selbstverortung und Einstellung zu Aspekten von Diversity	347
1.7	Strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	348
1.7.1	Einschätzung zu Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	348
1.7.2	Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort	349
1.7.3	Problematischer Jugendalltag	350
1.7.4	Diskriminierungserfahrungen	351
1.7.5	Gewalterfahrung	352
1.8	Demografie II	352
1.8.1	Migrationshintergrund	352
1.8.2	Religion	354
1.8.3	Lebensstandard / Vermögen	354
1.8.4	Körperlicher Status	355
1.8.5	Psychischer Status	356
1.8.6	Abschluss	356
1.8.7	Feedback	356
	Anhang 3:Metaleitfaden Vor-Ort-Besuche	358
	Anhang 4:Factsheets zu ausgewählten Landkreisen in Sachsen-Anhalt	364
	Anhang 5: Daten Teil A1	373
	Anhang 6: Daten Teil A2	391
	Anhang 7: Daten Teil B1	441
	Anhang 8: Daten Teil B2	445
	Anhang 9: Daten Teil C	449

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1:	GLIEDERUNG UND INHALT DES 7. KINDER- UND JUGENDBERICHTS	17
ABBILDUNG 2:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN SACHSEN-ANHALT 2012-2017	20
ABBILDUNG 3:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG NACH KREISEN. PROZENTUALE ZUWÄCHSE ZWISCHEN 2012 UND 2017.	21
ABBILDUNG 4:	LEBENDGEBORENE IN SACHSEN-ANHALT IM ZEITVERLAUF 2012 BIS 2017	22
ABBILDUNG 5:	ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER LEBENDGEBORENEN NACH KREISEN (PROZENTUALE ZU- UND ABNAHME ZWISCHEN 2012 UND 2017)	23
ABBILDUNG 6:	ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN GEBURTENZIFFER (GEBURTEN JE 1000 FRAUEN IM ALTER VON 15 BIS UNTER 50 JAHREN) IN SACHSEN-ANHALT 2005 BIS 2017	24
ABBILDUNG 7:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER BIS 27-JÄHRIGEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT ZWISCHEN 2012 BIS 2016	24
ABBILDUNG 8:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER BIS 27-JÄHRIGEN NACH ALTERSGRUPPEN IN SACHSEN-ANHALT 2012 BIS 2016	25
ABBILDUNG 9:	JUGENDQUOTIENT NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN 2015	26
ABBILDUNG 10:	ANTEIL AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN 2016 IN SACHSEN-ANHALT	27
ABBILDUNG 11:	BEVÖLKERUNGSPROGNOSE DER UNTER 25-JÄHRIGEN NACH ALTERSGRUPPEN IN SACHSEN-ANHALT 2014 BIS 2030 SOWIE PROZENTUALE VERÄNDERUNG ZWISCHEN 2014 UND 2030 IN PROZENT	28
ABBILDUNG 12:	LEBENSFORMEN MIT UND OHNE KINDER IM ZEITVERLAUF 1991 - 2017	29
ABBILDUNG 13:	LEDIGE KINDER NACH FAMILIENSTAND DER ELTERN IN SACHSEN-ANHALT, 2005 BIS 2017	30
ABBILDUNG 14:	ANTEIL ALLEINERZIEHENDE AN ALLEN FAMILIEN IN PROZENT NACH KREISEN* 2016 IN SACHSEN-ANHALT	31
ABBILDUNG 15:	FAMILIEN MIT KINDERN NACH ANZAHL DER KINDER, SACHSEN-ANHALT 2017 (IN 1000)	31
ABBILDUNG 16:	ANZAHL FAMILIEN MIT KINDERN NACH KREISEN 2016 (IN 1000)	32
ABBILDUNG 17:	ANZAHL DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT NACH SCHULFORMEN IM ZEITVERLAUF, 2005/2006 - 2017/2018	33
ABBILDUNG 18:	SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT IN PROZENT 2017/2018 (SOWIE ABSOLUTE VERÄNDERUNG ZU 2012/2013)	34
ABBILDUNG 19:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF IN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT 2012/2013 BIS 2017/2018	35
ABBILDUNG 20:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM GANZTAGSSCHULBETRIEB IN SACHSEN-ANHALT UND DEUTSCHLAND IM VERGLEICH 2012 BIS 2016 IN PROZENT	36
ABBILDUNG 21:	ENTWICKLUNG DER SCHULABSCHÜSSE IN SACHSEN-ANHALT NACH ABSCHLUSSART IN PROZENT 2012/2013 BIS 2016/2017	37
ABBILDUNG 22:	AUSZUBILDENDE NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN FÜR SACHSEN-ANHALT 2009-2016	38
ABBILDUNG 23:	AUSZUBILDENDE NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN UND GESCHLECHT IN PROZENT FÜR SACHSEN-ANHALT 2016	39
ABBILDUNG 24:	BEWERBERINNEN UND BEWERBER AUF BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH DEM STATUS DER AUSBILDUNGSSUCHE IN PROZENT SACHSEN-ANHALT 2016/17	40
ABBILDUNG 25:	GEMELDETE BEWERBER UND GEMELDETE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH JAHREN 2012-2016 SACHSEN-ANHALT	41
ABBILDUNG 26:	UNBESETZTE BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN UND UNVERSORGTE BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN NACH JAHREN 2012-2016 SACHSEN-ANHALT	42
ABBILDUNG 27:	VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN IN % DER BEGONNENEN AUSBILDUNGSVERTRÄGE NACH ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN IN SACHSEN-ANHALT 2016	43

ABBILDUNG 28: ANTEIL JUNGER MENSCHEN ZWISCHEN 15 UND 25 JAHREN IN SACHSEN-ANHALT, DIE WEDER IN SCHULE NOCH IN AUSBILDUNG SIND (RISIKOGRUPPEN), 2012-2016	43
ABBILDUNG 29: ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERINNEN UND -ANFÄNGER NACH GESCHLECHT IM ZEITVERLAUF	44
ABBILDUNG 30: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER HOCHSCHULABSOLVENTINNEN UND -ABSOLVENTEN IN SACHSEN-ANHALT NACH HOCHSCHULART, 2012-2017	45
ABBILDUNG 31: NUTZERINNEN UND NUTZER BIS EINSCHLIEßLICH 12 JAHREN DER KOMMUNALEN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN IM ZEITVERLAUF	45
ABBILDUNG 32: ZAHL DER VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER DER KOMMUNALEN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN IM ZEITVERLAUF	46
ABBILDUNG 33: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN MUSIKSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT NACH ALTERSGRUPPEN 2017	46
ABBILDUNG 34: ERWERBSQUOTE DER 15 BIS UNTER 25-JÄHRIGEN IN SACHSEN-ANHALT, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND 2017	47
ABBILDUNG 35: ARBEITSLOSENQUOTE DER 15 BIS UNTER 25-JÄHRIGEN IN SACHSEN-ANHALT, OSTDEUTSCHLAND UND DEUTSCHLAND 2018	48
ABBILDUNG 36: ARBEITSLOSENQUOTEN DER 15 BIS UNTER 25-JÄHRIGEN IN SACHSEN-ANHALT NACH KREISEN 2016	49
ABBILDUNG 37: BESTAND AN ARBEITSLOSEN UNTER 25 JAHREN IN SACHSEN-ANHALT NACH DEN RECHTSKREISEN SGB III UND SGB II 2013 UND 2018	50
ABBILDUNG 38: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT KINDERN IM ZEITVERLAUF VON 2012 BIS 2017 IN SACHSEN-ANHALT	51
ABBILDUNG 39: SGB II-QUOTE DER NICHT-ERWERBSFÄHIGEN HILFEBEZIEHERINNEN UND -BEZIEHER UNTER 15 JAHREN NACH KREISEN 2016	52
ABBILDUNG 40: ENTWICKLUNG DER ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE (60%) NACH ALTERSGRUPPEN IN SACHSEN-ANHALT, 2005 BIS 2015	53
ABBILDUNG 41: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE (LANDESMEDIAN 60%) IN PROZENT NACH AUSGEWÄHLTEN HAUSHALTSTYPEN, 2017	53
ABBILDUNG 42: DIE HÄUFIGSTEN SCREENING-BEFUNDE BEI DER SCHULREIHENUNTERSUCHUNG DER 6. KLASSEN NACH GESCHLECHT, SACHSEN-ANHALT, 2014/2015 BIS 2016/2017 (KUMULIERTE WERTE)	55
ABBILDUNG 43: ZAHNGESUNDHEIT VON 12- UND 15-JÄHRIGEN IN SACHSEN-ANHALT IM ZEITVERLAUF 2012/2013 - 2016/2017	57
ABBILDUNG 44: ANTEIL DER KINDER MIT PLAUSIBLEN IMPFDATEN AN ALLEN UNTERSUCHTEN KINDERN IM ZEITPUNKT DER SCHULREIHENUNTERSUCHUNGEN DER 6. KLASSEN, 2016/2017 IN SACHSEN-ANHALT (IN PROZENT)	58
ABBILDUNG 45: PSYCHISCHE UND VERHALTENSTÖRUNGEN NACH ICD-10 VON JUNGEN MENSCHEN IN SACHSEN-ANHALT NACH GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPEN, AGGREGIERTE WERTE FÜR DEN ZEITRAUM 2012 BIS 2016	59
ABBILDUNG 46: ANTEIL RAUCHER UNTER DEN 15 BIS 30-JÄHRIGEN NACH GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPEN 2017	60
ABBILDUNG 47: PROGNOSEERWARTUNGEN DER FALLZAHLEN KINDER- UND JUGENDMEDIZIN IN KRANKENHÄUSERN AUF KREISEBENE (VERÄNDERUNGEN BIS 2030 IN PROZENT)	62
ABBILDUNG 48: JUNGATVERDÄCHTIGE NACH ALTER IM ZEITVERLAUF 2015 BIS 2017	64
ABBILDUNG 49: TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL (TVBZ) VON JUGENDLICHEN 2017 NACH KREISEN	65
ABBILDUNG 50: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER MEHRFACH-/ INTENSIVTÄTER UNTER DEN JUNGATVERDÄCHTIGEN VON 2015 BIS 2017	66
ABBILDUNG 51: ENTWICKLUNG DER OPFERZAHLEN MINDERJÄHRIGER PERSONEN NACH GESCHLECHT 2015 BIS 2017	67
ABBILDUNG 52: ENTWICKLUNG DER ANZAHL MINDERJÄHRIGER OPFER BEI DER MISSHANDLUNG VON SCHUTZBEFOHLENE NACH ALTERSGRUPPEN 2015 – 2017	70

ABBILDUNG 53: ANZAHL DER OPFER AUSGESUCHTER SEXUALSTRAFTATEN NACH ALTERSKATEGORIEN 2017	71
ABBILDUNG 54: ANZAHL POLITISCH MOTIVIERTE STRAFTATEN NACH PHÄNOMENBEREICHEN DER POLITISCH MOTIVIERTEN KRIMINALITÄT (PMK) BEGANGEN VON JUGENDLICHEN TATVERDÄCHTIGEN (JTV) IN SACHSEN-ANHALT, 2015-2017	72
ABBILDUNG 55: ANZAHL JUGENDLICHER TATVERDÄCHTIGER BEI POLITISCH MOTIVIERTEN STRAFTATEN IN SACHSEN-ANHALT NACH ALTERSGRUPPEN, 2015 – 2017	72
ABBILDUNG 56: ZWEITSTIMMEN BEI DER BUNDESTAGSWAHL 2017 NACH PARTEIEN DER 18- BIS UNTER 25- JÄHRIGEN SOWIE ALLER WAHLBERECHTIGTEN IN SACHSEN-ANHALT	74
ABBILDUNG 57: ERGEBNIS DER JUNIORWAHL ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017 IN SACHSEN-ANHALT UND DEUTSCHLAND	75
ABBILDUNG 58: ALTERSVERTEILUNG DER BEFRAGTEN IN ALTERSGRUPPEN	77
ABBILDUNG 59: ALTERSVERTEILUNG DER BEFRAGTEN ÜBER DIE LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE	78
ABBILDUNG 60: BERUFLICHE SITUATION DER BEFRAGTEN	79
ABBILDUNG 61: BESUCHTE ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN DER BEFRAGTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	79
ABBILDUNG 62: EINSCHÄTZUNG ZUM FAMILIÄREN KLIMA DURCH DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	82
ABBILDUNG 63: SOZIOÖKONOMISCHE LAGE DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN, DIE NOCH ZUHAUSE LEBEN, NACH ORTSGRÖÖE	84
ABBILDUNG 64: SELBST EINGESCHÄTZTE GESUNDHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH GESCHLECHT	85
ABBILDUNG 65: SELBST EINGESCHÄTZTE GESUNDHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH ALTER	86
ABBILDUNG 66: GEMÜTSZUSTAND DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	87
ABBILDUNG 67: ALKOHOL-/ DROGENKONSUM DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN ZUR PROBLEMBEWÄLTIGUNG NACH ALTERSGRUPPEN	88
ABBILDUNG 68: POLITISCHES INTERESSE DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	89
ABBILDUNG 69: POLITISCHE ORIENTIERUNG DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	90
ABBILDUNG 70: POLITISCHE ORIENTIERUNG DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH SCHULFORM	91
ABBILDUNG 71: WICHTIGKEIT VERSCHIEDENER POLITISCHER ZIELE FÜR DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	92
ABBILDUNG 72: POLITISCH SEHR WICHTIGE ZIELE FÜR DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH IHRER POLITISCHEN ORIENTIERUNG	94
ABBILDUNG 73: SELBST EINGESCHÄTZTE ZUKÜNFTIGE PERSPEKTIVEN ALLER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	97
ABBILDUNG 74: SELBST EINGESCHÄTZTE ZUKÜNFTIGE PERSPEKTIVEN VERSCHIEDENER STATUSGRUPPEN (STUDIERENDE, AUSZUBILDENDE, ETC.)	98
ABBILDUNG 75: SELBST EINGESCHÄTZTE ZUKÜNFTIGE PERSPEKTIVEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH SCHULFORM	99
ABBILDUNG 76: INFORMATIONSMOQUELLEN ZU ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR BEFRAGTE JUGENDLICHE	100
ABBILDUNG 77: BEWERTUNG DER VERFÜGBARKEIT VON KULTUR- UND FREIZEITANGEBOTEN AM WOHNORT NACH ORTSGRÖÖE	103
ABBILDUNG 78: AM HÄUFIGSTEN VERWENDETE FORTBEWEGUNGSMITTEL NACH ORTSGRÖÖE	105
ABBILDUNG 79: BEDARFE HINSICHTLICH DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS FÜR DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH ORTSGRÖÖE	106
ABBILDUNG 80: BEURTEILUNG DES ÖPNV MIT SCHULNOTEN NACH ORTSGRÖÖEN	107
ABBILDUNG 81: MÖGLICHES ZUKÜNFTIGES ENGAGEMENT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	110
ABBILDUNG 82: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN AN IHRER SCHULE	110
ABBILDUNG 83: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN IN DER AUSBILDUNGSSTÄTTE	111
ABBILDUNG 84: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN AN IHRER HOCHSCHULE	112

ABBILDUNG 85: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN IN IHREM BETRIEB	112
ABBILDUNG 86: ÜBERSICHT ÜBER DAS ENGAGEMENT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN IN SCHULE/AUSBILDUNG/STUDIUM/BERUF	113
ABBILDUNG 87: INSTITUTIONELL ENGAGIERTE JUGENDLICHE IN DER STICHPROBE NACH POLITISCHER ORIENTIERUNG	114
ABBILDUNG 88: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN AN IHRER SCHULE NACH SCHULFORM	114
ABBILDUNG 89: RELEVANZ VERSCHIEDENER ASPEKTE FÜR FREIWILLIGE AKTIVITÄTEN	115
ABBILDUNG 90: BEDEUTSAMKEIT VERSCHIEDENER ASPEKTE VON FREIWILLIGEN AKTIVITÄTEN FÜR DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH POLITISCHER ORIENTIERUNG	116
ABBILDUNG 91: BEKANNTHEIT VON ANGEBOTEN UND EINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE IN DER UMGEBUNG NACH ORTSGRÖÙE	118
ABBILDUNG 92: POLITISCHE ORIENTIERUNG DER NUTZERINNEN UND NUTZER VON ANGEBOTEN UND EINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE	120
ABBILDUNG 93: AM HÄUFIGSTEN DURCH DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN GENUTZTE FREIZEITMÖGLICHKEITEN NACH ORTSGRÖÙE	121
ABBILDUNG 94: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN ANGEBOTEN UND EINRICHTUNGEN IN IHRER UMGEBUNG	122
ABBILDUNG 95: ZUFRIEDENHEIT MIT DEN ANGEBOTEN UND EINRICHTUNGEN VOR ORT NACH ALTER	123
ABBILDUNG 96: GRÜNDE, WARUM BEFRAGTE JUGENDLICHE NICHT ZU JUGENDZENTREN, FREIZEITTREFFS ODER JUGENDCLUBS IN IHRER UMGEBUNG GEHEN	124
ABBILDUNG 97: ZUFRIEDENHEIT DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN MIT DEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN AN IHREM WOHNORT	126
ABBILDUNG 98: MÖGLICHKEITEN DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN, DAS INTERNET ZUHAUSE ZU NUTZEN	129
ABBILDUNG 99: WAHRGENOMMENE QUALITÄT DER INTERNETVERBINDUNG DURCH DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	130
ABBILDUNG 100: WAHRGENOMMENE QUALITÄT DER INTERNETVERBINDUNG DURCH DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN NACH ORTSGRÖÙE	130
ABBILDUNG 101: DURCHSCHNITTliche ZEIT, DIE DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN TÄGLICH IM INTERNET SURFEN	131
ABBILDUNG 102: NUTZUNGSHÄUFIGKEIT VERSCHIEDENER NUTZUNGSANLÄSSE FÜR DAS INTERNET DURCH ALLE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	132
ABBILDUNG 103: NUTZUNGSANLÄSSE FÜR DAS INTERNET NACH STATUS DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN (STUDIERENDE, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, ANGESTELLTE)	133
ABBILDUNG 104: SELBSTEINSCHÄTZUNG DIGITALER KOMPETENZEN DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	134
ABBILDUNG 105: WAHRGENOMMENE BENACHTEILIGUNG DURCH DIE BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	137
ABBILDUNG 106: ANTEIL AN JUGENDLICHEN IN DER STICHPROBE, DIE SELBST ODER DEREN FREUNDE/BEKANNTE OPFER VON GEWALT WURDEN	138
ABBILDUNG 107: ANTEIL AN JUGENDLICHEN IN DER STICHPROBE, DIE SELBST ODER DEREN FREUNDE/BEKANNTE OPFER VON GEWALT WURDEN, NACH GESCHLECHT	138
ABBILDUNG 108: ANTEIL AN JUGENDLICHEN IN DER STICHPROBE, DIE SELBST ODER DEREN FREUNDE/BEKANNTE OPFER VON GEWALT WURDEN, NACH ALTER	139
ABBILDUNG 109: HÄUFIGKEIT VERSCHIEDENER ALLTAGSPROBLEME BEI ALLEN BEFRAGTEN JUGENDLICHEN	140
ABBILDUNG 110: HÄUFIGKEIT VERSCHIEDENER ALLTAGSPROBLEME BEI DEN BEFRAGTEN JUGENDLICHEN BESTIMMTER GRUPPEN (ELTERN, VERHEIRATET, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ETC.)	141
ABBILDUNG 111: ANZAHL DER EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT NACH KREISEN 2016 IN SACHSEN-ANHALT	146
ABBILDUNG 112: ANZAHL DER TÄTIGEN PERSONEN IN DER JUGENDARBEIT NACH KREISEN 2016 IN SACHSEN-ANHALT	147

ABBILDUNG 113: ALTERSSTRUKTUR DES PERSONALS IN DER JUGENDARBEIT IN PROZENT IN SACHSEN-ANHALT, 2016	148
ABBILDUNG 114: AUSGABEN DER JUGENDARBEIT NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	149
ABBILDUNG 115: ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUWEISUNGEN DES LANDES GEM. § 31 KJHG – LSA 2016 AN DIE LANDKREISE BZW. KREISFREIEN STÄDTE SACHSEN-ANHALTS SOWIE DEREN EIGENANTEIL I.H.V. 30 V.H. *	150
ABBILDUNG 116: MAßNAHMEN DER JUGENDARBEIT NACH KREISEN 2017	153
ABBILDUNG 117: ÜBERSICHT ÜBER DIE 6 GEFÖRDERTEN MODELLPROJEKTE DES BUNDESPROGRAMMS „DEMOKRATIE LEBEN“ IN SACHSEN-ANHALT.	156
ABBILDUNG 118: VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE DER JUGENDARBEIT NACH ANGEBOTSTYP IN SACHSEN-ANHALT, 2017	161
ABBILDUNG 119: ALTERSVERTEILUNG DER TEILNEHMENDEN BEI GRUPPENBEZOGENEN ANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT 2015 IN SACHSEN-ANHALT	165
ABBILDUNG 120: ALTERSVERTEILUNG DER TEILNEHMENDEN BEI GRUPPENBEZOGENEN ANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT 2017 IN SACHSEN-ANHALT	166
ABBILDUNG 121: MAßNAHMEN DER JUGENDARBEIT NACH TEILNEHMER/-INNEN-ZUSAMMENSETZUNG NACH GESCHLECHT UND ART DER MAßNAHME 2015 SACHSEN-ANHALT	166
ABBILDUNG 122: AUSGABEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON PROJEKTEN DER JUGENDSOZIALARBEIT AUS DEM HAUSHALT DES MINISTERIUMS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND INTEGRATION, 2014-2017	174
ABBILDUNG 123: FÖRDERUNG VON PROJEKTEN DES ERZIEHERISCHEN JUGENDSCHUTZES AUS DEM HAUSHALT DES MINISTERIUMS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND INTEGRATION, 2014-2017	185
ABBILDUNG 124: ALTERSVERTEILUNG DES PERSONALS IN DER KINDERTAGESBETREUUNG IN SACHSEN-ANHALT, 2018	194
ABBILDUNG 125: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BETREUTEN KINDER UND DER BETREUUNGSQUOTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2012-2017	195
ABBILDUNG 126: BETREUUNGSQUOTEN FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2017	196
ABBILDUNG 127: BETREUUNGSQUOTEN FÜR KINDER ÜBER 3 JAHREN NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2017	197
ABBILDUNG 128: ANTEILE DER KINDER IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE AN ALLEN BETREUTEN KINDERN IN SACHSEN-ANHALT, 0 BIS UNTER 3 JAHRE UND 3 BIS UNTER 6 JAHRE, 2017	198
ABBILDUNG 129: BETREUUNGSBEDARF VON ELTERN MIT KINDERN UNTER 3 JAHREN BZW. ZWISCHEN 3 JAHREN BIS UNTER 6 JAHREN IN SACHSEN-ANHALT, 2012 BIS 2017	198
ABBILDUNG 130: ANTEILE DER UNTER 3-JÄHRIGEN MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND IN TAGESEINRICHTUNGEN AN ALLEN IN TAGESEINRICHTUNGEN BETREUTEN KINDERN DERSELBEN ALTERSGRUPPE IN SACHSEN-ANHALT, 2013 BIS 2017	199
ABBILDUNG 131: ENTWICKLUNG DER BELEGTEN HORTPLÄTZE IN SACHSEN-ANHALT, 2015-2017	199
ABBILDUNG 132: BEGONNENE HILFE NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT IN SACHSEN-ANHALT, 2016	201
ABBILDUNG 133: ANZAHL DER TRÄGER AMBULANTER HILFEN NACH §§ 29-32, §27 IN SACHSEN-ANHALT NACH TRÄGERART, 2016	203
ABBILDUNG 134: BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG 2011 BIS 2016 IN SACHSEN-ANHALT	206
ABBILDUNG 135: ANZAHL DER BEENDETEN HILFEN NACH ART DER HILFE 2016 FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE (18 BIS 27 JAHRE)	209
ABBILDUNG 136: BRUTTOAUSGABEN DER TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR EINZEL- UND GRUPPENHILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 2016 NACH KREISEN	210
ABBILDUNG 137: VORLÄUFIGE SCHUTZMAßNAHMEN IN SACHSEN-ANHALT IM ZEITVERLAUF 2012 BIS 2016 (IM JAHR BEENDETE SCHUTZMAßNAHMEN)	214
ABBILDUNG 138: ANREGUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDER 2016 IN SACHSEN-ANHALT NACH ALTERSGRUPPEN	216

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	EINSCHULUNGEN IN SACHSEN-ANHALT SEIT DEM SCHULJAHR 2005/2006 NACH GESCHLECHT	35
TABELLE 2:	ANZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN IN SACHSEN-ANHALT IM ZEITVERLAUF 2013 BIS 2017	48
TABELLE 3:	DIAGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN IN PROZENT IN DER SCHULREIHENUNTERSUCHUNG DER 6. KLASSEN, 2016/2017 SACHSEN-ANHALT	56
TABELLE 4:	ANZAHL DER BETTEN UND FÄLLE IN KINDER- UND JUGENDFACHABTEILUNGEN IN SACHSEN- ANHALT, 2012 - 2017	61
TABELLE 5:	INTENSIVTÄTER, ANTEIL AN JTV INSGESAMT UND FALLAUFKOMMEN 2015 BIS 2017	66
TABELLE 6:	GEMEINSAM BEGANGENE STRAFTATEN NACH ALTERSGRUPPEN UND GRUPPENSTÄRKE 2015 BIS 2017	67
TABELLE 7:	ALTERSSTRUKTUR DER MINDERJÄHRIGEN OPFER BEI WEITEREN GEWALTDELIKTEN MIT ÜBERDURCHSCHNITTLICHER BELASTUNG 2017	69
TABELLE 8:	FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT I.D.R. LANDESWEIT TÄTIGER TRÄGER MIT LANDESMITTELN (NACH FÖRDERBEREICHEN)	150
TABELLE 9:	INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG DER LANDESWEIT TÄTIGEN TRÄGER DER JUGENDARBEIT MIT LANDESMITTELN	151
TABELLE 10:	ANZAHL DER TEILNEHMENDEN AN ANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT NACH KREISEN IN SACHSEN-ANHALT, 2008-2017	163
TABELLE 11:	TEILNEHMENDE AN ANGEBOTEN, VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTEN DER JUGENDARBEIT, 2015, 2017	164
TABELLE 12:	ANZAHL DER EINRICHTUNGEN UND ANZAHL DER TÄTIGEN PERSONEN IN DER JUGENDSOZIALARBEIT NACH KREISEN, 2014-2016	172
TABELLE 13:	ÜBERSICHT ÜBER DIE VORHABEN DER SCHULSOZIALARBEIT IM PROGRAMM SCHULERFOLG SICHERN	173
TABELLE 14:	TEILNEHMENDE IN AUSGEWÄHLTEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN, MAI 2019 (VORLÄUFIG UND HOCHGERECHNET)	176
TABELLE 15:	BRUTTOAUSGABEN (IN EURO) DER FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE UND DEN ERZIEHERISCHEN JUGENDSCHUTZ NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	191
TABELLE 16:	BRUTTOAUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE FÜR ERZIEHUNGS-, JUGEND- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN	191
TABELLE 17:	AUSGABEN INSGESAMT FÜR DIE KINDERTAGESBETREUUNG IN SACHSEN-ANHALT, 2013-2016	193
TABELLE 18:	EINRICHTUNGEN UND PERSONAL IN TAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, STICHTAG 01.03.2017	193
TABELLE 19:	ZAHL DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG, EINSCHL. HILFEN NACH § 35A SGB VIII, IN SACHSEN-ANHALT INSGESAMT, 2008 BIS 2017	200
TABELLE 20:	ZAHL DER ERREICHTEN KINDER UND JUGENDLICHEN	200
TABELLE 21:	DURCHSCHNITTLICHE DAUER (IN MONATEN) BEENDETER HILFEN NACH §§ 33, 34, 27 SGB VIII, NACH LANDKREISEN/KREISFREIEN STÄDTEN, 2015-2017	201
TABELLE 22:	PFLEGEVERHÄLTNISSE NACH § 33 SGB VIII, 2014 - 2017	202
TABELLE 23:	ANZAHL VERWANDTSCHAFTSPFLEGESTELLEN, BEREITSCHAFTSPFLEGESTELLEN, SONDERPFLEGESTELLEN NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2017	203
TABELLE 24:	ANZAHL STATIONÄRER EINRICHTUNGEN UND ANZAHL PLÄTZE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	204
TABELLE 25:	ANZAHL TEILSTATIONÄRER EINRICHTUNGEN UND ANZAHL DER PLÄTZE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	205
TABELLE 26:	AUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG	

	(OHNE PERSONAL UND JUGENDHILFEVERWALTUNG) IN 1.000 EURO	206
TABELLE 27:	EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE JUNGE MENSCHEN BIS 12 JAHREN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	207
TABELLE 28:	EINGLIEDERUNGSHILFEN FÜR SEELISCH BEHINDERTE JUNGE MENSCHEN NACH § 35A SGB VIII INSGESAMT	207
TABELLE 29:	BRUTTOAUSGABEN FÜR EINGLIEDERUNGSHILFEN GEM. § 35 A SGB VIII NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IN SACHSEN-ANHALT, 2016	208
TABELLE 30:	EINBEZOGENE EINRICHTUNGEN UND PROFESSIONEN IN DEN „LOKALEN NETZWERKEN KINDERSCHUTZ / FRÜHE HILFEN“ 2018	212
TABELLE 31:	VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DES KINDESWOHLS NACH ERGEBNIS DES VERFAHRENS, 2015 BIS 2017	213
TABELLE 32:	SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDER VON 0 BIS UNTER 12 JAHREN IN SACHSEN-ANHALT 2017 NACH ANLASS DER MAßNAHME, ALTER UND GESCHLECHT	215
TABELLE 33:	DAUER DER SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE 2017 IN TAGEN (NACH ALTERSGRUPPEN BIS 12 JAHRE UND GESCHLECHT)	217
TABELLE 34:	BRUTTOAUSGABEN FÜR VORLÄUFIGE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN 2016	218
TABELLE 35:	BRUTTOAUSGABEN FÜR VORLÄUFIGE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN, 2014 BIS 2017 (IN EURO)	218
TABELLE 36:	SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE NACH ALTER, 2015 BIS 2017	220

EINLEITUNG

I. HINTERGRUND UND SCHWERPUNKTTHEMEN DES BERICHTS

Nach § 16 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AG KJHG-LSA) hat die Landesregierung den Landtag in jeder Legislaturperiode über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu daraus resultierenden Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt zu unterrichten. Basierend auf den Ergebnissen des Berichts zieht die Landesregierung ihre Schlussfolgerungen für die künftige Gestaltung der Maßnahmen, Angebote und Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt.

Der aktuelle 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Jugend.

Für Sachsen-Anhalt als von der demographischen Entwicklung besonders betroffenem Bundesland stellt sich die für seine weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung entscheidende Frage, wie es seine Jugendpolitik zukunftsfähig gestaltet, damit angesichts der zurückgehenden Zahl der Jugendlichen – vor allem im ländlichen Raum – deren Interessen in Politik und Gesellschaft angemessen vertreten und berücksichtigt werden können, um ihnen hier gute Lebensperspektiven zu bieten.

Der Fokus auf die Lebensphase „Jugend“ schien auch deshalb geboten, weil in den vergangenen Jahren vorrangig die Themen frühkindliche Bildung und Ausbau der Kindertagesbetreuung die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes als auch des Landes prägten. Nunmehr galt es nach Auffassung der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Landesjugendhilfeausschuss, die sich deutlich im Wandel befindlichen Lebensbedingungen der „Jugend“ im Lande sowie die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe für die Jugendpolitik der Landesregierung zu beleuchten.

Innerhalb dieser Fokussierung werden Aspekte der politischen Mitwirkung junger Menschen, der Demokratieförderung, der Medienkompetenz und der Gestaltung von Übergängen von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf vertiefend in den Blick genommen. Nicht zuletzt deshalb, weil die wichtigsten Herausforderungen des Jugendalters darin bestehen, sich zu qualifizieren, selbstständig zu werden und sich über seinen Platz in der Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Zudem wird solchen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besondere Aufmerksamkeit zu Teil, die im Besonderen auf die Gruppe junger Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zielen.

Die sonstigen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden in Folge dessen in knapperer Form dargestellt. Leistungen, die sich im Grundsatz an alle Kinder und Jugendlichen richten, werden in Teil B2 des Berichtes anhand statistischer Daten kurz beschrieben.

Aktuell erstellt die Landesregierung einen Sachstandsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sind in diesem Bericht als eigenes Handlungsfeld abgebildet. Dieses Handlungsfeld ergänzt alle anderen Handlungsfelder des Landesaktionsplans mit Blick auf Kinder und Jugendliche, nimmt Bezug auf Art. 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) und verweist als Querschnittsthema auf die kinder- und jugendspezifischen Ausprägungen der anderen Handlungsfelder – insbesondere mit Blick auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Teilhabe an Sport, Kultur, Erholung und Freizeit und auf Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Damit sind wesentliche Aspekte angesprochen, die auch in diesem Bericht angesprochen werden, weshalb Kinder mit Beeinträchtigungen im vorliegenden Kinder- und Jugendbericht nicht stets explizit als Zielgruppe mit spezifischen Belangen in den Fokus gerückt werden.

Orientiert an den Grundsätzen einer Eigenständigen Jugendpolitik hat die Landesregierung Jugendliche und junge Erwachsene als ExpertInnen in eigener Sache hören und beteiligen wollen und deshalb erstmals den Kinder- und Jugendbericht mit einer repräsentativen Befragung der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt verknüpft. Die Ergebnisse sind umfassend im Bericht dargestellt.

Um eine belastbare Datenbasis zu schaffen, praxisnahe Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sowie eine hohe Akzeptanz und Reichweite der Ergebnisse zu erreichen, wurden für die Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichts des Landes Sachsen-Anhalt des weiteren folgende **Datengrundlagen** verwendet:

- In einer **Dokumentenanalyse** wurden qualitative Studien und politische Positionspapiere ausgewertet und für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichts relevante Informationen aufbereitet, um einen Überblick über die (politischen) Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und den aktuellen Forschungsstand zu erhalten und die Inhalte der Erhebungen vorzubereiten.
- Die **Auswertung amtlicher Statistiken** liefert einen Überblick darüber, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt aufwachsen und wie die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Land gestaltet sind.
- In acht **Vor-Ort-Gesprächen** in ausgewählten Landkreisen wurden Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, örtliche Jugendhilfeausschüsse und freie Träger) nach ihren Einschätzungen zu der Struktur und den Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort befragt. Darüber hinaus wurden in jedem der acht Landkreise zusätzliche Fragen zu einem vom Landkreis gewählten Schwerpunktthema (Demokratieförderung, Medienkompetenz, Gestaltung von Übergängen) gestellt.

Wiederkehrend ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts oder analogen Berichterstattungen damit umzugehen, dass Daten und in der Folge Inhalte nicht hinreichend aktuell aufgenommen werden konnten. Ebenso liegt es in der Natur derartiger Berichte, dass aktuell fachlich bzw. im politischen Raum diskutierte Thematiken sich nicht mehr oder nicht qualitativ hinreichend abbilden lassen.

Dies gilt beispielsweise für die Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung. Diese verzeichnet sowohl bundes- als auch landesweit kontinuierlich und nicht unerhebliche Anstiege. In Sachsen-Anhalt war dies jüngst Gegenstand der (fach)politischen Diskussion im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesrechnungshofs zu seinen Untersuchungsergebnissen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen in ausgewählten Landkreisen.

Aufgrund ihrer Komplexität sind Ursachen, Entwicklungen, Steuerungsfaktoren sowie etwaige Handlungsbedarfe hinsichtlich der Ausgabensteigerungen der örtlichen Träger für Hilfen zur Erziehung im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht sachgerecht abzuhandeln. Ebenso wenig war dies Gegenstand der externen Beauftragung. Die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium wird deshalb auf der Basis der einschlägigen Stellungnahmen (z.B. zum Bericht des LRH) die Thematik weiter bearbeiten.

Auch das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gewann nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Folgen der Heimerziehung seit den 60er Jahren an den Runden Tischen sowie der daraus entwickelten Initiativen des Beauftragten der Bundesregierung für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs an Aktualität. Auch dieses Handlungsfeld steht nicht im Fokus des Berichts. Gleichwohl sind aufgrund der o.g. umfänglich gewonnenen Erkenntnisse die Handlungserfordernisse wesentlich konkreter zu identifizieren. Auch der Landtag hatte sich sehr eindeutig für ein stärkeres Engagement der Landesregierung zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch ausgesprochen. Aus diesen Gründen enthält der vorliegende Bericht entsprechende Handlungsempfehlungen.

Auf Inhalte, zu denen der Landtag Evaluierungen beauftragt hat (Evaluierung KiföG, Evaluierung FamBefög, § 31 AG KJHG) und deren Ergebnisse vorliegen, wird jeweils verwiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte in seiner Stellungnahme zum 6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung sowohl Grundsätzliches angemerkt als auch viele Einzelthemen benannt, zu denen aus seiner Sicht Ergänzungs-, Änderungs- oder Handlungsbedarf bestanden hätte.

Die Landesregierung war im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichts bestrebt, viele Anregungen und Kritikpunkte des Landesjugendhilfeausschusses zu berücksichtigen bzw. auszuräumen.

So waren Fachexpertinnen und -experten des LJHA von Beginn an und über den gesamten Prozess hinweg in die Konzipierung und Erstellung des Berichts eingebunden. Dem Petitem, angesichts der Querschnittsthematik „Jugendpolitik“ einen ressortübergreifenden Arbeitsansatz zu wählen, wurde mit der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe ebenso Rechnung getragen wie der Forderung nach einer qualifizierteren – nicht zuletzt geschlechterdifferenzierten – Datenaufbereitung.

Viele weitere inhaltliche bzw. fachliche Anregungen des LJHA hat die Landesregierung zwischenzeitlich ausgehend von der Verankerung im Koalitionsvertrag umgesetzt. Beispielhaft seien hier die Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation junger Menschen (wie z.B. das Landeszentrum Jugend + Kommune) oder die Erhöhung/Dynamisierung bzw. gesetzliche Fixierung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen des FamBefög /§ 31 AG KJHG genannt.

Erstmals wurden jährliche Mittel für eine Landesjugendhilfeplanung in den Haushalt eingestellt. Die Einbeziehung der kommunalen Jugendhilfeplanungen in den Bericht sowie der regional differenzierte Blick und die Beteiligung der örtlichen Ebene sind umgesetzt worden. Nicht zuletzt ist der Bericht von dem gemeinsamen – ebenfalls im Vorgängerbericht bereits eingeforderten - Anliegen und Verständnis getragen, dass eine Eigenständige Jugendpolitik mit all ihren Facetten in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt werden muss, wenn so vielen jungen Menschen wie möglich eine gute Zukunftsperspektive geboten werden soll.

Ausführliche Erläuterungen zum methodischen Vorgehen in der Auswertung amtlicher Statistiken, in der Daten- und Dokumentenanalyse, in der Onlinebefragung sowie in den Vor-Ort-Gesprächen in acht ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten sowie eine Übersicht über das verwendete Projektdesign befinden sich im [Anhang 1 Methodisches Vorgehen](#).

Die Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichts wurde durch eine **Interministerielle Arbeitsgruppe** (IMAG) fachlich begleitet. Die IMAG hatte eine beratende und unterstützende Funktion und bestand aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts der Landesregierung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Folgende Ressorts und Träger nahmen an den insgesamt drei IMAG-Sitzungen teil:

- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbericht des Landesjugendhilfeausschusses

Die Mitglieder der IMAG brachten ihre Expertise innerhalb der Sitzungen sowie durch schriftliche Anmerkungen zu Zwischenergebnissen in der Berichtslegung in die Erarbeitung des 7. Kinder- und Jugendberichts ein.

II. AUFBAU DES BERICHTS

Der Bericht gliedert sich in drei inhaltliche Teile. **Abbildung 1** fasst die Gliederung des 7. Kinder- und Jugendberichts des Landes Sachsen-Anhalt zusammen.

Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Lebensphase Jugend (12 bis 27 Jahre). Junge Menschen werden in diesem Bericht für eine bessere Lesbarkeit meist als Jugendliche bezeichnet, auch wenn damit ebenso junge Erwachsene bis 27 Jahren gemeint sind. Die Schwerpunktthemen dieses Berichts sind die Demokratieförderung, die Medienkompetenz und Digitalisierung sowie die Gestaltung von Übergängen von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Weitere Felder der Kinder- und Jugendhilfe sowie Leistungen für die Zielgruppe der 0-11-Jährigen werden anhand ausgewählter Indikatoren in Anknüpfung an vergangene Kinder- und Jugendberichte in Sachsen-Anhalt überblicksartig beschrieben.

Abbildung 1: Gliederung und Inhalt des 7. Kinder- und Jugendberichts

Teil A	Teil B	Teil C
<p>Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lebenslagen und maßgebliche Veränderungen – Bedürfnisse und Belange/ Perspektive der jungen Menschen 	<p>Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsanalyse (12- bis 27-Jährige) – Entwicklungsbedarfe – Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis 11-Jährige) 	<p>Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendpolitik des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen und Perspektiven einer Kinder- und Jugendpolitik des Landes – Handlungsempfehlungen für eine Kinder- und Jugendpolitik des Landes

Teil A beschreibt die Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt. Teil A 1 setzt sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in Sachsen-Anhalt wie Lebensverhältnissen und Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinander. Die Bevölkerungssituation und -entwicklung werden in Fortschreibung der bisherigen Kinder- und Jugendberichte des Landes Sachsen-Anhalt durch demografische Daten dargestellt. Dabei werden verschiedene Faktoren, die die Lebenslage junger Menschen prägen, in den Blick genommen, wie zum Beispiel das Geschlecht, der körperliche und seelische Status, der Migrationshintergrund, der Wohnort und die Region, die soziale Herkunft, der Bildungsgrad und die Religionszugehörigkeit. Soweit die Datenlage es zulässt, wird im Berichtsteil A ein Fokus auf die Zielgruppe der 12- bis unter 28-Jährigen gelegt.

Darüber hinaus werden in Teil A 2 erstmals Ansichten und Bedarfe aus der Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst und analysiert. Durch eine breit angelegte Onlinebefragung wurden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren in Sachsen-Anhalt nach Bewertungen ihrer Lebensbedingungen und Entwicklungsräume befragt. Auch zu den Schwerpunktthemen des Berichts (Demokratieförderung, Medienkompetenz und Gestaltung von Übergängen) werden die Einschätzungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt erhoben. Die Ergebnisse liefern wichtige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Diskussion zum Thema sowie für die Ausgestaltung einer Kinder- und Jugendpolitik des Landes.

Teil B informiert über die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt. Es wird dabei ein Überblick über die Entwicklung und die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt und die Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Weiterhin werden ausgewählte Leistungsbereiche nach SGB VIII einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Grundlage für das Kapitel B 1 bilden verfügbare amtliche Daten und Statistiken zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im Land.

Darüber hinaus fließen eine Analyse der örtlichen Jugendhilfeplanungen der 14 Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Ergebnisse aus Vor-Ort-Gesprächen mit Jugendämtern, Jugendhilfeausschüssen und freien Trägern der Jugendhilfe in acht ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in die Bewertungen der statistischen Daten dieses Berichtsteils ein.

In **Teil C** werden zunächst in **Kapitel C 1** die Schwerpunkte einer Kinder- und Jugendpolitik des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe sowie der ebenfalls nicht unmaßgeblich an der Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beteiligten anderen Ressorts dargestellt.

Schließlich werden im **Teil C 2** Vorschläge für die Ausgestaltung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendpolitik in der kommenden Legislaturperiode formuliert, an denen sich die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen orientieren kann. Vor dem Hintergrund der Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt richten sich die Empfehlungen dabei nicht ausschließlich an die Landesregierung, sondern an alle Akteurinnen und Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit den Bestand und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt sichern.

Um eine bessere Lesbarkeit des Berichts zu gewährleisten, wurden inhaltlich ergänzende Abbildungen und Tabellen zu den Berichtsteilen A bis C in den Datenanhang übernommen.

Im Sinne eines gendergerechten Sprachgebrauchs werden in diesem Bericht sofern möglich sexusindifferente Neutralisierungen sowie Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form verwendet. Ausdrücklich sind mit diesen Begriffen auch junge Menschen gemeint, die sich nicht in den heteronormativen Geschlechtern wiederfinden und z. B. trans*, inter* oder queer* sind.

III. EXKURS: ZUR ENTWICKLUNG EINER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK (EJP) IN SACHSEN-ANHALT

Eine aktive Zivilgesellschaft, die die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltung kennt und nutzt, ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Um jungen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, müssen Räume geschaffen werden, in denen vor allem junge Menschen in ihrer politischen und digitalen Bildung sowie an den Übergängen zwischen den Bildungsphasen gefördert und unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der weiter alternden Gesellschaft in Deutschland kommt insbesondere der Stärkung der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine große Bedeutung zu. In Relation zu anderen Generationen bilden Jugendliche derzeit eine „gesellschaftliche Minderheit, die ihre Interessen (...) nur eingeschränkt vertreten und durchsetzen kann“.¹ Daher gilt es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um die Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Bedürfnisse zu garantieren. Die Demokratieförderung Jugendlicher ist eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit (gesetzlich verankert im SGB VIII, § 11 Abs. 1 u. Abs. 3, Ziff. 1). Um jüngere Bevölkerungsgruppen stärker an Entscheidungen zu beteiligen und für bedarfsgerechte Angebote zu sorgen, hat die Bundesregierung die Jugendstrategie 2015-2018 „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ins Leben gerufen. Ziel der bundesweiten Strategie ist „eine Gesellschaft, die die junge Generation an allen Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen, und die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen faire Bedingungen bietet, um die Herausforderungen dieser Lebensphase zu meistern“.² Ein zentrales Vorhaben der Jugendstrategie ist der Politikansatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP). Diese zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Jugend als eigenständige Lebensphase betrachtet wird – und nicht lediglich als Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsensein. Die „Eigenständige Jugendpolitik“ stellt die Interessen und Bedürfnisse von 12- bis 27-Jährigen in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Handelns und zielt u.a. auf die Stärkung einer wirkungsvollen Jugendbeteiligung als eines von vier Handlungsfeldern ab.

Mit der EJP soll die Verankerung der Belange junger Menschen in allen Bereichen von Politik und Zivilgesellschaft erreicht werden.³ Bestehende jugendpolitische Rahmenbedingungen sollen weiterentwickelt werden, um allen Jugendlichen faire Chancen des Aufwachsens zu ermöglichen.⁴ Damit die Anerkennung Jugendlicher als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner im gesellschaftlichen Gestaltungsprozess funktioniert, müssen möglichst alle Akteurinnen und Akteure und Institutionen, die Jugendliche in ihrem Aufwachsen begleiten (Schule, Hochschule, Ausbildung und Beruf, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe etc.), ein Bewusstsein und ein Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen entwickeln und umsetzen.

Auch das Land Sachsen-Anhalt hat sich zum Ansatz der Eigenständigen Jugendpolitik bekannt: Der Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt, „Eine Eigenständige Jugendpolitik von Sachsen-Anhalt – Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms“ vom Dezember 2012 sieht vor, dass die Landesregierung im Dialog mit Jugendlichen und Verbänden ein ressortübergreifendes jugendpolitisches Programm für das Land (weiter)entwickelt.⁵ Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. betont in einer Stellungnahme zum Beschluss vom März 2013, dass eine gesetzliche Verankerung kommunaler und landesweiter Förderung einer eigenständigen Jugendpolitik im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig sei.⁶

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017a): 15. Kinder- und Jugendbericht, hier verfügbar:

<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.08.2018, S. 192.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft – die Jugendstrategie 2015-2018, hier verfügbar: <https://www.bmfsfj.de/blob/115544/92c4ed0aa0f3be57e8bbb74f21786d5a/handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-die-jugendstrategie-2015-2018-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.08.2018, S.19.

³ Vgl. Landesjugendring Thüringen e. V. 2015.

⁴ Vgl. Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2014: S. 2.

⁵ Landtag von Sachsen-Anhalt (2012): Drucksache 6/1704. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt – Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms.

⁶ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2013): Positionspapier Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt.

TEIL A LEBENSLAGEN, BEDÜRFNISSE UND BELANGE VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN (12- UNTER 28-JÄHRIGE IM FOKUS)

1. LEBENSLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS

1.1 Demografie

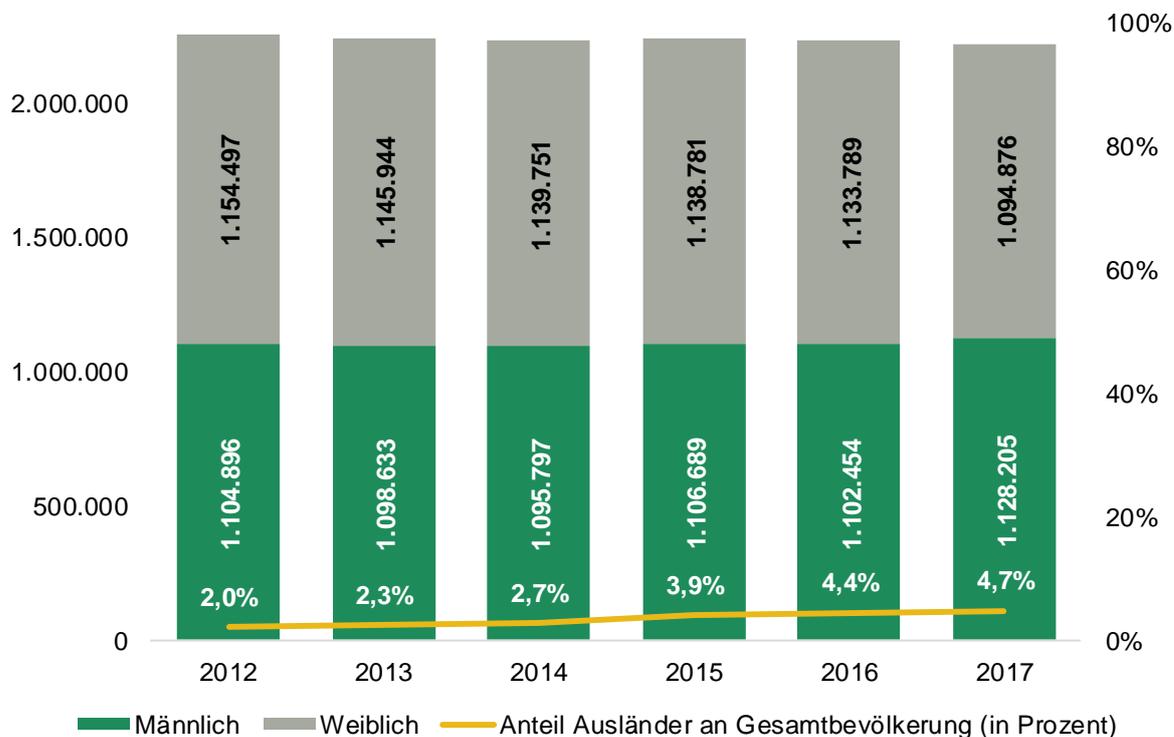
Die demografische Entwicklung hat entscheidenden Einfluss auf die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und die soziale Teilhabe. Sie prägt die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge wie zum Beispiel die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs oder kultureller Angebote genauso wie die Arbeitsmarktchancen in den Regionen. Die demografischen Daten bilden daher die Grundlage für die nachfolgenden Bedarfsanalysen für die einzelnen Themenfelder.

Dargestellt werden in diesem Kapitel die Entwicklung der Bevölkerungszahlen auf kommunaler und Landesebene, die Entwicklung der Anteile der Kinder und Jugendlichen sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung an den unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen.

Die Gesamtbevölkerung ist in Sachsen-Anhalt weiter rückläufig. Im Beobachtungszeitraum zwischen 2012 und 2017 geht die Bevölkerungszahl moderat um gut 36.312 Personen zurück, das entspricht in 2017 etwa einem Prozent des Bevölkerungsstandes von 2012. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf ein Schrumpfen der weiblichen Bevölkerung zurückzuführen. So geht die weibliche Bevölkerung zweieinhalb mal so stark zurück wie die männliche Bevölkerung. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen hat sich damit zugunsten der männlichen Bevölkerung verändert (50,7%).

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung stieg im Beobachtungszeitraum von 2,0 Prozent auf 4,7 Prozent.

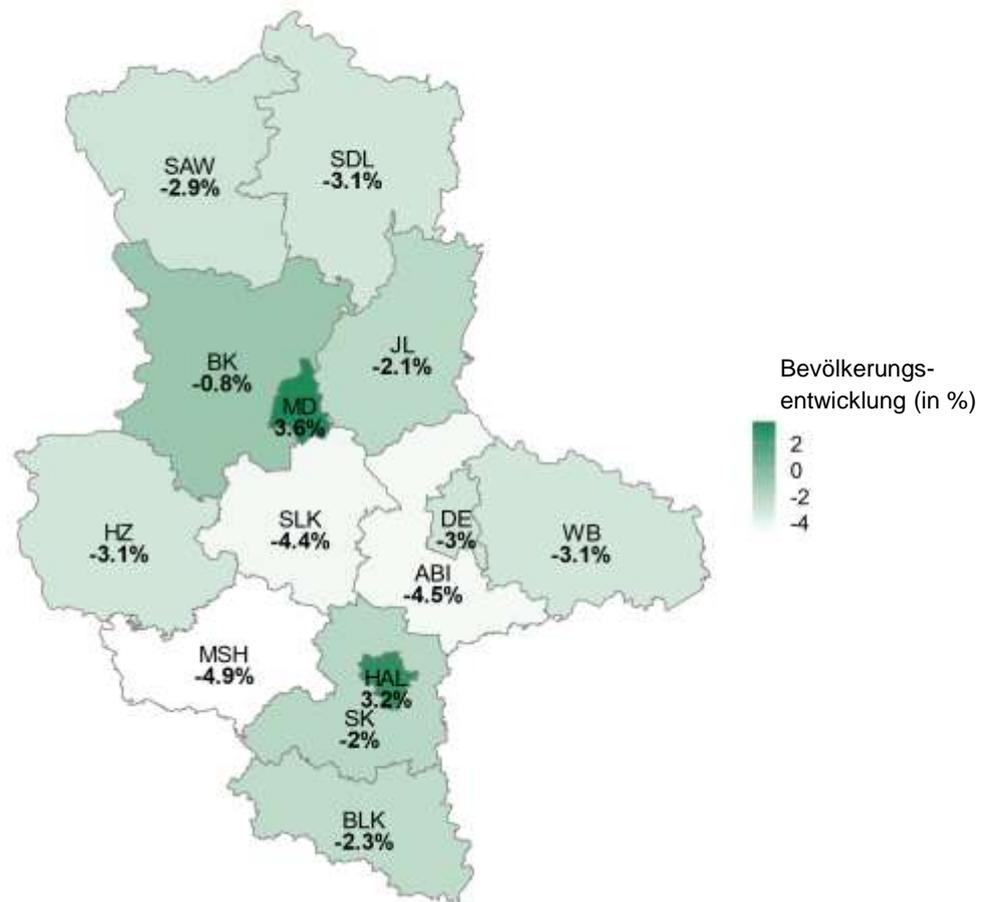
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 2012-2017



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich zwischen 2012 und 2017 in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Von der Schrumpfung sind vorrangig die ländlichen Räume betroffen, insbesondere dünn besiedelte und strukturschwache Teilräume. So ist die Bevölkerung in allen Flächenlandkreisen rückläufig, im Beobachtungszeitraum zwischen 0,8 Prozent (Börde) bis 4,9 Prozent (Mansfeld-Südharz). Die Bevölkerungsentwicklung der Oberzentren Halle (Saale) und Magdeburg hat sich dagegen in den letzten Jahren positiv entwickelt. In Halle stieg die Gesamtbevölkerung um 3,2 Prozent, in Magdeburg um 3,6 Prozent.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung nach Kreisen. Prozentuale Zuwächse zwischen 2012 und 2017.

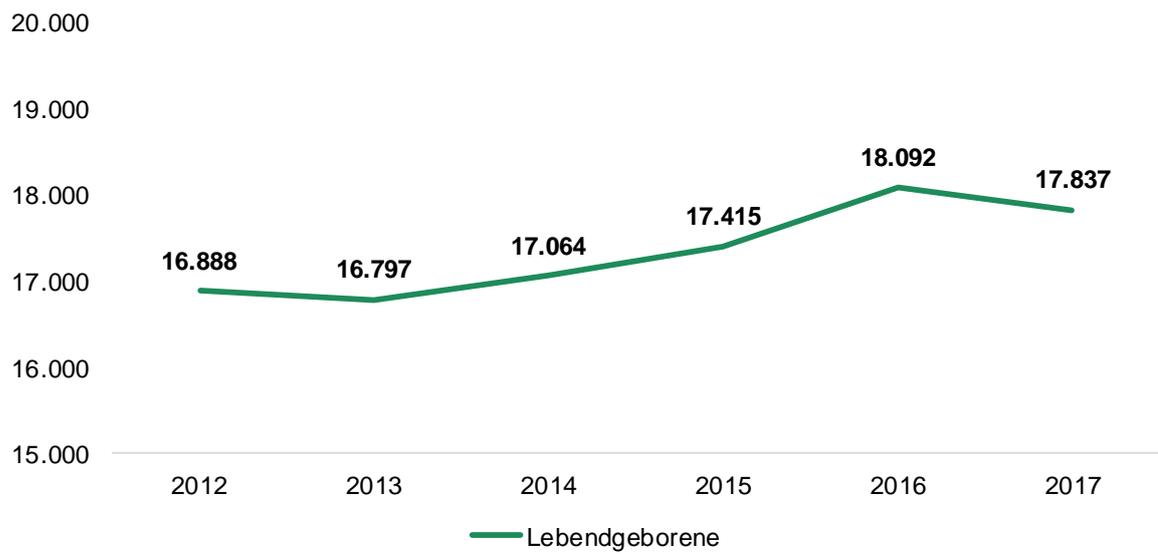


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Positiv beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung durch steigende Geburtenzahlen in den letzten Jahren. Landesweit stieg die Anzahl der Geburten zwischen 2012 und 2017 um 5,6 Prozent auf insgesamt 17.837 Geburten im Jahr 2017. Jedoch liegt die Geburtenrate weiterhin deutlich unter der Sterberate, wodurch mittelfristig die Bevölkerung weiter schrumpfen, gleichzeitig der Anteil der Kinder und Jugendlichen weiter zurückgehen und der Anteil älterer Menschen stark ansteigen wird.⁷

⁷ Vgl. 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen Anhalt 2014 bis 2030

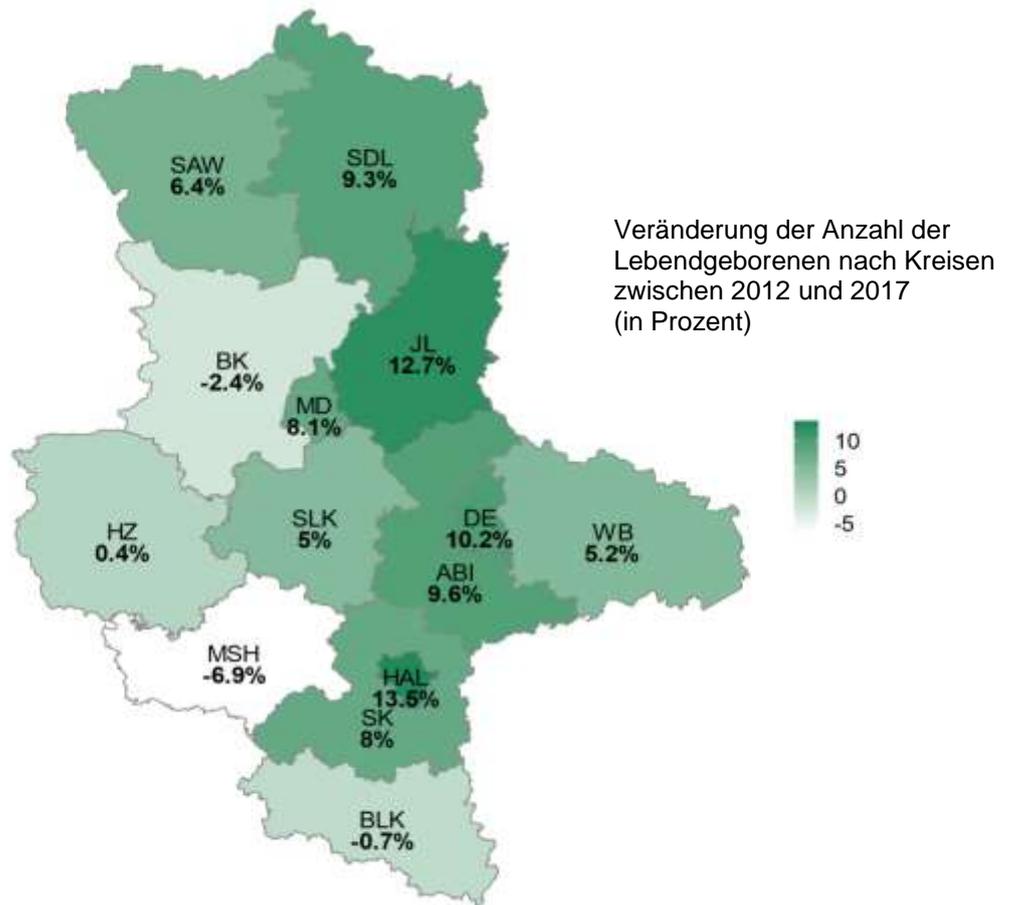
Abbildung 4: Lebendgeborene in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2012 bis 2017



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Ähnlich wie die Bevölkerungsentwicklung insgesamt stellt sich auch die Geburtenentwicklung auf Kreisebene sehr heterogen dar. Während in einigen Kreisen ein leichter Rückgang der Geburten zu verzeichnen ist, stieg die Anzahl der Geburten in anderen Kreisen kräftig an. So verzeichnen insbesondere Halle (+ 13,5 Prozent), Dessau-Roßlau (+ 10,2 Prozent) sowie das Jerichower Land (+ 12,7 Prozent) hohe Anstiege der Geburtenzahlen.

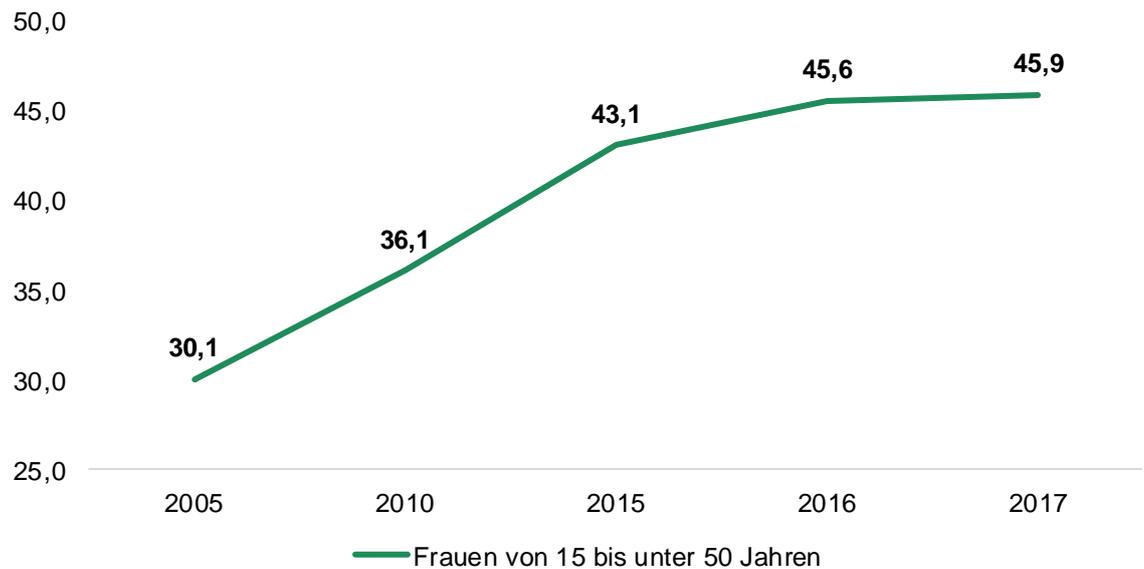
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen nach Kreisen (Prozentuale Zu- und Abnahme zwischen 2012 und 2017)



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Vor dem Hintergrund der abnehmenden Gesamtbevölkerung kann der Anstieg der Geburten unter anderem durch einen Anstieg der Geburtenziffer (= Geburtenzahl pro Jahr, bezogen auf 1.000 Einwohner) erklärt werden. So stieg die Anzahl der Geburten je 1.000 Frauen seit 2005 stetig und lag 2017 bei rund 46 Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

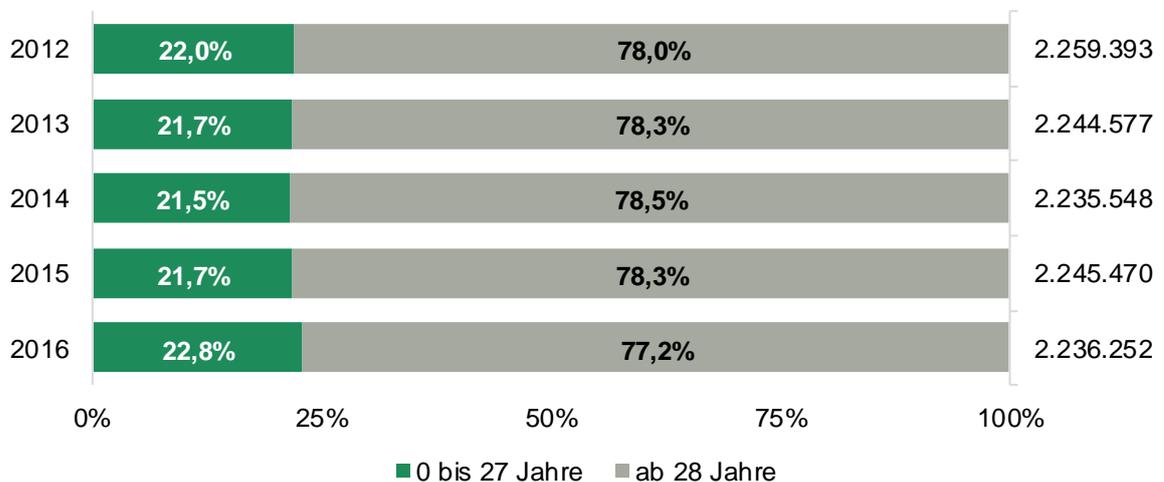
Abbildung 6: Entwicklung der allgemeinen Geburtenziffer (Geburten je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren) in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2017): Statistisches Jahrbuch 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Aufgrund der steigenden Geburtenzahl, weniger Abwanderung junger Menschen und der erhöhten Zuwanderung in den letzten Jahren stieg der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung leicht an. Zwischen 2014 und 2016 stieg der Anteil der bis 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 21,5 Prozent auf 22,8 Prozent.

Abbildung 7: Entwicklung des Anteils der bis 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt zwischen 2012 bis 2016

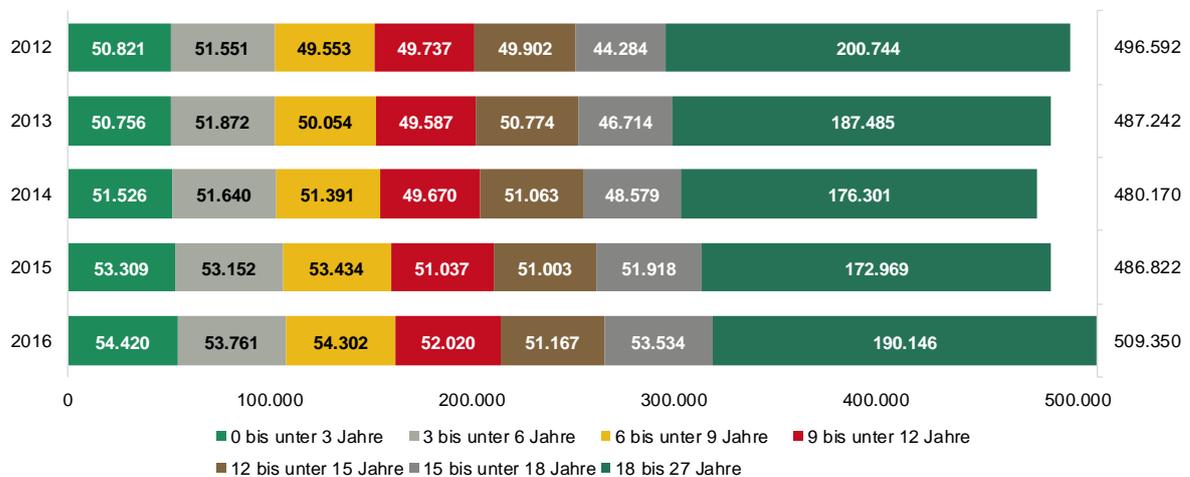


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Diese Steigerung des Anteils der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung bedingt durch steigende Geburten und Zuwanderung spiegelt sich auch absolut wieder. Zwischen 2012 und 2014 sank die Bevölkerung der bis 27-Jährigen in Sachsen-Anhalt. Dies ging vorrangig auf einen abwanderungsbedingten Rückgang von Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren zurück, während die Anzahl jüngerer Menschen in den anderen Altersgruppen weitgehend stabil blieb. Zwischen 2014 und 2016 wuchs die Zahl der bis 27-Jährigen um gut 29.000 Personen, sodass 2016 über 509.000 Menschen dieser Altersgruppe in Sachsen-Anhalt lebten. Ein Zuwachs ist dabei in allen Altersgruppen zu verzeichnen, jedoch erfolgte der größte Zuwachs bei den 18 bis 27-Jährigen. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die Altersstruktur der neuzugewanderten Personen mit

Fluchthintergrund zu erklären, die überproportional in die Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen fallen (vergleiche [Abbildung 10](#)).

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der bis 27-Jährigen nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2016



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

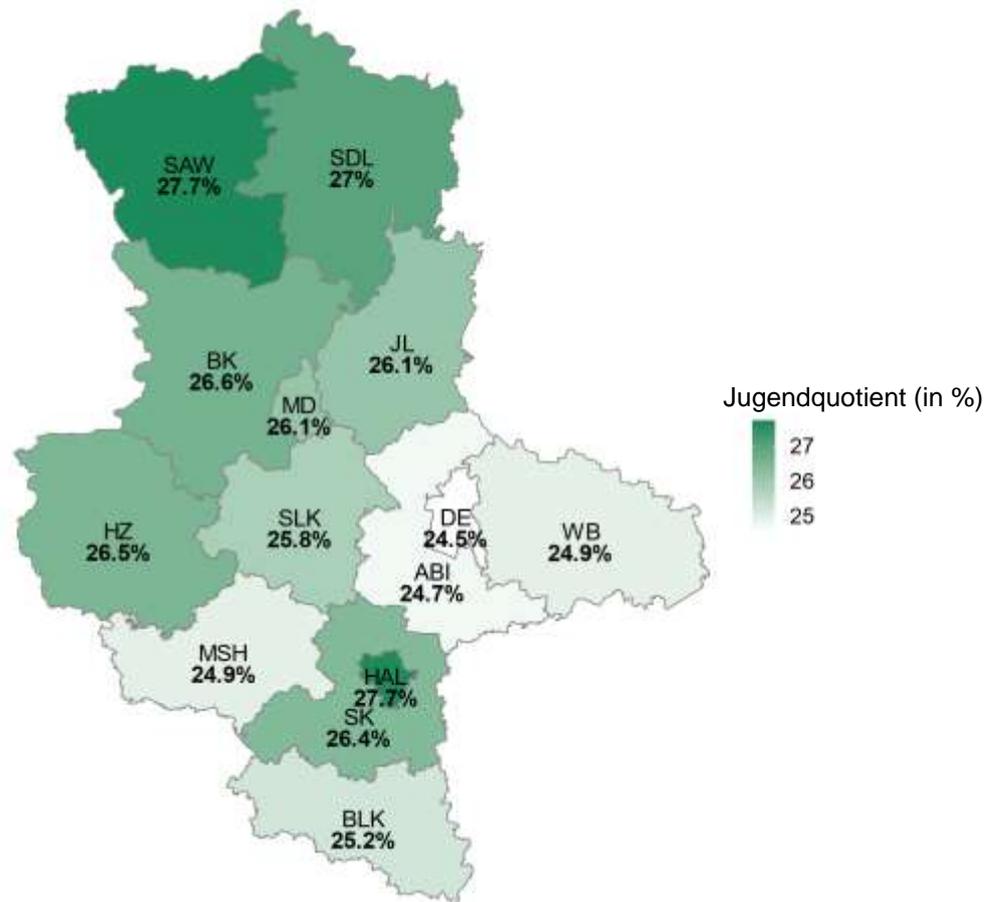
Auf unterschiedlichem Niveau zeigt sich diese strukturelle Verjüngung der Bevölkerung in allen Kreisen. So ist der Anteil der jungen Menschen bis 27 Jahren zwischen 2012 und 2016 in allen Kreisen zumindest leicht angestiegen. In Halle (Saale) und Magdeburg gab es die größten Anstiege, sodass der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung mit 28,6 Prozent (Halle (Saale) bzw. 27,6 Prozent (Magdeburg) nun deutlich über dem Anteil in den weiteren Kreisen liegt. Entsprechend der größeren Gesamtbevölkerung leben die meisten Personen im Alter bis 27 Jahren in Halle (Saale) und Magdeburg. Zusammengenommen leben über ein Viertel (26,3 Prozent) aller Personen zwischen Null und 27 Jahren in Halle (Saale) oder Magdeburg. Gut 70 Prozent aller jungen Menschen leben in Landkreisen. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Landkreisen ist im Anhang ([siehe Anhang 5 Teil A 1](#)) zu finden.

Der Jugendquotient misst das Verhältnis der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.⁸ Der Jugendquotient für Sachsen-Anhalt lag 2015 bei 26,1 und lag damit deutlich unter dem Jugendquotienten für Gesamtdeutschland von 30,3. Im Bundesländervergleich liegt Sachsen-Anhalt damit auf dem letzten Platz.

Im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich innerhalb Sachsen-Anhalts ein differenziertes Bild. So haben der Altmarkkreis Salzwedel und Halle (Saale) mit jeweils 27,7 den höchsten Jugendquotienten, gefolgt von den Landkreisen Stendal und Börde.

⁸ Der Jugendquotient bildet bei einer Abgrenzung des Erwerbsalters mit 20 bis 64 Jahren das Verhältnis der Personen im Alter von 0 bis 19 Jahren zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ab (Definition nach Destatis)

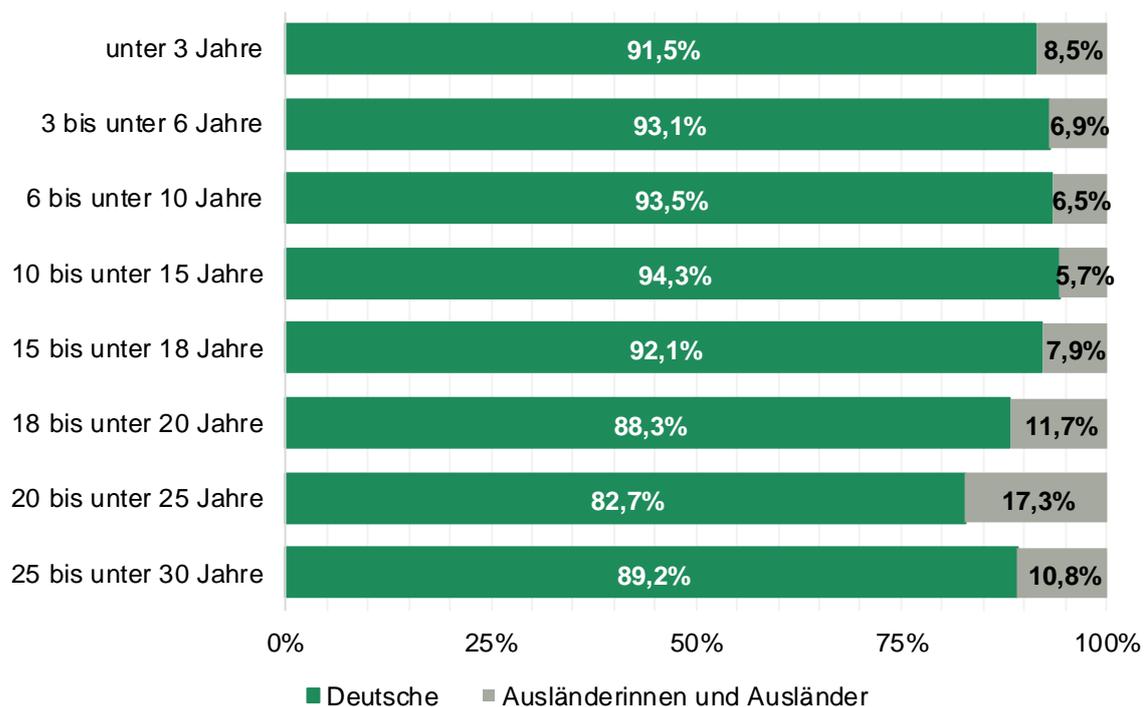
Abbildung 9: Jugendquotient nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2015



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zuwanderungsbedingt ist in den letzten Jahren der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung gestiegen (vgl. [Abbildung 10](#)). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung ist dabei in der jüngeren Bevölkerung höher als in der älteren Bevölkerung. Dies ist darin begründet, dass vornehmlich junge Menschen nach Deutschland zuwandern.⁹ So lag im Jahr 2016 in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an allen Kindern dieser Altersgruppe bei 8 Prozent. Am größten ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit 17 Prozent in der Gruppe der 20 bis unter 25-Jährigen.

⁹ Im Jahr 2017 waren Drei Viertel aller Asylantragstellenden jünger als 30 Jahre. (Quelle: BAMF 2018: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile=

Abbildung 10: Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2016 in Sachsen-Anhalt

Quelle: Ausländerzentralregister; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

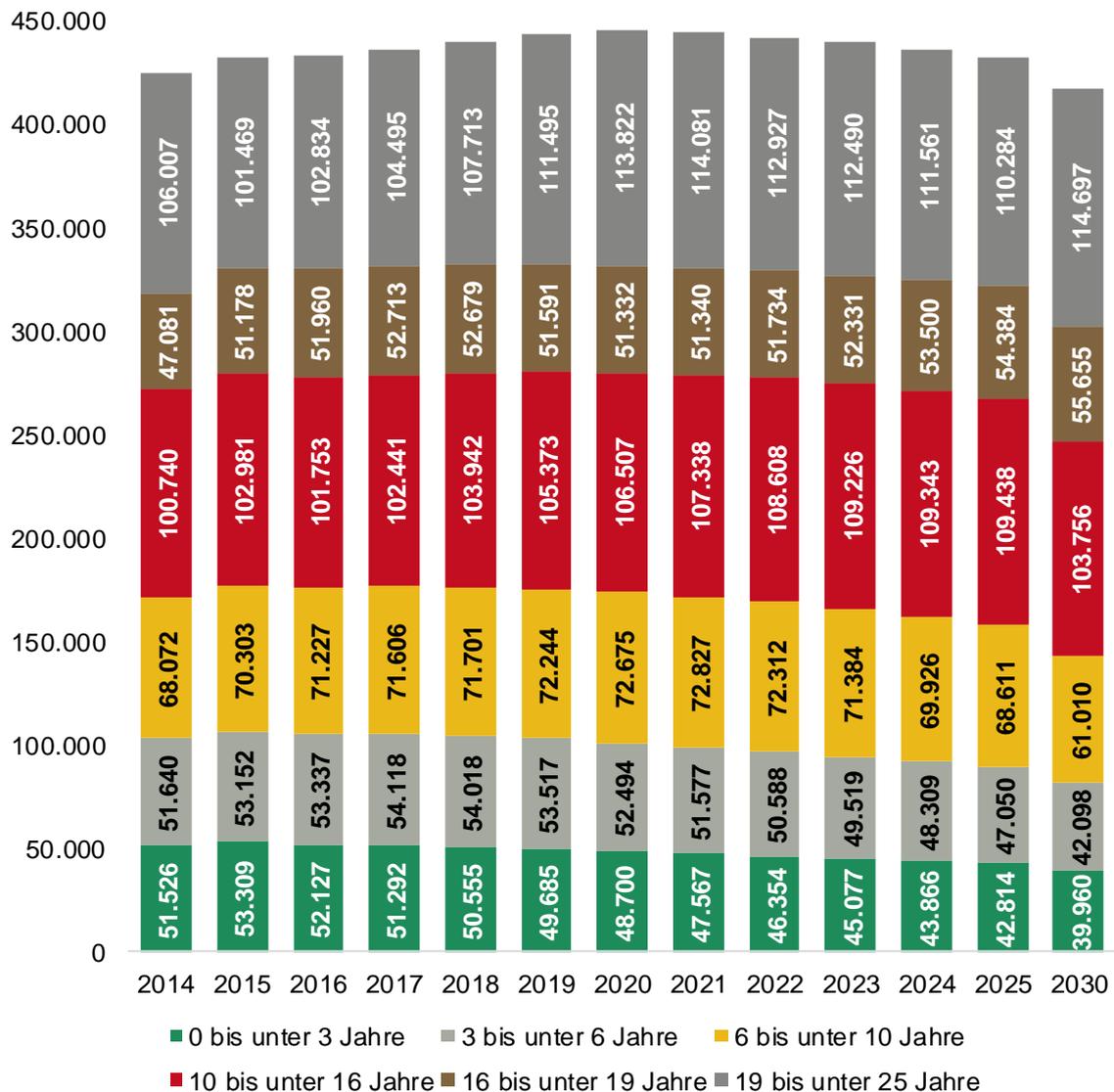
Auf Kreisebene stellt sich der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung sehr heterogen dar. Landesweit lag der Anteil der Ausländer an der Altersgruppe unter 30 Jahren in Sachsen-Anhalt zum Stichtag 2016 bei 9,6 Prozent. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil in den Städten. Am höchsten ist der Anteil der Ausländer an der Altersgruppe unter 30 Jahren in Magdeburg mit 14,9 Prozent. In den meisten Flächenkreisen ist dieser Anteil nur etwa halb so groß.¹⁰

Wie wird sich die Bevölkerung der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt weiter entwickeln? Zwar zeigen sich wie dargestellt in den letzten Jahren aus demographischer Sicht positive Entwicklungen in Bezug auf die Geburtenentwicklung und den Zuwanderungssaldo: Es werden wieder mehr Kinder geboren und der starke Abwanderungstrend der letzten Jahrzehnte ist gestoppt. Dennoch liegt die Geburtenrate weiterhin deutlich unter der Sterberate, wodurch die Bevölkerung schrumpft, gleichzeitig der Anteil der Kinder- und Jugendlichen weiter zurückgehen und der Anteil älterer Menschen stark ansteigen wird.

Aus der Bevölkerungsprognose für die unter 25-Jährigen bis 2030 geht hervor, dass deren Zahl nach einem weiteren leichten Anstieg bis 2020 wieder sinken wird. Dieser prognostizierte Rückgang folgt vor allem aus einer Verkleinerung der jungen Alterskohorten. So wird sich die Zahl der Null- bis Dreijährigen bis 2030 im Vergleich zum Referenzjahr 2014 um 22,4 Prozent verringern, die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen um 18,5 Prozent.

¹⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2016: Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung unter 30 Jahren nach Kreisen 2016

Abbildung 11: Bevölkerungprognose der unter 25-Jährigen nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt 2014 bis 2030 sowie prozentuale Veränderung zwischen 2014 und 2030 in Prozent



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zusammenfassung:

- Obwohl die Gesamtbevölkerung schrumpft, steigen vorübergehend der Anteil und auch die absolute Zahl der unter-27-Jährigen seit 2014 an. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wieder – sowohl in den absoluten, als auch den relativen Geburtenzahlen.
- Der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher hat zugenommen. So sind in allen Altersgruppen unter 27 Jahren ausländische Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich repräsentiert.
- Aufgrund der kleinen und tendenziell weiter schrumpfenden Alterskohorten in Sachsen-Anhalt werden Kinder und Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen zunehmend unterrepräsentiert sein.

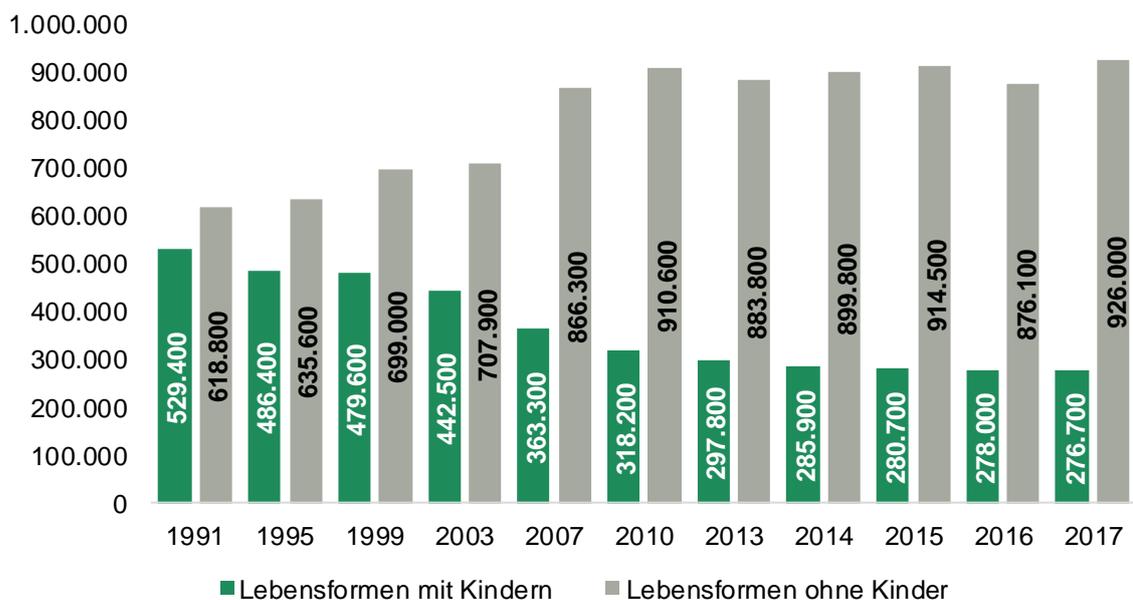
1.2 Lebens- und Familienformen

Die Familie ist die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz von Kindern. Die Familienformen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sind dabei sehr unterschiedlich. In welchen Familienformen Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt heute aufwachsen, zeigt die folgende Darstellung.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt zeigen sich im Zeitverlauf deutlich in den Verschiebungen der Anteile der Haushalte, in denen Kinder leben. Während Anfang der 90er Jahre noch in nahezu der Hälfte aller Haushalte Lebensformen mit Kindern vertreten waren (46 Prozent), war dies 2016 nur noch in knapp einem Viertel der Lebensformen der Fall (24 Prozent). Unter „Lebensformen mit Kindern“ werden dabei verheiratete und nicht verheiratete Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende zusammengefasst.

2017 gab es damit noch 276 700 Lebensformen mit Kindern gegenüber 876.100 Lebensformen ohne Kinder, also Haushalte mit alleinstehenden Personen, Ehepaare oder Lebensgemeinschaften ohne Kinder.

Abbildung 12: Lebensformen mit und ohne Kinder im Zeitverlauf 1991 - 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll

Ein genauerer Blick auf die Lebensformen mit Kindern zeigt, in welchen Familienkonstellationen Kinder in Sachsen-Anhalt aufwachsen. So lebten 2017 knapp drei Viertel aller Kinder mit zwei Elternteilen zusammen, ein gutes Viertel (27 Prozent) bei einem alleinerziehenden Elternteil. Im bundesweiten Vergleich ist der Anteil Alleinerziehender damit überdurchschnittlich hoch (Bundesdurchschnitt 2017: 18,9 Prozent¹¹). 87 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen.

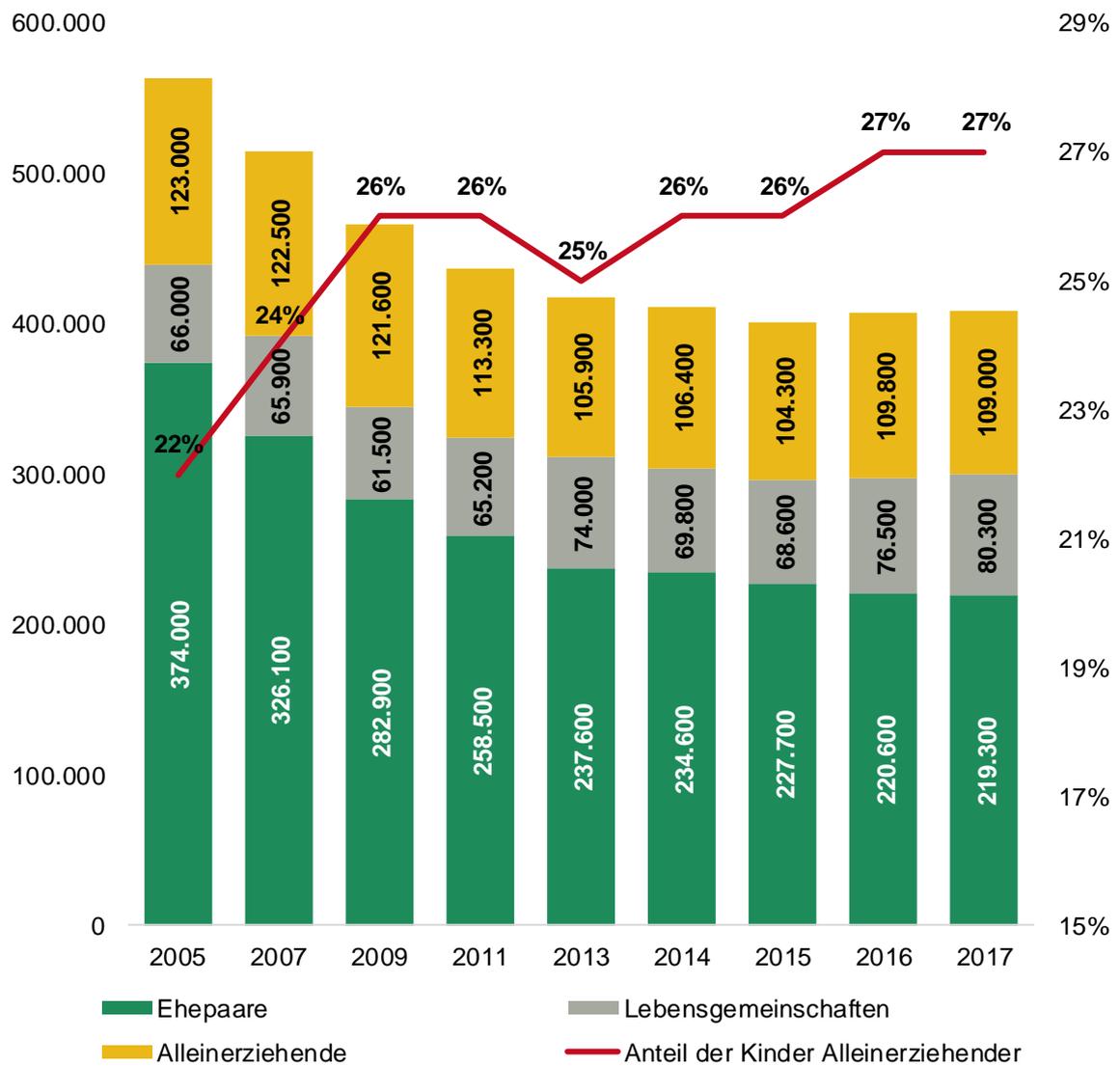
In absoluten Zahlen ausgedrückt: 2017 leben 219.300 Kinder mit verheirateten Eltern, 80.300 Kinder mit nicht verheirateten Eltern und 109.000 Kinder mit einem Elternteil zusammen (davon 96.900¹² mit der Mutter).

Im Zeitverlauf hat sich die Verteilung der Kinder zwischen den Familienformen mit Kindern nur moderat verändert. So ist im Vergleich zu 2005 eine Zunahme des Anteils von Kindern von Alleinerziehenden von 5 Prozentpunkten zu verzeichnen und eine Zunahme von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften um 7 Prozentpunkte, während der Anteil an Kindern in ehelichen Lebensgemeinschaften im gleichen Zeitraum korrespondierend um 12 Prozentpunkte gesunken ist.

¹¹ Destatis 2018: Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl im Jahr. Verfügbar unter: 2017 in Deutschland https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/2_5_Familien.html

¹² Wert für 2016

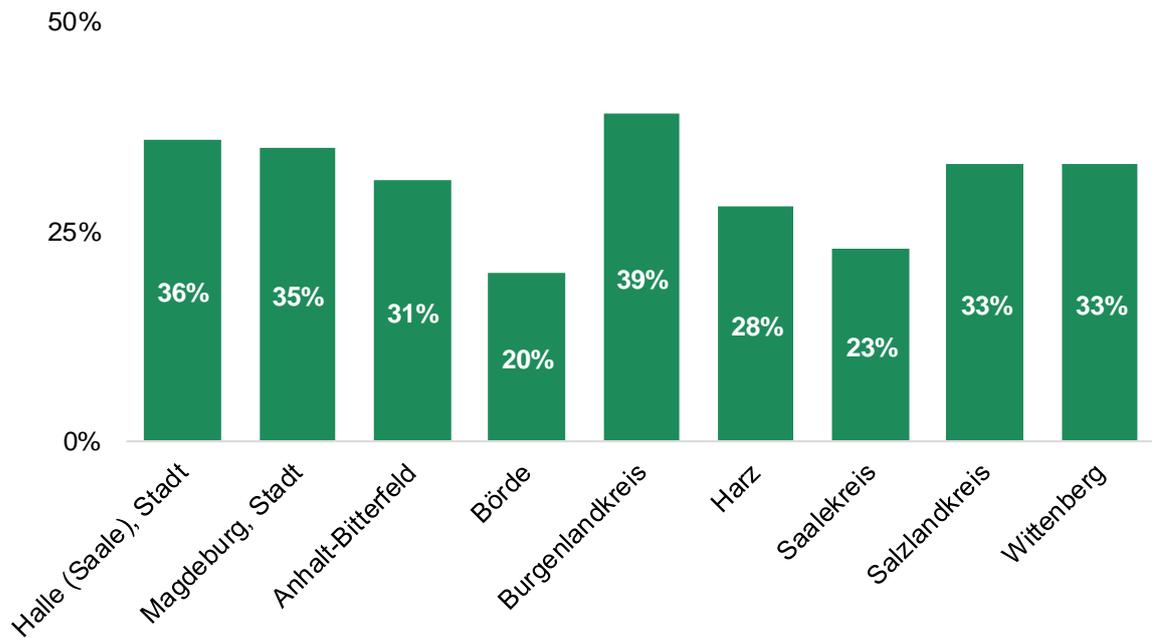
Abbildung 13: Ledige Kinder nach Familienstand der Eltern in Sachsen-Anhalt, 2005 bis 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien unterscheidet sich auf Kreisebene. So ist er im Landkreis Börde mit 20 Prozent verhältnismäßig gering, im Burgenlandkreis mit 39 Prozent überdurchschnittlich hoch.

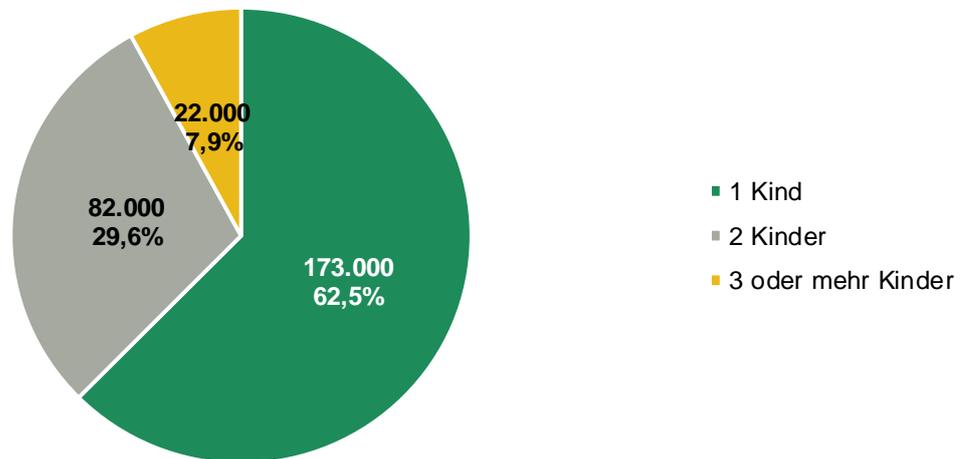
Abbildung 14: Anteil Alleinerziehende an allen Familien in Prozent nach Kreisen* 2016 in Sachsen-Anhalt



*Anmerkung: keine Daten verfügbar für die Kreise Dessau-Roßlau, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal
Quelle: Mikrozensus, eigene Darstellung Ramboll

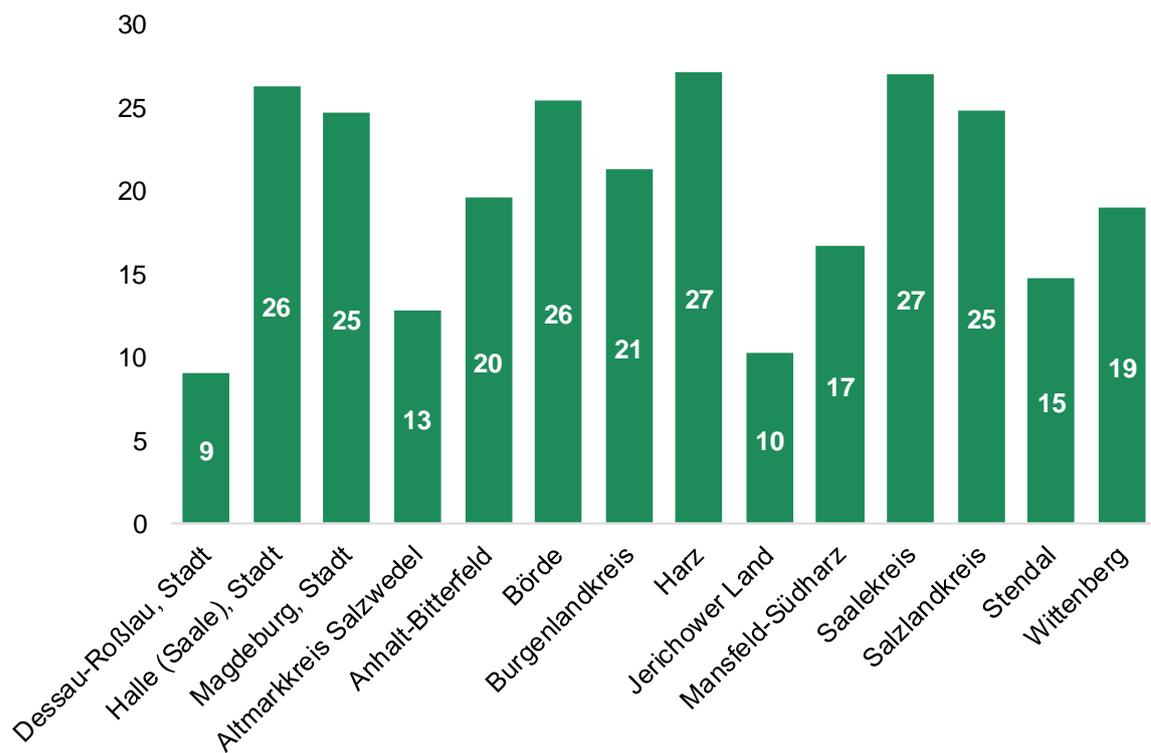
Wie viele Kinder gibt es in den Familien? Dies zeigt die Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder. 2016 lebte in knapp zwei Dritteln aller Familien ein Kind. In 27,8 Prozent der Familien leben Kinder mit einem Geschwisterkind zusammen; in 7,9 Prozent aller Familien leben drei oder mehr Kinder.

Abbildung 15: Familien mit Kindern nach Anzahl der Kinder, Sachsen-Anhalt 2017 (in 1000)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll

Die meisten Familien mit Kindern (jeweils ca. 27.000 Familien) leben im Saalekreis und im Landkreis Harz, gefolgt vom Landkreis Börde und Halle (Saale) mit jeweils ca. 26.000 Familien.

Abbildung 16: Anzahl Familien mit Kindern nach Kreisen 2016 (in 1000)

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll

Auskunft über die Zahl der Adoptionsvermittlungen und damit über die Zahl neuer Adoptionsfamilien in Sachsen-Anhalt gibt die Übersicht in Anhang 5 Teil A 1.

Zusammenfassung:

- In immer weniger Haushalten in Sachsen-Anhalt leben Kinder. Weniger als ein Viertel aller Lebensformen waren Familien mit Kind.
- Der Anteil der Kinder, die bei alleinerziehenden Eltern aufwachsen, stieg an. So wuchs jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt bei alleinerziehenden Eltern auf.
- In fast zwei Drittel aller Familien mit Kindern lebt nur ein Kind. Nur in knapp 8 Prozent der Familien leben drei oder mehr Kinder.

1.3 Bildung

Eine erfolgreiche Schullaufbahn legt die Grundlage für einen erfolgreichen Start in die berufliche Ausbildung und Erwerbsbiographie. Kinder und Jugendliche, die Probleme in ihrer Schullaufbahn oder am Übergang in den Beruf haben, sind davon bedroht, langfristig schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Die Schule stellt zudem einen wichtigen Ort im Leben der Kinder und Jugendlichen dar. Hier verbringen sie einen Großteil ihres Tages und werden durch dieses Umfeld entscheidend geprägt.

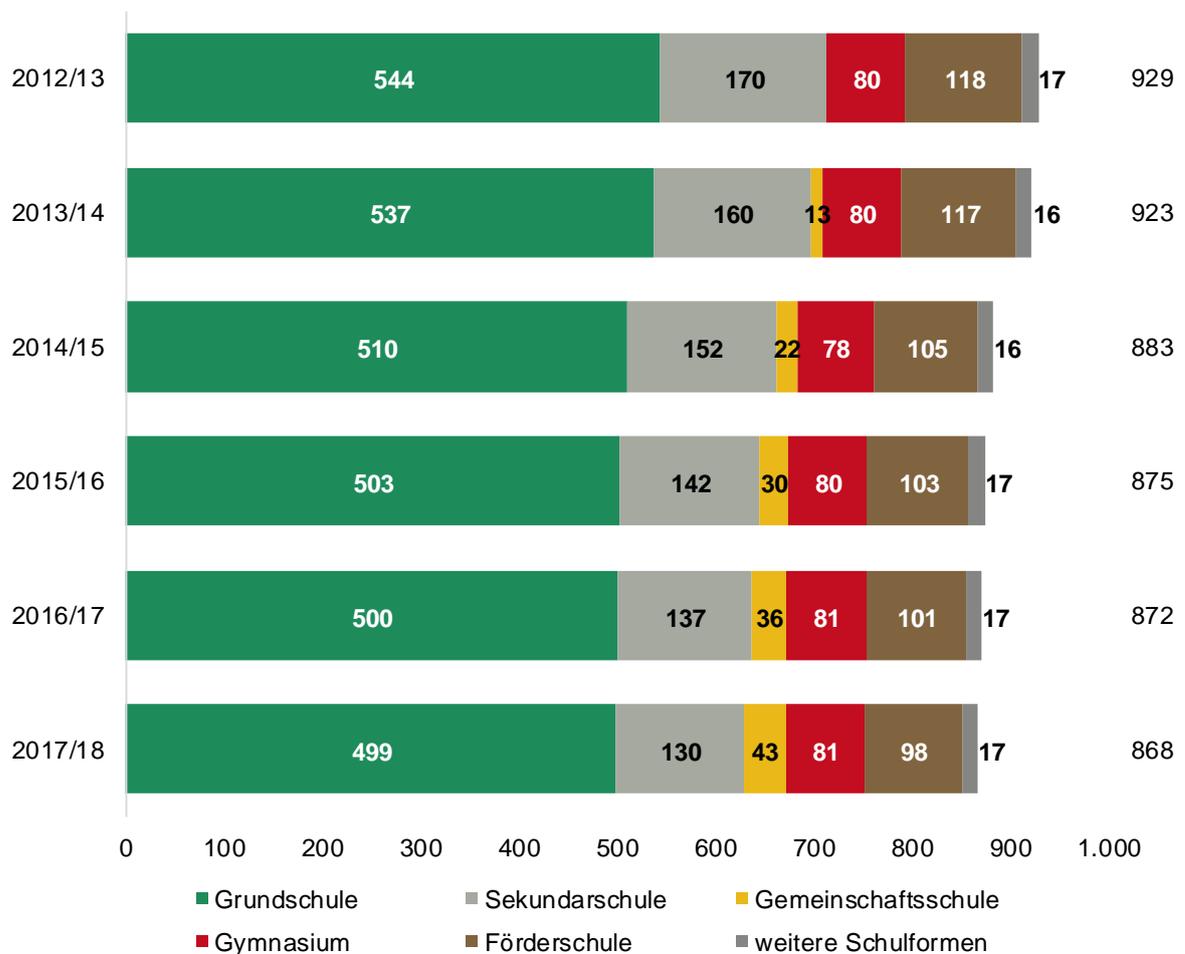
Im Folgenden werden der aktuelle Stand und die Entwicklungen der Rahmenbedingungen in der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, sowie im Bereich der Hochschule und in der kulturellen Bildung anhand ausgewählter Indikatoren betrachtet.

Allgemeine Bildung

Im Schuljahr 2017/2018 gab es in Sachsen-Anhalt 868 allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Mehr als die Hälfte davon sind Grundschulen (58 Prozent), 20 Prozent Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie 9 Prozent Gymnasien. Weitere 11 Prozent der Schulen in Sachsen-Anhalt sind Förderschulen und 2 Prozent weitere Schulformen (12 Gesamtschulen, 3 Freie

Waldorfschulen und 2 Kollegs). Die Anzahl der Schulen ist im Zeitverlauf rückläufig. Ausgehend vom Schuljahr 2012/2013 ist der Bestand an Schulen um 61 gesunken. Der Rückgang ist dabei maßgeblich auf die Schließung von Grundschulen und Förderschulen zum Schuljahr 2014/2015 zurückzuführen. Die zunehmende Anzahl von Gemeinschaftsschulen und die abnehmende Anzahl von Sekundarschulen resultiert aus der Umwandlung bestehender Sekundarschulen, die seit dem Schuljahr 2013/2014 auf Antrag der Schulen möglich ist.

Abbildung 17: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt nach Schulformen im Zeitverlauf, 2005/2006 - 2017/2018



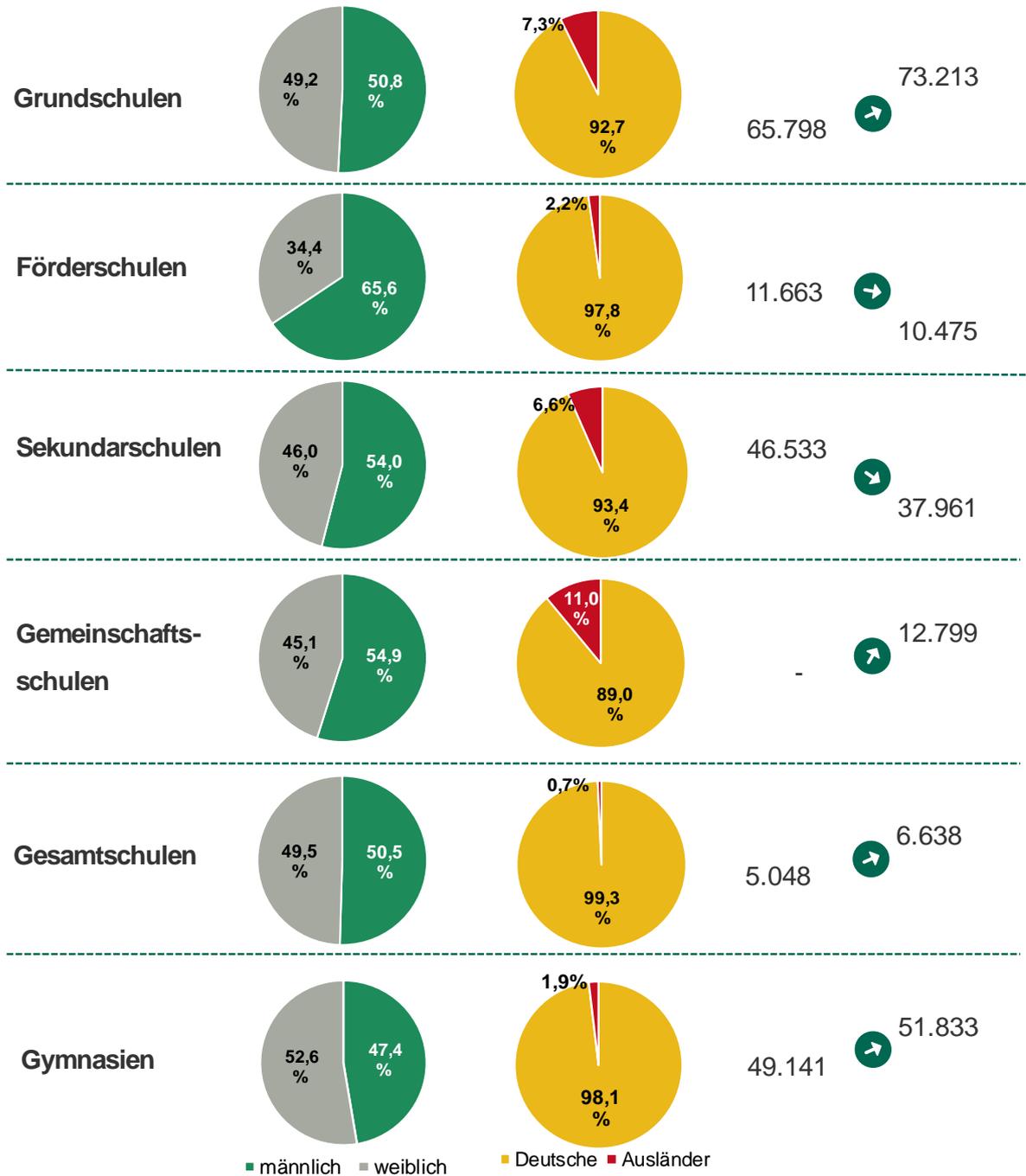
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Schülerzahlen und auch die Zahlen der Schulabgänger und Schulabgängerinnen sind dagegen in den letzten Jahren wieder zunehmend. Ausgenommen der Förderschulen zeigt sich dieser Trend über alle Schulformen hinweg. Die Verringerung der Schülerzahlen bei den Sekundarschulen ist auf die Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule und die damit in Verbindung stehende Umwandlung bestehender Sekundarschulen zurückzuführen.

An den Grundschulen stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler am stärksten von 65.798 im Schuljahr 2012/2013 auf 73.213 im Schuljahr 2017/2018.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern variiert zwischen den Schulformen. Während das Geschlechterverhältnis an den Grundschulen ausgeglichen ist, zeigt sich an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Förderschulen ein Überhang an Schülern. An Gymnasien gibt es einen leichten Überhang an Schülerinnen. Ebenso variiert der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern über die Schulformen. Während er in Sekundar- und Gemeinschaftsschulen 6,4 Prozent beträgt, sind es an Gymnasien 1,6 Prozent.

Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt in Prozent 2017/2018 (sowie absolute Veränderung zu 2012/2013)



*In der Kategorie der Gesamtschulen sind Integrierte Gesamtschulen und Kooperative Gesamtschulen zusammengefasst dargestellt
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

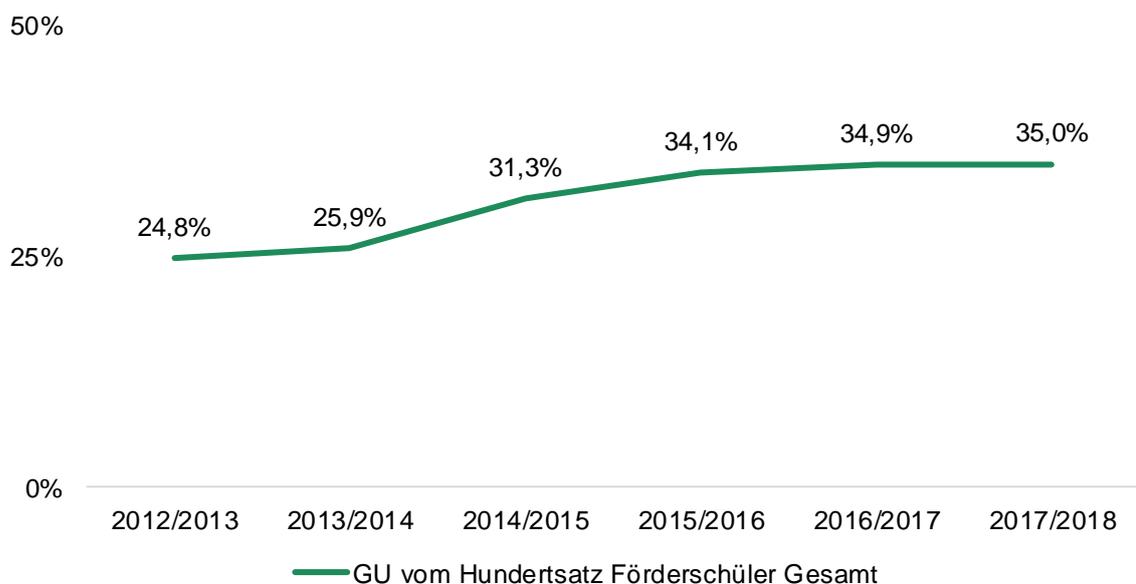
Entsprechend der demographischen Entwicklung werden in den kommenden Jahren die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und (mit zeitlicher Verzögerung) an den weiterführenden Schulen zunehmen. So zeigt die Entwicklung der Anzahl der Einschulungen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren einen positiven Trend auf. Wurden im Schuljahr 2012/2013 16.431 Kinder eingeschult, waren es 2017/2018 18.377 Kinder – ein Anstieg der Einschulungen um 12 Prozent. Ein Rückbezug auf die Darstellung der demographischen Entwicklung (Kapitel 1.1) verdeutlicht die Herausforderungen der Schulen, sich mittelfristig auf steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen einzustellen, bevor demographiebedingt ein erneuter Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erwarten ist.

Tabelle 1: Einschulungen in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2005/2006 nach Geschlecht

Schuljahr	Einschulungen		
	insgesamt	männlich	weiblich
2005/2006	17.291	8.902	8.389
2006/2007	18.326	9.594	8.732
2007/2008	17.436	8.983	8.453
2008/2009	17.080	8.832	8.248
2009/2010	16.461	8.475	7.986
2010/2011	16.644	8.787	7.857
2011/2012	16.816	8.525	8.291
2012/2013	16.431	8.419	8.012
2013/2014	16.923	8.817	8.106
2014/2015	17.447	8.962	8.485
2015/2016	17.945	9.172	8.773
2016/2017	17.986	9.148	8.838
2017/2018	18.377	9.401	8.976

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

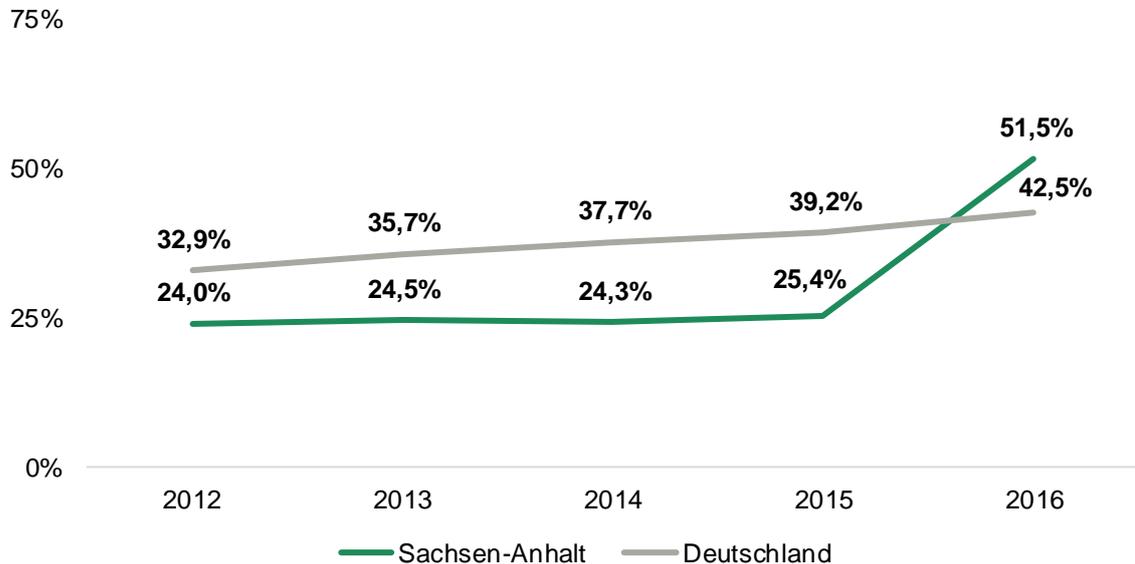
Korrespondierend mit sinkenden Schülerzahlen an Förderschulen steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an öffentlichen Schulen im gemeinsamen Unterricht beschult werden. Lag der Anteil im Schuljahr 2012/2013 bei 24,8 Prozent, ist er bis 2017/2018 auf 35 Prozent gestiegen. Hier zeigen sich Erfolge in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit verbundenen Ziel einer verbesserten Inklusion.

Abbildung 19: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen Schulen im gemeinsamen Unterricht 2012/2013 bis 2017/2018

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Der starke Anstieg von Schülerinnen und Schülern im Ganztagsschulbetrieb zwischen 2015 und 2016 ist auf eine veränderte Definition von Ganztagschulen der Kultusministerkonferenz¹³ zurück zu führen. Damit liegt die Ganztagsquote in Sachsen-Anhalt nun deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Abbildung 20: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb in Sachsen-Anhalt und Deutschland im Vergleich 2012 bis 2016 in Prozent

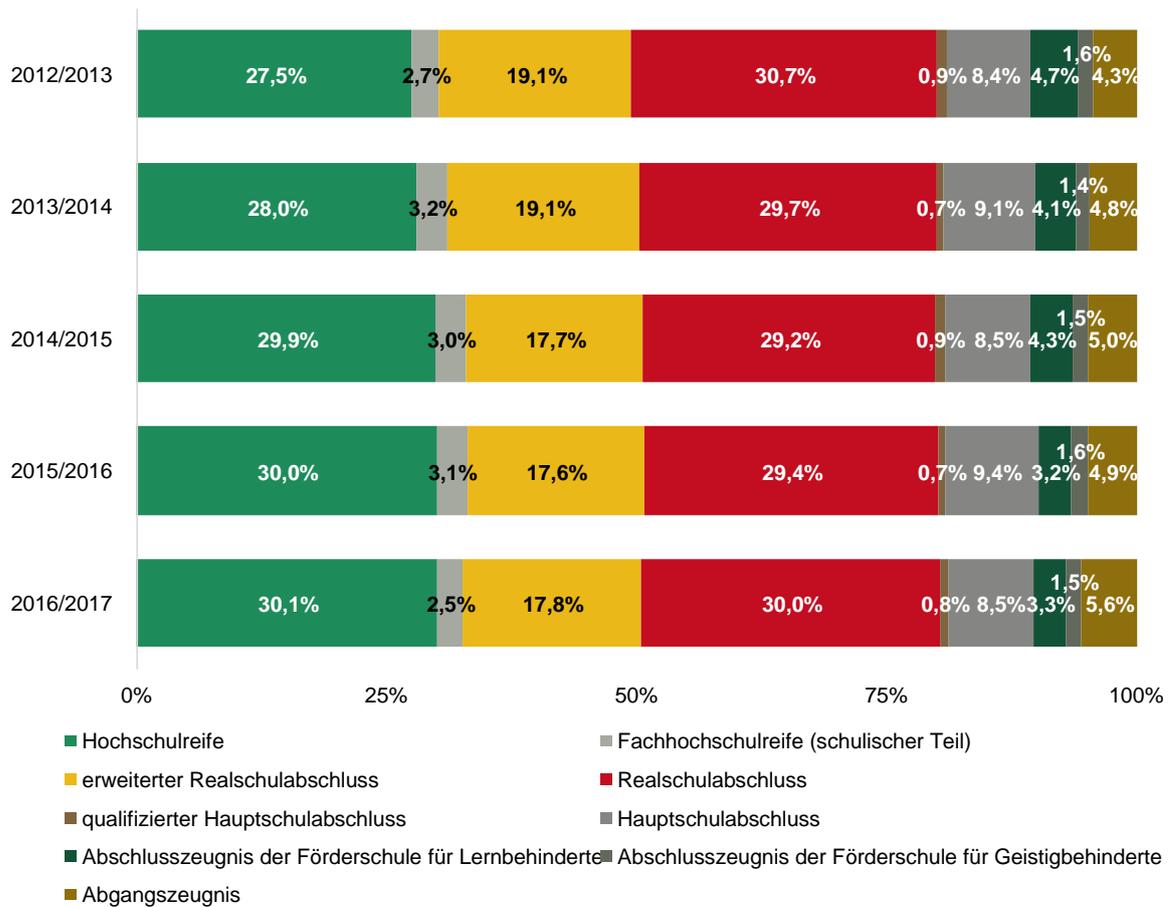


Quelle: Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Schuljahr 2016/2017 erreichten über 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife. Knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler beendet die allgemeinbildende Schule mit einem (erweiterten) Realschulabschluss. Gut 9 Prozent erreichten einen (qualifizierten) Hauptschulabschluss. 10 Prozent verlassen die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss. Das entspricht 945 Schülerinnen und Schülern, die die allgemeinbildende Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen haben, und 804 Schülerinnen und Schülern, die den Abschluss einer Förderschule erreicht haben. Die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf im Lernen oder in der geistigen Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet. D. h. ihr Bildungsziel ist kein anerkannter schulischer Abschluss, sondern das Ausschöpfen vorhandener Leistungspotentiale unterhalb der curricularen Vorgaben. Die Verteilung der Schulabschlüsse zeigt sich 2012/2013 weitgehend konstant, mit leichten Zuwächsen beim Erreichen der allgemeinen Hochschulreife. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss abgehen, verringerte sich in den letzten Jahren nicht.

¹³ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2012 bis 2016. Berlin 2018, S. 6. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2016_Bericht.pdf, letzter Abruf 26.09.2018.

Abbildung 21: Entwicklung der Schulabschüsse in Sachsen-Anhalt nach Abschlussart in Prozent 2012/2013 bis 2016/2017

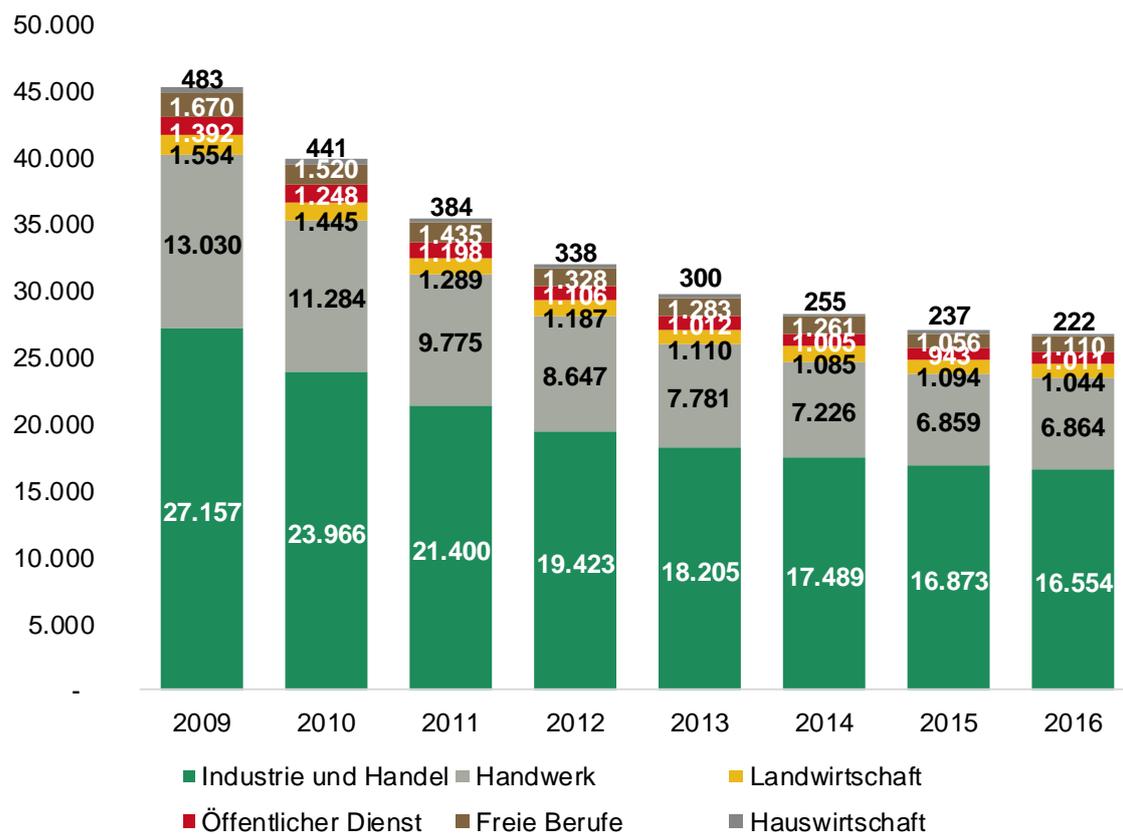


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Berufliche Bildung

Die Anzahl der Auszubildenden ist seit 2009 stark rückläufig. Zwischen 2014 und 2016 zeigt sich eine Stabilisierung der Auszubildendenzahlen, die im Ausbildungsjahr 2016/2017 wieder rückläufig waren, obwohl die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen nahezu konstant blieb. Ein Großteil der Auszubildenden entfällt auf Industrie und Handel sowie das Handwerk. Gemeinsam vereinen diese Ausbildungsbereiche mit 23.418 Auszubildenden 87 Prozent aller Auszubildenden auf sich.

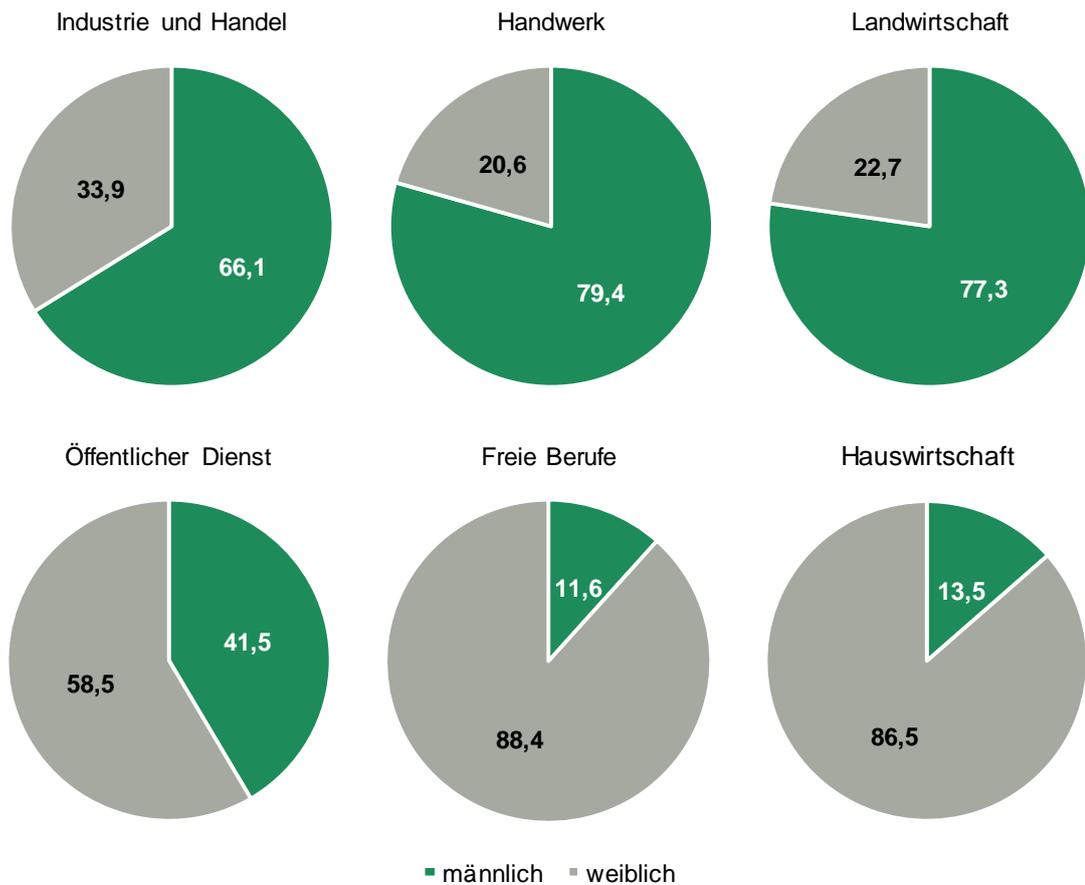
Abbildung 22: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen für Sachsen-Anhalt 2009-2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Innerhalb der Ausbildungsbereiche unterscheiden sich die Anteile männlicher und weiblicher Auszubildender deutlich. In Industrie und Handel beträgt der Anteil weiblicher Auszubildender ein Drittel, im Handwerk und in der Landwirtschaft gut je ein Fünftel. Im öffentlichen Dienst sind 58,5 Prozent aller Auszubildenden weiblich. Unter den freien Berufen und in der Hauswirtschaft bestehen mit 88,4 bzw. 86,5 Prozent der stärkste Überhang weiblicher Auszubildender.

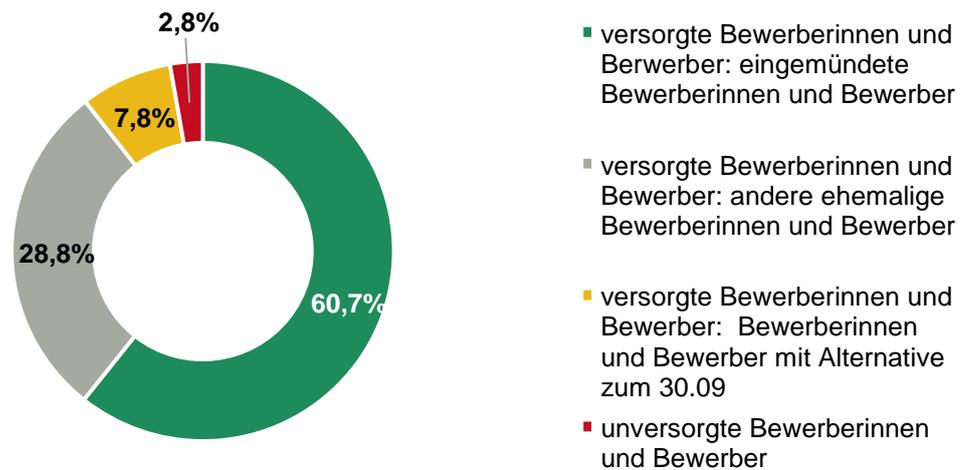
Abbildung 23: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht in Prozent für Sachsen-Anhalt 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Zuge des Rückgangs der Anzahl der Auszubildenden hat sich die Ausbildungsstellensuche aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber in den letzten Jahren entspannt. Im Ausbildungsjahr 2016/2017 blieben 338 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt, das entspricht 2,8 Prozent. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 waren es noch 507 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, bzw. 3,8 Prozent.

Abbildung 24: Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche in Prozent Sachsen-Anhalt 2016/17



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

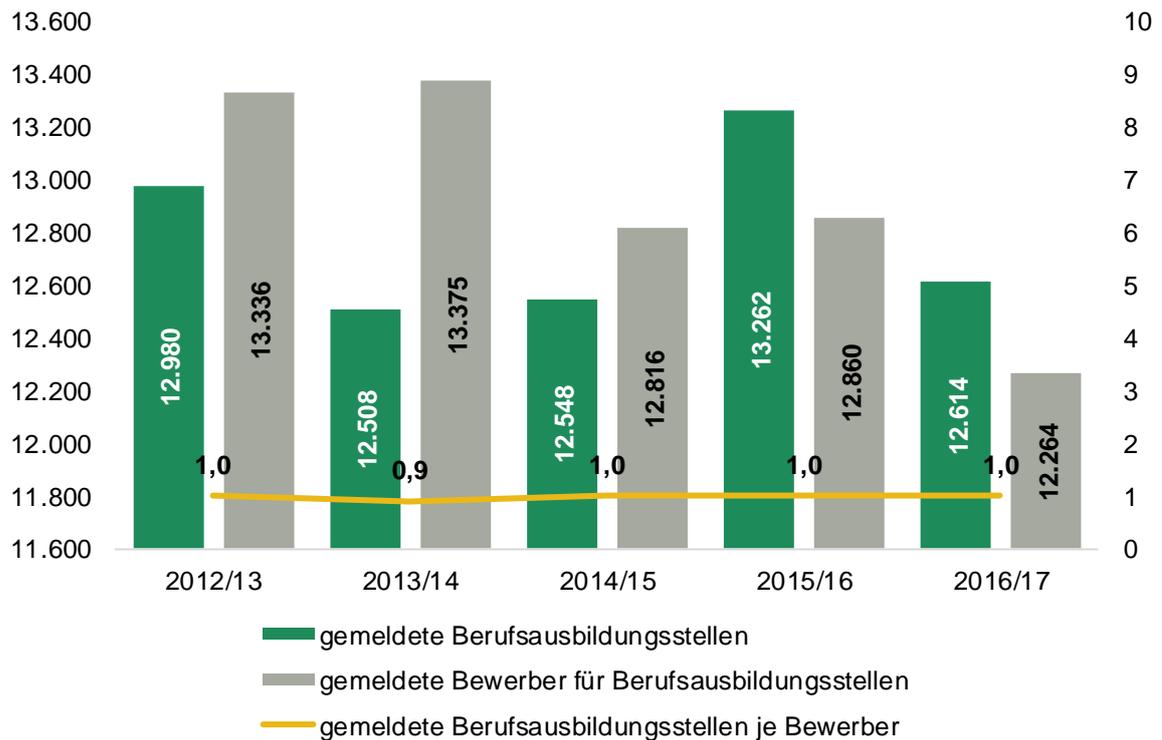
Entsprechend dem Glossar der Statistik der BA ist vorstehende Übersicht wie folgt zu erläutern:

Status Ausbildungssuche ist der zum jeweiligen Stichtag bekannte Stand der Möglichkeiten und Perspektiven des Bewerbers zum Berichtsjahresende (30.9.).

- Als einmündender Bewerber wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.
- Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser der Gruppe der Bewerber mit Alternative zum 30.09. zugeordnet. Zu den Alternativen gehören bspw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Zu den unversorgten Bewerbern zum 30.09. rechnen solche Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die weiterhin Vermittlungsbemühungen laufen.

Die Entspannung des Ausbildungsstellenmarkts aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber manifestiert sich in einem landesweiten Überhang an Berufsausbildungsstellen gegenüber gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern. So kamen ab dem Ausbildungsjahr 2015/2016 statistisch gesehen etwas mehr als eine Ausbildungsstelle auf einen Bewerber resp. Bewerberin. Im Ländervergleich rangiert Sachsen-Anhalt damit im Durchschnitt.¹⁴

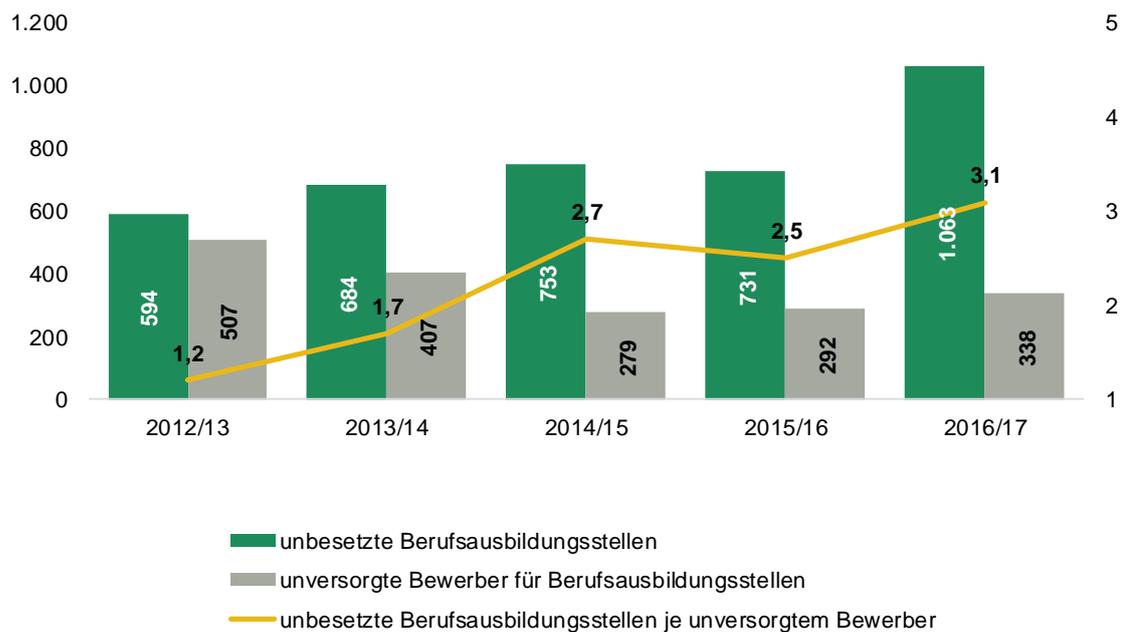
¹⁴ Siehe Anhang: Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen 2016 im Ländervergleich

Abbildung 25: Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach Jahren 2012-2016 Sachsen-Anhalt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Aus Sicht der Unternehmen stellt es sich hingegen immer schwieriger dar, Ausbildungsstellen zu besetzen. Rechnerisch hat in den letzten Jahren das Verhältnis unbesetzter Ausbildungsstellen zu unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern stetig zugenommen. Im Ausbildungsjahr 2016/2017 kamen am 30.9.2017 3,1 unbesetzte Ausbildungsstellen auf einen bzw. eine unversorgte Bewerberin (im Ausbildungsjahr 2017/2018 waren es am 30.9.2018 3,3 unbesetzte Ausbildungsstellen. Es blieben landesweit 1.063 Ausbildungsstellen unbesetzt. Im Ländervergleich rangiert Sachsen-Anhalt damit im oberen Bereich. Nur in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen gab es mehr unbesetzte Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber resp. Bewerberin.¹⁵

¹⁵ Siehe Anhang; Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Ländervergleich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Abbildung 26: Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Jahren 2012-2016 Sachsen-Anhalt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

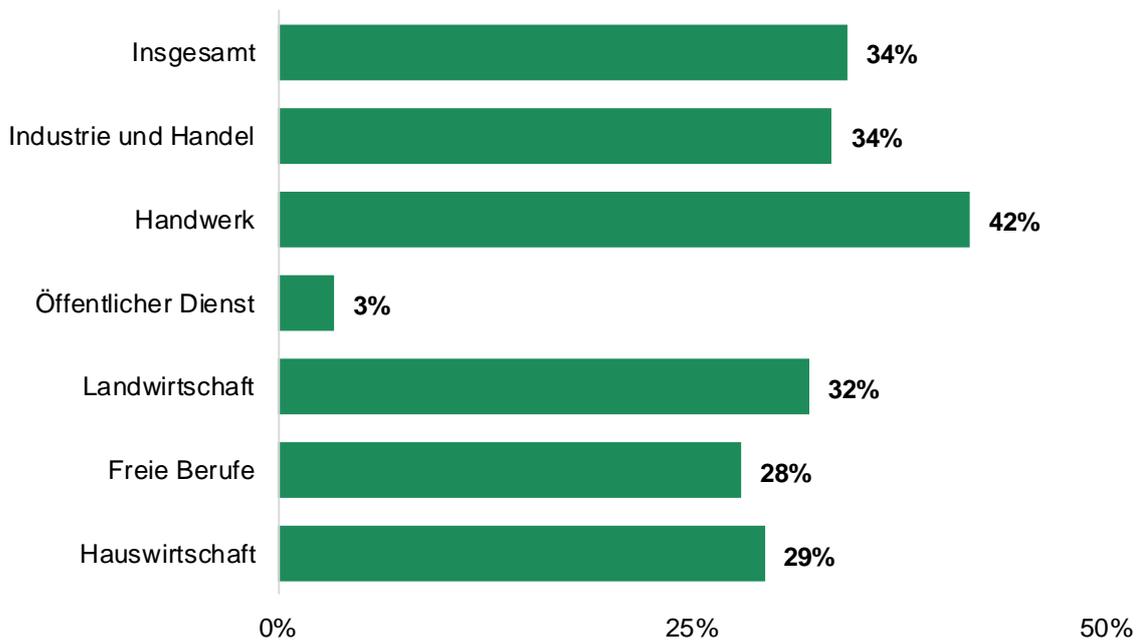
Angesichts der Entwicklung des Ausbildungsmarkts und des zunehmenden Fachkräftemangels ist die Betrachtung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge von großer Relevanz. Nicht jede Vertragslösung bedeutet zugleich einen gänzlichen Abbruch der dualen Berufsausbildung.¹⁶ Der Verbleib nach der Vertragslösung wird mit der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben. 2016 wurden in Sachsen-Anhalt 34,4 Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit liegt die Vertragslösungsquote in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25,8 Prozent. Mit 41,8 Prozent ist die Lösungsquote im Handwerk besonders hoch, gefolgt von Industrie und Handel mit 33,5 Prozent. Im öffentlichen Dienst werden lediglich 3,4 Prozent der Auszubildenden vorzeitig gelöst. Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Hauptschulabschluss werden deutlich häufiger vorzeitig gelöst als mit Auszubildenden mit höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen.¹⁷ Der Schwerpunkt der Vertragsauflösungen liegt im ersten Ausbildungsjahr. Dies zeigt die Notwendigkeit, Maßnahmen des Übergangsmangements auch auf die Phase des Ankommens auszurichten (Bildungsbericht Sachsen-Anhalt, S. 46).

Der Bundeslandvergleich deutet aber auch auf besondere Schwierigkeiten des ostdeutschen Ausbildungsstellenmarktes, weil sich bspw. die Betriebsgrößenstruktur ungünstig auswirkt auf die Stabilität der Auszubildendenverhältnisse und es kleinere Betriebe schwer haben, professionelle Ausbildungsstrukturen bereitzustellen.

¹⁶ BIBB 2018: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, S. 147

¹⁷ Quelle: *Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt 2016*

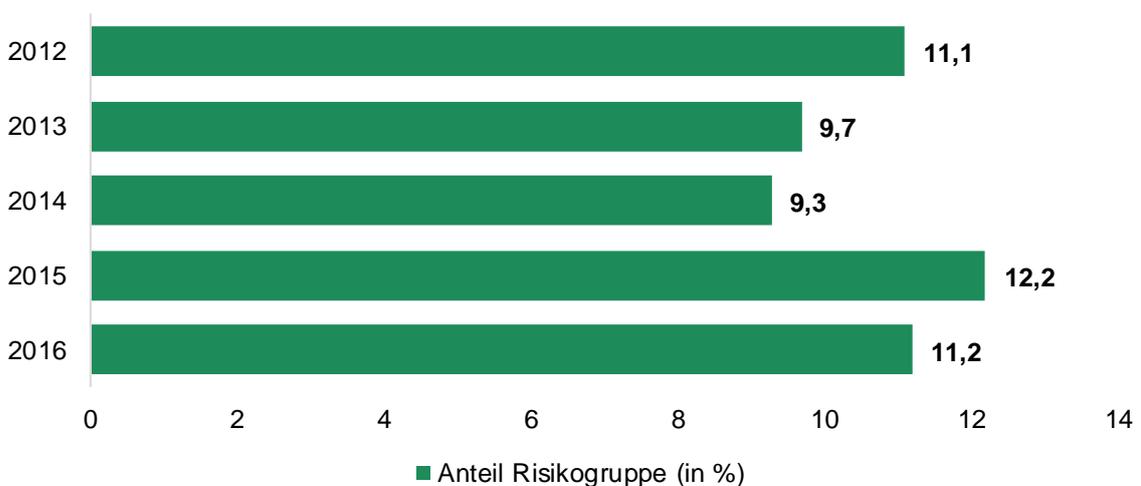
Abbildung 27: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen in Sachsen-Anhalt 2016



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2018: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, S. 156; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Der Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in Sachsen-Anhalt, die weder in der Schule noch in Ausbildung sind, lag 2016 bei rund 11 Prozent. Von 2012 bis 2014 war der Anteil dieser Risikogruppe rückläufig, jedoch stieg der Anteil zwischen 2014 und 2015 um 2,9 Prozentpunkte an. Dieser Trend setzte sich jedoch 2016 nicht fort. Stattdessen ging der Anteil der Risikogruppe innerhalb der Altersspanne um 1,0 Prozentpunkte zurück. Im Rahmen von Aktivierungs- und Integrationsbemühungen gilt es, diesen jungen Menschen Perspektive zu schaffen, um in der entscheidenden Lebensphase einen Übergang in Ausbildung und Beruf zu gestalten und langfristigen Leistungsbezug zu verhindern. Hier setzt das Landesprogramm RÜMSA an (Siehe Kapitel C.1).

Abbildung 28: Anteil Junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in Sachsen-Anhalt, die weder in Schule noch in Ausbildung sind (Risikogruppen), 2012-2016

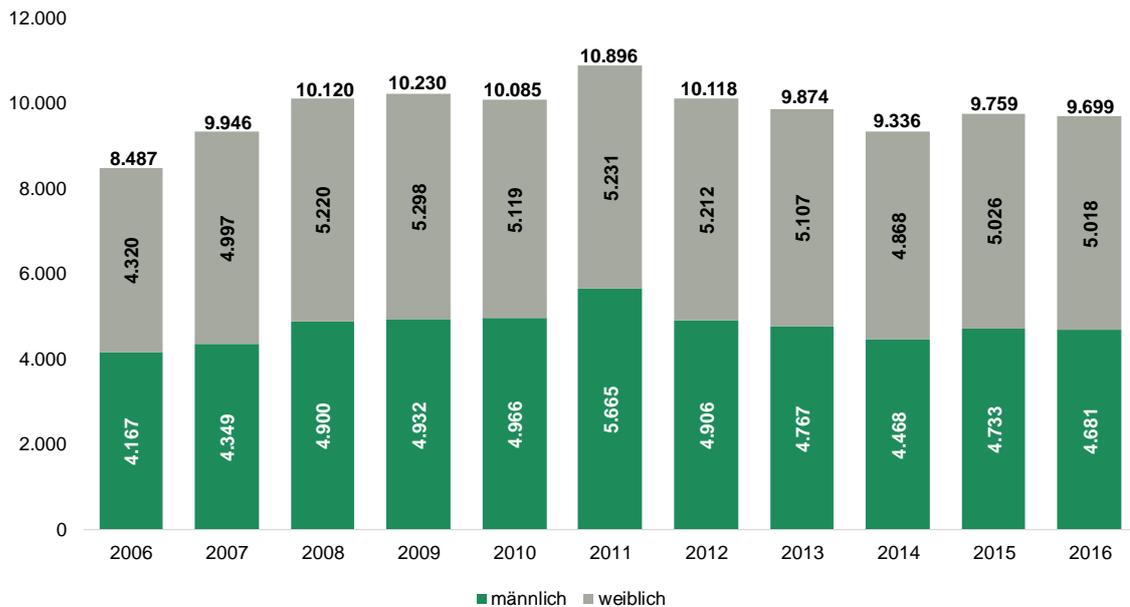


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Studium

2017 nahmen 9.711 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester ein Studium in Sachsen-Anhalt auf, davon 52 Prozent Frauen. Mit 5.739 Studierenden entfällt der größte Anteil der Studienanfängerinnen und Anfänger auf Universitäten. Weitere 3.536 Studierende begannen ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, 255 an Verwaltungsfachhochschulen, 146 an Kunsthochschulen und 25 an einer theologischen Hochschule. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger war damit in den letzten Jahren weitgehend konstant.

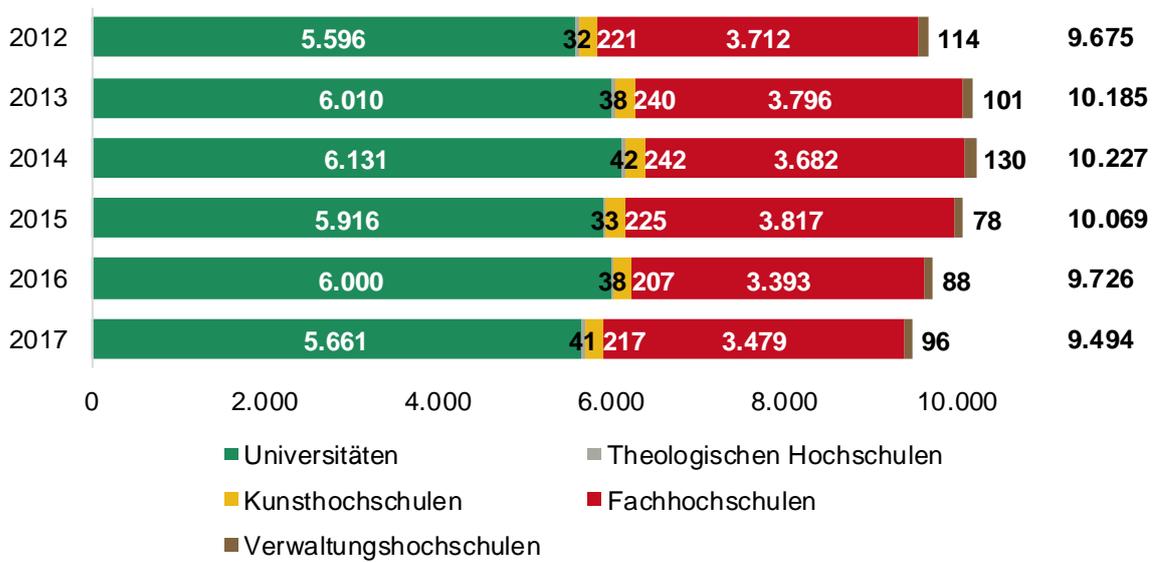
Abbildung 29: Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger nach Geschlecht im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Von 2012 bis 2014 stieg die Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Sachsen-Anhalt an. Jedoch ist die Anzahl seit 2014 rückläufig, was damit zu begründen ist, dass im Jahr 2010/2011 durch die Sondereffekte „doppelter Abiturjahrgang“ und „Aussetzung der Wehrpflicht“ die Studienanfängerzahl sehr hoch war. Die Absolventen dieses Jahrgangs wurden gemäß Regelstudienzeit Bachelor (6+2 Semester i.d.R.) in den Jahren 2014/2015 exmatrikuliert. In dem Zeitraum zwischen 2014 und 2017 sank die Zahl von 10.227 Absolventinnen und Absolvent um 7,2 Prozent auf 9.494.

Abbildung 30: Entwicklung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Sachsen-Anhalt nach Hochschulart, 2012-2017

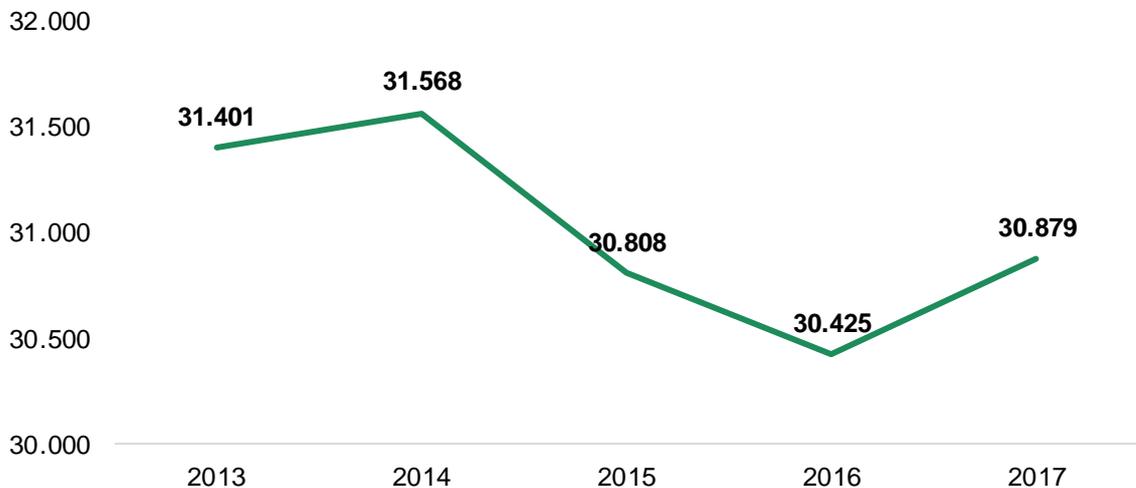


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2018): Statistischer Bericht. Bildung – Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Kulturelle Bildung: Musikschulen und Bibliotheken

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildungsberichterstattung ist der Blick neben der formalen allgemein- und berufsbildenden Bildung auf nonformale Bildungsangebote zu richten, die außerhalb von staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung stattfinden und nicht zu einem Bildungsabschluss führen. Hier ist vor allem auf die außerschulische Jugendbildung im Sinne des SGB VIII zu verweisen, die Gegenstand der Betrachtung in Teil B 1 ist. Zu ihr gehört auch die kulturelle Jugendbildung, die über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch in den allgemeinen Bereich der Kultur- und Bildungspolitik reicht und Gegenstand der Förderung aus Kulturprogrammen der Länder und Kommunen ist. Hier nehmen Bibliotheken eine wichtige Funktion ein. 2017 nutzten knapp 31.000 Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren die Angebote der kommunalen öffentlichen Bibliotheken. Im Zeitverlauf seit 2013 sind die Nutzerzahlen in dieser Altersgruppe weitgehend konstant.

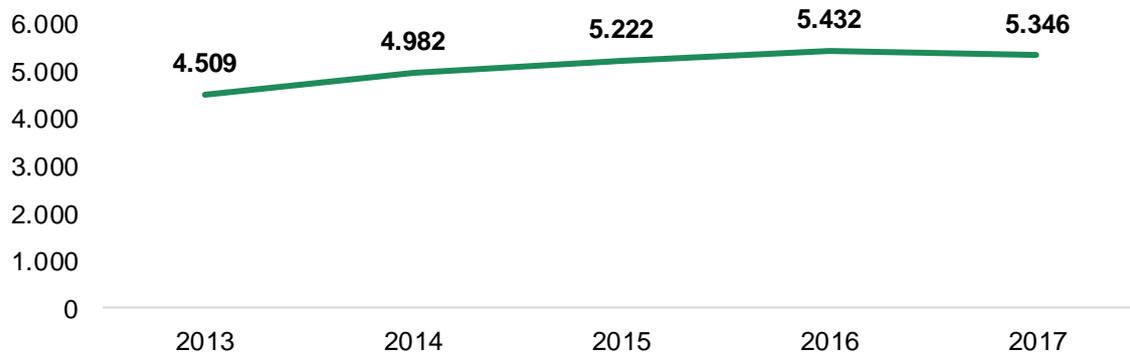
Abbildung 31: Nutzerinnen und Nutzer bis einschließlich 12 Jahren der kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Zeitverlauf



Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der an Kinder gerichteten Veranstaltungen der kommunalen öffentlichen Bibliotheken deutlich an. 2017 waren es 5.346 Veranstaltungen, das entspricht einem Anstieg von 19 Prozent im Vergleich zu 2013.

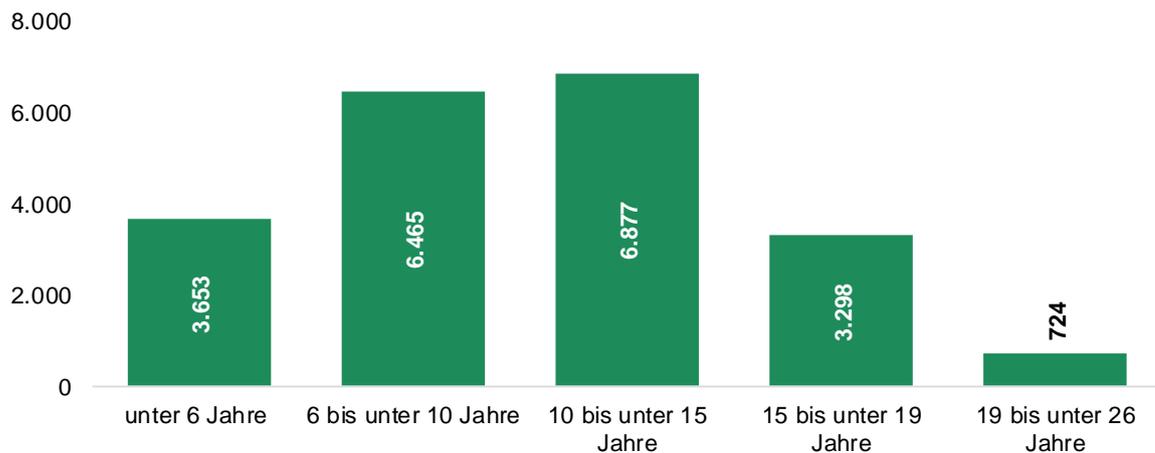
Abbildung 32: Zahl der Veranstaltungen für Kinder der kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Zeitverlauf



Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Neben den Bibliotheken sind Musikschulen eine wichtige Säule in der kulturellen Bildung. 2017 nahmen über 21.000 Kinder und Jugendliche das Angebot der Musikschulen in Sachsen-Anhalt wahr. Die am stärksten vertretene Altersgruppe waren dabei die Sechs- bis Zehnjährigen (6.465) sowie die Zehn- bis 15-Jährigen (6.877).

Abbildung 33: Schülerinnen und Schüler an Musikschulen in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen 2017



Quelle: VdM - Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zusammenfassung:

- In Sachsen-Anhalt ging seit dem letzten Kinder- und Jugendbericht die Anzahl der Schulen zurück, hingegen stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.
- Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler besucht einen Ganztagsunterricht (Ganztagschulen).
- Ein Anstieg ist in dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verzeichnen, die im gemeinsamen Unterricht beschult werden (von 24,8% im Schuljahr 2012/2013 auf 35% im Schuljahr 2017/2018). Ihr Anteil liegt jetzt bei einem Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Bei den Schulabschlüssen zeigt sich eine Schere. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife stieg in den letzten Jahren, jedoch auch der von Schülerinnen und Schülern mit einem Abgangszeugnis.
- Sowohl die Zahl der Auszubildenden als auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz ist in den letzten Jahren zurückgegangen. In Verbindung mit einer Lösungsquote von rund 30 Prozent in den meisten Ausbildungsfeldern, hat dies in den kommenden Jahren Implikationen für die Fachkräftesicherung in den auszubildenden

Berufsgruppen. Bemerkenswert ist die höhere Vertragslösungsquote bei den ehemaligen Hauptschülern.

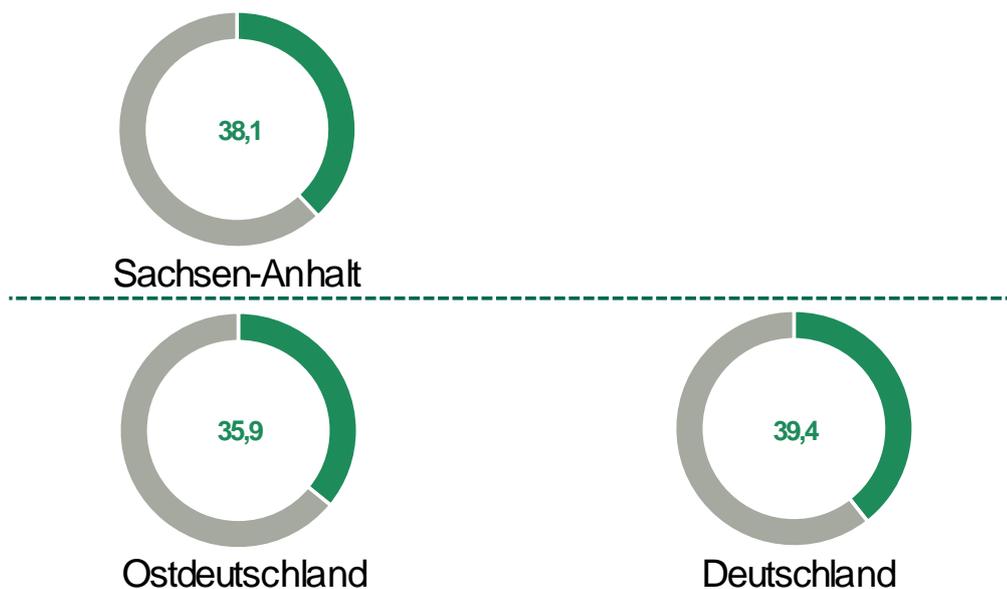
- Ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Jugendlichen ist weder in Schule noch in Ausbildung. Rund 11 Prozent der Jugendlichen sind Teil dieser Risikogruppe, die ohne eine Einmündung in die Bildungs- und Ausbildungslaufbahn, dem Risiko einer längerfristigen Benachteiligung im Erwachsenenleben ausgesetzt sind.

1.4 Erwerbstätigkeit

Die ökonomischen Lebenslagen junger Menschen sind maßgeblich beeinflusst von der Erwerbsbeteiligung in den Familien. In diesem Kapitel werden deshalb die Erwerbstätigkeit und der Leistungsbezug junger Menschen ebenso beleuchtet wie die Erwerbssituation ihrer Eltern sowie der Haushaltskontext.

Die Erwerbsquote bezeichnet den Anteil aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtzahl der Personen in einer Altersgruppe. Junge Menschen münden im Durchschnitt vergleichsweise früh in den Arbeitsmarkt ein. 2017 waren 38,1 Prozent der 15 bis 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt Erwerbspersonen und befanden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Damit lag die Erwerbsquote über dem durchschnittlichen Wert für Ostdeutschland und leicht unter der bundesweiten Erwerbsquote in dieser Altersgruppe.

Abbildung 34: Erwerbsquote der 15 bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt, Ostdeutschland und Deutschland 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

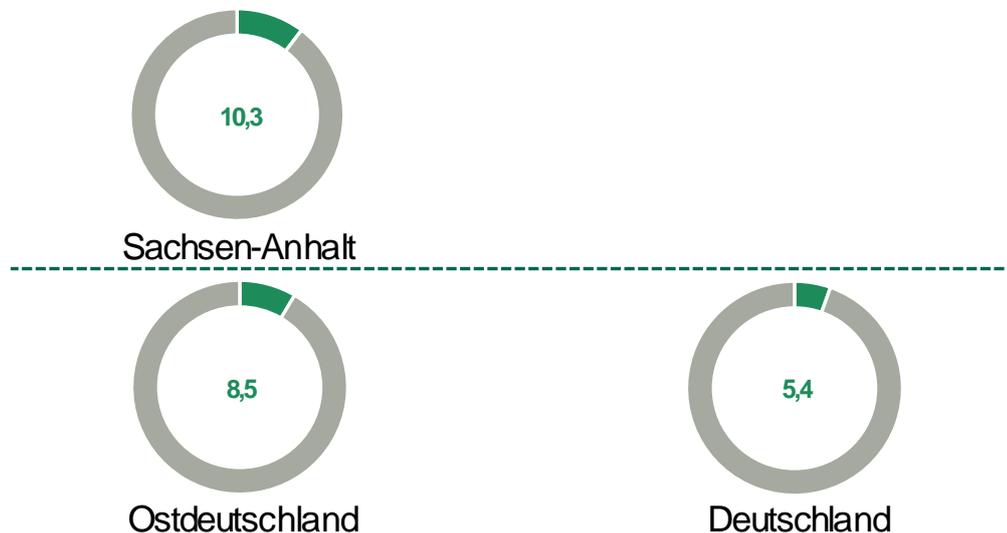
2017 waren 7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahre alt. Damit waren 54.082 Menschen unter 25 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Tabelle 2: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2013 bis 2017

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	769.259	773.625	776.293	783.900	792.591
davon unter 25 Jahren	66.391	59.737	54.563	52.466	54.082

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

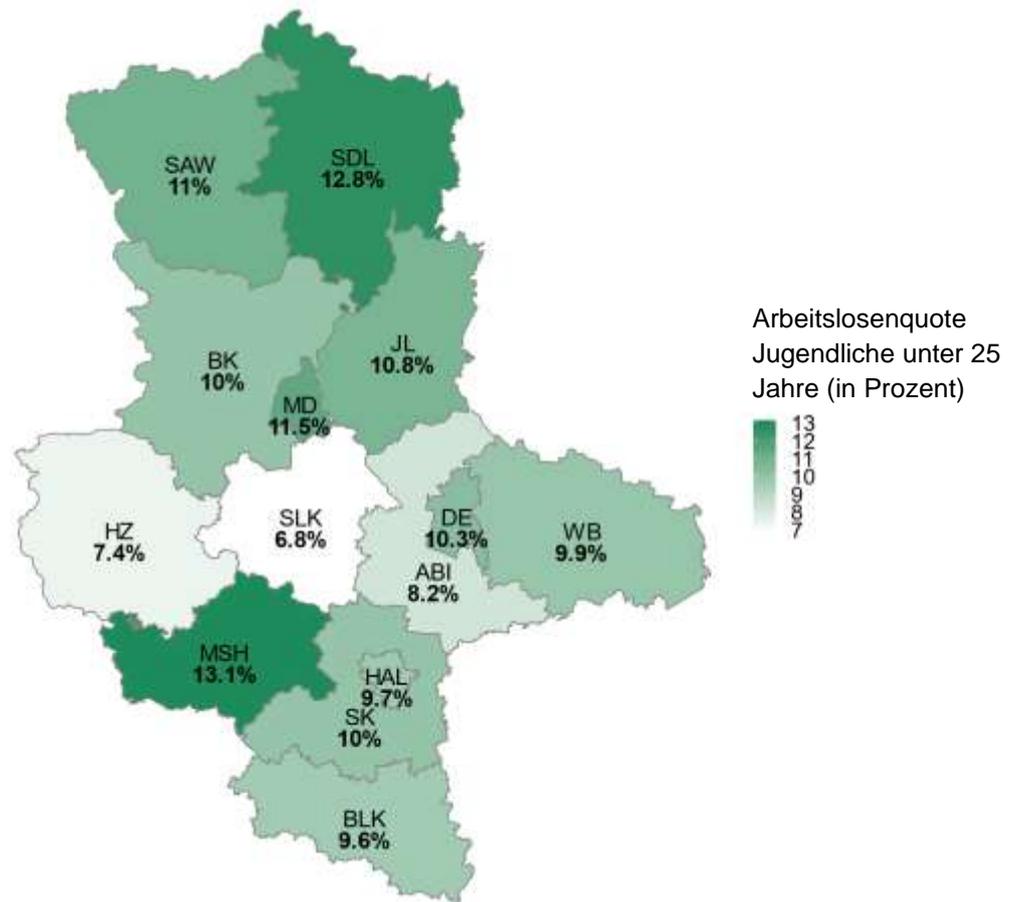
Die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen liegt für 2018 in Sachsen-Anhalt bei 10,3 Prozent. Damit liegt sie etwas über dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder und knapp doppelt so hoch wie der gesamtdeutsche Durchschnitt. Die Arbeitsmarktsituation gestaltet sich für junge Menschen in Sachsen-Anhalt damit etwas schwieriger als in anderen Bundesländern.

Abbildung 35: Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt, Ostdeutschland und Deutschland 2018

Quelle: Statista; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen unterscheidet sich deutlich zwischen den Kreisen. Am geringsten war die Arbeitslosenquote 2016 im Salzlandkreis mit 6,8 Prozent. In Mansfeld-Südharz war sie fast doppelt so hoch (13,1 Prozent).

Abbildung 36: Arbeitslosenquoten der 15 bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt nach Kreisen 2016



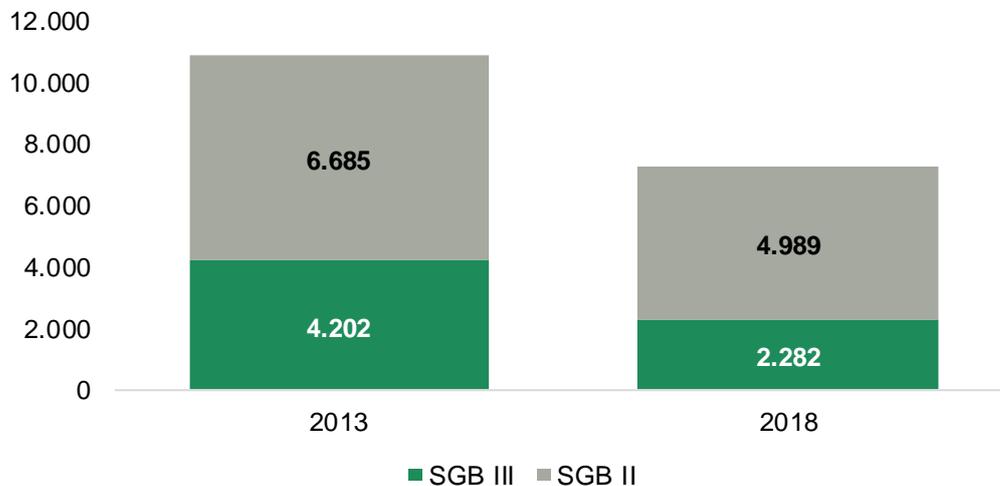
Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt sehr positiv entwickelt – die Zahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt ist insgesamt stetig angestiegen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von jungen Erwachsenen. Die Jugendarbeitslosigkeit sank kontinuierlich in allen Landkreisen, sie liegt aber immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Zwischen 2013 und 2018 sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt um ein Drittel von 10.887 auf 7.271. Die Arbeitsmarktsituation für junge Menschen hat sich demnach deutlich verbessert. 69 Prozent der Arbeitslosen unter 25-Jährigen gehörte 2018 zum Rechtskreis des SGB II, 31 Prozent zum Rechtskreis des SGB III.¹⁸ Damit stieg der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II gegenüber dem Jahr 2013 (61%) deutlich an. Die Mehrheit der Arbeitslosen unter 25 Jahren sind männlich. Bezogen auf beide Rechtskreise waren es 2016 60,2 Prozent.

¹⁸ Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch regelt vor allem die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II „Hartz IV“). Das SGB III umfasst Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Es enthält zudem Regelungen zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I).

Abbildung 37: Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II 2013 und 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

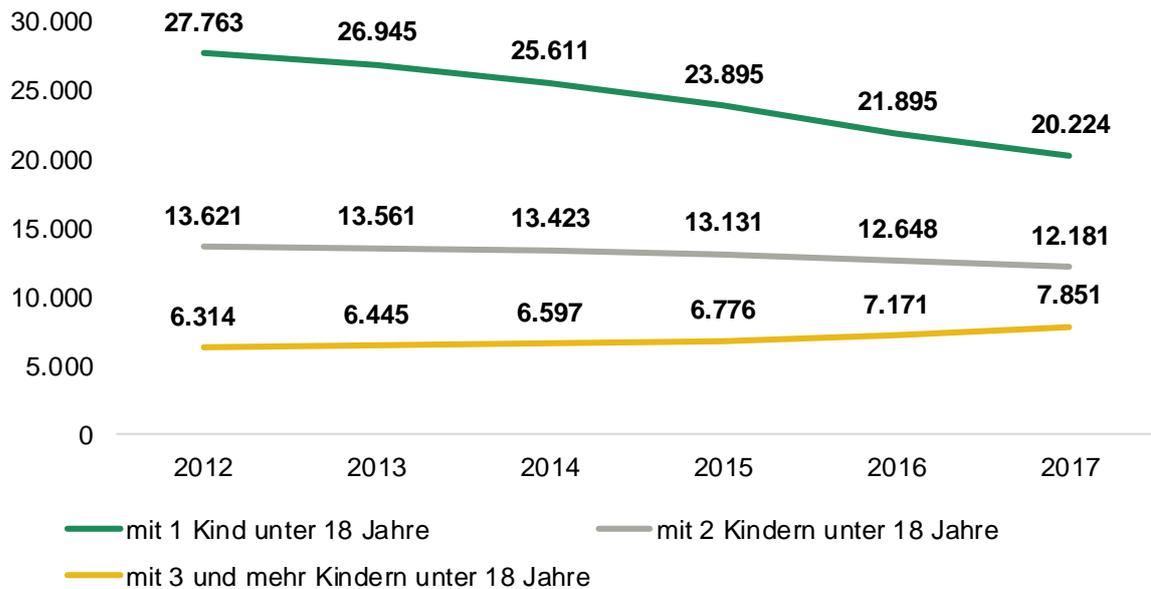
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im SGB II-Bezug lag 2017 landesweit bei 25.058 Personen. Eine Darstellung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Sachsen-Anhalt und in den Kreisen enthält Tabelle 4 des Anhanges A 1.

Zusammenfassung:

- Der Trend am Arbeitsmarkt ist positiv. Die Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sanken in den letzten Jahren.
- Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe lag deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- Bei der Arbeitslosenquote zeigten sich teils starke regionale Unterschiede innerhalb Sachsen-Anhalts.
- Die Mehrheit der jungen Arbeitslosen unter 25 ist männlich.

1.5 Ökonomische Lebenslagen und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Entsprechend der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes sinkt auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. So ist deren Zahl zwischen 2012 und 2017 um 15 Prozent gesunken. Jedoch ist dieser Rückgang ausschließlich auf Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind zurückzuführen. Die Zahl der Familien in Leistungsbezug mit zwei Kindern blieb nahezu konstant, die Zahl der Familien mit drei oder mehr Kindern ist trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes gestiegen.

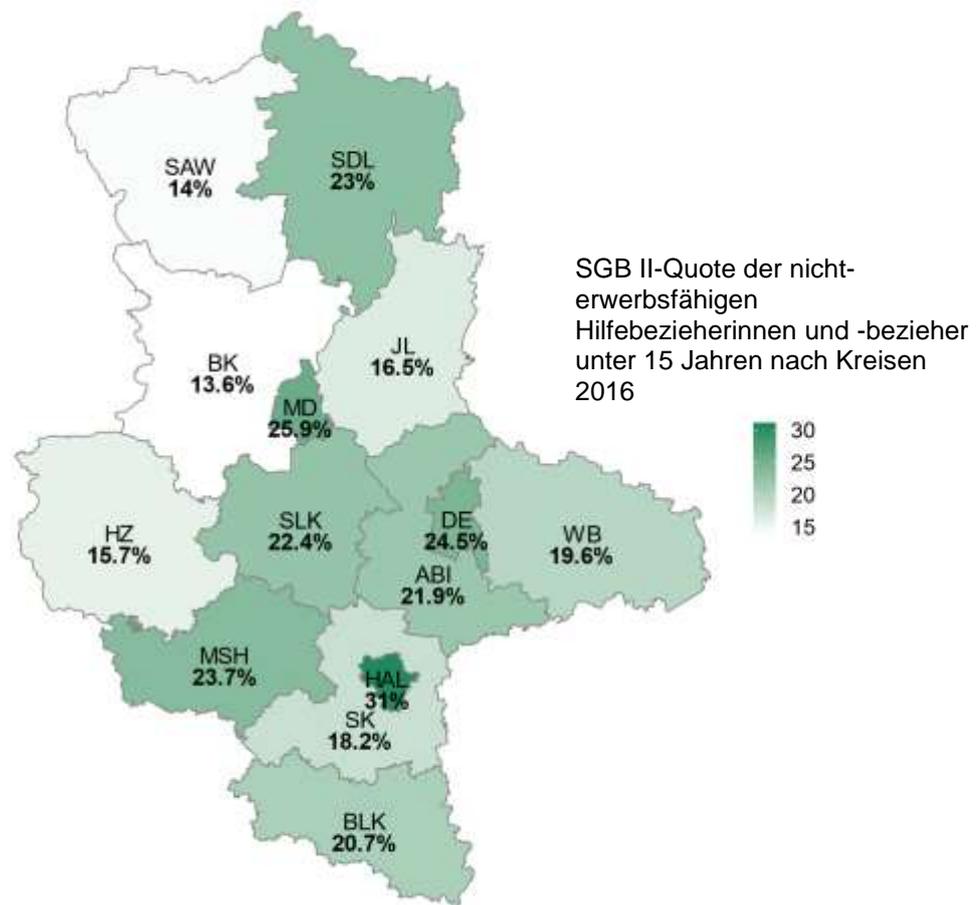
Abbildung 38: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Zeitverlauf von 2012 bis 2017 in Sachsen-Anhalt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In Sachsen-Anhalt waren 2016 55.759 Kinder unter 15 Jahren „Hilfebedürftige“ im Sinne des SGB II. Das entspricht 21 Prozent aller Kinder in dieser Altersgruppe. Hierbei handelt es sich um Kinder, die im Haushalt von Empfängern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II lebten.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug variiert dabei deutlich zwischen den Kreisen. Während in Halle (Saale) knapp jedes dritte Kind Eltern in Grundsicherung hat, ist es im Landkreis Börde nur ca. jedes siebte Kind (13,6 Prozent).

Abbildung 39: SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher unter 15 Jahren nach Kreisen 2016



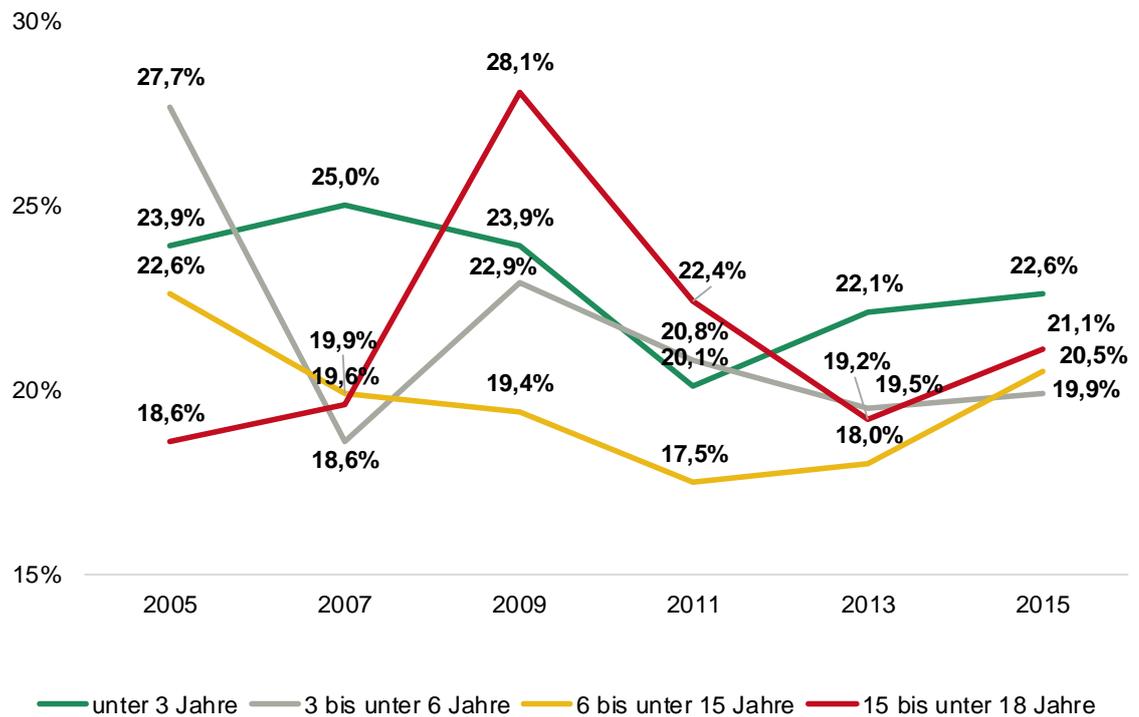
Quelle: Auswertungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus dem Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Kinder und Jugendliche welcher Altersgruppen sind besonders von Armut bedroht? Unter Heranziehung einer relativen Armutsdefinition, nach der Personen als armutsgefährdet gelten, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (gemessen am Landesmeridian) zur Verfügung haben, sind in Sachsen-Anhalt etwa jedes/jeder fünfte Kind und Jugendlicher armutsgefährdet. In der Gesamtbevölkerung ist die Armutsgefährdungsquote zwischen 2012 und 2017 nur um 0,3 Prozentpunkte auf 14,3 Prozent angestiegen. Für die unter-18-Jährigen war der Anstieg im selben Zeitraum jedoch deutlicher. Von 2012 bis 2017 erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote um 1,6 Prozentpunkte auf 20,5 Prozent.¹⁹

Eine altersdifferenzierte Darstellung enthält nachfolgende Abbildung 40 (verfügbare Daten bis 2015).

¹⁹1919 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, A1 Armutsgefährdungsquote (Tab. A1.2.14 ST

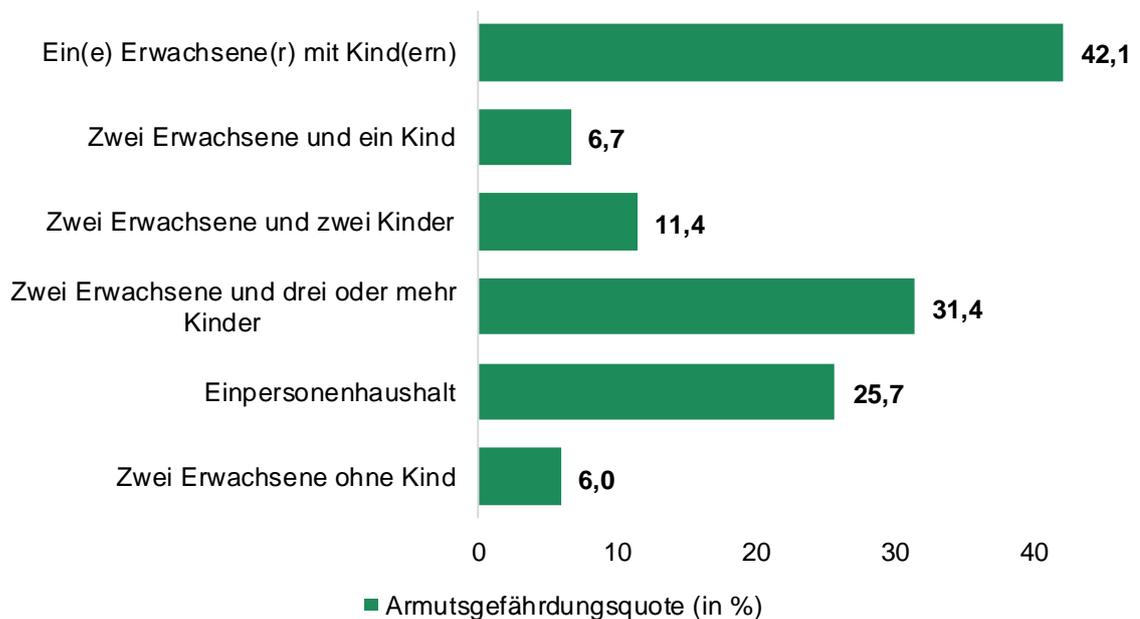
Abbildung 40: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (60%) nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt, 2005 bis 2015



Quelle: destatis; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Armutsgefährdet sind insbesondere Alleinerziehende. Dies zeigt der Vergleich der Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstypen. So sind 42 Prozent der Alleinerziehenden von Armut bedroht. Das Armutsgefährdungsrisiko Alleinerziehender liegt damit deutlich über dem Niveau von Familien mit zwei Elternteilen. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sind deutlich seltener von Armut bedroht als Haushalte mit Kindern.

Abbildung 41: Armutsgefährdungsquote (Landesmedian 60%) in Prozent nach ausgewählten Haushaltstypen, 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zusammenfassung:

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist rückläufig. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern ist die Zahl jedoch deutlich gestiegen.
- Es gibt starke regionale Unterschiede bzgl. des Anteils der Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften. Hier ist der Anteil in einigen Landkreisen nur halb so hoch wie in den kreisfreien Städten.
- Mit Sorge zu betrachten ist, dass annähernd jedes fünfte Kind von Armut bedroht ist. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote weisen unter den Haushalten mit Kindern die Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind auf.

1.6 Gesundheit

In diesem Unterkapitel wird die gesundheitliche Lage der Kinder und Jugendlichen sowie die medizinische Versorgungssituation beleuchtet. Hierbei wird eingegangen auf den allgemeinen Gesundheitsstatus, die Zahngesundheit, den Impfstatus, psychische und Verhaltensauffälligkeiten bzw.

-störungen, Suchtverhalten sowie die medizinische Infrastruktur für Kinder- und Jugendliche.

Die Beobachtung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der am Landesamt für Verbraucherschutz angesiedelten Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt. Als Datenquellen werden mit einem Fokus auf Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern die vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) durchgeführten ärztlichen Untersuchungen sowie die zahnärztlichen Untersuchungen herangezogen. Entsprechende Reihenuntersuchungen für Jugendliche liegen nicht vor.

Ergänzt wird diese Berichterstattung des ÖGD durch Befragungsergebnisse von Sechstklässlern im Jahr 2012 zu ihrer subjektiven Gesundheit und ihrem gesundheitsrelevanten Verhalten sowie durch amtliche Daten des Landesamts für Statistik.²⁰

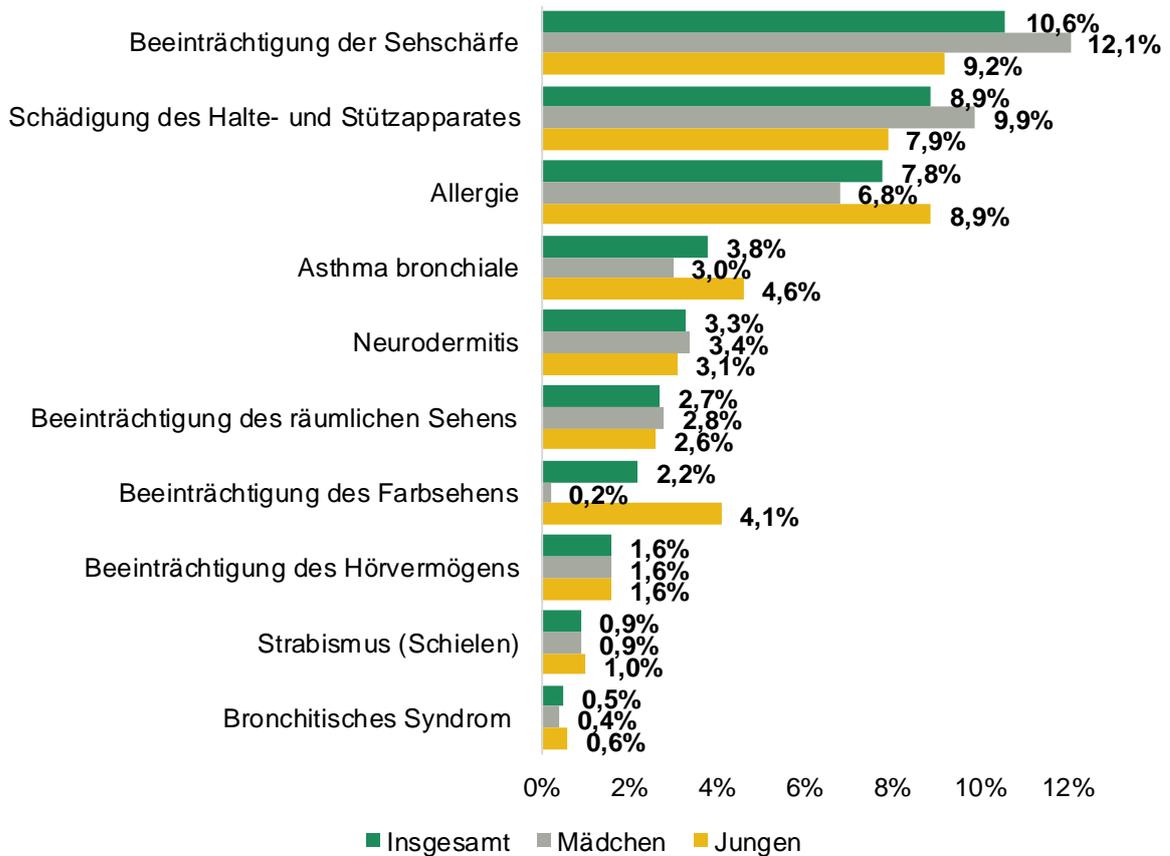
Gesundheit von Schülerinnen und Schülern

Der weit überwiegende Teil der Sechstklässler ist bei den ärztlichen Reihenuntersuchungen des ÖGD „gesund“. Nur 1,4% der Kinder hat laut Elterneinschätzung aktuell einen nicht befriedigenden allgemeinen Gesundheitszustand und nur 1,0 bis 2,1 % der Kinder hat nach Einschätzung der Kinderärzte bei der Reihenuntersuchung einen Verdacht auf Sprachstörung, ADS/ADHS und/oder Verhaltensstörung.

Die häufigsten Befunde sind derzeit: Übergewicht bzw. Adipositas sowie Sehschwäche, Schädigung des Halte- und Stützapparates und Allergien. Immerhin 8,7% der Sechstklässler erhalten derzeit eine Dauermedikation; darunter zu je etwa einem Viertel Asthmamedikamente bzw. Psychopharmaka inkl. ADS/ADHS-Medikamente. Die Häufigkeit von Übergewicht, Adipositas, extremer Adipositas, Schädigungen des Halte- und Stützapparates ist bei den Untersuchungen der Sechstklässler in den letzten Jahren angestiegen.

²⁰ Aktuellere Daten sind nicht verfügbar. Seit 2012 wurde keine Wiederholungsbefragung vorgenommen.

Abbildung 42: Die häufigsten Screening-Befunde bei der Schulreihenuntersuchung der 6. Klassen nach Geschlecht, Sachsen-Anhalt, 2014/2015 bis 2016/2017 (kumulierte Werte)



Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. Dokumentation der Schuleingangsuntersuchungen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Abhängigkeit des Gesundheitszustandes von sozialen Rahmenbedingungen wird mit den Daten zur Schuleingangsuntersuchung angedeutet: Bei einzuschulenden Kindern wird der Sozialstatus erhoben. Hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang fast aller Befundhäufigkeiten mit dem Sozialstatus, insbesondere bei Entwicklungsstörungen. Je niedriger der Sozialstatus der Eltern, desto häufiger sind die Befunde²¹. Der Gesundheitszustand unterscheidet sich auch zwischen den Kreisen. **Tabelle 3** zeigt dazu die Ergebnisse bzgl. diagnostizierter Entwicklungsstörungen in der Reihenuntersuchung der 6. Klassen. Bei der Bewertung der Daten ist jedoch zu bedenken, dass es durchaus möglich ist, dass regionale Unterschiede der Befundhäufigkeiten auch durch methodische Abweichungen bei der Untersuchung beeinflusst werden. Zudem sind die ausgewiesenen Untersuchungszahlen und Prävalenzen teilweise sehr gering, so dass sich hier keine statistisch belastbaren Aussagen zu einem möglicherweise „regional unterschiedlichen Gesundheitszustand“ ableiten lassen.

²¹ Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gesundheitliche Ungleichheiten bei Einschülern, Drittklässlern und Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt; Fokusbericht der Gesundheitsberichterstattung für das Land Sachsen-Anhalt 2013

Tabelle 3: Diagnostizierte Entwicklungsstörungen in Prozent in der Schulreihenuntersuchung der 6. Klassen, 2016/2017 Sachsen-Anhalt

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Anzahl der untersuchten Kinder	Sprachstörung	ADHS/ADS	Psychosoziale Verhaltensauffälligkeit
Dessau-Roßlau, Stadt	376	0,9	2,5	0,6
Halle (Saale), Stadt	397	1	2,5	1,0
Magdeburg, Stadt	1.239	0,7	0,9	0,7
Altmarkkreis Salzwedel	416	0,2	1,2	0
Anhalt-Bitterfeld	804	2,7	2,2	0
Börde	1.143	0,2	3,2	0,5
Burgenlandkreis	245	1,6	5,7	2,5
Harz	-	-	-	-
Jerichower Land	432	2,1	1,9	0,0
Mansfeld-Südharz	358	0,3	1,9	0,6
Saalekreis	1.010	1	2,3	3,5
Salzlandkreis	-	-	-	-
Stendal	584	1,5	1,9	1
Wittenberg	682	0,3	1,0	1
Sachsen-Anhalt	7.686	1	2,1	1,1
davon Mädchen	3.845	0,7	0,9	1
davon Jungen	3.841	1,2	3,2	1,1

Anmerkung: Daten des Landkreises Harz wurden aufgrund teilweise abweichender Definitionen ausgeschlossen. Für den Salzlandkreis waren keine Daten vorhanden.

Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Sachsen-Anhalt. Dokumentation der Schuleingangsuntersuchung; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Mädchen in der 6. Klasse sind beim Screening durch den ÖGD häufiger von Sehschwäche, diastolischem Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Skoliose und Neurodermitis betroffen, gleichaltrige Jungen sind hingegen häufiger von Farbsehschwäche, Allergien und Asthma betroffen und erhalten (u.a. deshalb) häufiger eine Dauermedikation. Bezüglich Übergewicht zeigt sich aktuell kein Unterschied bei Mädchen und Jungen der 6. Klasse, allerdings scheinen Mädchen häufiger von extremer Adipositas betroffen zu sein.²²

Zahngesundheit

Die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt ist – verglichen mit dem für unter 12-Jährige gesetzten Gesundheitsziel - gut. Nach der letzten Vergleichsstudie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege hatten drei Viertel der 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 naturgesunde Gebisse. Der Kariesbefall ist bei 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren sehr deutlich gesunken.²³ Die mittlere Anzahl kariöser Zähne bei 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt ist damit deutlich besser (geringer) als das für das Jahr 2020 für Deutschland formulierte WHO-Gesundheitsziel für 12-Jährige. Insbesondere vor dem Hintergrund des relativ hohen Anteils sozial schwacher Familien in Sachsen-Anhalt ist dies ein beachtlicher Erfolg. Die Förderung der Zahngesundheit ist seit langem ein Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt. Die gute Zahngesundheit spricht für den Erfolg dieses Gesundheitszielprozesses und der engmaschigen Betreuung durch den ÖGD.

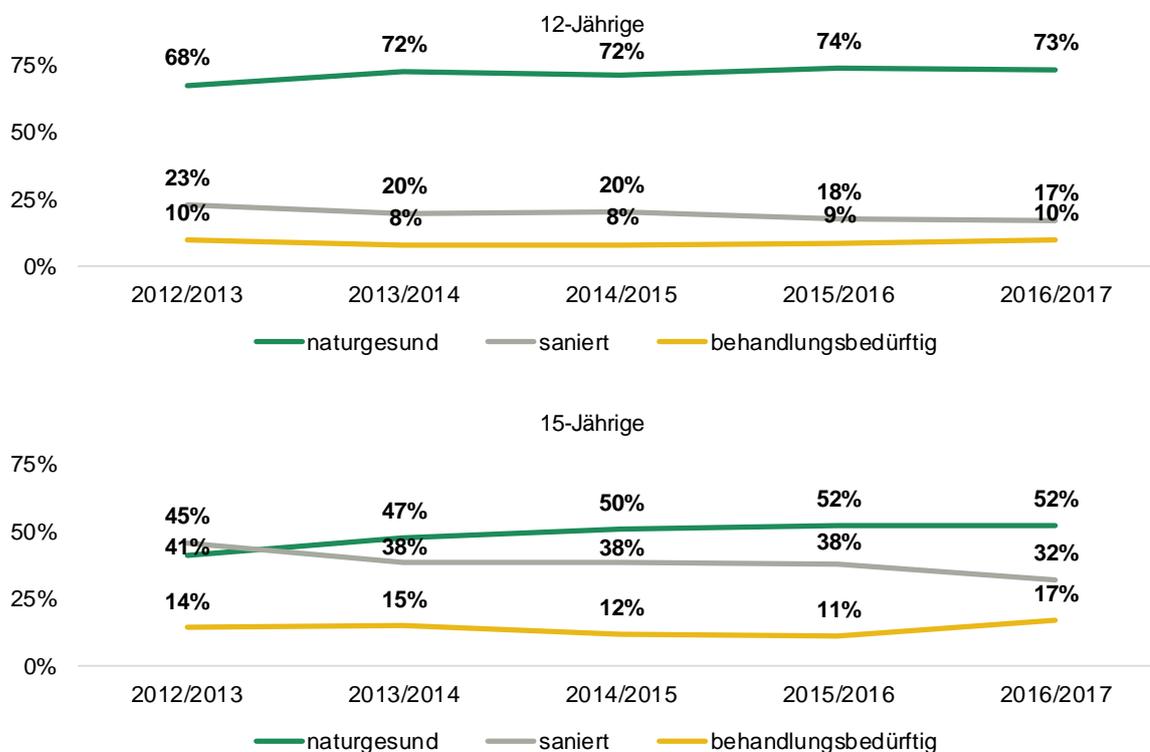
²² Die etwas höhere Anzahl defizitärer Gesundheitsparameter bei Mädchen der 6. Klasse im Vergleich zu Jungen könnte zu dem Schluss führen, dass eine allgemeine gesundheitliche Benachteiligung von Mädchen im Kindes- und Jugendalter vorliegt. Allerdings ist zu bedenken, dass Mädchen in der 6. Klasse schon häufig in die Pubertät eingetreten sind (und dadurch häufiger Befindlichkeitsstörungen haben und empfänglicher für ungesunde Lebensstile sind), dass Mädchen i.d.R. offener (mit ihren Eltern) über Gesundheitsprobleme sprechen als Jungen, dass Eltern eventuell sensibler gegenüber gesundheitlichen Belastungen von Töchtern im Vergleich zu denjenigen bei Söhnen sind, und dass deshalb bei den Elternangaben zur Gesundheit ihrer Kinder eventuell eine geschlechtsspezifische Verzerrung vorliegt.

²³ Allerdings ist im gleichen Zeitraum bei 12-Jährigen auch der so genannte Sanierungsgrad und die mittlere Anzahl versiegelter Backenzähne gefallen, d.h. unter den von Karies befallenen Kindern steigt der Anteil derjenigen, die sich nicht zeitnah in zahnärztliche Behandlung begeben und insgesamt scheint das Vorsorgeverhalten der Kinder / der Eltern (zum Beispiel Versiegelungen) im Land etwas nachzulassen.

Bei der Zahngesundheit sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten. Im Alter bis etwa 8 Jahre haben Jungen eine schlechtere Zahngesundheit als Mädchen, im Alter von 9 bis 17 Jahren haben dann Mädchen die schlechtere Zahngesundheit. Dies wird medizinisch erklärt einerseits durch beobachtbares schlechteres Zahnpflege- und Zahnvorsorgeverhalten von Jungen (welches sich bis zu einem Alter von 8 Jahren manifestiert), andererseits an dem entwicklungsphysiologischen Vorsprung der Mädchen im Alter von etwa 9 bis 17 Jahren, welcher zu einem entwicklungsphysiologisch „älteren Gebiss“ mit häufigerem Kariesbefall bei Mädchen dieser Altersgruppe führt.

Die Zahngesundheit von Kindern ist in besonderem Maße abhängig von der sozialen Lage der Familien, aus denen sie stammen. Eine exemplarische Pilotstudie in einem Landkreis in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/2017 zeigte, dass Kinder aus neu zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund eine deutlich schlechtere Zahngesundheit haben als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 43: Zahngesundheit von 12- und 15-Jährigen in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2012/2013 - 2016/2017



Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. Dokumentation der Schuleingangsuntersuchungen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

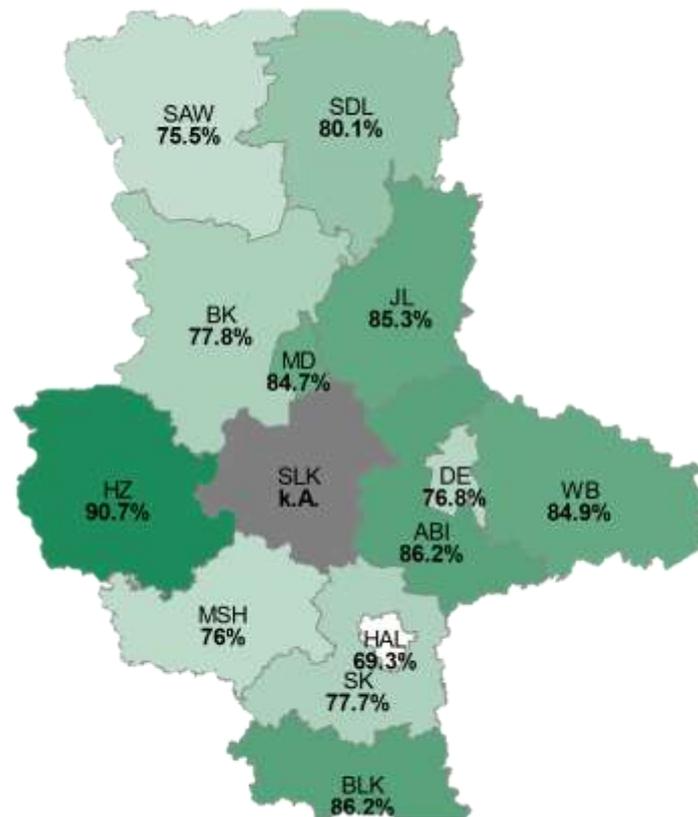
Impfstatus sowie Anteil der Kinder mit plausiblen Impfdaten

88 Prozent der Einschüler und Einschülerinnen des Einschuljahrgangs 2018 hatten einen vollständigen Gesamtimpfstatus. Bei der Ermittlung dieser Impfquote wurden die Impfungen der Grundimmunisierungen berücksichtigt, die die Ständige Impfkommission (STIKO) schon seit vielen Jahren empfiehlt (z.B. Tetanus-, und Diphtherie- Impfungen). Berücksichtigt man zudem die Frage, ob diese Kinder die Impfungen im richtigen Alter und mit den richtigen Impfabständen erhielten, so sind lediglich 36,3 Prozent der Kinder korrekt grundimmunisiert.²⁴

Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht alle Kinder im Zeitpunkt der Einschulung über plausible Impfdaten verfügen:

²⁴ Landesamt für Verbraucherschutz: Impfsituation bei Kindern im Vorschul- und Schulalter Sachsen-Anhalt 2017

Abbildung 44: Anteil der Kinder mit plausiblen Impfdaten an allen untersuchten Kindern im Zeitpunkt der Schulreihenuntersuchungen der 6. Klassen, 2016/2017 in Sachsen-Anhalt (in Prozent)



Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Sachsen-Anhalt. Dokumentation der Schuleingangsuntersuchung; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Psychische und Verhaltensauffälligkeiten sowie Verhaltensstörungen

Im Zeitverlauf von 2012 bis 2016 litten in Sachsen-Anhalt von 100.000 10- bis unter 30-Jährigen rund 2.000 an psychischen und Verhaltensstörungen. Am häufigsten sind Jugendliche der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen betroffen (rund 2.500 von 100.000) und am seltensten die 10-bis unter 15-Jährigen. Innerhalb der Altersgruppen zeigt sich, dass beide Geschlechter ähnlich häufig betroffen sind.

Andere Studien (z. B. KiGGS- Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, BELLA – Befragung zum seelischen Wohlbefinden und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, SES – Sozioökonomischer Status, Kinder- und Jugendreport 2018 der DAK), die nicht nur Krankenhausfälle erfassen, kommen zu dem Ergebnis, dass die Auffälligkeitsrate hinsichtlich psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen zwischen 15% und 21% und somit deutlich höher liegt (vgl. auch FOGS, Bestandsanalyse, 2018, S. 25f).

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen²⁵. In dieser Gruppe sind männliche junge Menschen mehr als doppelt so häufig betroffen wie Frauen. Rund die Hälfte der diagnostizierten psychischen und Verhaltensstörungen von männlichen jungen Menschen ist diesem Bereich zuzuordnen. Von Verhaltensstörungen durch Alkohol sind männliche junge Menschen ebenfalls doppelt so häufig betroffen wie weibliche. Diese Befunde decken sich mit den Erkenntnissen im Drogen- und Suchtbericht 2018 der Bundesregierung. Hier weist Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich die höchsten Raten an Todesfällen aufgrund von ausschließlich durch Alkohol bedingte Erkrankungen bei männlichen Jugendlichen auf.²⁶ Präventionsmaßnahmen sollten die Risikogruppe der jungen Männer daher besonders in den Blick nehmen.

Es zeigen sich in den psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die 10- bis unter 15-Jährigen sind von Störungen in diesem Bereich am wenigsten betroffen, wobei zwei Drittel der Störungen in dieser Altersgruppe auf Alkohol zurückzuführen sind. Auffällig ist des Weiteren, dass Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen unter männlichen Jugendlichen ab dem Alter von 15 Jahren bis 30 Jahren auf einem konstant hohen Niveau bleiben, wohingegen bei Frauen der Höchststand unter den 15- bis unter 20-Jährigen erreicht wird und danach kontinuierlich absinkt.

Abbildung 45: Psychische und Verhaltensstörungen nach ICD-10 von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und Altersgruppen, aggregierte Werte für den Zeitraum 2012 bis 2016

	10 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 20 Jahren	20 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 30 Jahren	10 bis unter 30 Jahren
Je 100.000 der betreffenden Altersgruppe					
Psychische und Verhaltensstörungen insgesamt					
insgesamt	1.553	2.582	2.134	1.924	2.029
männlich	1.595	2.449	2.347	2.202	2.159
weiblich	1.509	2.729	1.894	1.604	1.883
Darunter Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen					
insgesamt	155	960	868	846	727
männlich	143	1.247	1.259	1.250	1.020
weiblich	167	644	425	379	398
Darunter Verhaltensstörungen durch Alkohol					
insgesamt	117	587	393	448	392
männlich	109	744	575	679	547
weiblich	126	414	188	180	218

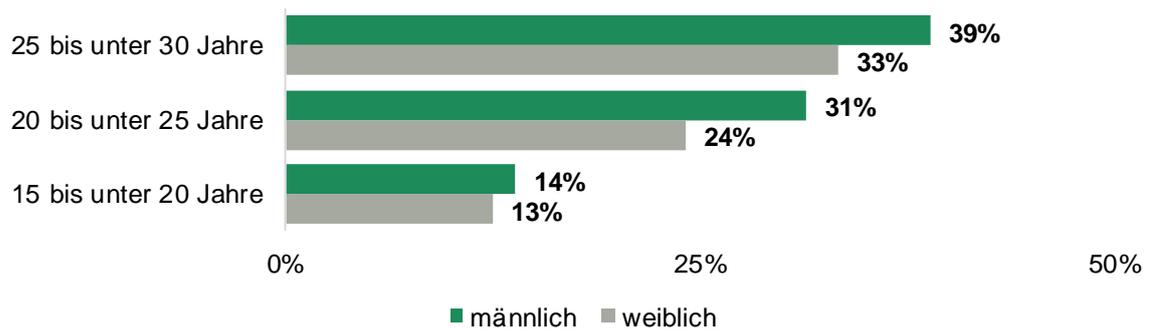
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Sucht

Daten des statistischen Landesamtes zu Rauchgewohnheiten für das Jahr 2017 zeigen, dass 14 Prozent der männlichen und 13 Prozent der weiblichen Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren rauchen. In den höheren Altersgruppen ist der Anteil der Rauchenden deutlich höher. Bei den 20 bis unter 25-Jährigen sind es 31 bzw. 24 Prozent. Bei den 25 - bis unter 30 - Jährigen geben 39 Prozent der Männer und 33 Prozent der Frauen an zu rauchen. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Anteil der Raucherinnen und Raucher in allen Altersgruppen deutlich zurückgegangen. So reduzierte sich der Anteil der Raucherinnen und Raucher unter den 20 bis 25-Jährigen von 42 Prozent in 2013 auf 28 Prozent in 2017.

²⁵ Psychotrope Substanzen sind Substanzen, die sich auf die menschliche Psyche und das Bewusstsein auswirken. Die am weitesten verbreiteten psychotropen Substanzen sind Alkohol, Tabak und Koffein. Andere psychotrope Substanzen, die wiederum als Betäubungsmittel klassifiziert sind, sind Opioide, Cannabinoide und Sedative oder Hypnotika.

²⁶ Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2018): Drogen- und Suchtbericht 2018, S. 64. Verfügbar unter https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Drogen_und_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf

Abbildung 46: Anteil Raucher unter den 15 bis 30-Jährigen nach Geschlecht und Altersgruppen 2017

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Berechnung Ramboll Management Consulting

Unter Einbeziehung der Studien „Moderne Drogen- und Suchtprävention“ (MODRUS) sowie einer Befragung des Landesamtes für Verbraucherschutz von Sechstklässlern kann dieser Trend auch für diese Altersgruppe gezeigt werden. Seit dem Jahr 2000 ist demnach ein kontinuierliches Sinken der Raucherquote zu verzeichnen. Sie lag im Jahre 2012 bei denen, die ab und zu, öfter und regelmäßig rauchen, bei 5,8 % und bei denen, die öfter und regelmäßig rauchen, bei 2,2 %. Diese Anteile sind jeweils deutlich höher als unter 11- bis 13-Jährigen in den bundeweiten KiGGS-Studien.²⁷ Aktuellere Daten stehen für Sechstklässler nicht zur Verfügung.

Die Befragung der Sechstklässler im Jahr 2012 gibt auch Auskunft über den Alkoholkonsum dieser Altersgruppe. Demnach gaben 43,1% der Sechstklässler in Sachsen-Anhalt an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben und 20,1% tranken nach eigenen Angaben ab und zu, öfter oder regelmäßig Alkohol. Auch diese Anteile sind jeweils deutlich höher als unter 11- bis 13-Jährigen in den bundeweiten KiGGS-Studien.

Medizinische Versorgungslage für Kinder und Jugendliche

Wie gestaltet sich in Sachsen-Anhalt die medizinische Versorgungslage für Kinder und Jugendliche? 2017 gab es 1.127 Betten in Kinder- und Jugendfachabteilungen in Kliniken in Sachsen-Anhalt und 218 Ärzte und Ärztinnen mit einem Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendmedizin. Die Zahl der Betten ist seit 2012 leicht gesunken, die Zahl der Ärztinnen und Ärzte gestiegen. 2018 gab es in Sachsen-Anhalt mit 97 Kinder- und Jugend-Psychotherapeutinnen und -therapeuten in vertragsärztlicher Versorgung zwar deutlich mehr als noch 2013 (75) – dennoch ist in diesem Bereich ein Versorgungsnotstand zu konstatieren.²⁸ Zu bemängeln ist eine massive psychiatrische Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ambulanten Bereich, was auch im jüngsten Psychiatriebericht des Landes Sachsen-Anhalt²⁹ herausgestellt wird.

²⁷ Weitere Informationen zur KiGGS-Studie finden sich unter <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html>

²⁸ Die FOGS-Studie zur Bestandsanalyse, 2018, S. 25f nennt für das Jahr 2017 20 Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie sowie 104 Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und –therapeuten. Neben diesen Strukturen gibt es auch noch drei kommunale Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste sowie sechs Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

²⁹ 25. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter: https://psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/Psychiatrieausschuss/Berichte/25._Bericht__Mai_2017_-_April_2018_.pdf

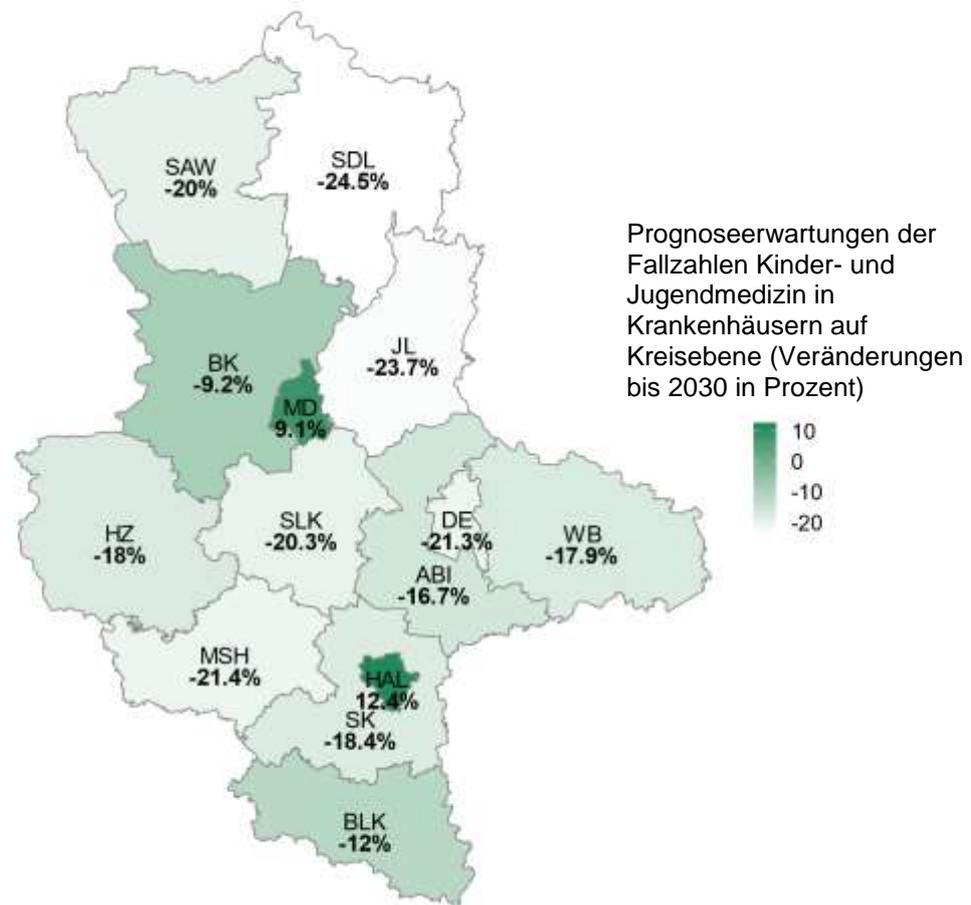
Tabelle 4: Anzahl der Betten und Fälle in Kinder- und Jugendfachabteilungen in Sachsen-Anhalt, 2012 - 2017

Berichts- jahr	Anzahl der Betten in Kinder- und Jugendfach- abteilungen	Anzahl der Fälle in Kinder- und Jugendfach- abteilungen	Ärzte/Ärztinnen mit Gebiets- /Schwerpunktbe- zeichnung in der Kinder- und Jugendmedizin	Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen
2012	1.248	45.496	190	1.114
2013	1.211	44.901	191	1.112
2014	1.203	44.333	198	1.083
2015	1.191	42.889	195	990
2016	1.154	43.518	199	975
2017	1.127	43.256	218	1.023

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Pressemitteilung 224/2018

Vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung bis 2030 (siehe Kapitel 1.1) gehen auch die Prognosen zur Entwicklung der Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern von sinkenden Fallzahlen aus. In den Kreisen sind die prognostizierten Rückgänge unterschiedlich stark. Für den Kreis Stendal wird der stärkste Rückgang prognostiziert. Hier sinken die Fallzahlen um ein Viertel. Steigende Fallzahlen bis 2030 werden nur für die Städte Magdeburg und Halle (Saale) vorhergesagt. Hier steigen die Fallzahlen der Kinder- und Jugendmedizin um 9,1 bzw. 12,4 Prozent. Im Rahmen dieser Anpassungen muss die Balance zwischen einer flächendeckenden Versorgung und der Einhaltung der Strukturqualität neu hergestellt werden. Die Versorgung ist durch Kooperationen zwischen den Krankenhäusern, unter Einbeziehung des ambulanten Bereiches, sicherzustellen. Dem Bedürfnis nach Mitaufnahme eines Elternteils sollte, soweit medizinisch erforderlich, Rechnung getragen werden.

Abbildung 47: Prognoseerwartungen der Fallzahlen Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf Kreisebene (Veränderungen bis 2030 in Prozent)



Quelle: Daten des InEK nach § 21 KHEntgG, eigene Berechnungen, Landkreise ohne Fallimporte; Sachsen-Anhalt mit Fallimporten

Zusammenfassung:

- Beim allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zeigt sich ein gemischtes Bild: Rund jede/r Zehnte aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 hat eine Beeinträchtigung der Sehschärfe und/oder eine Schädigung des Haltungs- und Stützapparats. In Bezug auf die diagnostizierten Entwicklungsstörungen dieser Altersgruppe zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Häufigkeit von Sprachstörungen, AD(H)S und psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten.
- Auffällig ist auch der Zusammenhang zwischen der Gesundheit von Kindern und ihrem sozialen Status.
- Bei den Impfquoten zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Der Anteil der Sechstklässlerinnen und -klässler mit plausiblen Impfdaten variiert innerhalb Sachsen-Anhalts um bis zu 20 Prozent zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten.
- Die Zahngesundheit der Schülerinnen und Schüler ist in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich gut.
- Beim Thema Suchtverhalten lässt sich festhalten: Die Raucherquote unter den Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren rückläufig. Jedoch liegt die Quote immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Unter den diagnostizierten psychischen und Verhaltensstörungen der Jugendlichen über 15 Jahren zeigt sich, dass rund ein Drittel dieser Störungen auf psychotrope Substanzen zurückzuführen ist. Unter den männlichen Jugendlichen ist es sogar jede zweite.

- Besorgniserregend ist auch, dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich die höchsten Raten an Todesfällen aufgrund von ausschließlich durch Alkohol bedingte Erkrankungen bei männlichen Jugendlichen aufweist.
- Zwischen 2012 und 2017 ist die Fallzahl auf Kinder- und Jugendfachabteilungen in den Krankenhäusern von Sachsen-Anhalt zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung in der Kinder- und Jugendmedizin überproportional gesteigert. Folglich hat sich der Versorgungsschlüssel des Landes in den letzten Jahren erhöht.
- Zu bemängeln ist eine massive psychiatrische Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ambulanten Bereich.

1.7 Jugenddelinquenz

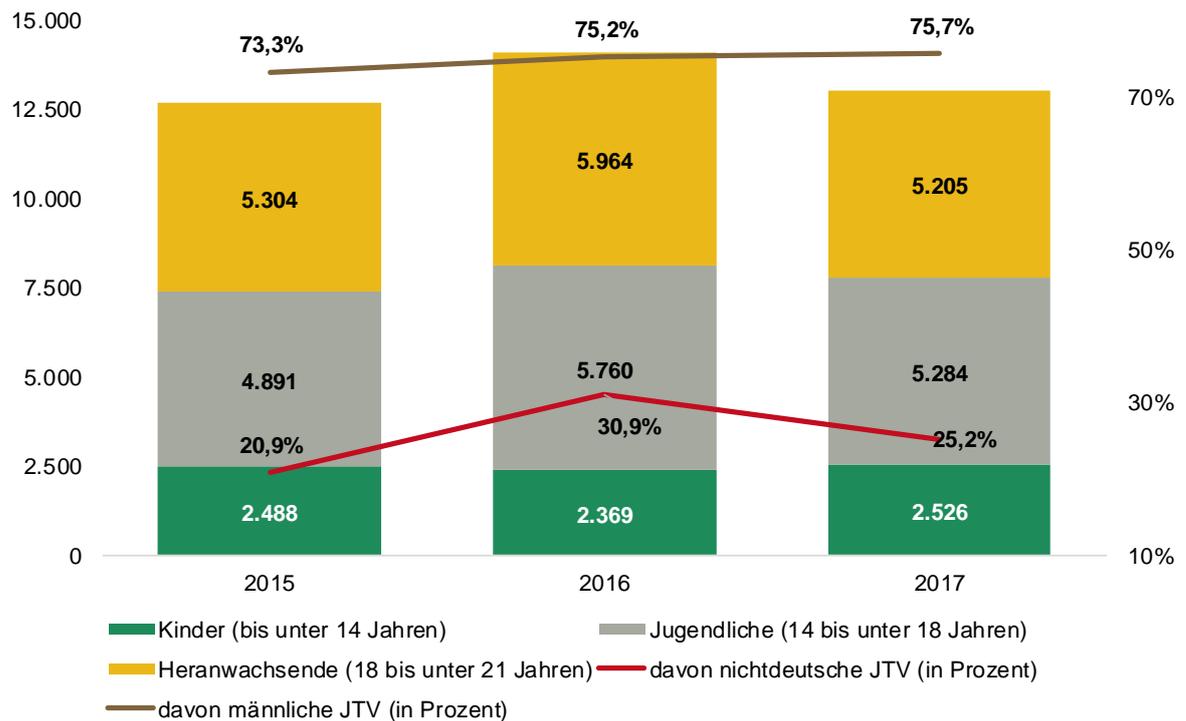
In diesem Kapitel werden die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen, Jugenddelinquenz nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität begangen von Jungtatverdächtigen dargestellt.

Für die Darstellung der aktuellen Situation und der Entwicklung der Jugenddelinquenz im Zeitverlauf sind zunächst einige Begriffserläuterung notwendig. Nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) werden folgende Altersgruppen unterschieden:

Jugendkriminalität:	Beinhaltet die Gesamtheit des strafrechtlich missbilligten Verhaltens einer bestimmten Altersgruppe, welche gegen bestehende Gesetze verstößt und somit die Gesamtheit aller ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren (siehe Jungtatverdächtige) mit ihren spezifischen Strukturen und die durch diese Altersgruppen begangenen Delikte in ihren besonderen Erscheinungsformen.
Kinder:	Personen unter 14 Jahre, die strafunmündig sind.
Jugendliche:	Personen von 14 bis 17 Jahre, welche nur bedingt strafmündig sind und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) unterliegen.
Heranwachsende:	Personen von 18 bis unter 21 Jahre, welche strafmündig sind.
Tatverdächtige (TV):	Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.
Jungtatverdächtige (JTV):	Personen unter 21 Jahren.
Mehrfachtäter:	Tatverdächtige unter 21 Jahren, die mehr als zwei Straftaten im Kalenderjahr begehen.
Intensivtäter:	Tatverdächtige unter 21 Jahren, die mehr als neun Straftaten im Kalenderjahr begehen.
Nichtdeutsche TV:	Tatverdächtige, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	$\frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$

2017 waren 13.015 Personen unter 21 Jahren tatverdächtig. Hierunter waren 2.526 Kinder, 5.284 Jugendliche und 5.205 Heranwachsende. Nach einem Anstieg der Tatverdächtigenzahlen im Jahr 2016 zeigt sich für 2017 ein Rückgang. Drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich. Ein Viertel aller Jugendtatverdächtigen ist nichtdeutscher Herkunft.

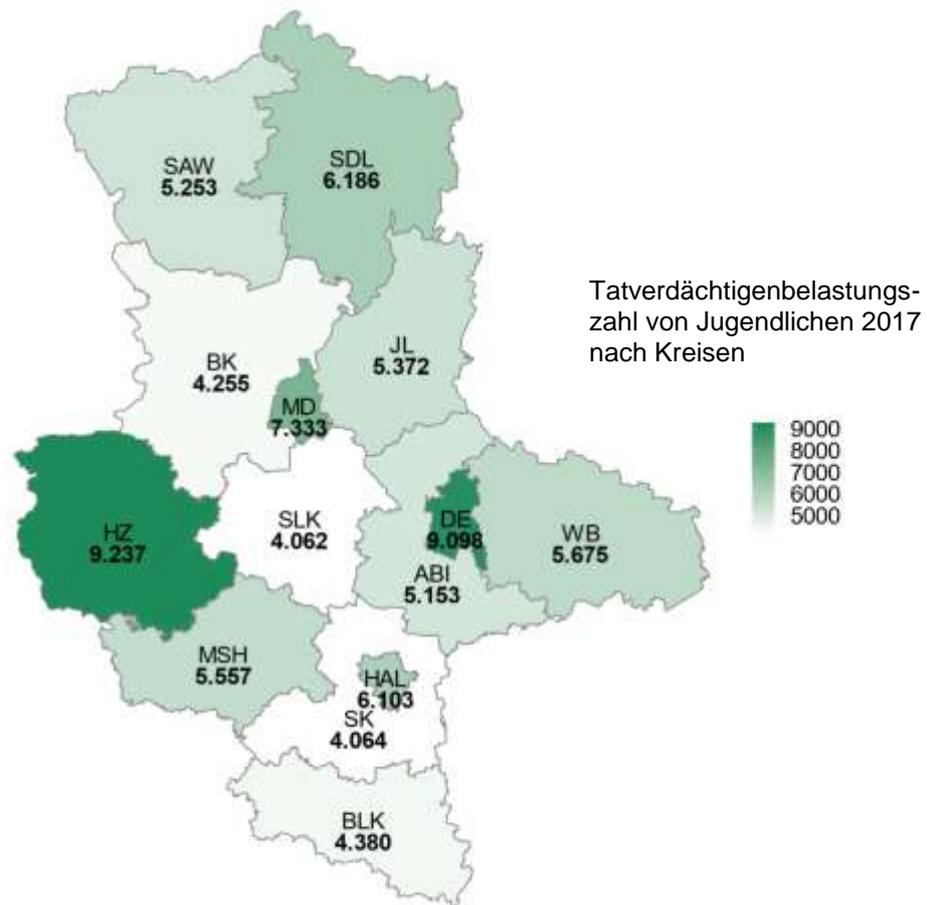
Abbildung 48: Jungtatverdächtige nach Alter im Zeitverlauf 2015 bis 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

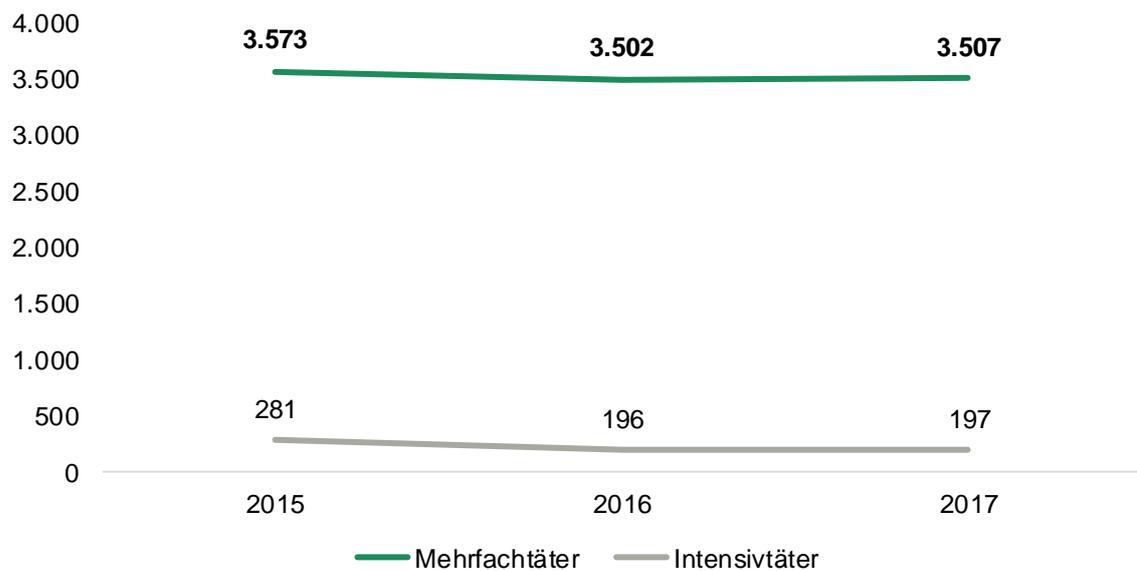
Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) bezeichnet die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren). Ein Vergleich auf Kreisebene zeigt, wie sich die Belastungszahlen innerhalb Sachsen-Anhalts unterscheiden. Der Landkreis Harz weist die höchste TVBZ auf, gefolgt von Dessau-Roßlau und Magdeburg. Anteilig die wenigsten jugendlichen Tatverdächtigen gibt es im Salzlandkreis, im Saalekreis und im Landkreis Börde.

Abbildung 49: Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von Jugendlichen 2017 nach Kreisen



Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2017 gab es landesweit 3.507 Mehrfachtäter unter 21 Jahren. Hierunter fallen Tatverdächtige unter 21 Jahren, die an mehr als zwei Straftaten im Kalenderjahr beteiligt waren. 197 Tatverdächtige unter 21 Jahren fallen in die Kategorie der Intensivtäter. Dies sind Personen, die an mehr als neun Straftaten im Kalenderjahr beteiligt waren. Die Anzahl der Mehrfach – und Intensivtäter ist zum Vorjahr konstant. Ein deutlicher Rückgang der Intensivtäter war von 2015 und 2016 zu beobachten. Deren Zahl sank von 281 auf 196 Personen, das entspricht einem prozentualen Rückgang von 30 Prozent. Im Jahr 2017 blieb dieser Anteil konstant.

Abbildung 50: Entwicklung der Anzahl der Mehrfach-/ Intensivtäter unter den Jungtatverdächtigen von 2015 bis 2017

Quelle: Bericht für Jugendkriminalität des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Tabelle 5 differenziert die Gruppe der jungen Intensivtäter nach Alter und Herkunft.

2017 waren mehr als die Hälfte (55,3 Prozent) aller Intensivtäter Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren. 36,1 Prozent waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Auf Kinder unter 14 Jahren entfallen 8,6 Prozent der Intensivtäter. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Verschiebung in der Altersstruktur der Intensivtäter zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder an allen jungen Intensivtätern ist gestiegen. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden reduziert.

Die Anzahl der Fälle, an denen Intensivtäter beteiligt waren, ist seit 2015 rückläufig. Bezogen auf alle Jugendtatverdächtigen waren 2015 insgesamt 4.281 Fälle, 2017 2.987 Fälle.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine deutliche Zunahme des Anteils nichtdeutscher Intensivtäter von 3,6 auf 15,2 Prozent.

Tabelle 5: Intensivtäter, Anteil an JTV insgesamt und Fallaufkommen 2015 bis 2017

	Intensivtäter			Anteil der Intensivtäter in Prozent			Fälle, an denen Intensivtäter beteiligt waren		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Kinder	17	6	17	6	3,1	8,6	217	84	194
Jugendliche	112	88	71	39,9	44,9	36,1	1.736	1.162	1.132
Heranwachsende	152	102	109	54,1	52	55,3	5.590	2.035	1.849
JTV gesamt*	281	196	197	100	100	100	4.281	3.181	2.987
davon nicht-deutsch JTV	10	18	30	3,6	9,2	15,2	130	274	411

Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2017 wurden 18.491 Straftaten gemeinsam von mehreren Tätern begangen. Die meisten dieser Straftaten entfallen auf Heranwachsende (9.002 Straftaten). Jugendliche begingen 7.860 Straftaten in Gruppen, Kinder 2.658. Im Zeitverlauf ist die Anzahl gemeinsam begangener Straftaten leicht rückläufig.

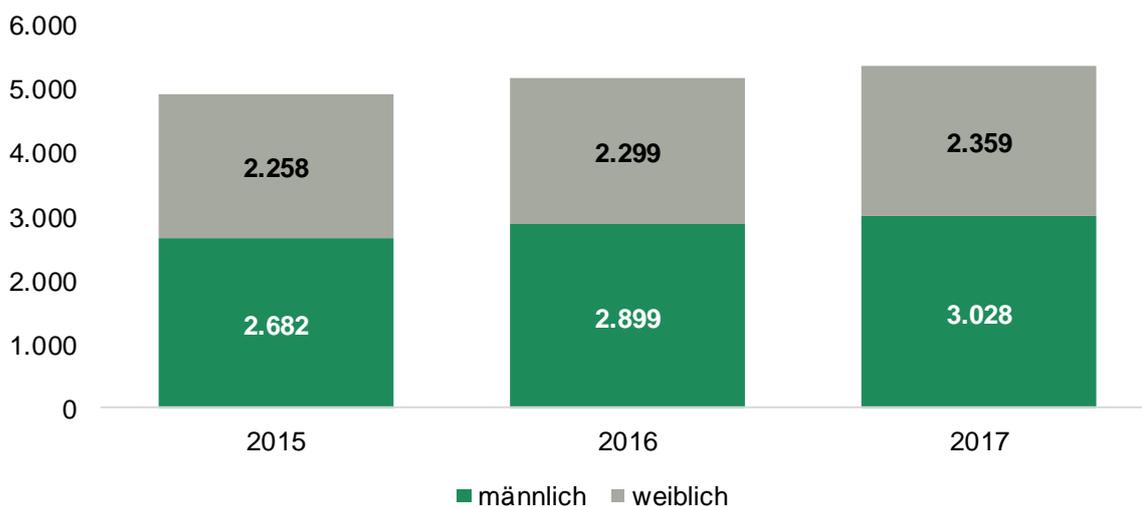
Tabelle 6: Gemeinsam begangene Straftaten nach Altersgruppen und Gruppenstärke 2015 bis 2017

Altersgruppen	2015				2016				2017			
	in Gruppen begangene Straftaten	davon in einer Gruppe von			in Gruppen begangene Straftaten	davon in einer Gruppe von			in Gruppen begangene Straftaten	davon in einer Gruppe von		
		2 TV	4 TV	6-10 TV		2 TV	4 TV	6-10 TV		2 TV	4 TV	6-10 TV
Kinder	2.654	594	256	45	2.378	535	94	45	2.658	588	126	37
Jugendliche	7.773	1.313	579	94	8.141	1.263	200	103	7.860	1.239	206	129
Heranwachsende	10.027	1.567	205	93	10.142	1.205	196	125	9.002	1.253	152	75
JTV*	19.234	2.948	390	137	19.659	2.582	365	178	18.491	2.584	328	158
davon nicht-deutsche JTV	3.431	271	35	8	5.208	312	37	32	4.173	393	40	16

Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2017 wurden 5.389 Minderjährige Opfer einer Straftat. Mit 3.028 Personen waren davon 56 Prozent der Opfer männlich. In den letzten Jahren sind die Opferzahlen minderjähriger Personen leicht ansteigend. Zwischen 2015 und 2017 ist ein Zuwachs der Opferzahlen um 447 (von 4.940 im Jahr 2015 und 5.198 im Jahr 2017) zu verzeichnen, das entspricht einem prozentualen Anstieg von knapp 17 Prozent. Der Anteil der Nichtdeutschen unter den Opfern lag 2017 bei 12 Prozent, 2015 waren es 5,7 Prozent.

Abbildung 51: Entwicklung der Opferzahlen minderjähriger Personen nach Geschlecht 2015 bis 2017



Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Folgenden werden die Zahlen zu minderjährigen Opfern weiter aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Straftatgruppen. Eine ausführliche Darstellung für 2017 ist Tabelle 7 zu entnehmen. Unter Betrachtung der absoluten Zahlen 2017 wurden Minderjährige am häufigsten Opfer von Gewaltkriminalität (1.093 Opfer), gefährlicher und schwerer Körperverletzung, (830 Opfer) und Straßenkriminalität (695 Opfer). Den höchsten Anteil an Opfern aller Altersgruppen stellten Kinder und Jugendliche bei den Straftaten der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung.

Hier beträgt der Anteil minderjähriger Opfer an allen Opfern 27,2 Prozent. Auch bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen stellen Minderjährige einen vergleichsweise hohen Anteil unter den Opfern (25 Prozent).

Im Zeitverlauf seit 2015 sind in Bezug auf die betrachteten Straftatgruppen keine auffälligen Veränderungen hinsichtlich Opferzahlen oder Struktur der Straftatbestände herauszuheben.

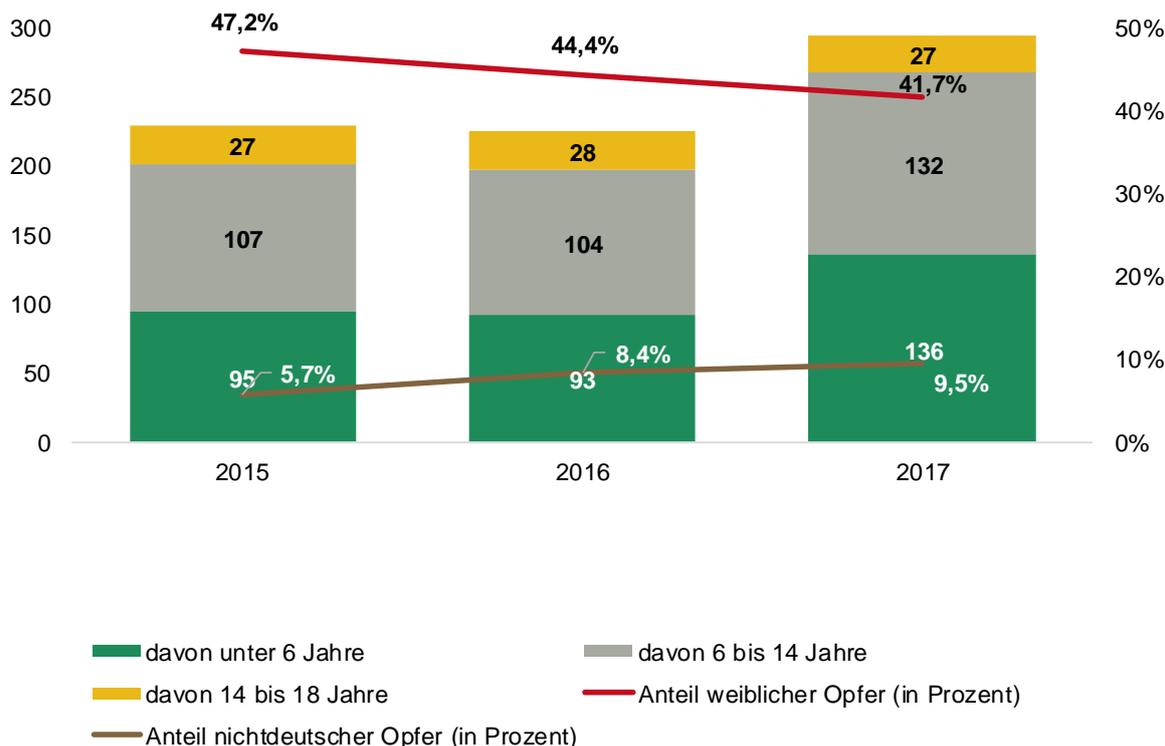
Tabelle 7: Altersstruktur der minderjährigen Opfer bei weiteren Gewaltdelikten mit überdurchschnittlicher Belastung 2017

	Gewalt- kriminalität	gefährliche und schwere Körper- verletzung	Raub, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	Verge- wältigung / sexuelle Nötigung	Straßen- kriminalität	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	sonstige Raub- überfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
Opfer insgesamt	6.307	4.612	1.296	309	3.310	165	511	2.449
männlich	4.472	3.484	903	22	2.504	36	426	2.025
weiblich	1.835	1.128	393	287	806	129	85	424
minderjährige Opfer insgesamt	1.093	830	172	84	695	21	126	507
Anteil in %	17,3	18,0	13,3	27,2	21	13	25	21
Davon Nichtdeutsche	192	170	12	192	117	0	7	105
Kinder	399	327	57	9	221	0	45	171
männlich	289	240	43	0	163	0	36	126
weiblich	110	87	14	9	58	0	9	45
Jugendliche	694	503	115	75	474	21	81	336
männlich	485	377	101	6	338	4	73	258
weiblich	209	126	14	69	136	17	8	78

Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Eine deutliche Zunahme der Opferzahlen ist 2017 im Deliktsbereich Misshandlung von Schutzbefohlenen zu konstatieren. Wurden 2015 und 2016 altersgruppenübergreifend je 229 bzw. 225 Fälle dokumentiert, waren es 2017 310 Fälle – ein Anstieg um 28 Prozent. Betroffen waren 136 Kinder unter 6 Jahren, 132 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren und 27 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Der Anteil weiblicher Opfer betrug 2017 41,7 Prozent und ging damit leicht zurück. Im gleichen Zuge stieg der Anteil nichtdeutscher Opfer von 5,7 Prozent in 2015 auf 9,5 Prozent in 2017.

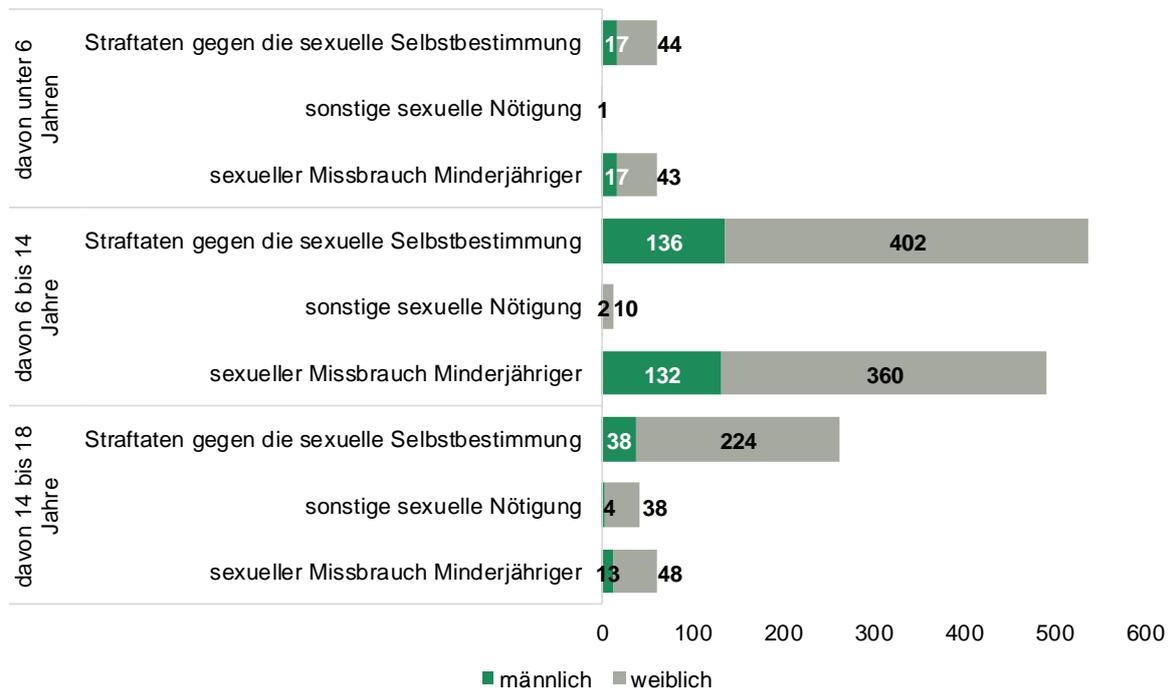
Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl minderjähriger Opfer bei der Misshandlung von Schutzbefohlenen nach Altersgruppen 2015 – 2017



Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

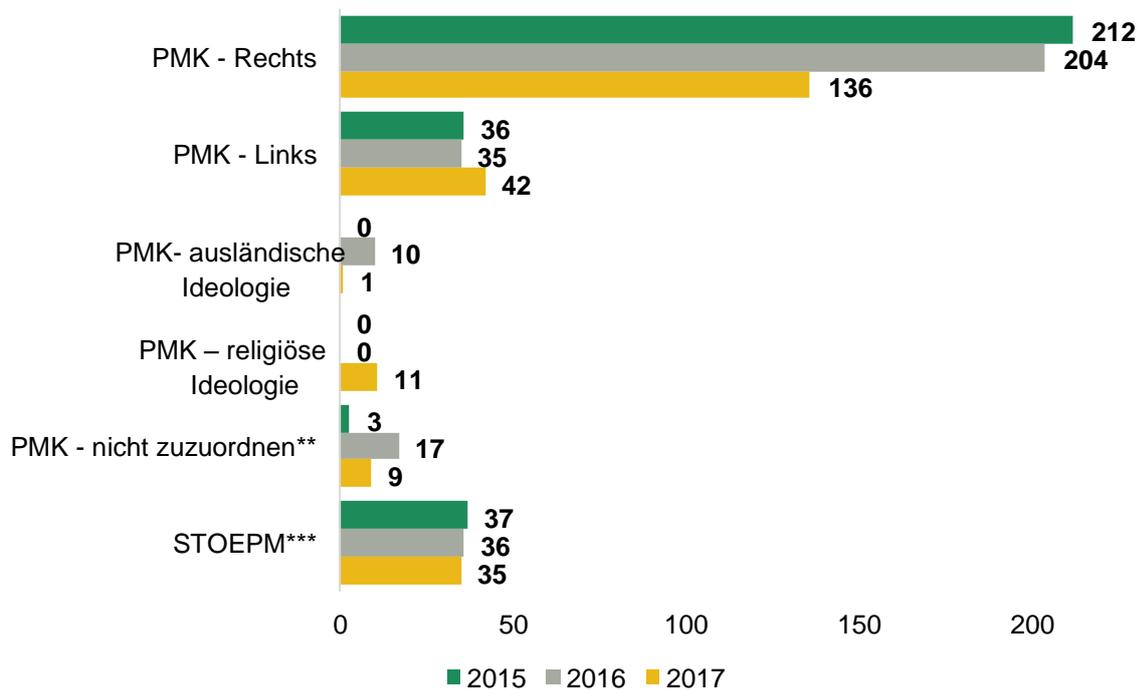
Mädchen und junge Frauen werden deutlich häufiger Opfer von Sexualstraftaten als Jungen bzw. junge Männer. 2017 wurden 1.494 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 770 Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und 147 sonstige Fälle sexueller Nötigung in Sachsen-Anhalt dokumentiert. Die größten Opferzahlen sind in der Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen zu verzeichnen. 2017 wurden in dieser Altersgruppe 402 Mädchen und 136 Jungen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexueller Missbrauch Minderjähriger betraf 360 Mädchen und 132 Jungen dieser Altersgruppe. Im Zeitverlauf seit 2015 ist ein leichter Anstieg der Opferzahlen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verzeichnen. Aber auch für diese Deliktsgruppe ist – wie für alle Straftaten - von einem Dunkelfeld auszugehen, das nicht durch die Statistik abgebildet ist.

Abbildung 53: Anzahl der Opfer ausgesuchter Sexualstraftaten nach Alterskategorien 2017



Quelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 54: Anzahl politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) begangen von jugendlichen Tatverdächtigen (JTV) in Sachsen-Anhalt, 2015-2017

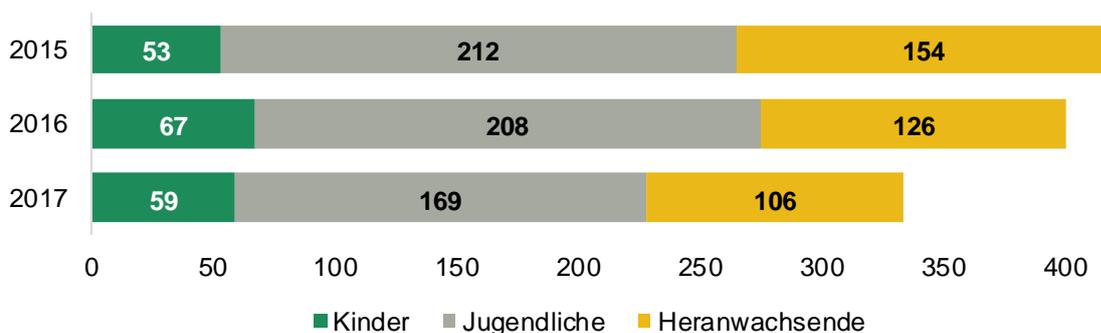


* *Delikte, die zwar politisch motiviert sind, sich aber keinem Phänomenbereich konkret zuordnen lassen
 ** *Staatschutzdelikte ohne explizite politische Motivation

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Anzahl der politisch motivierten Straftaten (PMK) in Sachsen-Anhalt sank von 288 Straftaten im Jahr 2015 um 18,8 Prozent auf 234 Straftaten (PMK) im Jahr 2017. Über die Hälfte aller Straftaten (2015 und 2016 waren es noch zwei Drittel aller Straftaten) PMK hatten dabei einen rechten Hintergrund. Obwohl gering im Anteil mit 18,0 Prozent, respektive 4,7 Prozent verzeichneten die Straftaten PMK mit linker Motivation, respektive religiöser Ideologie den stärksten Anstieg im abgebildeten Zeitraum.

Abbildung 55: Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger bei politisch motivierten Straftaten in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen, 2015 – 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen bei PMK in Sachsen-Anhalt sank von 419 Tatverdächtigen im Jahr 2015 auf 334 Tatverdächtige in 2017. Während die Anteile der Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb der Altersgruppen sanken, blieb die Anzahl der Kinder über den Zeitraum konstant, sodass der Anteil dieser Altersgruppe in Relation anstieg (von 12,7 Prozent in 2015 um 5,0 Prozentpunkte auf 17,7 Prozent).

Zusammenfassung:

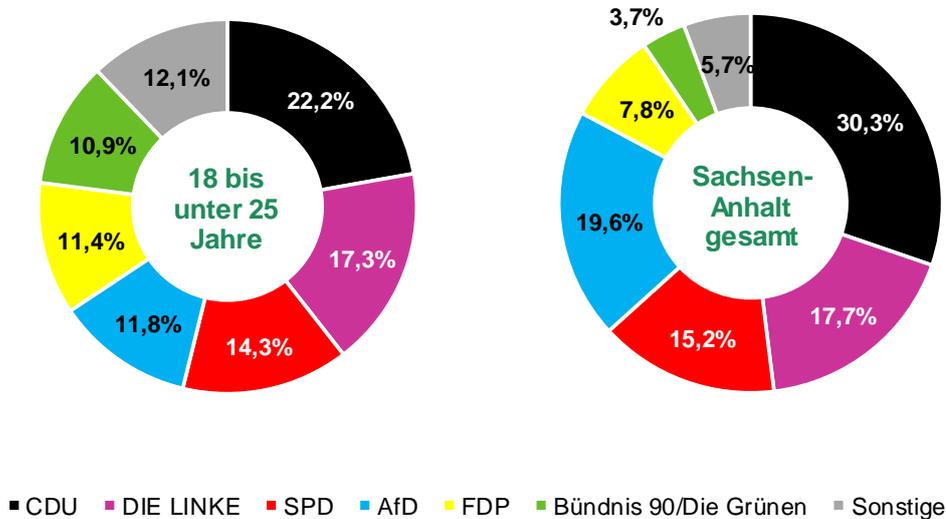
- Es zeigt sich ein positiver Trend in der Entwicklung der Jugenddelinquenz in Sachsen-Anhalt. Die Anzahl der Jungtatverdächtigen ist 2017 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Anteil männlicher Jugendlicher an den JTV-Zahlen blieb mit 75 Prozent konstant hoch. Der Anteil ausländischer JTV ist wiederum gegenüber dem Vorjahr rückläufig.
- Positiv zu bewerten ist ebenfalls die Entwicklung der Intensivtäter unter den Jungtatverdächtigen in Sachsen-Anhalt. Sowohl die absolute Zahl der jugendlichen Intensivtäter als auch die von ihnen verursachten Fallzahlen sind gegenüber 2015 in den Jahren 2016 und 2017 auf gleichbleibendem Niveau.
- Ein negativer Trend ist mit dem konstanten Anstieg der Anzahl der Opfer von Straftaten zu verzeichnen. Seit 2015 gibt es einen leichten Anstieg der Opferzahlen unter den weiblichen Jugendlichen, jedoch einen starken unter den männlichen Jugendlichen.
- Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zeigt sich ein gemischtes Bild. So ist die Anzahl der JTV, welche eine politisch motivierte Straftat begingen, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die überwiegende Anzahl der registrierten politisch motivierten Straftaten hatte einen rechten Hintergrund.
- Im Zeitverlauf seit 2015 ist ein leichter Anstieg der Opferzahlen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verzeichnen.

1.8 Das Wahlverhalten junger Menschen in Sachsen-Anhalt im Vergleich

Junge Menschen sind in ihrem Aufwachsen mit einem Spannungsfeld konfrontiert. Sie stehen zwischen eigenen Ansichten und den Positionen der unterschiedlichen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Eine Kernherausforderung ist dabei die Selbstpositionierung der jungen Menschen über die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gemeinschaften. Ein Bereich, in dem sich auch junge Menschen orientieren müssen, ist die Politik. Aufschluss über die Ansichten junger Menschen in Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt geben die Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 sowie der Juniorwahl 2017. Diese politische Verortung der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt ist von Relevanz auch für den Bereich der Demokratieförderung, der einen Schwerpunkt in diesem Bericht ausmacht.

Bei der Bundestagswahl 2017 wählten die 18- bis unter 25-Jährigen aus Sachsen-Anhalt am häufigsten CDU und DIE LINKE: Die Partei mit den meisten Stimmen war mit 22,2 Prozent die CDU. Ihr folgte DIE LINKE mit 17,3 Prozent. Im Unterschied zum Wahlergebnis der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt wählten die 18- bis unter 25-Jährigen bedeutend weniger die CDU (-8,1 Prozent) und die AfD (-7,8 Prozent). Stärker wurden hingegen die kleineren Parteien wie die FDP (+3,6 Prozent) und insbesondere Bündnis 90/Die Grünen (+7,2 Prozent) gewählt.

Abbildung 56: Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017 nach Parteien der 18- bis unter 25-Jährigen sowie aller Wahlberechtigten in Sachsen-Anhalt



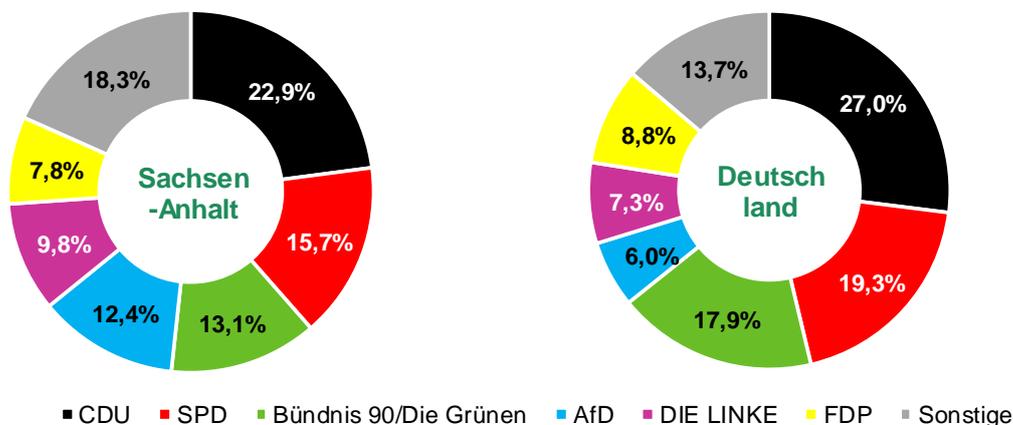
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Bei einem Vergleich mit Gleichaltrigen bundesweit zeigt sich, dass die 18- bis unter 25-Jährigen aus Sachsen-Anhalt stärker Parteien an den Rändern des politischen Spektrums gewählt haben und unterdurchschnittlich stark die Parteien der politischen Mitte. So erhielt DIE LINKE in Sachsen-Anhalt 6,9 Prozentpunkte mehr Stimmen als unter den 18- bis unter 25-Jährigen bundesweit. Selbiges gilt für die AfD, welche 3,8 Prozentpunkte mehr in Sachsen-Anhalt erhielt. Die Parteien der politischen Mitte wurden leicht (FDP: -1,7 Prozentpunkte) bis deutlich weniger häufig (SPD: -4,1 Prozentpunkte) in Sachsen-Anhalt gewählt.

In dem Ergebnis der Sachsen-Anhalt-weit stattfindenden Juniorwahl³⁰ im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 tritt ein sehr hoher Anteil an sonstigen Parteien auf. Rund 18,3 Prozent der unter 18-Jährigen gaben sonstigen Parteien wie der Tierschutzallianz (5,7 Prozent) oder DIE PARTEI (5,9 Prozent) ihre Stimme. Stärkste Kraft wurde jedoch, wie auch in der Gesamtbevölkerung, die CDU mit 22,9 Prozent. Im Vergleich zum bundesweiten Wahlergebnis der Gleichaltrigen zeigt sich, dass die Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt ihre Stimmen weniger stark bei einzelnen Parteien konzentrieren. Die drei größten Parteien in der Altersgruppe CDU (-4,1 Prozentpunkte), SPD (-3,6 Prozentpunkte) und Grüne (-4,8 Prozentpunkte) erhielten deutlich weniger Stimmen in Sachsen-Anhalt als im Bundesvergleich. Im Gegenzug wurden kleineren Parteien wie die AfD (+6,4 Prozentpunkte), DIE LINKE (+2,5 Prozentpunkte) oder Sonstige (+4,6 Prozentpunkte) häufiger gewählt.

³⁰ Die Juniorwahl ist ein Projekt der politischen Bildung. Ziel der Juniorwahl ist es, mittels eines handlungsorientierten Konzepts den Jugendlichen das Erleben und Erlernen von Demokratie zu ermöglichen. Neben den begleitenden Unterrichtseinheiten ist der Kern der Juniorwahl ein simulierter Wahlakt. Die Juniorwahl findet parallel zu stattfindenden Landtags-, Bundes- und Europawahlen statt. An der Juniorwahl anlässlich der Bundestagswahl 2017 nahmen rund 800.000 Jugendliche teil.

Abbildung 57: Ergebnis der Juniorwahl zur Bundestagswahl 2017 in Sachsen-Anhalt und Deutschland



Quelle: Juniorwahl.de; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zusammenfassung:

- Die 18- bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt wählten in der Bundestagswahl 2017 im Vergleich zu Gleichaltrigen bundesweit verstärkt Parteien an den äußeren Enden des politischen Spektrums.
- Das Wahlverhalten der Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt in der Juniorwahl entspricht in etwa dem Wahlverhalten der 18- bis unter 25-Jährigen aus Sachsen-Anhalt bei der Bundestagswahl.
- Im Vergleich zum Wahlverhalten aller Wahlberechtigten in Sachsen-Anhalt stimmen junge Wählerinnen und Wähler weniger häufig für Parteien rechts der Mitte, wie die AfD.
- Ein Blick auf die Stimmenverteilung zeigt, dass die Parteipräferenzen der jungen Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt breit über das gesamte Parteienspektrum verteilt sind. So erhalten alle im Bundestag vertretenen Parteien mindestens 10 Prozent der Zweitstimmen der 18- bis unter 25-Jährigen.

2. ONLINE-BEFragung: WIE BEURTEILEN JUGENDLICHE IN SACHSEN-ANHALT IHRE LEBENSBEDINGUNGEN?

2.1 Einleitung und Zusammensetzung der Stichprobe

„Das Selbstbewusstsein der sachsen-anhaltischen Bevölkerung durch Anerkennung stärken.“³¹

Im Fokus dieses Kapitels stehen die Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Es wurden erstmals die Ansichten und Einschätzungen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zu ihren Lebensbedingungen und Entwicklungsräumen im Wege einer Online-Befragung erhoben und aus ihrer subjektiven Sicht bewertet. Damit sollten zum einen verfügbare statistische Daten zu den zentralen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen (vgl. [Kapitel A 0.](#)) komplementiert werden. Zum anderen sollte Fragestellungen deutschlandweiter Studien (wie der Shell-Jugendstudie oder der JIM-Studie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger) spezifisch für Sachsen-Anhalt nachgegangen und Besonderheiten im Vergleich zu bundesweiten Tendenzen identifiziert werden. Auch Erkenntnisse aus dem Programm „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt wurden vergleichend herangezogen, so unter anderem die Ergebnisse der Online-Umfrage des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt zur ÖPNV-Nutzung.³²

Auf einen Blick

- Insgesamt sind 2.173 valide und vollständig ausgefüllte Fragebögen von Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren in die Auswertung eingeflossen.
- Den größten Anteil machen Jugendliche aus den beiden Großstädten Magdeburg und Halle (Saale) sowie aus Dörfern bzw. kleinen Städten unter 5.000 Einwohnern aus.
- Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren stellen 81 Prozent der ausgewerteten Rückläufe, die restlichen 19 Prozent sind jüngere Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren.
- Männliche und weibliche Befragte liegen etwa gleichauf, 2 Prozent gaben an, trans*, inter* oder queer* zu sein.
- Fast die Hälfte der Befragten besuchen eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule, dann folgen Studierende mit 23 Prozent, Erwerbstätige mit 15 und Auszubildende mit 12 Prozent.

Die Onlinebefragung lief vom 24. März bis zum 29. Mai 2018 und war für alle Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren in Sachsen-Anhalt offen. Für die Bekanntmachung der Befragung wurde ein breites Netzwerk an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingebunden (siehe auch [Anhang 1](#)).

Insgesamt haben so 2.603 Jugendliche aus allen 14 Landkreisen die Onlinebefragung vollständig abgeschlossen. Davon sind insgesamt 2.173 in die Auswertung eingeflossen; die restlichen Jugendlichen entsprachen entweder nicht der Zielgruppe der 12- bis unter 28-Jährigen, hatten kein Einverständnis einer sorgeberechtigten Person oder es wurden deren Antworten als nicht plausibel identifiziert. Die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten variiert allerdings zwischen den einzelnen Fragen, da alle Angaben freiwillig waren und teilweise durch Filter für spezifische Zielgruppen, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, reduziert wurden.

³¹ Antwort eines/ einer Jugendlichen auf die offene Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“ in der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.

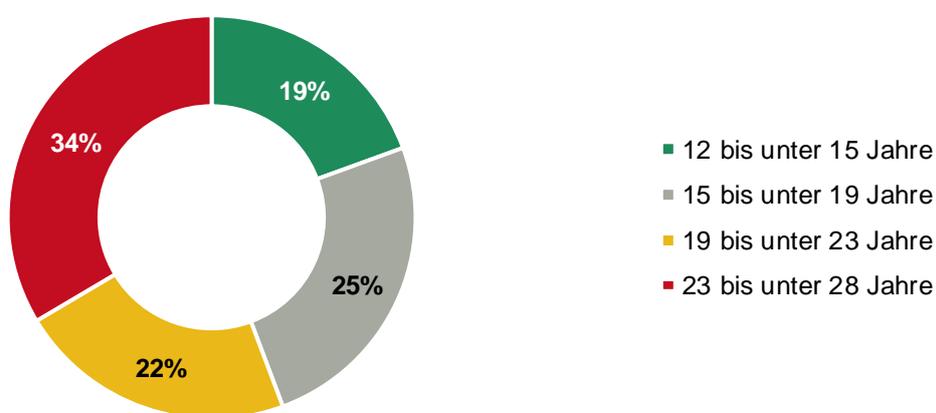
³² Informationen zu der Online-Befragung des Kinder- und Jugendrings unter <http://kjrlsa.de/JugendgerechterNahverkehr>. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht online abrufbar.

Die vorliegenden Daten wurden gewichtet, um eine möglichst gute Annäherung an die tatsächliche Verteilung der Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Ausführliche Hinweise zu der Gewichtung und der Stichprobe finden sich im [Anhang 1](#).

Den größten Anteil der Befragten (in der gewichteten Stichprobe) machen mit 34 Prozent junge Erwachsene zwischen 23 und 27 Jahren aus. Aber auch Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und junge Erwachsene zwischen 19 und 22 Jahren sind mit 25 bzw. 22 Prozent gut vertreten. Jüngere Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren gehen mit 19 Prozent in die Stichprobe ein.

In der gewichteten Stichprobe sind 52 Prozent der Befragten männlich und 46 Prozent weiblich. 2 Prozent gaben an, trans*, inter* oder queer* zu sein.

Abbildung 58: Altersverteilung der Befragten in Altersgruppen

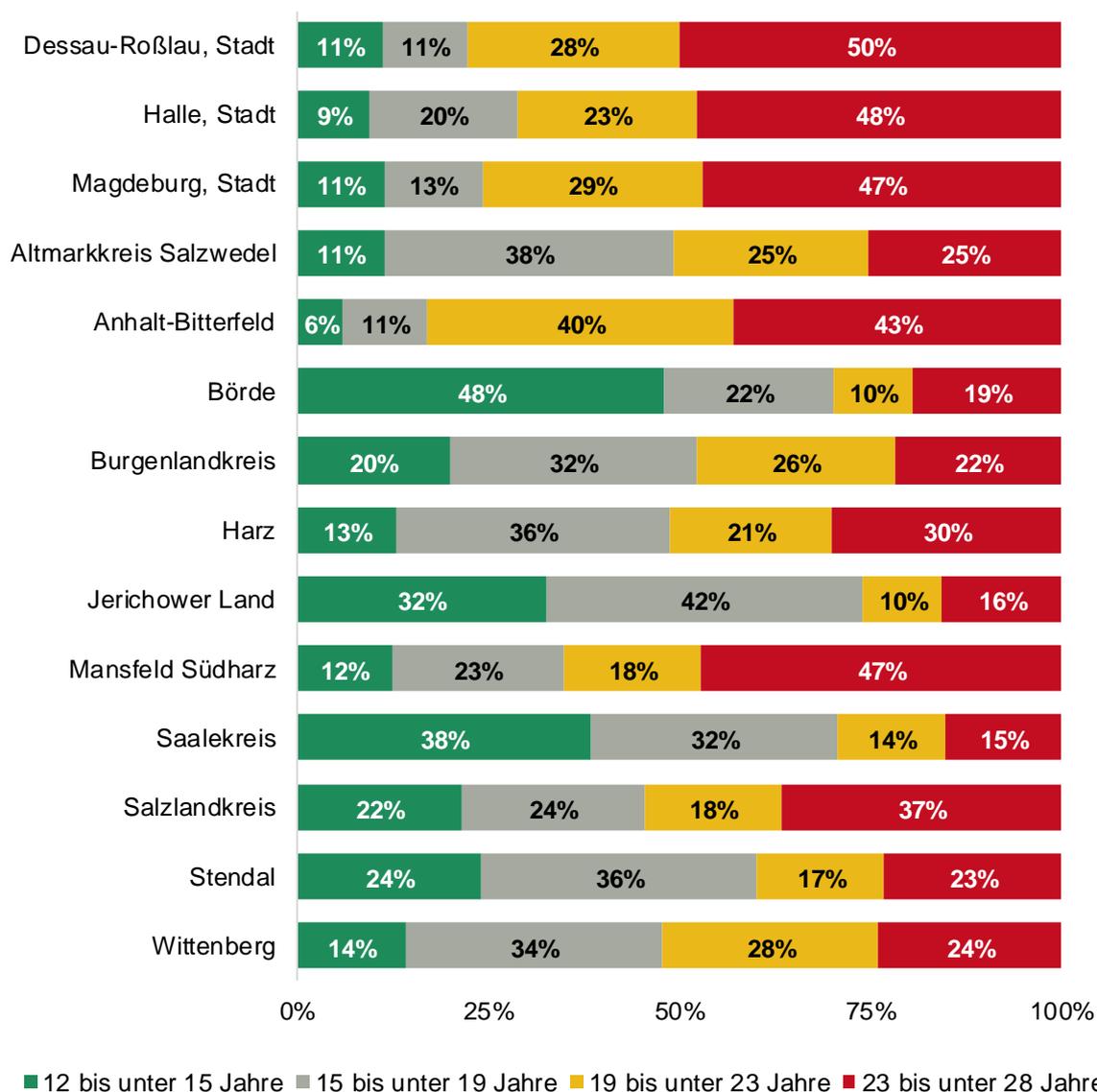


Frage: Wie alt bist du? n=2173, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Den größten Anteil an der gewichteten Stichprobe machen Jugendliche und junge Erwachsene aus den kreisfreien Städten Halle (Saale) mit 15 Prozent und Magdeburg mit 14 Prozent aus. Eine genaue Verteilung der befragten Jugendlichen auf die Landkreise und kreisfreien Städte findet sich im [Anhang 6 A 2](#).

Die Altersverteilung wurde im Verhältnis zur Grundgesamtheit auf Landesebene, nicht auf Landkreisebene gewichtet. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse auf Landkreisebene zu berücksichtigen. Im Landkreis Börde und im Saalekreis sind beispielsweise Befragte zwischen 12 und unter 15 Jahren überrepräsentiert, was gegebenenfalls mit spezifischen Multiplikatoren aus den Landkreisen (Schulen, Vereine etc.) zusammenhängt. Zur Altersverteilung in den Landkreisen in der Grundgesamtheit in Sachsen-Anhalt siehe [nachfolgende Abb. 59](#).

Abbildung 59: Altersverteilung der Befragten über die Landkreise und kreisfreien Städte

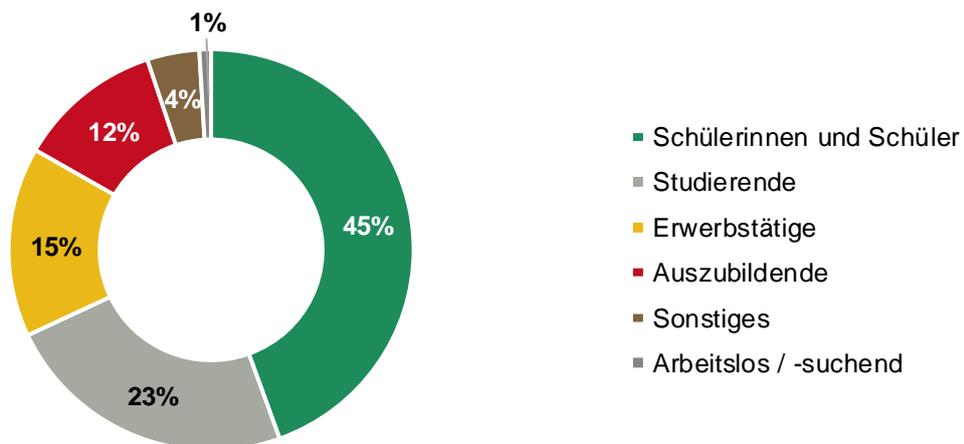


Fragen: In welchem Landkreis oder welcher Stadt wohnst du aktuell? Wie alt bist du?, n=2100, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

30 Prozent der befragten Jugendlichen leben nach eigener Angabe in einer der beiden Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern, 29 Prozent der befragten Jugendlichen wiederum wohnen in einem Dorf bzw. kleinen Stadt mit weniger als 5.000 Einwohnern. In einer mittelgroßen Stadt leben 22 Prozent der befragten Jugendlichen. Die restlichen 20 Prozent leben in einer Kleinstadt zwischen 5.000 und 20.000 Einwohnern (vgl. Tabelle im [Anhang 6 A 2](#)).

Ein Großteil der befragten Jugendlichen (45 Prozent) sind Schülerinnen und Schüler auf einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule. Studierende machen 23 Prozent der Stichprobe aus. 15 Prozent sind bereits erwerbstätig, 12 Prozent befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis, 4 Prozent sind im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit, im Wehrdienst, in Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder in Deutsch- bzw. Integrationskursen. 1 Prozent der Stichprobe ist momentan arbeitslos oder -suchend.

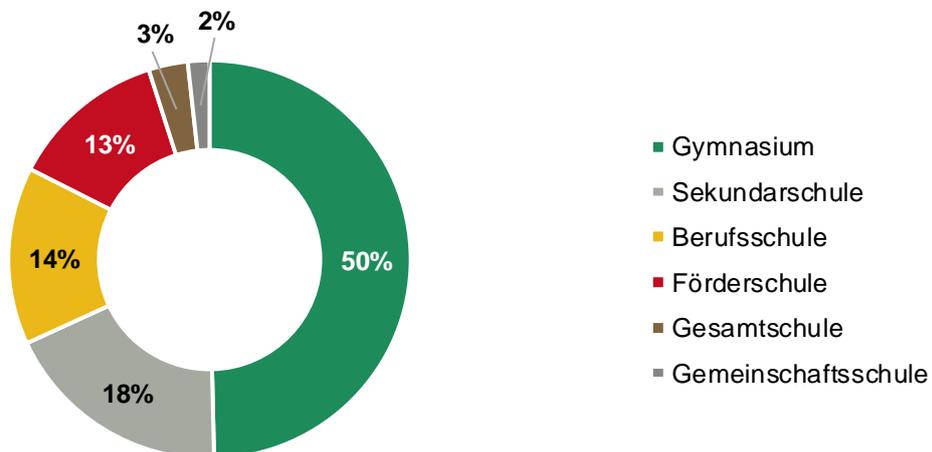
Abbildung 60: Berufliche Situation der Befragten



Frage: Was von dem Folgenden trifft auf dich zu?, n=2103, unter Sonstiges (4%) wurde Mutterschutz bzw. Elternzeit, Wehrdienst, Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Deutsch- bzw. Integrationskurs gezählt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen besucht ein Gymnasium. 18 Prozent besuchen eine Sekundarschule, 14 Prozent eine Berufsschule, 13 Prozent eine Förderschule, 3 Prozent eine Gesamtschule und 2 Prozent eine Gemeinschaftsschule. Da nicht nach Schulformen gewichtet werden konnte, gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse und Auswertungen nach Schulformen vor allem die überrepräsentierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen zu berücksichtigen. Wir haben für einige Auswertungen die Variable Gymnasium/nicht Gymnasium gebildet, für einzelne Auswertungen haben wir die Schulformen differenziert herangezogen (wobei Gesamt- und Gemeinschaftsschule aufgrund der geringen Werte zu „sonstige Schulformen“ zusammengefasst wurden).

Abbildung 61: Besuchte allgemeinbildende Schulen der befragten Schülerinnen und Schüler



Frage: Auf welche Art von allgemeinbildender Schule gehst du?, n=905, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

48 Prozent der befragten Jugendlichen, die eine berufsbildende Schule besuchen, sind auf einer Berufsfachschule. 36 Prozent besuchen eine Fachoberschule, 6 Prozent eine Fachschule, 5 Prozent absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr und 3 Prozent gehen auf ein Fachgymnasium (vgl. Abbildung im Anhang 6 A 2).

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (die oder der Jugendliche selbst oder mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren) beläuft sich auf 8 Prozent in der Stichprobe (vgl. Anhang 6 A 2, Abb. 14).

2.2 Einschätzungen der Jugendlichen zu persönlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens

„Einkommen. Ich würde mir wünschen, dass meine Mutter als Alleinerziehende mehr Unterstützung und Geld hätte. Dann bräuchte sie sich nicht so viele Gedanken machen und nicht soooo viel arbeiten.“³³

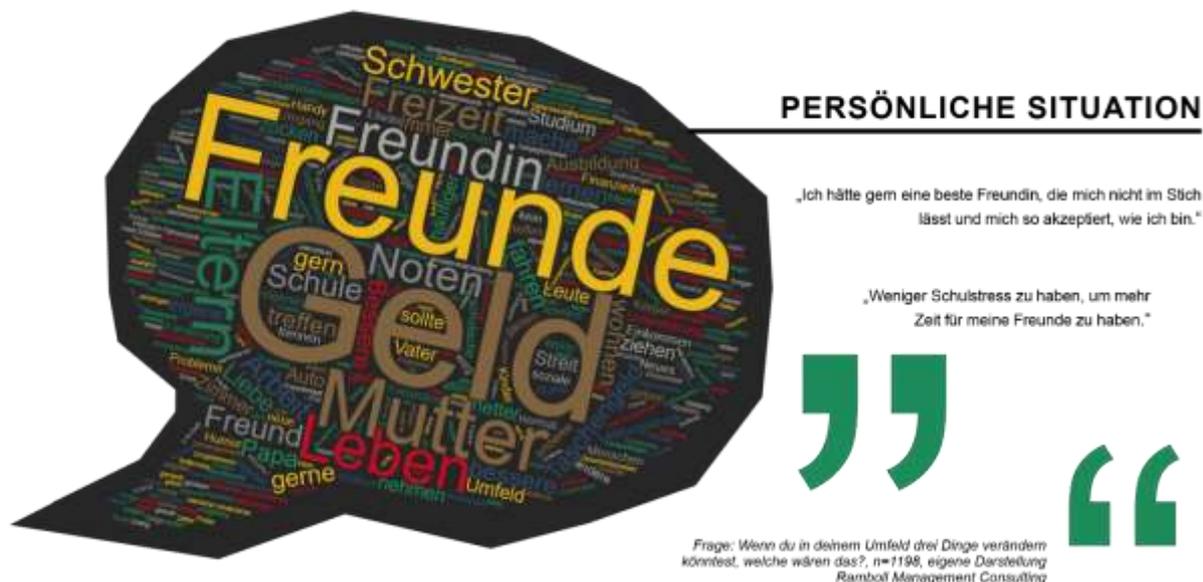
Auf einen Blick

- Der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen schätzt ein, dass in ihren Familien Mitbestimmungsmöglichkeiten zwar nicht stark ausgeprägt sind, aber auf gegenseitige Unterstützung gebaut wird.
- Knapp ein Viertel der befragten Jugendlichen schätzt seine sozioökonomische Situation als schlechter ein als die Situation Gleichaltriger. Die Einschätzung zur sozioökonomischen Situation ist abhängig vom Wohnort der Jugendlichen: Auf dem Dorf oder in einer Großstadt lebende Jugendliche beurteilen ihre sozioökonomische Situation besser als die Befragten, die in einer kleinen oder mittelgroßen Stadt leben. Dabei sind Wohlstandsfaktoren wie zum Beispiel ein eigenes Auto oder die Häufigkeit von Urlaubsreisen ein besserer Indikator für die sozioökonomische Situation als die subjektiv eingeschätzte finanzielle Lage im Vergleich zu Gleichaltrigen.
- Zwar geben 86 Prozent der Befragten an, dass ihre eigene Gesundheit mindestens gut sei, dennoch konsumiert fast ein Drittel der Befragten zwischen 15 und unter 19 Jahren mindestens ab und zu Alkohol oder andere Drogen, um sich von Problemen abzulenken. Die männlichen Befragten greifen im Vergleich häufiger zu Alkohol und Drogen als die weiblichen – dies bestätigt die in Kapitel A 1.5 aufgezeigten häufiger bei Jungen und jungen Männern auftretenden Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen und Alkohol. Die selbst eingeschätzte psychische und physische Verfassung der Befragten, die angaben, trans*, inter* oder queer* zu sein, ist im Vergleich zu den anderen Befragten deutlich schlechter.
- Das politische Interesse der befragten Jugendlichen ist ausgeprägt – mehr als zwei Drittel der Befragten hat ein mindestens mittleres Interesse an Politik. Dies ist vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt, der in der politischen Jugendstudie von BRAVO und YouGov ähnlich ausfällt.
- Im Hinblick auf ihre politische Orientierung ordnen sich 17 Prozent der Befragten eher rechts oder ganz rechts ein. Auch in Sachsen-Anhalt steht dabei der Bildungshintergrund im Zusammenhang mit der Selbstverortung der politischen Richtung: Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen, ordnen sich häufiger links ein und seltener rechts als Jugendliche, die andere Schulformen besuchen.

Untenstehende und im weiteren Verlauf dieses Kapitels integrierte Wortwolken bieten eine Auswertung der offenen Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“. Die Antworten der Jugendlichen wurden in elf übergeordnete Themenbereiche geclustert, zu denen jeweils eine Wortwolke mit den am häufigsten genannten Begriffen je Themenfeld erstellt wurde. Die Größe der Wörter geben die Häufigkeit wieder, in der sie von den befragten Jugendlichen genannt wurden.

³³ Antwort eines/ einer Jugendlichen auf die offene Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“ in der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Betrachtet man die Einschätzungen der befragten Jugendlichen zu dem Zusammenhalt in der Familie, zu ihrer sozioökonomischen Lage und ihrer gesundheitlichen Situation, zeigt sich ein differenziertes Bild. Dies wird auch durch die persönlichen Themen deutlich, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Frage ansprechen, welche drei Dinge sie in ihrem Umfeld ändern würden. So wünschen viele sich mehr Zeit für ihre Freunde oder dass diese näher bei ihnen wohnen würden. Manche wünschen sich auch schlicht Freunde und dass sie stärker von ihren Peers akzeptiert werden. Auch ihre schulische Situation beschäftigt viele der Jugendlichen, sie würden gern weniger lernen müssen oder hätten gern bessere Noten. Die finanzielle und berufliche Situation ihrer Familie beschäftigt auch viele der Befragten. Sie wünschen sich, dass ihre Eltern weniger arbeiten müssten oder auch einen gut bezahlten Job in der Nähe des Wohnorts finden könnten. Viele fühlen sich ausgegrenzt, weil sie sich nicht so viel leisten können wie andere Gleichaltrige. Neben den Freunden spielt die Familie eine zentrale Rolle im Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie wünschen sich weniger Streitigkeiten in der Familie, mehr Harmonie, dass es ihrer Familie gut geht und dass ihre Eltern mehr Zeit für sie haben.

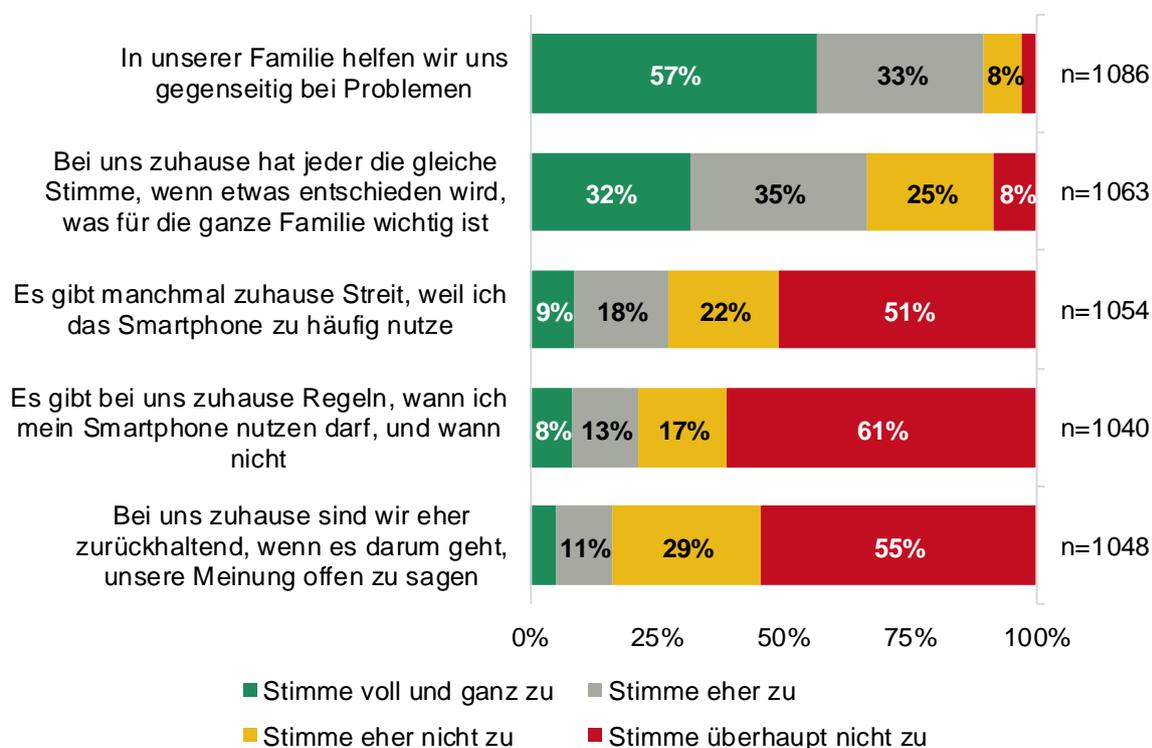


Glaubt man [Abbildung 62](#), dann schätzen die Befragten den Zusammenhalt in ihren Familien trotzdem als gut ein. Mehr als die Hälfte stimmt voll und ganz zu, dass man sich in der Familie gegenseitig bei Problemen hilft, weitere 33 Prozent stimmen dem eher zu.

2.2.1 Zusammenhalt in der Familie

Mehr als drei Viertel der Befragten können nach eigener Angabe ihre Meinung zuhause offen sagen. Allerdings geben auch ein Drittel der Befragten an, dass ihre Stimme nicht das gleiche Gewicht hat wie das anderer Familienmitglieder, wenn etwas Wichtiges für die ganze Familie entschieden wird.

Abbildung 62: Einschätzung zum familiären Klima durch die befragten Jugendlichen



Frage: Wie stark stimmst du den folgenden Antworten zu?, n=1086, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Kinderreport des deutschen Kinderhilfswerks zeigt eine repräsentative Befragung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ganz Deutschland, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren sich mehr Mitbestimmung in der Familie wünschen. So geben 46 Prozent an, dass sie dies sehr wichtig finden und 50 weitere Prozent, dass sie es wichtig finden, in ihrer Familie mehr mitbestimmen zu können. Bei den Erwachsenen (ab 18 Jahren) finden hingegen nur 28 Prozent mehr Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in der Familie sehr wichtig, weitere 53 Prozent finden es aber zumindest wichtig. Diese Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen und der von Erwachsenen lässt die Vermutung zu, dass die Befragten, deren Stimme zuhause weniger Gewicht hat, dies gern ändern würden. Und dies ist auch richtig und wichtig, wenn man bedenkt, dass Mitbestimmung eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung demokratischer Kompetenzen spielt. Deshalb, so auch der Kinderreport 2018, sollte Partizipation schon auf kleinster und frühester Ebene in der Familie erlernt und erlebt werden. Dafür müssen Eltern Kinder in Entscheidungen miteinbeziehen, ihnen Aushandlungsprozesse vermitteln und ihnen zeigen, dass ihre Meinung ernst genommen und berücksichtigt wird. Weiterhin betont der Kinderreport hier auch die politische Aufgabe, Eltern bei der Demokratieerziehung in ihrer Familie zu unterstützen, z.B. durch Angebote der politischen Bildung.³⁴ Insbesondere kommen zudem adäquate Formate der Familienbildung im Sinne des SGB VIII in Betracht, die milieuspezifische Unterschiede und die Bedarfslagen der Familien in den Blick nehmen und insbesondere belastete Familien erreichen.

³⁴ Vgl.: Kinderreport 2018, online abrufbar unter

https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2018/DKH_W_Kinderreport_2018.pdf

Nur in 21 Prozent der Familien gibt es zuhause Regeln, wann das Smartphone genutzt werden darf – bei 27 Prozent der befragten Jugendlichen führt die Handynutzung gelegentlich zum Streit in der Familie (vgl. auch [Kapitel 2.7](#) zum Leben in der digitalen Welt).

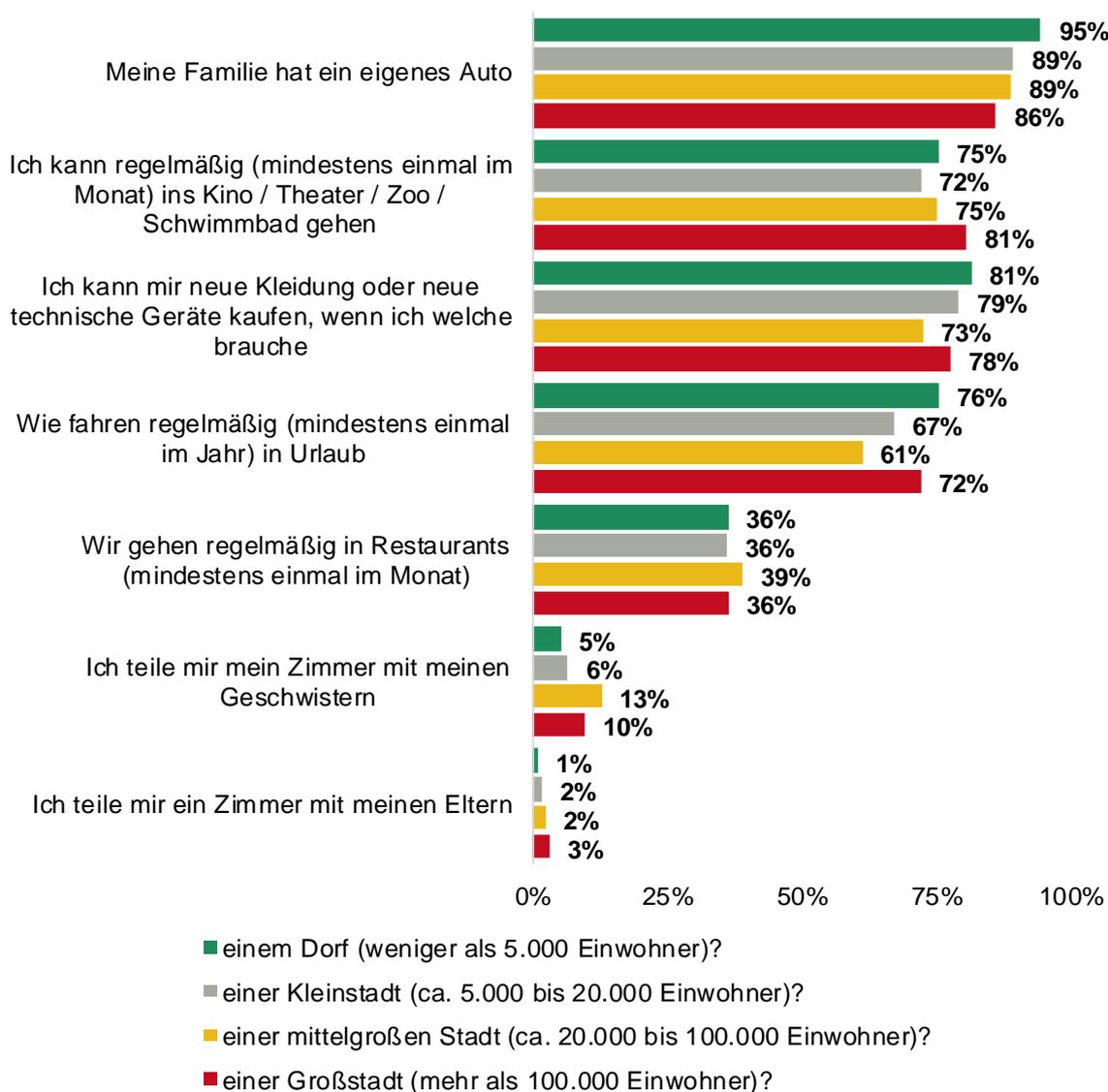
2.2.2 Sozioökonomische Lage



Wie bereits in [Kapitel 1.5](#) dargestellt, waren im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt 21 Prozent der Kinder unter 15 Jahren Hilfebedürftige im Sinne des SGB II, also Kinder, die in Haushalten von Empfängern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II lebten (mit starken Variationen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten). Zudem ist etwa jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Daher lohnt sich ein differenzierter Blick darauf, wie die befragten Jugendlichen selbst ihre sozioökonomische Lage einschätzen.

Generell bewerten Jugendliche, die noch zu Hause leben, ihre eigene von Wohlstandsfaktoren geprägte Lage ähnlich, unabhängig davon, ob sie in einem Dorf, einer Kleinstadt, einer mittelgroßen Stadt oder einer Großstadt leben. Tendenziell schätzen Jugendliche, die in einem Dorf oder in einer Großstadt wohnen, ihre Lage etwas besser ein als Jugendliche, die in einer Kleinstadt oder einer mittelgroßen Stadt leben. Dies zeigt sich vor allem an dem Indikator Urlaub: Jugendliche, die in einer kleinen oder mittelgroßen Stadt leben, fahren weniger regelmäßig in den Urlaub als die befragten Jugendlichen, die auf dem Dorf oder in einer Großstadt wohnen. Dafür haben Jugendliche, die in einem Dorf oder einer Kleinstadt leben, deutlich häufiger ihr eigenes Zimmer als Jugendliche, die in einer mittelgroßen Stadt oder einer Großstadt leben. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass 2017 in Sachsen-Anhalt 62,5 Prozent der Familien nur ein Kind hatten. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil an Jugendlichen, die sich ihr Zimmer mit ihren Geschwistern teilen müssen, von 13 und 10 Prozent in mittelgroßen und Großstädten schon überproportional hoch und hängt wahrscheinlich auch mit dem begrenzteren Wohnraum in den Ballungsgebieten zusammen. Weiterhin ist der Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften leben, für Einzelkinder mit 11,7 Prozent niedriger als für Kinder mit Geschwistern (für Familien mit zwei Kindern beträgt der Anteil 14,9 Prozent und für Familien mit drei oder mehr Kindern 35,7 Prozent).

Abbildung 63: Sozioökonomische Lage der befragten Jugendlichen, die noch zuhause leben, nach Ortsgröße



Frage: Was von den folgenden Aussagen trifft auf dich und deine Familie zu? *Lebst du in..., n=959, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Bei den Jugendlichen, die nicht mehr zuhause leben, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei denjenigen, die noch zuhause leben: auch hier schätzen die Jugendlichen, die in einem Dorf oder in einer Großstadt leben, ihre eigene Lage tendenziell etwas besser ein als diejenigen, die in einer kleinen oder mittelgroßen Stadt leben (vgl. Abbildung 20 im [Anhang 6 A 2](#)).

42 Prozent der befragten Jugendlichen gaben an, dass ihre eigene finanzielle Situation bzw. die finanzielle Situation ihrer Familie sehr viel besser oder besser sei als die Situation Gleichaltriger. 40 Prozent schätzen ihre finanzielle Situation als ähnlich zu der Gleichaltriger ein, immerhin 19 Prozent gaben an, dass ihre finanzielle Situation schlechter oder sehr viel schlechter sei als die von Gleichaltrigen (vgl. Abbildung 25 im [Anhang 6 A 2](#)).

Betrachtet man die Einschätzung der finanziellen Situation differenziert danach, wo die Jugendlichen leben, bestätigt sich die Annahme, dass Jugendliche auf dem Dorf und in einer Großstadt bessergestellt sind, nur indirekt. Zwar schätzen deutlich weniger Jugendliche, die auf dem Dorf leben, ihre eigene finanzielle Situation als schlechter ein (15 Prozent) als Jugendliche in dichter besiedelten Regionen (20 Prozent), jedoch schätzen 45 Prozent der Jugendlichen in einer Kleinstadt ihre

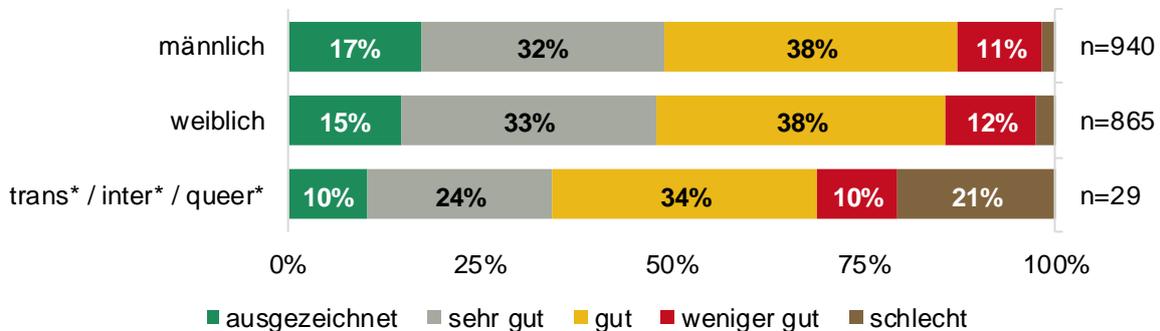
finanzielle Situation als besser gegenüber Gleichaltrigen ein. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass Jugendliche sich mit ihrem direkten Umfeld vergleichen und nicht unbedingt mit Jugendlichen, die in einem anderen Umfeld (andere Stadt, Dorf etc.) leben. Darüber hinaus ist die Einschätzung eines solch komplexen Konstrukts wie „finanzielle Situation“ für die Jugendlichen schwieriger als das Benennen von Wohlfandsfaktoren wie ein eigenes Auto oder Urlaub. Deshalb ist das Vorhandensein dieser Faktoren ein besserer Indikator für die finanzielle Lage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als die selbsteingeschätzte finanzielle Situation.

2.2.3 Gesundheitliche Situation



Die Mehrzahl der befragten Jugendlichen schätzt ihre eigene Gesundheit als gut (38 Prozent), sehr gut (32 Prozent) oder sogar ausgezeichnet (16 Prozent) ein (vgl. Abbildung im Anhang A 2). Die befragten männlichen Jugendlichen schätzen ihre Gesundheit als etwas besser ein als die weiblichen Jugendlichen. 21 Prozent der Jugendlichen, die angaben, trans*, inter* oder queer* zu sein, stufen ihre eigene Gesundheit als schlecht ein.

Abbildung 64: Selbst eingeschätzte Gesundheit der befragten Jugendlichen nach Geschlecht



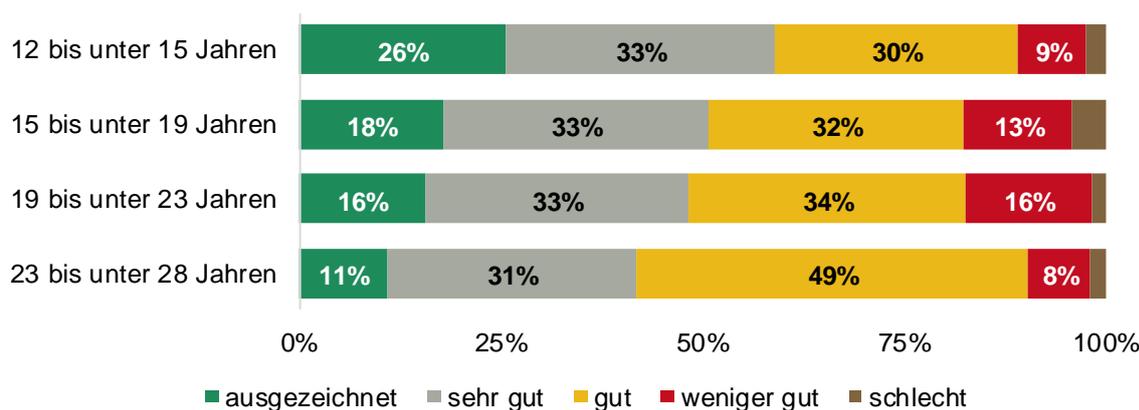
Frage: Ganz allgemein gesprochen: Wie schätzt du deine Gesundheit ein? *Bist du...?, n=1834, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Diese selbsteingeschätzte überwiegend gute bis ausgezeichnete Gesundheit spiegelt die Ergebnisse der in **Kapitel A 1.6** angesprochenen Schulreihenuntersuchungen der 6. Klassen wieder (vgl. **Kapitel 1.6 Gesundheit**), die dem überwiegenden Teil der Sechstklässler bescheinigen, dass sie gesund sind. Der häufigste Befund des ÖGD, Übergewicht und Adipositas, wird auch in den Antworten, was die Jugendlichen gern in ihrem Umfeld ändern würden, reflektiert. Hier geben einige Jugendliche an, gern schlanker sein zu wollen oder generell etwas an ihrer Figur und ihrem Aussehen ändern zu wollen.

Die in **Kapitel A 1.6** angesprochenen Schuleingangsuntersuchungen belegen, dass Jungen deutlich häufiger von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen betroffen sind als Mädchen, auch wenn die Elterneinschätzung im Zuge der ärztlichen Reihenuntersuchungen ein anderes Bild vermittelt. Somit unterscheiden sich die Einschätzungen der Eltern und die Selbsteinschätzungen der Mädchen und Jungen (Jungen werden gesünder eingeschätzt als Mädchen) von den tatsächlichen ärztlichen Befunden.

Mit steigendem Alter tritt eine leichte Verschlechterung der wahrgenommenen gesundheitlichen Situation der befragten Jugendlichen ein. So schätzen 17 Prozent der befragten Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren und 18 Prozent der Jugendlichen zwischen 19 und 22 Jahren ihre Gesundheit als weniger gut oder sogar schlecht ein. Und während noch ein Viertel der Befragten zwischen 12 und unter 15 Jahren ihre Gesundheit als ausgezeichnet bezeichnet, sind es bei den 23 bis unter 28-Jährigen nur noch 11 Prozent.

Abbildung 65: Selbst eingeschätzte Gesundheit der befragten Jugendlichen nach Alter

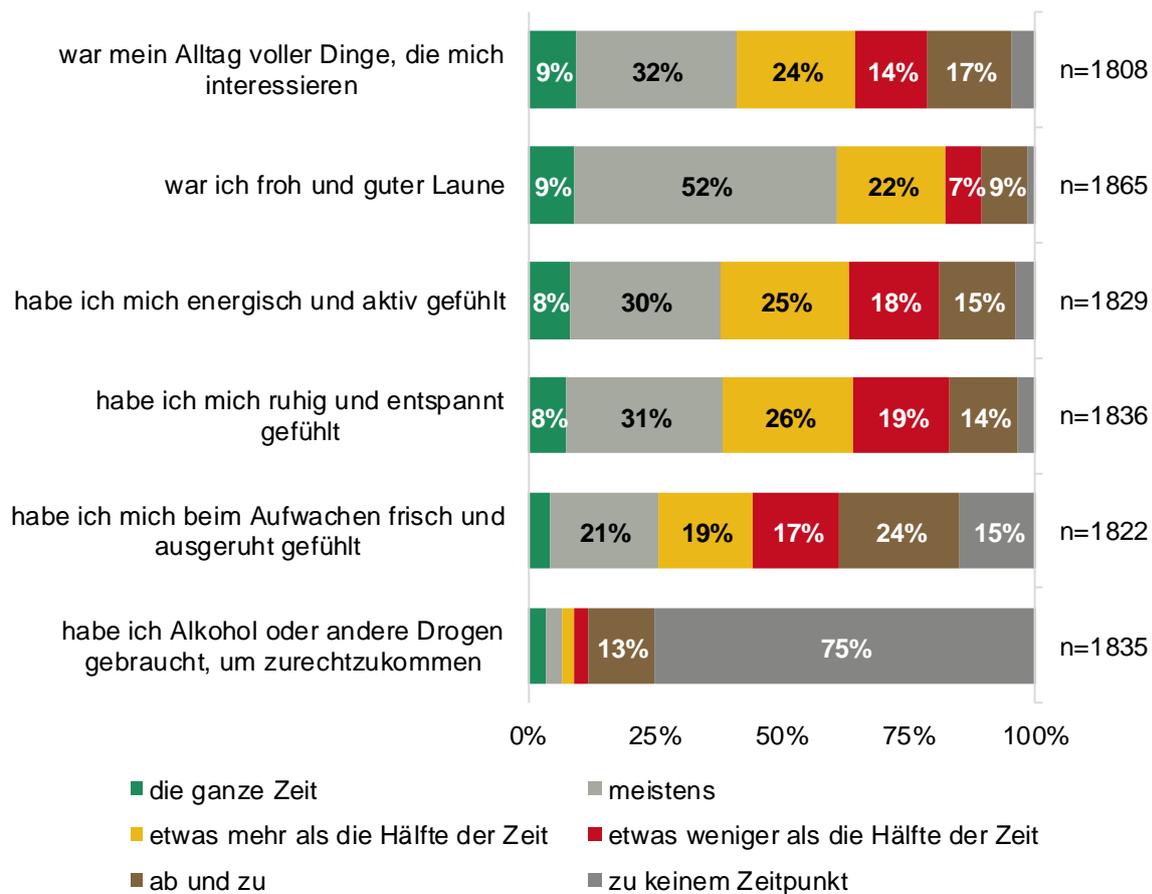


*Frage: Ganz allgemein gesprochen: Wie schätzt du deine Gesundheit ein? *Bist du...?, n=1859, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

Ihren Gemütszustand bewerten die antwortenden Jugendlichen insgesamt überwiegend positiv – so geben 83 Prozent der Befragten an, mehr als die Hälfte der Zeit, meistens oder die ganze Zeit guter Laune zu sein. Die KiGGS-Erhebungen des Robert-Koch-Instituts³⁵ weisen - und hier vor allem bei den Jungen - auch auf einen leicht rückläufigen Trend bei psychischen Erkrankungen von 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen. Jedoch liegt die Prävalenz psychischer Auffälligkeiten aktuell immer noch bei fast 17 Prozent und auch 25 Prozent der in Sachsen-Anhalt befragten Jugendlichen gaben an, mindestens ab und zu Alkohol oder andere Drogen zu brauchen, um zurechtzukommen. Diesen hohen Wert lohnt es sich, differenzierter zu betrachten.

³⁵ https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_03_2018_KiGGS-Welle2_Gesundheitliche_Lage.pdf?__blob=publicationFile

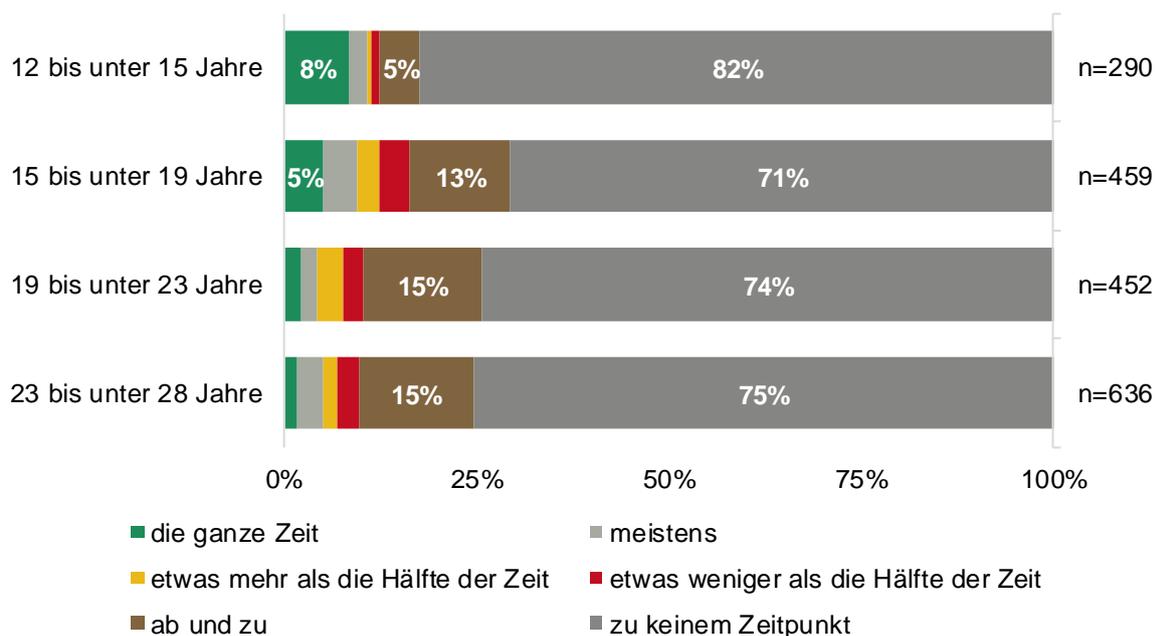
Abbildung 66: Gemütszustand der befragten Jugendlichen



Frage: In den letzten vier Wochen..., n=1865, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Der höchste Wert für den mindestens gelegentlichen Konsum von Alkohol oder anderen Drogen, um zurechtzukommen, findet sich bei den befragten Jugendlichen zwischen 15 und unter 19 Jahren: fast ein Drittel (29,4 Prozent) gaben an, mindestens ab und zu Alkohol oder andere Drogen zu brauchen, um zurechtzukommen. Auch der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 23 und 27 Jahren, die mindestens gelegentlich Alkohol oder andere Drogen zu diesem Zweck konsumieren, ist mit 24,5 Prozent vergleichsweise hoch. Betrachtet man den Alkohol- und Drogenkonsum nach Geschlecht, zeigt sich, dass die männlichen Befragten häufiger mindestens ab und zu Alkohol oder andere Drogen (30 Prozent) zu sich nehmen als die weiblichen (18,8 Prozent).

Abbildung 67: Alkohol-/ Drogenkonsum der befragten Jugendlichen zur Problembewältigung nach Altersgruppen



Frage: In den letzten vier Wochen habe ich Alkohol oder andere Drogen gebraucht, um zurechtzukommen. *Wie alt bist du?, n=1837, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Dieser Trend spiegelt sich auch im aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung wieder. Hier hat Sachsen-Anhalt bei den ausschließlich durch Alkohol bedingten Todesfällen unter Jungen und Männern bundesweit die höchste Prävalenz.³⁶ Pro 100.000 Einwohner gab es rd. 66 solcher Todesfälle. (In Bayern sind es lediglich 20.)

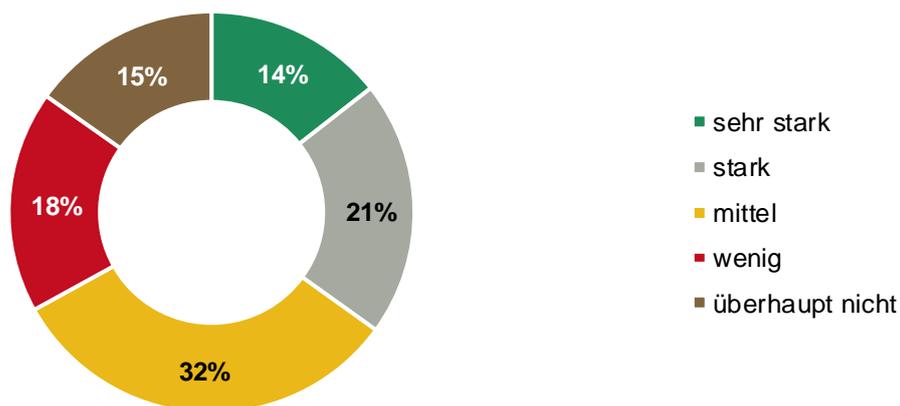
Bei den Jugendlichen, die angaben, trans*, inter* oder queer* zu sein, beläuft sich der Anteil der mindestens gelegentlich konsumierenden Jugendlichen sogar auf 42 Prozent. Dies lässt eine komplexe Problemlage vermuten, in denen sich junge Menschen mit nicht-normativen sexuellen und körperlichen Orientierungen befinden. Einschränkend sei hier jedoch zu sagen, dass sich diese Zahlen auf eine Stichprobe von nur 31 Jugendlichen, die sich als trans*, inter* oder queer* identifizieren, bezieht. Es braucht eine breitere Datenlage, um für diese Zielgruppe belastbare Aussagen treffen zu können. Mit den hier vorliegenden Daten sind lediglich Trends aufzeigbar.

³⁶ Vgl.: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2018, S. 64. Online abrufbar unter https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Drogen_und_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf. Zuletzt abgerufen am 20.12.2018

2.3 Politische Selbstverortung und Bedeutung politischer Ziele

Das politische Interesse der befragten Jugendlichen ist verhältnismäßig stark ausgeprägt: Mehr als ein Drittel der befragten Jugendlichen (35 Prozent) interessiert sich stark oder sehr stark für Politik, weitere 32 Prozent geben ein mittleres Interesse für Politik an. 18 Prozent interessieren sich wenig und 15 Prozent überhaupt nicht für Politik.

Abbildung 68: Politisches Interesse der befragten Jugendlichen



Frage: Wie stark interessierst du dich für Politik?, n=1951, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

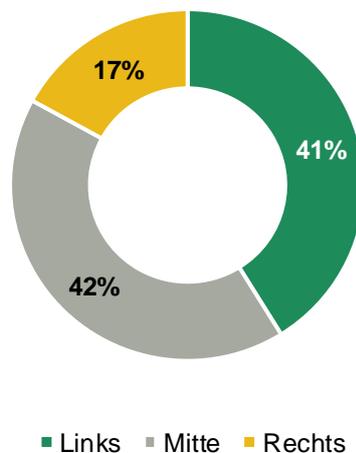
Die 17. Shell-Jugendstudie 2015 verdeutlicht, dass das politische Interesse bei Jugendlichen in ganz Deutschland wieder deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zum Tiefpunkt mit 30 Prozent im Jahr 2002 sind es jetzt wieder 41 Prozent in der Altersgruppe 12 bis 25 Jahre, die sich selbst als »politisch interessiert« bezeichnen.³⁷

Auch die 2017 veröffentlichte politische Jugendstudie von BRAVO und YouGov kann das Vorurteil einer politisch desinteressierten Jugend in Deutschland nicht bestätigen. Eine bzw. einer von drei Deutschen zwischen 14 und 17 Jahren gibt an, stark politisch interessiert zu sein. Ein weiteres Drittel gibt an, dass das Interesse mittelmäßig ausgeprägt ist und ein Drittel ist nach eigener Angabe kaum interessiert am politischen Geschehen.³⁸

Mit 42 Prozent ordnet sich der größte Anteil der befragten Jugendlichen in der politischen Mitte ein, fast genauso viele Jugendliche (41 Prozent) stufen sich als links ein (20 Prozent geben an, eher links eingestellt zu sein, 16 Prozent links und 5 Prozent stufen sich selbst auf der ganz linken Seite der Skala ein). 11 Prozent der Jugendlichen sagen, sie seien eher rechts, 2 Prozent rechts und 3 Prozent geben an, ganz rechts zu sein.

³⁷ Vgl.: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2015): Zusammenfassung S. 5.

³⁸ Vgl.: Jugendstudie von BRAVO und YouGov 2017: <https://yougov.de/news/2017/07/18/politische-jugendstudie-von-bravo-und-yougov-teena/>

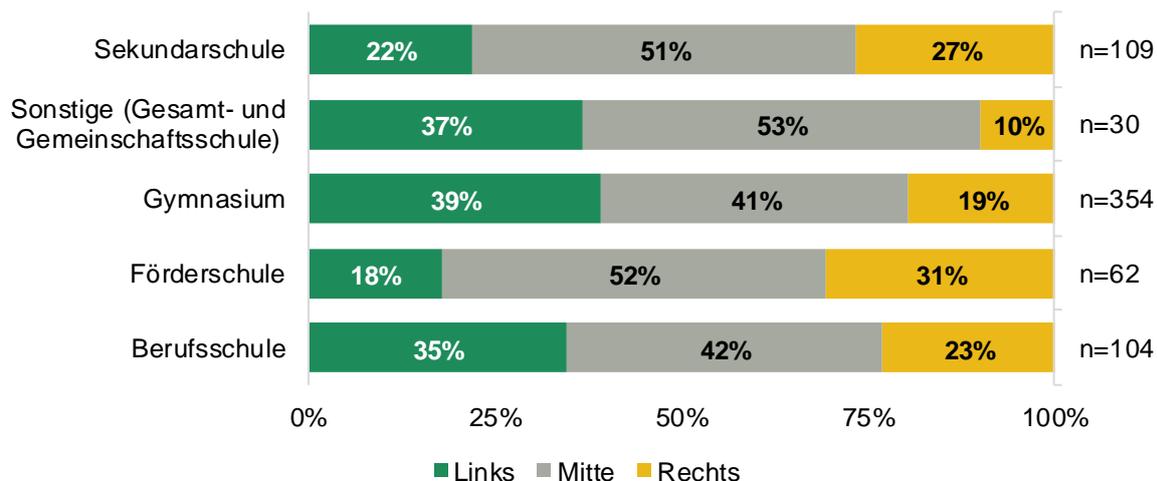
Abbildung 69: Politische Orientierung der befragten Jugendlichen

Frage: Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1715, 333 weitere Jugendliche haben angegeben, dass sie dies nicht wissen, Hinweis: Wir haben die Kategorien „ganz links“, „links“ und „eher links“ für die gekreuzten Auswertungen zu „links“ und die Kategorien „ganz rechts“, „rechts“ und „eher rechts“ zu „rechts“ zusammengefasst, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Wie im Kapitel A.1.8 aufgezeigt, haben Jugendliche aus Sachsen-Anhalt unter 18 Jahren bei der Juniorwahl 2017 und junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren in der Bundestagswahl 2017 etwa 4 Prozent häufiger die AfD gewählt als im Bundesdurchschnitt.

Laut der politischen Jugendstudie von BRAVO und YouGov haben Jugendliche vor allem in der Schule Kontakt zu politischen Themen (75 Prozent der Befragten). Auch geben sie an, sich am häufigsten im Schulunterricht über politische Themen zu informieren (51 Prozent gaben „sehr häufig“ und „häufig“ an).³⁹ Betrachtet man die politische Orientierung der befragten Jugendlichen nach ihrer Schulform, geben 39 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an, links eingestellt zu sein, 41 Prozent ordnen sich in der Mitte ein und 19 Prozent geben an, rechts orientiert zu sein. Insgesamt sind deutlich mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten links und deutlicher weniger rechts eingestellt als befragte Jugendliche, die andere Schulformen besuchen. Bei den anderen Schulformen zusammengefasst herrscht ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen links eingestellten (27 Prozent) und rechts eingestellten (25 Prozent) Jugendlichen, die Mehrheit (48 Prozent) ordnet sich auch bei diesen Schulformen in der Mitte ein (vgl. Abbildung im Anhang A2). Ein vergleichsweise hoher Anteil von 31 Prozent der Jugendlichen auf einer Förderschule ordnet sich rechts ein. Da aber die Anzahl der befragten Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, mit 62 hier recht gering ist, beläuft sich die absolute Zahl an Jugendlichen in der Stichprobe, die auf eine Förderschule gehen und sich politisch einer rechten Orientierung zuordnen, auf lediglich 19.

³⁹ Vgl.: Jugendstudie von BRAVO und YouGov 2017: <https://yougov.de/news/2017/07/18/politische-jugendstudie-von-bravo-und-yougov-teena/>

Abbildung 70: Politische Orientierung der befragten Jugendlichen nach Schulform

Frage: Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen? *Schulform, n=657, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

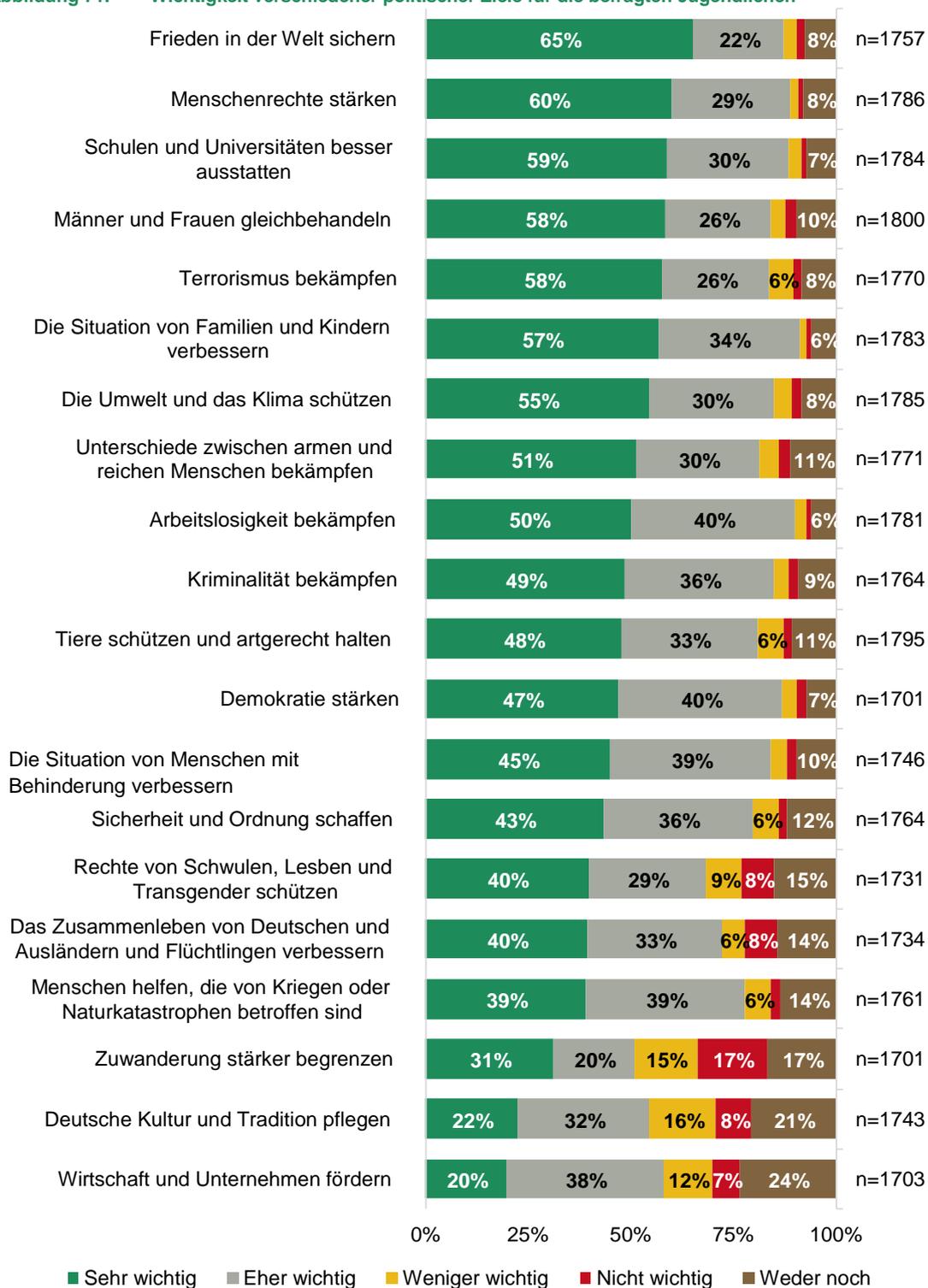
Die politische Selbstverortung bei den für die 17. Shell-Jugendstudie befragten Jugendlichen in Deutschland (auf der Skala von 0 = »links« bis 10 = »rechts«) hat sich im Vergleich vorheriger Studien mit einem Mittelwert von 4,4 leicht nach »links« (bei der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre) verschoben. Insgesamt zeigen auch die Ergebnisse der Shell-Studie: Je höher die Bildungsposition und je höher das politische Interesse, desto eher erfolgt eine Positionierung links von der Mitte.⁴⁰

Die Jugendlichen wurden nach der Relevanz verschiedener politischer Ziele für sie befragt. Die Einschätzung zum Stellenwert dieser Themen kann gegebenenfalls ein klareres Bild dazu liefern, welche politische Einstellung die Jugendlichen treibt, als die schlichte Selbsteinordnung in Links, Mitte und Rechts.

Frieden in der Welt zu sichern ist 84 Prozent der Befragten ein wichtiges oder sehr wichtiges politisches Ziel. Auch die Stärkung der Menschenrechte (87 Prozent wichtig oder sehr wichtig), die Verbesserung der Ausstattung der Schulen und Universitäten (89 Prozent wichtig oder sehr wichtig) und die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (84 Prozent wichtig oder sehr wichtig) stehen für die Befragten ebenfalls an der Spitze der wichtigen politischen Ziele. Über die Hälfte der Befragten (54 Prozent) hält es jedoch auch für wichtig oder sehr wichtig, deutsche Kultur und Tradition zu pflegen und die Zuwanderung stärker zu begrenzen (51 Prozent).

⁴⁰ Vgl.: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2015): Zusammenfassung S. 5.

Abbildung 71: Wichtigkeit verschiedener politischer Ziele für die befragten Jugendlichen



Frage: Wenn du an politische Ziele denkst, wie wichtig sind dir die folgenden Themen.; n=1800, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, als Sonstiges gab es 235 Angaben, es wurden vor allem Bildungsgerechtigkeit, Drogenpolitik und internationale Themen (Waffenexporte, Krieg, etc.) genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Vergleicht man dies mit den politischen Themen, die die Jugendlichen bei der bundesweiten Befragung im Rahmen der politischen Jugendstudie von BRAVO und YouGov als wichtig empfinden, zeigt sich ein größtenteils ähnliches Bild. So ist diesen Jugendlichen das Thema Innere Sicherheit am wichtigsten (91 Prozent finden dies sehr wichtig oder wichtig), dieses Thema findet sich allerdings gleich in drei der oben genannten Ziele: Terrorismus bekämpfen (84 Prozent finden dies sehr wichtig oder wichtig), Kriminalität bekämpfen (85 Prozent finden dies sehr wichtig oder wichtig) und Sicherheit und Ordnung schaffen (79 Prozent finden dies sehr wichtig oder wichtig). Es folgt das Thema Schul- und Ausbildung, welches von 87 Prozent der Befragten als sehr wichtig oder wichtig eingeschätzt wird und wozu auch die bessere Ausstattung von Schulen und Universitäten gehört. Einwanderung und Flüchtlinge steht an dritter Stelle der politischen Jugendstudie, immerhin 83 Prozent finden dieses Thema sehr wichtig oder wichtig.⁴¹



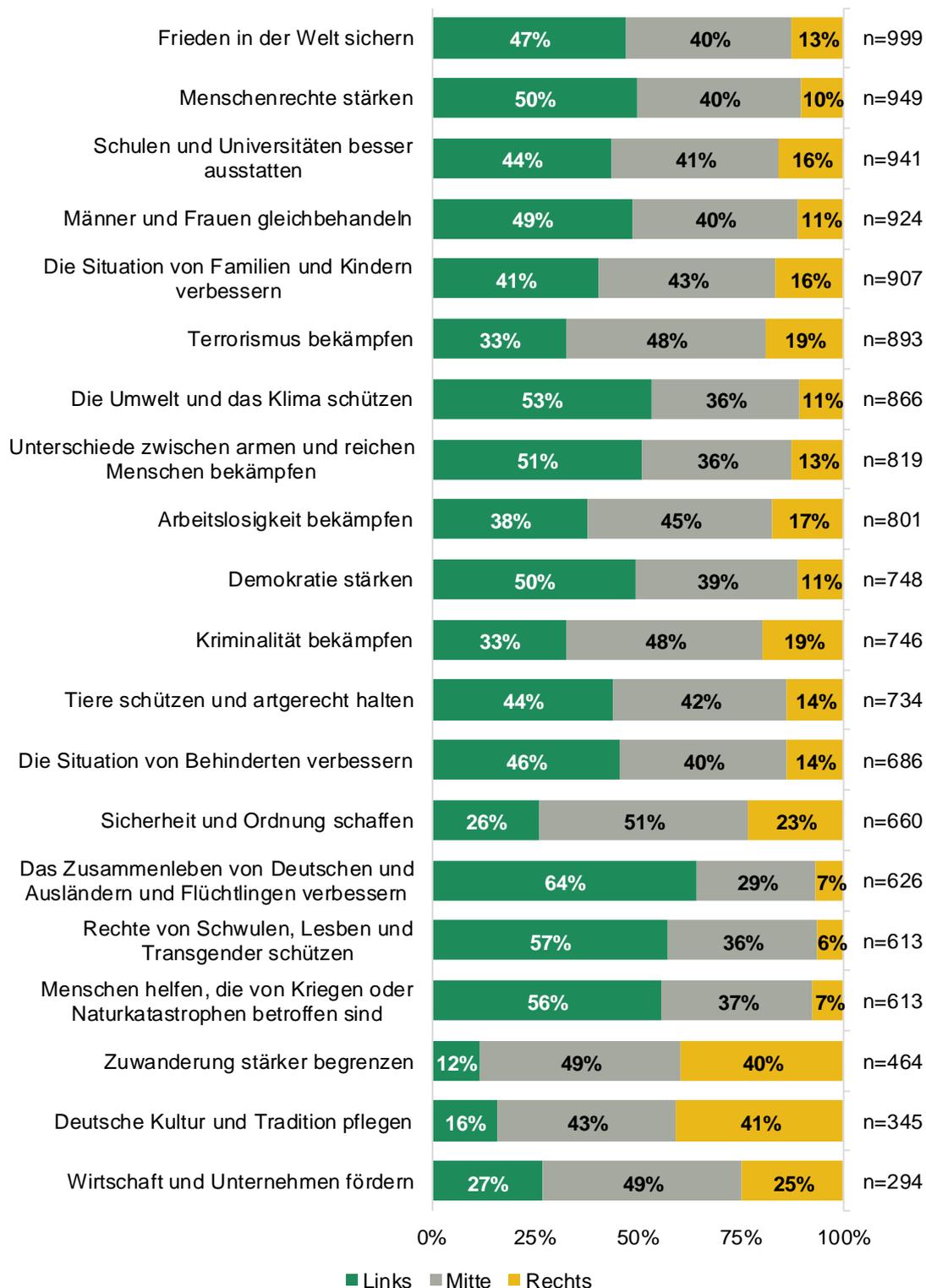
Frage: Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?, n=1198, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Betrachtet man nur die politischen Ziele, die von den Jugendlichen als „sehr wichtig“ eingeschätzt werden, auch nach der politischen Orientierung der Befragten, fällt u.a. auf, dass 12 Prozent der Jugendlichen, die sich als links einordnen, dennoch die Zuwanderung stärker begrenzt haben wollen und 16 Prozent es sehr wichtig finden, die deutsche Kultur und Tradition zu pflegen.

Weiterhin ist es lediglich 6 Prozent der rechts gesinnten befragten Jugendlichen sehr wichtig, die Rechte von Schwulen, Lesben und Transgender zu schützen. Damit ist ihnen dieses Ziel weniger wichtig, als das Zusammenleben von Deutschen, Ausländern und Flüchtlingen zu verbessern (7 Prozent).

⁴¹ Vgl.: Jugendstudie von BRAVO und YouGov 2017: <https://yougov.de/news/2017/07/18/politische-jugendstudie-von-bravo-und-yougov-teena/>

Abbildung 72: Politisch sehr wichtige Ziele für die befragten Jugendlichen nach ihrer politischen Orientierung



Frage: Wenn du an politische Ziele denkst, wie wichtig sind dir die folgenden Themen:* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1583, es wurden nur die Antworten gezählt, die angezeigt haben, dass ein Thema als sehr wichtig empfunden wird (Beispiel: 748 Jugendliche finden es sehr wichtig, die Demokratie zu stärken. Von diesen 748 haben 50% angegeben, links zu sein.), eigene Darstellung
Ramboll Management Consulting

Der Umwelt- und Tierschutz spielt als explizit genanntes Ziel für die befragten Jugendlichen eine große Rolle, 85 Prozent geben an, dieses Ziel sei ihnen sehr wichtig oder wichtig. Dieses Bild findet sich ebenfalls in der politischen Jugendstudie, in der das Thema Umwelt- und Naturschutz mit 82 Prozent an vierter Stelle der wichtigsten politischen Themen auftaucht. Auch gab es bei der offenen Frage danach, welche drei Dinge die Jugendlichen in ihrer Umgebung ändern würden, zahlreiche Antworten, die sich ebenfalls dieser Kategorie zuordnen lassen, wie die folgende Wortwolke zeigt.⁴²



2.4 Zukunftsperspektiven und Übergänge von der Schule in den Beruf

Auf einen Blick

- Der Großteil der befragten Jugendlichen (81 Prozent) blickt hinsichtlich des Erreichens ihrer eigenen Ziele optimistisch in die Zukunft. Zwei Drittel der befragten Jugendlichen möchten in ihrer Region bleiben, sofern sie einen sicheren Arbeitsplatz bekommen, jedoch geht über die Hälfte der befragten Jugendlichen davon aus, ihre Region für einen Arbeitsplatz später verlassen zu müssen.
- Besonders wichtig ist den befragten Jugendlichen, dass sie Spaß an ihrer Arbeit haben (66 Prozent), dass der Job gut bezahlt wird (62 Prozent) und dass er sicher und langfristig ist (47 Prozent). Laut der Shell-Jugendstudie ist den Jugendlichen im Bundesdurchschnitt ein sicherer Arbeitsplatz am wichtigsten (95 Prozent, das Merkmal steht in der Befragung in Sachsen-Anhalt an zweiter Stelle).
- Die Sorge, nach der Schule oder Ausbildung nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet zu sein oder keine feste Stelle zu finden, ist bei allen Befragten ausgeprägt: 36 Prozent der Schülerinnen und Schüler, 31 Prozent der Auszubildenden sowie 27 Prozent der Studierenden haben Zweifel an ihrer erfolgreichen Zukunft. Diese Wahrnehmung steht im Einklang mit der in Kapitel A 1.4 beschriebenen Situation, dass sich der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zwar seit einigen Jahren positiv entwickelt, die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt aber weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Entsprechend wird die Verstärkung von Ansätzen zur weiteren Sicherung der Übergänge zwischen Schule,

⁴² Vgl.: Jugendstudie von BRAVO und YouGov 2017: <https://yougov.de/news/2017/07/18/politische-jugendstudie-von-bravo-und-yougov-teena/>

Ausbildung und Beruf auch in den Handlungsempfehlungen des vorliegenden Berichts aufgegriffen (vgl. [Kapitel C 2](#))



Die Gestaltung von Übergängen, vor allem die des Übergangs von der Schule in den Beruf, ist eines der Schwerpunktthemen des 7. Kinder- und Jugendberichts. Eine berufliche Perspektive sowie die Aussicht auf einen attraktiven Job, der mit der eigenen Lebensgestaltung vereinbar ist, spielen für die Entscheidung, in einer Region zu bleiben oder diese zu verlassen, eine entscheidende Rolle. In der Onlinebefragung wurden die Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nach der Einschätzung ihrer zukünftigen Perspektiven und nach für sie wesentlichen Merkmalen einer „guten Arbeit“ befragt.

2.4.1 Subjektiv wahrgenommene Zukunftsaussichten

Im [Kapitel 1.4](#) wurde bereits aufgezeigt, dass die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen für 2018 in Sachsen-Anhalt bei 10,3 Prozent liegt und damit knapp doppelt so hoch wie der gesamtdeutsche Durchschnitt ist. Hier lohnt sich ein differenzierter Blick auf die selbst eingeschätzten Aussichten der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt.

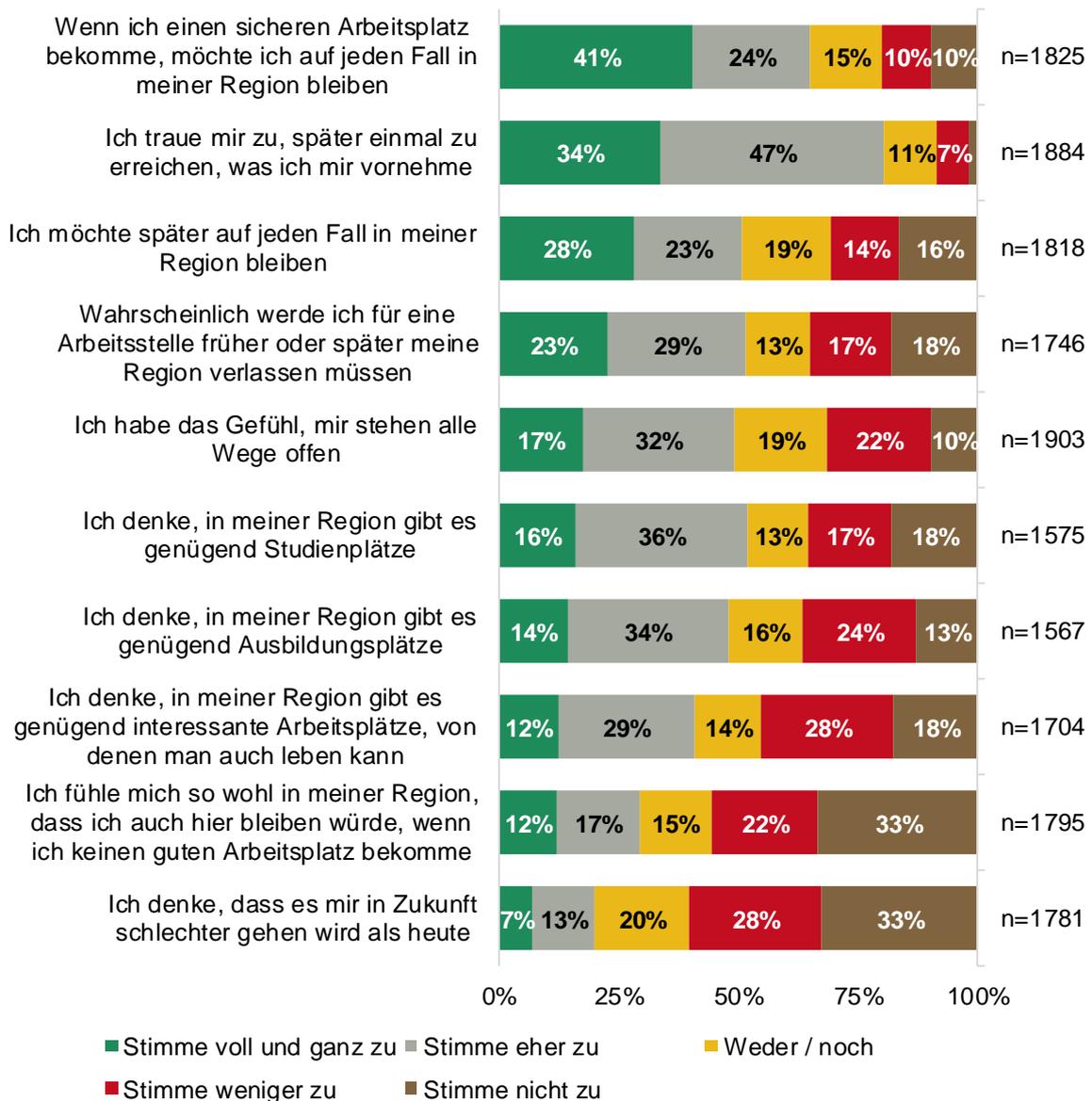
Allen Jugendlichen wurden in der Onlinebefragung unabhängig von ihrer Statusgruppe (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Erwerbstätige, Arbeitslose-/ suchende und Sonstige) einige allgemeine Fragen zur Einschätzung ihrer Zukunftsperspektiven gestellt, siehe nachfolgende Abbildung.

Es herrscht ein großes Selbstvertrauen unter den befragten Jugendlichen, dass die selbst gesteckten Ziele erreicht werden können – dem stimmen 81 Prozent der Befragten voll und ganz oder eher zu. Diese Ergebnisse weichen ab von den Ergebnissen der 17. Shell-Jugendstudie von 2015, die sagt, dass Jugendliche aus den ostdeutschen Bundesländern sich seltener sicher sind, dass sie ihre

eigenen beruflichen Wünsche verwirklichen werden (65 Prozent im Osten im Vergleich zu 75 Prozent im Westen).⁴³

Jugendliche und junge Erwachsene in Sachsen-Anhalt zeigen laut der Onlinebefragung eine hohe Verbundenheit mit der Region, in der sie leben: 65 Prozent der befragten Jugendlichen geben an, in ihrer Region bleiben zu wollen, sofern sie einen sicheren Arbeitsplatz bekommen; immerhin 28 Prozent möchten auch in ihrer Region bleiben, wenn sie keinen guten Arbeitsplatz dort finden. Dennoch gehen 52 Prozent der Befragten davon aus, ihre Region für eine Arbeitsstelle früher oder später verlassen zu müssen und immerhin 20 Prozent glauben, dass es ihnen in Zukunft schlechter gehen wird als jetzt.

Abbildung 73: Selbst eingeschätzte zukünftige Perspektiven aller befragten Jugendlichen



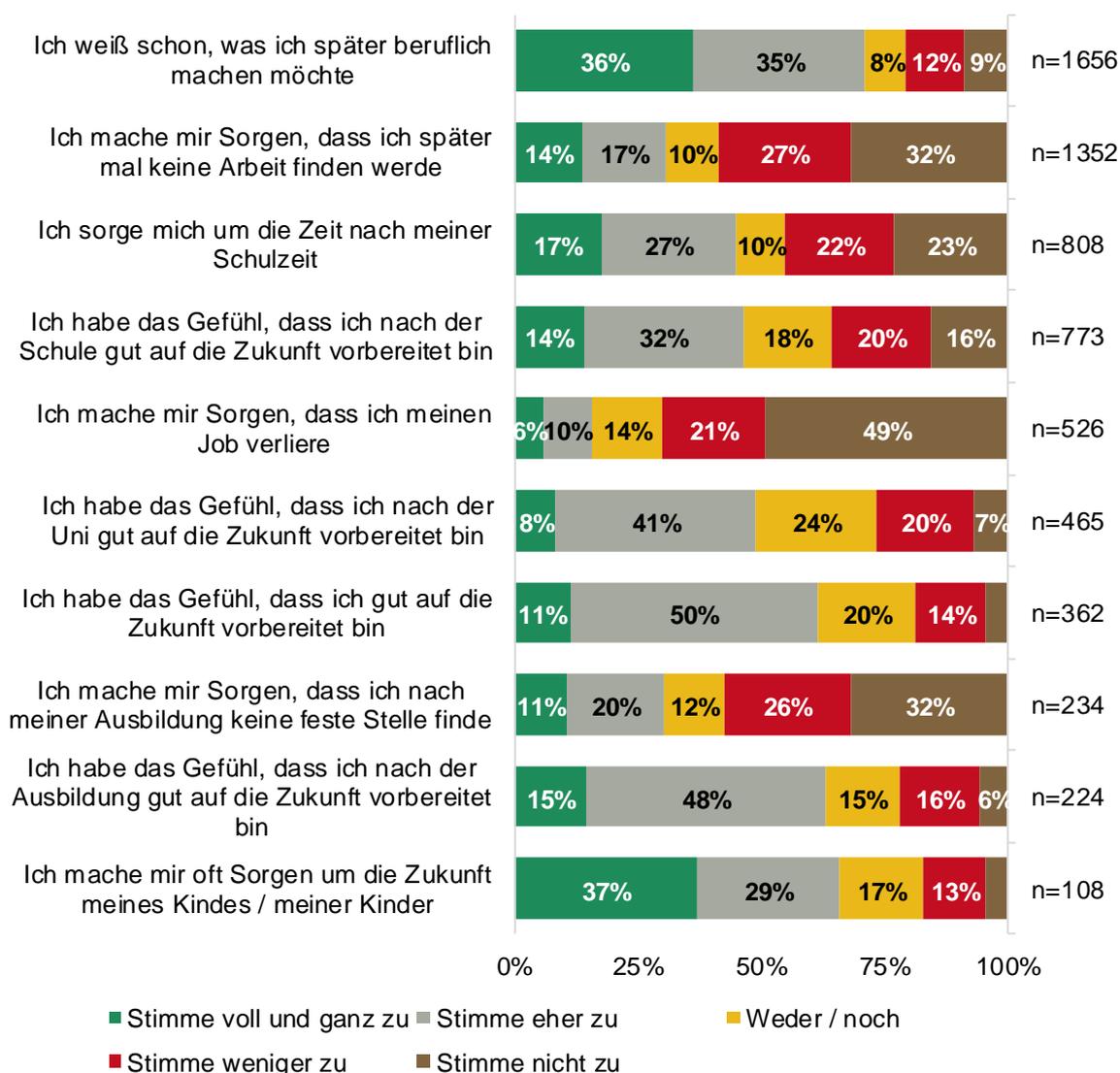
Frage: Wie stark stimmst du den folgenden Aussagen zu?, n=1903, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Mittels Filterführung wurden den einzelnen Statusgruppen darüber hinaus spezifische Nachfragen zu der Einschätzung ihrer Zukunftsperspektiven gestellt, wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen.

⁴³ Vgl.: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2015): S. 9.

Zwar haben zwei Drittel der Auszubildenden (63 Prozent) das Gefühl, nach ihrer Ausbildung gut auf die Zukunft vorbereitet zu sein – und dieser Anteil ist höher als bei den Schülerinnen und Schülern (46 Prozent) und bei den Studierenden (49 Prozent). Dennoch machen sich auch 31 Prozent der Auszubildenden, 36 Prozent der Schülerinnen und Schüler sowie 27 Prozent der Studierenden Sorgen, dass sie nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet sind bzw. sie nach ihrer Ausbildung keine feste Stelle finden.

Abbildung 74: Selbst eingeschätzte zukünftige Perspektiven verschiedener Statusgruppen (Studierende, Auszubildende, etc.)

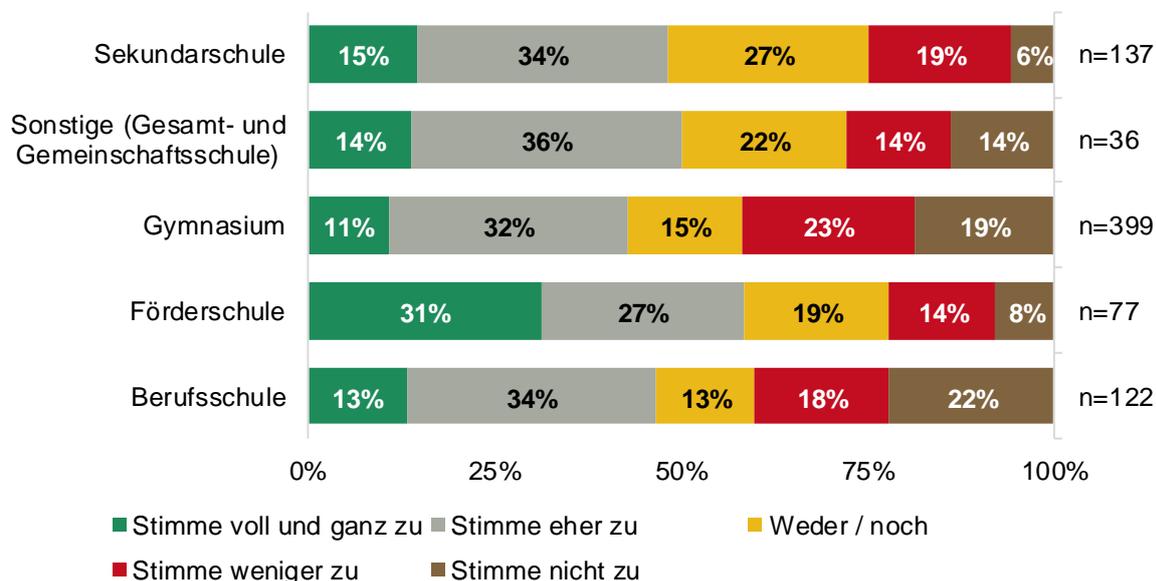


Frage: Wie stark stimmst du den folgenden Aussagen zu?, Größe der Stichprobe variiert je Filter zwischen 108 und 1656, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Betrachtet man die selbst eingeschätzten zukünftigen Perspektiven differenziert nach Schulformen, zeigen sich zwischen diesen zum Teil deutliche Unterschiede, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Auffallend ist hier vor allem der hohe Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich nach der Schule nicht oder nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet fühlen (42 Prozent). Auch unter den Berufsschülerinnen und Berufsschülern gibt es mit 40 Prozent einen großen Anteil, die sich nicht oder nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet fühlen. Jugendliche, die eine Förderschule besuchen, fühlen sich zwar einerseits überdurchschnittlich gut auf die Zukunft vorbereitet (58 Prozent

stimmten voll und ganz oder eher zu), sorgen sich aber auch am Häufigsten über die Zeit nach der Schule (63 Prozent, siehe Abbildung im [Anhang A 2](#)).

Abbildung 75: Selbst eingeschätzte zukünftige Perspektiven der Schülerinnen und Schüler nach Schulform



Frage: Wie stark stimmst du den folgenden Aussagen zu? Ich habe das Gefühl, dass ich nach der Schule gut auf die Zukunft vorbereitet bin*Schulform, n=771, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.4.2 Einschätzungen zu Merkmalen “guter Arbeit” und zu Informationsquellen



Frage: Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?, n=1198, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Bedeutende Merkmale für zukünftige Arbeitsplätze

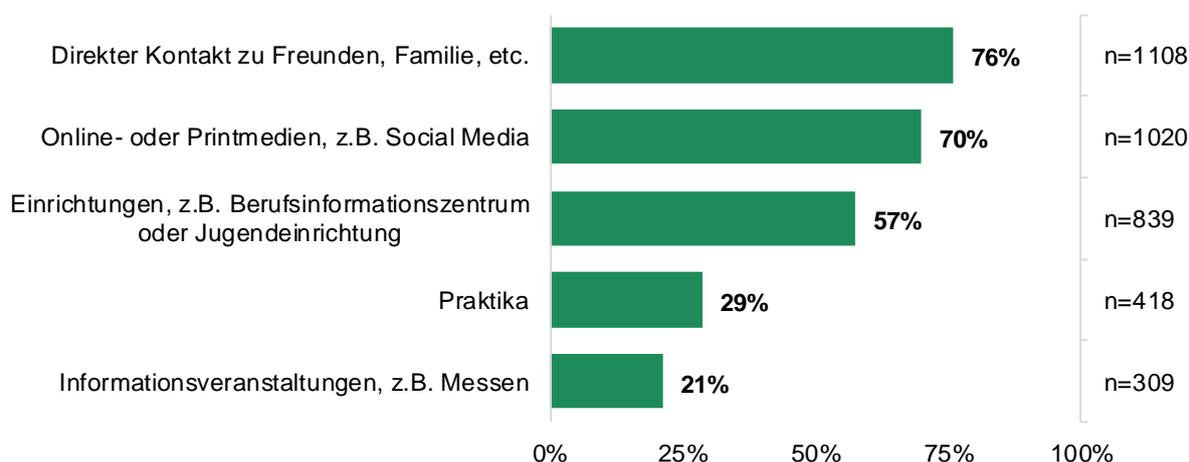
Wir haben alle Jugendlichen, unabhängig von ihrem aktuellen Status gefragt, welche Merkmale ihnen in ihrem (zukünftigen) Job besonders wichtig sind (Mehrfachantworten waren möglich; siehe Abbildung 33 im [Anhang 6 A 2](#)). Am wichtigsten ist den befragten Jugendlichen, dass sie Spaß an der Arbeit haben (66 Prozent), dass der Job gut bezahlt wird (62 Prozent) und sicher und langfristig ist (47

Prozent). 36 Prozent der Befragten ist wichtig, dass sie Familie und Beruf gut verbinden können. 30 Prozent geben an, dass es ihnen wichtig ist, dass der Arbeitgeber sich für die Mitarbeiter einsetzt und 26 Prozent halten die Nähe zu der Arbeitsstelle für wichtig. Weniger wichtig ist den befragten Jugendlichen, dass sie nicht zu viele Überstunden machen (6 Prozent).

Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven

Die befragten Jugendlichen informieren sich über alle Statusgruppen hinweg am häufigsten (76 Prozent) über den direkten Austausch mit Freunden, Familie, Bekannten, Lehrkräften oder Kolleginnen und Kollegen zu ihrer beruflichen Zukunft. Online- oder Printmedien stehen mit 70 Prozent an zweiter Stelle. Auch Einrichtungen wie das Berufsinformationszentrum oder die Jugendeinrichtung werden als Informationsquellen genutzt (57 Prozent). Über Praktika (29 Prozent) sowie Informationsveranstaltungen (21 Prozent) informieren sich etwas weniger Jugendliche über ihre berufliche Zukunft. Eine nach Statusgruppen differenzierte Auswertung der Informationsquellen findet sich in den Abbildungen im [Anhang 6 A 2](#).

Abbildung 76: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für befragte Jugendliche



Frage: Wo oder wie informierst du dich über deine berufliche Zukunft?, n=1459, Mehrfachauswahl, die vorgegebenen Antwortkategorien wurden zu inhaltlich sinnvollen Clustern zusammengefasst, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.5 Einschätzungen zu Freizeitmöglichkeiten und ÖPNV

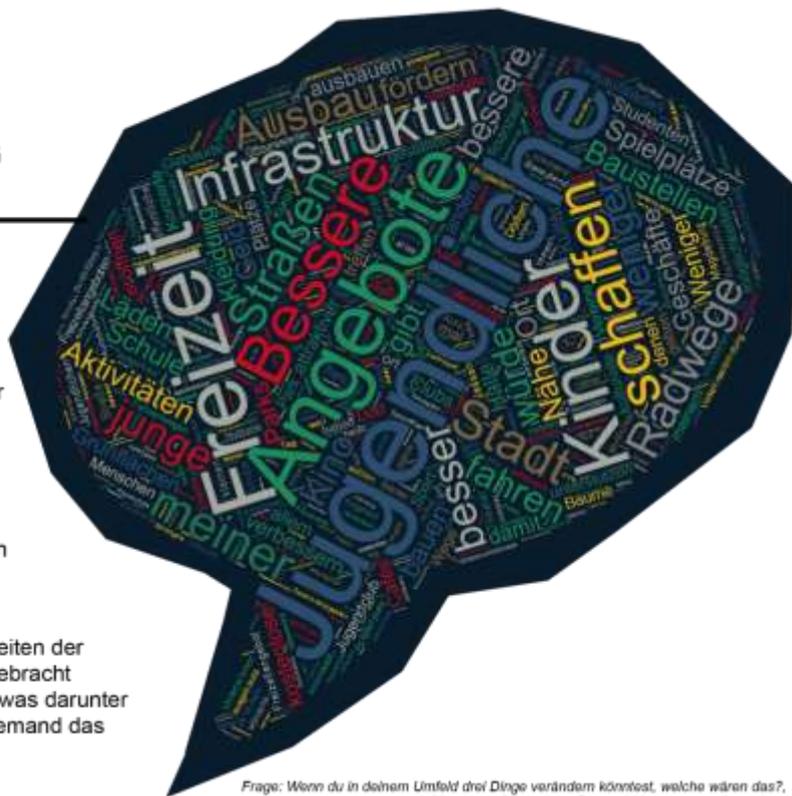
Auf einen Blick

- Der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen zeigt sich zufrieden mit den Kultur- und Freizeitangeboten in ihrer Umgebung.
- Auffällig ist, dass die Jugendlichen, die in einem Dorf oder in einer Großstadt leben, generell zufriedener mit den Freizeitangeboten vor Ort sind als Jugendliche in kleineren oder mittelgroßen Städten. Dies kann ein weiterer Indikator für eine verhältnismäßige Zufriedenheit der Jugendlichen in ländlichen Regionen sein (vgl. auch [Kapitel 2.2.2](#)), weshalb aus der Onlinebefragung (abgesehen vom Thema Mobilität, vgl. [Kapitel 2.5.2](#)) kein dringender Handlungsbedarf bezogen auf Angebote für Jugendliche speziell im ländlichen Raum abgeleitet werden kann.
- Am wenigsten zufriedenstellend finden die befragten Jugendlichen, unabhängig von ihrem Wohnort, den Bestand von Jugendclubs, Verbänden und Vereinen in ihrem Umfeld (vgl. auch den Rückgang der Einrichtungen der Jugendarbeit in [Kapitel B 1.2.2](#)). Jedoch geben immerhin knapp die Hälfte der Befragten an, dass es ausreichend Jugendclubs in der Nähe gibt.
- 40 Prozent der Jugendlichen, die an der ÖPNV-Befragung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt von jungen Menschen unter 27 Jahren teilgenommen haben, sind mit den Fahrtzeiten des ÖPNV in der Stadt bzw. dem Dorf vor allem aufgrund zu seltener Fahrtzeiten nicht zufrieden. Dies wird auch in der Onlinebefragung für diesen Bericht bestätigt: 45 Prozent der hier befragten Jugendlichen halten es für sehr wichtig, dass Busse und Bahnen häufiger und länger fahren.
- Auch die Kosten des ÖPNV spielen eine Rolle: 90 Prozent der vom KJR befragten Jugendlichen geben an, dass sie den ÖPNV öfter nutzen würden, wenn er kostenlos wäre, und zwei Drittel der für diesen Bericht befragten Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass Tickets für Busse und Bahnen weniger kosten.

FREIZEITGESTALTUNG UND INFRASTRUKTUR

„Infrastruktur stärken um somit das Umland für die Wirtschaft attraktiver zu gestalten. Weniger Infrastruktur heißt weniger Wirtschaft, heißt weniger Arbeitsplätze, heißt weniger junge Leute. Die, die hierbleiben fahren entweder 30min bis 1 Stunde zur Arbeit oder arbeiten in handwerklichen Kleinbetrieben...da braucht man sich nicht wundern, dass sich die Menschen abgehängt fühlen, denn sie sind es.“

„Jugendlichen sollten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aktiv nähergebracht werden. Wenn sich niemand etwas darunter vorstellen kann, nimmt auch niemand das Angebot wahr.“



Frage: Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?, n=1198, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In diesem Unterkapitel werden die Ansichten der befragten Jugendlichen zu der Infrastruktur an ihrem Wohnort dargestellt. Es wird die Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort aufgezeigt sowie Aussagen zur Mobilität und zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dargelegt. Weiteren und differenzierteren Aufschluss über Einstellungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt zum Thema ÖPNV liefert eine im Frühjahr 2018 vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt durchgeführte Onlinebefragung zur Mobilität.⁴⁴

2.5.1 Bewertung der Infrastruktur und der Kultur- und Freizeitangebote

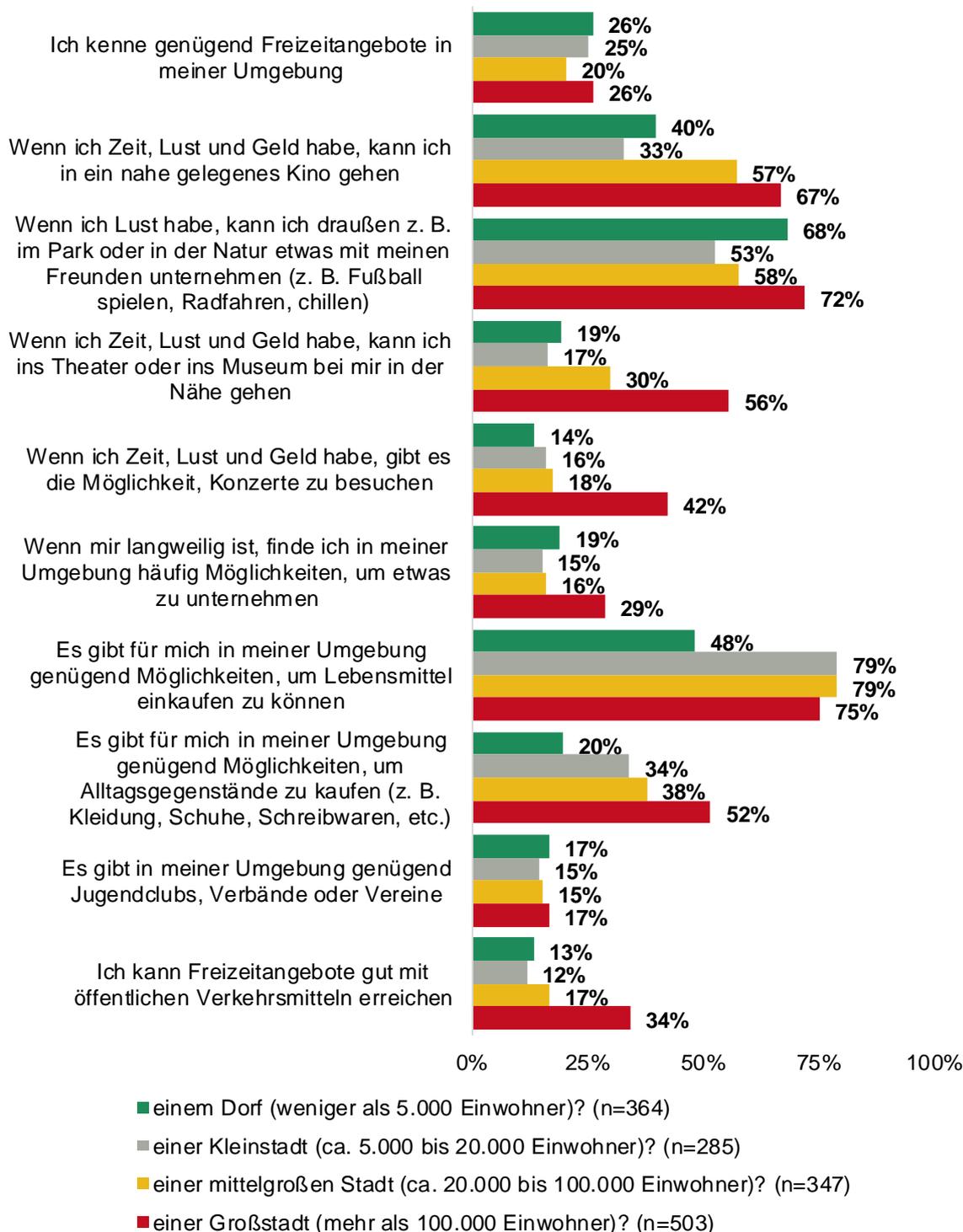
Die Verfügbarkeit von Möglichkeiten und Angeboten, die Freizeit und den Alltag aktiv zu gestalten, trägt wesentlich zum Wohlbefinden gerade junger Menschen bei. Die Möglichkeit, sich draußen im Park oder in der Natur mit Freunden zu treffen, haben 85 Prozent der befragten Jugendlichen. 84 Prozent geben an, in ihrer Umgebung die Möglichkeit zu haben, Lebensmittel einzukaufen. Auch Freizeitangebote wie Kinos (74 Prozent), Konzerte (55 Prozent) oder Theater und Museen (53 Prozent) finden sich in der erreichbaren Umgebung der Mehrheit der befragten Jugendlichen. Knapp die Hälfte der Jugendlichen (47 Prozent) geben an, dass es ausreichend Jugendclubs in der Nähe gibt (siehe auch Abbildung 41 im [Anhang 6 A 2](#)).

Betrachtet man die Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten nach politischer Orientierung (vgl. Abbildung im [Anhang A 2](#)), zeigen sich leichte Unterschiede: so haben die Jugendlichen, die angegeben haben ganz rechts, rechts oder eher rechts zu sein, tendenziell eine etwas schlechtere Bewertung der Verfügbarkeit der Angebote vorgenommen als Jugendliche, die sich in der Skala der politischen Orientierung in der Mitte oder weiter links eingeordnet haben.

⁴⁴ Informationen zu der Online-Befragung des Kinder- und Jugendrings unter <http://kjrlsa.de/JugendgerechterNahverkehr>. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht online abrufbar.

Deutlicher sind die Unterschiede in der Bewertung der Verfügbarkeit der Angebote jedoch, wenn man die Ortsgröße differenziert betrachtet, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 77: Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort nach Ortsgröße

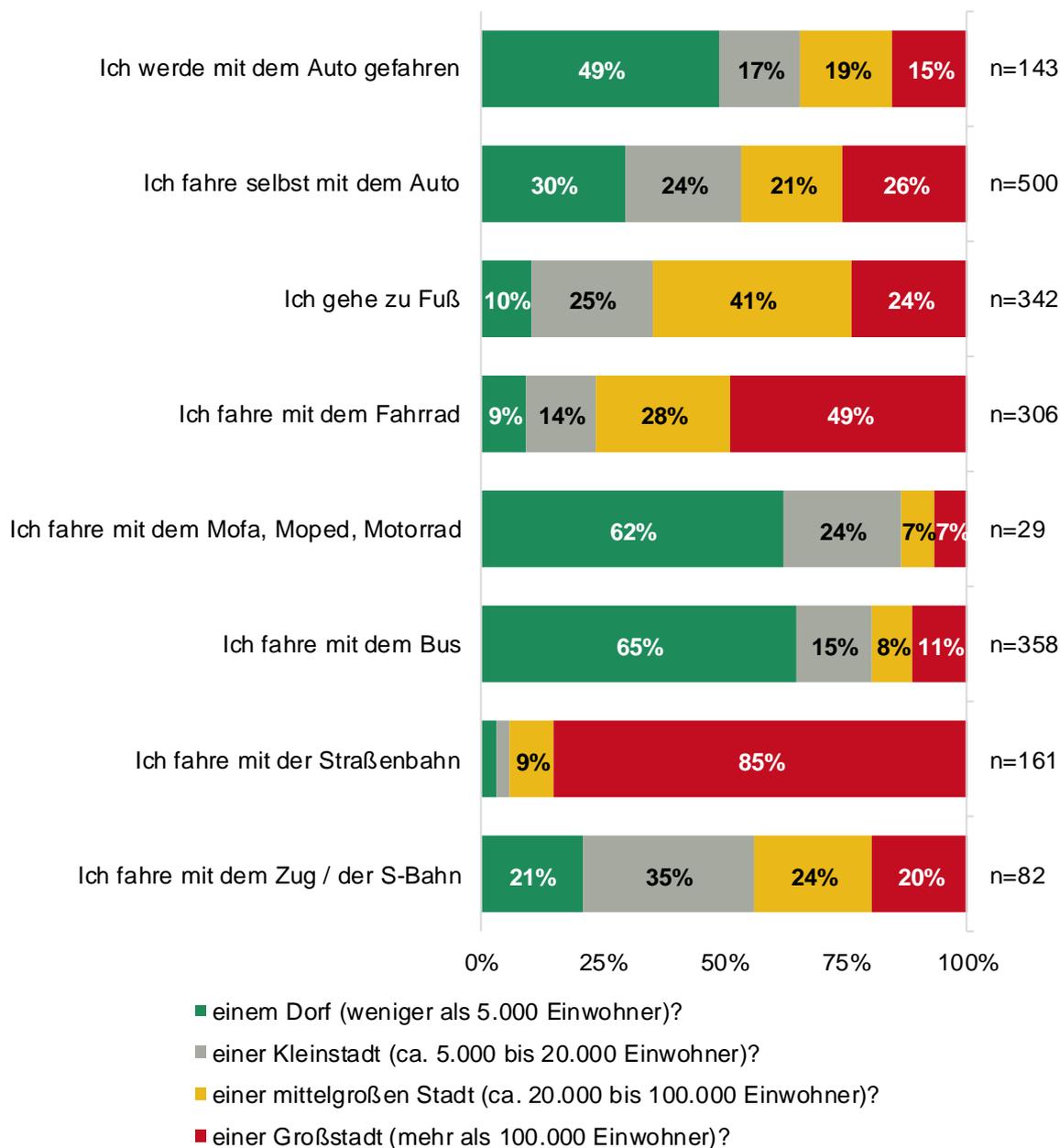


Frage: Inwiefern stimmst Du den folgenden Aussagen zu? * Lebst du in...?, n=1499, Hinweis: Es wurde nur vollständige Zustimmung gezählt (Beispiel: „Ich kenne genügend Freizeitangebote in meiner Umgebung“ stimmen von den Jugendlichen, die angeben, in einem Dorf zu leben, 26% vollkommen zu.), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Besonders auffallend ist an dieser Auswertung, dass die Werte der Jugendlichen, die in einer Kleinstadt oder einer mittelgroßen Stadt leben, wiederum in den meisten Kategorien am schlechtesten

oder die Straßenbahn und 2 Prozent fahren am Häufigsten mit dem Mofa, Moped oder Motorrad. Siehe auch Abbildung 43 und 44 im Anhang 6 A 2.

Abbildung 78: Am häufigsten verwendete Fortbewegungsmittel nach Ortsgröße



Frage: Wie kommst du am häufigsten zur Schule/ Ausbildungsstelle/ Hochschule/ Arbeit? Wie bewegst du dich am häufigsten fort, wenn du z. B. wichtige Dinge erledigen musst? *Lebst du in..., n=1921, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

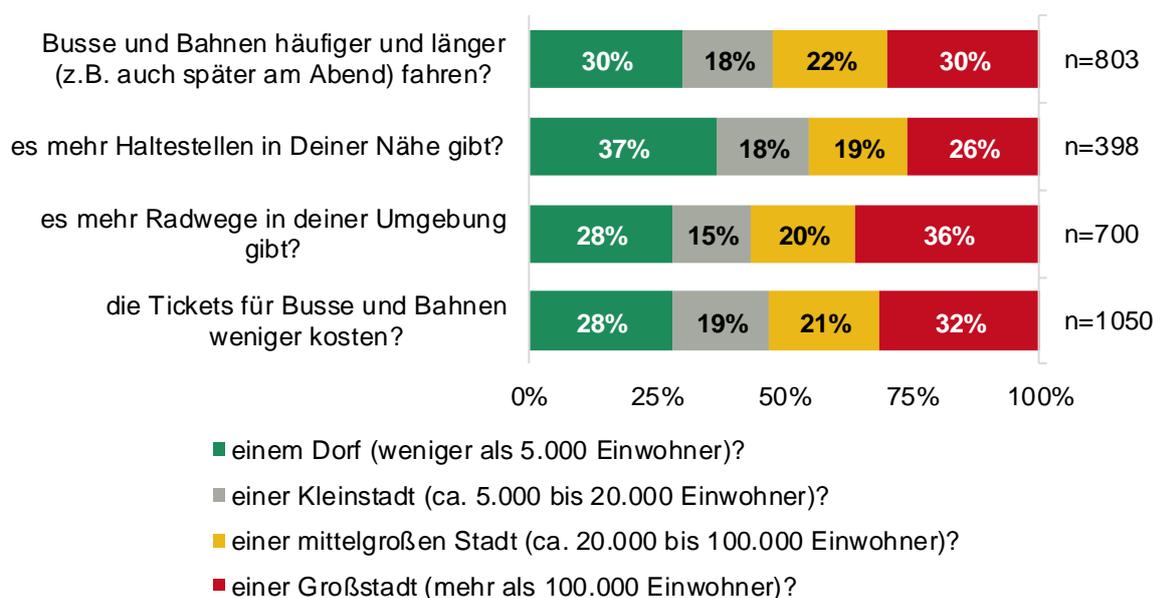
Busse werden vor allem von Jugendlichen genutzt, die auf dem Dorf leben (65 Prozent). Die Straßenbahn wird vor allem von Jugendlichen in der Großstadt benutzt (auf dem Dorf oder in kleineren Städten gibt es jedoch auch meist keine Straßenbahn). Das eigene Auto wird viel von Jugendlichen auf dem Dorf (30 Prozent) und interessanterweise weniger von Jugendlichen in kleinen und mittelgroßen Städten (24 bzw. 21 Prozent) als von Jugendlichen in der Großstadt (26 Prozent) genutzt. Dies kann mit der an verschiedenen Stellen aufgezeigten schlechteren Gesamtlage der befragten Jugendlichen in kleineren und mittelgroßen Städten in Zusammenhang stehen.

Zwei Drittel (59 Prozent) der befragten Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass Tickets für Busse und Bahnen weniger kosten, 45 Prozent halten es für sehr wichtig, dass Busse und Bahnen häufiger und länger fahren. Immerhin 39 Prozent halten Radwege in der Umgebung und 23 Prozent mehr Haltestellen in der Umgebung für sehr wichtig; siehe auch Abb. 45 in [Anhang 6 A2](#).

Die Auswertung der ÖPNV-Befragung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt zeigt, dass 57 Prozent der befragten Jugendlichen mit den Fahrzeiten des ÖPNV in der Stadt bzw. dem Dorf der befragten Jugendlichen zufrieden sind – 40 Prozent geben allerdings auch an, nicht zufrieden mit dem ÖPNV zu sein. Die Hauptgründe für die Unzufriedenheit sind zu seltene Fahrzeiten, eine schlechte Anbindung bzw. schlechter Anschluss, Verspätungen, Ausfälle und Verfrühungen sowie generell zu unregelmäßige Fahrzeiten. Darüber hinaus geben 59 Prozent der befragten Jugendlichen an, dass die genutzten Busse bzw. Züge morgens und nachmittags zu voll sind. Bezüglich der gewünschten spätesten Fahrzeit des letzten Zuges oder Busses spricht sich der größte Anteil (17 Prozent) für 22 Uhr aus. 90 Prozent der befragten Jugendlichen geben an, dass sie den ÖPNV öfter nutzen würden, wenn er kostenlos wäre, ebenso viele Jugendliche wünschen sich einen kostenlosen ÖPNV und möchten, dass junge Menschen bei der Planung von ÖPNV mitbestimmen können.

Dass es mehr Haltestellen in der Nähe gibt, ist vor allem Jugendlichen auf dem Dorf wichtig (37 Prozent). Für mehr Radwege sprechen sich vor allem Jugendliche aus den Großstädten aus (36 Prozent). Generell sind alle Items zur Verbesserung des ÖPNV Jugendlichen vom Dorf und aus den Großstädten wichtiger als Jugendlichen aus kleineren und mittelgroßen Städten. Eine Aufschlüsselung der Bedarfe nach dem Alter der Befragten findet sich in im [Anhang 6 A2 \(Abb. 46\)](#).

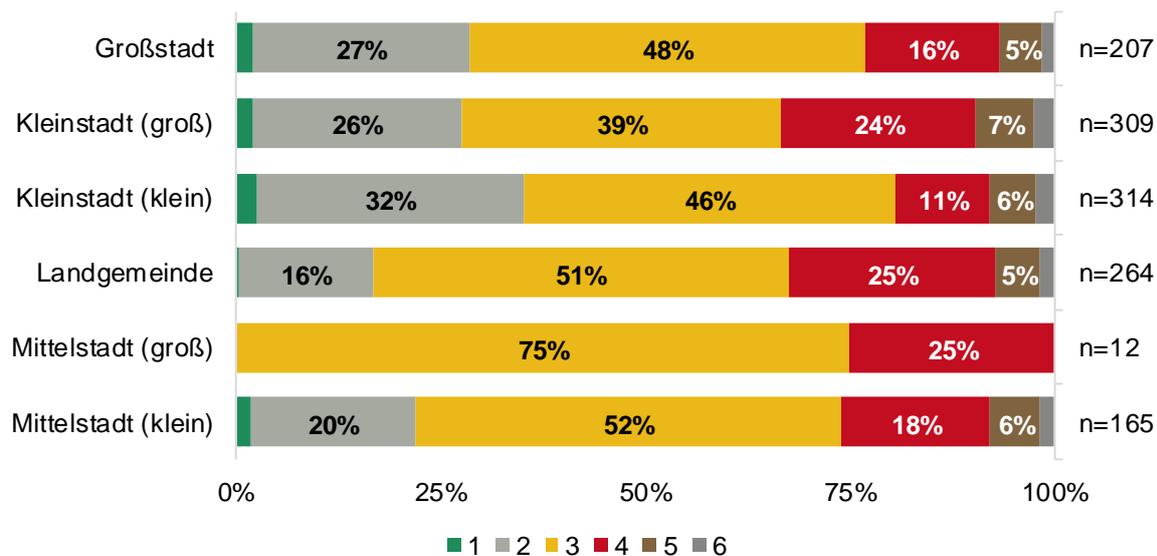
Abbildung 79: Bedarfe hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs für die befragten Jugendlichen nach Ortsgröße



*Frage: Wie wichtig ist es dir, dass...*Lebst du in..., n=1416, es wurden nur die Antworten gezählt, die angezeigt haben, dass ein Thema als sehr wichtig empfunden wird (Beispiel: 803 Jugendliche finden es sehr wichtig, dass Busse und Bahnen häufiger und länger fahren. Von diesen 803 kommen 30% aus einem Dorf), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

In der Onlinebefragung zum ÖPNV des Kinder- und Jugendrings wurden dem ÖPNV Schulnoten verliehen: 47 Prozent geben eine 3, 25 Prozent eine 2, 19 Prozent eine 4, 6 Prozent eine 5, und jeweils 2 Prozent eine 6 und eine 1. Die Schulnote 2 wird am Häufigsten von Jugendlichen aus Kleinstädten vergeben, die schlechteren Noten eher von Jugendlichen aus Landgemeinden oder aus den Mittelstädten, wie die folgende Abbildung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt zeigt:

Abbildung 80: Beurteilung des ÖPNV mit Schulnoten nach Ortsgrößen



Quelle: Auswertung der Onlinebefragung zur Nutzung des ÖPNV vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt 2018.

2.6 Beteiligungsmöglichkeiten in Schule/ Ausbildung/ Beruf und in der Freizeit

Auf einen Blick

Die Hälfte aller befragten Jugendlichen engagiert sich institutionell, d.h. an der Schule, in der Ausbildung, im Studium oder im Beruf. Der höchste Anteil der institutionell Engagierten findet sich unter den Schülerinnen und Schülern (65 Prozent, die sich überwiegend in einem Projekt oder einer AG außerhalb des regulären Unterrichts oder als Klassen- oder Schulsprecherin oder Klassen- oder Schulsprecher engagieren). Dennoch sind insgesamt mit den Möglichkeiten, bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden, knapp die Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler weniger zufrieden oder unzufrieden. Jugendliche, die momentan eine Ausbildung absolvieren, sind zwar insgesamt zufriedener mit den Mitentscheidungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausbildung, engagieren sich dort aber deutlich weniger (25 Prozent). Dies kann mit der mangelnden Verfügbarkeit von zeitlichen Ressourcen, aber auch mit unpassenden oder nicht ausreichenden Beteiligungsangeboten im Rahmen von Ausbildungen in Zusammenhang stehen. An Hochschulen gibt es bspw. eine größere Anzahl an Hochschulgruppen und Gremien, in denen Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, als in Betrieben.

Zu den Einschätzungen der befragten Jugendlichen zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit sowie zu Angeboten und Einrichtungen speziell für Jugendliche lässt sich zusammenfassend sagen, dass

- knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen weniger zufrieden oder sogar unzufrieden mit den Möglichkeiten für Freizeit- und Beteiligungsaktivitäten in Angeboten und Einrichtungen in ihrer Umgebung ist.
- zu den bekanntesten Einrichtungen und Angeboten in der Umgebung der Jugendlichen die Sportvereine (82 Prozent), Jugendzentren, Freizeittreffs oder Jugendclubs (69 Prozent) und die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk (58 Prozent) zählen.
- die Bekanntheit eines Angebots allein nicht ausreicht, um Jugendliche und junge Erwachsene auch zu ihrer Nutzung zu motivieren: es gibt vor allem bei den Jugendzentren, Freizeittreffs oder Jugendclubs sowie der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk eine hohe Diskrepanz zwischen Bekanntheit und Nutzen der Angebote.

- Jugendliche die ihnen bekannten Angebote vor allem nicht nutzen, weil sie die Angebote nicht interessant finden oder sie keine Zeit dafür haben.
- vor allem jüngere Jugendliche mit den Angeboten für sie zufrieden sind und der Grad der Zufriedenheit mit zunehmenden Alter sinkt.
- fast zwei Drittel der befragten Jugendlichen mit den generellen Möglichkeiten, Entwicklungen an ihrem Wohnort mitzugestalten, unzufrieden sind.

„Mehr Mitspracherecht auf Kommunal-/landespoltischer Ebene.“⁴⁵

Jugendbeteiligung als politischer Sozialisationsprozess soll laut der Jugendstrategie 2015 bis 2018 des BMFSFJ „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (vgl. Exkurs in I.II) in all ihren Formen bestmöglich Mitsprache, Mit- bzw. Selbstbestimmung sowie Selbstpositionierung und Verselbständigung der Jugendlichen fördern. Jugendpolitik muss die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Jugendliche benötigen den Raum und die Zeit, um ihre Persönlichkeit entwickeln zu können und um „die Gesellschaft durch Experimentieren in dafür geeigneten, geschützten Räumen immer wieder zu erneuern“.⁴⁶ Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt, wie zur Erfassung von politischen Aktivitäten und Ausdrucksformen „alle Handlungen einbezogen [werden], in denen sich Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen.“⁴⁷ Somit wird auch berücksichtigt, inwiefern lebensweltbezogene Aktions- und Ausdrucksformen die politischen Sozialisationsprozesse der Jugendlichen beeinflussen.

Studien der letzten Jahre belegen, dass das Engagement von Jugendlichen in Vereinen, Verbänden und Parteien zwar kontinuierlich zurückgeht, junge Menschen sich aber verstärkt in offenere, projekt- und themenbezogene Beteiligungsprozesse einbringen. Interessant ist hierbei, dass nur wenige junge Menschen aus Sachsen-Anhalt in ihrer Selbsteinschätzung die dauerhafte Bindung als Hindernis für ein Engagement angegeben haben (vgl. Abbildung 89). Dabei kommen die Studien zu unterschiedlichen Befunden zur Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements sowie der politischen Beteiligung Jugendlicher im engeren und weiteren Sinn:

- Der **15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung** widerspricht der Einschätzung, die junge Generation sei „politikverdrossen“, bestätigt aber ein anhaltend niedriges Vertrauen der Jugendlichen in Parlamente und Parteien. Der Bericht wirft die Frage auf, inwiefern die Interessen von Jugendlichen durch Parteien, Gewerkschaften und ihre Jugendorganisationen vertreten werden und wie lebensweltbezogen diese für junge Menschen noch sind.
- Die **Shell-Studie 2015** bescheinigt sogar ein wachsendes politisches Interesse unter Jugendlichen: 41 Prozent der befragten Jugendlichen bezeichneten sich im Jahr 2015 als „politisch interessiert“, 2002 waren es nur 30 Prozent.⁴⁸ Mit dem politischen Interesse ist auch die Bereitschaft zur eigenen Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Die etablierten Parteien profitieren davon jedoch nicht, die Politikverdrossenheit bleibt hoch.
- Der Survey **„Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A)**⁴⁹ des Deutschen Jugendinstituts zeigt einen leichten Rückgang des Engagements junger Menschen in Vereinen zwischen 2009 und 2014 von 66 Prozent auf 61 Prozent auf.⁵⁰

⁴⁵ Antwort eines/ einer Jugendlichen auf die offene Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“ in der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.

⁴⁶ Ebd.: S. 31.

⁴⁷ BMFSFJ 2017a: S. 230.

⁴⁸ Vgl. Deutsche Shell Holding GmbH 2015: S. 4.

⁴⁹ In 2016 wurden zum einen Analysen zum zeitlichen Wandel des Vereinsengagements und des politischen Interesses vorgenommen – anhand der DJI-Jugendsurveys und AID:A-Surveys. Zum anderen wurden die politische Involvierung sowie die politische Partizipation 14- bis 29-Jähriger anhand der – auf AID:A II aufsetzenden – Online-Befragung der FES-Jugendstudie 2015 (in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und infas) im Hinblick auf ihre ökonomischen, sozialen und motivationalen Ressourcen untersucht. In 2017 wird die zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe junger Menschen in Abhängigkeit von Geschlechtszugehörigkeit, Freizeitmustern und Familienalltag (mit Blick auf das politische Interesse von Mutter/Vater) analysiert.

In den letzten Jahren hat sich – dies sagen alle oben erwähnten Studien aus – der Trend zu einer viel stärker kurzfristigen, projekt- und lebensweltbezogenen Form von Partizipation verstärkt. Jugendliche setzen sich vermehrt für ihr direktes Umfeld und ihre Nachbarschaft ein. Besonders erfolgreich sind Projekte, die direkt an die Lebenswelten der Jugendlichen anknüpfen und ihre eigenen Interessen mit einem sozialen oder gesellschaftlichen Mehrwert verbinden. Unterstützt wird dieses projektbezogene Engagement durch strukturelle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, die u.a. die Rahmenbedingungen für wirksame Projektarbeit zur Verfügung stellen (z. B. Finanzierung, Coaching oder fachliche Begleitung).

Um Jugendliche erfolgreich an der Gesellschaft und dem Berufsleben teilhaben zu lassen, sollten möglichst von Beginn an Beteiligungsräume und -möglichkeiten geschaffen werden: sowohl „institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten“ an der Schule, Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf als auch Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit – sei es in Vereinen oder Verbänden, in der Kirche, der Feuerwehr oder über digitale oder projektbezogene Beteiligungsformate. Nachfolgend werden daher die Befragungsergebnisse zu „institutionellen Partizipationsmöglichkeiten“ und zu Beteiligungselementen in der Freizeit näher beleuchtet.

Die Veranstaltungsreihe „Jugend Mischt Mit!“ des Projekts „Jugend Macht Zukunft“ (vgl. Exkurs zur EJP in III der Einleitung) wurde auch über 2014 hinaus durchgeführt.⁵¹ In Stendal diskutierten am 19. Juni 2015 über 40 junge Menschen über Chancen, Herausforderungen und Ideen sowie Möglichkeiten ihrer Mitbestimmung – vor Ort, im Landkreis oder im gesamten Bundesland. „Mitbestimmung bedeutet für mich, seine eigene Meinung loswerden zu können und in Entscheidungen mit einbezogen zu werden“, so Alina (14) aus Stendal. Am Ende der Veranstaltung standen sieben Vereinbarungen, die die Jugendlichen mit den anwesenden Politikerinnen und Politikern festhielten, u.a. zu Bau- und Gestaltungsvorhaben (Proberaum, Dirtbahn, Jugendclub), zu Austauschformaten auf Augenhöhe und zur finanziellen Unterstützung von Vorhaben der Jugendarbeit.

Die in der Konferenz entstandenen Ideen und Forderungen wurden aufgegriffen und gingen in den entstehenden Forderungskatalog für das ePartool ein. Die Ergebnisse flossen somit, wie die Ergebnisse aller anderen Bausteine auch, in die Diskussionen in den Expert_innenforen und schließlich in die Abstimmung im ePartool ein.⁵²

Eine detaillierte Darstellung des fortdauernden Projektes „Jugend Macht Zukunft“, welches einerseits die jungen Menschen darin unterstützt, ihre Themen in die politische Diskussion einzubringen und zu verfolgen und andererseits die Verwaltung, diese Forderungen aufzugreifen und gemeinsam mit den jungen Menschen zu bearbeiten, ist insbesondere dem Gliederungspunkt C 1.9 des Berichtes zu entnehmen.

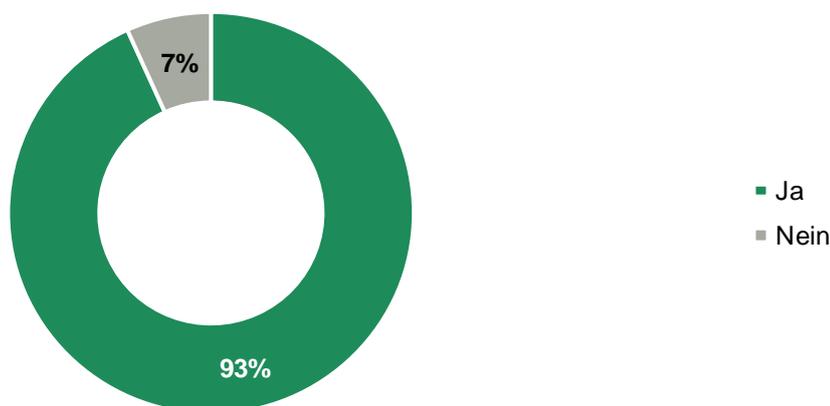
Insgesamt ist die Bereitschaft, sich (auch) in Zukunft zu engagieren, unter den befragten Jugendlichen sehr hoch: 93 Prozent geben an, sich (auch) zukünftig engagieren zu wollen, nur 7 Prozent möchten dies nicht tun.

⁵⁰ Vgl. Beierle/Tillmann 2015: S. 48.

⁵¹ Weitere Programmelemente waren eine Open Space Konferenz am 25. und 26. April 2014 in Magdeburg, Mikroprojekte, Meinungskarten, Expert_innengruppen und Online-Debatten. Siehe auch <http://jugendmachtzukunft.blogspot.com/p/jugend-macht-zukunft-2014.html> (letzter Zugriff am 19.9.2018).

⁵² Vgl. Dokumentation Jugend mischt mit! am 19. Juni 2015 in Stendal, online abrufbar unter http://www.kjr-lsa.de/ger/JugendMachtZukunft/DerDownload/Dokumentation_JuMiMi_STD.pdf (letzter Zugriff am 19.9.2018).

Abbildung 81: Mögliches zukünftiges Engagement der befragten Jugendlichen



Frage: Möchtest du dich (auch) zukünftig, also in den nächsten Jahren, engagieren?, n=975, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

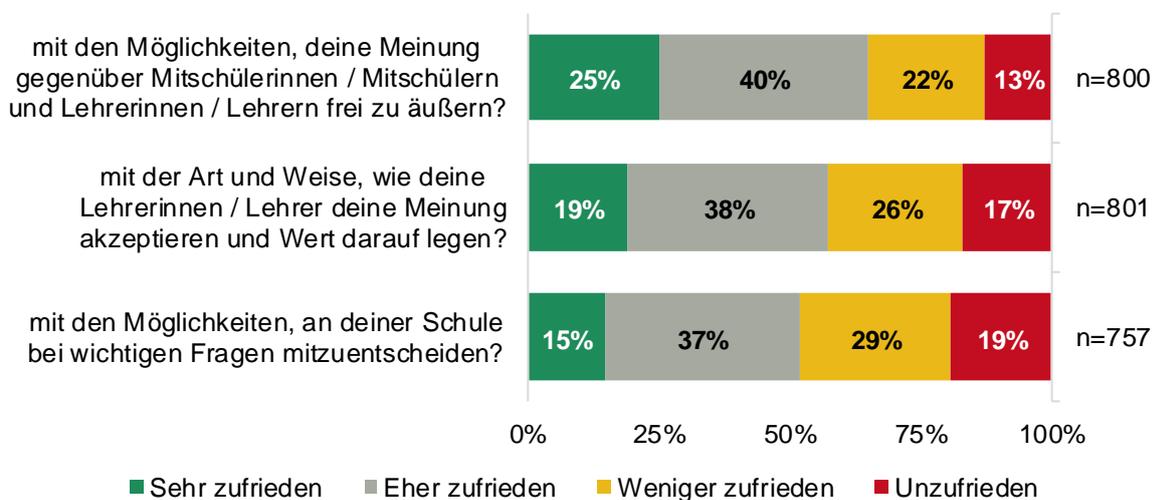
2.6.1 Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule, in der Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf

Die folgenden Unterkapitel geben Aufschluss über die Zufriedenheiten der befragten Jugendlichen mit Beteiligungsmöglichkeiten an ihrer Schule, Hochschule, in der Ausbildung oder im Beruf sowie über ihr tatsächliches Engagement an diesen Institutionen.

2.6.1.1 Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule, in der Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf

Die befragten Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Möglichkeiten, sich gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften frei zu äußern, zwar überwiegend zufrieden (65 Prozent sind zufrieden oder sehr zufrieden), jedoch sind knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) weniger zufrieden oder unzufrieden mit ihren Möglichkeiten, an ihrer Schule bei wichtigen Fragen mitzuzusprechen. Auch mit der Art und Weise, wie Lehrkräfte die Meinungen der Schülerinnen und Schüler akzeptieren, sind 43 Prozent weniger zufrieden oder unzufrieden.

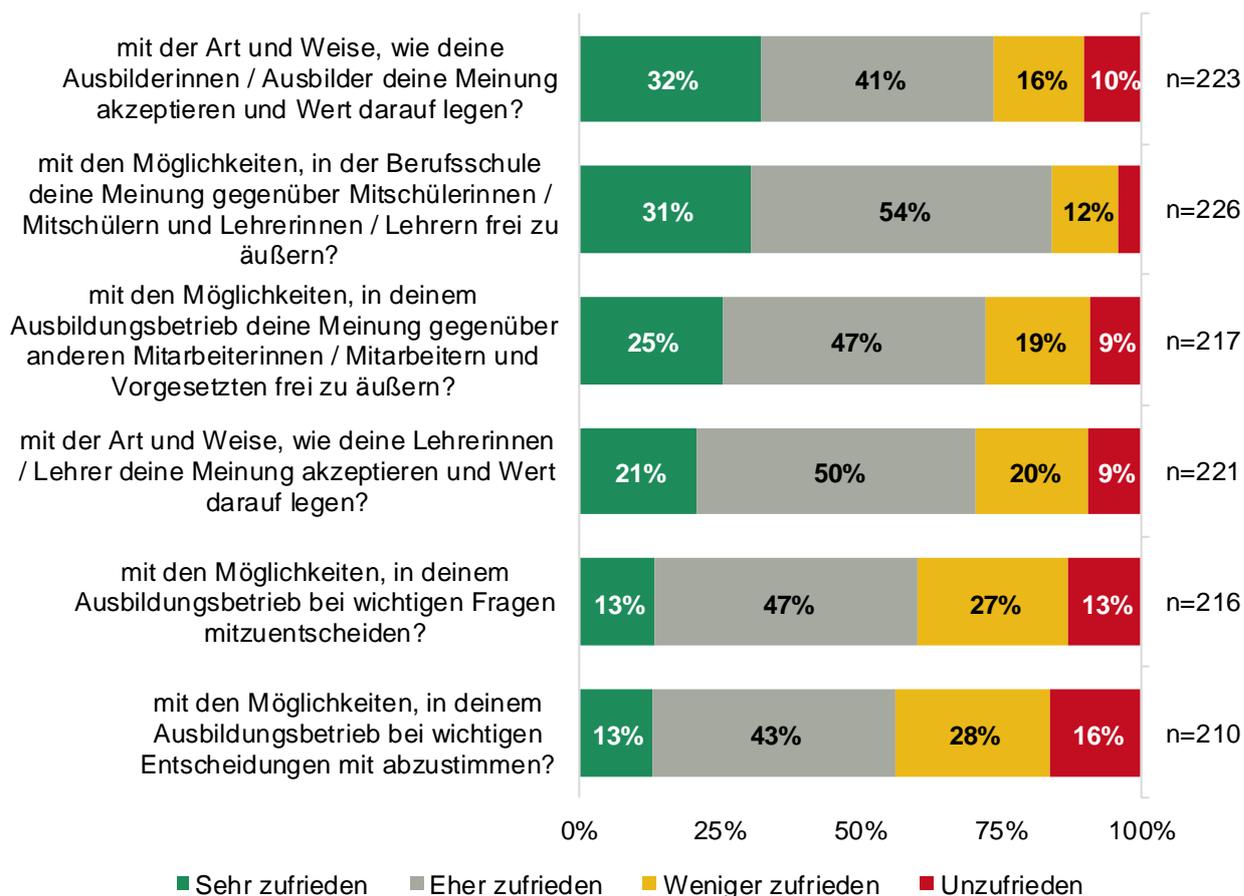
Abbildung 82: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten an ihrer Schule



Frage: Wie zufrieden bist du..., n=801, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Bei den Auszubildenden besteht, im Unterschied zu den Schülerinnen und Schülern, mit 73 Prozent eine hohe Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie die Auszubildenden Wert auf die Meinungen der jungen Menschen legen. Auch die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden, ist mit 60 Prozent weit höher als bei den Schülerinnen und Schülern. Das spricht dafür, dass den jungen Menschen in der Ausbildungsstätte andere Möglichkeiten gegeben werden, sich in Prozesse und Entscheidungen aktiv mit einzubringen und sich zu beteiligen, als in der Schule.

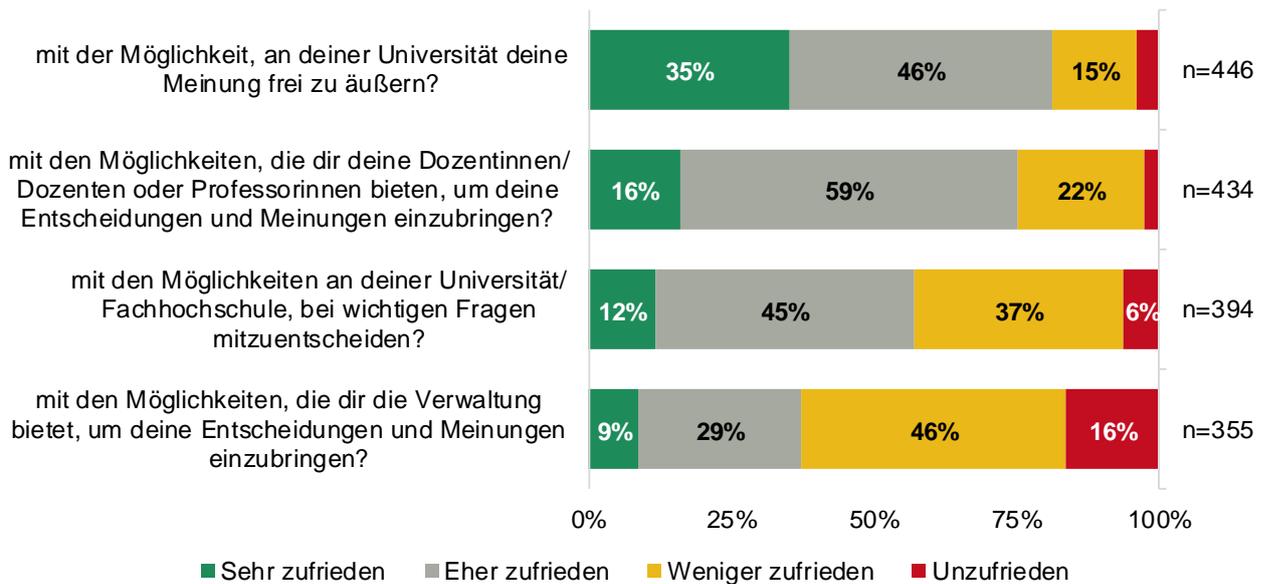
Abbildung 83: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten in der Ausbildungsstätte



Frage: Wie zufrieden bist du..., n=226, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

An der Hochschule steht die Zufriedenheit mit der Möglichkeit, die eigene Meinung frei zu äußern, mit 81 Prozent (sehr zufrieden und eher zufrieden) an erster Stelle. Die Möglichkeiten, die seitens der Verwaltung geboten werden, damit Studierende Entscheidungen und Meinungen einbringen können, werden jedoch sehr negativ bewertet: 62 Prozent sind mit diesen Möglichkeiten weniger zufrieden oder unzufrieden.

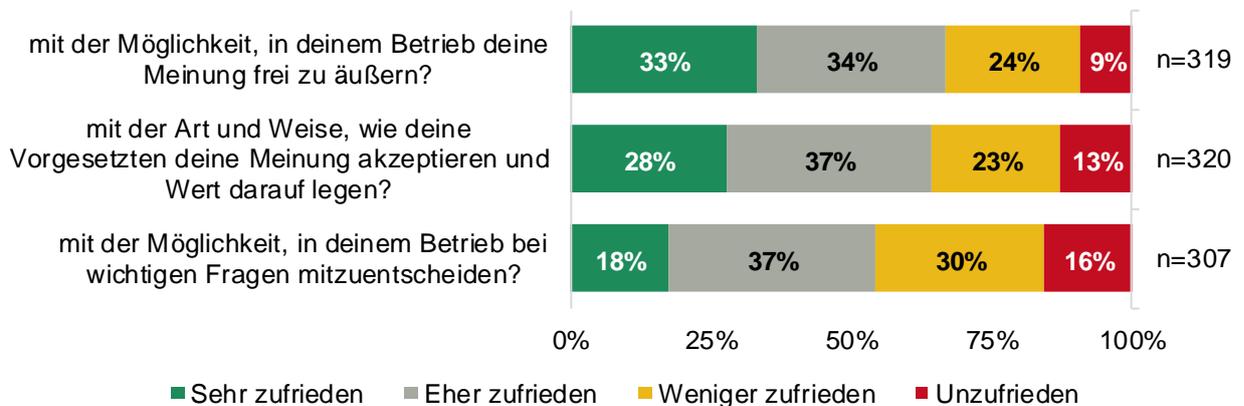
Abbildung 84: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten an ihrer Hochschule



Frage: Wie zufrieden bist du..., n=446, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In den Betrieben sind etwa ein Drittel (33 Prozent) der Befragten weniger zufrieden oder unzufrieden mit der Möglichkeit, die eigene Meinung frei zu äußern; knapp die Hälfte der Befragten (46 Prozent) sind weniger zufrieden oder unzufrieden mit der Möglichkeit, im Betrieb bei wichtigen Fragen mitzuzuscheiden.

Abbildung 85: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten in ihrem Betrieb



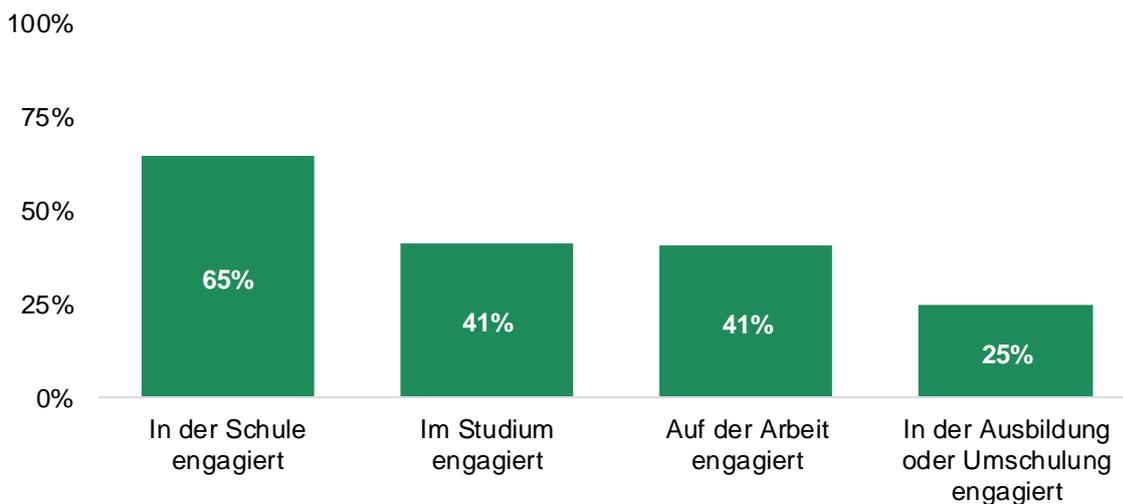
Frage: Wie zufrieden bist du..., n=320, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.6.1.2 Beteiligungsverhalten der Jugendlichen an ihrer Schule, Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf

Wir haben die Jugendlichen abhängig von ihrem Status gefragt, ob sie sich an ihrer Schule, im Studium, auf der Arbeit oder in der Ausbildung oder Umschulung engagieren. Von allen Befragten sind genau 50 Prozent der Jugendlichen institutionell engagiert und 50 Prozent nicht (vgl. Abbildung 47 im [Anhang 6 A 2](#)).

65 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler engagieren sich an ihrer Schule (die meisten in einem Projekt oder einer AG außerhalb des regulären Unterrichts oder als Klassen- oder Schulsprecherin oder Klassen- oder Schulsprecher, vgl. Abbildung 48 im [Anhang 6 A 2](#)). 41 Prozent der Studierenden bringen sich an ihrer Universität oder Hochschule ein (vor allem in Hochschulgruppen oder als Tutorin oder Tutor, vgl. Abbildung im [Anhang 6 A 2](#)), ebenso viele der Befragten sind in Beteiligungsprozesse am Arbeitsplatz eingebunden (überwiegend als Mentorin oder Mentor oder in einem Projekt/ einer AG außerhalb der regulären Arbeit, vgl. Abbildung im [Anhang A 2](#)). In der Ausbildung oder Umschulung engagieren sich die wenigsten der Befragten (25 Prozent, als Mitglied in der Jugend-/ Auszubildendenvertretung oder in einer AG/ einem Projekt außerhalb der regulären Ausbildung, vgl. Abbildung im [Anhang 6 A 2](#)). Dies widerspricht der hohen Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten in der Ausbildungsstätte in [Abbildung 83](#) und könnte bedeuten, dass die Jugendlichen zwar zufrieden mit den Möglichkeiten sind, aber z.B. aus Zeitgründen das Engagement häufig nicht wahrnehmen können.

Abbildung 86: Übersicht über das Engagement der befragten Jugendlichen in Schule/Ausbildung/Studium/Beruf

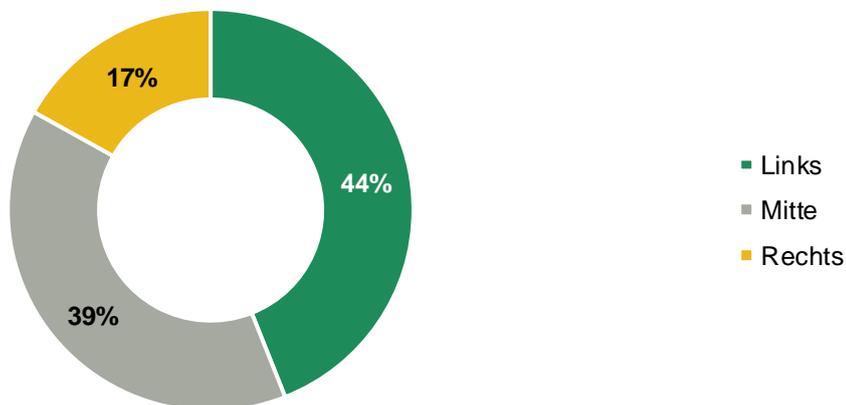


Frage: Bist oder warst du in deiner Schule/ beruflichen Ausbildung bzw. Umschulung/deines Studiums/deiner Arbeit..., n=1979, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Es gilt bei der Interpretation dieser Ergebnisse zu berücksichtigen, dass Mitbestimmung und Engagement nicht unbedingt gleichzusetzen sind. Arbeitsgemeinschaften sind in Betrieben eher nicht üblich und Mitbestimmungsgremien bestehen zwar an Schulen und in der Ausbildung/ in Betrieben, haben aber immer eine begrenzte Anzahl an Plätzen. An Hochschulen gibt es hingegen eine Vielzahl an Gremien und Hochschulgruppen, die besetzt werden können – so dass sich hier leichter auch institutionell engagiert werden kann, als in einem Betrieb. Zudem könnten die Erwartungen an Mitbestimmung im Betrieb niedriger als an einer Schule oder Hochschule sein, da es sich um ein privates Unternehmen und keine öffentliche Einrichtung handelt. Entsprechend können junge Menschen im Betrieb mit einer guten Vertretung der Jugendauszubildenden sehr zufrieden bzgl. ihrer Mitbestimmung sein, auch wenn objektiv weniger mitbestimmt werden kann als im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen und ihrer Gremien.

Der größte Anteil der Jugendlichen, die sich institutionell, also an ihrer Schule, Hochschule, in der Ausbildung oder im Beruf engagieren, ordnet sich politisch links ein (44 Prozent), 39 Prozent der institutionell Engagierten ordnen sich in der Mitte ein und 17 Prozent der institutionell engagierten stufen sich politisch rechts ein.

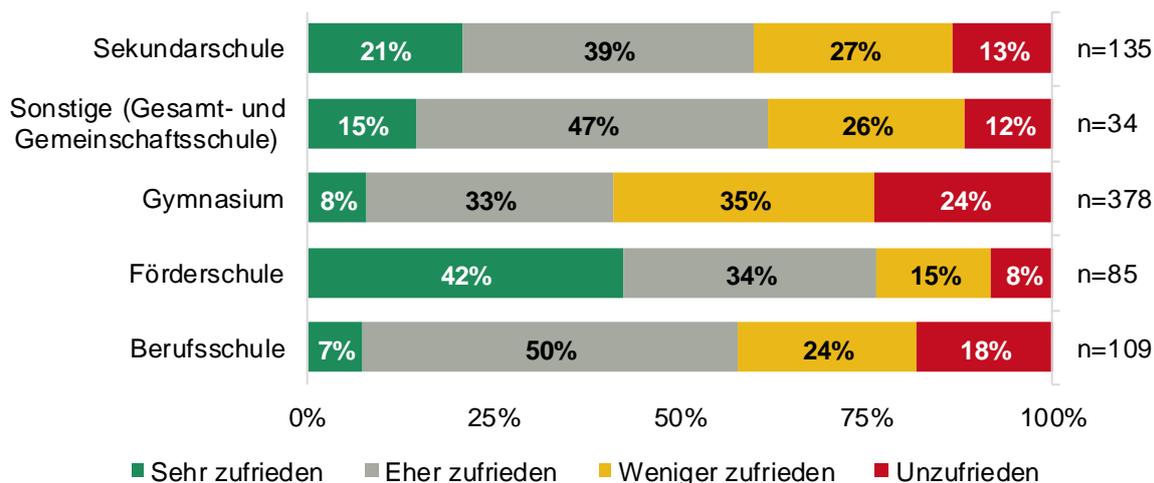
Abbildung 87: Institutionell engagierte Jugendliche in der Stichprobe nach politischer Orientierung



Frage: Bist oder warst du in deiner Schule/ beruflichen Ausbildung bzw. Umschulung/deines Studiums/deiner Arbeit...* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=859, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, geben anteilig häufiger als Jugendliche auf anderen Schulformen an, sehr zufrieden mit den Partizipationsmöglichkeiten an ihrer Schule zu sein (42 Prozent). Den geringsten Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sehr zufrieden mit den Beteiligungsmöglichkeiten sind, gibt es an der Berufsschule (7 Prozent), dicht gefolgt von dem Gymnasium (8 Prozent). Am Gymnasium gibt es auch den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die unzufrieden mit den Beteiligungsmöglichkeiten sind (24 Prozent).

Abbildung 88: Zufriedenheit der befragten Schülerinnen und Schüler mit den Partizipationsmöglichkeiten an ihrer Schule nach Schulform

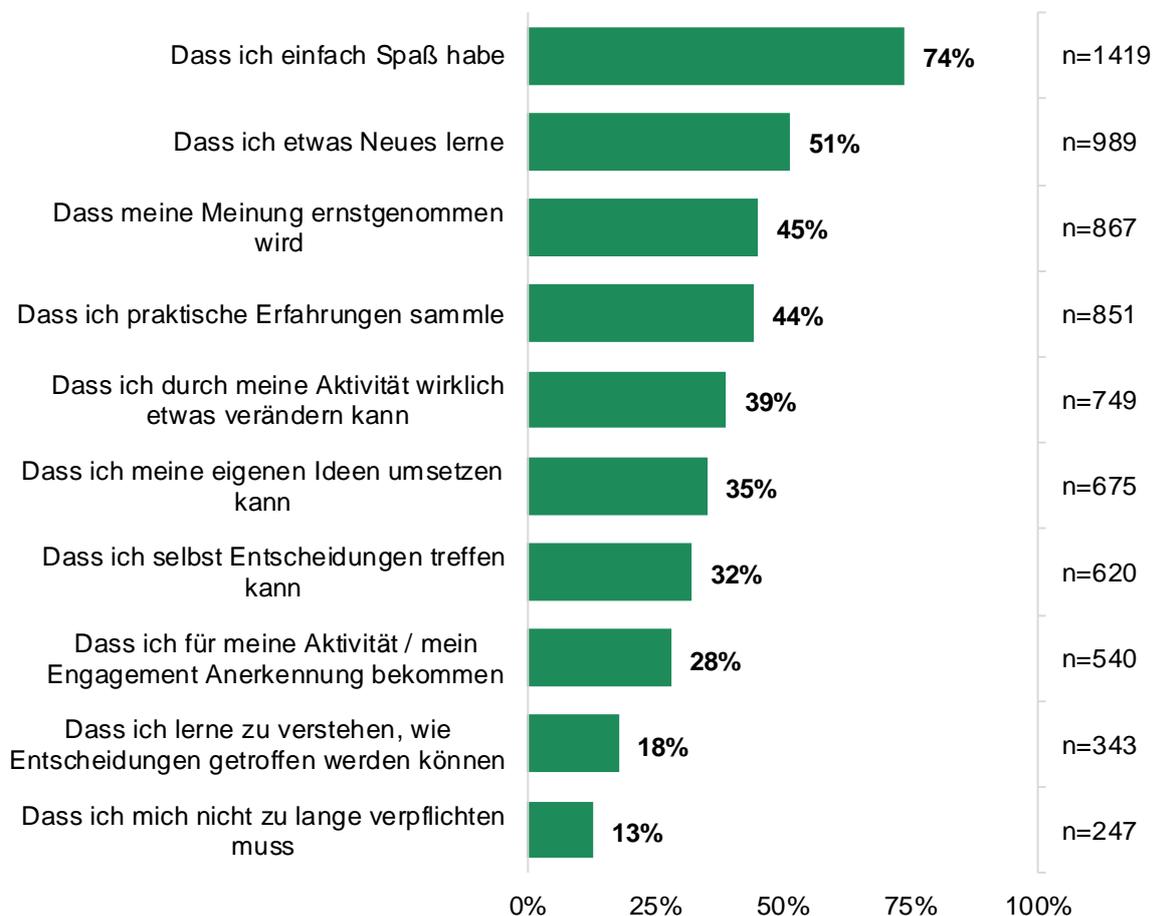


Frage: Wie zufrieden bist du - mit den Möglichkeiten, an deiner Schule bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden? *Schulform, n=741, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Den befragten Jugendlichen ist vor allem wichtig, dass sie Spaß an den freiwilligen Aktivitäten haben (74 Prozent), dass sie etwas Neues lernen (51 Prozent), dass ihre Meinung ernst genommen wird (45 Prozent) und dass sie praktische Erfahrungen sammeln (44 Prozent). Weniger wichtig ist den

Jugendlichen, dass sie lernen zu verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden (18 Prozent) und dass sie sich nicht zu lange verpflichten müssen (13 Prozent).

Abbildung 89: Relevanz verschiedener Aspekte für freiwillige Aktivitäten

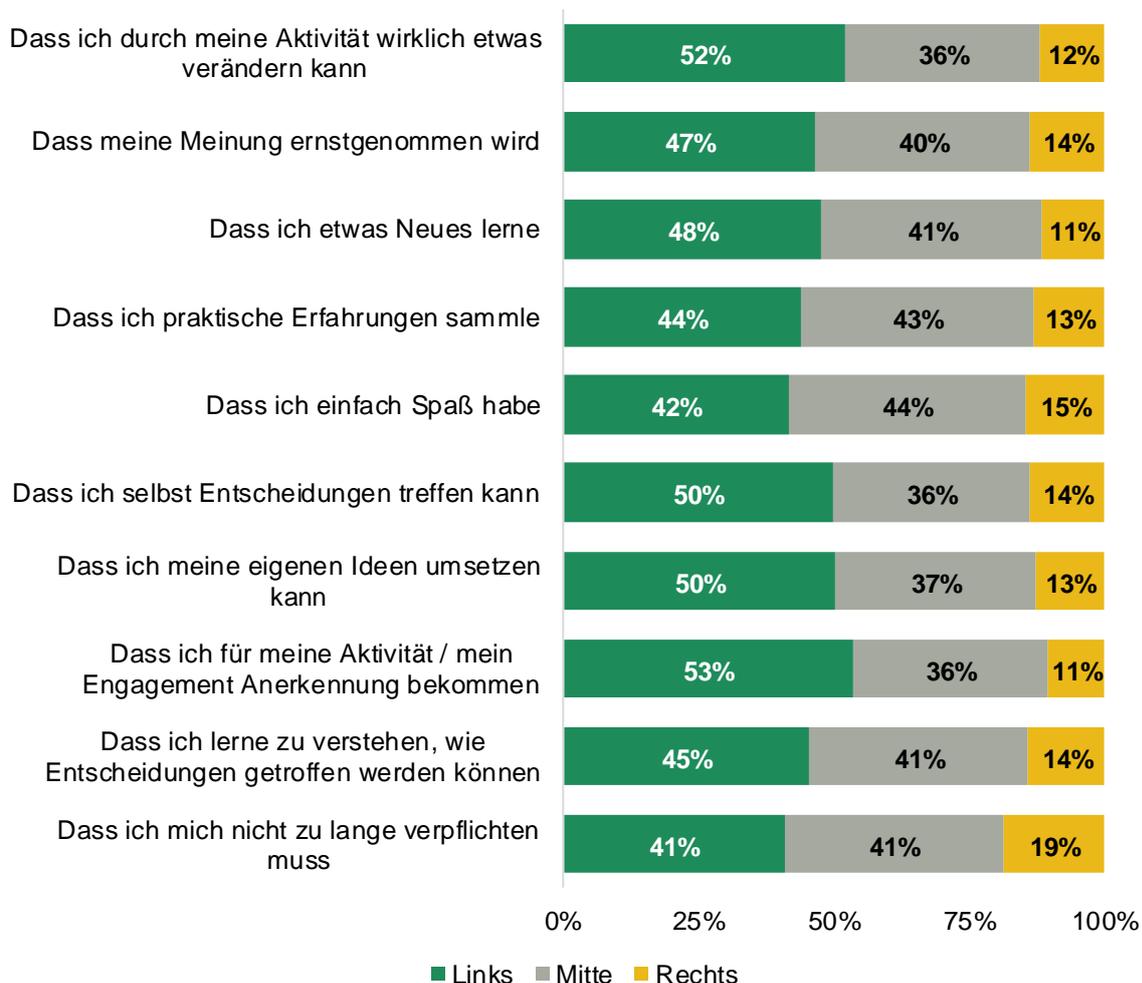


Frage: Wenn du an deine freiwilligen Aktivitäten denkst, was ist dir wichtig?, n=1921, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Auswertungen dieser Frage nach Ortsgröße und Geschlecht ergaben keine nennenswerten Unterschiede, siehe Abbildung im [Anhang 6 A 2](#).

Betrachtet man die Bedeutsamkeit der Aspekte nach der politischen Orientierung der Jugendlichen, gibt es wenige nennenswerte Unterschiede zu beobachten. Jedoch ist auffällig, dass unter den Jugendlichen, denen die Anerkennung für das Engagement und die erreichte Veränderung wichtig ist, besonders viele links orientierte Jugendliche sind und unter den Jugendlichen, denen es wichtig ist, sich nicht zu lange zu verpflichten, fast jeder fünfte Jugendliche rechts orientiert ist.

Abbildung 90: Bedeutsamkeit verschiedener Aspekte von freiwilligen Aktivitäten für die befragten Jugendlichen nach politischer Orientierung



Frage: Wenn du an deine freiwilligen Aktivitäten denkst, was ist dir wichtig? n=1660, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.6.2 Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit

Neben den oben aufgeführten institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten gibt es viele Möglichkeiten für junge Menschen, sich in ihrer Freizeit aktiv einzubringen – sei es in Vereinen und Verbänden, in Jugendclubs oder in formelleren Beteiligungsformaten wie z.B. dem Jugendparlament. Diese Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit werden nachfolgend bezogen auf die Bekanntheit, den tatsächlichen Nutzen und die Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Angeboten und Einrichtungen in ihrer Umgebung beleuchtet.

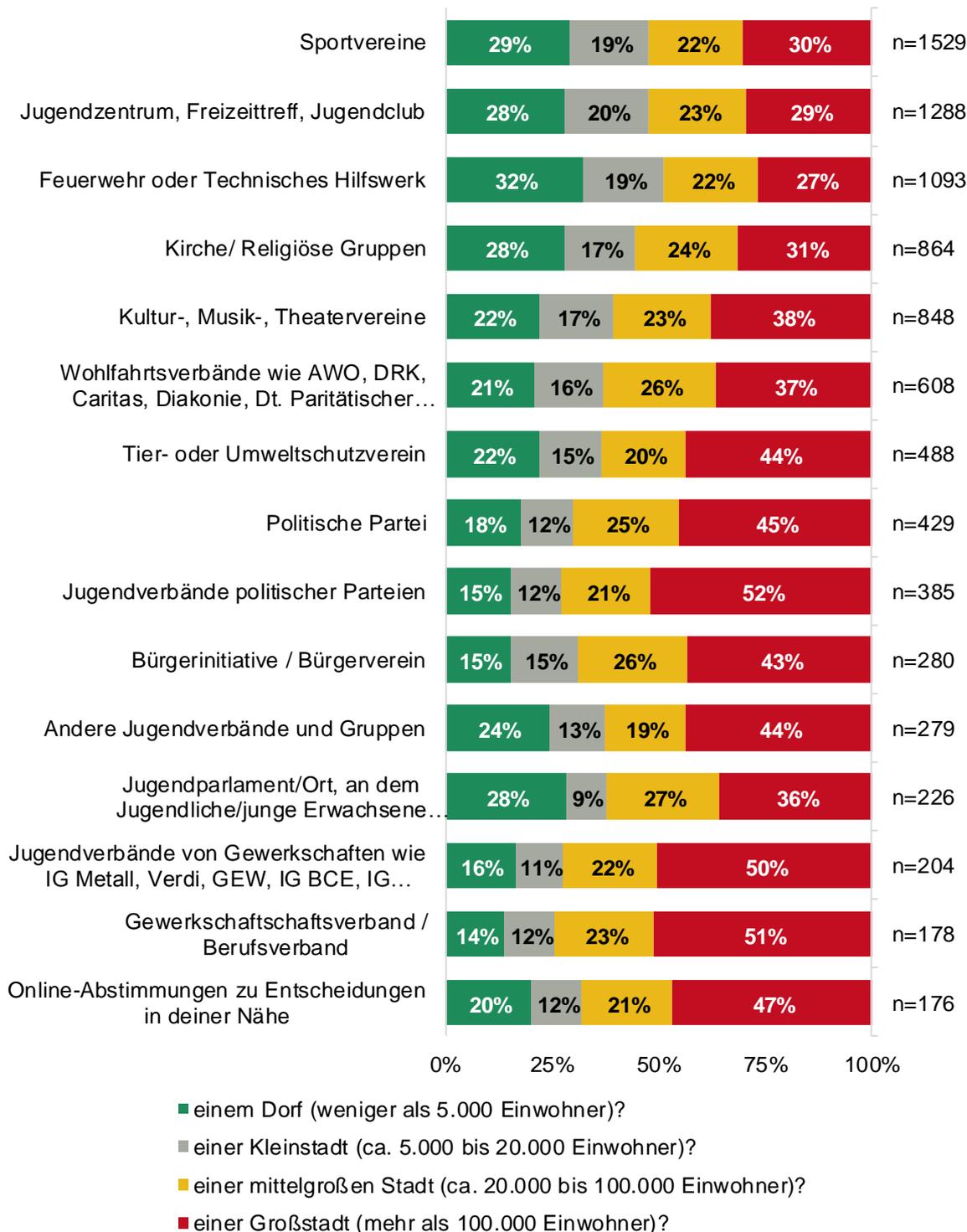
2.6.2.1 Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung

Wir haben alle Jugendlichen gefragt, welche Angebote und Einrichtungen in ihrer Umgebung sie kennen, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene treffen können (anhand einer Auflistung in 15 Kategorien).

Sportvereine sind den meisten befragten Jugendlichen in ihrer Umgebung bekannt (82 Prozent), gefolgt von Jugendzentrum, Freizeittreff oder Jugendclub mit 69 Prozent. Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk kennen knapp zwei Drittel (58 Prozent) in ihrer Nähe, dann folgen Kirchen/ religiöse Gruppen mit 46 Prozent und Kultur-, Musik- und Theatervereine mit 45 Prozent. Eher weniger bekannt in der Umgebung der Jugendlichen sind Jugendparlamente (12 Prozent), Jugendverbände von Gewerkschaften (11 Prozent), Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in der Nähe (10 Prozent) und Gewerkschafts- oder Berufsverbände (10 Prozent). Vgl. Abbildung 56 im Anhang 6 A 2.

Betrachtet man die Bekanntheit der Angebote nach Ortsgröße, zeigt sich u.a., dass die Bekanntheit von Tier- und Umweltschutzvereinen sowie Kultur-, Musik- und Theatervereinen und politischen Parteien in mittelgroßen Städten und Großstädten höher ist als auf dem Dorf oder in einer Kleinstadt. Auch Gewerkschaftsverbände / Berufsverbände sowie Jugendverbände politischer Parteien sind in größeren Städten bekannter. Generell ist bei dieser Auswertung zu beachten, dass die Bekanntheit zwar nicht mit der tatsächlichen Verfügbarkeit gleichzusetzen ist, aber bestimmte Angebote oder Einrichtungen in Dörfern oder kleineren Städten nicht oder nur unzureichend bestehen.

Abbildung 91: Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung nach Ortsgröße



*Frage: Von welchen Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen, hast du schon gehört? *Lebst du in..., n=1868, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

In der Auswertung der Antworten auf die Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen nach Schulformen zeigt sich, dass die meisten der abgefragten Angebote und Einrichtungen bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bekannter sind als bei den Jugendlichen, die eine andere Schulform (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) besuchen. Sportvereine sind z.B. 91 Prozent der Jugendlichen auf dem Gymnasium und nur 70 Prozent der Jugendlichen auf anderen

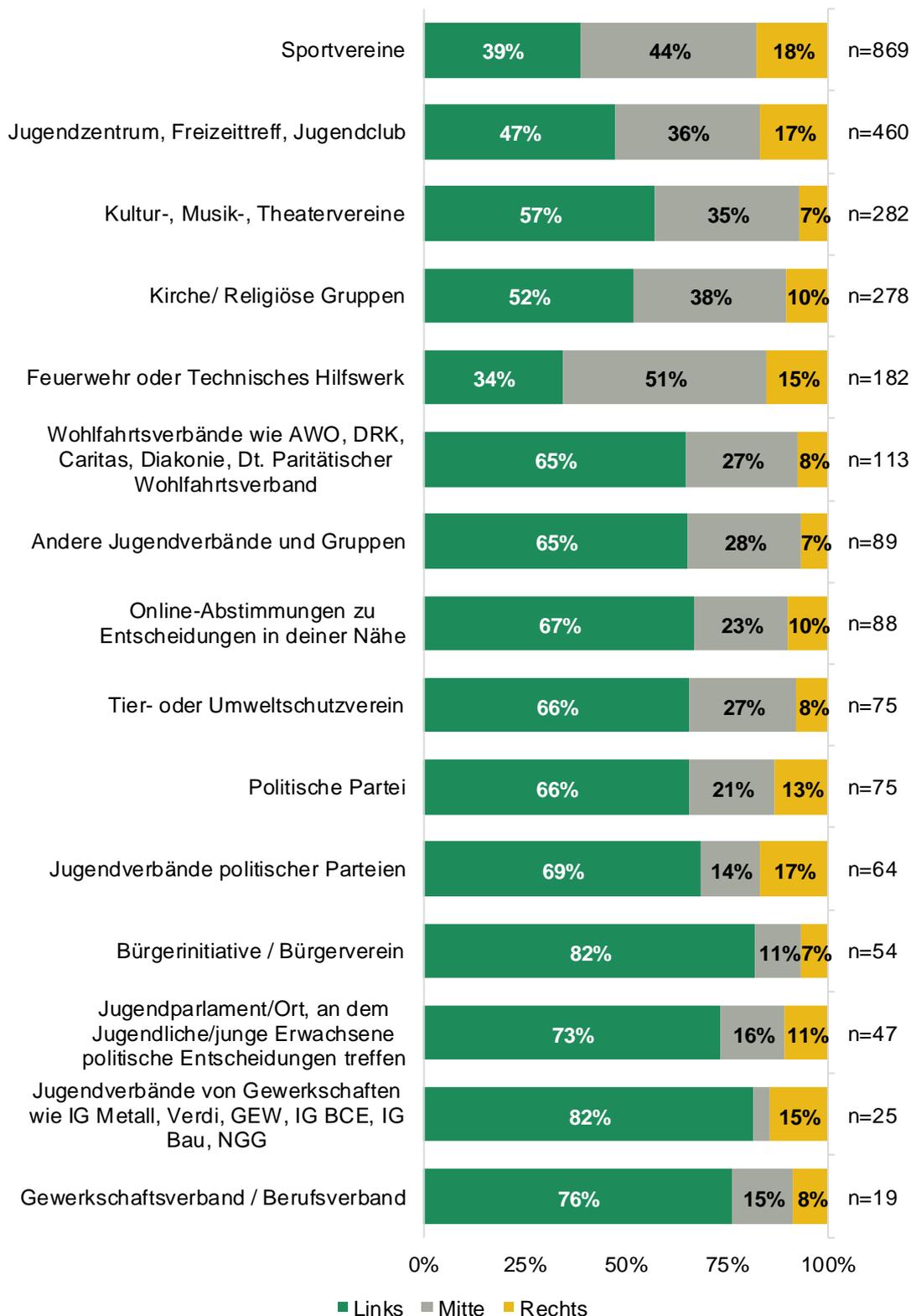
Schulformen in ihrer Umgebung bekannt. Auch die Feuerwehr bzw. das Technische Hilfswerk ist bekannter bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (68 Prozent) als bei Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen (46 Prozent). Lediglich die Kategorie Jugendzentrum, Freizeittreff Jugendclub ist den Jugendlichen anderer Schulformen mit 71 Prozent etwas bekannter als den Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen (66 Prozent). Vgl. Abbildung 57 im [Anhang 6 A 2](#).

Nutzen der Angebote und Einrichtungen für Jugendliche

Schaut man sich an, wie viele der befragten Jugendlichen, die angegeben haben, ein Angebot in ihrer Nähe zu kennen, dieses auch tatsächlich nutzen, ergibt sich ein interessantes Bild. So kennen zwar 82 Prozent der befragten Jugendlichen einen Sportverein, davon nutzen aber nur 65 Prozent diesen bzw. haben diesen bereits einmal genutzt. Auf Platz zwei der bekanntesten Angebote stehen Jugendzentren, Freizeittreffs und Jugendclubs bei den Befragten mit 69 Prozent. Dieses Angebot genutzt oder dort eine Aufgabe übernommen haben von diesen jedoch nur zwei von fünf (41 Prozent). Online-Abstimmungen hingegen sind bei den befragten Jugendlichen eher unbekannt, nur jeder Fünfte hat angegeben, solch ein Angebot in der Nähe zu kennen. Betrachtet man aber, wie hoch gleichzeitig der Anteil derer ist, die dieses Angebot dann aber auch nutzen, so sind das die Hälfte der befragten Jugendlichen (52 Prozent), die dieses Angebot in ihrer Nähe kennen. Ungefähr jede bzw. jeder Dritte befragte Jugendliche nutzt jeweils auch Angebote der Kultur- Musik und Theatervereine, von religiösen Gruppen bzw. der Kirche und von anderen Jugendverbänden und Gruppen. Damit zeigt sich, dass die Bekanntheit eines Angebots allein nicht ausreicht, um Jugendliche und junge Erwachsene auch zu ihrer Nutzung zu motivieren. Zwar ist die Freiwillige Feuerwehr bzw. das Technische Hilfswerk mehr als der Hälfte der Befragten in ihrer Nähe bekannt, davon nutzen jedoch vier von fünf dieses Angebot nicht (vgl. Abbildung 58 in [Anhang 6 A 2](#)).

Die abgefragten Angebote und Einrichtungen werden überwiegend von jungen Menschen genutzt, die sich politisch eher links, links und sehr links (zusammengefasst zu „links“) einordnen. Am auffälligsten zeigt sich dies bei den eher repräsentativen Angebotsformen wie der Bürgerinitiative / dem Bürgerverein oder dem Jugendparlament – hier geben 82 bzw. 73 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer eine politisch linke Orientierung an. Der geringste Anteil an links orientierten Nutzerinnen und Nutzern findet sich bei der Feuerwehr bzw. dem Technischen Hilfswerk (34 Prozent) und in den Sportvereinen (39 Prozent). Jugendliche, die sich politisch rechts einstufen, nutzen überwiegend die Sportvereine (18 Prozent Anteil), Jugendzentren, Freizeittreffs oder Jugendclubs (17 Prozent) oder Jugendverbände politischer Parteien (17 Prozent). Generell ist der Anteil der sich der politischen Mitte und rechts zugeordneten Jugendlichen bei allen Angeboten (mit Ausnahme der Sportvereine oder der Feuerwehr) deutlich niedriger als der Anteil der sich politisch links eingeordneten Jugendlichen. Gerade in den Angeboten der Sportvereine und der Feuerwehr bzw. des Technischen Hilfswerks liegt ein großes Potenzial darin, mit Jugendlichen unterschiedlicher politischer Einstellungen zusammenzuarbeiten und sich Themen wie Demokratieförderung lebenswelt- und interessenbezogen zu nähern.

Abbildung 92: Politische Orientierung der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche

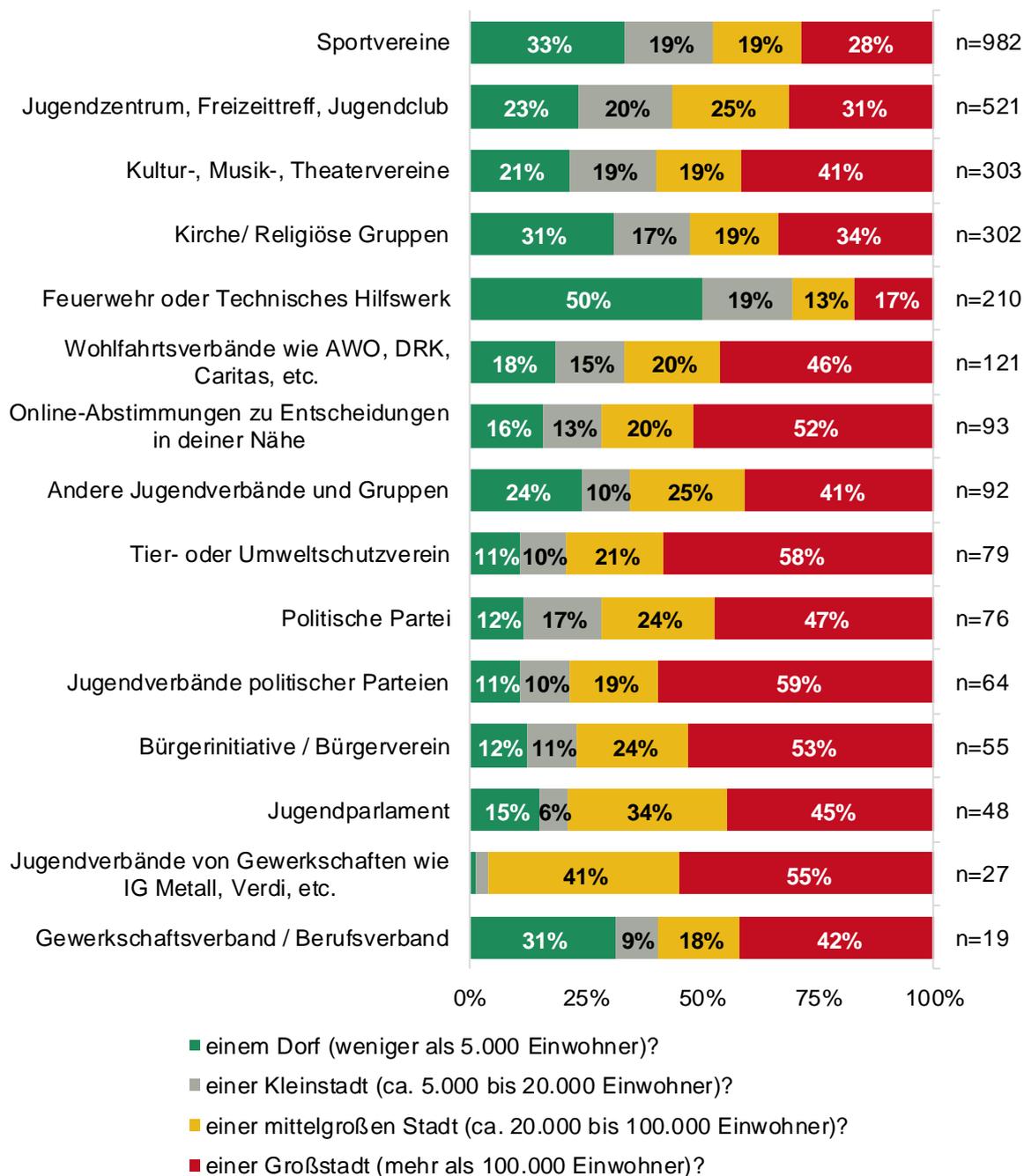


Frage: An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen?* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1299, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Sportvereine werden vor allem von Jugendlichen aus dem Dorf und der Großstadt genutzt (33 bzw. 28 Prozent) und weniger von Jugendlichen aus einer kleinen oder mittelgroßen Stadt (jeweils 19

Prozent). Auch die befragten Mitglieder eines Gewerkschaftsverbands oder eines Berufsverbands leben überwiegend in Dörfern (31 Prozent) oder Großstädten (42 Prozent). In einer Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk engagierte befragte Jugendliche kommen vor allem aus dörflichen Regionen (50 Prozent) und nur zu 17 Prozent aus Großstädten. Tier- und Umweltschutzvereine werden hingegen häufiger von Jugendlichen aus der Großstadt besucht (58 Prozent) als von Jugendlichen aus dem Dorf (11 Prozent).

Abbildung 93: Am häufigsten durch die befragten Jugendlichen genutzte Freizeitmöglichkeiten nach Ortsgröße



Frage: An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen? *Lebst du in..., n=1474, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Schaut man sich genauer an, wie die besuchte Schulform mit der Nutzung der Freizeitangebote in Zusammenhang steht, wird deutlich, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor allem Sportvereine (79 Prozent), Kirche / religiöse Gruppen (23 Prozent) und Kultur-, Musik- und Theatervereine (23

Prozent) nutzen. Jugendliche, die eine andere Schulform als das Gymnasium besuchen, nutzen ebenfalls vor allem Sportvereine (62 Prozent), das Jugendzentrum, Freizeittreff oder Jugendclub (49 Prozent) und die Feuerwehr bzw. das Technische Hilfswerk (17 Prozent). Vgl. Abbildung 59 im [Anhang 6 A 2](#).

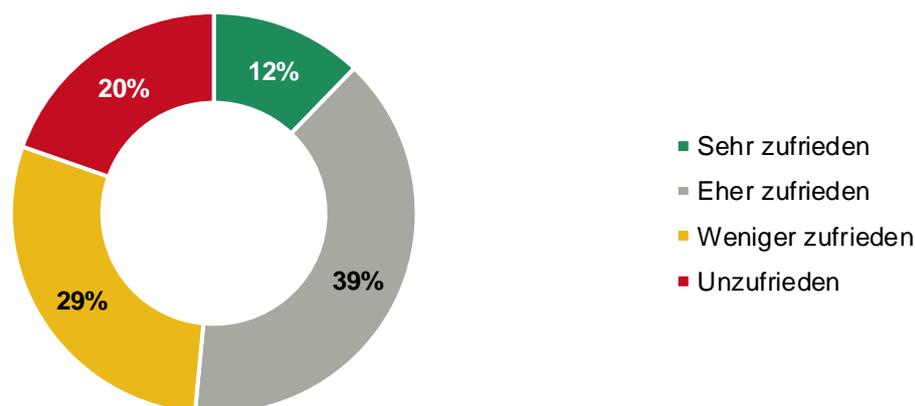
2.6.2.2 Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung und mit Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort

Neben der Bekanntheit und dem Nutzen von Freizeit- und Beteiligungsangeboten haben wir die Jugendlichen nach ihrer Zufriedenheit mit den Freizeitmöglichkeiten in ihrer Umgebung befragt.

Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen in der Umgebung

Über die Hälfte der befragten Jugendlichen gibt an, sehr zufrieden (12 Prozent) oder eher zufrieden (39 Prozent) mit den Angeboten und Einrichtungen in ihrer Umgebung zu sein. Dennoch gibt es einen fast gleich hohen Anteil an Jugendlichen, die weniger zufrieden (29 Prozent) oder sogar unzufrieden (20 Prozent) mit den Möglichkeiten für Freizeit- und Beteiligungsaktivitäten in ihrer Umgebung sind.

Abbildung 94: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Angeboten und Einrichtungen in ihrer Umgebung



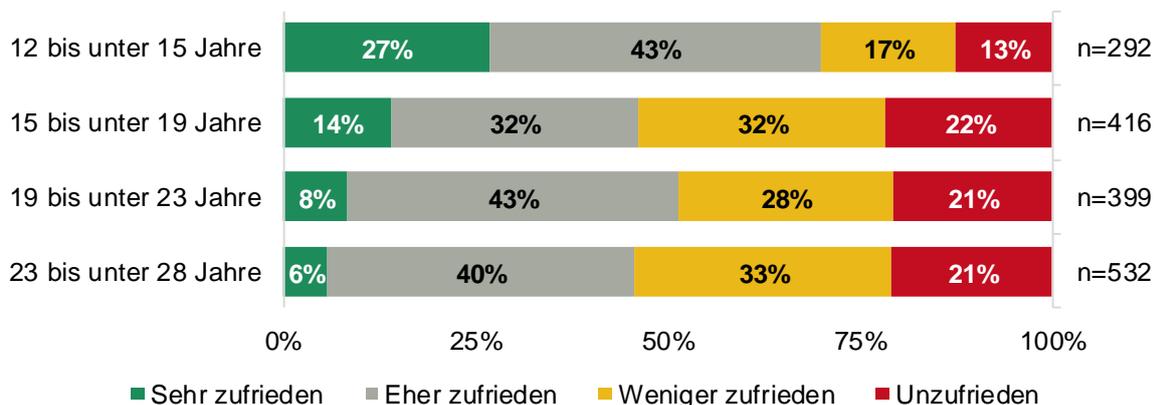
Frage: Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?, n=1640, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Bei der übergreifenden Betrachtung der Zufriedenheit mit den Freizeit- und Beteiligungsangeboten vor Ort nach politischer Orientierung gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Jugendliche, die sich politisch in der Mitte oder rechts einordnen, geben mit 13 Prozent etwas häufiger an, sehr zufrieden zu sein als Jugendliche, die sich links einordnen mit 8 Prozent. Vgl. Abbildung 63 im [Anhang 6 A 2](#).

Auch bei der Kreuzung mit Ortsgrößen gibt es hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Angeboten und Einrichtungen kaum Unterschiede – Jugendliche, die in einer Großstadt leben, haben jedoch mit 14 Prozent den höchsten Wert in der Angabe „sehr zufrieden“ (gegenüber 11 Prozent vollkommener Zufriedenheit bei Jugendlichen auf dem Dorf und in kleineren und mittelgroßen Städten) und mit ebenfalls 14 Prozent den geringsten Wert bei der Angabe „sehr unzufrieden“ (gegenüber 23 Prozent „sehr unzufrieden“ auf dem Dorf, 22 Prozent in der Kleinstadt und 20 Prozent in der mittelgroßen Stadt). Vgl. Abbildung 62 im [Anhang 6 A 2](#). Insgesamt sind Jugendliche mit rechter Selbstverortung unwesentlich weniger zufrieden oder unzufrieden (53 Prozent), als Jugendliche mit linker Einordnung (48 Prozent) oder einer Positionierung in der Mitte (ebenfalls 48 Prozent).

Bei der Differenzierung der Zufriedenheit mit Freizeit- und Beteiligungsangeboten nach Alter gibt es auffällige Unterschiede: Jugendliche von 12 bis unter 15 Jahren sind zufriedener (70 Prozent sind sehr zufrieden oder zufrieden) als die älteren Jugendlichen (46 Prozent der 15- bis unter 19-Jährigen, 51 Prozent der 19- bis unter 23-Jährigen und 46 Prozent der 23- bis unter 28-Jährigen) – der Wert der vollsten Zufriedenheit sinkt kontinuierlich mit dem Alter.

Abbildung 95: Zufriedenheit mit den Angeboten und Einrichtungen vor Ort nach Alter

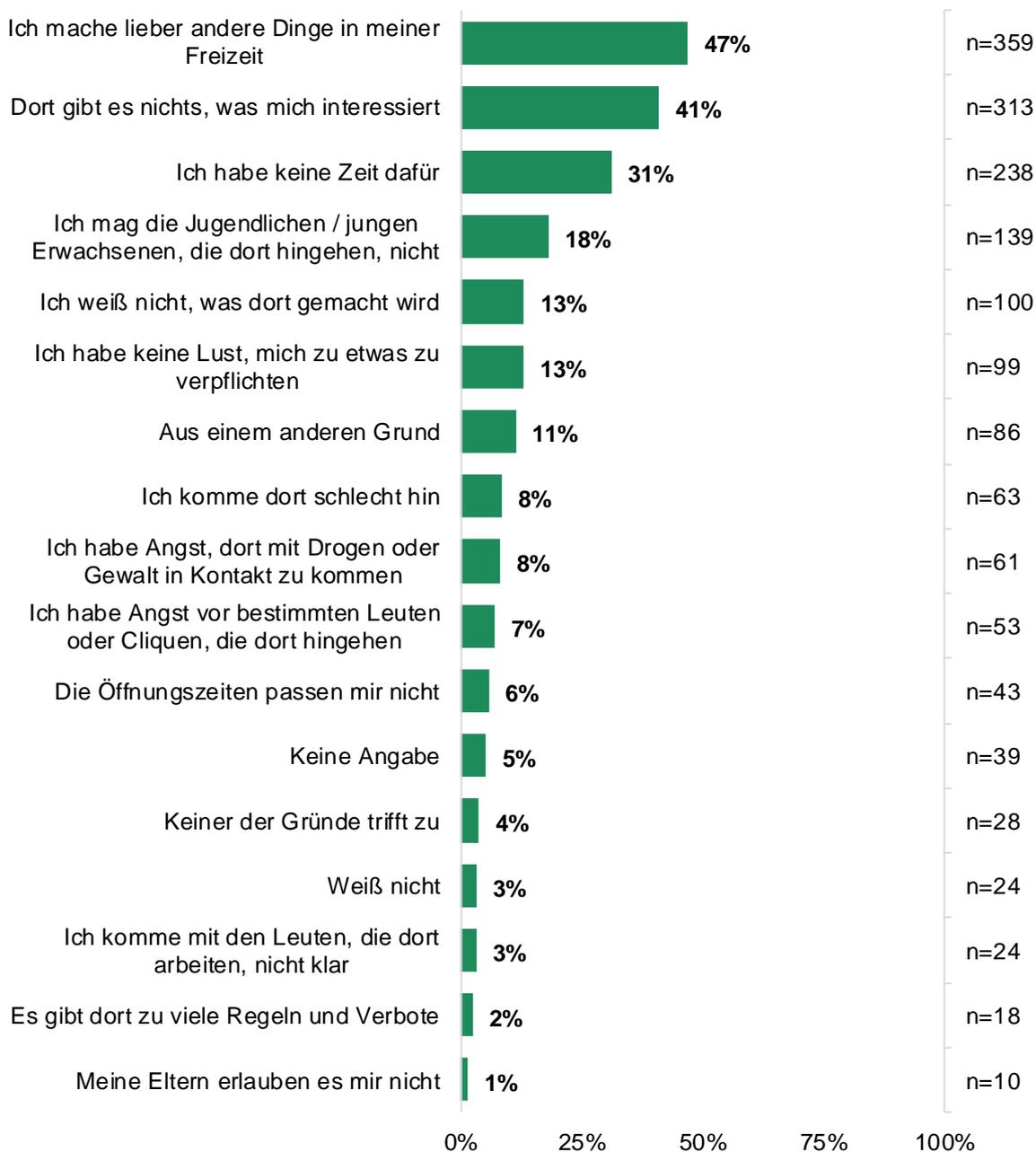


Frage: Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können? Wie alt bist du?, n=1639, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die männlichen Befragten sind mit 55 Prozent zufriedenen oder sehr zufriedenen Jugendlichen etwas zufriedener als die weiblichen Befragten mit 50 Prozent zufriedenen oder sehr zufriedenen Befragten. Auffallend ist die hohe Unzufriedenheit bei den befragten Jugendlichen, die angegeben haben, trans*, inter* oder queer* zu sein – hier geben 86 Prozent der Befragten (Achtung: nur 20 Personen) an, weniger zufrieden oder unzufrieden mit den Freizeit- und Beteiligungsangeboten vor Ort zu sein (vgl. Abbildung 64 im [Anhang 6 A 2](#)). Die generelle (auch bereits in Kapitel 2.2 festgestellte) Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen dieser Geschlechtsgruppe spricht für einen Verbesserungsbedarf in der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten für alle Jugendlichen, die diese Zielgruppe verstärkt mitberücksichtigen (vgl. [Kap. B 1.1.2](#)).

[Abbildung 96](#) gibt einen Überblick über mögliche Gründe für die Nicht-Nutzung der Einrichtung, auch wenn die Jugendlichen solche in ihrer Umgebung kennen. Die Hauptgründe dafür, dass Jugendliche die Einrichtungen und Angebote nicht nutzen, sind, dass sie lieber andere Dinge in ihrer Freizeit tun (47 Prozent), dass die Angebote sie nicht interessieren (41 Prozent) und dass sie keine Zeit dafür haben (31 Prozent).

Abbildung 96: Gründe, warum befragte Jugendliche nicht zu Jugendzentren, Freizeittreffs oder Jugendclubs in ihrer Umgebung gehen



Frage: Du hast angegeben, dass du ein Jugendzentrum, einen Freizeittreff oder Jugendclub in deiner Umgebung kennst, aber dort nicht hingehst. Warum nicht?, n=765, als Sonstiges wurden vor allem angegeben, dass die Zielgruppe dieser Angebote unpassend war (vor allem Alter) und dass kein Interesse besteht, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

FRAGE: HAST DU IDEEN, WIE DIESE ANGEBOTE UND EINRICHTUNGEN VERBESSERT WERDEN KÖNNTEN, DAMIT DU ZUFRIEDENER BIST? DANN TEILE SIE UNS BITTE MIT.¹

Angebote besser bewerben

Ich denke, es gibt genügend Freizeitangebote für Jugendliche, aber die meisten Jugendlichen bekommen von den meisten Angeboten nicht viel mit. Ich denke, mehr Werbung für Freizeitaktivitäten und Vereine, besonders über das Internet, sollte hilfreich sein. Wenn ich an meine Jugend zurückdenke, hatte ich immer die Vorstellung, dass wenn ich einem Verein beitrete, ich an diesen gebunden bin, auch wenn ich später merke, dass mir die Tätigkeit doch nicht liegt. Mehr Schnupperkurse und Tage der offenen Tür können Abhilfe schaffen. Ein weiterer Aspekt ist möglicherweise, dass manche Familien kein Geld haben, um ihr Kind einen Verein besuchen lassen zu können, hier könnte der Staat eingreifen und mehr Fördergelder für Jugendvereine, welche keine Mitgliedsbeiträge fordern, vergeben.

Die Erwachsenen oder Jugendlichen, die solche Angebote oder Einrichtungen leiten, sollten mehr über diese informieren und auf die Jugendlichen zugehen.

Es wäre wichtig, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu machen, damit die Angebote mehr verbreitet werden. Wichtig wäre auch, dass die Angebote nicht verpflichtend sind, sondern dass die Jugendlichen sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.

Leicht zugängliches, weit beworbenes Online-Portal, Karte, Liste o.ä., wo jegliche regionale Angebote und Einrichtungen für Jugendliche und junge Menschen aufgeführt sind. Momentan ist mir keine solche zentrale Informationsquelle bekannt.

Angebote besser erreichbar machen

Die Angebote sollten besser in den Schulltag vernetzt werden. Die Angebote sind zu weit von den Wohnorten im ländlichen Raum entfernt. Stadt und Land müssen gleichbehandelt werden. Außerdem ist der ÖPNV zu gering ausgebaut. Die Taktung von Bus und Bahn ist zu groß.

Angebracht wäre es, wenn sich diese Vereine zeitlich auch an die Schul- und Unterrichtszeiten anpassen würden, sodass die Schüler/-innen nicht ständig gestresst nach Hause kommen, ihre Tasche packen, das Essen in sich hineinschlingen, um dann sofort wieder wegfahren zu müssen.

Jugendbeteiligung ausbauen und Jugend ernst nehmen

Die Entscheidungsmacht liegt am Ende in der Politik. Politische Ämter sind aber meist durch ältere Personen besetzt, da Ansichten junger Leute mitunter nicht ernst genommen werden oder die Hierarchien dem entgegenstehen. Es muss eine gesunde Mischung aus älteren, erfahrenen und jüngeren, innovativeren Personen stattfinden. Die Idee eines Jugendparlamentes ist daher schon eher ein Schritt in die richtige Richtung, wobei dieses Parlament natürlich auch Entscheidungsmacht und schlussendlich ein Budget zur Verfügung gestellt werden muss. Zudem fehlt mir in der Gesellschaft mehr und mehr ein gemeinsames Streben nach bestimmten Idealen wie Toleranz, Empathie, Ehrlichkeit und Solidantät.

Man sollte auf die Interessen der heutigen Jugend eingehen und diese auch entscheiden lassen. Es wird häufig über die Köpfe der Generationen hinweg entschieden und im Endeffekt ist keiner zufrieden. Man sollte mehr Wert darauf legen, dass die jungen Leute die Stadt als Heimat und auch als Vergnügungsort ansehen.

Allgemein mehr Engagement-Möglichkeiten. Und diese auch transparenter gestalten. Ich habe oft das Gefühl, Jugendliche werden oft dargestellt, als ob sie nichts können oder gar dumm sind. Dies muss umgehend vermieden werden.

Es gibt keinerlei Möglichkeiten für Jugendliche in meiner Umgebung mitzureden bei dem was passiert. Es wäre gut, wenn man mehr auf die verschiedenen Interessen von Jugendlichen (und Kindern) eingehen würde, anstatt nur die üblichen Vereine anzubieten.

Rahmenbedingungen für Jugendarbeit sichern

Mit einer Intensivierung der Jugendarbeit (mehr Personal, modernere Methoden, mehr finanzielle Mittel) würden mehr Jugendliche die Angebote nutzen und das würde der Jugend sehr guttun.

Es müssen mehr Gelder zur Verfügung stehen, so dass Jugendclubs (und Kinderclubs) mehr Möglichkeiten haben, den Kindern und Jugendlichen attraktive Angebote zu bieten (insbesondere in Stadtteilen, in denen diese Angebote für viele Kinder und Jugendliche die einzige sinnvolle Freizeitgestaltung sind). Ich fände es sehr gut, wenn Angebote, wie der Jugendclub nicht jedes Jahr aufs Neue auf der Kippe stehen, weil kein Geld da ist, um diese Angebote zu unterhalten (für die Angestellten, Sanierungsarbeiten, etc.) und wenn ich von meinem Dorf aus dort auch im Winter und bei schlechtem Wetter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hinkommen könnte, wenn 16 Uhr der letzte Bus in die nächste Kleinstadt (wo die Angebote sind) fährt, dann kommt man nicht mehr zurück und oder muss in der Kleinstadt (wo es bis zum Angebotsbeginn, oft 17 Uhr keine Möglichkeit gibt in einem warmen Ort zu) warten. Dann ist man immer auf den Papa angewiesen, der einen nach der Arbeit fahren musste und der ja auch nicht immer Zeit oder Lust hat. Leider kann ich mir kein eigenes Fahrzeug leisten, so fielen viele Angebote für mich einfach aus.

Ich würde es gut finden, wenn in den Einrichtungen auch dafür zuständige Mitarbeiter arbeiten würden. Gerade für Jugendliche ist es wichtig einen Ansprechpartner bei Problemen jeglicher Art zu haben und z.B. ausgebildete Erzieher können sich nun mal besser damit auseinandersetzen.

Die Förderung sollte besser sein. Die Gebäude sind renovierungsbedürftig. Mehrere Betreuer zur Verfügung stellen, damit Kinder verschiedenen Alters gerecht betreut werden können. Verschiedene Projekte planen, damit die Kinder nicht immer den gleichen Alltag haben.

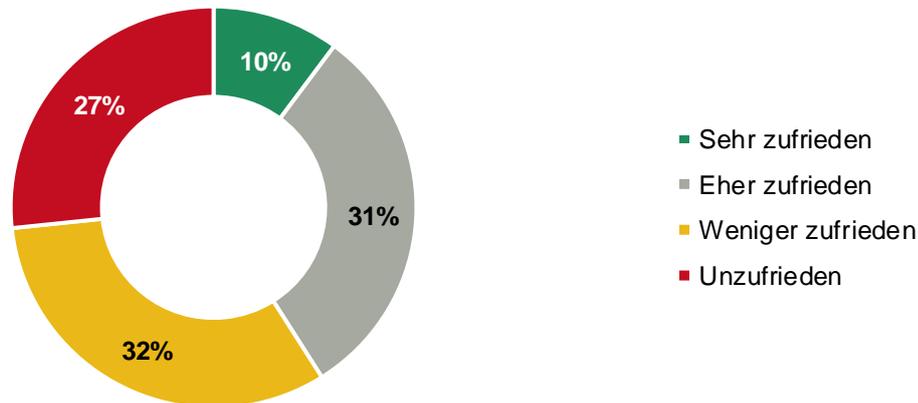
Es sollten so wenig Kosten wie möglich für die Jugendlichen, welche teilnehmen wollen, aufkommen.

¹ Diese Frage wurde allen Jugendlichen gestellt, die in der vorangehenden Frage „Alles in allem: wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Nähe, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?“ nicht „Sehr zufrieden“, sondern „Eher zufrieden“, „Weniger zufrieden“, „Unzufrieden“ oder „Kann ich nicht beurteilen“ angegeben haben.

Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten am eigenen Wohnort

Nur 10 Prozent der befragten Jugendlichen sind mit den Beteiligungsmöglichkeiten am eigenen Wohnort sehr zufrieden, 31 Prozent sind eher zufrieden, 32 Prozent sind weniger zufrieden und ein hoher Anteil an 27 Prozent ist unzufrieden mit den Möglichkeiten, am eigenen Wohnort Entwicklungen mitzugestalten.

Abbildung 97: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Partizipationsmöglichkeiten an ihrem Wohnort



Frage: Wie zufrieden bist du..., n=1459, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.6.2.3 Informationsquellen zu Freizeitangeboten in der Umgebung

Die befragten Jugendlichen erhalten ihre Informationen zu den Angeboten und Einrichtungen, in denen sie aktiv sind, vor allem durch direkten Kontakt zu Freunden (65 Prozent), Familie oder Bekannte (43 Prozent), bereits aktive Personen (42 Prozent). Jeweils 18 Prozent der Befragten finden Informationen online über Social-Media-Kanäle, über Flyer oder sonstige Medien oder sie bekommen sie an ihrer Schule. In der Universität (6 Prozent) oder während der Arbeit (4 Prozent) oder der Ausbildung (1 Prozent) kommen nur wenige der Befragten an relevante Informationen zu den Angeboten und Einrichtungen für die Freizeitaktivitäten. Vgl. Abbildung 60 im [Anhang 6 A2](#)

2.7 Leben in der digitalen Welt

Auf einen Blick

- 98 Prozent der befragten Jugendlichen haben bei sich zuhause über WLAN oder mobile Daten einen Zugang ins Internet. Mit der Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit des Internets sind jedoch vor allem die befragten Jugendliche auf dem Dorf (35 Prozent) und in kleineren (33 Prozent) und mittelgroßen Städten (30 Prozent) weniger zufrieden oder unzufrieden.
- Das Internet wird von den befragten Jugendlichen vor allem für Unterhaltung (streamen von Videos, Filme, Serien, Fernsehprogramm oder Musik) und Kommunikation (chatten oder online telefonieren) genutzt. Nur ein geringer Anteil produziert aktiv Inhalte für das Internet.
- Bezüglich der selbst eingeschätzten Kompetenzen im Umgang mit Office-Programmen halten sich die befragten Jugendlichen für weniger kompetent als die Jugendlichen, die bundesweit über die JIM-Studie 2017 befragt wurden (vgl. [Kapitel 2.7.2](#)).

„Überhaupt die Förderung der Internetverbindung überall, da unsere Verbindung im Vergleich zu anderen Ländern sehr schlecht ist.“⁵³

⁵³ Antwort eines/ einer Jugendlichen auf die offene Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“ in der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.



Junge Menschen erfahren die digital-vernetzten Medien als einen Ermöglichungsraum von Jugend, in dem sie die Kernherausforderungen der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung bearbeiten können. Im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird konstatiert, dass insbesondere das Internet in den letzten Jahren verstärkt als jugendgemäßes Medium politischen Engagements diskutiert und genutzt wird, da es dem „Trend entgegenkommt, politisches Engagement eher individualisiert und an (wechselnden) Interessen orientiert zu verfolgen“⁵⁴. Wengleich verlässliche Nutzungsdaten noch ausstehen, zeigen bisherige Studien, dass aktive Partizipation über das Internet je nach Art der Aktivität für bis zu ein Viertel der Jugendlichen eine Rolle spielt und vom Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund beeinflusst wird. Zu den Partizipationsmöglichkeiten im Internet zählen z. B. E-Petitionen, Protestmail-Aktionen, Online-Diskussionen oder Blog- und Videoproduktionen mit politischem Bezug.

Neben dieser Vielfalt von aktiven Partizipationsformen wird das Internet von den meisten Jugendlichen in Bezug auf politische Inhalte und Aktionen eher rezeptiv als Quelle für Informationen genutzt. In einer Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) zu Bereichen und Formen der Beteiligung im Internet von 2014 heißt es, dass Online-Beteiligung aktuell vor allem mit politischer Beteiligung in Verbindung gebracht wird. Auf der „Beteiligungsleiter“ von Information, Konsultation und aktiver Beteiligung verharren die meisten auf der unteren Stufe. Die Studie zeigt auch: Junge Leute sind aktiver und auch kompetenter im Netz, aber Ältere sind eher politisch aktiv.⁵⁵

In einer nicht-repräsentativen Partizipationsstudie des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft von 2014 wird aufgezeigt, dass Online-Beteiligungsformate zwar bekannt sind, jedoch nur selten genutzt werden. 18- bis 34-Jährige sind hier am aktivsten. Auch der Bildungsabschluss ist entscheidend: Der Anteil der online Partizipierenden wächst mit der formalen Bildung.⁵⁶

Folgende Partizipations- und Artikulationsformen mit und über das Internet bzw. online verfügbare Tools

⁵⁴ BMFSFJ 2017a: S. 240.

⁵⁵ Vgl.: Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016): DIVSI Internet-Milieus 2016. Die digitalisierte Gesellschaft in Bewegung. Abrufbar unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/06/DIVSI-Internet-Milieus-2016.pdf>. Letzter Zugriff am 25.09.2018.

⁵⁶ Vgl.: Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (2014): Online mitmachen und entscheiden. Partizipationsstudie 2014. Online abrufbar unter https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2014/06/20140609_Studie_DIGITAL.pdf. Letzter Zugriff am 25.09.2018.

lassen sich, anknüpfend an ein weit gefasstes Politikverständnis, laut 15. Kinder- und Jugendbericht herausstellen:

- Jugendliche beziehen Position zu gesellschaftlichen Diskursen oder kulturellen Phänomenen über Gruppenmitgliedschaften, Statements in Profilingaben oder Bildern in Selbstdarstellungen.
- Jugendliche werden selbst aktiv und nutzen beispielsweise Plattformen als Werkzeuge in sozialen Online-Netzwerken, um sich kreativ mit der Gegenwartskultur auseinanderzusetzen und sich in Diskussionen zu gesellschaftlich-politischen Themen einzubringen.
- Jugendliche versuchen, andere zu Aktivitäten zu motivieren, z. B. durch Ankündigungen von Terminen, konkrete Aufforderungen zur Teilnahme an Initiativen oder Petitionen.
- Online-Partizipation steht vor denselben Herausforderungen und Bedingungen wie die Offline-Partizipation – und generell kann das eine nicht ohne das andere gedacht werden. Auch ein vollständig online stattfindender Beteiligungsprozess braucht eine Verlinkung in den analogen Raum, um eine echte Wirksamkeit zu erreichen. Gleichzeitig gibt es heute kaum erfolgreiche offline stattfindende Beteiligungsprozesse, die digitale Medien und Tools nicht für die Kommunikation mit den Jugendlichen und die Umsetzung des Beteiligungsprozesses nutzen.⁵⁷

In der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt ist das Thema „Bildung in der digitalen Welt“ von zentraler Bedeutung. Zur Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendbildung wird u.a. die Arbeit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media mit dem Projekt „Medienkenner“ (Fokus präventiver Kinder- und Jugendschutz) benannt. Auch die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte soll, angelehnt an die Strategie der Kultusministerkonferenz, mit konkreten Maßnahmen vorangetrieben werden.⁵⁸ Der Jugendmedienverband fjp>media hat vom 23. bis 28. Juli 2018 ein Digicamp mit 30 jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren durchgeführt. Auf dem Camp setzten sich die jungen Menschen mit ihren Perspektiven und Forderungen im Kontext der Digitalisierung auseinander und verschafften sich so ein politisches Gehör für ihre Themen. Eine weitere Einbindung von jungen Menschen auch in die Umsetzung der Digitalen Agenda in Sachsen-Anhalt wird angestrebt.⁵⁹

2.7.1 Verfügbarkeit digitaler Medien

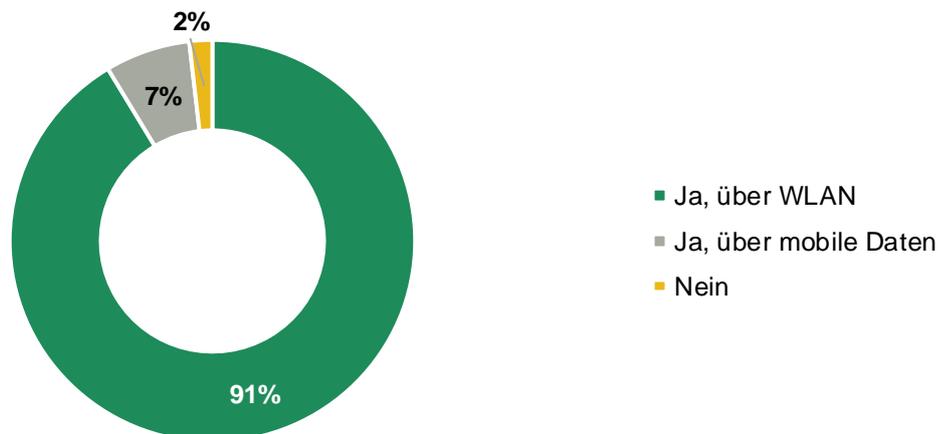
Fast alle der befragten Jugendlichen (98 Prozent) haben die Möglichkeit, bei sich zuhause über WLAN (91 Prozent) oder über mobile Daten (7 Prozent) ins Internet zu gehen. Der fast umfängliche Internetzugang deckt sich mit den Ergebnissen der JIM-Studie 2017 zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, die 98 Prozent der Haushalte einen Internetzugang attestiert.⁶⁰

⁵⁷ Vgl. BMFSFJ 2017a: S. 295.

⁵⁸ Vgl.: Land Sachsen-Anhalt 2017: Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt. S. 27 ff. Online abrufbar unter www.digital.sachsen-anhalt.de. Letzter Zugriff am 25.09.2018.

⁵⁹ Vgl.: fjp>media. Jung und digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Online abrufbar unter https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/Veranstaltungen/2018/Digitale_Jugendagenda.pdf (letzter Zugriff am 21.10.2018).

⁶⁰ Vgl.: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): JIM-Studie 2017: Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. S. 6. Online abrufbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf. Letzter Zugriff am 25.09.2018.

Abbildung 98: Möglichkeiten der befragten Jugendlichen, das Internet zuhause zu nutzen

Frage: Hast du bei dir zuhause die Möglichkeit, ins Internet zu gehen?, n=2066, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Generell gilt es hier zu beachten, dass durch das Format der Onlinebefragung ein Bias⁶¹ entstanden sein könnte, so dass vor allem digital affine bzw. zumindest Jugendliche mit einem Internetzugang an der Befragung teilgenommen haben (vgl. auch Kapitel C.2.2 und Ausführungen zur Internetnutzung und mobilen Internetnutzung von Menschen ab 14 Jahren im Ländervergleich, in dem Sachsen-Anhalt auf Platz 16 von 16 abschneidet).

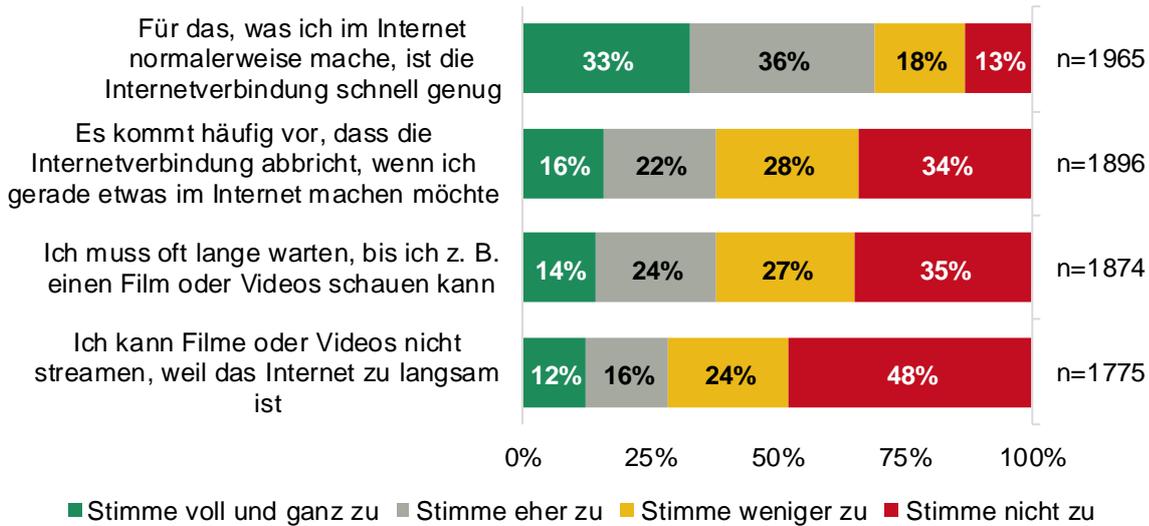
Betrachtet man den Internetzugang der befragten Jugendlichen zuhause nach Ortsgrößen, in denen sie leben, zeigen sich kaum Unterschiede (vgl. Abbildung 66 im [Anhang 6 A 2](#)). Der höchsten Wert, zuhause über WLAN das Internet zu nutzen, findet sich bei Jugendlichen in der Großstadt (94 Prozent im Vergleich zu 90 Prozent auf dem Dorf und in der mittelgroßen Stadt und 91 Prozent in der Kleinstadt). Der Anteil an Jugendlichen, die mobile Daten für den Internetzugang nutzen, liegt in mittelgroßen und Kleinstädten mit 9 bzw. 8 Prozent etwas höher als auf dem Dorf (7 Prozent) und in der Großstadt (3 Prozent).

86 Prozent der befragten Jugendlichen nutzen am häufigsten ihr eigenes Smartphone, um ins Internet zu gehen. Den eigenen Laptop oder PC nutzen 63 Prozent am häufigsten zum Internetsurfen, nur 21 Prozent geben an, am Häufigsten mit ihrem eigenen Tablet ins Netz zu gehen. Weitere Medien, die für den Internetzugang genutzt werden, siehe Abbildung 67 im [Anhang 6 A 2](#).

33 Prozent der befragten Jugendlichen stimmen bezogen auf ihre Internetverbindung zuhause voll und ganz zu, dass das Internet für das, was sie dort normalerweise tun, schnell genug ist – 36 Prozent stimmen dem eher zu. 31 Prozent stimmen dem jedoch weniger (18 Prozent) oder sogar gar nicht (13 Prozent) zu. 38 Prozent stimmen voll und ganz oder weniger zu, dass ihre Internetverbindung häufig während der Nutzung abbricht. Somit bestätigen die Jugendlichen zwar, dass sie fast unfänglich Internetzugang haben, die Nutzung jedoch durch eine zu langsame oder inkonsistente Verbindung erschwert wird.

⁶¹ Bias= durch falsche Untersuchungsmethoden verursachte Verzerrung des Ergebnisses einer Repräsentativbefragung

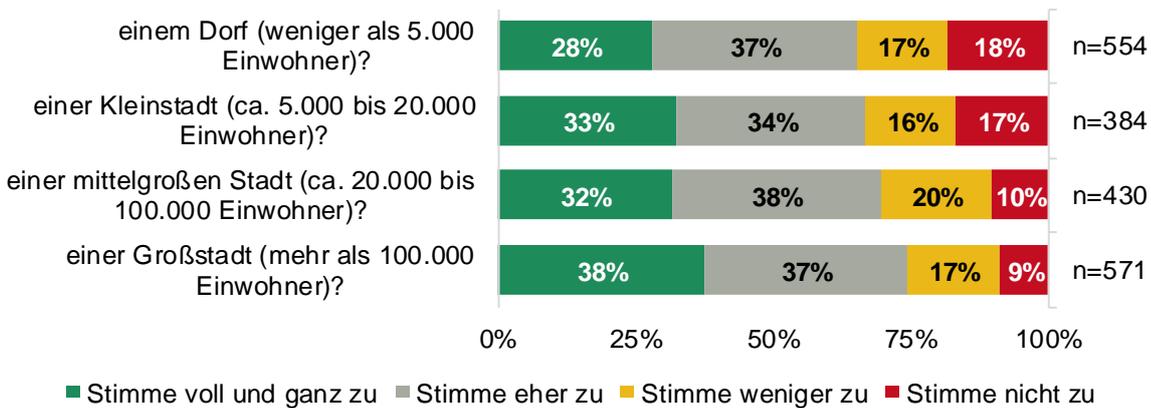
Abbildung 99: Wahrgenommene Qualität der Internetverbindung durch die befragten Jugendlichen



Frage: Bitte denke an deine Internetverbindung zuhause: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu?, n=1965, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die volle Zustimmung zu der Frage, ob die Internetverbindung für das, was die Jugendlichen normalerweise im Internet machen, ausreichend schnell ist, fällt bei Jugendlichen, die in einer Großstadt leben, 10 Prozent höher aus (38 Prozent) als bei Jugendlichen, die auf dem Dorf leben (28 Prozent). Mit 35 Prozent ist ein relativ hoher Anteil an Jugendlichen, die auf dem Dorf leben, weniger zufrieden oder unzufrieden mit der Internetverbindung. Auch in kleineren Städten (33 Prozent) und mittelgroßen Städten (30 Prozent) ist der Anteil der Jugendlichen, die weniger zufrieden oder unzufrieden mit der Schnelligkeit der Verbindung sind, relativ hoch. Weitere Auswertungen zur Bewertung der Internetqualität siehe Abbildungen 68 und 69 im Anhang 6 A2.

Abbildung 100: Wahrgenommene Qualität der Internetverbindung durch die befragten Jugendlichen nach Ortsgröße



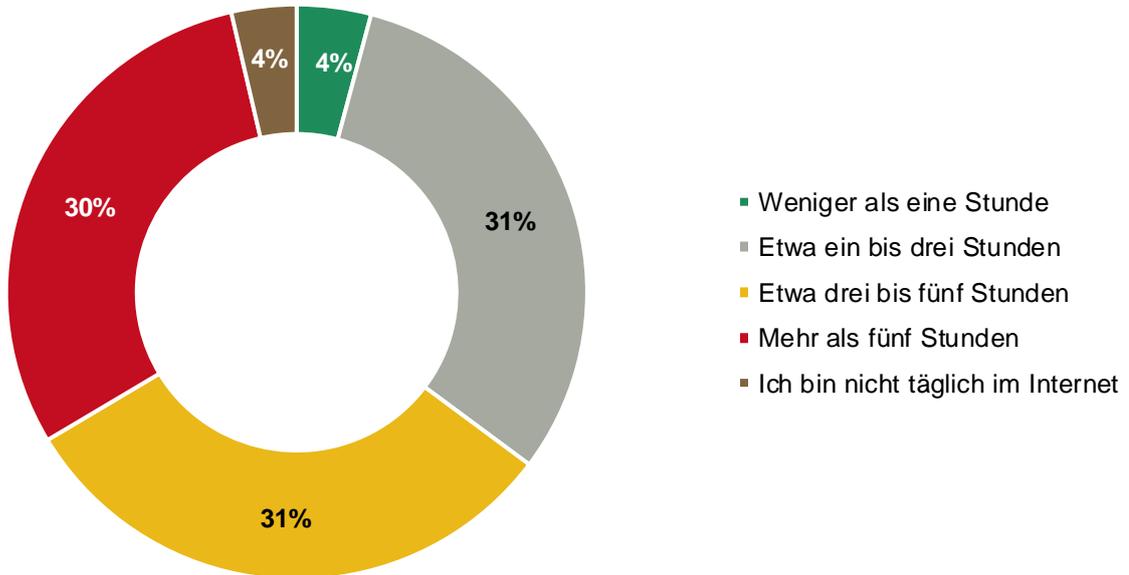
Frage: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu? Für das, was ich im Internet normalerweise mache, ist die Internetverbindung schnell genug*Lebst du in...n=1939, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.7.2 Chancen und Risiken in der Nutzung digitaler Medien

Lediglich 4 Prozent der befragten Jugendlichen geben an, nicht täglich im Internet zu sein. Weitere 4 Prozent sind weniger als eine Stunde täglich online. 31 Prozent der befragten Jugendlichen verbringen ein bis drei Stunden täglich im Internet, ebenfalls 31 Prozent surfen zwischen drei und fünf Stunden. 30 Prozent der befragten Jugendlichen verbringen mehr als fünf Stunden täglich im Internet. Generell ist anzumerken, dass viele Jugendliche (wie auch Erwachsene) gar nicht länger zwischen online und offline unterscheiden – da sie ihr Smartphone immer dabei haben, sind viele quasi rund um die Uhr online. Laut

der JIM-Studie 2017 verbringen die dort befragten Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren durchschnittlich täglich 227 Minuten (also knapp 4 Stunden) im Internet. Diese Selbsteinschätzung der zeitlichen Zuwendung hat im Vergleich zur JIM-Studie 2016 einen Zuwachs von zehn Prozent verzeichnet.⁶²

Abbildung 101: Durchschnittliche Zeit, die die befragten Jugendlichen täglich im Internet surfen



*Frage: Bitte schätze: Wie lange bist du täglich über das Smartphone, den Laptop oder andere Geräte im Internet aktiv?, n=1918, eigene Darstellung
Ramboll Management Consulting*

Die JIM-Studie 2017 weist aus, dass auf den Bereich der Kommunikation mit 38 Prozent zwar noch immer der größte Teil der Onlinenutzung fällt, dieser aber erstmalig unter die 40-Prozent-Marke rutscht. Die unterhaltungsorientierte Nutzung macht 30 Prozent der jeweiligen Gesamtnutzung aus, genau ein Fünftel der Zeit wird mit Online-Spielen verbracht und auf die Nutzung informativer Inhalte entfallen elf Prozent.⁶³

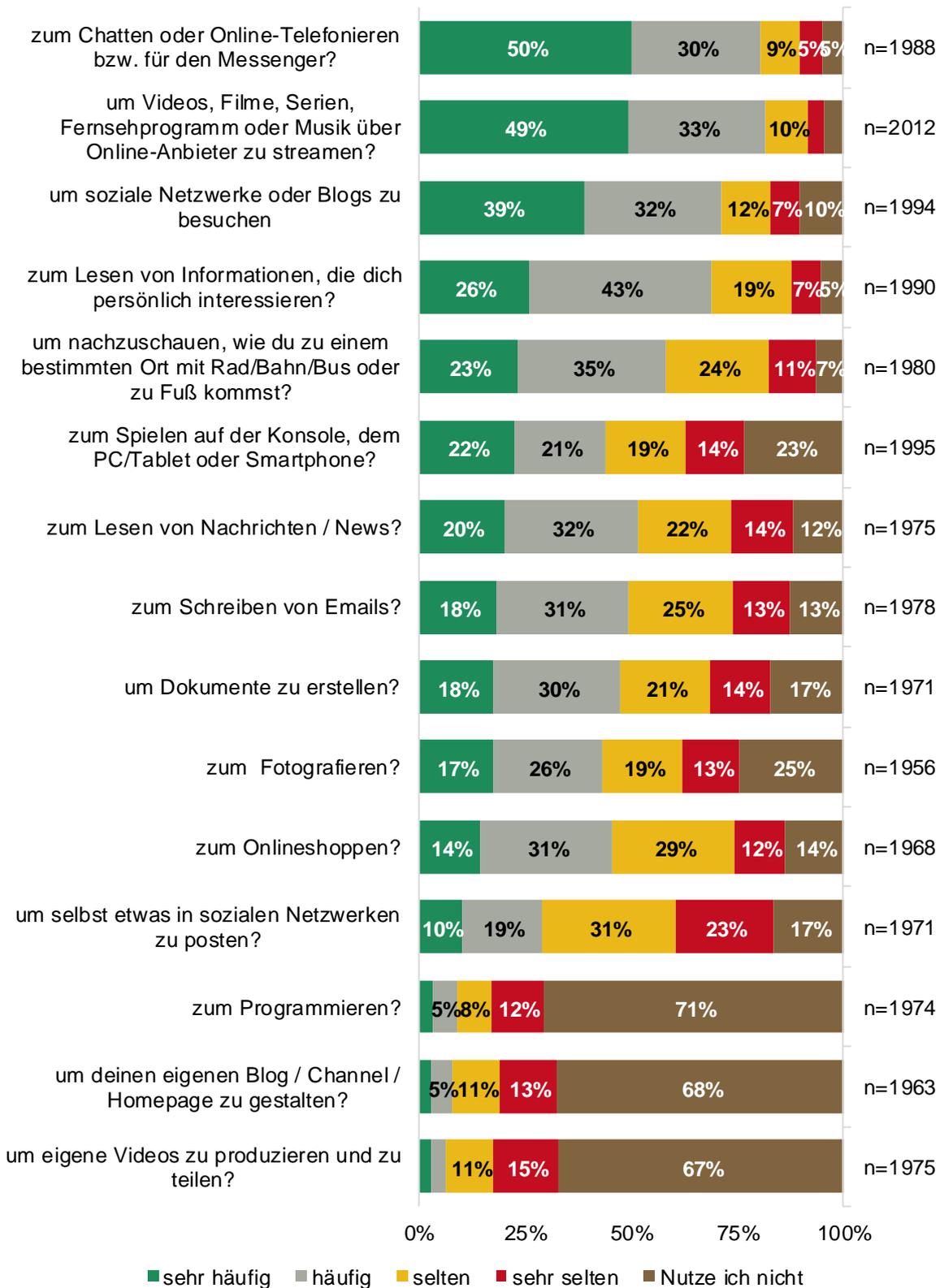
Dies spiegelt sich auch in der Onlinebefragung in Sachsen-Anhalt wieder: 80 Prozent der befragten Jugendlichen nutzen das Internet häufig oder sehr häufig, um zu chatten oder online zu telefonieren. 8 Prozent der befragten Jugendlichen nutzen das Internet häufig oder sehr häufig, um Videos, Filme, Serien, Fernsehprogramm oder Musik zu streamen. Der Anteil der Jugendlichen, die aktiv Inhalte für das Internet produzieren und diese teilen, fällt wesentlich geringer aus: 29 Prozent der Befragten posten selbst etwas in sozialen Netzwerken, nur 9 Prozent der befragten Jugendlichen nutzen das Netz, um zu programmieren und 8 Prozent der Befragten gestalten einen eigenen Blog oder eine Webseite. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der JIM-Studie 2017, die WhatsApp, Instagram und Snapchat als die am häufigsten genutzten Anwendungen für die Kommunikation über das Internet ausweisen. Noch beliebter als diese drei Anwendungen ist laut der JIM-Studie 2017 nur YouTube.⁶⁴

⁶² Vgl. msfp 2017: S. 30.

⁶³ Vgl.: ebd.: S. 62.

⁶⁴ Vgl.: msfp 2017: S. 35

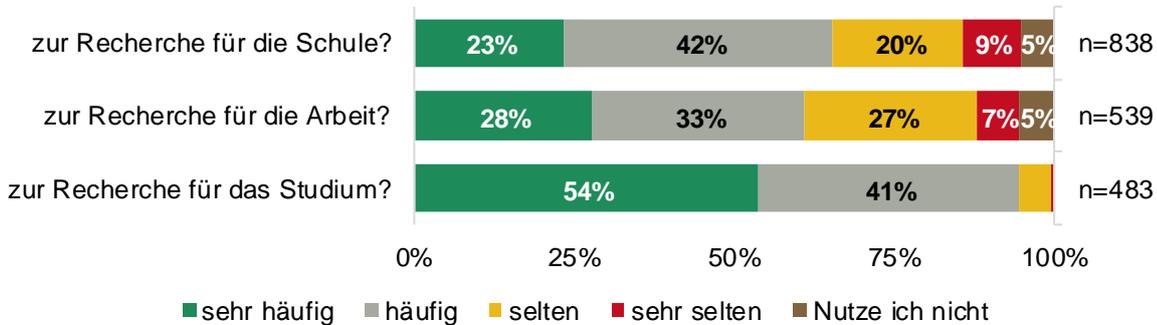
Abbildung 102: Nutzungshäufigkeit verschiedener Nutzungsanlässe für das Internet durch alle befragten Jugendlichen



Frage: Wie häufig nutzt du das Internet bzw. dein Smartphone, Tablet, deinen Laptop oder PC..., n=2012, als Sonstiges wurden vor allem Onlinespiele genannt sowie Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen oder kreativ zu sein genannt, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Vor allem die befragten Studierenden nutzen das Internet, um sich auf ihr Studium vorzubereiten und dafür zu recherchieren. Auch 65 Prozent der Schülerinnen und Schüler und 61 Prozent der Erwerbstätigen nutzen das Internet häufig oder sehr häufig für Recherchen für die Schule oder die Arbeit.

Abbildung 103: Nutzungsanlässe für das Internet nach Status der befragten Jugendlichen (Studierende, Schülerinnen und Schüler, Angestellte)



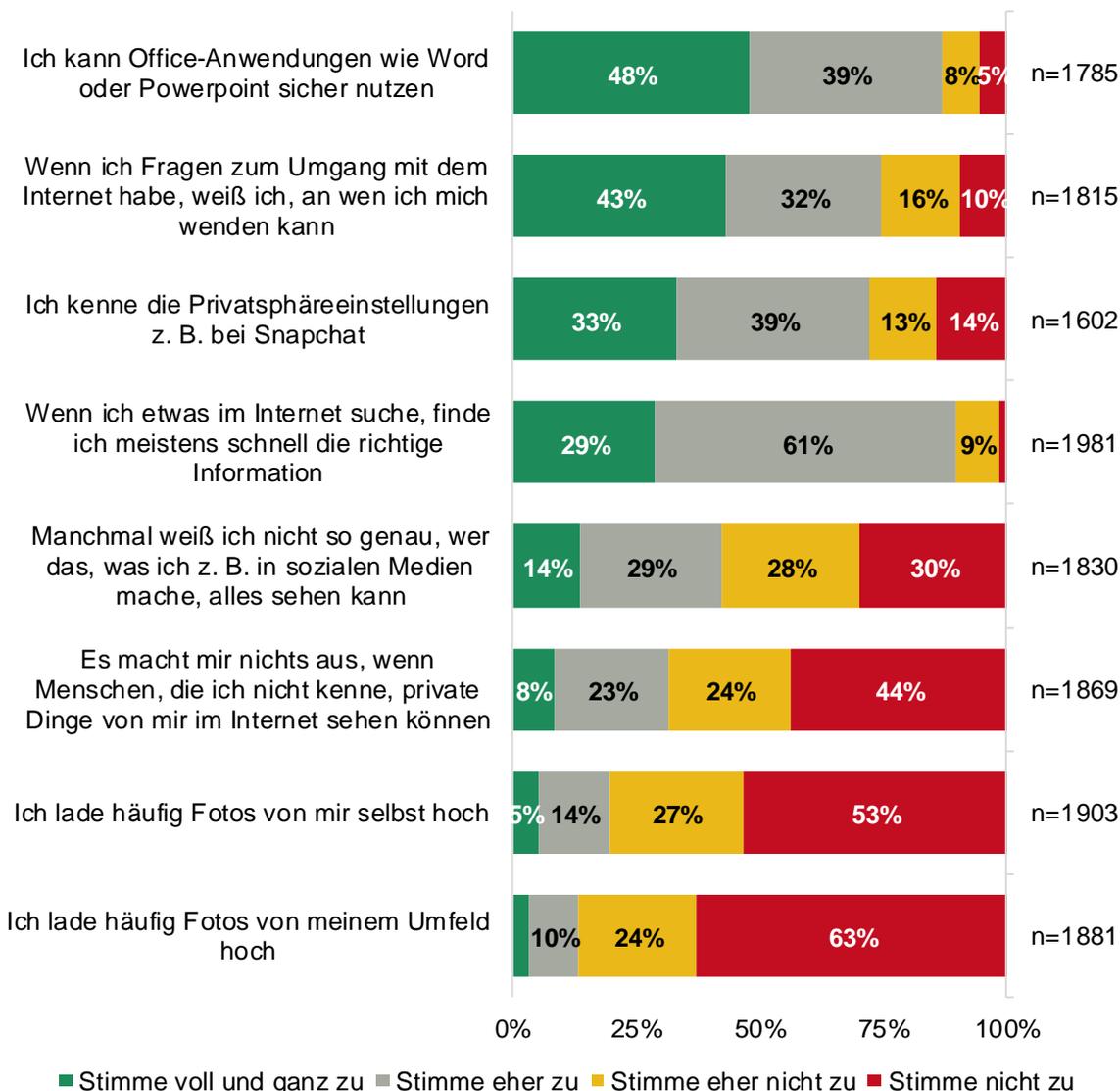
Frage: Wie häufig nutzt du das Internet bzw. dein Smartphone, Tablet, deinen Laptop oder PC ..., die Stichprobengröße variiert je nach Statusgruppe, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Fast die Hälfte der befragten Jugendlichen (48 Prozent) geben die volle Zustimmung bei der Selbsteinschätzung einer sicheren Nutzung von Officeanwendungen wie Word oder Powerpoint. 39 Prozent stimmen diesem Item eher zu und 13 Prozent fühlen sich weniger sicher (8 Prozent) bzw. unsicher (5 Prozent) im Umgang mit diesen Anwendungen. Im Vergleich zur JIM-Studie schätzen sich die befragten Jugendlichen in Sachsen-Anhalt hier bedeutend schlechter ein: Laut JIM-Studie sehen sich Jugendliche besonders fit bei Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen wie Word (70 Prozent geben sich die Schulnote 1 oder 2) und PowerPoint (62 Prozent geben sich die Schulnote 1 oder 2).⁶⁵

Mit 72 Prozent gibt ein überwiegender Teil der befragten Jugendlichen an, die Privatsphäreinstellungen der genutzten Social-Media-Anwendungen zu kennen. Gleichzeitig geben 43 Prozent der Befragten an, manchmal nicht genau zu wissen, wer das, was sie in sozialen Medien machen, sehen kann und einem hohen Anteil von 31 Prozent der Befragten ist es egal, ob unbekannte Menschen private Dinge von ihnen im Netz sehen können.

⁶⁵ Vgl.: msfp 2017: S. 56-57.

Abbildung 104: Selbsteinschätzung digitaler Kompetenzen der befragten Jugendlichen



Frage: Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?, n=1903, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zu Auswirkungen der Smartphonennutzung auf die Beziehung innerhalb der Familie gibt auch [Abbildung 62](#) in [Kapitel 2.2.1](#) Auskunft.

2.8 Herausforderungen im jugendlichen Alltag

„Dörfliches Verhalten der Bevölkerung, Angst vor Neuem und engstirnige Blickwinkel.“⁶⁶

Auf einen Blick

- Am häufigsten fühlen sich die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund ihrer (mangelnden) materiellen Möglichkeiten benachteiligt.
- Beinahe die Hälfte der Befragten wurde schon einmal selbst Opfer von Gewalt (19 Prozent) oder kennt jemanden in ihrem bzw. seinem Umfeld (29 Prozent). Dabei sind Jungen bzw. Männer häufiger Opfer von Gewalt als Frauen. Am häufigsten geben Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als inter*, queer* und trans* identifizieren, an, Opfer von Gewalt geworden zu sein.

⁶⁶ Antwort eines/ einer Jugendlichen in der Kategorie Sonstiges der Frage „Wie häufig beschäftigen dich diese Probleme in deinem Alltag?“ in der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.

- Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Anteil derer zu, die Opfer von Gewalt waren. Der Anteil der Befragten, die angibt, Opfer von Gewalt gewesen zu sein, ist überraschend hoch, wenn man ihn mit dem Anteil an Minderjährigen vergleicht, die 2016 Opfer einer Straftat waren. Jedoch ist es sehr gut möglich, dass ein Großteil der erlebten Gewalttaten von den Betroffenen nicht angezeigt wurden.
- In ihrem Alltag leiden Jugendliche vor allem unter Langweile, der eingeschränkten Mobilität durch fehlende oder schlecht ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel, Einsamkeit und Streit mit der Familie. Immerhin 10 Prozent geben an, zumindest selten Probleme wegen häuslicher Gewalt in ihrem Alltag zu erleben.
- Ein weiteres großes Thema für die Befragten ist der Stress in der Schule bzw. im Studium bzw. auf der Arbeit. Diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Arbeit haben, fühlen sich dadurch auch zum größten Teil gestresst. Vor allem die schulische Belastung spiegelt einen deutschlandweiten Trend wieder, wie der Präventionsradar der DAK 2017 zeigt.⁶⁷



**TOLERANZ, VIELFALT,
DIVERSITÄT**

„Dialogangebote für die Bürger/mit den Bürgern, sodass die Gesellschaft zusammenrücken kann und nicht durch primitive Hetze gespalten wird.“

„Ich würde den Menschen, die es für nötig halten, andere wegen irgendwelchen Dingen schlecht zu machen (beispielsweise wegen der Religion oder der Körperform), gerne klar machen, dass das schlecht ist. Kein Mensch ist illegal, egal wie er ist! Jeder sollte jeden akzeptieren.“

Frage: Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?, n=1198, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



2.8.1 Diskriminierung, Mobbing, Rassismus und Gewalt in jugendlichen Lebenswelten

Von wahrgenommener Benachteiligung aufgrund des eigenen Geschlechts berichten in Sachsen-Anhalt die Hälfte aller befragten Frauen über 18 Jahren und jedes dritte Mädchen unter 18 Jahren. Damit fühlen

⁶⁷ Vgl.: Präventionsradar der DAK Schuljahr 2016/ 2017: online abrufbar unter <https://www.dak.de/dak/download/praeventionsradar-1936276.pdf>

sich die weiblichen Befragten häufiger aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert als dafür, wie viel sie sich leisten können. Für jede bzw. jeden Dritten befragten Jugendlichen ist dies trotzdem ebenfalls etwas, für das sie sich benachteiligt fühlen. Weiterhin fühlt sich auch jeder fünfte männliche Befragte aufgrund des eigenen Geschlechts benachteiligt. Interessant ist, dass sich von diesen männlichen Befragten jeder Dritte politisch eher einer rechten Orientierung zuordnen würden. Bei den weiblichen Befragten, die sich aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt fühlen, liegt dieser Anteil hingegen zwischen 8 und 10 Prozent. Vor allem die volljährigen Befragten, die sich politisch eher dem linken Spektrum zuordnen würden, fühlen sich aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt (jeweils über 50 Prozent ordnen sich dieser Orientierung zu). Bei den minderjährigen Befragten ist das Verhältnis ausgeglichener, hier würden sich die Betroffenen am häufigsten eher politisch in der Mitte des Spektrums einordnen.

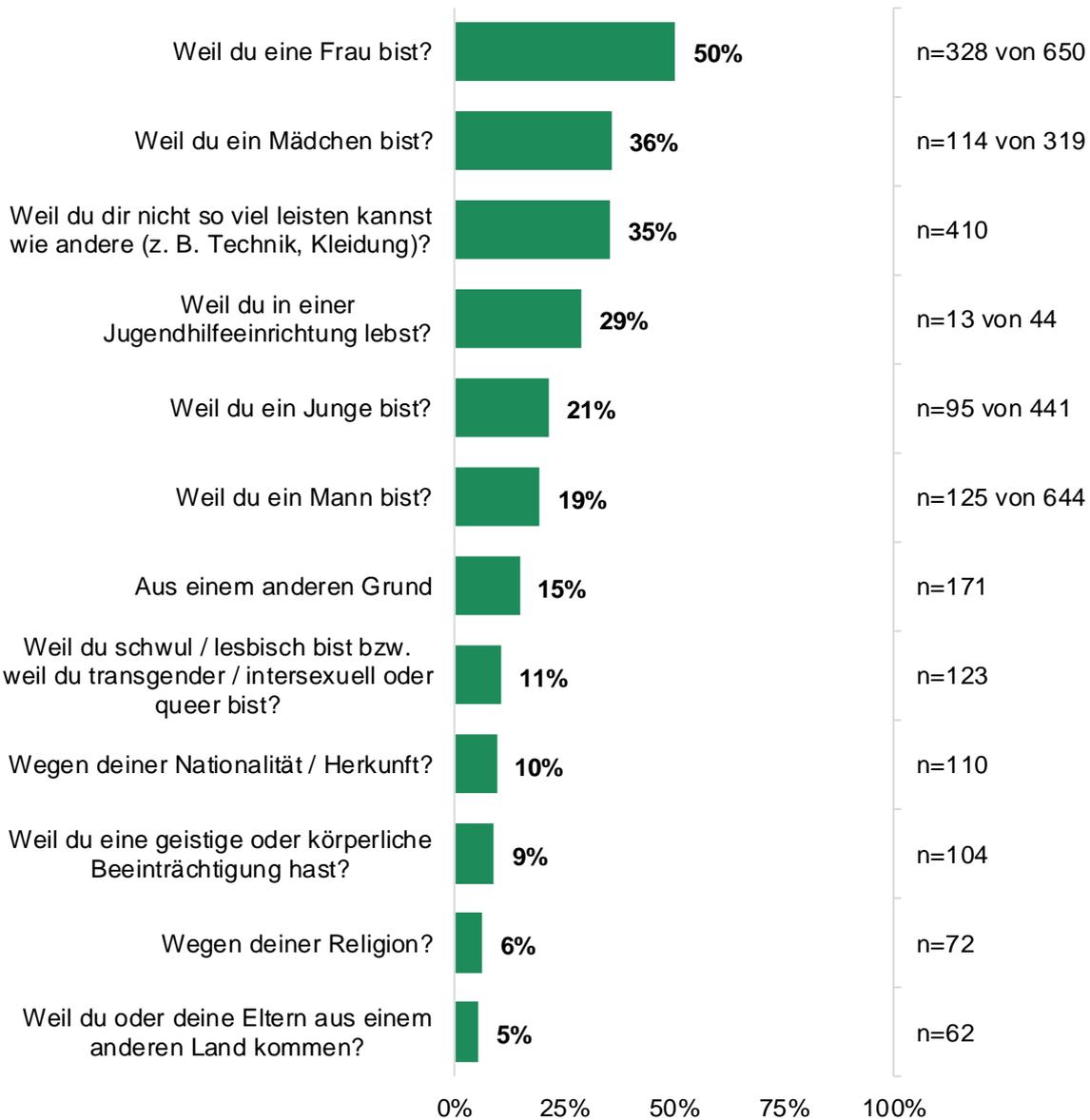
11 Prozent der befragten Jugendlichen geben an, dass sie sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt fühlen. Da die sexuelle Orientierung der Befragten nicht erhoben wurde, bezieht sich diese Zahl jedoch auf alle befragten Jugendlichen, die diese Frage beantwortet haben.

Laut einer repräsentativen Befragung des Umfrage-Instituts Dalia aus dem Jahr 2016 identifizieren sich in Deutschland etwa 7 Prozent als der LGBT⁶⁸-Gemeinde zugehörig.⁶⁹ In ganz Europa geben im Schnitt 10 Prozent an, nicht gänzlich heterosexuell zu sein. Setzt man die Befragungsergebnisse in diesen Kontext, so sind 11 Prozent eine beträchtliche Zahl. Vor allem wenn man bedenkt, dass es sich hier um ein sehr persönliches Thema handelt, zu dem Jugendliche ohne Vertrauensbasis teilweise ungerne antworten und somit – trotz eventueller Benachteiligungserfahrung – ohne diese anzugeben weitergeklickt haben. Auffällig ist, dass zwei von drei befragten Jugendlichen, die sich wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen, sich politisch dem linken Spektrum zuordnen würden. Von den 44 Jugendlichen, die angegeben haben, in einer Jugendhilfeeinrichtung zu leben, fühlen sich 29 Prozent deshalb auch benachteiligt. Nur für sechs dieser Jugendlichen liegen auch Angaben zur politischen Orientierung vor. Eine sinnvolle Interpretation ist deshalb für dieses Item nicht möglich. Von den befragten Jugendlichen geben 6 Prozent an, sich aufgrund ihrer Religion benachteiligt zu fühlen. Dabei gibt beinahe jeder dritte Muslim an, sich aufgrund seiner Religion benachteiligt zu fühlen. Ein Fünftel der befragten Jugendlichen, die einer anderen christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, geben ebenfalls an, sich aufgrund ihrer Religion benachteiligt zu fühlen, genau wie 18 Prozent der jüdischen Befragten. Der gering erscheinende Anteil von 9 Prozent ergibt sich vor allem aus dem hohen Anteil nicht religiöser Jugendlichen in der Stichprobe.

⁶⁸⁶⁸ LGBT: Aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbis, Gay, Bisexual and Transgender, also Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

⁶⁹ Vgl.: <https://daliaresearch.com/counting-the-lgbt-population-6-of-europeans-identify-as-lgbt/>

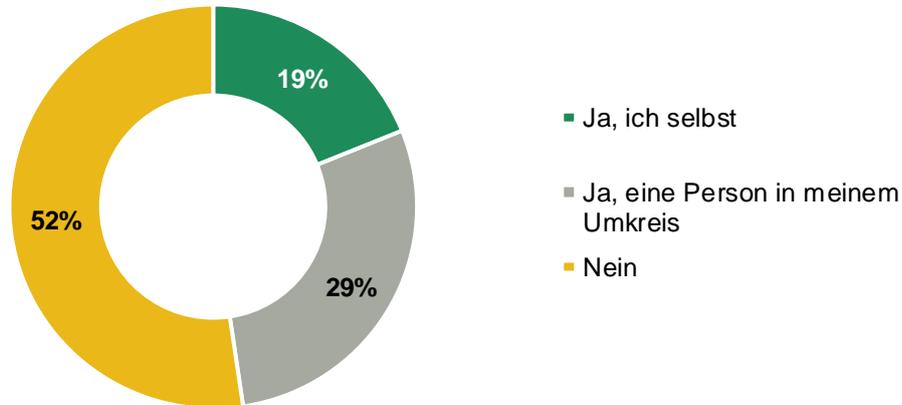
Abbildung 105: Wahrgenommene Benachteiligung durch die befragten Jugendlichen



Frage: Hast du dich schon einmal wegen der unten aufgeführten Gründe benachteiligt gefühlt?, n=1158, als sonstiger Grund wurde vor allem der eigene Körper sowie die eigene Einstellung/Meinung und Persönlichkeit genannt, immerhin 26 Jugendliche gaben an, nicht benachteiligt zu werden, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Fast die Hälfte der befragten Jugendlichen (48 Prozent) wurde schon einmal selbst Opfer von Gewalt (19 Prozent) oder kennt eine Person in seinem bzw. ihrem Umfeld, die bereits Opfer von Gewalt wurde (29 Prozent). Setzt man dies in Bezug zum Anteil der Minderjährigen, die 2016 Opfer einer Straftat wurden, scheinen diese Zahlen relativ hoch. Von den 319.204 Minderjährigen, die 2016 in Sachsen-Anhalt lebten (vgl. [Abbildung 8](#)), sind 1,6 Prozent Opfer einer Straftat geworden (in absoluten Zahlen 5.198, vgl. [Kapitel 1.7](#)). Dabei zählen zu diesen Straftaten nicht nur Gewaltdelikte und Körperverletzung, sondern auch Raub, Vergewaltigung, Straßenkriminalität sowie Erregung öffentlichen Ärgernisses. Zwar bezieht sich die vorliegende Befragung auf Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren, statt nur auf Minderjährige, trotzdem legen diese Ergebnisse die Vermutung nahe, dass die meisten der erlebten Gewalterfahrungen von den Opfern nicht angezeigt wurden. Die Dunkelziffer könnte dementsprechend noch höher liegen.

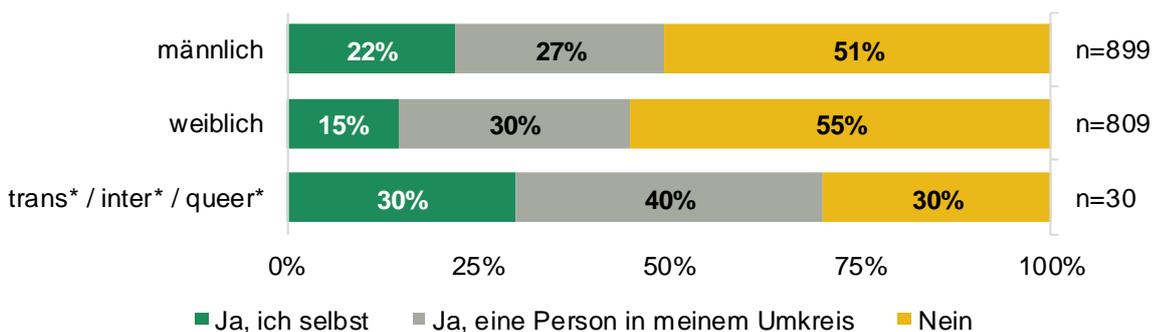
Abbildung 106: Anteil an Jugendlichen in der Stichprobe, die selbst oder deren Freunde/Bekannte Opfer von Gewalt wurden



Frage: Warst du oder eine andere Person in deinem Umkreis (Freunde, Familie oder Bekannte) schon einmal Opfer von Gewalt?, n=1763, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die männlichen Befragten sind häufiger selbst Opfer von Gewalt geworden (22 Prozent) als die weiblichen (15 Prozent). Dass Jungen tendenziell häufiger Opfer von Straftaten werden, zeigt sich auch in der Kriminalstatistik (vgl. Abbildung „Entwicklung der Opferzahlen minderjähriger Personen nach Geschlecht 2015 bis 2017“). 2017 waren 56,2 Prozent der minderjährigen Opfer von Strafdelikten männlich. 30 Prozent der Personen, die trans*, inter* oder queer sind, sind selbst Opfer von Gewalt geworden – hier gilt es auch das niedrige „n“ zu beachten. Dennoch zeigt auch diese Aufschlüsselung, dass diese Zielgruppe sich – wie auch schon in den anderen Bereichen – generell benachteiligter fühlt als die männlichen oder weiblichen Jugendlichen.

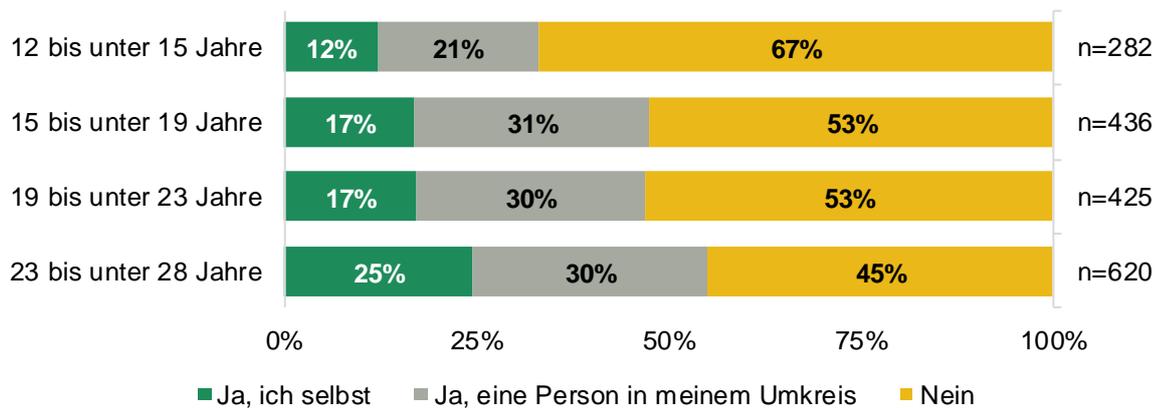
Abbildung 107: Anteil an Jugendlichen in der Stichprobe, die selbst oder deren Freunde/Bekannte Opfer von Gewalt wurden, nach Geschlecht



Frage: Warst du oder eine andere Person in deinem Umkreis (Freunde, Familie oder Bekannte) schon einmal Opfer von Gewalt? *Bist du...?, n=1738, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Befragten, die selbst Opfer von Gewalt wurden – der höchste Anteil besteht hier bei den jungen Erwachsenen zwischen 23 und 28 Jahren. Dies geht einher mit der bereits geäußerten Vermutung, dass die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Opferzahlen von Strafdelikten unter Minderjährigen gering ist im Vergleich zu den Jugendlichen, die in der Befragung angegeben haben, Opfer von Gewalttaten gewesen zu sein oder Freunde zu haben, die Opfer solcher Taten waren.

Abbildung 108: Anteil an Jugendlichen in der Stichprobe, die selbst oder deren Freunde/Bekannte Opfer von Gewalt wurden, nach Alter



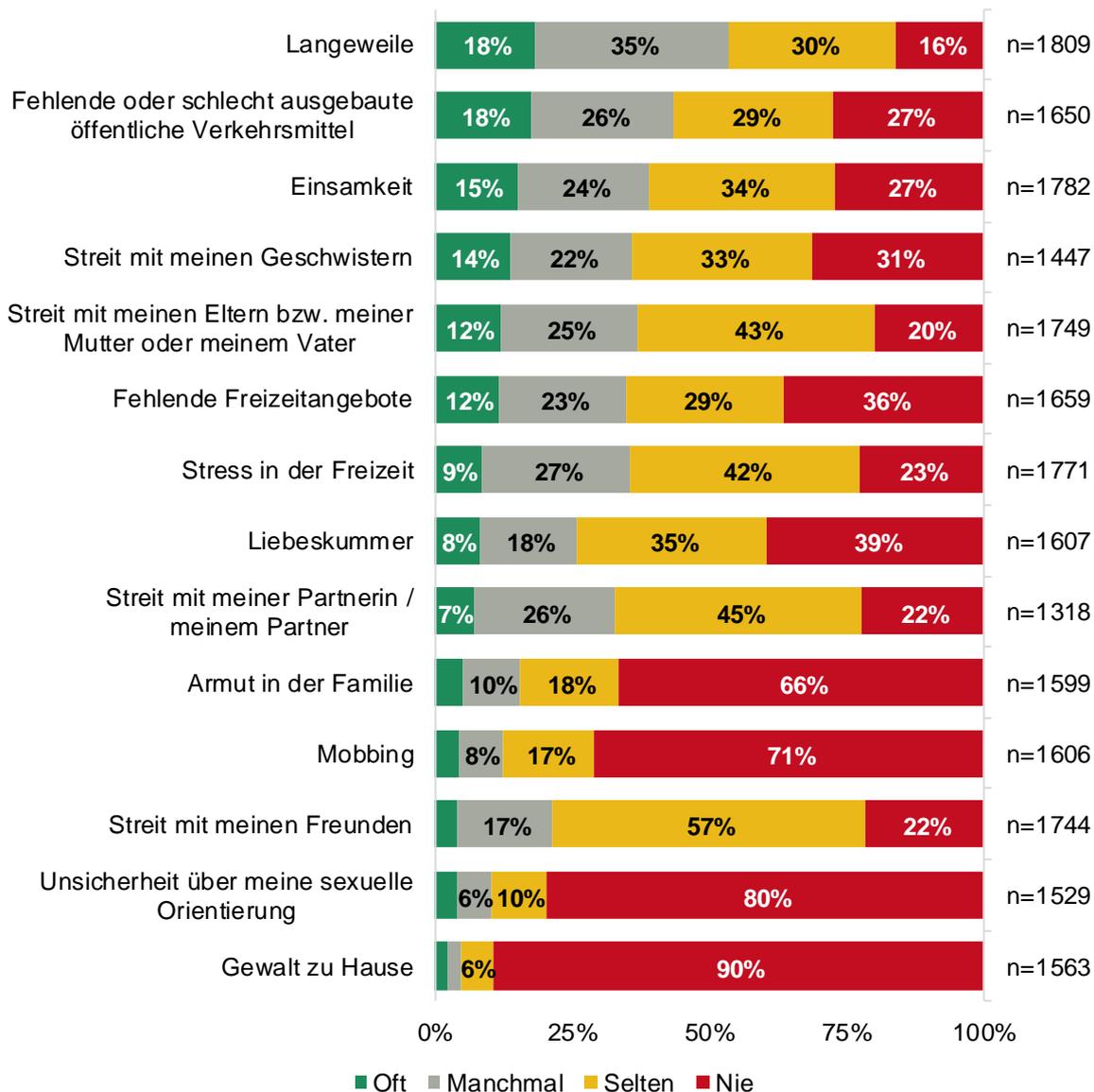
Frage: Warst du oder eine andere Person in deinem Umkreis (Freunde, Familie oder Bekannte) schon einmal Opfer von Gewalt? *Wie alt bist du...?, n=1763, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.8.2 Weitere Herausforderungen im jugendlichen Alltag

Mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen (53 Prozent) geben an, oft oder manchmal von Langeweile zu haben.. Auch die fehlenden oder schlecht ausgebauten öffentlichen Verkehrsmittel bieten 44 Prozent der Befragten oft oder manchmal Grund zur Sorge (vgl. auch Kapitel 2.4.2). An dritter Stelle der am häufigsten benannten Alltagssorgen steht die Einsamkeit – 39 Prozent der befragten Jugendlichen fühlen sich oft oder manchmal einsam. Dies spiegelt sich auch in den Antworten der Jugendlichen auf die Frage nach den drei Dingen, die sie in ihrem Umfeld ändern würden. Hier nannten Jugendliche zum Beispiel, dass sie gern mehr Freunde hätten oder es weniger Menschen gäbe, die sie nicht mögen, oder sie mehr Zeit hätten, die sie mit ihren Freunden verbringen könnten. Auch mehr Zeit mit der Familie oder Liebe und Zuneigung wünschen sich die Befragten. Generell wird in vielen der Antworten zwar nicht der Begriff „Einsamkeit“ benannt, das Thema findet sich aber in einer Vielzahl der Antworten wieder.

Immerhin 5 Prozent geben an, dass sie oft oder zumindest manchmal Sorgen wegen häuslicher Gewalt erleben, bei weiteren 6 Prozent passiert dies immerhin selten. Dies passt zu den Ergebnissen der Kriminalstatistik, in der von einer deutlichen Zunahme der Opferzahlen im Deliktbereich Misshandlung von Schutzbefohlenen im Jahr 2017 zu lesen ist (vgl. 1.7 Jugenddelinquenz).

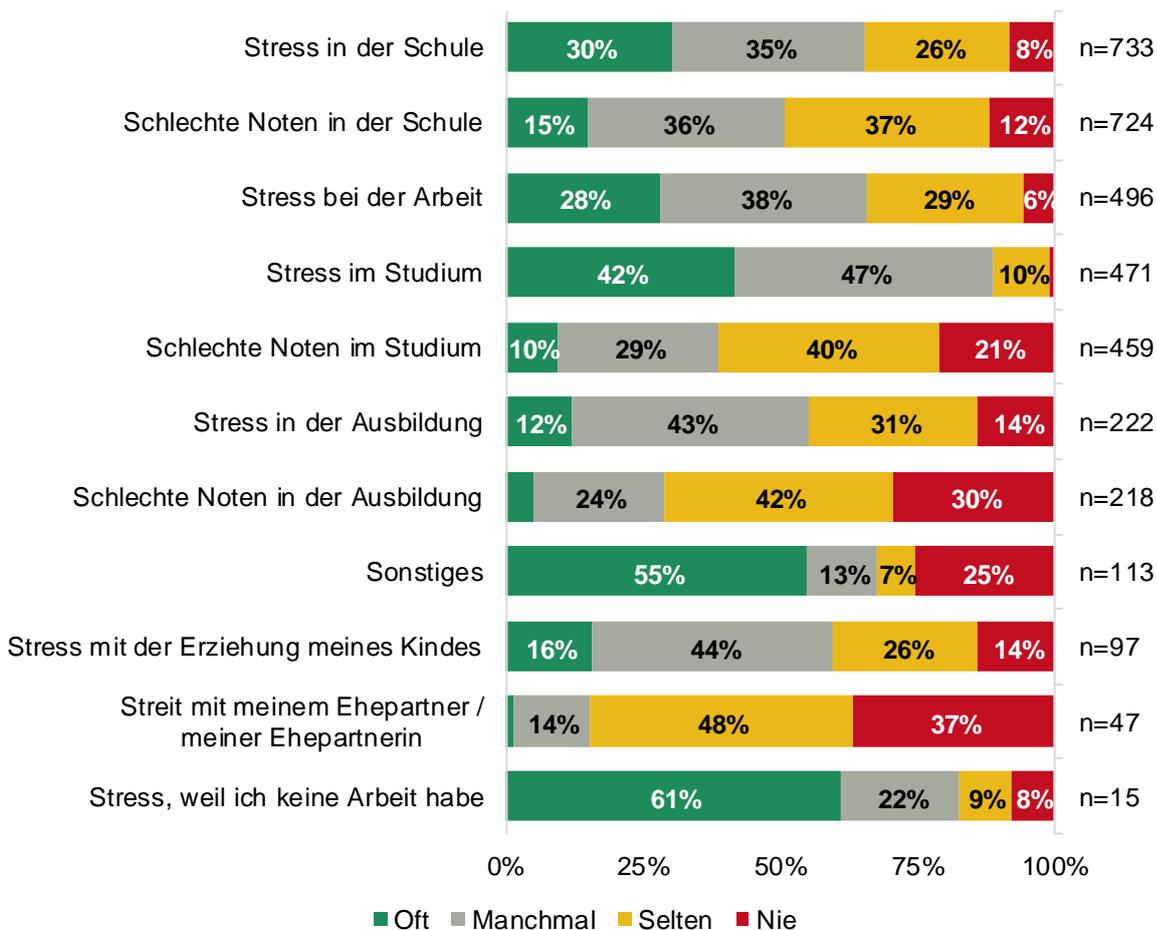
Abbildung 109: Häufigkeit verschiedener Alltagsprobleme bei allen befragten Jugendlichen



Frage: Wie häufig beschäftigen dich diese Probleme in deinem Alltag?, n=1809, als sonstiger Grund wurde vor allem die derzeitige politische Situation, Mobbing/Diskriminierung, Stress/zu wenig Freizeit sowie finanzielle Sorgen genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Schaut man sich die nach einzelnen Gruppen gefilterten Items an, fällt auf, dass die Studierenden stärker bzw. häufiger von Stress im Studium geplagt (89 Prozent sind oft oder manchmal von Stress geplagt) sind als Schülerinnen und Schüler in der Schule (65 Prozent) sowie Auszubildende in der Ausbildung (55 Prozent). Dennoch sind auch die Werte der Schülerinnen und Schüler sowie der Auszubildenden bezogen auf Probleme im Schul-/ oder Ausbildungskontext im Vergleich zu den anderen Alltagsproblemen recht hoch.

Abbildung 110: Häufigkeit verschiedener Alltagsprobleme bei den befragten Jugendlichen bestimmter Gruppen (Eltern, verheiratet, Schülerinnen und Schüler etc.)



Frage: Wie häufig beschäftigen dich diese Probleme in deinem Alltag?, Größe der Stichprobe variiert je nach Filter zwischen n=733 (Schülerinnen und Schüler) und n=15 (Erwerbstätige), als sonstiger Grund wurde vor allem die derzeitige politische Situation, Mobbing/Diskriminierung, Stress/zu wenig Freizeit sowie finanzielle Sorgen genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Stress in der Schule und im Studium ist auch ein Thema, wenn es um die drei Dinge geht, die die Befragten in ihrem Umfeld gern ändern würden. Häufig werden Dinge genannt wie: weniger Schulstress, der Wunsch nach mehr Freizeit („Mehr Freizeit, um Schulaufgaben und Hobbys gleichmäßig ausführen zu können.“), bessere Noten zu bekommen oder auch einfach weniger Druck. Aus dem Präventionsradar der DAK aus dem Jahr 2017 geht deutlich hervor, dass das subjektive Stressempfinden der Schülerinnen und Schüler hoch ist.⁷⁰ So gaben 43 Prozent an, oft oder sehr oft Stress zu erleben, wobei Mädchen signifikant stärker als Jungen und ältere Schülerinnen und Schüler signifikant stärker als jüngere betroffen sind. Einen systematischen Unterschied zwischen den verschiedenen Schulformen gibt es nicht. Auch die wahrgenommene schulische Belastung wurde untersucht, es zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter auch die Zustimmung zu den Aussagen „Die Aufgaben in der Schule machen mich

⁷⁰ Vgl.: Präventionsradar DAK, online abrufbar unter <https://www.dak.de/dak/download/praeventionsradar-1936276.pdf>

müde.“, „Ich finde die Aufgaben in der Schule schwierig.“ und „Ich habe zu viel für die Schule zu tun.“ zunimmt. Nur die Aussage „Ich habe zu viel für die Schule zu tun.“ findet systematisch häufiger an Gymnasien Zustimmung.

TEIL B BESTREBUNGEN UND LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufbau und Datengrundlage

In diesem Kapitel erfolgt eine systematische Bestandsaufnahme zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen sowie zu den Entwicklungsbedarfen für die Angebote der Jugendarbeit (B 1.1), Jugendsozialarbeit (B 1.2) und des Jugendschutzes (B 1.3) in Sachsen-Anhalt. Als Datengrundlagen werden die Kinder- und Jugendhilfestatistik bzw. Maßnahme- und Einrichtungsstatistik⁷¹ sowie weitere verfügbare Statistiken und Daten zur Finanzierung herangezogen, wo dies möglich ist. Da sich durch die amtliche Statistik nur ein Draufblick zeichnen lässt, erfolgt eine qualitative Unterfütterung durch die Auswertungen der 14 Jugendhilfepläne der Landkreise und kreisfreien Städte sowie insbesondere durch die geführten Interviews im Rahmen der acht Vor-Ort-Gespräche. Kriterien für die Auswahl der Landkreise, in denen die Gespräche geführt worden sind, finden sich im Anhang 1. Innerhalb der Vor-Ort-Gespräche wurden Mitarbeitende der örtlichen Jugendämter, Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen sowie weiterer öffentlicher Träger und freier Träger der Jugendhilfe gemeinsam interviewt. Dadurch wurden Einschätzungen zu regionalen Unterschieden in den Rahmenbedingungen, Angeboten und deren Nutzung sowie zu Entwicklungsbedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe aus unterschiedlichen, mitunter widerstreitenden Perspektiven aufgenommen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen Vor-Ort-Gespräche durchgeführt wurden, werden zudem im Datenanhang jeweils mit einem Datenblatt vorgestellt (siehe [Datenanhang 4](#)). Das Gesamtkapitel gliedert sich sodann jedoch nicht regional, sondern entlang der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz. Dabei sei angemerkt, dass in den Vor-Ort-Gesprächen vielfach betont wurde, dass diese drei Leistungsbereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen häufig eng aufeinander bezogen seien und in Einrichtungen mitunter in Personalunion umgesetzt würden.

In der Gliederung der Unterkapitel werden jeweils die statistischen Daten dargestellt und durch qualitativen Datenquellen untersetzt. Zur transparenten Darstellung der qualitativen Datenquellen sind die betreffenden Passagen im Text mit folgenden Symbolen gekennzeichnet:



Befunde aus den Vor-Ort-Gesprächen



Auswertungen und Beispiele aus den örtlichen Jugendhilfeplänen

Die Aktivitäten des Landes, aus denen sich dessen Sicht ergibt, werden im Teil C 1 dargestellt. Am Ende der Unterkapitel in Teil B sind die jeweiligen Querverweise dargestellt, soweit sie sich auf die Kinder- und Jugendhilfe beziehen, insbesondere auf die Aktivitäten des überörtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Jedes Unterkapitel endet mit einer kurzen Zusammenfassung, die auch auf Weiterentwicklungsbedarfe einer Kinder- und Jugendpolitik ([Kapitel C 2](#)) verweist. Jedes Teilkapitel zu Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Jugendschutz wird sodann abgeschlossen mit einem Abschnitt zu „Entwicklungsbedarfen“ im jeweiligen Handlungsfeld, die auch als Zusammenfassung des Teilkapitels zu lesen sind.

⁷¹ Diese erfasst nur direkt oder indirekt geförderte Angebote.

1. BESTANDSANALYSE (12- BIS UNTER 28-JÄHRIGE IM FOKUS)

Auf einen Blick: Zentrale Ergebnisse des Kapitels

Vier Befunde stechen aus der Analyse des Datenmaterials zum Bestand der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt deutlich hervor:

- Der **Fachkräftemangel** in der Kinder- und Jugendhilfe wird aus allen Handlungsfeldern berichtet, wobei deutlich wird, dass die Handlungsfelder durch unterschiedliche Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen oder etwa Mobilitätsanforderungen untereinander um qualifiziertes Personal konkurrieren. Ausführungen zur Personalsituation und zum Fachkräftemangel finden sich jeweils unter den Gliederungspunkten „Rahmenbedingungen“, vor allem im Zuge der Auswertungen der Vor-Ort-Gespräche. Da der Fachkräftemangel alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, sollte sich mit der Problematik rechtskreisübergreifend befasst werden (siehe [Kapitel C 2.6.1](#)).
- Die **finanziellen Rahmenbedingungen** der Kinder- und Jugendhilfe werden in allen Handlungsfeldern von den Akteuren regional unterschiedlich bewertet. Positive Bewertungen erfolgen zum Beispiel, wenn die Verbindlichkeit in der kommunalen Finanzierung etwa durch Stadtratsbeschlüsse gesichert wird (siehe [Kapitel B 1.2.1](#)). Auch dort, wo die Übernahme der finanziellen Gesamtverantwortung für die Aufgaben nach SGB VIII durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe ergänzt wird durch eine Finanzierung des Landes, wird die Situation als sehr gut beschrieben. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Schulsozialarbeit, die ergänzend durch das große ESF- und mit Landesmitteln kofinanzierte Programm „Schulerfolg sichern“ (siehe [Kapitel B 1.2.1](#)) gestärkt worden ist. Wenn in Kommunen jedoch die Grundfinanzierungen sowie notwendige Kofinanzierungen für die Landesmittel nicht aufgebracht werden und zum Beispiel die „Jugendsozialarbeit in der Verwaltung nicht die Rolle spiele, die sie spielen sollte“ und nur als „Ergänzung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung“ verstanden wird (siehe [Kapitel B 1.2.1](#)), werden schlechte Rahmen für die Leistungserbringung berichtet. Deshalb ist es notwendig, an die Übernahme der finanziellen Verantwortung durch die Kommunen zu appellieren, um langfristige und stabile Bildungs-, Beziehungs- und Begleitarbeit erbringen zu können (wie zum Thema Beteiligungsstrukturen ausgeführt, siehe [Kapitel C 2.1.1](#)). Die Ausschüttung ergänzender Landesmittel mit notwendiger festgelegter kommunaler Kofinanzierung kann als wertvoller Hebel verstanden werden, um die kommunale Gesamtverantwortung zu flankieren.
- Die **Zielgruppen von Maßnahmen** der Jugendarbeit sind in den letzten Jahren jünger und einkommensärmer geworden. Unter anderem durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen und vielfältige kommerzielle Angebote für die Jugendliche, die sie sich leisten können, werde die Zielgruppe homogener und bestehe zunehmend aus Kindern und Jugendlichen, die ansonsten wenig Unterstützung erfahren (siehe [Kapitel B 1.2.3](#)). In der Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Jugendschutz wird unter anderem davon berichtet, dass Eltern eine zunehmend relevante Zielgruppe sind, beispielsweise wenn es um Mediennutzung (siehe [Kapitel B 1.3.1](#)) oder Drogenkonsum (siehe [Kapitel B 1.4.1](#)) geht. Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird als vor allem personelle Herausforderung beschrieben, die zunehmend gemeistert wird, bedürfe aber z.T. auch neuer Konzepte, etwa in der Jugendberufshilfe (siehe [Kapitel B 1.2.2](#)). Trans-, inter-, oder queere Jugendliche werden in der Jugendarbeit noch zu wenig spezifisch angesprochen (siehe [Kapitel B 1.2.2.5](#)) und berichten ihre diesbezügliche Unzufriedenheit auch in der Onlinebefragung Jugendlicher (siehe [Kapitel C 2.1.2](#)). Vor diesem Hintergrund sollte die Zielgruppenreflexion in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf Vielfalt fortgesetzt werden (siehe [Kapitel C 2.1.2](#)), rechtskreisübergreifend an kommunalen Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut gearbeitet werden (siehe [Kapitel C 2.4.1](#)).

- In den **Schwerpunkthemen** dieses Berichts politische Bildung und Demokratiepädagogik (Kapitel B 1.1.2), Medienkompetenz (vor allem Kapitel B 1.1.2) sowie Übergang Schule Beruf (B 1.2.2) werden Professionalisierungs- und Kooperationsansätze berichtet, die auf die bessere Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendlichen zielen, die bisher nicht erreicht wurden, beispielsweise durch mobile Jugendberufsagenturen. Vor allem in der Demokratiepädagogik und in der Jugendberufshilfe wird aber auch davon berichtet, dass die genutzten Methoden zusätzlicher Weiterentwicklung und Systematisierung bedürfen. Die ESF/landesseitig finanzierten Programme RÜMSA und Schulerfolg sichern, aber auch zahlreiche regionale und überregionale Arbeitsgruppen und Netzwerke, leisten dazu schon wertvolle Beiträge. Sie sollten dabei unterstützt werden, rechtskreisübergreifend zu kooperieren und sich weiter zu professionalisieren (siehe Kapitel C 2.1.2; C 2.2; C 2.3).

1.1 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

“Wenn meine Kinder- und Jugendeinrichtung uns Handys geben würde, um nach der Schule mit Freunden Kontakt zu haben und dass wir viel öfter gehört werden und auch man sich in unsere Lage hineinversetzen kann.”⁷²

Jugendarbeit sichert für junge Menschen die für ihre Entwicklung erforderlichen Freizeit- und Bildungsangebote (außerhalb der Schule), setzt an den Interessen junger Menschen an, organisiert Mitgestaltungsformate und regt zu sozialem Engagement an. Sie stellt daher einen **Schlüsselbereich** dar, über den die Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen können. Die Kernziele der Jugendarbeit sind, Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander zu fördern sowie junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Gesellschaft anzuregen (Demokratiebildung) (vgl. § 11 Abs. 1 SGB VIII).

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (§ 11 Abs.2 SGB VIII). Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören gemäß § 11 Abs.3 SGB VIII die folgenden Schwerpunkte:

1. die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft,
3. die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. die internationale Jugendarbeit,
5. die Kinder- und Jugenderholung sowie
6. die Jugendberatung.

In **Jugendverbänden** organisieren Jugendliche freiwillig Angebote für Jugendliche mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und damit die Herausbildung der persönlichen Identität und Wertorientierung zu fördern. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder gerichtet. Durch die Jugendverbände werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Damit tragen Jugendverbände dazu bei, Orientierung in der Gesellschaft zu geben. Sie bieten dabei ein demokratisches Experimentier- und Erlebnisfeld und sind Auseinandersetzungsort für Sinn- und Wertefragen. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Freizeitgestaltung und Interessenvertretung für und von jungen Menschen. Charakteristisch für die Tätigkeit sind neben Freiwilligkeit Wertebundenheit,

⁷² Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Hast du Ideen, wie diese Angebote und Einrichtungen verbessert werden könnten, damit du zufriedener bist? Dann teile sie uns bitte mit.“

Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit. Jugendverbandsarbeit wird von einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, helfenden, ökologischen, gewerkschaftlichen, sportlichen und kulturellen Organisationsstrukturen angeboten. Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, werden die Jugendverbände von verschiedenen staatlichen Ebenen gefördert.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII weist für Sachsen-Anhalt 65 Jugendverbände und 19 Kreis- bzw. Stadtjugendringe als Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit aus. So gibt es in der Stadt Magdeburg 14 Jugendverbände und 2 Jugendringe, in der Stadt Halle sind es 10 und in der Stadt Dessau-Roßlau 2 Jugendverbände. In den Landkreisen Stendal, Saalekreis und Harz sind 9, 6 bzw. 7 Jugendverbände mit jeweils einem Kreisjugendring. In den übrigen Landkreisen sind ein bis 4 Jugendverbände ausgewiesen. Kreisjugendringe gibt es im Übrigen in den Landkreisen Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Wittenberg.

Wie gestaltet sich die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Sachsen-Anhalt in der Praxis und wie hat sich diese Praxis seitdem letzten Kinder- und Jugendbericht entwickelt? Zur Beantwortung dieser Frage werden im Folgenden die Rahmenbedingungen, Angebote, Schwerpunkte und die Zielgruppen näher beleuchtet und abschließend Entwicklungsbedarfe formuliert.

1.1.1 Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit



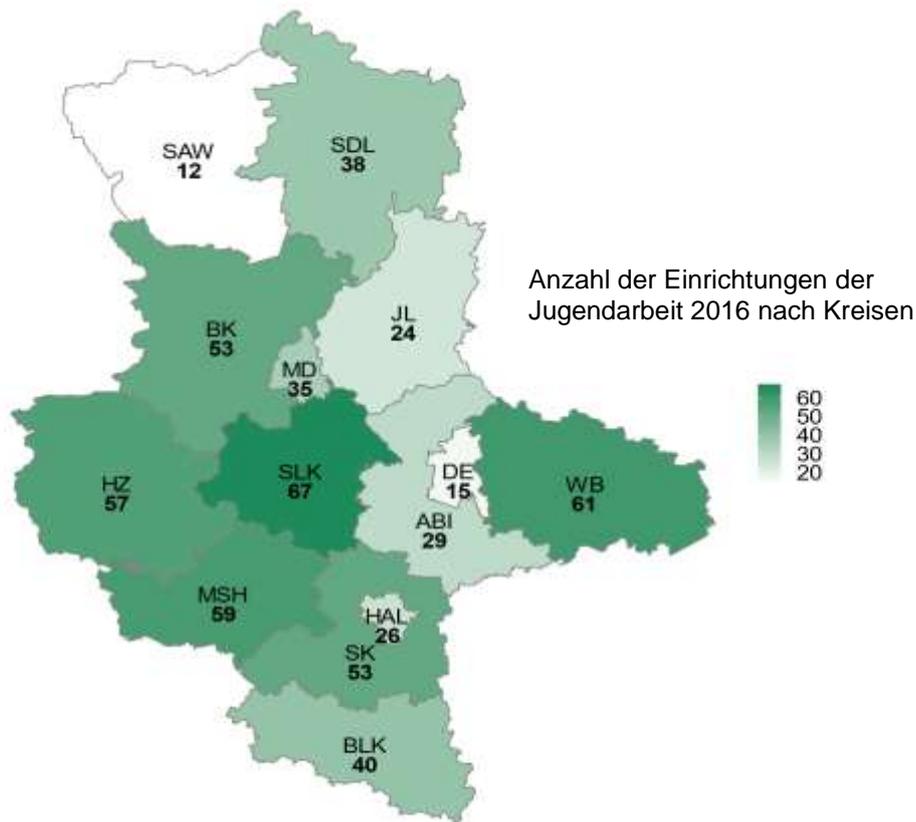
In den Vor-Ort-Gesprächen werden die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt von den Gesprächspartnerinnen und -partnern **ambivalent** beurteilt. Einigkeit herrscht bei der Feststellung, dass der Fachkräftemangel die Jugendarbeit vor große Herausforderungen stelle. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden in den verschiedenen Gesprächen regional differenziert sowohl sehr positiv wie auch negativ bewertet, abhängig davon, wie stabil die kommunale Finanzierung der Jugendarbeit geregelt ist.

Die Statistik zeigt, dass auf kommunaler Ebene eine vielfältige Landschaft sozialraumbezogener wie auch kreis-, bzw. stadtweit agierender Angebote für die Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII bestehen. Hierunter fallen Jugendzentren, Jugendclubs und Jugendräume. 2010 fanden sich in Sachsen-Anhalt 421 Einrichtungen der Jugendarbeit. Diese Zahl stieg bis 2014 auf landesweit 607 Einrichtungen an, verringerte sich im Zeitraum bis 2016 jedoch wieder auf 569 Einrichtungen.⁷³ Auf Kreisebene reicht die Anzahl der geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 15 in Dessau-Roßlau bis 67 Einrichtungen im Salzlandkreis.⁷⁴ In der Analyse der Kreisebene zeigt sich, dass im Zeitraum von 2010 bis 2016 die Zahl der Jugendarbeits-Einrichtungen nur in zwei Kreisen zurückging (Burgenlandkreis: -35 Einrichtungen/-47 Prozent; Jerichower Land: -26 Einrichtungen/-52 Prozent). Andere Kreise sahen jedoch einen starken Ausbau der Einrichtungen. Im Salzlandkreis (+42 Einrichtungen) und Landkreis Harz (+36 Einrichtungen) gab es im gleichen Zeitraum rund 170 Prozent mehr Einrichtungen. Im Landkreis Mansfeld-Südharz stieg die Anzahl der Einrichtungen um das 19-fache von 3 auf 59 Einrichtungen.

⁷³ Quelle: Statistisches Landesamt LSA: Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leicht rückläufig. Verfügbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2017/11/271.html>.

⁷⁴ Quelle: Statistisches Landesamt LSA: Statistischer Bericht – Sozialleistungen – Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe, Stand 31.12.2017

Abbildung 111: Anzahl der Einrichtungen der Jugendarbeit nach Kreisen 2016 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



Gesprächspartner aller Ebenen benennen den **Fachkräftemangel** in der Jugendarbeit und betonen, wie schwierig es sei, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Der Arbeitsmarkt sei auf der einen Seite „leer gefegt“. Auf der anderen Seite seien die Arbeitsbedingungen nicht attraktiv. Dies betreffe zum Beispiel die mobile Jugendarbeit:

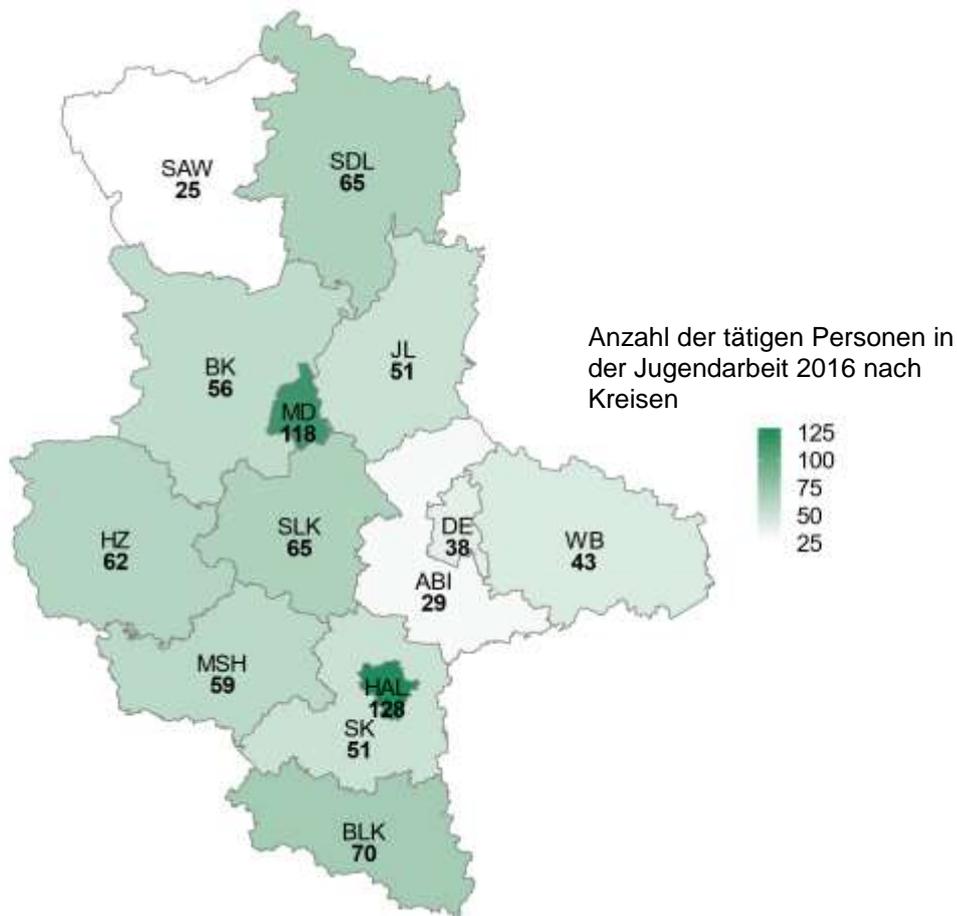
„Es ist nicht leicht Mitarbeiter zu finden, weil die Bedingungen für die Mitarbeiter nicht schön sind. Sie müssen ihr eigenes Auto benutzen und in den Abendstunden und am Wochenende arbeiten“ (Freier Träger).

Die Jugendarbeit sei unattraktiver als andere Bereiche der Sozialen Arbeit. Mit Kindertageseinrichtungen könne etwa nicht konkurriert werden, da diese Struktur und geregelte Arbeitszeiten anbieten. Es gäbe außerdem nicht genügend gesellschaftliche Anerkennung. Die intensive Förderung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt führe außerdem dazu, dass die Fachkräfte für andere Bereiche der Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Außerdem würden befristete Zuwendungen zu **befristeten Arbeitsverträgen** führen mit zum Teil Laufzeiten von nur wenigen Monaten.

Die Statistik zeigt: 2016 waren in Sachsen-Anhalt 860 Personen in Einrichtungen der Jugendarbeit tätig. Zwischen 2010 und 2014 stieg die Zahl der tätigen Personen stark von 698 auf 866 an und fiel anschließend bis 2016 nur leicht auf 860 tätige Personen in der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt zurück. Der Personalausbau ist jedoch nicht gleichmäßig über die Kreise verteilt. In den Kreisen Anhalt-Bitterfeld (-29 Prozent), Burgenland (-29 Prozent) und Wittenberg (-22 Prozent) fiel die Anzahl der Beschäftigten deutlich, während in Halle (+198 Prozent), Magdeburg (+ 87 Prozent) und insbesondere

Mansfeld-Südharz (+ 1.080 Prozent) mehr Personal eingesetzt wurde. Folgende Karte zeigt die Verteilung der Beschäftigten auf die Kreise.

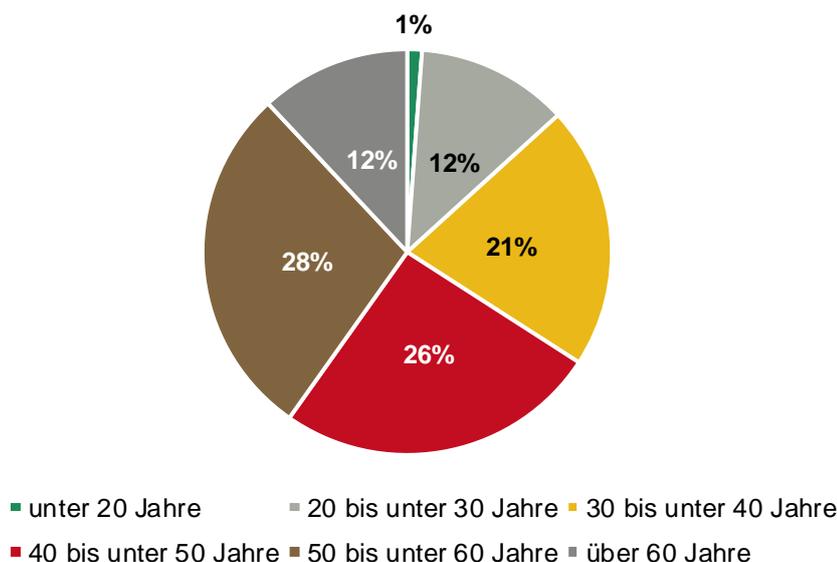
Abbildung 112: Anzahl der tätigen Personen in der Jugendarbeit nach Kreisen 2016 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Unter den tätigen Personen in der Jugendarbeit sind alle Altersgruppen vertreten. Jedoch sind gut zwei Drittel der tätigen Personen zwischen 40 und 60 Jahren alt. Besonders stark war der Anstieg in der Altersgruppe der über 60-jährigen Beschäftigten. Waren 2010 noch 5,2 Prozent der Beschäftigten über 60 Jahre alt, so stieg ihr Anteil kontinuierlich auf 9 Prozent in 2014 und 12 Prozent in 2016. Nur ein Fünftel der Beschäftigten war 2016 zwischen 30 und 40 Jahren alt und nur rund 13 Prozent unter 30 Jahren. Die Entwicklung der Altersstruktur ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung als Risikofaktor zu werten.

Abbildung 113: Altersstruktur des Personals in der Jugendarbeit in Prozent in Sachsen-Anhalt, 2016



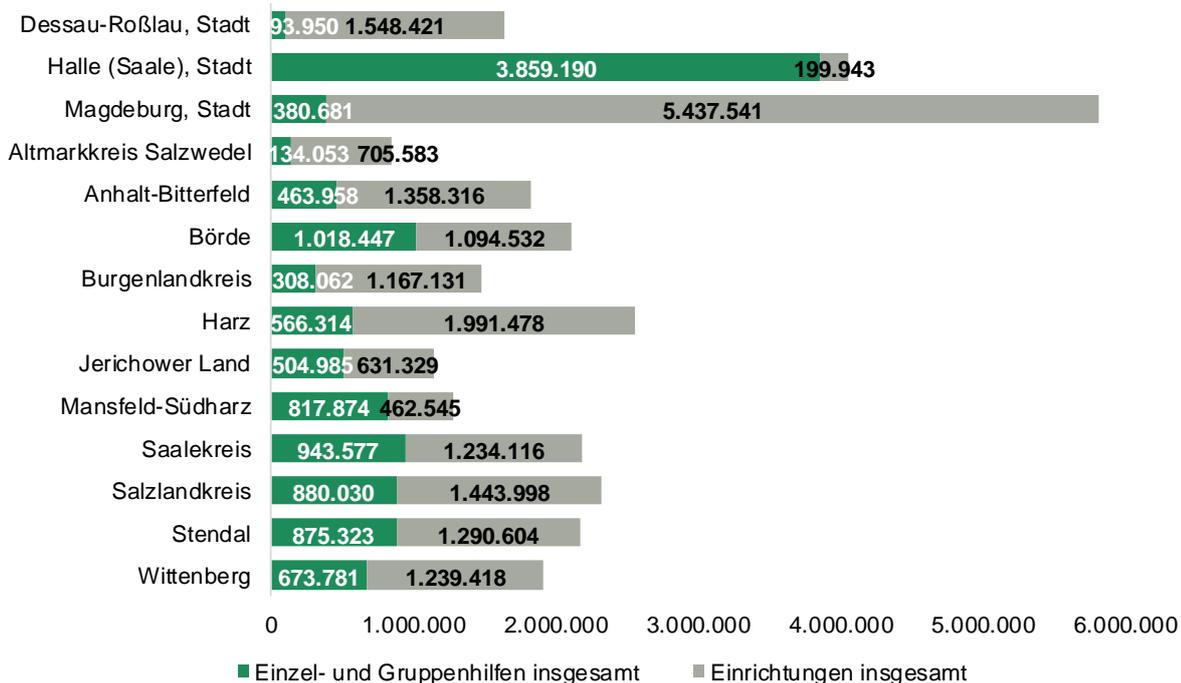
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



Um auf den Fachkräftemangel zu reagieren, so wurde in den Vor-Ort-Gesprächen berichtet, werde unter anderem versucht, **Auszubildende** über Praktika für die Einrichtung bzw. den Arbeitsbereich zu begeistern und zu binden. Weitere Maßnahmen werden nicht benannt: Verstärkt werde das Problem mangelnden Personals durch den gleichzeitigen Rückgang der **Anzahl Ehrenamtlicher**, was sich in der Jugendarbeit bemerkbar mache.

Neben dem Personal stellt die **Finanzierung** der Jugendarbeit eine wichtige Rahmenbedingung dar. Die Finanzierung von Jugendpolitik, ergo auch der Jugendarbeit, erfolgt zum Großteil aus den kommunalen Haushalten. Zu einem kleineren Teil werden – in der Regel projektbezogen – Mittel des Landes und/ oder des Bundes (zum Beispiel für die Kooperation Schule-Jugendhilfe) oder der EU (zum Beispiel für die Jugendberufshilfe) den Trägern der freien Jugendhilfe unmittelbar aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Die Länder sind zudem im Rahmen ihrer Unterstützungsfunktion für den gleichmäßigen Ausbau örtlicher Einrichtungen und Angebote (§ 82 SGB VIII) verpflichtet, zusätzlich fördernd tätig zu werden.

Die Ausgaben in den Landkreisen und kreisfreien Städten für Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum zwischen 2013 und 2016 insgesamt leicht gestiegen (siehe Tabelle 31a im [Anhang 7 B1](#)). Die verwendeten Mittel für Einzel- und Gruppenhilfen stiegen um 3,1 Prozent von rund 11.176.000 Euro auf rund 11.520.000 Euro an. Ein schwächerer Anstieg wurde für die Einrichtungen der Jugendarbeit verzeichnet. Hier stiegen die Ausgaben um 1,0 Prozent von rund 19.600.000 Euro auf rund 19.800.000 Euro. Im Jahr 2017 beliefen sich die Ausgaben für Einrichtungen auf 20.075.000 Euro und für Einzel- und Gruppenhilfen auf 11.225.000 Euro. Es ist dabei jedoch zu bemerken, dass die Entwicklung der Ausgaben zwischen den Landkreisen keineswegs homogen verlaufen ist, sondern teils große Unterschiede aufweist. Betrachtet man die Einzel- und Gruppenhilfen, fand ein starker Zuwachs der Ausgaben in Dessau-Roßlau (+307,9 Prozent) und Burgenlandkreis (+122,9 Prozent) statt, während die Ausgaben im Landkreis Harz (-39,1 Prozent) und dem Altmarkkreis Salzwedel (-29,7 Prozent) zurückgingen. Selbiges gilt für die Finanzierung der Einrichtungen. So stiegen die Ausgaben zwischen 2013 und 2016 in Mansfeld-Südharz (+121,0 Prozent) und dem Landkreis Stendal (+90,7 Prozent) deutlich, wohingegen sie im Saalelandkreis (-35,7 Prozent) und dem Salzlandkreis (-16,3 Prozent) zurückgingen.

Abbildung 114: Ausgaben der Jugendarbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2016

Anmerkung: In den Werten für „Einzel- und Gruppenhilfen insgesamt“ sowie „Einrichtungen insgesamt“ sind jeweils die Leistungen öffentlicher Träger und die Zuschüsse an freie Träger zusammengefasst. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Jugendförderung gemäß §§ 11-14 SGB VIII mit jährlich einer Summe von knapp 7,4 Millionen Euro. Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung (KJHG LSA § 31) wurden ab 2016 die Mittel des Fachkräfteprogrammes sowie der Jugendpauschale zusammengeführt. Diese Zuweisungen gemäß § 31 KJHG-LSA 2016 werden weiterhin zur Gewährleistung der Aufgaben gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.⁷⁵



Aus Sicht eines Jugendamtes war das „Gesetz zur Veränderung des Gesetzes zur Familienförderung in Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ ein Schritt hin zu mehr Stabilität:

„Vorher gab es nur alte Förderprogramme, Fachkräfteprogramme oder Feststellenprogramme etc., die schon kurz nach der Wende 1995 oder 1997 aufgelegt wurden. Die Umsetzung und Bereitstellung von Mitteln in den Kommunen ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Zweckbestimmte Mittel seitens des Landes sind nötig, die zweckbestimmt für solche Sachen ausgegeben werden. Weil Jugendarbeit zwingend Beziehungsarbeit beinhaltet, geht dies nur dauerhaft.“ (Jugendamt)

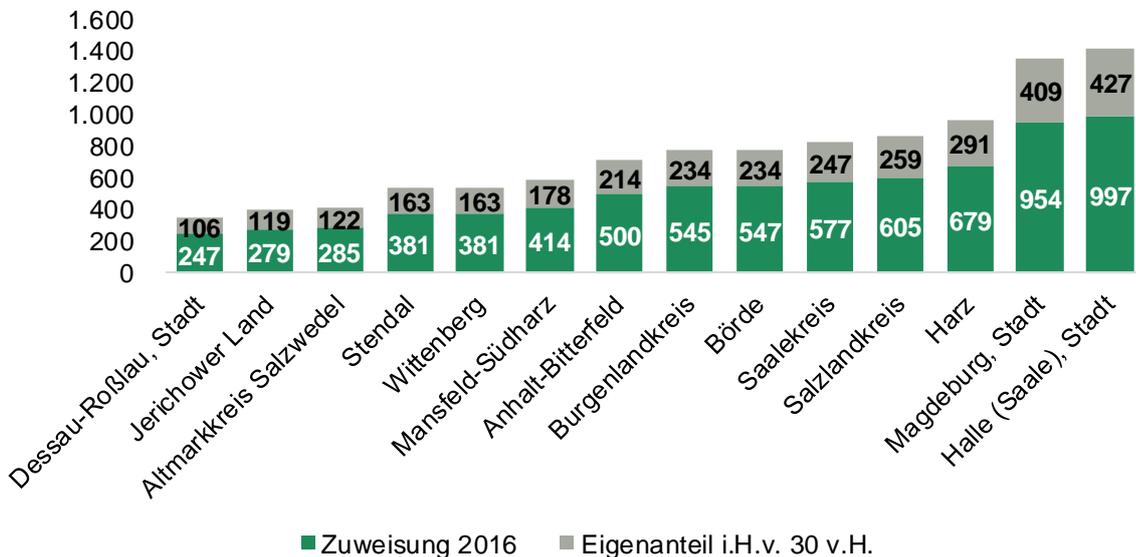
Die Verteilung der Zuweisungen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte orientiert sich an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Alter von 10 bis 27 Jahren. Die Zuweisungen des Landes sind an eine Beteiligung i.H.v. 30 Prozent des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine vorhandene Jugendhilfeplanung gebunden. Die bestehende Zweckbindung der Verwendung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit sichert, dass diese nicht zu anderweitigen Zwecken eingesetzt werden. Die Zuweisungen reichen von knapp 250.000 Euro für die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau bis zu knapp einer Million Euro für die Stadt Halle (Saale) (Abbildung 115). Zusätzlich beschließen die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und kreisfreien

⁷⁵ <http://www.landesrecht.sachsen->

anhalt.de/jportal/portal/t/11j5/page/bssahprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=13&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KJHGSTV7P31&doc.part=S&doc.poskey=#focuspoint

Städte Förderrichtlinien („Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“), mit denen die vorgesehenen Angebote der Jugendarbeit in unterschiedlicher Intensität gefördert werden.

Abbildung 115: Übersicht über die Zuweisungen des Landes gem. § 31 KJHG – LSA 2016 an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts sowie deren Eigenanteil i.H.v. 30 v.H. *



*in der Praxis kann der reale Eigenanteil deutlich höher liegen.
Quelle: Antwort der Landesregierung Sachsen-Anhalt auf eine Kleine Anfrage⁷⁶; Darstellung Ramboll Management Consulting

Die landesseitig direkt an die Träger der freien Jugendhilfe ausgereichten Mittel zur Förderung der Jugendarbeit machen nur einen kleineren Anteil aller Ausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit aus. 2017 wurden die landesweiten Träger und Angebote mit Projektfördermitteln des Landes in Höhe von 2.435.492 Euro direkt gefördert. Hierunter fallen die Förderung von Jugendbildungsreferenten und -referentinnen, Jugendbildungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen, Jugendbildungsstätten, Verwaltungsausgaben für Jugendverbände, Investitionen und sonstige Maßnahmen. 2017 verwendete das Land Fördermittel in Höhe von rund einer Million Euro allein zur Finanzierung der Arbeit von Bildungsreferentinnen und -referenten. Dabei wurden die Landesmittel von ursprünglich rund 826.000 Euro im Jahr 2012 um 21,9 Prozent auf die Summe von 2017 gesteigert. Im Gegensatz dazu wurden im gleichen Zeitraum die Fördermittel für die Jugendbildungsmaßnahmen um 3,6 Prozent auf rund 356.000 Euro gekürzt (vgl. aber die Anmerkungen zur institutionellen Förderung, s.u.).

Tabelle 8: Förderung der Jugendarbeit i.d.R. landesweit tätiger Träger mit Landesmitteln (nach Förderbereichen)

Jugendarbeit nach Förderbereichen	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (Soll)
	in Euro						
Jugendbildungsreferenten*innen	825.765	869.988	1.002.464	991.052	1.006.519	1.047.692	1.284.141
Jugendbildungsmaßnahmen	369.247	354.552	399.306	390.895	356.002	451.958	450.811
Internationale Jugendbegegnungen Land	142.313	113.599	151.072	175.114	158.830	180.638	300.000
Sonstige Maßnahme	295.050	348.902	444.735	477.243	428.299	355.482	490.000
Jugendbildungsstätten	182.965	200.000	172.003	199.942,83	200.000	200.000	200.000
Verwaltungsausgaben Jugendverbände	108.000	92.500	106.500	129.843	135.843	141.750	184.750

⁷⁶ <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d0122dak.pdf>

Jugendarbeit nach Förderbereichen	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (Soll)
	in Euro						
Investitionen	450.000	0	0	0	150.000	37.215	0
Förderhöhe gesamt	2.373.340	1.979.541	2.276.080	2.164.147	2.435.492	2.414.734	2.909.702

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

Weiterhin hat das Land seine zusätzlichen Ausgaben für die institutionelle Förderung von landesweit agierenden Trägern der Jugendhilfe deutlich erhöht. 2017 betragen diese knapp 550.000 Euro. Zwischen 2012 und 2017 stiegen die Kosten der institutionellen Förderung um ca. 100.000 Euro. Dies erklärt sich unter anderem durch Tarifsteigerungen bei den Trägern sowie die Übertragung einzelner Projekte in die institutionelle Förderung.

Tabelle 9: Institutionelle Förderung der landesweit tätigen Träger der Jugendarbeit mit Landesmitteln

Jugendarbeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (Soll)
Institutionelle Förderung	447.538,98	434.796,00	443.581,05	467.737,48	485.732,80	547.832,26	574.190,80	706.200,00

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

 Bei den Vor-Ort-Gesprächen in den Gebietskörperschaften wird die finanzielle Situation unterschiedlich bewertet. Einige der befragten Personen bewerten die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen insgesamt **positiv** und heben dabei die Rolle der Gebietskörperschaften hervor:

„(...) Die Lage hat sich trotz Kürzungen des Landes Sachsen-Anhalts⁷⁷ wirklich entspannt. Der Kreis ist wirklich auch eingesprungen und hat viele Mittel aufgebracht. (...) Dieses Gefühl, dass wir in jedem Jahr Sorge haben müssen, dass unsere eigenen Einrichtungen nicht mehr weiterexistieren können, das hat sich wirklich entspannt. (...) Das ist eine sehr positive Entwicklung.“ (Freier Träger).

So wird in einem Fall darüber berichtet, dass das Budget für die Jugendarbeit über einen **Stadtratsbeschluss** abgesichert wird. Dieser schreibe vor, dass ein bestimmter Prozentsatz an Geldern für die Jugendarbeit verwendet wird. Obwohl das Budget wie in vielen Kommunen gedeckelt sei, konnte es erhalten und sogar etwas erhöht werden.

In anderen Gebietskörperschaften werden die finanziellen Rahmenbedingungen **negativ** bewertet. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass kommunal nicht die nötige Kofinanzierung aufgebracht werde. Deshalb sei die Ausschüttung der Landesmittel mit notwendiger festgelegter **kommunaler Kofinanzierung** ein wertvoller Hebel für kommunale Finanzierungen. Vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit sei laut der befragten freien Träger kommunal nicht so gut abgesichert wie andere Bereiche, in denen es Fachleistungsstunden oder EU-Finanzierungen gebe.

Zusammenfassung:

- Im Zeitverlauf blieb der Personalstand in der Jugendarbeit weitgehend konstant, jedoch ging die Anzahl der Einrichtungen zurück (siehe [Abbildung 111](#) und [112](#), sowie erklärender Text über den Abbildungen).
- Über weniger Jugendeinrichtungen klagen auch vereinzelt befragte Jugendliche, zum Beispiel im ländlichen Raum: „*Leider wurde der Jugendclub in meinem Dorf abgeschafft, es müsste erst wieder einer aufgebaut werden und mehr Jugend in meinem Dorf geben*“⁷⁸.

⁷⁷ Gemeint sind Kürzungen in den ehemaligen Förderprogrammen Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm vor dem Jahr 2015.

⁷⁸ Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Hast du Ideen, wie diese Angebote und Einrichtungen verbessert werden könnten, damit du zufriedener bist? Dann teile sie uns bitte mit.“

- Die Ausgaben für die Jugendarbeit der Kommunen und ergänzend dazu des Landes sind seit 2012 hingegen leicht gestiegen (siehe [Abbildung 114](#) sowie erklärender Text und die Übersicht nach regionaler Gliederung in Anhang 7 B 1). Die Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte sind an einen Eigenanteil des örtlichen Trägers der Jugendhilfe von jeweils 30 Prozent geknüpft.
- Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die Jugendarbeit hinsichtlich der Fachkräftesicherung. Mit Blick auf die sich verschiebende Altersstruktur der Beschäftigten gilt es, den künftigen Bedarf an Fachkräften im Blick zu behalten. Erschwerend ist hierbei, dass die Arbeitsbedingungen hier als schlechter wahrgenommen werden als in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Daraus wird ein Hinweis zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt abgeleitet: Kooperative Steuerungsimpulse sollten geschaffen werden, um auf den Fachkräftemangel in unterschiedlichen sozialpädagogischen, erzieherischen oder auch pflegenden Handlungsfeldern proaktiv reagieren zu können (vgl. [C 2.6.1](#)).

1.1.2 Zahl und Inhalte der Angebote der Jugendarbeit



Die allgemeine Angebotssituation der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt wird in den Vor-Ort-Gesprächen von Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter und der Jugendhilfeausschüsse gut bewertet, sowohl hinsichtlich der Menge als auch der einbezogenen Träger. Die Angebotsvielfalt und -qualität wird jedoch unterschiedlich eingeschätzt – während ein Jugendamt beispielsweise keinen Bedarf für neue Themenfelder sieht, wird die Entwicklung neuer Angebote von Vertreterinnen und Vertretern von Jugendhilfeausschüssen als notwendig erachtet, um Jugendliche weiterhin mit den Angeboten zu erreichen und auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Aus Jugendamtsperspektive wird von einem Rückgang an Trägern der Jugendarbeit, von Fachkräftemangel und nicht verlässlichen Finanzierungen berichtet, was einen **Rückgang spezieller Maßnahmen**, beispielsweise im Freizeitbereich, nach sich zieht.

Gefragt nach **inhaltlichen Schwerpunkten** ihrer Arbeit betonen Vertreterinnen und Vertreter der freien und öffentlichen Träger und der Jugendämter, wie wichtig es sei, die Jugendlichen einzubeziehen und mitentscheiden zu lassen. Dadurch entstünden ganz neue Ideen und Projekte, wie ein freier Träger berichtet, was sich auch in der Unterschiedlichkeit der Angebote je nach Einrichtung widerspiegeln. Daneben wurden von den Gesprächspartnern die Themen **Radikalisierungsprävention, Demokratie stärken, Umwelt und Natur sowie der Übergang von Schule zu Beruf** als thematische Schwerpunkte in der Jugendarbeit benannt.

Die genannten Schwerpunkte werden durch die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik nur insoweit belegt, als das Thema „Umwelt“ bei den Themenschwerpunkten der Veranstaltungen und Projekte an sechster Stelle genannt wird (Doppelnennungen sind möglich). Die Themen „Gesellschaft, Religion und Kultur“ rangieren auf Platz 3 der Nennungen und das Thema „Gewaltprävention“ auf Platz 8. Die Thematik „Schule und Beruf“ wird statistisch nicht ausgewiesen. „Medienbildung“ rangierte im Jahr 2017 lediglich auf Platz 10 der Nennungen, „Sport und Spiele“ belegten dagegen die Plätze 2 und 1.

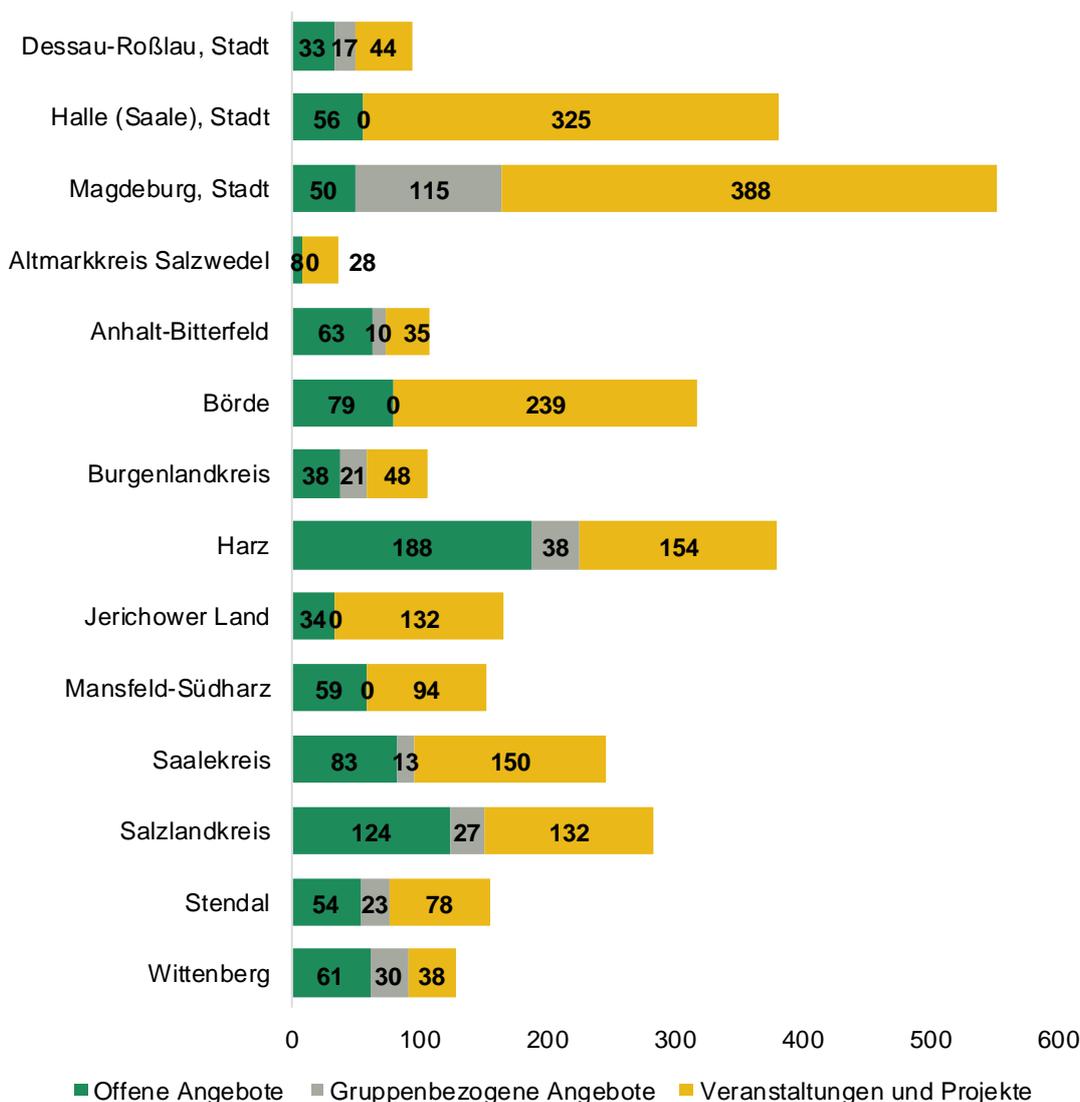
Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden 2017 landesweit 3.199 Angebote der Jugendarbeit erbracht. Dies ist eine Steigerung um zwei Drittel gegenüber den Angeboten im Jahr 2008 mit 1.900 Angeboten, wobei vor dem Jahr 2015 offene Angebote nicht erfasst wurden.⁷⁹ Die Angebote aus 2017 setzen sich aus 933 offenen Angeboten, 366 gruppenbezogenen Angeboten und 1.900 Veranstaltungen und Projekten⁸⁰ zusammen. Dabei zählen zu den gruppenbezogenen Angeboten bspw. die auf Dauer angelegten Arbeitsgruppen, während etwa Fortbildungsseminare zu den

⁷⁹ Statistisches Landesamt LSA (2008): Sozialleistungen. Maßnahmen der Jugendarbeit.

⁸⁰ Unter der Kategorie „Veranstaltungen und Projekte“ sind unter anderem folgende Maßnahmen erfasst: Ferienangebote, Wochenendfahrten, Seminare, Juleica, Aus- und Fortbildungen, andere Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte und themenzentrierte Projekte. Zudem zählen Angebote der internationalen Jugendarbeit zu dieser Kategorie.

Projekten und Veranstaltungen zählen. Erfasst werden dabei Angebote, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Zu diesen zählen nicht Angebote, die durch eine unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung unterstützt werden. Die Schwerpunktsetzung der Arten von Angeboten ist dabei in den Kreisen unterschiedlich. So wurden in Magdeburg (388) und Halle (325) absolut und anteilig die meisten Veranstaltungen und Projekte angeboten. Die meisten Veranstaltungen und Projekte (239) in einem Flächenlandkreis wurden 2017 im Landkreis Börde verzeichnet.

Abbildung 116: Maßnahmen der Jugendarbeit nach Kreisen 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting⁸¹

Eine Übersicht zu den Angeboten der Jugendarbeit in den Jahren 2015 und 2017 enthält auch der Anhang 7. Der dort ausgewiesene massive Rückgang der Zahl der Angebote der Jugendarbeit zwischen den Jahren 2015 und 2017 korreliert mit der Aussage der Experten in den Vor-Ort-Gesprächen, Angebote der Jugendarbeit würden weniger nachgefragt als früher. (vgl. unten, 1.1.3) Im Folgenden werden aus den Vor-Ort-Gesprächen und aus Jugendhilfeplänen vertiefend der Stand und die Entwicklungsbedarfe zu vier Themenfeldern vorgestellt:

⁸¹ Anhand der Datenlage lassen sich nur 3079 der 3199 Maßnahmen nach Kreisebene aufschlüsseln. Der Kreisebene nicht zugeordnet werden konnten 3 offene Angebote, 72 gruppenbezogene Angebote, sowie 45 Veranstaltungen und Projekte.

- a) Teilhabe, Engagement und politische Jugendbildung
- b) Medienbildung in der Jugendarbeit
- c) Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit
- d) Queere Jugendliche in der Jugendarbeit

a) Teilhabe und Engagement junger Menschen sowie politische Bildung und Demokratieförderung (Schwerpunktthema)



In den Vor-Ort-Gesprächen spielt das Thema Teilhabe und Engagement junger Menschen in der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle und wird verschränkt mit politischer Bildung diskutiert. Dabei herrscht Einigkeit, dass es – auch durch das breite Angebotsfeld an Jugendverbänden, die Teilhabe durch jugendliche Selbstorganisation per se fördern – für Jugendliche ein **relativ breites Angebot** gibt. Wichtig sei, dass die Initiative von Jugendlichen selbst ausgehe – sonst gehe keiner hin. Neben Jugendbeteiligung wurde in einem Gespräch von einem freien Träger von ersten Ansätzen der **Kinderbeteiligung** berichtet – es sei ein Kindergipfel geplant, bei dem pro Grundschule zwei bis vier Grundschülerinnen und -schüler vom Landkreis eingeladen werden, über ihre Themen zu sprechen. Hinsichtlich politischer Jugendbildungsarbeit sei es eine zentrale Aufgabe, das Interesse für Wahlen und das politische Geschehen bei Jugendlichen zu wecken, auch aus bildungsferneren Schichten.

Als ein positives Beispiel für Teilhabe am politischen Geschehen und Engagement von Jugendlichen, das in der Vergangenheit schon gut funktioniert habe und zeige, wie wichtig das Thema sei, benannte ein Jugendamt den **Jugendkreistag**. Aus diesem sei das Schülerticket, mit dem Kinder und Jugendliche kostenfrei Busse im Landkreis benutzen könnten, tatsächlich umgesetzt worden. Dadurch sind laut Jugendamt nicht nur praktische Verbesserungen für Jugendliche erzielt worden, sondern Jugendliche seien auch in „Gremien, Verwaltung etc.“ wahrgenommen worden.

Auch wird berichtet, dass Jugendliche bei der Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt selbst beteiligt würden, so beispielsweise bei der Erarbeitung des Teilplans Jugendarbeit oder in einem Begleitausschuss zu den Jugendhilfeplänen, in denen Jugendliche vertreten sind. Trotzdem sei **die Zahl der Jugendlichen, die man erreiche, begrenzt** – oft seien es immer die gleichen, die sich engagieren. Diejenigen zu erreichen, die sich engagieren wollen, aber nicht kommen, sei eine große Herausforderung. Eine **Barriere** sehen freie Träger und ein Jugendamt in den spezifischen Formaten, in denen Teilhabe im Sinne von Beteiligung nicht für eine breite Gruppe Jugendlicher gefördert werden:

„Demokratie findet ja nicht nur in Ausschüssen statt. Da sind so viele Barrieren (...), weil Ängste da sind. Es fehlen auch Methoden. Man geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche sich nur in solchen Ausschüssen artikulieren können, wenn sie die Kompetenzen haben, dass man diese aber auch durch verschiedene Methoden erwerben kann, das muss man immer im Blick haben. Oder andere Methoden zu finden, dass man sich nicht direkt vor den Ausschuss stellen muss. Das fällt auch fast jedem Erwachsenen schwer. Man kann ja auch Methoden finden, mit denen man sich indirekt organisieren kann. Vielleicht über einen Verein.“ (Freier Träger)

Ein Gesprächspartner aus einem Jugendhilfeausschuss berichtete, dass die Beteiligungspraxis aktuell reflektiert werde, um festzulegen, was gut funktioniere und was verstetigt werden solle. Dabei sei die zentrale Frage, wie man Beteiligung „in Einrichtungen für Fachkräfte“ sowie „stadtweit“ (freier Träger) alltagspraktisch machen und verzahnen könne.

Die eigene Praxis müsse auch deshalb weiterentwickelt werden, weil Jugendliche heute eine **schwierige zu erreichende Altersgruppe** seien und Einrichtungen nicht mehr so lange treu blieben. Im Themenfeld Engagement und Teilhabe sei dies insofern problematisch, als die Befähigung, sich einzubringen und selbst mitzugestalten, ein eher langfristiger Prozess sei.

Zur Demokratieförderung und zur Förderung der Jugendbeteiligung durch das Land vgl. S. 234ff.

Hinsichtlich **politischer Jugendbildung** sieht ein freier Träger Handlungsbedarf beim Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, konkret Rechtspopulismus. Dabei sei eines der Probleme, dass über dieses Thema nicht offen gesprochen werde. Inzwischen seien Aktivität und Problembewusstsein jedoch gestiegen und es gebe beispielsweise ein großes Interesse von Mitarbeitenden aus dem Jugendbereich der Stadtverwaltung, Fortbildungen zum Thema Rechtsextremismus zu besuchen, weshalb sie regelmäßige Einführungsveranstaltungen geben.



Nicht nur in den Vor-Ort-Gesprächen, sondern auch in **9 der 14 Jugendhilfepläne** wird die Förderung von Engagement junger Menschen als pädagogische Zielsetzung explizit genannt und näher ausgeführt. Die Ausführungen in den Jugendhilfeplänen sind dabei von Kreis zu Kreis unterschiedlich. In einigen Jugendhilfeplänen wird auf die Grundsätze der Beteiligung verwiesen, nach denen der *„Prozess in allen Phasen und allen Teilen alle beteiligten und betroffenen Personen einbeziehen soll“* (Landkreis Saalekreis) und *„niemand aufgrund seiner Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Geschlechts oder politischen Einstellung ausgeschlossen werden darf“* (Burgenlandkreis). Andere Jugendhilfepläne beschreiben die Nutzung der Partizipationsmöglichkeiten. So geht bspw. der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf die Besucherzahlen von Jugendfreizeiteinrichtungen ein. Dort nutzen durchschnittlich 3,3 Prozent aller Jugendlichen der Altersklasse von 10 bis 27-Jahren die Angebote. Dabei habe die mobile Jugendarbeit im Besonderen die Möglichkeit, ihre Angebote dort zu platzieren, wo sich die Zielgruppe aufhält, um aktiv auf diese zuzugehen. Magdeburg benennt Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, wie beispielsweise den Ausbau des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen und die Durchführung einer Unterstützungs- und Informationsbörse für junge Engagierte.

Eine wichtige Säule im Bereich der politischen Jugendbildung ist die **programmbezogene Förderung**. Zu nennen sind in diesem Rahmen insbesondere das Landesprogramm für „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben“. In [Kapitel C.1](#) werden diese Programme näher vorgestellt.

Schwerpunktthema „Teilhabe und Engagement“: Ein Beispiel aus den Jugendhilfeplänen

Im Teilplan II des Landkreises Börde wird Partizipation als Prinzip der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Partizipation oder Teilhabe erlaube es jungen Menschen, eigene Ideen in die Angebote einzubringen und ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Dadurch werden junge Menschen in ihren demokratischen Verhaltensweisen gestärkt. Partizipation umfasse dabei im Landkreis Börde konkret:

- Die Beteiligung junger Menschen an Gestaltungsprozessen (wie bspw. Clubräten).
- Die Unterstützung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen bspw. in Form von Jugendprojekten oder dem Austausch mit anderen Jugendgruppen.
- Die Hilfe bei der Artikulation der persönlichen, lebensweltspezifischen, gesellschaftlichen und politischen Interessen von jungen Menschen.

Das 2015 gestartete Bundesprogramm *„Demokratie leben“* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert mit der Programmsäule *„Partnerschaften für Demokratie“* bundesweit 227 kommunale Gebietskörperschaften. In Sachsen-Anhalt existieren im

Rahmen des Bundesprogramms 15 Partnerschaften für Demokratie und 6 Modellprojekte.⁸² Diese Förderung bildet unter anderem die Grundlage für das Netzwerk „*Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie und Vielfalt*.“ In der Stadt Halle (Saale) werden durch den Friedenskreis Halle e.V. drei Projekte angeboten, die grundlegende gesellschaftspolitische Themen umfassen und den Bedarf an Angeboten der politischen Jugendbildung abdecken. Die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten 6 Modellprojekte widmen sich der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis unter Berücksichtigung lokaler Strukturen und beschreiben neue Wege auf Themenfeldern wie Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homo- und Transphobie sowie Demokratiestärkung im ländlichen Raum (Abbildung 117).

Abbildung 117: Übersicht über die 6 geförderten Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Sachsen-Anhalt.⁸³

Dessau-Roßlau, Magdeburg, Halle	<ul style="list-style-type: none"> • "Salem Aleikum – Friede sei mit Dir." Prävention gegen Islamismus
Halle	<ul style="list-style-type: none"> • Film ab – Mut an. Systematisches Capacity Building gegen Alltagsrassismus • Frei(T)Räume Erleben. Wege in einen demokratischen Alltag • Jugend im Land 3.0 – Digitale Demokratie – und Engagementförderung im ländlichen Raum • Vielfalt lernen in der Ausbildung
Magdeburg	<ul style="list-style-type: none"> • Dehnungsfrage – auf dem Lande alles dicht? • Engagiert vor Ort – Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung • My responsibility – Für ein diskriminierungsfreies und demokratisches Lernumfeld • RausWege – Deradikalisierung- und Prävention in der Resozialisierung • Respekt für Religion – Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen- Anhalt
Merseburg	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend für Vielfalt! Argumentativ stark gegen Rassismus und Diskriminierung
Naumburg	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt
Stendal	<ul style="list-style-type: none"> • Kiwin – Mit Kindern in die Welt der Vielfalt hinaus

Quelle: Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt; Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Kontext von Teilhabeprojekten und politischer Jugendbildung wird von allen befragten Ebenen kritisch die **Form der Projektförderung im Rahmen von Teilhabe und Engagementförderung** in der Jugendarbeit eingeschätzt. Zum einen wird von freien Trägern und von Jugendämtern kritisiert, dass Projektförderung im Rahmen von Förderprogrammen zu viel Verwaltungsarbeit mit sich ziehe. Zum anderen, dieser Aspekt wird vermehrt genannt, fehle durch die Projektförderung die **notwendige Langfristigkeit und strategische Verankerung**:

„Aber letztendlich ist es eine Aufgabe der Politik, darüber nachzudenken, es anders zu steuern, zu sagen: Dieses Geld über einen dauerhaften Prozess eingesetzt würde automatisch zu einem anderen Verständnis führen.“ (Freier Träger)

⁸² <http://www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/index.php/lokale-aktionsplaene-und-modellprojekte>

⁸³ Ibid.

Zusammenfassung:

- Teilhabe und politische Bildung spielen in der Jugendarbeit Sachsen-Anhalts eine wichtige Rolle, sind aber ausbaufähig – vor allem mit Blick auf den Befund, dass Jugendliche in den Vor-Ort-Gesprächen als zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe beschrieben werden und zu häufig der immer gleiche Kreis junger Menschen durch die Angebote erreicht werden.
- Die Onlinebefragung Jugendlicher für diesen Kinder- und Jugendbericht zeigt, dass etwa die Hälfte der befragten Jugendlichen mit den Freizeit- und Beteiligungsangeboten in ihrer Umgebung sehr zufrieden (12 Prozent) oder eher zufrieden (39 Prozent) sind; ein fast gleich hoher Anteil an Jugendlichen ist jedoch weniger zufrieden (29 Prozent) oder sogar unzufrieden (20 Prozent) (siehe [Kapitel A 2.6.2](#)). So formuliert ein junger Mensch in der Onlinebefragung seinen Wunsch folgendermaßen: „Wir sollten mehr mit einbezogen werden. Wir werden zu wenig nach unserer Meinung gefragt und es wird viel über unseren Kopf entschieden. Wenn man das ändern würde, wäre es ein wenig besser.“⁸⁴ Der entsprechende Weiterentwicklungsbedarf wird in [Kapitel C 2.1](#) formuliert.

b) Medienbildung in der Jugendarbeit (Schwerpunktthema)

Die Digitalisierung hat Einzug in fast alle Lebensbereiche gehalten und spielt im Alltag von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Digitale Technologien werden sowohl in der Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen als auch in der Umsetzung von Angeboten der Jugendarbeit vermehrt eingesetzt. Vor allem, wenn Jugendarbeit unter der Prämisse steht, sich an den Lebenswelten, Themen und Interessen der Jugendlichen auszurichten, kommt man an dem zielgerichteten und kreativen Einsatz von digitalen Tools nicht vorbei. Die Medienbildung in der Jugendarbeit bildet daher einen weiteren Schwerpunkt in diesem Bericht.

Nur vier Prozent der für diesen Kinder- und Jugendbericht in Sachsen-Anhalt befragten Jugendlichen geben an, nicht täglich das Internet zu nutzen, 30 Prozent nutzen es mehr als fünf Stunden (vgl. [A 2.6.2](#)). Diese Zahlen verdeutlichen, dass für fast alle Jugendlichen digitale Medien fest in den Alltag integriert sind. Die Angebote der Jugendbildung sollen junge Menschen in ihren Kompetenzen im sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Technik und neuen Medien stärken.



In den Vor-Ort-Gesprächen wurde Medienbildung von den Befragten ausschließlich als digitale Medienbildung besprochen. Digitale Medien werden dabei sowohl als Fluch als auch als Segen gesehen.

Große Chancen sehen die Akteure in der **Erreichbarkeit** von Jugendlichen durch digitale Medien. Diese könnten über digitale Medien sehr leicht und direkt angesprochen werden. Die aufsuchende Jugendarbeit müsse auch digital verstanden werden, so ein Jugendamt im Gespräch, um die Jugendlichen „zu erreichen, wo sie sich hin trauen.“ Auch neue Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen durch digitale Medien werden als Chance benannt. So berichtet beispielsweise ein Jugendamt von einem Projekt, bei dem Jugendliche direkt in der Entwicklung einer App eingebunden waren und deren Inhalte mitgestalteten. Zum anderen teilen Jugendliche auch selbst Informationen über Angebote, so dass diese dann mehr Zulauf erfahren, und geben transparentes Feedback.

Gleichzeitig werden die Veränderungen durch digitale Medien als **große Herausforderung** gesehen. Dem Vorteil der besseren Erreichbarkeit Jugendlicher stehe gegenüber, dass Mediennutzung in der Jugendarbeit Begleitung benötige und es mitunter nötig sei, dem permanenten Medienkonsum in Familien etwas entgegen zu setzen. Thema seien dabei die dauerhafte Präsenz und die Frage, wie viel Raum Mediennutzung am Tag einnehmen sollte. Dabei sind sich die Gesprächspartner nicht einig bei der Frage, **ob und in welchem Umfang** in Angeboten der Jugendarbeit selbst Medien eingesetzt oder ob diese nur als Kommunikationskanal genutzt werden sollten. So betont ein freier Träger, dass die Jugendarbeit eher erlebnis- und erfahrungsorientiert arbeiten solle. Ein anderer Gesprächspartner fasste dies prägnant zusammen:

⁸⁴ Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Hast du Ideen, wie diese Angebote und Einrichtungen verbessert werden könnten, damit du zufriedener bist? Dann teile sie uns bitte mit.“

„Wir müssen das nicht noch vorantreiben, wir nutzen es um zu streuen, aber bitte nicht nur Projekte auf den sozialen Medien wie YouTube etc. Das machen die eh alleine. (...) Unsere Rolle ist, dass wir die Nutzung nicht noch voranschreiten lassen.“ (Öffentlicher Träger)

Aus der Perspektive eines Jugendamtes wird eingeschätzt und berichtet, dass es bisher **nur wenige Einrichtungen** gebe, die sich konkret und zielgerichtet mit der Frage der Digitalisierung beschäftigen. Es wird ein **konkreter Bedarf an Bildungsangeboten und Aufklärungsarbeit** für Jugendliche, aber auch für Eltern angemahnt. Allerdings wird auch hier betont, dass es immer Ziel sein sollte, Kinder und Jugendliche zu maßvoller Mediennutzung anzuhalten.

Eine große Herausforderung beim Thema Medienbildung sehen Befragte aller Ebenen in der **Medienkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit und beim Lehrpersonal**. Die Lebenswelten der Jugendlichen und der Projektmitarbeitenden lägen teilweise sehr weit auseinander und älteres Lehrpersonal kenne sich mit neuen Medien relativ wenig aus. Hier müsse mehr getan werden, um die Mitarbeitenden zu schulen, um Jugendliche dauerhaft sinnvoll und mit guten Projekten begleiten zu können. Unwissenheit des verfügbaren Personals führe laut einem öffentlichen Träger auch dazu, dass zum Beispiel die Internetpräsenz zu stiefmütterlich behandelt werde.

Auch gebe es große **Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden** bezüglich **rechtlicher Fragen**, einerseits zu rechtlichen Belangen, was Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt betrifft, andererseits auch zu datenschutzrechtlichen Fragen des eigenen Handelns. So werde beispielsweise der Umgang mit WhatsApp als „datenschutzrechtlicher Graubereich“ wahrgenommen: man erreiche Jugendliche zwar über dieses Medium gut, WhatsApp sei aber erst ab 16 Jahren erlaubt (siehe auch [Kapitel B 1.3.3 Nr. 3](#)).

Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass Leitlinien und Leistungsprofile der Jugendeinrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung verzahnt weiterentwickelt werden:

„Die eine Sammelherausforderung ist (...) die aktuell laufenden Fachstrukturen vorzubereiten für Weiterentwicklungen und entsprechend nicht nur zu wissen, es gibt ein Thema Digitalisierung. Sondern zu wissen, wir müssen die Leitlinien oder Leistungsprofile von Jugendeinrichtungen unter dieser Perspektive in den Blick nehmen. Wir müssen mit den Fachkräften ins Gespräch kommen. Welche Erfahrungen sammeln die? Weil die natürlich die Herausforderungen just in time bewältigen müssen. Die sind damit konfrontiert, dass deren Nutzer quasi kommen und ein bestimmtes Verhalten an den Tag legen. Bestimmte Bedürfnisse haben. Bestimmte Themen präsent haben. Und die aufzugreifen, das tun Jugendeinrichtungen unter den Bedingungen, die sie dürfen. Da muss man überprüfen. Dürfen die genug? Haben die genug Möglichkeiten, bestimmte Sachen aufzufangen?“ (Freier Träger)

Als weitere große Herausforderung benennen alle Ebenen den **Ausbau der digitalen Infrastruktur**. Die Grundausstattung sei oft nicht da, und nicht alle Jugendlichen hätten einen Computer zuhause, um daran beispielsweise an Schulprojekten zu arbeiten. Darauf verweist auch das [Kapitel 1.1](#) einleitende Zitat eines jungen Menschen aus der Onlinebefragung.



Die Analyse der Jugendhilfepläne zeigt, dass **Medienbildung in der Jugendarbeit vor allem** unter dem Gesichtspunkt von **Prävention** bearbeitet wird. **8 der 14 Landkreise und kreisfreien Städte** nennen in ihren Jugendhilfeplänen die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in ihren Jugendhilfeberichten. Zum einen wurde im Landkreis Mansfeld-Südharz, in Dessau-Roßlau, in Halle (Saale), im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Harz die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Bedarfswelt für Präventionskonzepte herausgearbeitet. Zum anderen gibt insbesondere der Landkreis Stendal an, (Medien-)Projekte zu fördern, die lokal und regional durch die Beteiligung von jungen Menschen wirken. Auch mobile Maßnahmen der aufsuchenden Jugendarbeit werden vorrangig im ländlichen Raum mit

verschiedenen Angeboten, wie zum Beispiel Medienarbeit gefördert. Der Landkreis Saalekreis gibt an, insbesondere im Bereich Medienschutz und Cybermobbing aktiv Angebote zu fördern.

Als einziges explizites Programm im Bereich der Jugendmedienarbeit benennt die Stadt Halle (Saale) „*Youth Pool*“. Das Jugendinfoportal bietet Raum für Veranstaltungsmeldungen sowie eine Übersicht über Jugendarbeitsangebote aus Halle (Saale) und ist gleichzeitig ein Angebot zur Meinungsäußerung von jungen Menschen zu den verschiedenen Themen. Zudem bietet es Jugendlichen den Rahmen eines „Redaktionsteams“. Eine Befragung in Schulen ergab, dass gerade im Medienbereich inhaltlicher Veränderungsbedarf gesehen wird.

Schwerpunkthema „Digitalisierung“: Ein Beispiel aus den Jugendhilfeplänen

Laut Teilplan I des Landkreises Wittenberg aus dem Jahr 2016 wurde im Rahmen von Planungsaktivitäten zur mobilen Jugendarbeit festgestellt, dass ein Spielmobil für den gesamten Landkreis nicht ausreicht, um Bedarfsdefizite zu kompensieren. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung und um zeitgemäßen Interessenlagen junger Menschen Rechnung zu tragen, soll das zweite Fahrzeug daher den Charakter eines Medienmobils haben. Der Umgang mit zunehmendem Medienkonsum wird daher als neuer Angebotsbaustein entwickelt mit dem Ziel, gerade im ländlichen Raum Starthilfe für eine handlungsorientierte Medienpädagogik zu geben und die Medienkompetenz zu stärken. Das Medienmobil wurde in die Bedarfsplanung 2017 aufgenommen und in 2018 auch angeschafft. Die Aufwendung beträgt 80.000 Euro.

Zusammengefasst wird deutlich, dass Medien in der Jugendarbeit vor allem unter dem Aspekt einer aufklärenden Bildungsarbeit bearbeitet werden, aber auch für eine bessere Erreichbarkeit und für Beteiligungsvorhaben genutzt wird. Dies ist jedoch noch ausbaubar. Fragen, die sich vor allem im Kontext des Datenschutzes stellen, könnten gemeinsam mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz bearbeitet werden. Diese scheint jedoch noch nicht gut genug bekannt zu sein. Entsprechende Hinweise zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kontext von Digitalisierung werden in [Kapitel C 2.2](#) formuliert.

Zu den Aktivitäten des Landes siehe Seiten 213 sowie 232 - 233.

c) Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit



8 der 14 Landkreise und kreisfreien Städte benennen die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in ihren Jugendhilfeberichten explizit als Ziel. Die Angebote sollten so gestaltet sein, dass sie Eigenschaften wie Toleranz, Verständnis und die Achtung des/der Anderen fördern.



Dass dieser Anspruch umgesetzt wird, wird in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich. Hinsichtlich der interkulturellen Öffnung von Jugendarbeit wird festgestellt, dass die **Jugendarbeit schon immer offen für alle Jugendlichen** war und dies kein neues Thema sei, beispielsweise aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Spätaussiedlern. Allerdings gebe es regional und damit auch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, da sich bestimmte Zielgruppen regional gruppieren. **Wie gut Angebote angenommen werden**, wird dabei unterschiedlich eingeschätzt. So wird berichtet, dass die Angebote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ganz selbstverständlich angenommen würden, aber auch, dass die Angebote von ihnen nicht angenommen werden und es wenig Durchmischung gebe.

Positiv berichten Vertreter des Jugendamtes und der freien Träger von dem Prozess, der durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen vor einigen Jahren initiiert wurde. Hier sei man gezwungen gewesen, schnell zu handeln, was zu einer intensiven Zusammenarbeit beispielsweise zwischen freien und öffentlichen Trägern, aber auch mit anderen existierenden Netzwerken geführt habe. Dabei seien nachhaltige Netzwerke entstanden,

„(...) mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage sehr schnell abzudecken und zu gucken, wo kann das hauptamtlich gesteuert werden, wo ehrenamtlich ergänzt. Wie können wir uns da drüber einen Überblick verschaffen? Und das hat schon durchaus auch für so eine Durchlässigkeit gesorgt. Dass der eine von dem anderen weiß und dann auch von sich aus weitervermittelt hat. Und bis zum heutigen Tag auch ein ganz guter Austausch existiert.“ (Freier Träger).

Hier sei der politische Wille da gewesen, der vieles möglich gemacht habe. Die Frage nach **personellen Ressourcen** wurde jedoch nicht nur positiv erörtert. Sowohl freie Träger wie Jugendämter merken an, dass die Entwicklung von spezifischen Angeboten zusätzlich zur bestehenden Arbeit hinzugekommen sei, ohne dass mehr Ressourcen zur Verfügung standen. Zeitweise sei man an Kapazitätsgrenzen gestoßen, die aber in der Zwischenzeit beseitigt seien.

Nicht zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass für die Zukunft ein vielfältigerer kultureller Hintergrund der Akteure der Jugendarbeit selbst wünschenswert sei.

Eine **zusammenfassende Bewertung** erfolgt gemeinsam mit dem nächsten Unterkapitel.

d) Queere Jugendliche in der Jugendarbeit

Jugendarbeit richtet sich explizit an alle Jugendlichen. Um auch Jugendliche in den Blick zu nehmen, die lesbisch, schwul, bi*, trans*, inter* oder queer (LSBTIQ*) sind, braucht es eine offene und objektive Auseinandersetzung mit individuellen Selbstkonzepten und Lebensentwürfen. Wie eine Studie zu LSBTIQ*-Jugendlichen in der Jugendarbeit des Landesjugendrings Niedersachsen zeigt, erleben sie als Angehörige einer oftmals stigmatisierten Minderheit Diskriminierung und sind vermehrtem Stress ausgesetzt. Sie tragen ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen (insbesondere Depressionen), Suchterkrankungen sowie ein höheres Suizidrisiko als heterosexuelle Menschen.⁸⁵



Angebote, die sich explizit an queere Jugendliche richten, spielen in Sachsen-Anhalt laut der befragten Personen in den Vor-Ort-Gesprächen bisher **noch keine große Rolle**. Lediglich zwei freie Träger berichten, dass Zielgruppe und Thema in ihrer Arbeit in Form von Beratungsangeboten präsent seien. Dabei sei es wichtig, abgeschirmte Räume anbieten zu können, was in städtischen Gebieten sehr viel einfacher als im ländlichen Raum sei. Insgesamt wird aber eher berichtet, dass das Thema noch nicht angekommen sei und es diesbezüglich noch Handlungsbedarf gebe:

„Also es gibt Untersuchungen, die ja unternommen worden sind vom Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe. Zusammen mit unserem Gleichstellungsamt. Die haben die Ergebnisse auch vorgestellt zu diesem Thema. Da gibt es auch wirklich schon Ambitionen und Entwicklungen, wo wir nicht die Augen verschließen. Aber ich würde schon sagen, das ist noch nicht immer so ganz angekommen. Gerade so in unseren klassischen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Aber es wird mitgedacht. Diese Arbeitskreise Mädchen- und Jugendarbeit sind sehr agil. Da entwickelt sich zunehmend mehr eine Arbeit in der Richtung. Dass es für Kinder- und Jugendliche, oder für Fachkräfte auch, ein aufgeschlosseneres Thema wird. Weil es muss ja viel auch im Kopf passieren, bevor ich mich dieser Thematik widme.“ (Jugendamt)

⁸⁵ Vgl.: Landesjugendring Niedersachsen: Jugendarbeit im (Queer)schnitt: Kurzfassung der Ergebnisse der multimethodischen Studie zu LSBTIQ*-Jugendlichen in der Jugendarbeit. Online abrufbar unter http://www.nextqueer.de/wp-content/uploads/2018/09/Kurzfassung_QueereStudie.pdf. Zuletzt abgerufen am 20.12.2018.

Dies wird auch in anderen Gesprächen benannt: Auch wenn es keine Arbeit explizit zu oder mit queeren Jugendlichen gibt, sei die Grundhaltung der Jugendarbeit (schon allein aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung) geschlechtersensibel und es gebe ein klares Bekenntnis zur Offenheit.

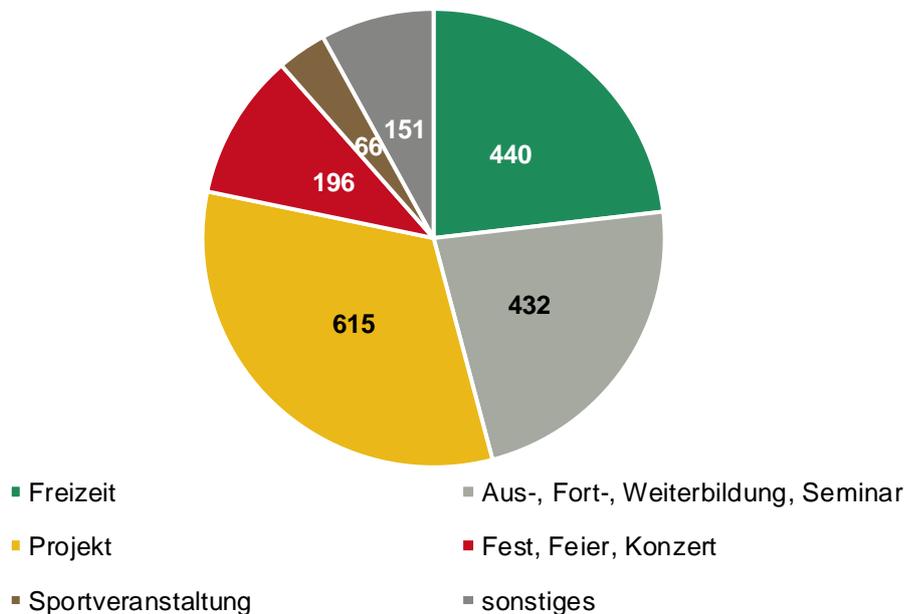
Zusammenfassung:

- Die Aussagen der Jugendlichen in der Onlinebefragung, die sich als LSBTIQ* bezeichneten, stützen die Ergebnisse der Studie des LJR Niedersachsen, dass diese Zielgruppe besonders gefährdet für Selbstzweifel und psychische Auffälligkeiten ist (siehe Kapitel A 2).
- Die Einschätzung der für diesen Kinder- und Jugendbericht befragten Jugendlichen und der Akteure in den Vor-Ort-Gesprächen decken sich: Zielgruppenspezifische Perspektiven, die auf Vielfalt zielen, sind in der Gestaltung von Angeboten ausbaufähig. Argumentationen und mögliche Handlungsansätze dazu sind im Unterkapitel C 2.1.2 zusammengestellt.

1.1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt

Wie werden die Angebote der Jugendarbeit von den Jugendlichen angenommen? Die Jugendhilfestatistik erfasst aufgeschlüsselt nach Angebotsbereichen der Jugendarbeit (offene Angebote, gruppenbezogene Angebote und Projekte/Veranstaltungen; zur Definition siehe unter 1.1.2) die Zahl der Besucherinnen und Besucher bzw. Teilnehmenden. Die Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit stieg zwischen 2008 und 2015 von 61.013 (bei 1.900 Angeboten mit festem Teilnehmenden-Kreis) auf 328.213 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bei 4.428 Angeboten, einschließlich der im Jahr 2008 noch nicht erfassten offenen Angebote), und sank anschließend bis 2017 auf 216.926 Teilnehmende (bei 3.296 offenen und gruppenbezogenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten). Der deutliche Rückgang der Zahl der Angebote und Teilnehmenden findet allerdings keine Entsprechung im landesweiten Ausgabevolumen (s.o.), das in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben bzw. gestiegen ist.

Abbildung 118: Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit nach Angebotstyp in Sachsen-Anhalt, 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Offene Angebote sind definitionsgemäß niedrigschwellige und unverbindliche Angebote. Ihre Zahl sank im Zeitraum von 2015 bis 2017 von 1.128 auf 933 landesweit. Hier werden über die Träger der Angebote sogenannte „Stammbesucherinnen und -besucher“ gezählt, also Jugendliche, die diese Angebote regelmäßig wahrnehmen. Landesweit waren 2015 53.108 Jugendliche

„Stammbesucherinnen und -besucher“ offener Angebote. Im Jahr 2017 waren es 58.974 Stammbesucher und Stammbesucherinnen. Der Rückgang der Zahl der offenen Angebote hat daher nicht zu einer Reduzierung der Teilnehmendenzahl geführt. Legt man – analog des Kinder- und Jugendhilfereports 2018 (Autorengruppe) die Annahme zugrunde, dass im Jahr 2017 jeder junge Mensch Stammbesucher/in nur eines offenen Angebotes ist, entspräche die Zahl der Stammbesucher 14,7% der jungen Menschen unter 27 Jahren (im Jahr 2016). Der Wert liegt damit deutlich über den von dem Report für das Jahr 2015 ausgewiesenen Werten der ostdeutschen Flächenländer (7,2%) und noch deutlicher über dem gesamtdeutschen Anteil (4,3%).

Gruppenbezogene Angebote wurden im Jahr 2015 von 17.116 Teilnehmenden besucht. Bis 2017 stieg die Teilnehmendenzahl auf 19.242 Teilnehmende.

Der größte Anteil der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit entfällt auf den Bereich der Veranstaltungen und Projekte. Hier wurden 2015 landesweit 257.989 Teilnehmende gezählt. Diese Zahl verringerte sich bis 2017 deutlich auf 138.710. Eine detaillierte Betrachtung der Besucherinnen und Besucher bzw. Teilnehmenden nach Kreisen und Art des Angebotes ermöglicht **Tabelle 10**.

Tabelle 10: Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit nach Kreisen in Sachsen-Anhalt, 2008-2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	2008	2015	2017
	Teilnehmende		
Dessau-Roßlau, Stadt	6.507	14.211	7.394
Halle (Saale), Stadt	5.347	17.419	29.208
Magdeburg, Stadt	8.231	31.252	34.514
Altmarkkreis Salzwedel	2.246	14.211	9.424
Anhalt-Bitterfeld	2.262	5.339	7.369
Börde	2.128	25.292	17.332
Burgenlandkreis	2.989	10.571	5.715
Harz	4.684	99.277	44.842
Jerichower Land	5.989	14.148	6.998
Mansfeld-Südharz	2.069	41.204	14.812
Saalekreis	5.660	14.526	12.455
Salzlandkreis	8.982	27.919	11.209
Stendal	957	5.961	7.509
Wittenberg	2.962	13.610	8.145
Sachsen-Anhalt	61.013	328.213	216.929

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Tabelle 11: Teilnehmende an Angeboten, Veranstaltungen und Projekten der Jugendarbeit, 2015, 2017

	2015			2017		
	Stammesbesucher offener Angebote	Teilnehmende an offenen Angeboten	Teilnehmende an Projekten und Veranstaltungen	Stammesbesucher offener Angebote	Teilnehmende an offenen Angeboten	Teilnehmende an Projekten und Veranstaltungen
Dessau-Roßlau, Stadt	1.176	727	12.308	2.508	374	4.512
Halle (Saale), Stadt	2.138	1.680	13.601	2.136	3.680	23.392
Magdeburg, Stadt	7.525	5.115	18.612	4.050	10.134	20.330
Altmarkkreis Salzwedel	763	281	6.440	258	144	9.022
Anhalt-Bitterfeld	2.986	206	2.147	4.301	292	2.776
Börde	15.719	390	9.183	1.208	580	15.544
Burgenlandkreis	931	395	9.245	1.360	610	3.745
Harz	2.318	508	96.451	31.842	669	12.331
Jerichower Land	702	501	12.945	917	40	6.041
Mansfeld-Südharz	1.653	491	39.060	1.232	494	13.086
Saalekreis	1.054	451	13.021	1.822	214	10.419
Salzlandkreis	13.639	454	13.826	4.530	470	6.209
Stendal	1.230	745	3.986	1.655	506	5.348
Wittenberg	1.274	5.172	7.164	1.155	1.035	5.955
Sachsen-Anhalt	53.108	17.116	257.989	58.974	19.242	138.710

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



In den Vor-Ort-Gesprächen sehen die Akteure hinsichtlich der teilnehmenden Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt durch Jugendarbeit erreicht werden, drei Veränderungen: Zum einen seien die Jugendlichen **jüngeren Alters**, zum anderen sei das Publikum **weniger durchmischt** und **offene Angebote würden weniger nachgefragt** werden als früher. (Letztere Einschätzung wird durch die aktuelle Statistik nach dem SGB VIII über die Zahl der Teilnehmenden ebenso wenig bestätigt wie durch die Statistik über die Ausgaben. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.)

Obwohl sich die Angebote der Jugendarbeit an die Zielgruppe der 6-27-jährigen richten, werde der Trend beobachtet, dass Angebote für die jüngere Altersstufe (bis 12 Jahre/bis zur 7. Klassenstufe) besser angenommen würden. Ein öffentlicher Träger benennt die Mobilität als einen Faktor, der dazu beitrage: Sobald die Kinder mit 16 Jahren mobil seien, würden sie das Vor-Ort-Angebot der Jugendarbeit weniger nutzen. Außerdem führen institutionelle Bindungen, etwa das Engagement im Verein oder am Gymnasium, dazu, dass bestimmte Jugendliche „nur noch in den Sommerferien“ erreicht werden (öffentlicher Träger).“

In dem **Ausbau der Ganztagschulen** sehen die Akteure in den Vor-Ort-Gesprächen einen Grund dafür, dass das Angebot der Jugendarbeit heute weniger genutzt werde als früher. Sowohl Gesprächspartner von freien Trägern als auch des Jugendamtes berichten in diesem Zusammenhang, dass vor allem die Teilnehmerzahlen am **offenen Angebot** zurückgingen, während man mit Projektarbeit weiterhin mehr Teilnehmer erreiche.

„Im offenen Bereich ist wie gesagt das Problem die Ganztagschule (...). Die (Kinder) kommen irgendwann um drei nach Hause, machen eventuell Hausaufgaben, wenn sie das noch nicht in der Schule gemacht haben, gehen zum Sportverein, gehen zur Musikschule. Die Jugendlichen, die uns im

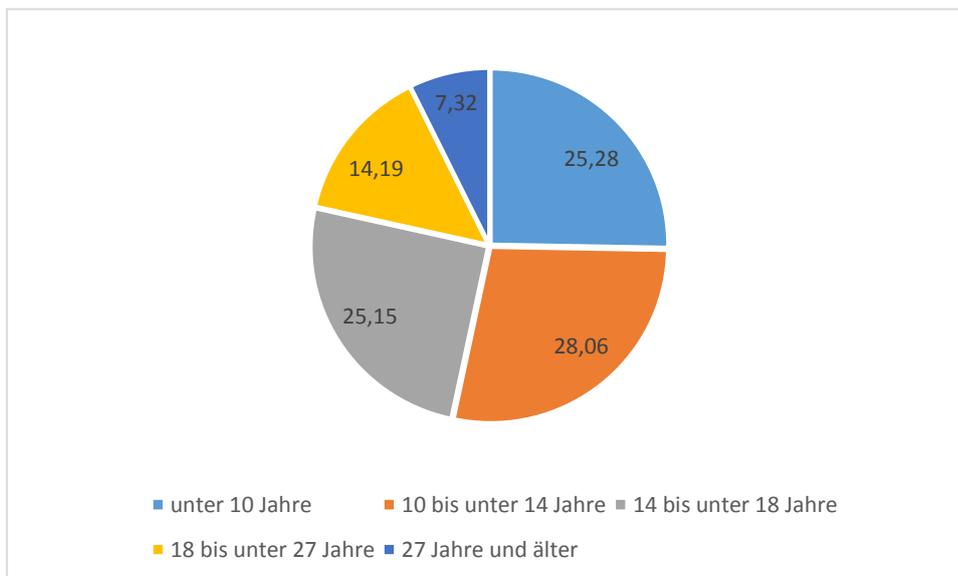
offenen Bereich besuchen, die kommen auch nicht jeden Tag. Die kommen ab und zu, gerade dann, wenn auch Veranstaltungen sind, wenn Angebote sind, aber so wie das in den 90ern war, dass permanent das Schülercafé mit 30 Leuten belagert war, das ist vorbei.” (Freier Träger).

Auch merke man einen Zusammenhang zu Phasen zeitlicher Verdichtung in Schulen: So würden zum Beispiel die Angebote in den Prüfungszeiten weniger genutzt werden. Weitere Gründe für den Rückgang der (älteren) Teilnehmenden werden in der **medialen Entwicklung** gesehen – Jugendliche seien heute anders organisiert, verabreden sich über ihr Smartphone und treffen sich online, wie ein Gesprächspartner eines freien Trägers und ein Vertreter des Jugendamtes ansprechen.

Die Statistik von 2017 zeigt, dass durch die Angebote Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen erreicht werden: Je ungefähr ein Viertel der Teilnehmenden ist unter 10 Jahren, zwischen 10 und 14 Jahren sowie zwischen 14 und 18 Jahren alt. Ältere Jugendliche bzw. junge Menschen nehmen seltener Angebote der Jugendarbeit wahr. So waren 11 Prozent der Teilnehmenden zwischen 18 und 27 Jahren alt, 6 Prozent 27 Jahre oder älter. Gegenüber dem Jahr 2015 ist der Anteil der 10-14-Jährigen deutlich von 28,06% auf 32,33% gestiegen. Auch der Anteil der unter 10-Jährigen stieg leicht von 25,2% auf 26%.

Insofern weisen die statistischen und die qualitativen Daten in die gleiche Richtung, dass die Zielgruppe der Jugendarbeit jünger wird.

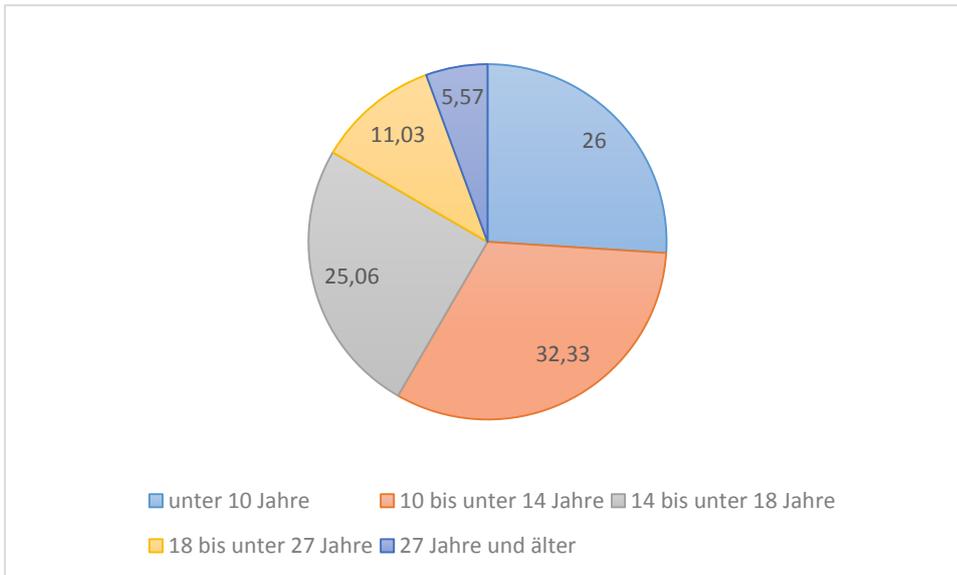
Abbildung 119: Altersverteilung der Teilnehmenden bei gruppenbezogenen Angeboten der Jugendarbeit 2015 in Sachsen-Anhalt⁸⁶



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

⁸⁶ Diese Abbildung stellt nur die Altersverteilung innerhalb der gruppenbezogenen Angebote dar. Die Altersverteilung in den offenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten ist in dieser Abbildung nicht berücksichtigt.

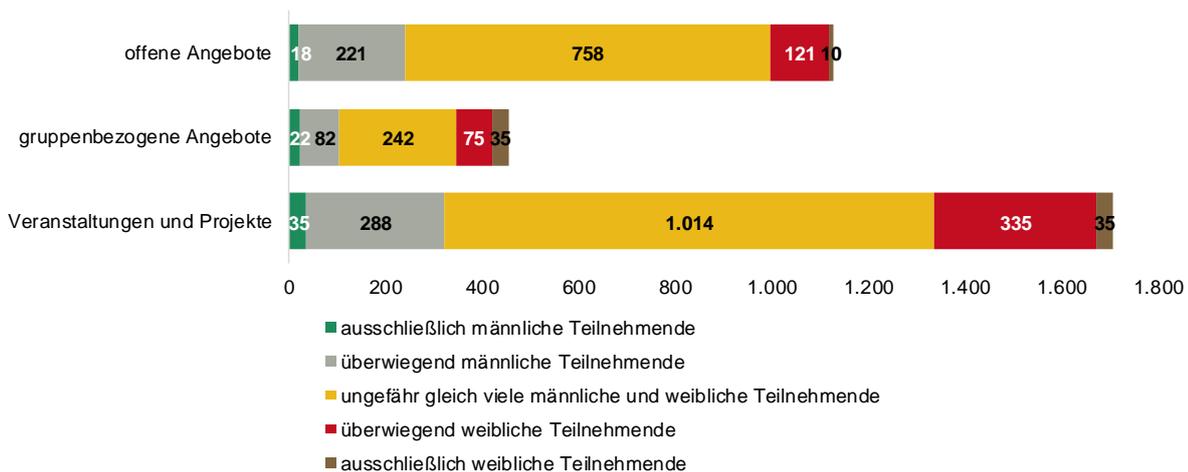
Abbildung 120: Altersverteilung der Teilnehmenden bei gruppenbezogenen Angeboten der Jugendarbeit 2017 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen MS

Die Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht ist ausgewogen. Es werden also sowohl Mädchen und Jungen bzw. weibliche und männliche junge Menschen zu etwa gleichen Teilen von Angeboten der Jugendarbeit erreicht. Ein Großteil der offenen Angebote, gruppenbezogenen Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte weist eine geschlechtergemischte Teilnehmerstruktur auf. Daneben gibt es Angebote, die vermehrt oder exklusiv von weiblichen oder männlichen Teilnehmenden in Anspruch genommen wurden. Es ist davon auszugehen, dass Angebote mit ausschließlich weiblichen und männlichen Teilnehmenden spezifisch als Angebote für ein Geschlecht angelegt sind.

Abbildung 121: Maßnahmen der Jugendarbeit nach Teilnehmer/-innen-Zusammensetzung nach Geschlecht und Art der Maßnahme 2015 Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting



Ergänzend zu den Statistiken gibt es aus den Vor-Ort-Gesprächen Hinweise zur sozialen Zusammensetzung der Teilnehmenden. Sowohl von freien Trägern als auch vom Jugendamt wird eine **Konzentration auf benachteiligte Kinder und Jugendliche** gesehen. Die Einrichtungen würden eher von Kindern und Jugendlichen besucht, die zuhause „nicht so positiven Entwicklungsbedingungen“ hätten, so ein freier Träger. Auch könne man sehen, dass sich Jugendeinrichtungen mit offenen Angeboten eher in sozial schwächeren Gegenden ballten. Dies sei nicht immer so gewesen:

„Da gab es einen Wandel. Während früher die Jugendeinrichtungen von fast allen Schichten der Jugendlichen aufgesucht wurden und sich in den 1990er Jahren dort alles getroffen hat, hat es sich jetzt dahingehend verschoben, dass die Hauptbesucher doch die sozial schwächeren sind. Ich brauche die anderen Jugendlichen aber auch. Unsere Strategie ist, die Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten zusammenzuführen.“ (Freier Träger)

Als Grund dafür benennen mehrere Gesprächspartner unterschiedlicher Ebenen, dass Kinder und Jugendliche aus besser gestellten Haushalten oft viel Programm hätten und eher kommerzielle Angebote nutzen, da bliebe keine Zeit mehr. Es kämen die Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen, „die sich das Reiten nicht leisten können“ (Jugendhilfeausschuss).

Eine Lösung, dem Problem der Erreichbarkeit zu begegnen, sehen Gesprächspartner aller Ebenen in einer verstärkten **Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeitern** – da sei noch viel Potential. Hierdurch werden Jugendliche aller sozialen Schichten erreicht, wodurch auch dem Problem der fehlenden Durchmischung begegnet werden kann.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit jünger geworden sind und die Maßnahmen stärker von sozial benachteiligten jungen Menschen genutzt werden. Besser situierte Jugendliche werden in kommerziellen Angeboten vermutet (Stichwort: Reiten). Es werden Kinder- und Jugendliche aller Altersgruppen und sowohl weibliche als auch männliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen erreicht. Insgesamt werden die erweiterten und verdichteten Bildungszeiten in Schulen als Grund dafür angeführt, dass Jugendliche von Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit schwieriger erreicht werden. Der Reflex, deshalb auf die Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeit zu setzen, wird bei den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich bestärkt. Unter **Kapitel C 2.4** wird argumentiert, dass vor allem für **eine gelingende Armutsprävention** die Systeme – zum Beispiel Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule – kooperieren müssen. Außerdem kann Jugendarbeit in Schule auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, **demokratische Gestaltungskorridore** zu weiten (siehe **Kapitel C 2.1.1**).

1.1.4 Entwicklungsbedarfe im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit

Welche Entwicklungsbedarfe ergeben sich im Feld der Jugendarbeit? Hierzu treffen die Jugendhilfepläne auf kommunaler Ebene konkrete und differenzierte Aussagen. Punktuell wurden in den Vor-Ort-Gesprächen ergänzende Entwicklungsbedarfe benannt.



In 11 der 14 Jugendhilfepläne sind Angaben zu Entwicklungsbedarfen enthalten. Diese sind heterogen konzipiert und dargestellt: Einige sind planungs- oder sozialraumbezogen, andere beziehen sich auf spezielle Projekte und Einrichtungen, wieder andere wurden in partizipativen Verfahren (Workshops, Regionalkonferenzen) erstellt. Die Jugendhilfeplanung wird insgesamt als ein Prozess dargestellt, der gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Einfluss von Internet und Medien und veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an Kinder und Jugendliche eines regelmäßigen Austausches mit den Fachkräften, den Trägern, Ausschussmitgliedern und Kooperationspartnern sowie Kindern und Jugendlichen bedarf. Die Kinder- und Jugendarbeit müsse flexibel und situativ mit passenden Angeboten ihre Funktion erfüllen, die aktuellen Bedarfe kennen und dieses Wissen einsetzen. Für die Weiterentwicklung - aber auch zur Legitimierung der Jugendarbeit – sollten deshalb in Zukunft mehr statistische Daten erhoben und eine Qualitätsdiskussion angestoßen werden.

Die in den Jugendhilfeplänen und Vor-Ort-Gesprächen genannten Ansätze zur Weiterentwicklung bzw. Schwerpunkte der Entwicklungsbedarfe für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind wie folgt zusammenzufassen:

1. Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Angebotssituation

Unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Lage der jungen Menschen und des demografischen Wandels sollten die offenen Angebote in den Einrichtungen weiterentwickelt und dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Auch die **Öffnungszeiten** der Einrichtungen sollten an die Lebenswelt der Jugendlichen angepasst werden. Insgesamt wird ein **ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angeboten an zentralen Standorten und auf dem Land angestrebt**. Die Fachperspektiven der **geschlechtssensiblen Arbeit und von Migration** sollten durch Fortbildung von Akteuren der sozialen Arbeit verstärkt und so für Angebote relevanter werden.

Eine große Herausforderung der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt stellt die **Mobilität im ländlichen Raum** dar. Die Jugendarbeit sollte gerade im ländlichen Raum, unter anderem anhand von Mobilitätskonzepten und dem Ausbau von Vernetzungsstrukturen und mobilen Angeboten, aufrechtgehalten und gesichert werden. Für die mobile Jugendarbeit sollten mehr Ressourcen eingesetzt werden, sodass es zu einer Institutionalisierung kommt. Die Herausforderung wird auch in den Vor-Ort-Gesprächen bekräftigt. Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen berichten, dass es für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Anbieter von Angeboten, oftmals keine kostengünstige Möglichkeit gebe, zu Angebotsorten zu kommen bzw. Wege mit Gruppen von Teilnehmenden zurückzulegen. Die Übernahme der Kosten für Fahrten müsse mit angeboten werden, sonst käme niemand.

„Mobilität ist also unheimlich schwierig. Die Jugendlichen sind zum Teil (...) einfach aufgeschmissen. Die haben nichts anderes. Und es ist immer mit einem riesigen Aufwand verbunden, da irgendwo einen Transport hinzukriegen. Das ist dann auch sowas, was die Sachlage erschwert. Wo es sich also unbedingt lohnt, da zu überlegen, wie kriegt man da Lösungen hin.“ (Freier Träger)

(Zum Engagement des Landes zum Thema Mobilität vgl. auch den Schwerpunkt der Landespolitik, S. 210, 211)

2. Entwicklungsbedarf hinsichtlich Teilhabe und Engagement

Gesellschaftliches Engagement junger Menschen sollte durch das Öffnen vielfältiger Beteiligungsräume noch stärker Schwerpunkt werden, zum Beispiel durch Jugendforen und -beiräte, in Kinder- und Jugendportalen als zentralen Informationsdiensten oder durch jugendgerechte Modelle der elektronischen Beteiligung. Auch in der Mitplanung und -gestaltung von Angeboten durch Jugendliche zum Beispiel in der Jugendverbandsarbeit - Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Projekten – können Teilhabeerfahrungen intensiviert werden. Zwar gilt dies als grundsätzliche Arbeitsweise in der Jugendarbeit, jedoch wird in den Vor-Ort-Gesprächen vor allem hinsichtlich der ausbaufähigen Gewinnung engagierter Jugendlicher ein weiteres Entwicklungspotenzial gesehen.

Nicht zuletzt durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule können Beteiligungsfenster für Jugendliche in Regelstrukturen weiter geöffnet werden – und zwar verlässlich und für alle Jugendlichen, mit und ohne bisherige Beteiligungserfahrungen und ohne Mobilitätseinschränkungen. (Zum Thema Engagementförderung vgl. auch den Schwerpunkt der Landespolitik S. 234ff).

3. Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen

Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit sollte bedarfs- und ergebnisorientiert erfolgen. Geförderte Kinder- und Jugendeinrichtungen, Personalstellen sowie Projekte sollten beibehalten werden. Ehrenamt sollte weiter gefördert werden. Dabei sei es weiterhin essentiell, dass Kommunen und Landkreise ihre Aufgabe wahrnehmen, Jugendarbeit verlässlich und auskömmlich zu finanzieren. Denn eine verlässliche Finanzierung sei einer der zentralen Hebel, um gegen den **Fachkräftemangel** anzukommen.

Die einrichtungsbezogenen, leistungsbereichs- und rechtskreisübergreifenden **Kooperationsbeziehungen** in einzelnen Versorgungsgebieten bzw. Sozial- oder Planungsräumen sollten unter Einbindung der lokal aktiven Akteure im Gemeinwesen ausgestaltet werden.

Für eine weitere Qualitätsentwicklung und -sicherung, beispielsweise hinsichtlich des Ausbaus partizipativer Angebote, sehen Vertreter aller befragten Ebenen die Träger in der Pflicht. Man sei dabei, Qualitätsstandards zu definieren, jedoch müssten damit gesetzte Schwerpunkte im Alltag auch mit Leben gefüllt werden. Ein Diskurs auf Landesebene dazu, was Jugendarbeit leisten kann und soll, könne die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Jugendarbeit in den Regionen des Landes sinnvoll flankieren.

Qualitätsentwicklung Ein Beispiel aus den Jugendhilfeplänen

Laut Jugendhilfeplan wurde im Jahr 2016 im Landkreis Mansfeld Südharz für die zukünftige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ein Ampelsystem entwickelt, dessen Schwerpunkte auch gleichzeitig als Qualitätskriterien und Voraussetzung zur Förderung der Anträge/Projekte zu verstehen sind. Dabei gilt eine „kleine“ Ampel für die Förderung von Einzelprojekten/Einzelanträgen bis 5.000 Euro pro Träger der freien Jugendhilfe und eine „große“ Ampel für die Förderung von Fachkräften oder/und Betriebskosten bzw. von größeren Projekten ab 5.000 Euro. Die Bewertung und Förderung nach den Kriterien der Ampeln erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Wohingegen es für die „kleine Ampel“ 13 Qualitäts- bzw. Bewertungskriterien gibt - wie etwa das Vorhandensein von Bildungsangeboten für soziale, politische, gesundheitliche Bildung oder für interkulturelle Kompetenz oder eines begleitenden Internetzugangs – gibt es für die „große“ Ampel insgesamt 19 Qualitäts- bzw. Bewertungskriterien. Diese umfassen unter anderem Kriterien zu innovativen Ansätzen, die Teilhabe junger Menschen bei der Konzeptentwicklung und Durchführung sowie das Vorhandensein von mobilen und aufsuchenden Angeboten. Bei beiden Ampeln gibt es jeweils pro Qualitäts- bzw. Bewertungskriterium 1 Punkt. Eine Punktevergabe als Voraussetzung zur Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel könnte für die „große“ Ampel wie folgt aussehen: 12 – 19 Punkte: grün – förderfähig, 7 – 11 Punkte: gelb – kann gefördert werden, weniger als 7 Punkte: rot – nicht förderfähig. Für die „kleine“ Ampel gilt: 9 - 13 Punkte: grün – förderfähig, 5 – 8 Punkte: gelb – kann gefördert werden, weniger als 5 Punkte: rot – nicht förderfähig.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Jugendarbeit hinsichtlich ihrer Zielgruppen, ihrer Angebote, ihrer Kooperationen, Konkurrenzen und Anforderungen in Bewegung ist.

- Die Analyse der Jugendhilfepläne und der Vor-Ort-Gespräche zeigt, dass die Akteure der Jugendarbeit dies reflektieren und darauf unter anderem mit verbessertem Förder- und Qualitätsmanagement sowie Kooperationsnetzwerken reagieren. Eine zentrale Entwicklung ist, dass die Angebote der Jugendarbeit in den letzten Jahren stärker von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.
- Die von den Akteuren der Jugendarbeit identifizierten Entwicklungsbedarfe sind – soweit sie nicht bereits Gegenstand aktueller Schwerpunktsetzungen der Landesregierung sind - zum

großen Teil in die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (siehe [Kapitel C 2](#)) aufgenommen worden. Als besonders relevant sollen hier die notwendige Weiterentwicklung von Beteiligungs- und demokratiepädagogischen Angeboten (siehe [Kapitel C 2.1.1](#)), die Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt (siehe [Kapitel C 2.1.2](#)), der Ausbau der Medienkompetenz (siehe [Kapitel C 2.2](#)) sowie die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen (siehe [Kapitel C 2.5](#)) herausgestellt werden.

1.2 Jugendsozialarbeit

„Meine Bindung mit meiner Familie mehr zu stärken und inniger entwickeln zu lassen.“⁸⁷

Jugendsozialarbeit umfasst gemäß SGB VIII alle Angebote, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen **für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung**, die diese darin unterstützen, einen Platz als anerkanntes, aktives und verantwortliches Mitglied der Gesellschaft zu finden. Ihnen sollen Unterstützungsleistungen zuteilwerden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern. Im Zentrum stehen sozialpädagogisch orientierte Angebote und Hilfen durch Schulsozialarbeit, die Jugendberufshilfe und das Jugendwohnen sowie die mobile oder aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork). So fördert Jugendsozialarbeit junge Menschen in der Entfaltung ihrer Individualität, in ihrer schulischen und beruflichen Bildung sowie bei ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und Gesellschaft.

Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Handeln hat gemäß SGB VIII⁸⁸ insbesondere individuell oder strukturell sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen. Aus schulischer Perspektive ergänzt Schulsozialarbeit den schulischen Alltag. Sie eröffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Schulsozialarbeit arbeiten Schulen mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Bedarfsorientierte Projekte zur Schulsozialarbeit werden in der Förderperiode 2014-2020 als ein Fördergegenstand über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ gefördert.

Die **Jugendberufshilfe** richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige in der Berufsfindung bzw. Ausbildung, die aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. Ziele sind die Orientierungsunterstützung, die zum Erreichen des Ausbildungsabschlusses, der Berufswahl- und Ausbildungsreife, sowie dem Finden geeigneter Ausbildungsformen beitragen. Um die Jugendlichen beruflich und sozial zu integrieren, werden vor allem Schlüsselkompetenzen vermittelt und gefördert. Zudem können niedrigschwellige, praxisnahe Erprobungsmöglichkeiten initiiert werden. Die Beratung- und Unterstützungsleistungen werden auch für Eltern und Lehrkräfte angeboten.

Aufsuchende Jugendarbeit bzw. Streetwork ist eine niedrigschwellige Arbeit mit und für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch herkömmliche institutionelle Angebote nicht erreicht werden. An deren Lebens- und Aufenthaltsorten suchen Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter Zugang zu Gruppen oder einzelnen Jugendlichen, um sie niedrigschwellig begleiten und beraten zu können und alternative Lebensbewältigungsstrategien aufzuschließen.

⁸⁷ Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“

⁸⁸ Vgl. dazu u.a. Kunkel: „Da Schulsozialarbeit in den Fachdebatten grundsätzlich als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe – und damit als sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule – verstanden wird, finden sich die wichtigsten rechtlichen Grundlagen im SGB VIII (insbesondere die §§ 1, 81, 11 und 13 SGB VIII). Leider fehlt der Schulsozialarbeit im SGB VIII die explizite Benennung, so dass ihr die klare rechtliche Verankerung versagt bleibt.“ In: Gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit. Hrsg: Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a.M. 2016, S. 5. Online verfügbar unter http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf, Abruf 4.1.2019.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen, die Angebote und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit näher beleuchtet.

1.2.1 Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit



In den Vor-Ort-Gesprächen wurden die Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit von Gesprächspartnerinnen und -partnern **unterschiedlich eingeschätzt**. So wurde aus der Perspektive von Jugendämtern festgestellt, dass man, was „planerische Grundlagen betrifft, nicht nur **auf einem guten Weg**“ sei, sondern auch gute Grundlagen“ habe bzw. – in einem anderen Fall – von „guten bis sehr guten Rahmenbedingungen sprechen“ könne. Das wird dann beispielsweise darauf bezogen, dass man Qualität und Ausstattung gemeinsam mit den Trägern verhandelt habe und „Rahmenbedingungen auch selber ausgehandelt hat mit dem Stadtrat“ oder dass man – etwa in der Straßensozialarbeit – mit drei festen Planstellen und trägerübergreifenden Zusammenarbeit über sehr gute Personalressourcen verfüge. Ein anderes Jugendamt merkt an, dass die finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren konstant geblieben seien, auch deshalb, weil man selbst nicht in der Lage sei, bei „gewissen Kostensteigerungen im Personalkostenbereich, Sachkostenbereich mitzugehen“. Andernorts formuliert ein Jugendamt, dass Jugendsozialarbeit in der Verwaltung nicht die Rolle spiele, die sie spielen sollte, sie sei nur als Ergänzung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Bearbeitung und liege „ein bisschen am Boden“.

Als eine positive Entwicklung berichten Vertretungen eines freien Trägers und des Jugendhilfeausschusses, man habe sich zu einer Planung und Förderung durchgerungen, die den **Bedingungen in den jeweiligen Quartieren** entspricht und bei denen Interventions- und Präventionsgebieten je nach Beschaffenheit und Bedürftigkeit eine unterschiedliche Maßnahmenintensität zugewiesen werde. Dabei schränkt der Jugendhilfeausschuss ein, dass die bedarfsorientiertere Mittelzuweisung auf vorhandene Strukturen vor Ort angewiesen sei, wobei „ärgerlich“ sei, „dass bestimmte Projekte, die sich etabliert haben, von Förderperioden abhängig“ seien. Man wünsche insbesondere von Landeszuschüssen eine längerfristige Perspektive. Über alle an den Vor-Ort-Gesprächen beteiligten Ebenen hinweg wird diese **Kurzfristigkeit von Förderungen** als erschwerende Rahmenbedingung genannt, die sowohl in einen Fachkräftemangel münde als auch durch das Antragsgeschäft Kraft aus der Qualitätsentwicklung abziehe.

Die Statistik nach dem SGB VIII zeigt, dass es 2016 52 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt mit insgesamt 284 Beschäftigten gab. Im Vergleich zu 2014 gab es 2016 zwar sechs Einrichtungen weniger (2014: 58 Einrichtungen), jedoch erhöhte sich der Personalstand um 4,4 Prozent (2014: 272 Beschäftigte). Die Verteilung der Einrichtungen und des Personals auf die Kreise ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 12: Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit nach Kreisen, 2014-2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Einrichtungen			Personal		
	2014	2016	Entwick- lung (in Prozent)	2014	2016	Entwick- lung (in Prozent)
Dessau-Roßlau, Stadt	2	1	-50,0	8	5	-37,5
Halle (Saale), Stadt	7	11	+57,1	38	42	+10,5
Magdeburg, Stadt	13	10	-23,1	68	65	-4,4
Altmarkkreis Salzwedel	3	1	-66,7	20	7	-65,0
Anhalt-Bitterfeld	5	3	-40,0	14	10	-28,6
Börde	3	3	0,0	9	11	+22,2
Burgenlandkreis	1	-	-	1	-	-
Harz	2	4	+100,0	6	36	+500,0
Jerichower Land	2	2	0,0	2	3	+50,0
Mansfeld-Südharz	5	3	-40,0	26	34	+30,8
Saalekreis	4	7	+75,0	16	51	+218,8
Salzlandkreis	3	3	0,0	9	8	-11,1
Stendal	5	2	-60,0	43	9	-79,1
Wittenberg	3	2	-33,3	12	3	-75,0
Sachsen-Anhalt	58	52	-10,3	272	284	+4,4

Anmerkung: Die Personalzahlen für die Jugendsozialarbeit umfassen nicht das Personal aus der Schulsozialarbeit
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII werden jedoch solche Einrichtungen und das dort tätige Personal nicht erfasst, deren Aufgabengebiet vorrangig im schulischen Bereich liegt. Schulsozialarbeit, die am Ort Schule unterbreitet wird, wird durch diese Statistik daher nicht dargestellt.

Um den bedeutsamen Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit jedoch vollständiger abzubilden, wird mit nachfolgender Übersicht auf die von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung auf ihrer Internetseite veröffentlichten Daten (Stand 21.12.2018) zu den Standorten und dem Personaleinsatz des Programms „Schulerfolg sichern“ zurückgegriffen, welche das Programm in Sachsen-Anhalt umsetzt:

Tabelle 13: Übersicht über die Vorhaben der Schulsozialarbeit im Programm Schulerfolg sichern

Region	Anzahl geförderter Vorhaben	Schulen	Stellen (Vollbeschäftigteneinheiten)	Anzahl Träger*
Dessau-Roßlau	14	14	16	5
Halle (Saale)	36	35	45	12
Magdeburg	35	35	41	8
Altmarkkreis Salzwedel	15	15	15	4
Anhalt-Bitterfeld	22	22	26	5
Börde	30	30	31	4
Burgenlandkreis	27	27	30	6
Harz	34	34	37	6
Jerichower Land	14	14	14	2
Mansfeld-Südharz	19	19	21	3
Saalekreis	30	31	31	7
Salzlandkreis	32	32	32	6
Stendal	19	21	20	4
Wittenberg	21	21	21	3
Sachsen-Anhalt	348	350	380	56

*Einzelne Träger sind in mehreren Regionen tätig

Zudem ergab eine Abfrage bei den Landkreisen/kreisfreien Städten im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage (LT-Drs. 7/1467), dass im Schuljahr 2016/2017 in 11 (von 13 sich an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligenden) Landkreisen und kreisfreien Städten Schulsozialarbeit an weiteren 100 Schulen kommunal (ggfs. aus dem nicht mehr aktiven Bildungs- und Teilhabepaket) gefördert wird.

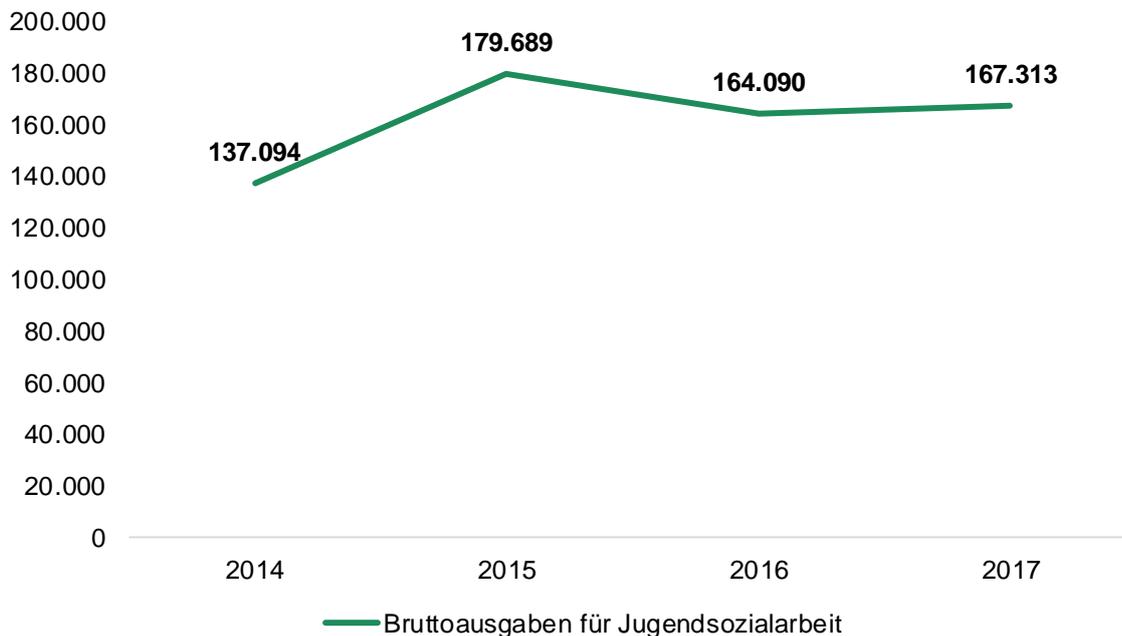
Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik beliefen sich in Sachsen-Anhalt die **Ausgaben für die Jugendsozialarbeit** (Einzel- und Gruppenhilfen sowie Einrichtungen) im Jahr 2017 auf 8.927.000 Euro, während es im Jahr 2015 noch 8.059.000 Euro gewesen waren. Dies bedeutet einen Anstieg um knapp 11%.

Zu beachten ist allerdings auch hier, dass Ausgaben zum Zwecke der Jugendsozialarbeit durch die Statistik nach dem SGB VIII nicht vollständig abgebildet werden. Nach § 98 Abs. 1 Nr. 12 SGB VIII sind die Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben, u.a. zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe. Auszahlungen, die aus dem Bildungshaushalt erfolgen, werden demnach von der Statistik nach dem SGB VIII nicht erfasst. Für das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ beträgt das Fördervolumen in der zweiten Förderperiode (2015-2020) insgesamt rd. 128 Mio. Euro (davon rund 70 Mio. Euro in den drei Schuljahren 2015-2018 und 58 Mio. Euro in 2018-2020).

Neben den aus dem Haushalt des Bildungsministeriums geförderten Projekten der Schulsozialarbeit bewilligt das Landesjugendamt aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration weitere Projekte der Jugendsozialarbeit, Die Förderhöhen in den Jahren 2014 bis 2017 sind in nachfolgender Übersicht dargestellt. In den Jahren 2018 und 2019 sind es jeweils 170.000 Euro (rd.).

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 ist damit ein Anstieg der Ausgaben um 24,0 Prozent zu verzeichnen. Einen Höchststand erreichten die Ausgaben in dem Zeitraum im Jahr 2015 mit rund 180.000 Euro.

Abbildung 122: Ausgaben für die Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, 2014-2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgereichte Landesförderung nach § 31 KJHG-LSA (s.o. zur Jugendarbeit) für Zwecke der Jugendsozialarbeit eingesetzt werden können.



In den Vor-Ort-Gesprächen wurden die Rahmenbedingungen in einzelnen Handlungsfeldern differenziert. Bei der **Schulsozialarbeit** differiert die Wahrnehmung von einer stabilen Situation, bei der „ein Großteil der Standorte im Rahmen des ESF-Programms mit einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit“ gefördert werde“ (Jugendamt) bis hin zu einer „Situation, mit der kann man nicht gut leben“. Letzteres wird mit der Kurzfristigkeit der Förderung begründet, für die Schulen und Träger gemeinsam immer wieder neue Anträge schreiben und Prozesse und Ziele nachjustieren müssten „und dann eventuell zum Schluss vielleicht nicht mal jemanden so finden, der die Stelle machen will, weil es kein qualifiziertes Personal gibt“ (Freier Träger). Andere schätzen dagegen ein, dass sich „das Land (...) aus der Geschichte der Förderung der Schulsozialarbeit soweit herausgezogen (habe), dass die Stellen, die darüber finanziert werden können, relativ gering sind.“ (Jugendhilfeausschuss). Wenn dann die Stadt einen Großteil der Schulsozialarbeit finanziere, aber nur so viel **Sachmittel** zur Verfügung stehen, wie das Land für den geringen Anteil der von ihm finanzierten Schulsozialarbeiter zahlt, entstehen „Schieflagen“ (Jugendhilfeausschuss). Andere berichten über gesplittete kommunal finanzierte Stellen für Schulsozialarbeit, bei denen man sich frage, ob und was „zehn Stunden Schulsozialarbeit an einer Grundschule zum Beispiel bewirken“? (Jugendamt). Auch bei der Schulsozialarbeit zeigt sich also, dass sich die unterschiedliche Situation und Wahrnehmung der Rahmenbedingungen auf das Zusammenspiel der Förderung des Landes und der Gebietskörperschaft bezieht.

Hinsichtlich der **Jugendberufshilfe** stellen verschiedene Personen in Vor-Ort-Gesprächen fest, dass Jugendliche immer häufiger multiplen Problemlagen ausgesetzt sind, die ein Zusammenwirken mehrerer Personengruppen und Maßnahmen erfordern würden. So sei Jugendberufshilfe darauf angewiesen, dass mehrere gesellschaftliche Systeme ineinandergreifen, um mehrfach belastete Jugendliche für Ausbildung und Arbeit fit zu machen, mitunter gehe es für die Stabilisierung ihrer Situation zum Beispiel auch um die Verbesserung der Wohnverhältnisse. Die Impulse, die bezüglich des notwendigen Zusammenwirkens von Rechtskreisen von dem Programm RÜMSA ausgehen, werden deshalb sehr breit begrüßt. Dabei wird auch darüber berichtet, dass man mit RÜMSA als

einem Strukturprogramm versuchen wolle, neue verbindliche Rahmenbedingungen für systematische Zusammenarbeit sowie Angebote aus einer Hand zu schaffen, etwa mit der Gründung eines Jugendberufszentrums (Jugendamt). Andere berichten davon, dass sie sich für die Gründung einer **virtuellen Jugendberufsagentur** entschieden haben, weil in einem flächenmäßig großen Verantwortungsgebiet berücksichtigt werden müsse, dass „Jugendliche den Gang zum Amt scheuen“. Beim virtuellen Angebot könnten „Jugendliche entscheiden, ob sie ein Problem haben oder ob sie sich informieren möchten“ (öffentlicher Träger). Einen positiven Rahmen für die Jugendberufshilfe schaffen auch **Ganztagsschulen**, weil „auch soziale Dinge wie Sozialisierung und das Schaffen von Wahrnehmungen“ unterstützt werden, wie das an Halbtagschulen nicht gelingt (Jugendhilfeausschuss). Insgesamt wird meist die sehr gute Zusammenarbeit mit Schulen bei der Berufsorientierung gelobt.

Zusammenfassung:

- Die Erfolge, die im Land beispielsweise in den letzten Jahren mit der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit (siehe [Kapitel A 1.4](#)) erzielt wurden, fußen unter anderem auf dem Zusammenspiel von Regelleistungen und Landesprogrammen.
- Einschränkend gelten dabei jedoch kurze Förderzeiträume sowie nicht prioritäre oder ungünstige Finanzierungsansätze in einigen Gebietskörperschaften.
- Eine weitere Rahmenbedingung, die als große Stärke in Sachsen-Anhalt zu benennen ist, sind die zunehmend wachsenden rechtskreisübergreifenden Netzwerke, durch die es gelingen kann, bessere Aufwachs- und Lernbedingungen für benachteiligte Jugendliche zu schaffen und Ressourcen zu bündeln. Die damit verbundene systematisierte Kooperation sollte weiter gefördert werden – nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene (siehe [Kapitel C 2.6.1](#)).

1.2.2 Angebotssituation in der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit hält wie dargestellt Angebote in den Bereichen der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, des Jugendwohnens sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit vor. Die Regelangebote im SGB VIII werden ergänzt durch anderen Rechtskreisen zugeordnete Förderungen. Im Bereich der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die Landesprogramme „Schulerfolg sichern“ und „RÜMSA“ zu nennen, die auch im [Kapitel C.1](#) skizziert werden.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII enthält nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Informationen über die Angebote der Jugendsozialarbeit. Insbesondere fehlt es an Daten über die Art der Angebote (bspw. Ausbildungsangebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf) und die jungen Menschen, die diese Angebote in Anspruch nehmen. Lediglich die Zahl der Einrichtungen und des dort beschäftigten Personals sowie der Umfang der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit werden dargestellt.⁸⁹ Hinzu kommt auch hier, dass viele der Maßnahmen, die jungen Menschen den Übergang von Schule in die Ausbildung ermöglichen sollen, nicht durch die Träger der Jugendhilfe unterbreitet werden, sondern anderen Rechtskreisen zuzuordnen sind. Insbesondere der Bundesagentur für Arbeit kommt hier eine zentrale Rolle zu.

So weist die Geschäftsstatistik der BA bspw. für Mai 2019 folgende ausgewählte, für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen besonders relevante arbeitsmarktpolitische Instrumente aus:

⁸⁹ Vgl. auch Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Seite 123

Tabelle 14: Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Mai 2019 (vorläufig und hochgerechnet)

Schwer zu erreichende junge Menschen	97
Berufseinstiegsbegleitung	2.689
Assistierte Ausbildung	576
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.123
Einstiegsqualifizierung	596
Ausbildungsbegleitende Hilfen	902
Außerbetriebliche Ausbildung	753



In den Vor-Ort-Gesprächen werden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Programme und Angebote der Jugendsozialarbeit **wenig Lücken** berichtet, dafür aber die **Notwendigkeit der Koordination und Weiterentwicklung**. Man kümmere sich beispielsweise verstärkt darum, die Angebote für Jugendliche transparenter zu gestalten (öffentlicher Träger), sich methodisch hinsichtlich der Frage weiterzuentwickeln, wie man die Jugendlichen erreiche (Jugendamt) oder die für Koordination verantwortlichen Strukturen zu optimieren (Jugendhilfeausschuss).

Jugendberufshilfe

Für die Unterstützung eines erfolgreichen **Übergangs Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit** berichten vor allem öffentliche und freie Träger, dass es beispielsweise mit assistierter Ausbildung, Berufseinstiegsbegleitern, BRAFO, STABIL und anderen Bundes- oder Landesprogrammen sehr vielfältige Maßnahmen gebe, mit denen in Beratungen auf individuelle Bedarfe der jungen Menschen reagiert werden könne. Dass eine Vielfalt an berufsorientierenden, -vorbereitenden und begleitenden Angeboten existiere, heiße aber nicht, dass damit tatsächlich alle erreicht und erfolgreich begleitet werden. Dies mündet vereinzelt in eine Nachdenklichkeit, ob vor allem der Ansatz der Berufsorientierung bei mehrfach belasteten Jugendlichen passend sei:

„Wir versuchen, über eine Berufsausbildung Dinge zu regeln, die eigentlich ein ganz anderes Problem darstellen. Das heißt, die haben nicht den passenden Abschluss, oder sie haben ihn mit Mühe und Not so gekriegt und haben dann trotzdem nicht die anständigen Voraussetzungen. Sie haben auch zum Teil keine Motivationslagen, diese Ausbildungen auch wirklich zu beenden. Wir fangen jedes Mal als Mittel (...) an mit Berufsorientierung. Ich stehe da und denke: Es machen so viele Akteure Berufsorientierung. Es steckt so viel Geld im System, was Berufsorientierung heißt, dass ich manchmal denke, wir haben das falsche Werkzeug in die Hand genommen, um das Problem zu lösen.“ (Freier Träger).

Ein freier Träger berichtet von „**Zuständigkeitsgerangel**“ rund um die unterschiedlichen Angebote der Akteure, die Jugendliche nach der Schule begleiten und in Ausbildung und Arbeit bringen sollen. Beim Verweis zu anderen Trägern sei erschwerend, dass Altersbegrenzungen oder räumliche Begrenzungen von Maßnahmen die Übergabe von Jugendlichen mitunter verhindere. Außerdem gehe es unter anderem darum, wer wie mit „Reha-Fällen“ arbeitet und inwiefern es vorgegebene Fallzahlen gebe:

„Dann ist das auch klar, dass es immer so ein Gerangel gibt. Nimm du die, dann läuft das über euch. Darf der in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen? Darf der in die BvB-Reha gehen? Wer und was ist denn hier zuständig? Und die Jugendlichen da sozusagen als Sozialarbeiter, als Schulsozialarbeiter, immer bei der Stange zu halten, das ist auch eine sportliche Aufgabe.“ (Freier Träger)

**Schwerpunktthema „Übergang Schule > Beruf“:
Ein Beispiel guter Praxis aus den Jugendhilfeplänen**

Im Jugendhilfeplan aus dem Salzlandkreis aus dem Jahr 2016 wird unter anderem das Handlungsfeld „Schule und berufliche Perspektiven“ mit zentralen Handlungsempfehlungen versehen. Laut Jugendhilfeplan nimmt die Berufsorientierung bzw. Berufswegeplanung an den Schulen einen großen Stellenwert ein, um Jugendliche bereits während der Schulzeit auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. So sollen die Jugendlichen frühzeitig über bestehende Studien- und Berufswahlmöglichkeiten und die lokale Wirtschaft informiert werden, um einen gelingenden Übergang von Schule zum Beruf/Studium zu ermöglichen. Konkrete Handlungsempfehlungen umfassen:

- Eine weitere verstärkte Förderung von Berufs- und Studienorientierung an Schulen
- Stärkung der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft im Salzlandkreis
- Eine intensive Vernetzung von Schule mit dem Netzwerk des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf bzw. RÜMSA

Praktisch sei das Gelingen eines erfolgreichen Übergangs unter anderem davon abhängig, ob **belastbare Netzwerke** gewachsen seien und wie gut Akteure wie die Agentur für Arbeit, Jugendamt, Stadt/Landkreis, Jobcenter, Schulen oder Bündnisse Schule-Wirtschaft zusammenarbeiten (öffentlicher Träger, Jugendamt). Dabei müsse jede und jeder seine Zuständigkeit behalten, aber mit anderen fallbezogen gleichberechtigt kooperieren und sich dabei von der Schaffung möglichst optimaler Entwicklungschancen für einzelne Jugendliche leiten lassen (Jugendamt). Als Beispiele für gute Zusammenarbeit werden unter anderem die Lehrstellenoffensive der Wirtschaftsunioren genannt, bei der es seit Jahren gelänge, Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern zu erreichen (Jugendamt). Auch Schulsozialarbeit unterstütze maßgeblich Jugendberufshilfe unter anderem durch Sozialtrainings, die Zusammenarbeit mit Berufsorientierungs-Lehrkräften, bei Jobmessen oder durch Elternarbeit:

„Und da kommen die Anforderungen für die Jugendhilfe dazu. Wenn Kinder und Jugendliche aus Haushalten kommen, wo suggeriert wird: ‚Ich werde später mal Hartz IV.‘, dass wir dann natürlich die Eltern ins Boot nehmen müssen. Die Schulsozialarbeiter können reden oder beraten in dem Fall erstmal nicht mit den Kindern. Man muss da erstmal mit Eltern arbeiten um ein Verständnis herbeizuführen, dass es doch wichtig ist, dass wir mit ihrem Kind jetzt eine Berufsberatung machen, wenn familiär schon vorgeprägt ist, dass die mal Hartz IV werden.“ (Freier Träger)

Hinsichtlich des Übergangs zwischen Schule und Beruf berichtet ein Vertreter eines öffentlichen Trägers, dass in seinem Landkreis in Zusammenarbeit mit Schülern eine **virtuelle Jugendberufsagentur** initiiert wurde, um dem Problem der weiten Wege im Flächenland zu begegnen. Dies sei entstanden, da die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit noch nicht gut funktioniere und die Jugendlichen den Gang zum Amt scheuten. Bei dem virtuellen Angebot sei stark auf Jugendaffinität geachtet worden. Durch beispielsweise einen integrierten regionalen Veranstaltungskalender und Kontaktmöglichkeiten sei ein niedrighschwelliges Angebot geschaffen worden. Der Idee einer virtuellen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, um Jugendlichen beim Übergang Schule-Beruf Hilfe anzubieten, folgten jetzt andere Landkreise.

Als eine „kleine Angebotslücke“ in der Jugendberufshilfe identifiziert ein öffentlicher Träger die **Betriebssozialarbeit**: Die könnten sich nur große Unternehmen leisten, weshalb vereinzelt Sozialarbeiter Kooperationen mit mehreren Betrieben unterhalten, die sich die Sozialarbeiter teilen.

Schulsozialarbeit

Hinsichtlich der Angebote der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird in verschiedenen Vor-Ort-Gesprächen betont, wie wertvoll es sei, dass sie über ihre Angebote in Schulen und Klassen alle Kinder und Jugendlichen und in der Zwischenzeit auch in allen Schulformen erreichen. Dadurch sei sichergestellt, dass durch Schulsozialarbeit **alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer aktuellen sozialen Situation**, Familienstruktur oder akuten Problembelastung im Blick seien und ihnen bei Bedarf passende Unterstützung angeboten werden könne (Jugendamt).

Nicht zuletzt berichten Interviewpartner von einem Pilotprojekt zum Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte bereits in **Kindertagesstätten**. Aus der erfolgreichen Implementierung von Schulsozialarbeit habe man abgeleitet, dass noch früher anzufangen der konsequente Weg sei, um „frühzeitig gegenzusteuern“. Nun hoffe man auf Erfolg und auf die Anerkennung durch das Land (Jugendhilfeausschuss).

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ein anderes wichtiges Angebot mit dem Ziel, einen niederschweligen Zugang zu Jugendlichen in multiplen Problemlagen zu erhalten, sei Streetwork. An die Begegnung mit Jugendlichen können Einstiegs- und Erstberatung angeschlossen werden, bevor durch ein weiterführendes Case-Management die Jugendlichen begleitet werden können. Diese Form der niedrigrschweligen Angebote für Jugendliche sei besonders wichtig, um an der Aufgabe der höheren Chancengerechtigkeit für tatsächlich alle Jugendlichen zu arbeiten (Jugendamt).

Zusammenfassung:

- Besonders in der Jugendberufsbildung gibt es ein breites Angebotsspektrum, das es zu sortieren und hinsichtlich seiner Effekte zu evaluieren gilt.
- Die systematisierten Kooperationsstrukturen, die durch RÜMSA unterstützt werden, können diesen Prozess befördern (siehe [Kapitel C 2.3](#)).
- Schulsozialarbeit und Jugendberufsbildung greifen gut ineinander. Schulsozialarbeit und aufsuchende Jugendarbeit haben im Fokus, tatsächliche alle Jugendlichen zu erreichen bzw. vor allem die anzusprechen, die bisher nicht erreicht wurden. Für ihre Beziehungs- und Vertrauensarbeit benötigen sie möglichst stabile Arbeitsbedingungen (siehe dazu auch [C 2.1](#)).

1.2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendsozialarbeit insgesamt



Aus der Analyse der Vor-Ort-Gespräche kann mit Blick auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen rekonstruiert werden, auf welche Zielgruppen sich die jeweilig Sprechenden fokussieren beziehungsweise wo sie Veränderungen wahrnehmen. Danach gibt es nach Einschätzung der Interviewten einen großen Handlungsbedarf in Bezug auf **arme Kinder und Jugendliche** (vgl. auch [A 1.5](#)), die sich zum Teil stark in einzelnen Wohnbereichen ballen:

„Das größere Problem in der Stadt liegt bei der Unterstützung von Kindern. Dies hat seine Ursache darin, dass einige Wohnbereiche existieren, wo die Kinderarmut deutlich über 40-50% geht. Dort sind mehr Angebote vor Ort nötig.“ (Jugendhilfeausschuss).

Jugendhilfeträger berichten auch, dass sie mit Jugendlichen arbeiten, die zwar ein Handy hätten, aber nicht jeden Tag etwas zu essen.

Unter anderem geprägt durch die großen Landesprogramme sind jedoch nicht arme Kinder- und Jugendliche direkt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendsozialarbeit, über die in den Vor-Ort-Gesprächen am häufigsten gesprochen wurde, sondern **Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss**. Keinen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss zu haben verstärke wiederum die

Gefahr, in Armut zu leben. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss seien „letztendlich verloren für eine kontinuierliche Berufsausbildung“ (öffentlicher Träger), die Arbeit an der Verringerung von Abbrüchen sei ein „harter Kampf um jede und jeden einzelnen“ (Jugendhilfeausschuss). Auch **Jugendliche, deren Verbleib nicht nachvollzogen** werden kann, die kurzzeitig im Übergangssystem auftauchen, aber dann nicht mehr erscheinen, stellen für die Träger eine Herausforderung dar.

Bezüglich ihrer Zielgruppen berichten sowohl freie Träger als auch Vertretungen von Jugendhilfeausschüssen, dass der Zuzug von Menschen mit **Migrationshintergrund** die Anforderungen an Jugendsozialarbeit verändere. So werde in einem Stadtteil, in dem viele Migrantenfamilien angesiedelt sind, ein neuer Standort nötig. Bezüglich des Berufsvorbereitungsjahres an berufsbildenden Schulen gebe es einen erhöhten Bedarf, in Klassen seien „80% Migrationshintergrund und 20% deutsch“, was mit der „enormen, enormen Herausforderung“ einhergehe, trotzdem möglichst individuell zu fördern, obwohl es keine zusätzlichen Ressourcen in den Schulen gab (freier Träger). Andere freie Träger regen an, angesichts der Integrationsaufgabe nicht nur über veränderte Personalschlüssel, sondern auch weiterhin über neue Konzepte von Berufsorientierung nachzudenken. Denn junge Migrantinnen und Migranten müssten nicht nur die Sprache erlernen, sondern sich auch mit dem Bildungssystem und Berufsbereichen grundsätzlich auseinandersetzen. Dafür könne eine Zeitspanne von zwei Jahren zu kurz greifen.

Freie Träger berichten davon, dass der Umgang mit **rechtsradikalen Tendenzen** unter Jugendlichen prinzipiell und aktuell Teil der Jugendsozialarbeit sei:

„Das Beziehen gegen bestimmte Positionen: Rechtsradikalismus. Die Demokratie zu stärken, indem ich Jugend stärke, dass sie eine Perspektive in dieser Demokratie haben. Dies steht im Zusammenhang mit der Ausbildung, dass Jugendliche nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen und bezahlt zu werden.“ (Freier Träger)

Insgesamt stellen Träger fest, dass **wertegeleitete Arbeit mit Jugendlichen** gerade für die Jugendsozialarbeit und nicht nur für Schule und Jugendarbeit zentraler Fokus sei. Denn von der „Klientel“ her seien „nicht fest sozialisierte und kulturell verbundene Kinder“ diejenigen, die sozialpädagogische Begleitung erfahren sollten. Dabei werden aktuell zwei Aspekte beobachtet, die bei Jugendlichen stärker wahrgenommen werden: Dass „Familie nicht mehr leistet, was sie leisten sollte“ und dass Jugendliche mit zum Beispiel Drogen, Gewaltvideos und Spielen alltäglich „viel mehr Risikoebenen erleben (freier Träger). Aus einem Jugendamt wird der breite gesellschaftliche Verlust von Regeln und Normen als eine Rahmenbedingung genannt, die das wertgeleitete Handeln von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflusse. Regeln im pädagogischen Prozess vermitteln zu wollen, erfolge oft „gegen Widerstand“, was eine zusätzliche Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, aber auch für andere gesellschaftliche Bereiche darstellt. Dabei spielen auch Eltern eine Rolle:

„Ich habe ein ganz anderes Problem. Wenn ich mit den Eltern koche, zweimal pro Woche und einmal in der Woche frühstücke, dann habe ich damit zu tun, dass die Eltern beim Essen und Frühstück das Handy nicht zur Seite legen. Wenn wir mit den Eltern und Kindern kochen und dann essen und dann sagen, wir möchten uns in dieser Zeit nicht stören lassen vom Handy (...), wird das so nicht geduldet.“ (Freier Träger)

Zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit müsse es deshalb mit Blick auf die **Digitalisierung** der Lebenswelten sein, methodische Wege zu finden, wie Medien lebensweltorientiert, aber auch förderlich, achtsam und nach Möglichkeit begleitet genutzt werden. Dies sei vor allem dann nötig, wenn es für einen aufgeklärten Umgang mit Medien keine familiären Vorbilder oder Orientierungen gebe.

Zusammenfassung:

- Jugendsozialarbeit arbeitet in Sachsen-Anhalt vor allem an der Verringerung der Risikolagen fehlender Abschlüsse, Armut und Werteverlust.

- Ihre Arbeit verstärkend sollte überprüft werden, ob für das Feld der **Armutsprävention** systematische Kooperationen befördert werden können, etwa durch kommunale Präventionsketten (siehe [Kapitel C 2.4.1](#)).

1.2.4 Kooperationsstrukturen mit der regionalen Wirtschaft



Angesichts der Notwendigkeit, auf Fachkräftemangel zu reagieren und möglichst alle Jugendlichen für Ausbildung und Arbeit zu gewinnen, wurden innerhalb der Vor-Ort-Gespräche die Akteure danach befragt, inwiefern tragfähige Kooperationsstrukturen mit der regionalen Wirtschaft existieren und wie sie funktionieren.

Von öffentlichen Trägern und Jugendämtern werden die etablierten Formate wie Betriebsführungen, Betriebserkundungen Betriebspraktika oder Schnuppertage positiv hervorgehoben, die sich in der Zusammenarbeit **von Schulen und der regionalen Wirtschaft** etabliert haben. Die Unternehmen seien „aufgeschlossener“ geworden, bringen zum Beispiel Azubis mit zu Messen oder Frauen, die sich in vermeintlichen Männerberufen ausbilden (öffentlicher Träger). Häufig werde die Stabilität dieser Kooperationen durch Kooperationsverträge gestützt. Die Koordination und Bündelung der Zusammenarbeit der Akteure erfolge durch verschiedene **Beiräte und Netzwerke**, beispielsweise durch Berufsorientierungsbeiräte der Agentur für Arbeit, die als positives Beispiel genannt werden. Auch Wirtschaftsbeiräte und Wirtschaftsunioren seien zentrale Unterstützer.

Kritisch wird angemerkt, dass die Organisation gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen noch nicht optimal verlaufe:

„Die Bedeutung ist enorm. Das Engagement ist mäßig. (...) Dafür, dass sich eine Fachkräftesituation nicht nur abzeichnet, sondern schon da ist, und dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, dass es eine Abbrecherquote von über 20% gibt, dafür passiert noch zu wenig. Insbesondere vom Handwerk. Das hat sicherlich mit den personellen Ressourcen zu tun. Also ein Handwerksunternehmen hat eben keine Personalabteilung wie (...) ein großes Unternehmen (...). Gerade für den Mittelstand (...) fehlt entweder eine Qualifizierung im Personalbereich oder zusätzliches Personal (...) Ob das über Projekte ist, über Kammern läuft, dort Unternehmen zu unterstützen bei der Akquirierung und auch bei der Netzwerkarbeit.“ (Jugendamt)

Ein Mitglied eines Jugendhilfeausschusses fasst zusammen, dass die Akteure der regionalen Wirtschaft eine „unbestritten hohe Bedeutung“ hätten, es aber immer darauf ankäme, mit welcher „Ernsthaftigkeit sie in den einzelnen Diskussionen unterwegs sind.“ In einem Fall wird von einem sehr engagierten Arbeitskreis Schule-Wirtschaft berichtet, durch den viele Partnerunternehmen für Qualifizierungs- und Bewerbungspraktika gewonnen wurden und die Zusammenarbeit sehr gut gelinge. Vereinbarte Ziele seien schon vor Beendigung der laufenden Förderphase erfüllt gewesen (öffentlicher Träger). Starke und gewachsene Netzwerke können dabei auch herausfordernde Aufgaben wie die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung zielorientiert gemeinsam bearbeiten.

Zusammenfassung:

- Durch die Bündelung durch Beiräte und Netzwerke ist vielerorts eine Kooperationskultur zwischen Schulen, Schuljugendarbeit und Unternehmen gewachsen.
- Es wird von einer größeren Offenheit der Unternehmen berichtet, ihre Ausbildungs- und Arbeitswelt jugendgerecht zu präsentieren.
- Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Güte und Verlässlichkeit dieser Kooperationen gerade durch kleinere Unternehmen weiterwachsen könnte, wenn sie auf verlässliche Netzwerke zurückgreifen könnten. Etablierte Netzwerkstrukturen können auch einen Beitrag dazu leisten, Probleme und Herausforderungen zu bearbeiten und eine Konkurrenz um Köpfe zu minimieren.

1.2.5 Entwicklungsbedarfe

Welche Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe ergeben sich im Feld der Jugendsozialarbeit? Hierzu treffen sowohl die Jugendhilfepläne auf kommunaler Ebene als auch die Akteure vor Ort Aussagen. In 6 der 14 Jugendhilfepläne werden Angaben zu Entwicklungsbedarfen in der Jugendsozialarbeit gemacht. Die Maßnahmenempfehlungen fußen zum Teil auf einer Bedarfsanalyse und Analyse der Kontextfaktoren und sind in einigen Fällen in Handlungsfelder unterteilt. Die in den Vor-Ort-Gesprächen vorgetragenen Entwicklungsbedarfe in der Jugendsozialarbeit zielen häufig nicht auf einzelne Einrichtungen oder Handlungsfelder, sondern vor allem auf das **horizontale und vertikale Zusammenwirken der Akteure** im Land, in den Landkreisen und Kommunen.

1. Bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung

Freie und öffentliche Träger wünschen sich mehr Flexibilität, wenn auf der Grundlage von Projektanträgen eine bedarfsorientierte, rechtskreisübergreifende Förderung junger Menschen erfolgen soll. Die Träger erwarten vom **Land**, dass die Weitergabe von Mitteln mit mehr Vertrauen und **Gestaltungsspielraum** gekoppelt wird, und sind bereit, sich durch Evaluationen messen zu lassen, wie erfolgreich sie die Mittel eingesetzt haben (freier Träger).

Auch wenn Projektförderung nötig sei, wünsche man sich aber **längere Erprobungszeiträume von fünf bis acht Jahren**, wie sie bereits bei ersten Bundesprogrammen zugrunde gelegt werden.

2. Dialog und Netzwerkstrukturen

In Jugendhilfeplänen und Vor-Ort-Gesprächen wird empfohlen, den **Dialog mit Kommunen** zu initiieren, um die Verortung der Angebote vor Ort zu sichern. Außerdem sollten **Netzwerke mit Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen** etc. aufgebaut und die Vernetzung zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit, Vereinen, Verbänden, Kreis-Kinder- und Jugendring und Verwaltung durch regelmäßige Austauschtreffen gesichert werden.

Eine Entsülung der Angebote und Akteure, die zu einem gelingenden Aufwachsen beitragen, wird in den Vor-Ort-Gesprächen empfohlen. Dabei erschwere die Arbeit der Jugendsozialarbeit, dass Maßnahmen, sozialer Status und das Alter der Kinder und Jugendlichen förderlich oft so gekoppelt sind, dass ganzheitliche und präventive Ansätze sowie der Verweis an andere Einrichtungen erschwert werden. Akteure aller interviewten Verantwortungsbereiche stellen in Frage, inwieweit die Trennung der Zuständigkeiten, Zielgruppen und Methoden von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz für gelingendes Aufwachsen sinnvoll sind. Jugendclubs, mobile Arbeit, Suchtprävention – von allen drei Angeboten könnten Impulse ausgehen, die auf die anderen verweisen und zur Stabilisierung der Lebenssituation Jugendlicher beitragen. Wichtig und anzustreben sei, dass „nicht drei verschiedene Leute an den Jugendlichen ziehen“, sondern dass eine Ansprechperson ein rechtskreisübergreifendes Case-Management moderiert.

3. Jugendberufshilfe

In der Vielfalt der Formate gälte es, **flexible Angebote der Berufsfrühorientierung und Jugendberufshilfe** weiterzuentwickeln, die zur Förderung des Übergangs von Schule und Ausbildung in den Beruf beitragen.

Eine **Transparenz des lokalen Ausbildungs- und Stellenmarktes** sowie von Studienangeboten fördert eine regionale Bindung zum Verbleib im Landkreis. Die Anschlussoptionen nach der Schule sollten regional erfasst und für die Jugendlichen in übersichtlicher Form zur Verfügung stehen.

4. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die bestehenden Angebote und Stellen für Jugendsozialarbeit sollten beibehalten und die mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) ausgebaut werden.

5. Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit

Vor allem die Träger sehen Entwicklungsbedarf zuerst in der basalen Anbindung und grundsätzlichen Ausstattung. Träger berichten von der schlechten Grundausstattung in kooperierenden Schulen und schlussfolgern, dass man angesichts von Technik wie aus „Modem-Zeiten“ nicht von Digitalisierung reden könne und dass noch ungeklärte **datenschutzrechtliche Hürden** verunsichern. Hier müssten bessere Voraussetzungen geschaffen werden.

Zusammenfassung:

- Viele der hier zusammengestellten Entwicklungsbedarfe wurden in dem [Kapitel C 2](#) aufgenommen, in dem Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt formuliert wurden.
- Dabei wird unter anderem empfohlen, den eingeschlagenen Weg der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendberufshilfe fortzusetzen (siehe [Kapitel C 2.3](#)) und ihn um das Thema der ressortübergreifenden Armutsprävention zu erweitern (siehe [Kapitel C 2.4](#)).
- Besonders in der Jugendsozialarbeit haben sich in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt ressortübergreifende Netzwerke auf kommunaler Ebene gebildet. Diese gilt es auf Landesebene zu spiegeln, um geeignete Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen auszubauen (siehe [Kapitel C 2.6.1](#)).

1.3 Erzieherischer Jugendschutz

„Die Einrichtungen auf eine andere Klientel ausrichten bzw. den Drogenhandel in diesen Einrichtungen und generell die Kriminalität (Drogen, abpressen von Eigentum, Diebstahl, Körperverletzung) zu unterbinden.“⁹⁰

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst die gesellschaftliche Reaktion darauf, dass unsere Lebenswelt Gefährdungen mit sich bringt, die von Kindern und Jugendlichen anders wahrgenommen werden als von Erwachsenen. Dieser Bereich teilt sich in die Handlungsfelder des erzieherischen, ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes. Im Einzelnen geht es darum:

- über Gefährdungen aufzuklären und zur Bewältigung anzuleiten (erzieherisch),
- Gefährdungen möglichst nicht entstehen zu lassen (strukturell), und
- den Umgang mit Gefährdungen zu regeln (gesetzlich).

Zentrales Ziel aller Bemühungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung angesichts gefährdender Einflüsse zu schützen und so die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zielt auf Primärprävention und wird insbesondere durch pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Er richtet sich aber auch an deren Erziehungsberechtigte sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Jugendhilfe, Fachkräfte, Schule und Kindertageseinrichtungen, sowie bei Bedarf auch an Gewerbetreibende und Veranstalter/Öffentlichkeit (zum Beispiel zu Alkoholverkauf an Minderjährige). In seiner primärpräventiven Ausrichtung unterscheidet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII von den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit der Zielstellung eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen latente oder akute Gefährdungen ihres Wohls von der Kinder- und Jugendhilfe zu ergreifen sind. Die sogen. § 8a-Verfahren werden wegen der besonderen Betroffenheit von Kindern⁹¹ in Teil B 2 dargestellt.

Zu den gefährdenden Einflüssen und Risikopotentialen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können, zählen:



Gefährdung durch problematische Verarbeitungsstrategien von belastender Lebensverhältnissen, Suchtverhalten, psychosomatische Beschwerden und suizidale Verhalten.



Gefährdung im Bereich der Sexualität. Riskantes Sexualverhalten, problematische Reflektion und diskriminierendes Verhalten seitens Beziehung, Partner- und Elternschaft.



Gefährdung durch körperliche und psychische Gewaltanwendung und Akzeptanz vor Gewalt.



Gefährdungspotentiale im Bereich der Ideologie, politisch extremistische und religiöse Gruppierungen, die Konfliktpotential in sich tragen.



Gefährdung durch Medien bzw. medial vermittelte Inhalte. Unreflektierte, dem Alter unangemessene Nutzung von Medien mit jugendgefährdenden Inhalten.

⁹⁰Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Hast du Ideen, wie diese Angebote und Einrichtungen verbessert werden könnten, damit du zufriedener bist? Dann teile sie uns bitte mit.“

⁹¹Rd. 65% der betroffenen Minderjährigen sind – bundesweit – Kinder unter 10 Jahren; vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S. 139



Die Expertinnen und Experten geben in den Gesprächen an, dass sie in ihrer täglichen Arbeit in Sachsen-Anhalt mit allen der oben genannten **gefährdenden Einflüsse und Risikopotentiale** konfrontiert werden. Besonders häufig wird dabei die Thematik der Suchtprävention genannt. Diese sei entgegen mancher Annahmen nicht nur auf bestimmte Bevölkerungsschichten begrenzt. Herausforderungen bestünden in diesem Kontext in der Zugänglichkeit von illegalen Drogen sowohl in den urbanen als auch in den ländlichen Regionen und im generellen gesellschaftlichen Absinken der Hemmschwelle im Umgang mit Drogen. Auch verschiedene Formen des Extremismus werden berichtet – ihnen gelte es aus Perspektive der Jugendhilfe unter anderem mit Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung zu begegnen, die die Heranwachsenden in ihrer Orientierung stärken. Vielfältige Mediennutzung der Heranwachsenden verändere die Exponiertheit von Kindern und Jugendlichen gegenüber Risiken enorm.

Als ein wichtiger Kontextfaktor für die Umsetzung des Erzieherischen Jugendschutzes wird in Vor-Ort-Gesprächen die sich wandelnde Aufwachsituation vieler Kinder und Jugendlicher benannt. So sei bei einem zunehmenden Teil der Elterngeneration eine verminderte Vermittlung von Werten, Regeln und Orientierung festzustellen (vgl. auch B 1.3.3). Diese Eltern seien nicht mehr in der Lage oder nicht willens, ihre Kinder **wirkungsvoll gegenüber Risiken zu schützen**. Beispielsweise seien vielen Heranwachsenden ein gesundheitsbewusster Umgang sowie die gesetzlichen Altersbeschränkungen bezüglich legaler Drogen unbekannt. Dies liege auch darin begründet, dass die Hauptkonsumentengruppen legaler Drogen die 30-40-Jährigen selbst seien, die daher auch eine der wichtigen Zielgruppen des erzieherischen Jugendschutzes darstellen. Durch die Wahrnehmung und Beobachtung schädlicher Verhaltensweisen der Elterngeneration durch die Kinder und Jugendlichen falle es diesen schwerer, standhaft gegenüber Risiken zu bleiben.

1.3.1 Rahmenbedingungen im erzieherischen Jugendschutz

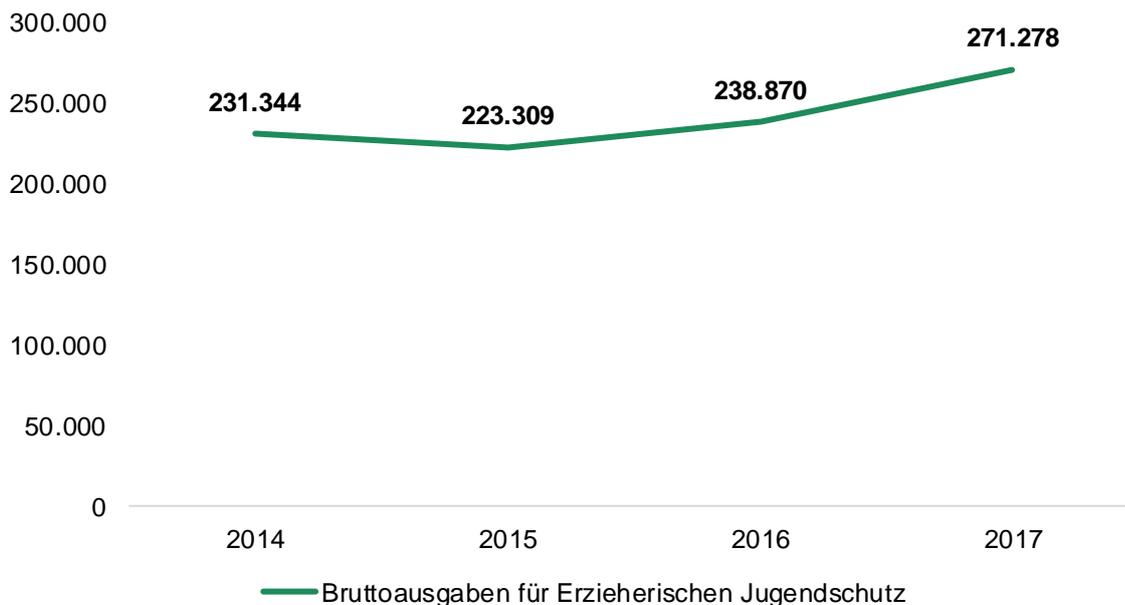
Die Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII benennt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht explizit als ein Aufgabenfeld, für welches statistische Erhebungen vorzunehmen sind. Allerdings werden Erhebungen über die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und das dort tätige Personal durchgeführt. Die Erhebung erfolgt nach „Art der Einrichtung“. Jedoch werden Erhebungen über Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes gemeinsam mit anderen Einrichtungen erhoben, wie z.B. mit den Einrichtungen zur allgemeinen Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Im Ergebnis führt dies dazu, dass spezifische Daten für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht vorliegen. Entsprechendes gilt für die Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe in diesem Bereich. Eine Aussage darüber, wie hoch die finanziellen Aufwendungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes waren, ist daher nicht möglich. Unabhängig von einer fehlenden Differenziertheit der statistischen Erhebung, die von dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als zwingend vorgegeben wäre, besteht eine besondere Problematik des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch darin, dass er als eine Querschnittsaufgabe auch Bestandteil anderer Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII ist. Denn letztlich werden Kinder und Jugendliche dann gut auf den Umgang mit Gefährdungen vorbereitet, wenn sie insgesamt gestärkt sind, über ein ausreichendes Selbstbewusstsein und ausreichenden emotionalen Rückhalt verfügen und lernen, mit Problemen und Frustrationen umzugehen. Ungeachtet dessen bedarf es der besonderen inhaltlichen Profilierung und der besonderen jugendpolitischen Aufmerksamkeit für das Thema des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, damit es diesem gelingen kann, strategisch wirksame Konzepte gegen Gefährdungen zu entwickeln.

Daten über finanzielle Aufwendungen in diesem Aufgabenfeld der örtlichen Träger der Jugendhilfe stehen für die Berichterstattung nur insoweit zur Verfügung, als es um spezifische Zuwendungen des Landes an Träger der freien Jugendhilfe geht. Die Projektförderung tritt neben die finanzielle

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Land, die über § 31 KJHG-LSA ausgereicht wird (vgl. hierzu die Ausführungen bei der Jugendarbeit)

Die Ausgaben für die unmittelbare Förderung des Jugendschutzes aus dem Haushalt des MS beliefen sich im Jahr 2017 auf 271.278 Euro. Im Vergleich zu 2014 erhöhten sich die Ausgaben für diesen Bereich damit um 17,3 Prozent.

Abbildung 123: Förderung von Projekten des erzieherischen Jugendschutzes aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, 2014-2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Darüber hinaus fördert das Land die Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz der fjp>media institutionell. Im Haushalt 2019 stehen hierfür 130.000 Euro zzgl. einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 149.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden für diesen Zweck rd. 120.000 Euro verausgabt. Die Servicestelle hält neben Informations- und Beratungsangeboten zu den Themenfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch verschiedene Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Diese thematisieren bspw. basale Medienkompetenzen, selbstgefährdendes Verhalten, einen sachgerechten Umgang mit Stress sowie ein angemessenes Verhalten in der Gruppe. Ferner gibt es u.a. Angebote zum Thema sexualisierte Gewalt.

Wie werden vorhandene und erforderliche Rahmenbedingungen im erzieherischen Jugendschutz von den Akteuren bewertet? Hierüber geben Ergebnisse der Vor-Ort-gespräche Auskunft.



Von den interviewten Expertinnen und Experten wurde die **Ausstattung mit Personalressourcen** bei den zuständigen Institutionen als entscheidende strukturelle Rahmenbedingung des erzieherischen Jugendschutzes thematisiert, die sie in Sachsen-Anhalt insgesamt als begrenzt bis schlecht einschätzen. In der Fläche sei ein zusätzlicher personeller Bedarf zu beobachten, weil die Möglichkeiten des erzieherischen Jugendschutzes bisweilen durch **eingeschränkte personelle Kapazitäten** begrenzt seien. Mit Blick auf die Personalausstattung der **Jugendämter** bewerten die Gesprächspartner die aktuelle personelle Ausstattung als „katastrophal“ bzw. als „minimal“. Als eine Erklärung für die geringe personelle Ausstattung wird angeführt, dass der Arbeitsbereich in der Öffentlichkeit keine große Rolle spiele. An der knappen Personalausstattung der Jugendämter wird nach Aussagen der Expertinnen und Experten allerdings vielerorts bereits gearbeitet, sodass zeitnah Verbesserungen erfolgen sollen.

Aus Sicht der **Freien Träger** besteht in Sachsen-Anhalt auch mit Blick auf den erzieherischen Jugendschutz ein **starker Fachkräftemangel**. So seien vielerorts nicht fehlende Mittel, sondern fehlende qualifizierte Arbeitskräfte die große Herausforderung. Aufgrund des nur minimalen Zuzugs von außen müsse deshalb Personalknappheit als Prämisse mitgedacht werden.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt das Selbstverständnis und die Kooperation der mit der Aufgabe betrauten Akteure dar. Aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten ist der Bereich des erzieherischen Jugendschutzes gleichzeitig als **Fach- sowie als Querschnittsaufgabe** zu verstehen. So sind einerseits zahlreiche spezifische Angebote, Projekte und Institutionen erfolgreich etabliert, die sich im Besonderen auf die Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes fokussieren. Gleichzeitig jedoch finden sich aus Expertensicht Elemente und Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes bei allen Professionen und Einrichtungen, die auf unterschiedliche Weise mit Kindern und Jugendlichen interagieren. Ein Jugendamt fasst den Aspekt wie folgt zusammen:

„Generell ist der erzieherische Teil des Kinder- und Jugendschutzes ein immanenter Bestandteil aller Angebote. Beziehungsweise überall dort, wo Fachkräfte arbeiten, habe ich immer den Aspekt auch immer irgendwo drin, ohne dass er mir auch immer bewusst ist. Das begleitet das Handeln eines jeden Jugendsozialarbeiters, eines jeden Betreuers.“ (Jugendamt)

Beispielsweise sind bei der Drogenproblematik automatisch sowohl der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als auch der gesundheitliche Kinder- und Jugendschutz betroffen, der beim Gesundheitsamt angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund sei im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes eine **breite Kooperation** und **ein abgestimmter Ansatz** der Gesamtheit der relevanten Akteure erforderlich. Die Expertinnen und Experten bewerten die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure vor Ort insgesamt als gut. So bestünden zahlreiche etablierte Vereinbarungen, Kooperationsstrukturen und gemeinsame Maßnahmen zwischen den öffentlichen Stellen und freien Trägern.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass auf Grund mangelnder Datenbasis eine statistische belegte Beschreibung der Rahmenbedingungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gegenwärtig nicht möglich ist. Zu prüfen wäre, ob zukünftig eine differenziertere Datenbasis geschaffen werden könnte. Zudem wird in den Vor-Ort-Gesprächen ein zunehmender Personalbedarf berichtet, der durch Fachkräftemangel erschwert wird (vgl. dazu den Vorschlag zur Weiterentwicklung unter C 2.6.1). Auch für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gilt, dass er auf eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und starke Netzwerke angewiesen ist, um wirksam zu sein.

1.3.2 Angebotssituation im erzieherischen Jugendschutz



In den Vor-Ort-Gesprächen wird berichtet, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt ein **vielfältiges Angebot** im Bereich erzieherischer Jugendschutz gewährleisten. Die Abstimmung über diese Angebote erfolgt zumeist in Fachgremien oder Arbeitskreisen, in denen die relevanten Akteure aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz aus der Region meist unter Federführung des Jugendamts gemeinsam beraten. Aus Sicht der Freien Träger bestehe zwar in den meisten Landkreisen und Städten eine sehr gute Zusammenarbeit – allerdings seien die richtigen Strukturen und ein übergreifendes Konzept **noch nicht überall entwickelt**. Bisher gebe es viele Angebote zum Thema Jugendschutz und viel Partizipationsarbeit mit Jugendlichen – allerdings sei dies bislang noch nicht in einer Struktur zusammengeführt.

Die Gebietskörperschaften setzen dabei **bedarfsgerecht Schwerpunkte**. So berichtet ein freier Träger davon, dass vor Ort von Seiten der Vereine ein Bedarf an Angeboten zur Drogenprävention

angemerkt wurde, woraufhin unter Leitung des Jugendamts ein erfolgreiches Projekt entwickelt wurde, in dessen Kontext schließlich eine rege Auseinandersetzung zwischen den freien Trägern sowie Politik und Verwaltung erfolgte. Die in den Vor-Ort-Gesprächen berichteten Aktivitäten reichen von Maßnahmen im Bereich Information und Aufklärung wie beispielsweise Ausstellungen bis hin zur Umsetzung von Projekten, die auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugendlichen abzielen. In den Jugendhilfeplänen werden **konkrete Vorschläge** formuliert, durch welche Formate der Jugendschutz verstärkt werden soll: durch mehr Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen und Langzeitprojekte für Kinder und Jugendliche mit jugendschutzspezifischen Inhalten (zum Beispiel Drogenmissbrauch, Jugendmedienschutz, Gewalt und Aggression, Rechtsextremismus, Sexualität, Jugendreligionen und Okkultismus, Essstörungen, Spielsucht). Dabei wäre es hilfreich, wenn sich Einrichtungen und Projekte spezialisieren würden und man zwischen den spezialisierten Einrichtungen kooperieren würde. Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, **Angebote des Jugendmedienschutzes** auszuweiten.

In den Vor-Ort-Gesprächen wird angemerkt, dass sich die **suboptimale Personalsituation** auf den Umfang der Aktivitäten und des Angebots auswirke. So sei der Unterstützungsbedarf mitunter größer, als er durch das verfügbare Personal leistbar sei. Durch ein Jugendamt wird eingeschätzt, dass „gerade zum Thema erzieherischer Jugendschutz nicht viel bei uns im Amt passiert. Das hat auch mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personal- und finanziellen Ressourcen zu tun.“

1.3.3 Entwicklungsbedarfe im erzieherischen Jugendschutz

In allen Jugendhilfeplänen und in den Vor-Ort-Gesprächen werden Angaben zu den Entwicklungsbedarfen für den erzieherischen Jugendschutz gemacht.

1. Strukturelle, personelle und konzeptionelle Stärkung des Jugendschutzes

Als größte und offensichtlichste Ansatzpunkte für die Verbesserung des erzieherischen Jugendschutzes nennen die Beteiligten in Vor-Ort-Gesprächen die notwendige strukturelle Verankerung sowie Ressourcenausstattung. So werde der erzieherische Jugendschutz in den Landkreisen und Städten teilweise sehr unterschiedlich stark priorisiert. Zu häufig sei der erzieherische Jugendschutz als Querschnittsaufgabe nur ein Teilbereich im Aufgabenportfolio der zuständigen Akteure. Ein Jugendamt schildert das Dilemma wie folgt:

„Jetzt kann man natürlich sagen: Es ist alles immer irgendwie Jugendschutz und die Kollegen in den Einrichtungen machen ganz viel. Aber ich glaube, dass vieles, was da passiert, eher passiert, weil es sowieso pädagogisches Handeln ist und nicht unter der Ägide oder des bewussten Handelns des Jugendschutzes. Hier gilt es, Wahrnehmung zu schaffen und Ressourcen bereitzustellen. Wenn ich ohnehin ein festes Programm habe und jetzt auch noch irgendwie spezifisch Jugendschutz machen soll, dann hat der Jugendschutz keine Priorität. Weswegen es aber wichtig ist, da strukturell aufzusatteln.“ (Jugendamt)

Eine stärkere explizite Befassung mit dem erzieherischen Jugendschutz müsse mit **spezifisch ausgebildetem Personal** untersetzt werden, dass das Thema als Haupttätigkeitsfeld und mit Priorität vorantreibt. Bezugnehmend zum Fachkräftemangel fordern die freien Träger bessere Arbeitsbedingungen, die sich durch eine höhere Wertschätzung in Form von sicheren unbefristeten Arbeitsverträgen und höherem Gehalt niederschlagen.

Auf der Grundlage einer soliden Personalgrundlage sollte sodann die **Konzeption des erzieherischen Kinder -und Jugendschutzes konkretisiert und erweitert** werden. Vor allem in den Jugendhilfeplänen wird dazu auf die Fortführung des Berichtswesens, auf notwendige Konzepte zur Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie betäubenden Substanzen

und nicht zuletzt auf die regelmäßige Auswertung der Arbeit sowie einen fachlichen Austausch zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten verwiesen.

2. Netzwerkstrukturen und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Wie bei der Jugendsozialarbeit wird auch im erzieherischen Jugendschutz angemahnt, dass erfolgreicher Jugendschutz des **Zusammenwirkens vieler Akteure** bedarf. In Jugendhilfeplänen wird deshalb bestärkt, den landesweiten und regionalen Austausch fortzusetzen und zu intensivieren, beispielsweise durch die **Fachstellen für Suchtfragen** organisiert und unter Einbindung von Informations- und Beratungsstellen. Weitere regionale und themenbezogene Arbeitsgemeinschaften sollten zur Absicherung der präventiven Arbeit und Fragen des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes aufgebaut, koordiniert und geleitet werden und zum Ziel haben, problembelastete junge Menschen in adäquate Hilfesysteme zu vermitteln. Dabei gelte es, weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Erziehungsberechtigte (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher) einzubinden und sie mit Präventionsveranstaltungen, Schulungen und Weiterbildungen mit Jugendschutzinhalten vertraut zu machen. Der leistungsbereichsübergreifende Informationsaustausch im Rahmen individueller Hilfeplanung sollte zusätzlich erweitert werden.

Durch eine breitere **Öffentlichkeitsarbeit** mit Broschüren, Pressearbeit und Internetauftritten zum Thema sollten für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger Ansprechstellen in Fragen des erzieherischen Jugendschutzes bekannt gemacht werden.

3. Jugendmedienschutz ernster nehmen

Das Handlungsfeld, in dem sowohl Eltern als auch die zuständigen Institutionen sich am weitesten von der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen entfernt wahrnehmen, ist aus Sicht der Akteure in den Vor-Ort-Gesprächen der Bereich der Mediennutzung. So nutzen Kinder und Jugendliche teilweise bereits im Kita-Alter Medien, deren Bedienung und Gefahrenpotenzial vielen Betreuungspersonen weitgehend unbekannt sind. Die Kinder- und Jugendhilfe und auch der Jugendschutz würden in der Befassung mit der Thematik hinterherhinken. Übergreifende Konzepte gebe es bisher noch zu selten. Vor allem Jugendämter mahnen an, man sei „zwar dabei, aber noch am Anfang“ und – so ein anderes Jugendamt -, man müsse sich hier „qualifizierter und abgestimmter aufstellen“.

Zusammengefasst ist – ungeachtet positiver Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz in einzelnen Bereichen, bspw. in Bezug auf den Konsum legaler Drogen (vgl. A 1.6) festzustellen, dass der Handlungsdruck hinsichtlich sicherer Mediennutzung (A 2.7.2) und berichteten Gewalterfahrungen (A 2.8.1) hoch bleibt und angesichts des sinkenden, aber im Bundesvergleich noch immer sehr starken Drogenkonsums keine Entwarnung zu geben ist. Deshalb sollte auf der Basis einer gesicherten Ausstattung mit Fachkräften weiter in konzeptionelle Konsolidierung, Ausdifferenzierung, Professionalisierung des Personals und die Vernetzung von Strukturen investiert werden. Dabei können systematisch gestaltete, rechtskreisübergreifende kommunale Präventionsketten helfen, wie sie im Kapitel C 2 vorgeschlagen werden (C 2.4.1). In Nordrhein-Westfalen⁹² gibt es Beispiele dafür, wie Armutsprävention und erzieherischer Jugendschutz in Präventionsketten miteinander verbunden weiterentwickelt werden können.

1.4 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Leistungen für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen

Anders als die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII nicht vorrangig auf die Altersklasse der 12- bis 18-Jährigen

⁹² Vgl. zum Beispiel den Präventionsansatz in Gladbeck, bei dem drogenkonsumierende Eltern eine der Zielgruppen sind: <https://www.kommunale-praeventionsketten.de/kommunen/modellkommunen-seit-2012/gladbeck/>, Abruf 23.10.2018.

gerichtet, wenngleich ein hoher Anteil der Adressaten dieser Hilfen zu der Gruppe der Jugendlichen zu rechnen ist (ca. 46% der beendeten Hilfen im Jahr 2017 bezog sich auf junge Menschen in diesem Alter). Für den vorliegenden Bericht werden diese Hilfen daher in Berichtsteil **B 2.3** dargestellt. Entsprechendes gilt für die jungen Volljährigen gewährte Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung, weil sie in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung den für die Hilfen zur Erziehung geltenden gesetzlichen Maßgaben unterliegt (vgl. § 41 SGB VIII). In Berichtsteil **B 2.3** erfolgt zudem eine Darstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlinge. Zwar sind diese in einem erheblichen Umfang der Altersgruppe der 12 bis 18-Jährigen zuzuordnen. Jedoch erfolgt die Hilfe ganz überwiegend in der Form der Hilfen zur Erziehung, so dass eine Darstellung in diesem Kontext angezeigt ist. Auch Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen werden in Berichtsteil **B 2 (B 2.4)** dargestellt (vgl. Einleitung), da sie grundsätzlich für junge Menschen jeden Alters zu gewähren sind.

2. NACH DER KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK (0- BIS UNTER 12- JÄHRIGE IM FOKUS)

Im folgenden Teil B 2 des 7. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung wird auf ausgewählte Indikatoren der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit einem Fokus auf die Zielgruppe der 0- bis unter 12-Jährigen bzw. auf solche Leistungen eingegangen, die sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, gleich welchen Alters, richten. Es werden vor allem die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 35a SGB VIII und die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen.

Die hier dargestellten Ergebnisse beruhen primär auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des Statistischen Bundesamts (Destatis) (u.a. Kinder- und Jugendhilfestatistik).

Auf einen Blick: Zentrale Ergebnisse des Kapitels

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeichnet ein gemischtes Bild für die Lage der 0- bis unter 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt: Positiv zu verzeichnen ist ein Anstieg in den Ausgaben zur Förderung der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen in den letzten Jahren.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist zwischen 2013 und 2016 ein Investitionsschub zu verzeichnen – die Ausgaben stiegen in dem Zeitraum um rund 30 Prozent. Obwohl die Zahl der betreuten Kinder etwas anwuchs, ging die Betreuungsquote leicht zurück. Der Grund dafür ist die steigende Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in der Gesamtbevölkerung durch höhere Geburtenraten und Zuwanderung. Zudem finden sich in Sachsen-Anhalt teils deutliche Unterschiede in der Betreuungssituation innerhalb des Landes: So beträgt die Differenz zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Betreuungsquote der unter-3-Jährigen bis zu 10 Prozentpunkte.

Bereits jetzt und im Weiteren über die nächsten zwei Jahrzehnte läuft Sachsen-Anhalt Gefahr, mit einem Fachkräftemangel unter den Erzieherinnen und Erziehern in der Kindertagesbetreuung konfrontiert zu sein. Denn innerhalb dieses Zeitraums wird über die Hälfte des heutigen Personals in Rente gehen. Mit dem jüngeren Personal, das aktuell in den Kindertageseinrichtungen tätig ist, wird dieser Ausfall nicht ausgeglichen werden können.

Für das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung gilt, dass die Ausgaben dafür zwischen 2011 und 2016 um rund 44 Prozent deutlich angestiegen sind. Hilfen zur Erziehung in (teil)stationärer Form erfolgen überwiegend in den stationären Erziehungshilfen und in den teilstationären Hilfen in Tagesgruppen.

Am häufigsten erhalten Kinder zwischen 6 und unter 9 Jahren Hilfen zur Erziehung. Bei den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ist der Anteil der 9 bis unter 12-Jährigen am größten.

Die Anzahl der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt hat sich seit 2012 verdoppelt. Zudem dauerten über 40 Prozent der vorläufigen Schutzmaßnahmen mindestens 15 Tage oder länger. Auslöser der Schutzmaßnahmen war in der Hälfte der Fälle die Überforderung der Eltern oder eines Elternteils sowie seit 2015 auch die unbegleitete Einreise minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA).

2.1 Förderung der Erziehung in der Familie

Auch für das Aufgabenfeld der Förderung der Erziehung in der Familie enthält die Statistik nach dem SGB VIII nur wenige Informationen bereit. Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen in diesem Bereich werden nur gemeinsam mit den Ausgaben für den Kinder- und Jugendschutz dargestellt. Diese sind von 2015 auf 2016 insgesamt um 637.495 Euro auf 17.120.102 Euro gestiegen. In Halle (Saale) wurde 2016 mit 4.972.198 Euro die mit Abstand größte Summe für diesen Bereich ausgegeben. Vergleichsweise gering waren 2016 hingegen die Ausgaben im Jerichower Land und im Salzlandkreis.

Tabelle 15: Bruttoausgaben (in Euro) der Förderung der Erziehung in der Familie und den erzieherischen Jugendschutz nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Einzel- und Gruppenhilfen insgesamt ⁹³	Einrichtungen insgesamt ⁹⁴
Dessau-Roßlau, Stadt	1.786.843	-
Halle (Saale), Stadt	4.972.198	299.104
Magdeburg, Stadt	1.430.013	114.327
Altmarkkreis Salzwedel	-	69.700
Anhalt-Bitterfeld	1.073.947	-
Börde	1.056.432	-
Burgenlandkreis	787.971	-
Harz	1.222.661	-
Jerichower Land	440.694	-
Mansfeld-Südharz	1.090.441	-
Saalekreis	1.010.248	224.700
Salzlandkreis	341.784	-
Stendal	1.036.316	-
Wittenberg	870.554	-
Sachsen-Anhalt	17.120.102	707.831

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisch gesondert erfasst werden dagegen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Einrichtungen der Familienförderung, und hierunter insbesondere für Einrichtungen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung. Für letztere stiegen die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich an, wie nachfolgende Tabelle 16a zeigt:

Tabelle 16: Bruttoausgaben der öffentlichen Haushalte für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben in 1.000 Euro	3.708	3.947	4.239	4.421	4.458	4.914

An den Ausgaben für die Förderung der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen (einschl. der Suchtberatungsstellen) beteiligt sich das Land nach § 20 FamBeFöG mit jährlich 3.739.300 Euro. Dieser Betrag wird sich ab dem Jahr 2020 um jährlich 2 v.H. gegenüber dem Vorjahreswert erhöhen.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Förderung setzt das Land bei der Förderung von Projekten der Familienbildung sowie von Familienzentren. Zudem erhalten die landesweit tätigen Familienverbände eine institutionelle Förderung in Form eines Festbetrages.

⁹³ Hierzu zählen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

⁹⁴ Hierzu zählen Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

Angebote der Familienbildung dienen unter anderem dazu, die Erziehungskompetenzen von Eltern zu fördern und die Beziehungen innerhalb der Familie zu stärken. Somit können sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kinder gut aufwachsen und von Anfang an bedarfsgerecht unterstützt werden, sodass späteren Interventionen vorgebeugt werden kann. Für die Förderung von Projekten der Familienbildung mit -begegnung, der Familienbildung sowie der Familienzentren stellt das Land im Haushaltsjahr 2019 knapp 690.000 Euro bereit. Die Arbeit der landesweit tätigen Familienverbände unterstützt das Land aktuell mit knapp 270.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr.

In Sachsen-Anhalt gab es mit Stand 31.12.2016 48 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, davon 46 in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Gegenüber dem Jahr 2014 mit 45 Einrichtungen bedeutet dies eine Steigerung um knapp 7%. Sie entspricht ungefähr der Steigerungsrate bei den in den Beratungsstellen tätigen Personen: Am 31.12.2016 waren hier 172 Personen beschäftigt, während im Jahr 2014 noch 162 Personen für die Statistik gemeldet worden waren. Ein Drittel dieser Personen ist der Altersklasse der 50-60-Jährigen zuzurechnen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch in diesem Aufgabenfeld der Fachkräftemangel künftig deutlich spürbar sein wird.

2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Die frühe Förderung von Kindern leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Darüber hinaus unterstützt eine gute Kinderbetreuung Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit Kinder von hochwertigen Bildungsangeboten profitieren und Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können, sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote und gute Qualität wichtige Voraussetzungen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013.⁹⁵ Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

Sachsen-Anhalt geht über die Regelungen im SGB VIII hinaus und garantiert einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von der Geburt an bis zum Ende der 6. Schulklasse. Damit leistet Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aspekte der Finanzierung

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum von 2013 bis 2016 um rund ein Drittel gestiegen. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf die Tageseinrichtungen für Kinder. Hier stiegen die Ausgaben um rund 30 Prozent von rund 642 Millionen Euro im Jahr 2013 auf rund 837 Millionen Euro im Jahr 2016.

Obwohl die Ausgaben für die Kindertagespflege im selben Zeitraum um 140 Prozent anstiegen, macht deren Anteil mit 5,7 Millionen Euro nur rund ein Prozent der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt aus.

⁹⁵ Die rechtliche Grundlage zur Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr legte das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat.

Tabelle 17: Ausgaben insgesamt für die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt, 2013-2016

	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2013-2016
	in 1.000 Euro				
Kindertagesbetreuung zusammen	644.179	733.131	762.381	842.350	30,8%
Tageseinrichtungen für Kinder	641.795	729.317	757.776	836.639	30,4%
Tagespflege für Kinder	2.384	3.814	4.605	5.712	139,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2013-2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen

Einrichtungen und Personal in der Kindertagesbetreuung (§§22a und 24 SGB VIII) und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (§§23 und 24 SGB VIII)

In Sachsen-Anhalt gab es am 01.03.2017⁹⁶ insgesamt 1.780 Tageseinrichtungen für Kinder. Die meisten Einrichtungen gab es im Landkreis Börde mit 177 Einrichtungen, gefolgt vom Landkreis Harz mit 171 und dem Saalekreis mit 161 Einrichtungen. Die wenigsten Einrichtungen gab es in Dessau-Roßlau (41).

Im Jahr 2017 arbeiteten in Sachsen-Anhalt 20.057 Personen in Kindertageseinrichtungen, 186 waren als Tagespflegepersonen tätig. Die meisten Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen gab es in den kreisfreien Städten Halle (Saale) und Magdeburg. Unter den Kreisen hatte der Landkreis Harz die meisten Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen, die Landkreise Jerichower Land und in Dessau-Roßlau die wenigsten.

Tabelle 18: Einrichtungen und Personal in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, Stichtag 01.03.2017

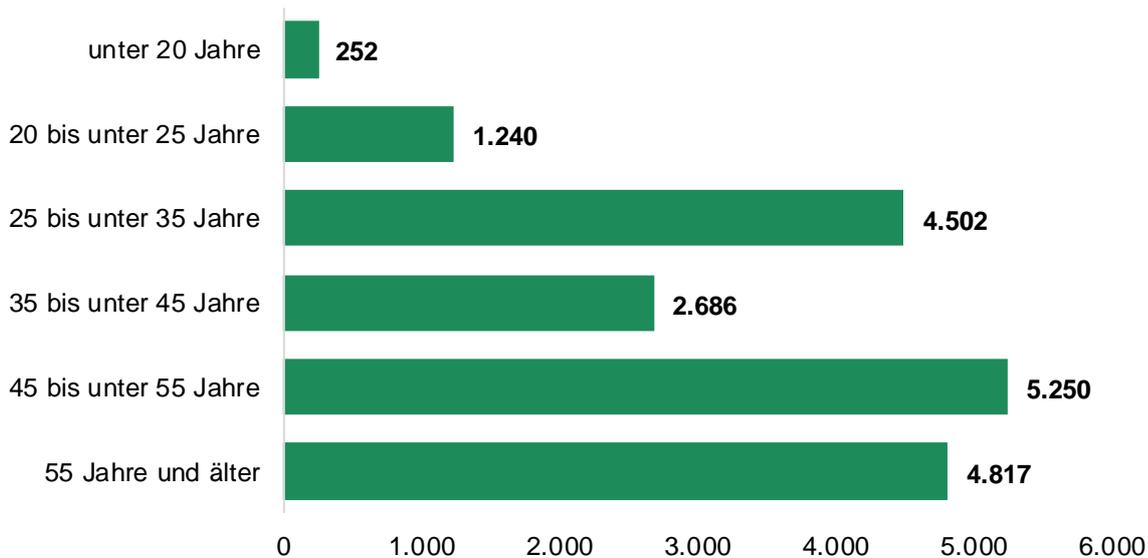
Kreisfreie Stadt, Landkreis, Stadt	Tageseinrichtungen für Kinder	Anzahl tätiger Personen in ...	
		Kindertagesbetreuung	Kindertagespflege
Dessau-Roßlau, Stadt	41	657	9
Halle (Saale), Stadt	151	2.271	31
Magdeburg, Stadt	135	2.172	76
Altmarkkreis Salzwedel	94	856	7
Anhalt-Bitterfeld	124	1.293	6
Börde	177	1.715	14
Burgenlandkreis	152	1.672	2
Harz	171	1.934	-
Jerichower Land	78	810	6
Mansfeld-Südharz	120	1.139	11
Saalekreis	161	1.603	10
Salzlandkreis	157	1.806	1
Stendal	101	980	8
Wittenberg	118	1.149	5
Sachsen-Anhalt	1.780	20.057	186

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁹⁶ Aktuellste verfügbare Zahlen auf Landkreis-Ebene.

Über die Hälfte des Personals in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt ist 45 Jahre oder älter. Nur rund acht Prozent des Personals ist unter 25 Jahre alt, und darunter sind nur 1,3 Prozent jünger als 20 Jahre. Insgesamt gibt es bundesweit einen hohen Personal(ersatz)bedarf für den Bereich der frühkindlichen Bildung, der sich unter anderem aus der Altersstruktur des Personals ergibt. So werden laut Berechnungen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung zwischen 2016 und 2025 bundesweit etwa 171 000 Beschäftigte aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ausscheiden.⁹⁷

Abbildung 124: Altersverteilung des Personals in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt, 2018



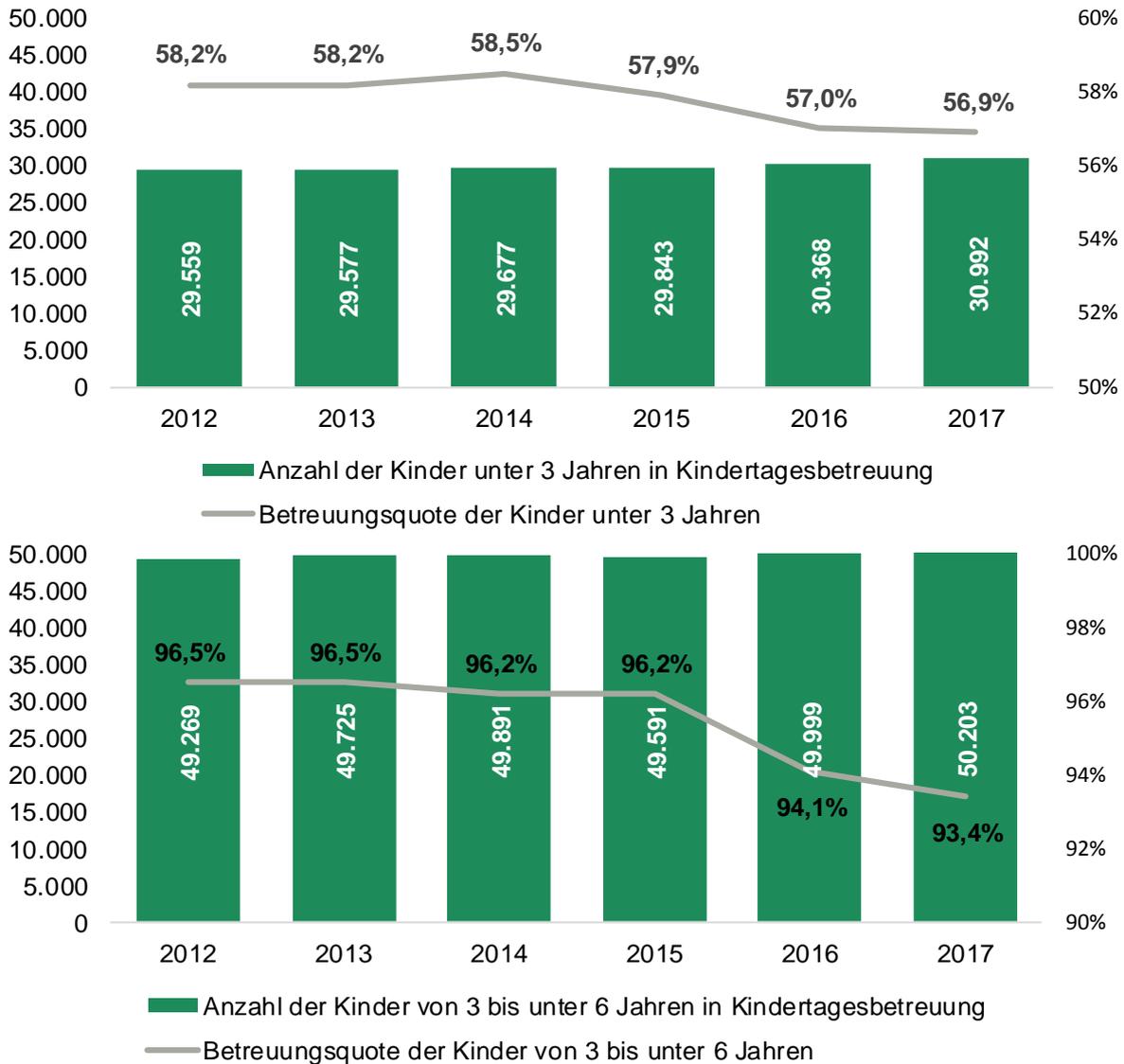
Quelle: KJH-Statistik; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung und Tagespflege (§22 bis 25 SGB VIII)

Zwischen 2012 bis 2017 stieg die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung leicht an – sowohl bei den unter 3-Jährigen (+4,6 Prozent), als auch bei Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (+1,9 Prozent).

⁹⁷ Vgl.: <https://www.fachkraeftebarometer.de/downloads/>

Abbildung 125: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder und der Betreuungsquoten in Sachsen-Anhalt, 2012-2017



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

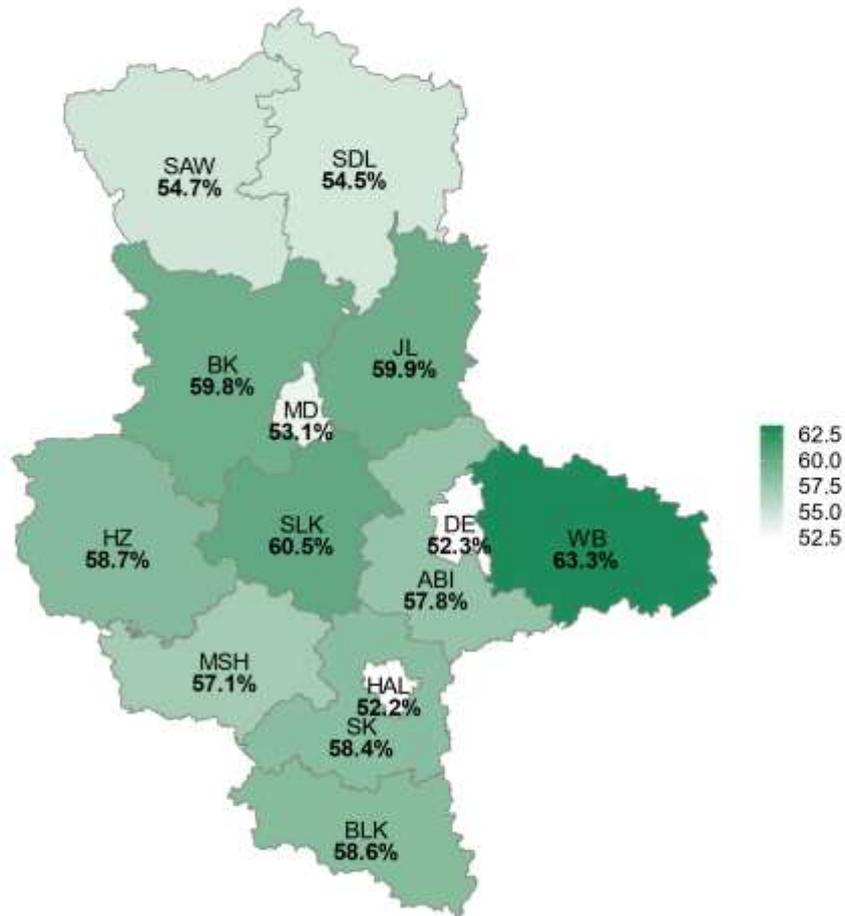
Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren stieg zwischen 2012 und 2014 an. In diesem Zeitraum trat der bundesrechtliche Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Seit 2014 ist die Betreuungsquote um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Dass die Betreuungsquote trotz leichter Zunahme der Anzahl der betreuten Kinder zurückgegangen ist, liegt daran, dass die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe insgesamt in diesem Zeitraum stärker angestiegen ist. Gründe dafür sind insbesondere höhere Geburtenraten und Zuwanderung. Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Sachsen-Anhalt lag mit 56,9 Prozent weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 33,1 Prozent. Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2017 die höchste Betreuungsquote unter allen Bundesländern auf,

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht bereits seit den 1990iger Jahren ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Entsprechend fiel die Betreuungsquote 2017 – sowohl in Sachsen-Anhalt (93,4 Prozent) als auch in Deutschland insgesamt (93,4 Prozent) – bei den älteren Kindern wesentlich höher aus als bei den unter Dreijährigen. Fast alle Kinder dieser Altersgruppe besuchen ein Angebot der frühkindlichen

Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Betreuungsquote auch der Kinder über 3 bis unter 6 Jahren ging seit 2015 leicht zurück.

Die Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren variierten regional: 2017 war die Betreuungsquote im Landkreis Wittenberg mit 63,3 Prozent am höchsten, in Halle (Saale) mit 52,2 Prozent am niedrigsten.

Abbildung 126: Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

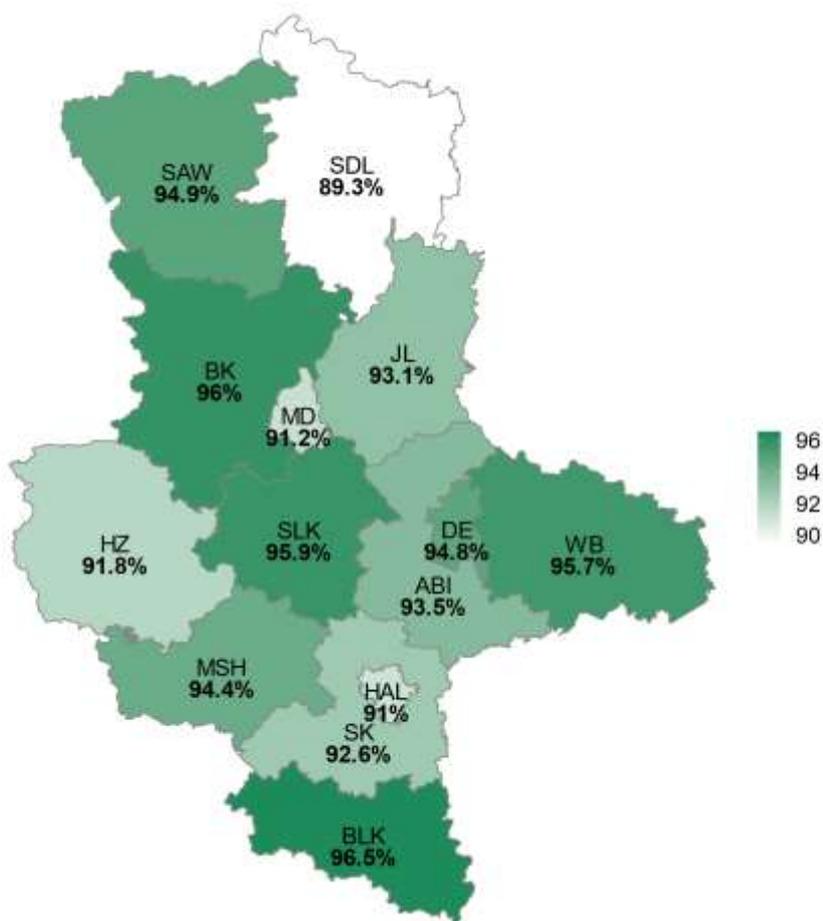


Quelle: Destatis⁹⁸; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Auch bei der Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen gab es regionale Unterschiede: Im Burgenlandkreis liegt die Quote bei 96,5 Prozent, somit besuchen fast alle Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung. In Stendal wurden 89,3 Prozent der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren betreut.

⁹⁸ Destatis: Kindertagesbetreuung regional 2016 - Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland - Anhangtabellen A1 und A2

Abbildung 127: Betreuungsquoten für Kinder über 3 Jahren nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

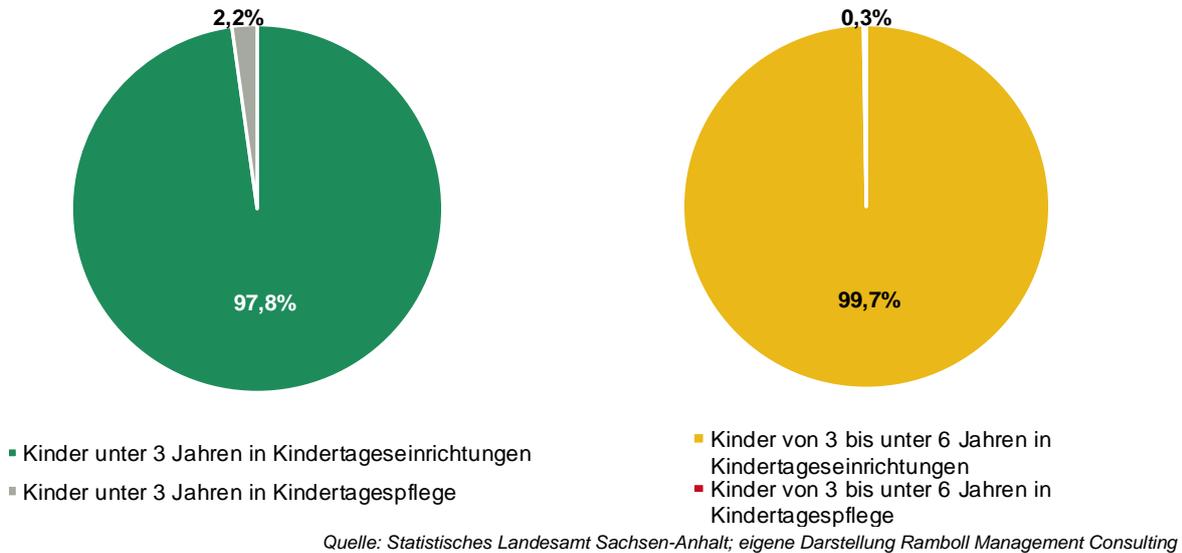


Quelle: Destatis⁹⁹; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die überwiegende Mehrheit der betreuten Kinder unter 6 Jahren in Sachsen-Anhalt besucht Kindertageseinrichtungen. In der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren werden lediglich 2,2 Prozent in der Kindertagespflege betreut, in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen 0,3 Prozent.

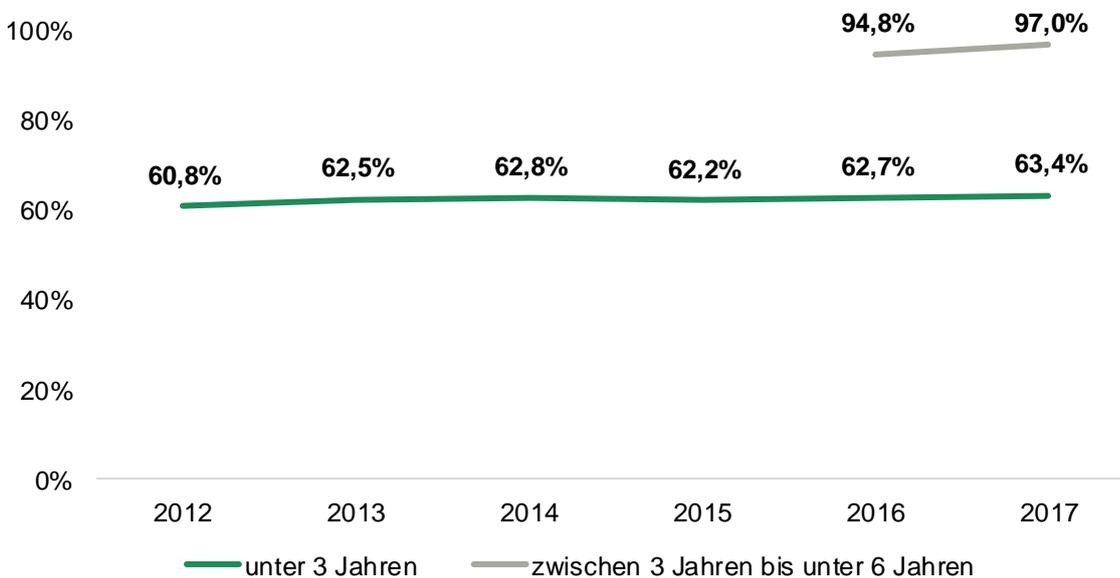
⁹⁹ Destatis: Kindertagesbetreuung regional 2016 - Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland - Anhangtabellen A1 und A2

Abbildung 128: Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege an allen betreuten Kindern in Sachsen-Anhalt, 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre, 2017



Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren ist nach der Kinderbetreuungsstudie des DJI seit 2012 leicht gestiegen und lag 2017 in Sachsen-Anhalt bei 63,4 Prozent. Die Differenz zur Betreuungsquote betrug für diese Altersgruppe somit etwa 5 Prozentpunkte.

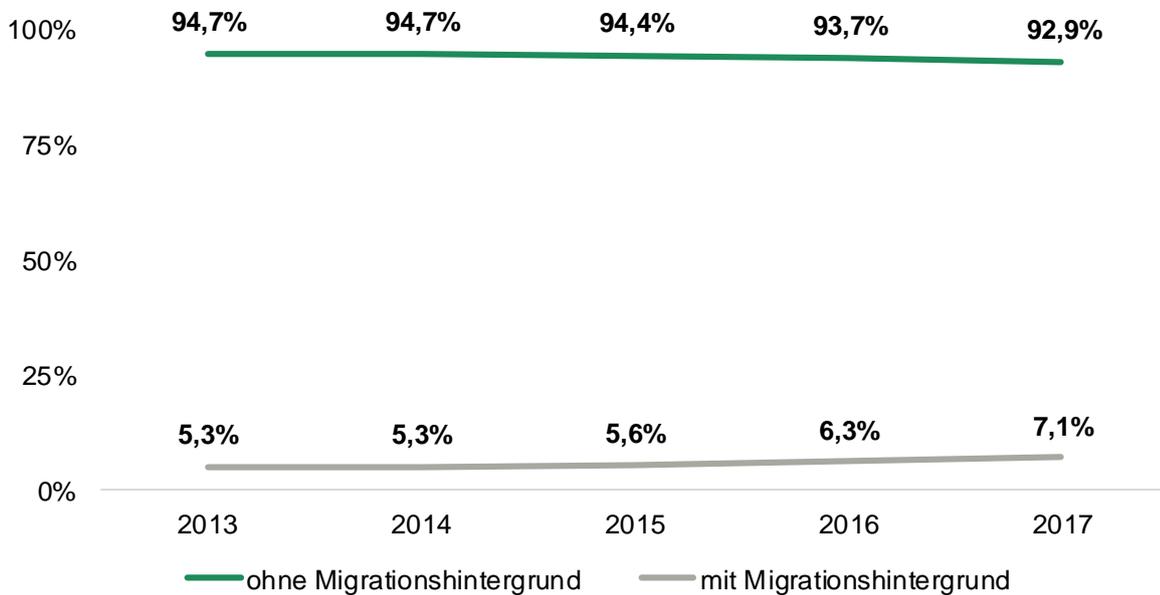
Abbildung 129: Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren bzw. zwischen 3 Jahren bis unter 6 Jahren in Sachsen-Anhalt, 2012 bis 2017



Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern zwischen drei bis unter sechs Jahren ist deutlich höher: 97 Prozent der Eltern in Sachsen-Anhalt gaben in der Befragung des DJI im Jahr 2017 Bedarf an einen Betreuungsplatz an. Vergleicht man den Betreuungsbedarf der Eltern mit der Betreuungsquote (93,4 Prozent), so ist das Betreuungsangebot für diese Altersgruppe fast bedarfsdeckend.

Unter den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern unter drei Jahren steigt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund seit 2013 kontinuierlich leicht an. Im Jahr 2017 hatten 7,1 Prozent der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund.

Abbildung 130: Anteile der unter 3-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe in Sachsen-Anhalt, 2013 bis 2017

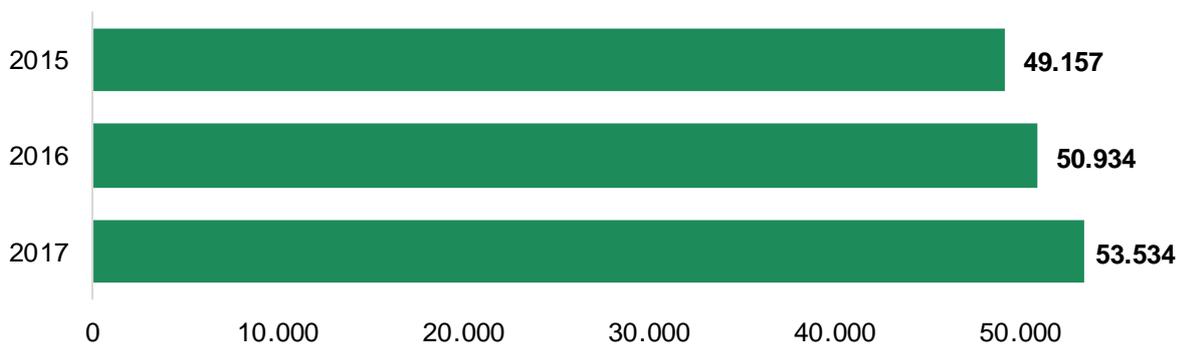


Quelle: Statistische Ämter der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Kinder in der Hortbetreuung

Nach dem Übergang des Kindes von der Kindertagesbetreuung in die Schule müssen viele Eltern die Betreuung neu organisieren. Eine Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in Sachsen-Anhalt erfolgt überwiegend in Horten und auch in Ganztagschulen. Seit 2015 stieg die Zahl der belegten Hortplätze in Sachsen-Anhalt um 8,9 Prozent an und lag im Jahr 2017 bei 53.534 Plätzen.

Abbildung 131: Entwicklung der belegten Hortplätze in Sachsen-Anhalt, 2015-2017



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2016/2017¹⁰⁰; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

¹⁰⁰ Der überwiegende Teil der Bruttoausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgte in Form von Hilfen der öffentlichen Träger. 2016 erfolgten nur 0,4 Prozent als Zuschüsse für freie Träger. Die mit Abstand höchsten Ausgaben für vorläufige Maßnahmen gab es im Landkreis Harz, und die bei weitem niedrigsten im Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.3 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung bieten jungen Menschen und deren Familien vielfältige und individuelle sozialpädagogische Leistungen und Hilfen für unterschiedlichste Problemlagen an und reichen von einer kurzzeitigen, ambulant unterstützenden Hilfe bis hin zu einer auf Dauer angelegten Unterbringung junger Menschen außerhalb ihrer Familien.

Die Zahl der gewährten Hilfen zur Erziehung ist auch in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Tabelle 19: Zahl der Hilfen zur Erziehung, einschl. Hilfen nach § 35a SGB VIII, in Sachsen-Anhalt insgesamt, 2008 bis 2017

	2017	2016	2015	2014	2008
familienorientierte Hilfen	3.745	3.594	3.613	3.551	1.987
Hilfe orientiert am jungen Menschen	22.462	21.659	21.366	20.246	18.452
Gesamt	26.207	25.253	24.979	23.797	20.439

Quelle: Statistisches Landesamt

Mit einer Steigerungsrate von 23,5% im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2016 entspricht die Entwicklung in etwa dem bundesweiten Trend mit einer 20%igen Steigerungsquote (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018)¹⁰¹. Betrachtet man den Zeitraum 2008 bis 2017, weist die Steigerungsrate sogar 28% aus.

Setzt man die Zahl der jungen Menschen, die durch Hilfen zur Erziehung erreicht werden¹⁰² zu der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen, so zeigt sich für das Jahr 2016 mit 8% eine gegenüber der bundesweiten Situation etwas erhöhte Inanspruchnahme (7% der Bevölkerung der unter 21-Jährigen, vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018):

Tabelle 20: Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen

	2017	2016	2008
Zahl der beendeten Hilfen	12.505	12.158	11.458
Zahl der Hilfen am 31.12. d.J.	13.702	13.095	8.981
Zahl der jungen Menschen, die zusätzlich über familienorientierte Hilfe erreicht werden	4.505	4.452	2.449
Gesamt	30.712	29.705	22.888
Junge Menschen unter 21 Jahren	374.794	371.315	385.259
Anteil HzE-Empfänger/innen an der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in %	8,19		5,94

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung stieg im Zeitraum 2008 bis 2016 die Zahl der Hilfen um 52,38%. Die Steigerung entspricht damit den Verhältnissen im gesamten Bundesgebiet, wo die Fallzahlen um 52% stiegen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Kinder- und Jugendhilfereport 2018).

Landesweit ist die Dauer stationärer Hilfen von 25 Monaten im Jahr 2015 auf 22 Monate im Jahr 2017 zurückgegangen. Dabei gibt es jedoch deutliche regionale Unterschiede bis hin zu einer durchschnittlichen Dauer der Hilfe von 40 Monaten im Landkreis Harz im Jahr 2017.

¹⁰¹ Die Zahl der HzE, die über das 18te Lebensjahr hinaus gewährt werden, ist zu vernachlässigen, weshalb die Inbeziehungsetzung zweier unterschiedlicher Altersspannen auch im Kinder- und Jugendreport 2018 als zulässig erachtet wird.

¹⁰² Zahl der am jungen Menschen orientierten Hilfen und Zahl der über familienorientierte Hilfen erreichten jungen Menschen

Tabelle 21: Durchschnittliche Dauer (in Monaten) beendeter Hilfen nach §§ 33, 34, 27 SGB VIII, nach Landkreisen/kreisfreien Städten, 2015-2017

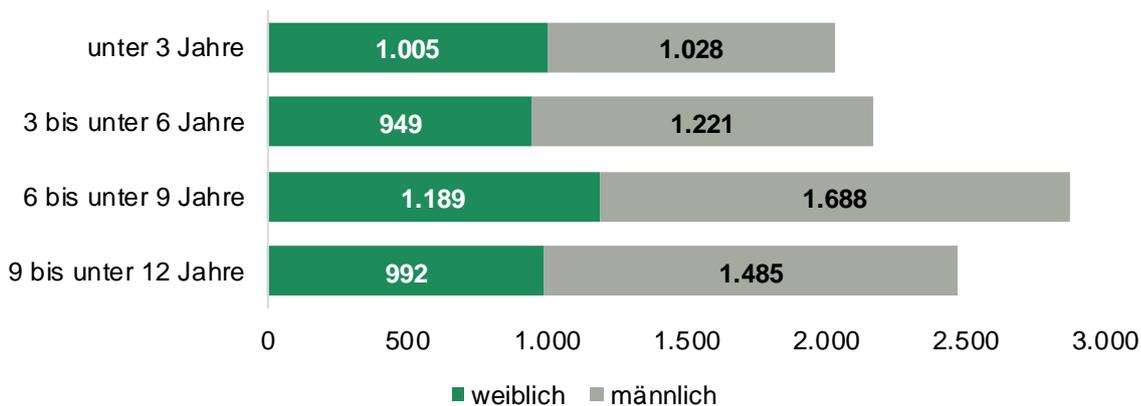
	2015	2016	2017	%-Veränderung 2017 gegenüber 2015.
Sachsen-Anhalt	25	24	22	88,00
Dessau-Roßlau	28	36	26	92,86
Halle (Saale), Stadt	18	18	15	83,33
Magdeburg, Landeshauptstadt	25	24	23	92,00
Altmarkkreis Salzwedel	21	20	17	80,95
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	29	29	35	120,69
Landkreis Börde	27	31	21	77,78
Burgenlandkreis	40	28	27	67,50
Landkreis Harz	40	35	40	100,00
Landkreis Jerichower Land	32	18	18	56,25
Landkreis Mansfeld Südharz	22	19	20	90,91
Saalekreis	18	18	17	94,44
Salzlandkreis	27	27	23	85,19
Landkreis Stendal	17	21	22	129,41
Landkreis Wittenberg	27	32	20	74,07

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Auch hier entspricht die Entwicklung annähernd dem Bundestrend, wenngleich im Bundesgebiet die Dauer stationärer Hilfen durchschnittlich bei 23 Monaten liegt: Der Kinder- und Jugendhilfereport vermutet, dass der Rückgang der durchschnittlichen Hilfedauer auf die besondere UMA-Situation zurückzuführen sein könnte, weil diese Zielgruppe in einem relativ hohen Alter mit der Hilfe beginnt, während das Durchschnittsalter sonst (bei der Heimerziehung) bei 15 Jahren liegt.

Der größte Anteil – rund 30 Prozent – aller begonnenen Hilfen für unter 12-Jährige in Sachsen-Anhalt richtete sich 2016 an Kinder in der Altersgruppe 6 bis unter 9 Jahre. Über alle Altersgruppen dieser Altersklasse (unter 12 Jahre) hinweg zeigt sich, dass mehr Hilfen für Jungen als für Mädchen begonnen/eingeleitet werden. So erfolgten 56,7 Prozent der Hilfen für Jungen und 43,3 Prozent für Mädchen.

Abbildung 132: Begonnene Hilfe nach Altersgruppen und Geschlecht in Sachsen-Anhalt, 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Ähnliches zeigt sich auch bei Einbeziehung der Altersklasse der 12- bis 27-Jährigen: Insgesamt liegt der Anteil männlicher Empfänger der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 bei 57,8%. Dieser Anteil ist geringfügig gegenüber den Vorjahren erhöht, in denen er zwischen 56,37% im Jahr 2013 und 55,2% im Jahr 2015 schwankte.

Das durchschnittliche Alter der jungen Menschen betrug im Jahr 2016 zum Zeitpunkt des Hilfebeginns 9,76 Jahre¹⁰³. Für männliche Hilfeempfänger lag der Hilfebeginn durchschnittlich bei etwas über 10 Jahren, für weibliche Hilfeempfängerinnen bei 9,39 Jahren.

5% der im Jahr 2016 begonnenen Hilfen erhielten junge Volljährige. Im Jahr 2017 waren es 5,791%. Dies entspricht etwa dem Wert des Jahres 2013, nachdem zwischenzeitlich in den Jahren 2015 und 2014 der Anteil bei 4,86% bzw. 5,05% lag. (vgl. auch der nachfolgende Abschnitt).

Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt 674 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme mit insgesamt 5.779 Plätzen.

Die Zahl der jungen Menschen, denen Hilfe zur Erziehung in der Form der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII gewährt wurde, stieg im Zeitraum 2014 bis 2017 um rd. 20%.

Tabelle 22: Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII, 2014 - 2017

	2014	2015	2016	2017
Beendete Pflegeverhältnisse	315	298	347	421
Pflegekinder am 31.12.d.J.	2.032	2.298	2.367	2.403
Gesamt	2.347	2.596	2.714	2.824

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Mit Blick auf diesen steigenden Bedarf ist die Aufgabe der Gewinnung von Pflegeeltern eine alle Landkreise und kreisfreien Städte herausfordernde Aufgabe.

Besonders bedeutsam ist daher die ausreichende finanzielle Ausstattung der Pflegefamilien durch Übernahme der Kosten des Unterhalts und der Kosten der Erziehung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Jahr 2017 wurde deshalb die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld- Verordnung novelliert und eine Anpassung der Zahlbeträge an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge eingeführt. Die auf Grund eines Gerichtsurteils vorgenommene Neufassung der Verordnung im Jahr 2019 hat inhaltliche Änderungen insoweit nicht vorgenommen. Es erfolgte zudem eine Ausweitung der Förderung des Fachzentrums für Pflegekinderwesen, das im Auftrag des Landes in diesem Bereich unterstützend tätig ist.

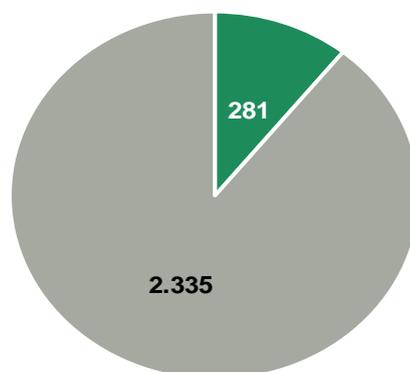
Verwandtschaftspflegestellen sind in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. 2017 gab es 524 Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die meisten Verwandtschaftspflegestellen gab es im Burgenlandkreis (88). Im Jahr 2017 gab es daneben 95 Bereitschaftspflegestellen in Sachsen-Anhalt, die meisten darunter in Halle (Saale) (16) sowie im Saalekreis (15). 2017 fanden sich zudem 256 Sonderpflegestellen in Sachsen-Anhalt, rund ein Fünftel im Saalelandkreis (50).

¹⁰³ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt und eigene Berechnung, basierend auf der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Hilfeempfänger innerhalb der statistisch ausgewiesenen Altersgruppen

Tabelle 23: Anzahl Verwandtschaftspflegestellen, Bereitschaftspflegestellen, Sonderpflegestellen nach Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

Kreisfreie Land	Stadt, Landkreis	Verwandtenpflegestellen	Bereitschaftspflegestellen	Sonderpflegestellen
Dessau-Roßlau, Stadt		20	2	5
Halle (Saale), Stadt		24	16	28
Magdeburg, Stadt		33	5	27
Altmarkkreis Salzwedel		33	13	16
Anhalt-Bitterfeld		31	-	1
Börde		37	8	27
Burgenlandkreis		88	3	12
Harz		52	8	25
Jerichower Land		17	2	10
Mansfeld-Südharz		52	3	11
Saalekreis		43	15	50
Salzlandkreis		41	3	23
Stendal		34	6	13
Wittenberg		19	11	8
Sachsen-Anhalt		524	95	256

Die freie Jugendhilfe macht rund 89 Prozent der Träger von ambulanten Hilfen nach §§ 29-32, §27 in Sachsen-Anhalt aus, die öffentliche Jugendhilfe stellt rund 11 Prozent der Träger.

Abbildung 133: Anzahl der Träger Ambulanter Hilfen nach §§ 29-32, §27 in Sachsen-Anhalt nach Trägerart, 2016

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der freien Jugendhilfe zusammen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bericht Sozialleistungen 2016; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

96 Prozent der Einrichtungen in der stationären Erziehungshilfe in Sachsen-Anhalt waren 2016 als Stammhaus organisiert, lediglich in 4 Prozent der Einrichtungen erfolgte eine Unterbringung in Lebensgemeinschaften. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der genehmigten Plätze wider: Rund 95 Prozent der Plätze befanden sich in Stammhäusern. Die meisten Einrichtungen und genehmigten Plätze befanden sich 2016 im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Tabelle 24: Anzahl stationärer Einrichtungen und Anzahl Plätze nach Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen		Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen	
	im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	in Lebensgemein- schaftsform auf einem Heimgelände	im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	in Lebensgemein- schaftsform auf einem Heimgelände
	Anzahl der Einrichtungen		genehmigte Plätze	
Dessau-Roßlau, Stadt	1	-	29	-
Halle (Saale), Stadt	16	-	179	-
Magdeburg, Stadt	20	-	226	-
Altmarkkreis Salzwedel	9	-	133	-
Anhalt-Bitterfeld	4	-	60	-
Börde	20	1	182	17
Burgenlandkreis	8	-	124	-
Harz	12	6	164	52
Jerichower Land	15	-	167	-
Mansfeld-Südharz	29	-	372	-
Saalekreis	13	-	164	-
Salzlandkreis	22	1	292	2
Stendal	19	-	242	-
Wittenberg	6	-	144	-
Sachsen-Anhalt	194	8	2.478	71

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Rund 97 Prozent aller teilstationären Einrichtungen waren 2016 Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, hier fanden sich 98 Prozent aller genehmigten Plätze. Nur zwei Einrichtungen boten Wochengruppen mit insgesamt 17 genehmigten Plätzen an.

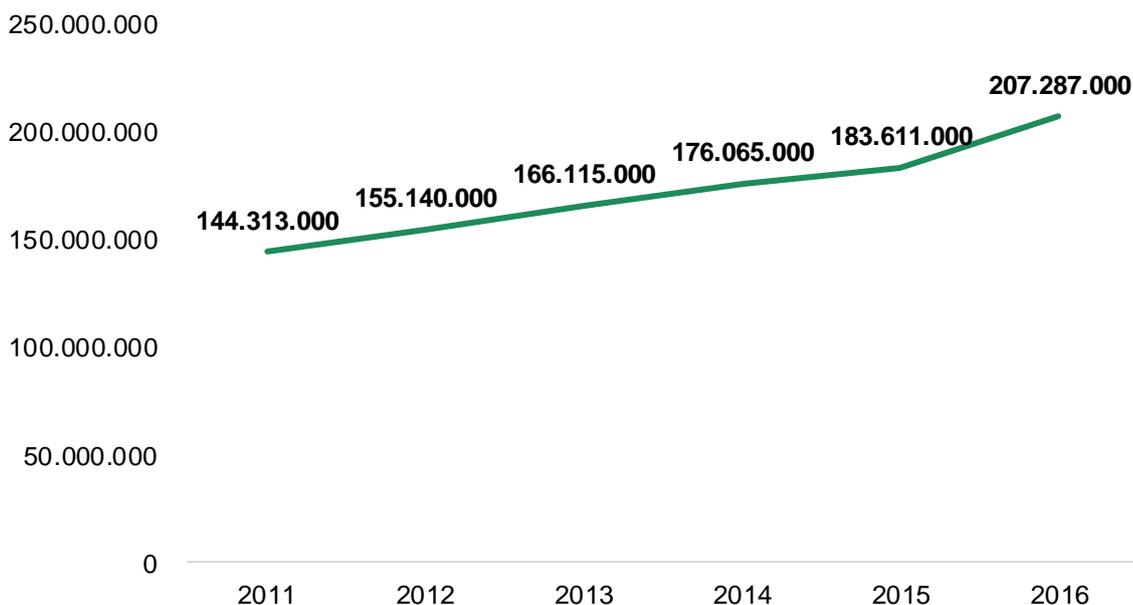
Tabelle 25: Anzahl teilstationärer Einrichtungen und Anzahl der Plätze nach Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII	Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
	Anzahl		genehmigte Plätze	
Dessau-Roßlau, Stadt	-	3	-	33
Halle (Saale), Stadt	-	5	-	44
Magdeburg, Stadt	-	7	-	77
Altmarkkreis Salzwedel	-	4	-	46
Anhalt-Bitterfeld	-	5	-	56
Börde	-	5	-	48
Burgenlandkreis	-	5	-	56
Harz	-	4	-	47
Jerichower Land	-	3	-	34
Mansfeld-Südharz	-	5	-	56
Saalekreis	1	4	7	34
Salzlandkreis	-	7	-	72
Stendal	-	4	10	33
Wittenberg	1	6	-	66
Sachsen-Anhalt	2	67	17	702

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Sachsen-Anhalt entspricht der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren. Die Einflüsse, die den Anstieg der Ausgaben bedingen, sind komplex und wären einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Politisch initiierte Leistungsausweitungen, die Versorgung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung und verstärkte Anstrengungen im Bereich des Kinderschutzes spielen dabei eine Rolle. Ebenso spielen aber auch die Steigerung der Lohn- und Lebenshaltungskosten sowie Personalmehrbedarfe in Konsequenz der Novelle des Arbeitszeitgesetzes im Jahr 2013 eine Rolle.

Die Bruttoausgaben für die Einzel- und Gruppenhilfen in den Hilfen zur Erziehung an Minderjährige (ohne Hilfen nach § 35a SGB und ohne Personal und Jugendhilfeverwaltung) in Sachsen-Anhalt sind seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2011 und 2016 stiegen sie um 43,6 Prozent auf 207.287.000 Euro.

Abbildung 134: Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung 2011 bis 2016 in Sachsen-Anhalt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Mit Ausgaben in Höhe von 244.715.000 Euro im Jahr 2017 sind die Aufwendungen öffentlicher Haushalte weiter gestiegen um 69,57% des Wertes des Jahres 2011.

Unter Einbezug der Aufwendungen für Beratungsstellen und Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung (einschl. solcher für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen) ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben im Zeitraum 2011 bis 2017 von 68%.

Tabelle 26: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (ohne Personal und Jugendhilfeverwaltung) in 1.000 Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzel- und Gruppenhilfen							
Hilfen zur Erziehung (nur Minderjährige)	144.313	155.140	166.115	176.065	183.611	207.287	244.715
Einrichtungen							
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	3.851	3.708	3.947	4.239	4.421	4.458	4.914
Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Inobhutnahmen	1.516	1.655	1.497	1.322	1.673	2.225	2.189
Gesamt	149.680	160.503	171.559	181.626	189.705	213.970	251.818

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

2.4 Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII

Junge Menschen, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder für die eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

Auch diese Hilfen haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen, und zwar um 23% im Zeitraum 2015 bis 2017.

Mehr als die Hälfte der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen unter 12 Jahren in Sachsen-Anhalt erfolgte für Kinder in der Altersgruppe 9 bis unter 12 Jahre.

Die Eingliederungshilfen nahmen zum Großteil Jungen in Anspruch. 77,1 Prozent aller Hilfen richteten sich an Jungen und 22,9 Prozent an Mädchen.

Tabelle 27: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen bis 12 Jahren in Sachsen-Anhalt, 2016

Alter von ... bis unter ... Jahren	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VII			
	zusammen	davon		
		ambulant / teil- stationär	bei einer Pflegerperson	in einer Einrichtung über Tag und Nacht
unter 3 Jahre	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0
3 bis unter 6 Jahre	19	19	0	0
männlich	17	17	0	0
weiblich	2	2	0	0
6 bis unter 9 Jahre	80	72	0	8
männlich	69	63	0	6
weiblich	11	9	0	2
9 bis unter 12 Jahre	119	99	1	19
männlich	82	65	1	16
weiblich	37	34	0	3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Unter Einbeziehung der Altersgruppe der über 12-Jährigen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 28: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII insgesamt

	2015	2016	2017
Hilfen am 31.12. d.J.	668	746	856
Im Berichtsjahr beendete Hilfen	275	249	303
Gesamt	943	995	1.159
dv. weibliche Hilfeempfängerinnen (%)	276 (29%)	301 (30%)	346 (30%)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die höchsten Bruttoausgaben im Jahr 2016 hatte die kreisfreie Stadt Halle (Saale): auf die Stadt entfielen rund 15 Prozent aller Bruttoausgaben in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt.

Tabelle 29: Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Insgesamt -Euro-	davon Ausgaben / Auszahlungen für	
		Hilfen der öffentlichen Träger -Euro-	Zuschüsse an freie Träger -Euro-
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	2.338.643	2.338.643	-
Magdeburg, Stadt	1.924.775	1.924.775	-
Altmarkkreis Salzwedel	378.901	378.901	-
Anhalt-Bitterfeld	628.802	628.802	-
Börde	904.949	904.949	-
Burgenlandkreis	1.231.463	1.231.463	-
Harz	1.228.826	1.228.826	-
Jerichower Land	1.410.976	1.410.976	-
Mansfeld-Südharz	628.124	628.124	-
Saalekreis	1.573.990	1.573.990	-
Salzlandkreis	1.342.123	1.342.123	-
Stendal	550.536	550.536	-
Wittenberg	1.816.201	1.816.201	-
Sachsen-Anhalt	15.958.309	15.958.309	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2017 stiegen die Ausgaben auf 19.734.000 Euro. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 45% gegenüber dem Wert des Jahres 2015 (13.620.000 Euro).

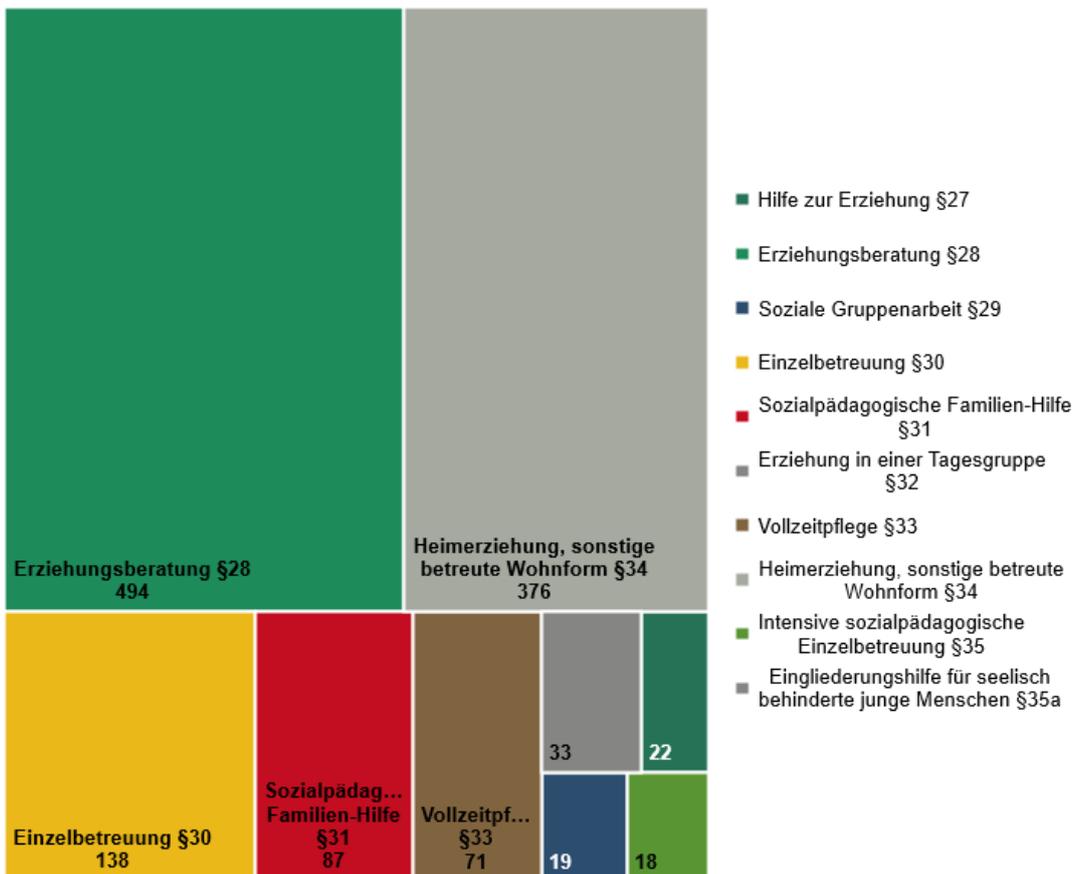
2.5 Hilfen für junge Volljährige

„Weil ich introvertiert und suizidal bin.“¹⁰⁴

Als junger Volljähriger gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Jungen Volljährigen soll gem. § 41 SGB VIII Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist – grundsätzlich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Im Zuge einer Nachbetreuung kann jungen Volljährigen durch verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote auch eine Hilfestellung dahingehend gegeben werden, ihren Weg in die Verselbstständigung nach einer bereits gewährten und beendeten Hilfeleistung erfolgreich zu gestalten.

Die Folgende Abbildung zeigt die Verteilung beendeter Hilfen für junge Volljährige für 2016 nach Angebotsart.

Abbildung 135: Anzahl der beendeten Hilfen nach Art der Hilfe 2016 für junge Volljährige (18 bis 27 Jahre)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

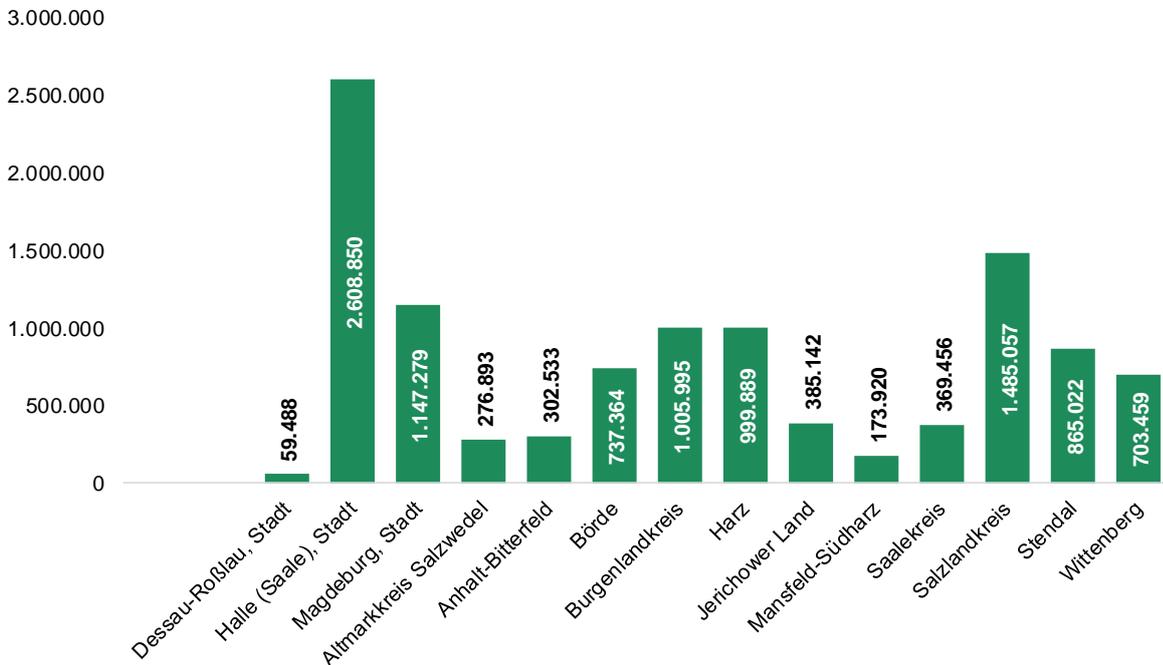
Die Größe der Flächen gibt dabei den Anteil der jeweiligen Hilfe an allen Hilfen wieder. So sind Erziehungsberatungen nach § 28 sowie Heimerziehung und sonstige Formen des betreuten Wohnens nach §34 die am häufigsten gewährten Hilfen für junge Volljährige.

¹⁰⁴ Jugendliche/r in der Onlinebefragung für den 7. Kinder- und Jugendbericht (2018) auf die Frage: „Es kann vorkommen, dass man im Leben benachteiligt wird. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Hast du dich schon einmal wegen der unten aufgeführten Gründe benachteiligt gefühlt?“

In den Betrachtungszeitraum fällt die Zunahme der Zahl der Geflüchteten mit einem großen Anteil von jugendlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA), die aufgrund ihres Alters und ihrer individuellen Bedarfe auch Leistungen der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Anspruch nehmen. Die zu verzeichnenden Anstiege in den Nutzerzahlen sind nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration jedoch nicht allein auf die nach Sachsen-Anhalt gekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen. So gab es beispielsweise im Jahr 2010 fast genauso viel junge Volljährige (18 Jahre und älter), wie im Jahr 2016, die Hilfen für junge Volljährige (18 Jahre und älter) erhielten.

Die Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen für junge Volljährige beliefen sich 2016 auf 11.120.347 Euro. Abbildung 135 zeigt die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige nach Kreisen.

Abbildung 136: Bruttoausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen für junge Volljährige 2016 nach Kreisen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.6 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

2.6.1 Frühe Hilfen

Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihrer Entwicklung zu schützen, ist zuvörderst Aufgabe der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Der Staat unterstützt sie dabei u.a. durch die Leistungen nach dem SGB VIII. Das Land Sachsen-Anhalt hat diesen Schutzauftrag mit dem Gesetz vom 9. Dezember 2009 (Kinderschutzgesetz) konkretisiert und den örtlichen Jugendämtern die Verpflichtung auferlegt zu gewährleisten, dass geeignete Angebote für Kinder und Eltern zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden, um eine förderliche Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Insbesondere sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten lokale Netzwerke Kinderschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen vorgehalten werden, die sich mit dem Auf- und Ausbau früher und niedrigschwelliger Hilfen befassen. Neben dem Jugendamt, den Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, dem Sozialamt, den Schulen und den Schulträgern sollen weitere Personen und Institutionen in den Netzwerken vertreten sein.

Mit dem Bundesgesetz vom 22.12.2011 zur Kooperation und Information im Kinderschutz wurden u.a. die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen definiert. Kernstück des Gesetzes ist insofern die in § 3 Absatz 4 verankerte finanzielle Unterstützung des Bundes durch die **Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**. Die konkrete Umsetzung der Bundesinitiative wurde durch die am 01.07.2012 in Kraft getretene Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern spezifiziert. Förderfähig sind demnach

- Netzwerke „Frühe Hilfen“
(siehe <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/>)
- Einsatz von Familienhebammen, die in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen integriert sein müssen
- Maßnahmen des ehrenamtlichen Engagements
- Zusätzliche Maßnahmen „Frühe Hilfen“
- In Sachsen-Anhalt kann die Umsetzung der Bundesinitiative auf bereits bestehende Grundlagen und erfolgreiche Modellprojekte aufbauen. So wird in dem Förderstrang Lokale Netzwerke der Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ mit diesen Bundesmitteln auf- bzw. ausgebaut.

Für eine Beschreibung der Rahmenbedingungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist der erreichte Stand der akteursübergreifenden Kooperationen von großer Relevanz. Hierzu können Daten des Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“ herangezogen werden, welches im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet wurde. Die Auswertungen für das Jahr 2018 zeigen, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städte akteursübergreifende Netzwerke etabliert sind. Diese sind interdisziplinär ausgerichtet und umfassen eine Vielzahl von Akteuren. **Tabelle 30** zeigt, welche Akteure in welchem Anteil der Kreise mit eingebunden sind. So lässt sich zum Beispiel konstatieren, dass in allen Kreisen Gesundheitsämter in den lokalen Netzwerken vertreten sind. Zu den Akteuren, die nur in einem Teil der Kreise in die lokalen Netzwerke eingebunden sind, zählen unter anderem Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie Sozialpädiatrische Zentren.

Tabelle 30: Einbezogene Einrichtungen und Professionen in den „Lokalen Netzwerken Kinderschutz / Frühe Hilfen“ 2018

von weniger Kreisen eingebunden (0-38%)	von der Hälfte der Kreise eingebunden (43-64%)	von einem Großteil der Kreise eingebunden (71-93%)	von allen Kreisen eingebunden (100%)
Schuldner-Insolvenzberatungsstellen	Krankenhaus-Sozialdienst	Träger Wohlfahrtspflege	Gesundheitsamt
Sozialpädiatrische Zentren	Interventionsstellen	Angebote und Dienste der HzE	Ehe- Familien- Lebens- und Erziehungsberatung
Rechtsmediziner/ Rechtsmedizinerinnen	Beratungsstellen sexuelle Missbrauch	Gynokologen/ Gynokologinnen	Schwangeren-beratungsstellen
Rechtsanwälte	Kinder- Jugendpsychiatrien	ARGE/Jobcenter	Suchtberatungsstellen
Verfahrenpfleger beistand	Träger im Bereich Familienpaten	Hebammen	Frauenhäuser
Staatsanwaltschaft	Ordnungsbehörden	Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit	Kitas
	Ärzte für Kinder und Jugendpsychiatrie	Sozialamt	Frühförderstellen
	Kinderschutz-organisationen	Migrationsdienste	Geburtskliniken
	Familienbildungsstätten/-zentren	Schulen	Kinderkliniken
	Hausärzte	Kinderpsycho-therapeuten	Familienrichter
	Träger der Bildung und Forschung	Schulträger	Kinderärzte
			FamHeb/FGKiKP
			Polizei

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2.6.2 „§ 8a-Verfahren“

Zielstellung des Kinderschutzgesetzes des Landes aus dem Jahr 2009 und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist neben der frühzeitigen Unterstützung der Eltern bei der Förderung der Entwicklung ihrer Kinder die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl. Diesem Zweck dienen die Regelungen über die Beratung und Übermittlung von Informationen an das Jugendamt, sofern den Angehörigen von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt werden. Werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe derartige Anhaltspunkte bekannt, ist von diesem im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das für den jungen Menschen bestehende Risiko einzuschätzen und sind im Bedarfsfall geeignete Schutzmaßnahmen Hilfen bereitzustellen. § 8a SGB VIII hebt diese Verpflichtung deutlich hervor. Seit dem Jahr 2012 erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII die sogen. § 8a-Verfahren.

Die Zahl der eingeleiteten Verfahren hat sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von 2.475 auf 3.467 erhöht. Der Anteil der Verfahren, die mit der Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung endeten, blieb jedoch konstant bei rd. 16,5%.

Tabelle 31: Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls nach Ergebnis des Verfahrens, 2015 bis 2017

		2015	2016	2017
Verfahren insgesamt		2.475	2.557	3.467
davon	Akute Kindeswohlgefährdung	408	391	573
	Latente Kindeswohlgefährdung	384	324	478
	Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	798	890	1.241
	Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	885	952	1.175

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Das mit Abstand höchste Risiko einer Kindeswohlgefährdung tragen Kinder im Alter unter einem Jahr. Im Jahr 2015 waren 70 von 408 Fällen akuter Kindeswohlgefährdung dieser Altersgruppe zuzuordnen, im Jahre 2016 waren es 66 von 391 Fällen und im Jahr 2017 74 von 573 Fällen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede ergaben sich in den Jahren 2015 und 2016 nicht, jedoch stieg der Anteil männlicher Minderjähriger mit Kindeswohlgefährdung im Jahr 2017 auf rd. 53,5%.¹⁰⁵

Anlass zur Einleitung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII gaben Institutionen oder Personen, die mit dem/der Minderjährigen im Kontakt standen oder sonst relevante Kenntnis erlangten. Von den 3.467 im Jahr 2017 eingeleiteten Verfahren wurden 625 Verfahren auf Hinweis einer/eines anonymen Melderin/Melders aufgenommen. In 71 dieser Fälle führte dies zur Feststellung einer akuten, in 53 Fällen zur Feststellung einer latenten Kindeswohlgefährdung. In 115 Fällen wurde das Verfahren auf Hinweis von Kindertageseinrichtungen/-Pflegerpersonen eingeleitet, in 307 Fällen auf Hinweis von Ärzten, Hebammen etc.

Zu den im Bedarfsfall eingeleiteten Verfahren gehören u.a. die Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Kinder- Jugendpsychiatrie oder die Anrufung des Familiengerichtes. Im Jahr 2017 endeten 255 Verfahren (rd. 7,4%) der Gefährdungseinschätzung mit der Anrufung des Familiengerichtes. In 214 Fällen erfolgte eine vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII durch Inobhutnahme des Kindes oder des/der Jugendlichen.

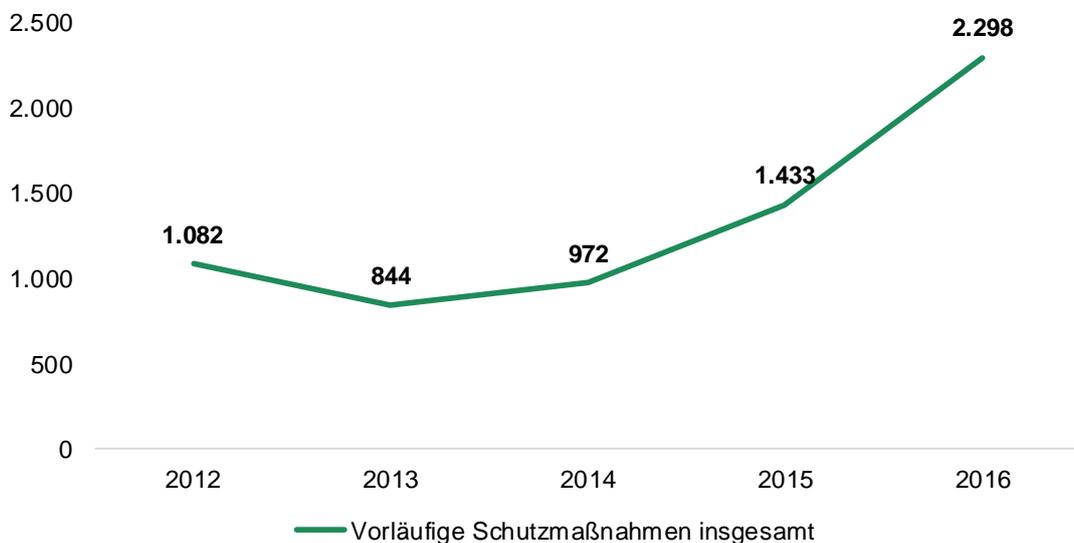
2.6.3 Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 und 42a SGB VIII

Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 8a SGB VIII erfolgen nicht allein im Ergebnis eines Verfahrens nach § 8a SGB VIII (vgl. 2.6.2), sondern auch, wenn das Kind oder der oder die Jugendliche um Inobhutnahme bittet, wenn Kinder oder Jugendliche an jugendgefährdenden Orten aufgegriffen werden oder sonst eine dringende Gefahr für das Kind oder den jungen Menschen besteht oder auch nach unbegleiteter Einreise Minderjähriger aus dem Ausland. Als hoheitliche Form der pädagogischen Krisenintervention gehören die Maßnahmen zu den sogenannten „Anderen Aufgaben“ der Jugendhilfe. Es handelt sich um vorläufige, zeitlich überschaubare Maßnahmen zum Schutz von minderjährigen Jungen und Mädchen, die nicht selten auch in erzieherische Hilfen münden.

Die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen war zwischen 2012 und 2013 rückläufig. Ab 2013 stieg sie jedoch kontinuierlich auf 2.298 vorläufige Schutzmaßnahmen im Jahr 2016 an.

¹⁰⁵ Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen

Abbildung 137: Vorläufige Schutzmaßnahmen in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2012 bis 2016 (im Jahr beendete Schutzmaßnahmen)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Im Jahr 2017 war die Zahl der (beendeten) vorläufigen Schutzmaßnahmen mit 1.266 jedoch wieder deutlich rückläufig. Davon entfielen 83 auf die (die erstmals statistisch ausgewiesenen) vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII. Die häufigsten Anlässe für Schutzmaßnahmen in Sachsen-Anhalt waren 2017 nach der unbegleiteten Einreise Minderjähriger aus dem Ausland (22,13 Prozent der Nennungen) die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (22 Prozent der Nennungen), sowie die Vernachlässigung des Kindes (10,77 Prozent der Nennungen).

Die häufigste betroffene Altersgruppe bei den unter 12-Jährigen waren die unter 3-Jährigen, etwa ein Drittel aller Schutzmaßnahmen entfiel auf diese Gruppe. In 54,3 Prozent dieser Fälle waren die Betroffenen Jungen, in 45,7 Prozent Mädchen. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen sind in allen Altersgruppen gleichmäßig über die Geschlechter verteilt.

In dieser Altersgruppe war der häufigste Anlass für die Schutzmaßnahme die Überforderung der Eltern (50% der Nennungen), gefolgt von der Vernachlässigung (26,5%), wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

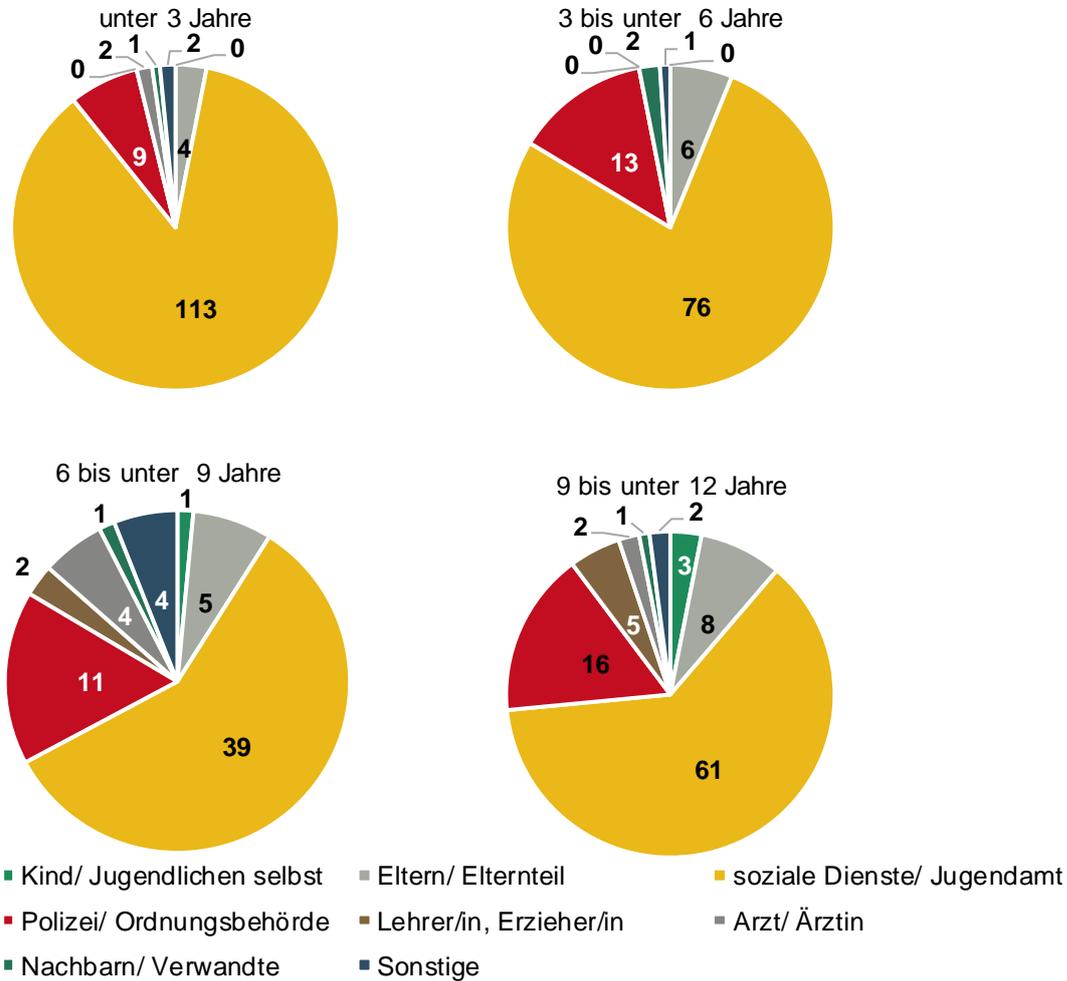
Tabelle 32: Schutzmaßnahmen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren in Sachsen-Anhalt 2017 nach Anlass der Maßnahme, Alter und Geschlecht

	unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 9 Jahre		9 bis unter 12 Jahre	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt	71	60	55	43	36	31	52	46
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	2	-	-	-	-	-	4	1
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	42	38	33	21	11	10	19	23
Schul-/Ausbildungsprobleme	-	-	-	-	1	-	2	-
Vernachlässigung	30	21	21	19	8	8	11	17
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	-	-	-	-	-	-	2	-
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	-	-	-	-	1	-	-	-
Anzeichen für Misshandlung	-	6	5	2	6	5	8	11
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	-	-	-	1	-	-	1	3
Trennung oder Scheidung der Eltern	-	2	-	-	1	-	1	1
Wohnungsprobleme	12	3	4	-	5	2	-	2
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	-	-	-	1	5	-	4	-
Beziehungsprobleme	1	2	4	1	4	4	9	6
sonstige Probleme	2	21	15	18	9	15	16	6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Für alle Altersgruppen der Kinder unter 12 Jahren haben die sozialen Dienste und das Jugendamt mit Abstand am häufigsten Schutzmaßnahmen angeregt, gefolgt von Polizei und Ordnungsbehörden.

Abbildung 138: Anregung der Schutzmaßnahmen für Kinder 2016 in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Rund 43 Prozent der vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder unter 12 Jahren dauerten im Jahr 2017 zwischen 1 und 6 Tagen, und rund 41 Prozent der Maßnahmen dauerten 15 Tage und mehr.

Tabelle 33: Dauer der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2017 in Tagen (nach Altersgruppen bis 12 Jahre und Geschlecht)

Alter		Dauer der Maßnahme in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 15	15 und mehr
unter 3 Jahre	Insgesamt	3	14	11	11	5	2	18	67
	weiblich	1	5	6	4	2	-	7	35
	männlich	2	9	5	7	3	2	11	32
3 bis unter 6 Jahre	Insgesamt	13	17	10	6	5	3	12	32
	weiblich	6	6	5	1	1	-	7	17
	männlich	7	11	5	5	4	3	5	15
6 bis unter 9 Jahre	Insgesamt	9	12	3	6	2	4	12	19
	weiblich	1	8	3	4	1	2	3	24
	männlich	7	3	2	2	1	3	8	10
9 bis unter 12 Jahre	Insgesamt	5	10	4	9	3	5	18	44
	weiblich	1	8	3	4	1	2	3	24
	männlich	4	2	1	5	2	3	15	20

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Der überwiegende Teil der Bruttoausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgte in Form von Hilfen der öffentlichen Träger. 2016 waren nur 0,4 Prozent der Ausgaben Zuschüsse für freie Träger. Die höchsten Ausgaben für vorläufige Maßnahmen gab es im Landkreis Harz, die niedrigsten im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Tabelle 34: Bruttoausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Insgesamt	davon Ausgaben / Auszahlungen für	
		Hilfen der öffentlichen Träger	Zuschüsse an freie Träger
Dessau-Roßlau, Stadt	1.158.490	1.158.490	-
Halle (Saale), Stadt	2.505.473	2.505.473	-
Magdeburg, Stadt	1.113.989	1.066.570	47.419
Altmarkkreis Salzwedel	995.316	995.316	-
Anhalt-Bitterfeld	172.037	172.037	-
Börde	2.568.324	2.568.324	-
Burgenlandkreis	2.655.521	2.655.521	-
Harz	3.390.163	3.336.087	54.076
Jerichower Land	2.846.167	2.846.167	-
Mansfeld-Südharz	39.098	39.098	-
Saalekreis	262.575	262.575	-
Salzlandkreis	2.786.982	2.786.982	-
Stendal	1.440.701	1.440.701	-
Wittenberg	2.524.185	2.524.185	-
Sachsen-Anhalt	24.459.021	24.357.526	101.495

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Gesamtausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einschließlich der Maßnahmen für unbegleitete Minderjährige im Jahr 2016 sind gegenüber den Jahren 2014 und 2015 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 gingen sie wieder spürbar zurück.

Tabelle 35: Bruttoausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, 2014 bis 2017 (in Euro)

2014	2015	2016	2017
3.602.000	6.058.000	24.460.000	21.853.000

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Die unbegleitete Einreise Minderjähriger aus dem Ausland verpflichtet die örtlich zuständigen Jugendämter, diese unverzüglich in Obhut zu nehmen und ihnen die im jeweiligen Einzelfall erforderliche Hilfe zu gewähren. Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger stellten in den vergangenen Jahren einen großen Anteil der statistisch ausgewiesenen vorläufigen Schutzmaßnahmen. Die diesen jungen Menschen im Anschluss an die Schutzmaßnahmen nach Hilfeplanung gewährten Unterstützungsmaßnahmen haben insbesondere auch die Fallzahlentwicklung in den Hilfen zur Erziehung bundesweit beeinflusst (s.o.).

Bis zum November 2015 erfolgte die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch die Bundesländer bzw. örtlichen Jugendämter, in denen diese jungen Menschen erstmals den Behörden bekannt wurden. Die daraus entstehenden Kosten der Jugendhilfe wurden bis zu diesem Zeitpunkt auf die Bundesländer verteilt. Dieses länderübergreifende Kostenerstattungsverfahren stand bereits seit langem in der Kritik, weil die Kostenverteilung wenig transparent und zudem die tatsächliche Leistungsgewährung auf wenige Jugendämter in der Bundesrepublik konzentriert war.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 erfolgt die bundesweite Verteilung der in Deutschland ankommenden minderjährigen Flüchtlinge über ein zweigestuftes Verfahren. In einer ersten Phase, der vorläufigen Inobhutnahme durch das Jugendamt, welches als erstes mit dem/der Minderjährigen Kontakt hat, erfolgt eine erste Schutzgewährung sowie die Klärung, ob eine Teilnahme an dem bundesweiten Verteilverfahren auf der Basis des Königsteiner Schlüssels aus Gründen des Kindeswohls ausgeschlossen werden muss. Falls nicht, so sind nach der anschließenden Verteilung auf die Bundesländer dann die jeweils übernehmenden Jugendämter für die Inobhutnahme nach § 42 und die weitere Unterbringung zuständig. Dieses veranlasst unverzüglich die Bestellung eines Vormundes bzw. einer Vormüdin oder eines Verfahrenspflegers bzw. einer Verfahrenspflegerin.

Die Bestimmung des aufnehmenden Jugendamtes im jeweiligen Bundesland erfolgt durch die Landesverteilstelle im Landesjugendamt.

Mit der gesetzlichen Neuregelung waren erstmals auch die Jugendämter in Sachsen-Anhalt vor die Herausforderung gestellt, eine große Zahl unbegleiteter Minderjähriger zu versorgen und – gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe - die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen hierfür bereitzustellen. Durch den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015/2016 stellte dies die Jugendämter, aber auch die Landesbehörden, vor erhebliche logistische Herausforderungen, denen sie sich jedoch mit bemerkenswerter Einsatzbereitschaft und fachlicher Kompetenz gestellt haben. In den vergangenen Jahren wurden notwendige Konzepte entwickelt und Profilierungen und Qualifizierungen von Angeboten und Personal vorgenommen, die eine den Bedarfen der jungen Flüchtlinge entsprechende Versorgung gewährleisten. Die Jugendämter haben dabei u.a. eine im Einzelfall geeignete Unterbringung, eine Sprachförderung sowie einen Zugang zur Bildung sicherzustellen. Die Unterbringung muss dabei in bedarfsgerechten, geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen erfolgen.

Überwiegend sind in Sachsen-Anhalt die UMA – wie bundesweit - in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Je nach Verselbständigungsgrad insbesondere der jungen Volljährigen stellen aber auch Wohngruppen oder die Unterbringung in Pflegefamilien eine alternative Form der Betreuung dar.¹⁰⁶

Einen Überblick über die Zahl der jungen Menschen, die nach unbegleiteter Einreise Hilfe durch Schutzmaßnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII erhielten, gibt die nachfolgende Tabelle:

¹⁰⁶ Entwurf des Integrationsberichtes des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2016

Tabelle 36: Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Alter, 2015 bis 2018

Geschlecht Alter von bis unter ...Jahren	Jahr			
	2015	2016	2017	2018
	Maßnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland			
Insgesamt	374	1.242	380	251
unter 3	-	1	-	-
3 - 6	4	1	1	-
6 - 9	4	5	5	1
9 - 12	10	15	5	6
12 - 14	25	37	9	11
14 - 16	100	255	45	38
16 - 18	231	928	316	195
Männlich	355	1.150	328	217
unter 3	-	1	-	-
3 - 6	3	-	-	-
6 - 9	4	3	5	-
9 - 12	9	12	4	4
12 - 14	21	34	6	8
14 - 16	98	242	44	34
16 - 18	220	858	269	171
Weiblich	19	92	52	34
unter 3	-	-	-	-
3 - 6	1	1	1	-
6 - 9	-	2	-	1
9 - 12	1	3	-	2
12 - 14	4	3	3	3
14 - 16	2	13	1	4
16 - 18	11	70	47	24

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

TEIL C SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK DES LANDES SACHSEN-ANHALT

1. SCHWERPUNKTE UND PERSPEKTIVEN EINER KINDER- UND JUGENDPOLITIK DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Das Land Sachsen-Anhalt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die oberste Landesjugendbehörde im Sinne des SGB VIII wird durch das für die Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, gestellt. Dieses ist ebenso für die Errichtung des Landesjugendamtes verantwortlich. Im Sinne eines ressortübergreifenden jugendpolitischen Ansatzes einer Eigenständigen Jugendpolitik werden in diesem Kapitel bereits erbrachte Aktivitäten und Leistungen sowie Zielvorstellungen und Perspektiven der an den Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen beteiligten Ressorts dargelegt. Hierzu wurden die an der Gestaltung der Lebensbereiche für Kinder und Jugendliche beteiligten Ressorts um eine kurze Zusammenstellung ihrer relevanten Aktivitäten, Schwerpunktsetzungen und Perspektiven gebeten.

Der folgende Teil 1 stellt nicht eine allumfassende Darstellung der jeweiligen Handlungsfelder und Aktivitäten dar, sondern vielmehr eine Zusammenfassung der Schwerpunktthemen der Ressorts. Im Anhang befinden sich teils ausführlichere Übersichten von Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern der Ressorts nach deren Darstellung. Auch der Anhang beruht auf den Zuarbeiten der Ressorts

Zu den folgenden Themen wurden die Zuarbeiten der aufgeführten Ministerien verarbeitet:

1. Demografie
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
2. Bildung
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
3. Übergang Schule-Beruf
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
4. Gesundheit
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
5. Sport
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
6. Kriminalprävention
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
7. Kinderschutz
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
8. Jugendarbeit
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
9. Demokratieförderung und Engagement
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Anhand dieser Themenbündelungen wird deutlich, dass die Landesregierung mit ihren vielfältigen Aktivitäten auf wichtige Charakteristika der Lebensbedingungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt eingeht und sie zu bessern sucht. In [Kapitel A1](#) wurde beispielsweise die Gesundheitslage von Kindern in sozial schwachen Familien als problematisch identifiziert. Darauf wird seit einigen Jahren unter anderem mit dem Einsatz von Familienhebammen reagiert (vgl. [Kapitel C 1.7](#)). Seit 2014 werden darüber hinaus auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen der Frühen Hilfen für die psychosoziale Begleitung von Familien eingesetzt. Mit der „Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit“ (KGC) wird an der Herstellung gleichwertiger gesundheitlicher Bedingungen von Kindern, die in sozial schwierigen Lagen aufwachsen, angesetzt.

Wie ebenfalls in [Kapitel A1](#) dieses Berichts dargestellt, stellt auch der demografische Wandel das Land vor vielfältige Herausforderungen. Nicht nur die Lebensbedingungen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten gilt es zu erhalten und zu verbessern, um sie für junge Menschen attraktiv zu machen, auch muss das Bildungssystem auf die langfristig rückläufige Anzahl von Kindern reagieren. Wie im folgenden Kapitel dargestellt, setzen die Ressorts an unterschiedlichen Stellen an, um diesen Herausforderungen zu begegnen. So wirken beispielsweise sowohl der Landesentwicklungsplan (vgl. [Kapitel C 1.1](#)) als auch die Initiative „Sport stärkt Heimat“ (vgl. [Kapitel C 1.5](#)) auf die Standortattraktivität des ländlichen Raumes. Und um trotz sinkender Schülerzahlen Schulstandorte erhalten zu können, wurde die Möglichkeit eingeführt, Grundschulen als Teilstandorte anderer Schulen weiterzuführen, auch wenn sie alleine nicht mehr bestandsfähig wären (vgl. [Kapitel C 1.2](#)).

Auch Beteiligungsansätze, mit denen junge Menschen befähigt werden, ihre Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen, können auf die Standortattraktivität wirken. Dieses sowie die anderen Schwerpunktthemen des vorliegenden Berichts werden in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren gezielt in den Blick genommen – es wurden und werden verschiedene Projekte und Programme angestoßen und gefördert, die sich der politischen Mitbestimmung und Demokratieförderung, der digitalen Bildung sowie der Gestaltung von Übergängen vor allem von der schulischen in die berufliche Bildung von jungen Menschen widmen. Dazu zählen u. a.:

- „Jugend Macht Zukunft“, ein Jugendbeteiligungsprojekt zur Erarbeitung von Bausteinen für das Jugendpolitische Programm im Land Sachsen-Anhalt, das seit Januar 2014 vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt wird (vgl. [Kapitel C 1.9](#)). In dem Projekt wurden Jugendlichen zunächst Räume und Wege für eine breitangelegte Partizipation eröffnet und Forderungen in 13 Themenbereichen aufgestellt, die unter anderem auch Ende 2015 mit den Ressorts der Landesregierung diskutiert wurden. Seit dem Jahr 2017 werden aus den Themenbereichen ausgewählte „Leuchtturmthemen“ durch den Kinder- und Jugendring und die „jungen Zukunftsgestalter_innen“ – junge Menschen, die das Projekt begleiten - im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik auf Landesebene bearbeitet („jugendgerechter ÖPNV“ und „WLAN-Hotspots im ländlichen Bereich“).
- Das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“, in dem die Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft als ein Handlungsfeld definiert wurde (vgl. [Kapitel C 1.9](#)). Diese soll unterstützt werden, indem Aktivitäten der Jugendverbände, des Jugendengagements und der Jugendbildungsträger gefördert werden, die sich gegen Rechtsextremismus und Islamismus richten und die Partizipation junger Menschen stärken.
- Das Landeszentrum Jugend + Kommune, das als landesweit tätige Einrichtung den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Beteiligung von jungen Menschen am kommunalpolitischen Geschehen bieten soll (vgl. [Kapitel C 1.9](#)).
- Das Programm „Schulerfolg sichern“, in dem sich Jugendhilfe, Schulen und Partnerinnen und Partner aus der Region dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung erhalten und diejenigen aufgefangen werden,

denen ein vorzeitiger Schulabbruch droht. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes gefördert, Träger ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (vgl. [Kapitel C 1.2](#)).

- Die virtuellen Jugendberufsagenturen im Rahmen des Regionalen Übergangsmagements (RÜMSA, vgl. [Kapitel C 1.3](#)) der Landkreise Görlitz, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld bieten zeit- und raumunabhängige Informationen für den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendämter arbeiten noch enger zusammen und ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die Daten, hohe Transparenz und sehr enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern ist auch ein Ziel des Koalitionsvertrages der Landesregierung: „Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft und nicht nur die Fachkräfte von morgen, sondern stets vollwertige Mitglieder unseres politischen Gemeinwesens. (...) Wir empfehlen den Kommunen eine Beteiligung junger Menschen bei Vorhaben, die deren Interessen und Lebenswelt betreffen, zu ermöglichen.“¹⁰⁷

Wie im folgenden [Unterkapitel C 1.9](#) ausführlicher dargestellt wird, gibt es hier bereits gute Ansätze. Durch die Analyse der Lebenssituation sowie der Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt in Teil A und B dieses Berichts wurde aber auch deutlich, dass noch Ausbaumöglichkeiten bestehen. Das für den ländlichen Raum wichtige Thema Mobilität stellt ein Beispiel dar, wie Beteiligungsansätze wirken können – deutlich wird aber auch, dass sich mit diesem für unterschiedliche Problemlagen relevanten Thema noch Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt verbinden. Ansatzpunkte dafür werden in [Kapitel C 2](#) dargestellt.

Zu Beginn der folgenden Unterkapitel im Teil C1 sind die jeweils zentralen Handlungsfelder gebündelt grafisch dargestellt und je ein Praxisbeispiel benannt.

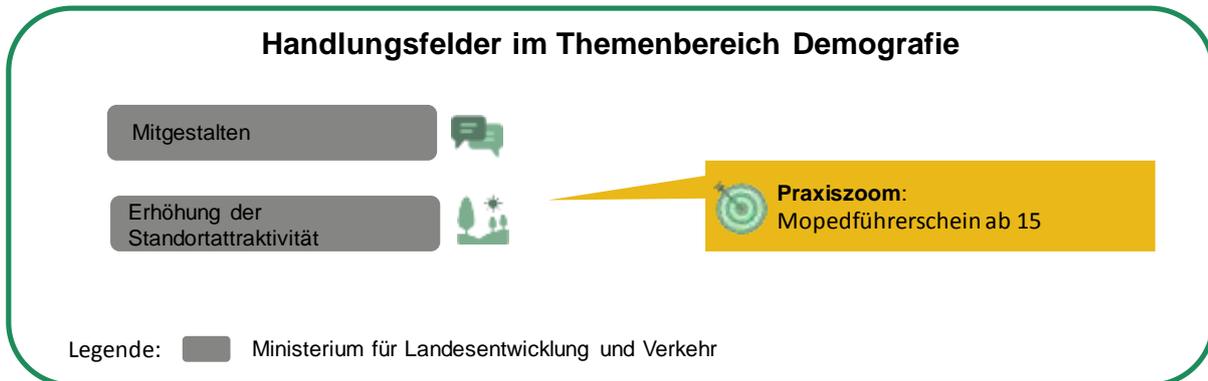
 Zur besseren Übersichtlichkeit sind im Fließtext alle Maßnahmen, Projekte und sonstigen Aktivitäten durch das linksstehende Symbol gekennzeichnet. So können Leserinnen und Leser einen schnellen Überblick über die im jeweiligen Themenfeld von den unterschiedlichen Ressorts dargestellten Aktivitäten bekommen.

Zentrale Förderprogramme werden an den jeweiligen Stellen durch einen kurzen Steckbrief beschrieben.

 Ausführungen zu zukünftigen Herausforderungen, Perspektiven und Zielvorhaben sind für einen besseren Überblick durch das linksstehende Pfeil-Symbol gekennzeichnet:

¹⁰⁷ SPD Sachsen-Anhalt, CDU Sachsen-Anhalt und Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt (2016): Koalitionsvertrag 2016 – 2021. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig. Magdeburg. S. 50.

1.1 Demografie



Das Land Sachsen-Anhalt ist wie kaum ein anderes von den Folgen des demografischen Wandels betroffen. Kinder und Jugendliche werden dabei durch ihre kleinen und tendenziell weiter schrumpfenden Alterskohorten im Vergleich zu anderen Altersgruppen zunehmend unterrepräsentiert sein (vgl. [Kapitel A 1.1](#)). Um junge Menschen trotzdem in der Region halten zu können und den Herausforderungen der Demografie zu begegnen, sieht das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr es als zentral an, jungen Menschen die Möglichkeit des Mitgestaltens zu geben und die Standortattraktivität zu erhöhen.

Mitgestalten

Bezogen auf die Landespolitik benennt das Ministerium als besondere Herausforderung, die Belange und Lebensplanungen der jüngeren Generationen zu kennen und zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, junge Menschen früh für ihr politisches Mitspracherecht zu sensibilisieren, ihnen entsprechende Möglichkeiten zu bieten und ihre Anliegen in die politischen Debatten einfließen zu lassen. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und zur  Einbeziehung der für junge Menschen relevanten Themen finden im Rahmen des „Förderprogramms Demografie“ statt. In verschiedenen Gremien, wie der Demografie-Allianz oder dem Demografie-Beirat, werden kinder- und jugendbezogene Themen explizit berücksichtigt, beispielsweise durch entsprechende Arbeitsgruppen oder durch die Beteiligung junger Menschen an dem Demografie-Kongress sowie an der Demografie-Woche.

Erhöhung der Standortattraktivität

Um Abwanderung entgegenzuwirken, gelte es, so das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Städte, Gemeinden und Kommunen durch ansprechende Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, hohe Wohn- und Lebensqualität sowie moderne und abgestimmte Mobilitätsangebote als attraktive Standortfaktoren zu etablieren (vgl. [Kapitel A 2.5](#)).

Mittelbar wirkt sich hier der Landesentwicklungsplan des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr mit den Schwerpunkten Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Mobilität, Infrastruktur oder der Funktion zentraler Orte als Versorgungsanker auch auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus.

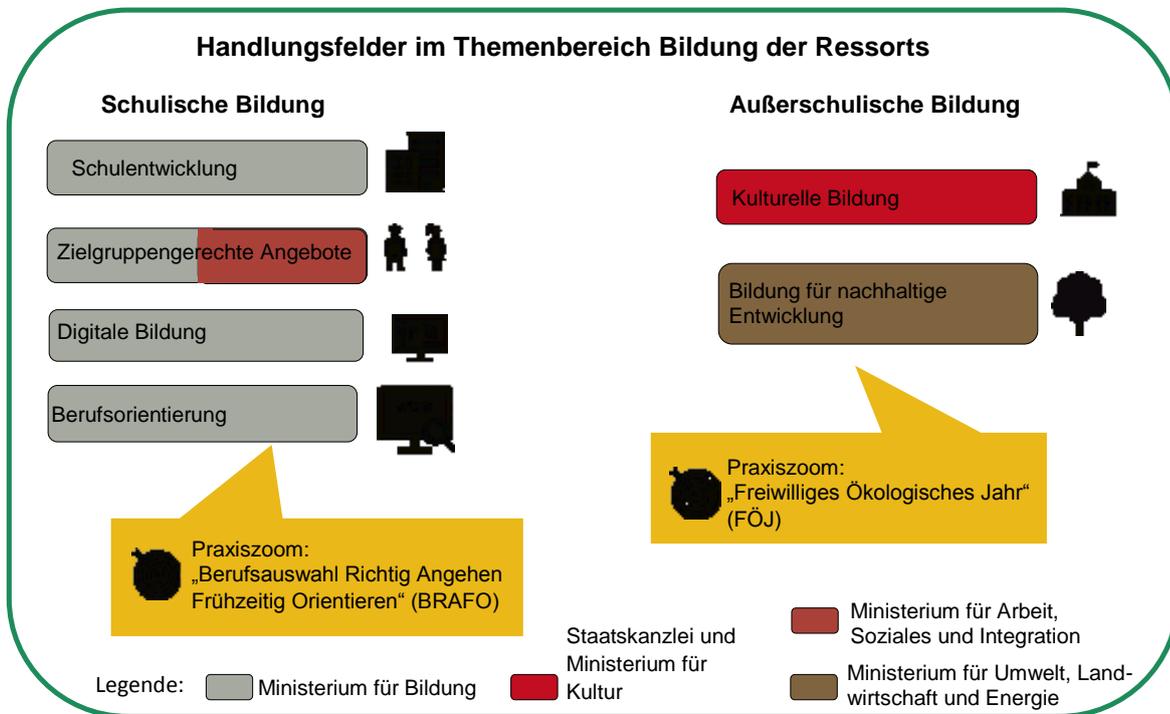
 Für eine sofortige bessere Mobilität von Jugendlichen wurde durch das Ministerium der Mopedführerschein ab 15 eingeführt. Nach einer zunächst fünfjährigen Laufzeit als Modellprojekt leistet dieser heute einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität Jugendlicher im ländlichen Raum. Aufgrund der positiven Erfahrungen sowie der kontinuierlich steigenden Nachfrage wurde das Modellprojekt um zwei Jahre bis Ende April 2020 verlängert. Derzeit wird eine Kabinettsvorlage für eine Landesverordnung vorbereitet, die es den Jugendlichen ermöglichen wird, auch nach diesem Zeitpunkt und nunmehr unbefristet einen entsprechenden Führerschein zu erwerben.

Der Abwanderung entgegenzuwirken, stand auch im Zentrum des internationalen Projektes „YURA – Your Region your Future“, welches das Ministerium als Lead Partner durchgeführt hat. Bereits 2013 wurden in diesem Projekt ganzheitliche regionale Jugendstrategien für Regionen mit Abwanderung entwickelt und umgesetzt und somit eine Sensibilisierung und ein internationaler Austausch zu diesem Thema initiiert.



Zukünftig sieht das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Mobilitätsbedürfnisse sowie die Gestaltung des demografischen Wandels als Kernthemen, um Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen zum Aufwachsen und Leben sowie gleichzeitig attraktive berufliche und private Perspektiven zu bieten.

1.2 Schulische und außerschulische Bildung (mit kultureller Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung; ohne außerschulische Jugendbildung im Sinne des SGB VIII)



Schulische Bildung

Die vom Ministerium für Bildung skizzierten Schwerpunkte und Vorhaben im Bereich der schulischen Bildung lassen sich in folgende Handlungsfelder unterteilen: Schulentwicklung, zielgruppengerechte Angebote, digitale Bildung und Berufsorientierung.

Schulentwicklung

Im Handlungsfeld **Schulentwicklung** wurde im Rahmen der **Entwicklung des Grundschulnetzes** die Möglichkeit eingeführt, dass eine Grundschule, die nach den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung nicht mehr bestandsfähig ist, als unselbständiger Teilstandort an eine dauerhaft bestandsfähige Grundschule angegliedert werden kann. Damit ist die Möglichkeit für einen Grundschulverbund in allen Gemeinden (mit Ausnahmen der drei Oberzentren Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg) gegeben (vgl. [Kapitel A 1.3](#)).

 Eine konkrete Ausgestaltung des Organisationsmodells Grundschulverbund wird in der Schulentwicklungsplanverordnung für die Planungsperiode 2022 bis 2027 erfolgen.

Die Gestaltung der Schuleingangsphase, in der Kinder nach der Aufnahme in die Grundschule zwischen einem und drei Jahren verbleiben können, gehört zu den anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen der **Entwicklung der Grundschulen**.

 Wichtiges Anliegen dabei ist die Verbesserung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler am Anfang ihrer Schullaufbahn und die bestmögliche Chancengestaltung für eine gelingende Schullaufbahn. Daneben werden die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Chancen und Herausforderungen des inklusiven Lernens auch in Zukunft die Arbeit an den Grundschulen wesentlich bestimmen.

Im Bereich der **Ganztagsschulentwicklung** liegen Schwerpunkte bei der bedarfsgerechten Ausstattung von Ganztagsschulen und bei wirksamer Qualitätssicherung und -entwicklung. Sachsen-Anhalt verfügt insgesamt über 112 öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten. Durch  Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets wird den Ganztagsschulen die Möglichkeit eröffnet, an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzliche außerunterrichtliche Angebote mit außerschulischen Kooperationspartnern und Experten vorzuhalten. Durch ihr erweitertes Angebot eröffnen Ganztagsschulen Möglichkeiten der sozialen Begegnung, womit sie unter anderem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des in Sachsen-Anhalt überwiegend vorhandenen ländlichen Raumes bieten. Die Ressourcenzuweisung wurde schulbezogen flexibilisiert.

Im Fokus der **Profilierung der Sekundarschulen** steht ein lebensweltlicher Bezug der kompetenzorientierten Lehrpläne sowie die Stärkung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung durch fächerverbindende Elemente in Form von Projektarbeit. Eine Kern- und Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte stellen dabei Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, welche als Teil der Allgemeinbildung verbindlich geregelt sind, dar. Mit der Arbeitsagentur werden die Zusammenarbeit zur Berufsberatung durch berufsorientierende Veranstaltungen mit Schülern, Eltern und Lehrkräften und die damit verbundenen pädagogischen Aufarbeitungen sowie Auswertungen gezielt gefördert.

 Auch zukünftig steht die Berufsorientierung im Fokus. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird dafür erweitert, zum Beispiel durch das Modellprojekt **„Duales Lernen in Form von Praxislertagen“**, welches vom Ministerium für Bildung initiiert wurde. Seit dem Schuljahr 2019/2020 können Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Förderschulen für Lernbehinderte am Modellprojekt teilnehmen und mitwirken. Die Dauer des Modellprojektes beträgt fünf Jahre. Die Teilnahme ist für die genannten Schulformen fakultativ. Sofern sich eine Schule für die Durchführung von Praxislertagen entscheidet, nehmen alle Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrganges teil. Die Praxislertage werden an einem Unterrichtstag pro Schulwoche im 14-tägigen Rhythmus in Praxislernorten der Region durchgeführt. Durch das Verknüpfen von schulischem Lernen mit dem praktischen Lernen am Praxislernort werden die Schülerinnen und Schüler intensiv auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Außerdem

wird durch das Landesprogramm RÜMSA (vgl. dazu [Kapitel C.1.3](#)) die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am regionalen Ideenwettbewerb „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“ gefördert.

Bei **Förderschulen** liegt der Fokus auf dem Gelingen von Ab- und Anschlüssen mit Blick auf eine bestmögliche zukunftsorientierte Bildung und Teilhabe. Um präventive und sonderpädagogische Förderung wohnortnah zu ermöglichen, hat sich seit 2005 ein Netz an Förderzentren (Verbund von Förder- und allgemeinen Schulen) entwickelt. Förderschulen verstehen sich dabei zunehmend als Berater und Moderator für alle Schulen.

Zielgruppengerechte Angebote

Die Sicherstellung des **Angebots der Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** stellt einen Schwerpunkt im Handlungsfeld **zielgruppengerechte Angebote** dar. Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet seit dem Schuljahr 2016/2017 die in Sachsen-Anhalt entwickelte schulformübergreifende Lehrplangergänzung „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ die Grundlage. Möglich ist die Bildung von Sprachfördergruppen oder der integrative Unterricht, an berufsbildenden Schulen kann ein Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S) vorgehalten werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Verringerung der Fallzahlen bei Schulversagen und Schulverweigerung durch **sozialpädagogische Unterstützungsangebote** dar. Hier ist das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ zu nennen, bei dem sich die Landesregierung gemeinsam mit Schulen und ihren Trägern, mit den örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit den kommunalen Verwaltungen und Partnern aus dem regionalen Umfeld dafür einsetzt, einen erfolgreiche Schulabschluss aller Kinder und Jugendlichen anzustreben.

Programmsteckbrief „Schulerfolg sichern“

 Ziel des Programms „Schulerfolg sichern“ ist es, auf individueller Ebene allen Schülerinnen und Schülern Unterstützung für vielfältige lebensweltliche Probleme anzubieten, übergeordnet ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendliche zu sichern, vorzeitige Schulabbrüche zu verringern bzw. zu verhüten und gleiche Zugänge zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung bzw. Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung zu ermöglichen. Damit orientiert sich das Programm am Kernziel der Strategie 2020 im Bereich Bildung, den Anteil vorzeitiger Schulabgänger/-innen auf unter 10 Prozent zu senken und ist damit dem Spezifischen Ziel 8 („Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung“) des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 zugeordnet. Daneben zielt das Programm auf institutioneller Ebene auf eine enge Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe sowie auf den Aufbau starker regionaler Netzwerke für Schulerfolg.



Laufzeit

1. Förderphase: 2008 -2013
2. Förderphase: 2015 -2020



Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler
mit individuellen Bedarfslagen



Gefördert durch

Ministerium für Bildung des Landes
Sachsen -Anhalt mit Mitteln des
Europäischen Sozialfonds

Quelle: <https://www.schulerfolgchem.de/programm.html>

Daneben nannte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration als zielgruppengerechtes Angebot die **Beschulungssituationen in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken** in Sachsen-Anhalt. Diese stand in den letzten Jahren immer wieder im Fokus des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung. In den letzten Jahren hat die Beschulung der betroffenen Kinder eine Weiterentwicklung erfahren. So hat sich die Anzahl der Lehrerwochenstunden für den Krankenhausunterricht im Schuljahr 2016/17 auf 1.250 erhöht.  Weiterhin gab es einen Erlass zur Organisation des Sonderunterrichts, der auch die Frage des Weiterlernens von Schülerinnen und Schülern nach längerem stationären Klinikaufenthalt klar geregelt hat.

Digitale Bildung

Das Thema **Digitale Bildung** spielt verstärkt in der Lehrer-Fortbildung eine Rolle. Um den Einsatz von digitalen Medien und Technologien zu erschließen, sind neben dem Förderschwerpunkt „Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrkräfte zur Anpassung an den medialen und digitalen Wandel“ ergänzende, additive Angebote für Lehrkräfte geplant, die mit Mitteln des ESF finanziert werden sollen. Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler steht im Fokus des Landeskonzeptes „Lernen  in der digitalen Welt“, das zum Schuljahr 2018/19 verbindlich wird. Die dazu erforderliche Ausstattung mit mobilen digitalen Endgeräten, die allen Lernenden in der Klasse eine gleichwertige Nutzung erlauben, wird im Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule festgelegt und über Klassensätze (eher im Primarbereich) oder mit persönlichen Endgeräten erfolgen. Ziel ist hier eine Verstärkung der IT-Förderung.

Mit dem Beschluss des DigitalPakt Schule werden weitere Voraussetzungen zum Ausbau des digital vernetzten Lernens geschaffen. Für die organisatorische und administrative Umsetzung hat das Land Sachsen-Anhalt die Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Unterricht und Schule, kurz LINDIUS, am LISA in Halle eingerichtet. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sind:

- Fachliche, technische Beratung von Schulträgern und Schulen für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule,
- Technische Beratung von Schulträgern und Schulen zur Ausstattungsplanung entsprechend der Rahmenempfehlungen zur schulischen IT-Ausstattung (Hard- und Software),
- Antragsannahme und –prüfung,
- Dokumentation und Sammlung der notwendigen Unterlagen,
- Antragsweiterleitung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
- Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Informationen zum DigitalPakt Schule,
- Mitwirkung an landes- und bundesweiten Arbeitsgruppen,
- Schnittstelle zu Regelaufgaben des Landes (z. B. Lehreraus- und -weiterbildung)

<https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/lindius/>

Entsprechend der Kompetenzanforderungen auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sind die überarbeiteten Fachlehrpläne für Grundschulen und Sekundarschulen zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 in die Implementierungsphase gegangen. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung bietet verstärkt Fortbildungen an. Dabei werden ebenfalls neue Lern- und Bildungsformate oder Wettbewerbe (z. B. DigiCamp, Barcamp EducationOst, PädagogikPitch) genutzt, um die Bildung in der digitalen Welt zu unterstützen und Akteure zu vernetzen. Online-Lernplattformen gewinnen an Bedeutung.

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt („Bildung: elementar“) fehlen Ansätze zur digitalen Bildung bisher.

Berufsorientierung

 Im **Handlungsfeld Berufsorientierung** ist neben dem jährlich stattfindenden Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag /Boys'Day-Jungen-Zukunftstag, der zum Kennenlernen geschlechter-untypischer Berufsgruppen einlädt, das Landesprogramm „BRAFO - Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ zu nennen. Dabei handelt es sich um ein landesweites und flächendeckendes Programm zur frühzeitigen Berufsorientierung ab der 7. Jahrgangsstufe aller Sekundarschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. Die konzeptionelle Ausrichtung des Programms umfasst

 die Praxiserkundung in 12 Tätigkeitsfeldern mit begleitender Kompetenzerkundung, Betriebserkundungen und Orientierung auf regionale Chancenberufe. Neben dem Landesprogramm sind auch Maßnahmen des Bundes zur Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt seit Jahren etabliert. Im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden mit ESF- und Bundesmitteln Berufseinstiegsbegleitung, Potenzialanalysen, Berufswahlpass, Maßnahmen im Übergangsbereich, ehrenamtliches Coaching und ein Berufsorientierungsprogramm durchgeführt.

Programmsteckbrief „Berufswahl richtig angehen und orientieren (BRAFO)“ und „BRAFO für Geflüchtete“

Ziel des Landesberufsorientierungsprogramms ist die Verbesserung der Berufsorientierung durch die Verbindung von Schule und Praxis. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Projektwoche Raum zur Entdeckung ihrer Interessen und zum Ausprobieren von Tätigkeitsfeldern gegeben. Die Jugendlichen erkunden die vier Lebenswelten Mensch und Natur, Mensch und Mitmenschen, Mensch und Kultur sowie Mensch und Information/Wissen.



Das Programm wird von Bildungsträgern in der Region umgesetzt; die Programmadministration übernimmt das Min. f. Arbeit, Soziales und Integration in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung.



Laufzeit

1. Förderphase: 2008 - 2013
2. Förderphase: 2015 - 2020
BRAFO für Geflüchtete seit 2017



Zielgruppe

BRAFO: Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Landes Sachsen -Anhalt mit Mitteln des Sozialfonds, Bundesagentur für Arbeit

Quelle: <https://ms.sachsenanhalt.de/themen/arbeitsberufsbildung/brafo/>

Quelle: <https://ms.sachsenanhalt.de/themen/arbeitsberufsbildung/brafo/brafoerjungefuechtete/>

Das Programm ist inklusiv gestaltet, so dass auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen daran teilnehmen können. Für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und/oder Körper-/ Sinnesbehinderung gibt es zusätzlich eine vertiefte individuell gestaltete berufliche Orientierung, die aus Ausgleichsabgabemitteln finanziert und von den Integrationsfachdiensten im land umgesetzt wird. Sie identifizieren Kompetenzen und suchen individuell auf den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin abgestimmte Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit dem Ziel, nach entsprechender Erprobung eine Ausbildung bzw. einen direkten Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vollziehen.

Außerschulische Bildung

Als Schwerpunkt in der **außerschulischen** Bildung definiert das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**. Sachsen-Anhalt setzt seit vielen Jahren erhebliche Mittel im außerschulischen Bereich ein, um insbesondere Kindern und Jugendlichen die Themen und Handlungsmöglichkeiten nachhaltiger Entwicklung im eigenen Umfeld und weltweit näher zu bringen. Seit 2015 werden Zuwendungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen zu diesen Themen in Höhe von 1,1 Millionen € jährlich bewilligt. Durch die Großschutzgebiete, das Landeszentrum Wald und andere Landesdienststellen mit Bildungsauftrag wird das Themenfeld der BNE ergänzend zur formalen Bildung (Schule) aufgegriffen und umgesetzt.

 Daneben stehen in Sachsen-Anhalt durch das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** Jugendlichen im Alter von 16 bis 27 Jahren 126 Plätze zur Verfügung, die mit rund einer Millionen Euro jährlich unterstützt werden. Die begleitenden pädagogischen Fachkräfte der Träger des FÖJ verfügen über umfangreiche Erfahrungen in Jugend- und Sozialarbeit und begleiten die Jugendlichen in dem durchschnittlich zwölf Monate dauernden Einsatz. Innerhalb dieser zwölf Monate werden fünf Wochen-Seminare zu unterschiedlichen Umweltthemen angeboten, die gleichzeitig dem Erwerb von Sozialkompetenzen und dem bürgerschaftlichen Engagement dienen.

Bezogen auf Kinder und Jugendliche stellt **kulturelle Bildung** einen weiteren Schwerpunkt dar, hier eingebracht durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt. Durch die seit Jahren erfolgte institutionelle Landesförderung von Trägern, die im Bereich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, hat das Land verlässliche Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der kulturellen Bildung geschaffen. Zu nennen sind beispielsweise die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. (.lkj)), das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe), der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V., der Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V., der Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. oder der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. mit dem Jugendsinfonieorchester, dem Landesjugendchor und dem Jugendjazzorchester. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Zugänge zu kultureller Bildung zu ermöglichen.

 Um dies zu erreichen, kommt Kooperationsprogrammen zwischen Kulturträgern und Schulen eine wichtige Rolle zu, für die das Land Mittel bereitstellt. Hier ist eine Evaluation der Kooperationsprogramme geplant, um künftig die Landesmittel noch gezielter einsetzen zu können.

 Die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen nimmt auch das Bundesprogramm **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“** in den Fokus, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Das Programm setzt bei der außerschulischen und kulturellen Bildung an. Es verbindet das Engagement von staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bildungsbereich in „Bündnissen für Bildung“. In allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum 2013 bis 2018 rund 730 "Bündnisse für Bildung" entstanden.

Programmsteckbrief „Kultur macht stark“

 Unter dem Dach des Programms „Kultur macht stark“ haben insgesamt 30 Programmpartner ein jeweils eigenes Förderprogramm entwickelt. Ziel dieser ist es, außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung zu unterstützen. Die niedrigschwelligen Maßnahmen auf lokaler Ebene richten sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche.



Laufzeit

1. Förderphase: 2013 - 2017
2. Förderphase: 2018 - 2022



Zielgruppe

Benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren



Gefördert durch

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Quelle: <https://kulturmachtstark-isa.de/forderung/>

 Auch an der Kofinanzierung des **Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur)** beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt. Insgesamt werden so aus ESF- und Landesmitteln 100 Stellen, davon 80 Stellen im Kulturbereich (Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser, Archive, Kunst- und Kulturvereine, Kulturstiftungen etc.) und 20 Stellen in Einrichtungen, die sich mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege beschäftigen, gefördert. Ziel ist es, die Fortsetzung des FSJ Kultur auch über die aktuelle Förderperiode des ESF-Fonds hinaus sicherzustellen.

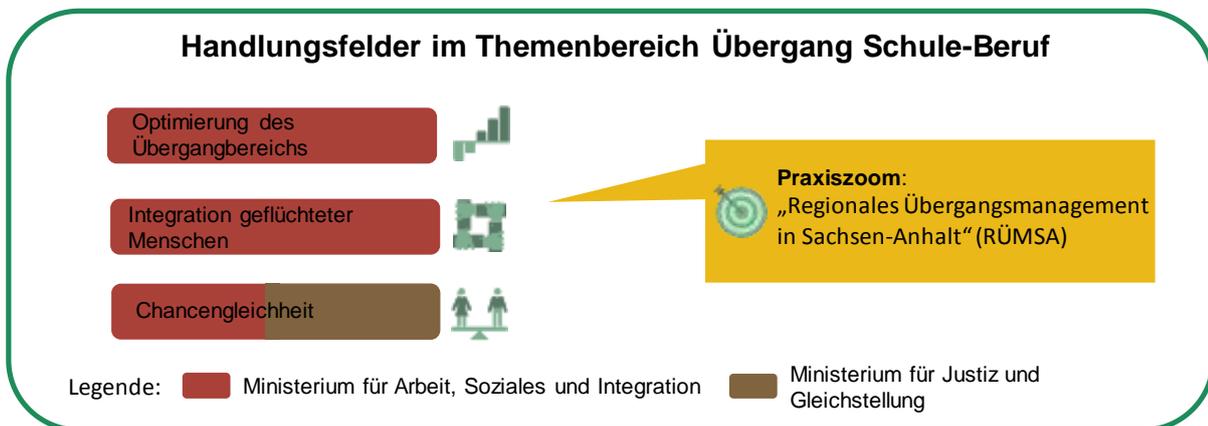
Mit dem **Allgemeinen Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** kann jungen Menschen eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit ermöglicht werden. In der Verbindung fachlich angeleiteter praktischer Tätigkeit in der Einsatzstelle und Bildungsangeboten sowie durch individuelle Begleitung durch Träger sowie Einsatzstelle können die Jugendlichen besondere Erfahrungen sammeln, persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und ausbauen, soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Die jungen Menschen erhalten Einblicke in die Arbeitswelt und können sich beruflich orientieren. Das FSJ als Bildungsmaßnahme berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Durch die Entwicklung bzw. Ausprägung der Selbst- und Sozialkompetenz können die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz erhöht werden.

Aufgrund der großen Bedeutung des praxisbezogenen Bildungs- und Orientierungsjahres für die Entwicklung und Ausprägung wichtiger Kompetenzen der Jugendlichen und der damit auch verbundenen Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz hat das Land Sachsen-Anhalt ESF-Mittel für eine Förderung teilnehmerbezogener Leistungen eingeworben. Für das OP 2014-2020 stehen insgesamt 9.000.000 € zur Verfügung. Die Träger beteiligen sich mit 20% an den anfallenden Platzkosten und sichern somit die notwendige Kofinanzierung.

In den Förderjahrgängen 2015 bis 2019 wurden 1461 aus ESF-Mitteln geförderte FSJ- Plätze im sozialen, medizinischen, sportlichen und (sozial-)pädagogischen Bereich durch 558 männliche und 903 weibliche Teilnehmende besetzt.

Weitere Bausteine der außerschulischen Jugendbildung – im Sinne des SGB VIII - werden nachfolgend in [Kapitel C 1.8](#) dargestellt.

1.3 Übergang Schule-Beruf



Nicht allen Jugendlichen ist ein passgenauer Übergang in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung möglich (vgl. [Kapitel A 1.3 und 1.4](#)). Erforderlich ist daher eine individuelle Förderung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten, die in eine auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Berufsausbildung führt. Basierend auf dem durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erstellten Berufsbildungsbericht 2016 lassen sich die folgenden zentralen Handlungsfelder identifizieren: Optimierung des Übergangsbereichs, Integration geflüchteter Menschen und Herstellung von Chancengleichheit.

Optimierung des Übergangsbereichs

Der Übergangsbereich in Sachsen-Anhalt besteht unter anderem aus den Angeboten der berufsbildenden Schulen und den Berufsvorbereitungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit (BA).



Das schulische Übergangsangebot der berufsbildenden Schulen ist das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Es bietet für nicht ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag eine praktisch orientierte Einführung in zwei Berufsbereiche und die Gelegenheit, den Hauptschulabschluss zu erwerben.



Die Übergangsangebote der BA umfassen insbesondere die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Einstiegsqualifizierung (EQ). Das Bundesprogramm EQ stellt ein besonders betriebsnahes Angebot dar, bei dem jungen Menschen durch einen unmittelbaren und begleiteten Einsatz im betrieblichen Umfeld die Möglichkeit geboten wird, sich in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu erproben. In Sachsen-Anhalt ist zusätzlich das Modell Einstiegsqualifizierung Plus (EQ⁺) konzipiert worden. Dieses Konzept hat bundesweit eine Vorbildrolle eingenommen und wird für besonders förderbedürftige Jugendliche bereitgestellt. Neben den Unterstützungsangeboten (ausbildungsbegleitende Hilfen, betriebliche Nachhilfe, ergänzende berufsschulische Angebote) haben die Jugendlichen die Möglichkeit, für jeweils einen Tag in der Woche die Berufsschule zu besuchen und so durch Vermittlung von Grundkenntnissen in ausgewählten Lernbereichen die Ausbildungsreife weiter zu verbessern.

Neben den Angeboten im Übergangsbereich ist es für viele Jugendliche notwendig, weitere Unterstützung auch nach Ausbildungsbeginn zu erhalten. Für diese Zwecke stehen unterschiedliche Angebote wie beispielsweise die „Assistierte Ausbildung“, „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ oder „Berufseinstiegsbegleitung“ zur Verfügung.



Um Prozesse beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu optimieren und insbesondere eine Verkürzung bzw. Vermeidung von Umwegen und Brüchen zu erreichen, sollten die regional verfügbaren Angebote zur Berufsorientierung, -vorbereitung und Ausbildung für Jugendliche sichtbar sein. Das setzt voraus, dass alle Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule-Beruf voneinander wissen und ihre Angebote mit Blick auf die Zielgruppe (insbesondere für Jugendliche, Eltern und Unternehmen) koordiniert und abgestimmt anbieten. Das Förderprogramm „Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, finanziert aus Mitteln des ESF und des Landes, setzt hier an: Ziel von RÜMSA ist es, Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu fördern und funktionierende zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf aufzubauen, zu verstetigen und so den Übergangsbereich zu optimieren. Die 13 an RÜMSA teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte bekommen zusätzliches Personal gefördert, das sich ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst. Die Förderung dient zum Anschub und zum Aufbau der Strukturen. Für die nachhaltige Verankerung sind die kooperierenden Institutionen verantwortlich. Die Schritte zur Verstetigung finden sich in den Zielvereinbarungen der Bündnisse wieder. Zusätzlich zum Aufbau einer „Beratung aus einer Hand“ können die Akteure gemeinsam und auf Basis der regionalen Förderbedarfe Angebote am Übergang Schule-Beruf entwickeln und umsetzen. Zur Unterstützung der Arbeitsbündnisse wurde die Landesnetzwerkstelle RÜMSA eingerichtet, deren Aufgaben maßgeblich die Beratung und Begleitung der im Rahmen von RÜMSA stattfindenden Maßnahmen sowie die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches sind.

Programmsteckbrief „Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)“



Nach dem Motto „Niemand darf verloren gehen“ soll der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche durch eine bessere Abstimmung zwischen regionalen Angeboten von Jobcentern, Berufsberatungen, Jugendamt und Schulen vereinfacht werden. Bis 2021 sollen lokal ansässige Jugendberufsagenturen etabliert werden. Auf lange Sicht soll so die Jugendarbeitslosigkeit verringert und die Ausbildungsabbruchquote reduziert werden.



Laufzeit

Seit 2015



Zielgruppe

Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf



Gefördert durch

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Quelle: <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/ruemsa-im-ueberblick/was-ist-ruemsa/>

Integration geflüchteter Menschen

Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt etwa 6.000 anerkannte Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Ihre gesellschaftliche Integration, Bildung und Teilhabe bedarf der Unterstützung. Um die Chancen junger geflüchteter Menschen weiter zu erhöhen, eine berufliche Erstausbildung als Einstieg ins Erwerbsleben aufzunehmen, hat das Land Sachsen-Anhalt eigene Akzente gesetzt.

So hat das Landesprogramm RÜMSA auch zum Ziel, die Angebote zur Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter landesweit zu koordinieren und noch transparenter zu machen. Daher bearbeitet die Landesnetzwerkstelle RÜMSA seit März 2016 auch den Themenbereich „Übergangsmanagement von jungen Geflüchteten in berufliche Bildung“. Den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt werden zusätzliche Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote zur Integration junger Geflüchteter unterbreitet. Das Angebot beinhaltet unter anderem Arbeitshilfen zur Einführung in den Themenkontext Flucht und Asyl sowie Hinweise zu Förderinstrumenten für junge Geflüchtete, die Aufbereitung statistischer Informationen und Praxisbeispiele sowie die Organisation lokaler Vernetzungsveranstaltungen. Als ein wichtiges Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Akteure im Rahmen von Tagungen und Workshops wurde auf www.ruemsa.sachsen-anhalt.de ein Großteil der landesweit verfügbaren Förderangebote und Beratungsmöglichkeiten in Form einer interaktiven Angebotslandkarte veröffentlicht.

Daneben sind beispielhaft die Projekte „Berufsorientierung junger Geflüchtete in Kombination mit der

Absolvierung von Jugendintegrationskursen“ („BRAFO für junge Geflüchtete“) und EQ⁺⁺ zu nennen. Im Rahmen der ESF-Modellprojekte „BRAFO für Geflüchtete“ erhalten junge Geflüchtete Unterstützung unter anderem in Form von einer auf den Arbeitsmarkt bezogenen individuellen Beratung, von Potenzialanalysen von berufsorientierten Maßnahmen, die sowohl auf den Erwerb von Berufswahlkompetenzen als auch sprachlicher Kompetenzen zielen. Zusätzlich werden in den Modellprojekten gezielt Unternehmen angesprochen, um sie für eine Berufsausbildung von jungen geflüchteten Menschen zu sensibilisieren und mit ihnen gemeinsam die jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

EQ⁺⁺ ist ein um die Komponente der Sprachförderung erweitertes Angebot auf Basis der Maßnahme

EQ⁺ und steht jugendlichen Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen seit Ende 2015 zur Verfügung. Konkret erhalten die Teilnehmenden an einem zweiten Tag pro Woche in der Berufsschule ein zusätzliches Angebot zur Sprachförderung in Deutsch.

Chancengleichheit

Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit im Übergangsbereich beziehen sich vor allem auf die Zielgruppen der Alleinerziehenden und auf junge Frauen.

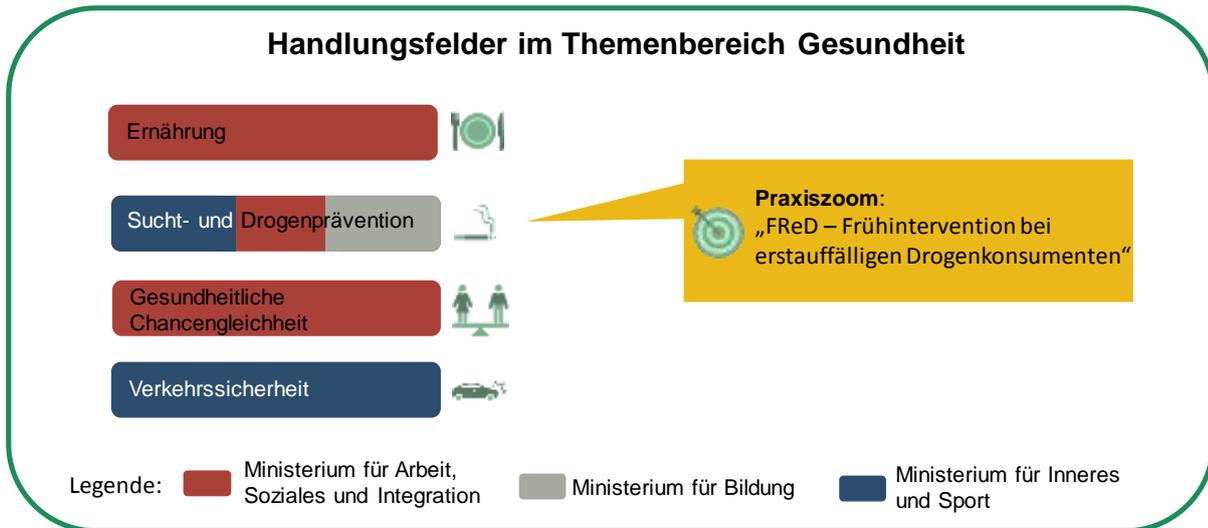


Ziel der im Rahmen des ESF geförderten Maßnahme „**Erhöhung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden**“ ist es, dass junge Alleinerziehende bis 27 Jahre durch gezielte Unterstützung in ein Ausbildungsverhältnis einmünden. Ein Projekt zur Unterstützung von jungen Eltern fördert derzeit das Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Junge Mütter und Väter, die über keinen Berufsabschluss verfügen, werden im Rahmen der Projekte dazu ermutigt und befähigt, eine berufliche Erstausbildung aufzunehmen und diese erfolgreich zu absolvieren. Gleichzeitig werden auch junge Alleinerziehende mit unterschiedlichen Problemlagen mit dem Ziel der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt begleitet. Die jungen Mütter und Väter lernen, wie Ausbildung und Familie miteinander vereinbart und der Spagat zwischen Berufsleben und Kinderbetreuung gerade auch im ländlichen Raum organisiert werden kann und können sich beruflich orientieren. Die Träger der Projekte verfügen dazu über enge Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen in der Region.



Daneben fördert das Ministerium für Justiz und Gleichstellung berufsorientierende Maßnahmen zur „**Unterstützung von Frauen in MINT Berufen**“, mit denen Gymnasiastinnen ab der 11. Klassenstufe und junge Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung für Studiengänge und Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik/Ingenieurwissenschaften begeistert werden sollen. Ziel ist es, stereotype Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufzubrechen, positive Beispiele von Frauen in MINT-Berufen aufzuzeigen sowie eine praxisnahe Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen. Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von jungen Frauen in Beruf und Karriere geleistet. Und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte sowie Akteurinnen und Akteure von Hochschulen, Unternehmen und Politik werden für das Thema sensibilisiert.

1.4 Gesundheit



Im Land Sachsen-Anhalt werden seit 1997 landesspezifische Gesundheitsziele in den Bereichen Zahngesundheit, Bewegung, Ernährung, Tabakkonsum, Alkoholschäden und Impfen verfolgt. Seit 2012 wird der Förderung der psychischen Gesundheit in der Bevölkerung im Zusammenhang mit allen Gesundheitszielen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz Verbesserungen in bestimmten Teilaspekten wurde im November 2017 im Rahmen der Datenauswertung der Gesundheitsberichtserstattung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration festgestellt, dass alle landesspezifischen Zielbereiche sowie der übergreifende Zielbereich psychische Gesundheit nach wie vor aktuell sind und einer Fortführung des Engagements bedürfen (vgl. [Kapitel A 1.6](#)).

Bezogen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen lassen sich die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration benannten Aktivitäten und Vorhaben in die Handlungsfelder Ernährung, Sucht- und Drogenprävention und Gesundheitliche Chancengleichheit gliedern, die im Folgenden beschrieben werden. Daneben wurde das Thema Geburtshilfe benannt, das hier im Anhang aufgeführt wird. Das Ministerium für Inneres und Sport setzt – speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen – einen Schwerpunkt auf Projekte zur Unfallvermeidung im Straßenverkehr und Sucht- und Drogenprävention.

Ernährung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Gesundheitsziels der Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung arbeitet die „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt“ (bei der Landesvereinigung für Gesundheit e.V.) seit 2009 an der nachhaltigen Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen. Ziel ist die Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Bereiche Schulverpflegung und Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Dies soll durch Beratung und Information der relevanten Zielgruppen erreicht werden. Daneben bringt die Vernetzungsstelle relevante Akteure zusammen und begleitet und moderiert Entwicklungsprozesse in Einrichtungen. In der zweiten Projektphase (2014 – 2017) lagen die Arbeitsschwerpunkte auf der Wissens- und Kompetenzvertiefung, der Strukturbildung und der Nachnutzung guter Praxismodelle. Eine Evaluation der Arbeit der Vernetzungsstelle fand unter anderem in Form von Befragungen der Schulen und Kindertagesstätten statt. Die Auswertung ergab Fortschritte und gute Entwicklungstendenzen, aber auch weiterhin Handlungsbedarfe, die in der weiteren Fortführung der Arbeit der Vernetzungsstelle Berücksichtigung finden werden.

Sucht- und Drogenprävention

Um Suchtmittel- und Drogenmissbrauch einzudämmen bzw. zu verhindern und so u. a. das Landesgesundheitsziel „Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ zu erreichen, engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig in der Alkohol- und Tabakprävention. Die hauptsächliche Zielgruppe der Suchtprävention sind Kinder und Jugendliche. Die Basis der Suchtpräventionsarbeit bilden die vom Land geförderten, auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte tätigen (und von dort ko-finanzierten) Fachstellen für Suchtprävention sowie die polizeiliche Präventionsarbeit.

 Die Fachstellen haben die Aufgabe, Maßnahmen der Suchtprävention in den Landkreisen zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Durch Multiplikatorenarbeit sollen auch andere Akteurinnen und Akteure verschiedener Professionen erreicht und befähigt werden, suchtpräventive Maßnahmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchzuführen. So bieten die Fachstellen zum Beispiel schulinterne Lehrerfortbildungen, Elternveranstaltungen und Projekte von und mit Schülerinnen und Schülern an. Sie arbeiten sowohl Suchtmittel übergreifend als auch Suchtmittel spezifisch nach einem einheitlichen Rahmenkonzept und setzen zum Beispiel auch bereits evaluierte Bundesmodellprojekte in Sachsen-Anhalt um. Ein Beispielprojekt zur Suchtprävention ist „FReD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“. Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Substanzkonsum auffällig geworden sind, sollen durch ein Eingangsgespräch und die Teilnahme an einem Konsum-Reflexionskurs möglichst frühzeitig erreicht werden, bevor sich die Suchterkrankung manifestiert. Weitere konkrete Maßnahmen der Suchtprävention, benannt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, sind in [Anhang 9](#) dargestellt.

Koordiniert wird diese Präventionsarbeit von der Landesstelle für Suchtfragen, die die Fachstellen für Suchtprävention unter anderem fachlich begleitet, Öffentlichkeitsarbeit betreibt und Arbeitsmaterialien für Schulen herausgibt. Ein Beispiel hierfür ist die Broschüre „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“, deren Inhalt auch Eingang in einen Krisenordner des Landesschulamtes gefunden hat.

Aktuell fördert das Land 11 **Suchtpräventionsfachstellen** in 10 Gebietskörperschaften. Das Netz wurde nach und nach erweitert, um den Bedarf zu befriedigen.

 Ziel ist die Implementierung einer Fachstelle für Suchtprävention pro Landkreis/ kreisfreier Stadt. In Gebietskörperschaften mit mehr als 200.000 Einwohnern können zwei Fachstellen gefördert werden.

Ein weiteres Ziel im Rahmen der **digitalen Agenda** des Landes Sachsen-Anhalt ist es, neue Möglichkeiten für die Suchtberatung zu entwickeln und zu überprüfen, inwieweit sich die Anwendung auf die Suchtprävention ausdehnen lässt.

 Als Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema Nichtraucherschutz und Prävention gegen Tabakkonsum (KA 7/630) vom 29.03.2017 benannte die Landesregierung hinsichtlich der Frage, in welchem Bereich der größte Handlungsbedarf für die aktuelle und künftige Ausrichtung zur Rauchprävention bestehe, das Rauchverhalten Jugendlicher weiter einzudämmen. Erforderlich sei hier ein Policy-Mix aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen. Wichtige bundes- und landesrechtliche Grundlagen der Verhältnisprävention seien zum Beispiel Regelungen zum Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz und in öffentlichen Räumen, die Preisgestaltung für Tabakerzeugnisse sowie Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Eine strikte Umsetzung sei hier unerlässlich: Wird in öffentlichen Räumen nicht geraucht, hat das eine Vorbildwirkung für Jugendliche. Ein weiteres Thema mit Handlungsbedarf sind rauchende Schwangere. In Facharbeitskreisen werde eine Verpflichtung der Schulen zur Einführung suchtpreventiver Gesamtkonzepte als Bestandteil des Schulprogramms diskutiert. Auf kommunaler Ebene sei dabei einerseits die Kontrolle der gesetzlichen Regelungen wichtig. Insbesondere betreffe dies die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und die

des Nichtraucherschutzgesetzes. Unterstützung bietet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum Beispiel bei Auslegungsfragen des Nichtraucherschutzgesetzes. Andererseits seien die Landkreise auch in der Verhaltensprävention aktiv. Ein wichtiges Setting sei hierbei die Schule. Mit der Förderung von Fachstellen für Suchtprävention leistet das Land einen grundlegenden Beitrag für die Schaffung von Strukturen, die auf einem fachlich hohen Niveau Projekte initiierten, begleiteten und sich mit den relevanten Partnern vernetzten. Mit Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 ist eine Erhöhung der Fördersummen erfolgt.

Im Bereich der polizeilichen Drogenprävention wurde vom Ministerium für Inneres und Sport das Projekt „Drogen- und Suchtprävention Vollrausch - verlorene Lebenszeit“ neben anderen Praxisbeispielen genannt. Durch Präventionsmaßnahmen sollen der Alkoholmissbrauch und der Konsum illegaler Drogen durch Jugendliche vermieden und verringert werden. Dabei wird auf die Entstehung von Sucht und Abhängigkeit und die Darstellung von Drogenkarrieren eingegangen. Weiterhin wird über die einzelnen Stoffe, die damit im Zusammenhang stehenden gesundheitlichen Aspekte und die strafrechtliche Relevanz des Handelns aufgeklärt. Weitere vom Ministerium für Inneres und Sport benannte Präventionsmaßnahmen finden sich in [Anhang 9](#).

Daneben benannte das Ministerium für Bildung **Suchtpräventionsarbeit im schulischen Kontext** als wichtiges Handlungsfeld. Um die in den Vorjahren bereits gut angenommenen Präventionsmaßnahmen an Schulen im Land für möglichst viele Schulen zugänglich zu gestalten, wurde ein Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an Schulen entwickelt. Ausgehend von der Einschätzung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen in ihren Inhalten und Ansätzen überschneiden und nur zu einem geringen Teil spezifische Präventionszugänge erfordern, bildet der Maßnahmenkatalog ein systemisches Bedingungsgefüge für eine ganzheitliche, gelingende Prävention an Schulen ab. Diese systemische Perspektive eröffnet Ansatzpunkte, die einen wesentlichen Einfluss auf die schulische Arbeit haben und einen Gestaltungsansatz für Schulen bieten. Der Maßnahmenkatalog verbindet die vielfältigen Präventionsstrategien der schulischen Gewalt- und Suchtprävention und trägt zur notwendigen Transparenz bei.

Gesundheitliche Chancengleichheit

Die bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. angesiedelte „Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit“ (KGC) ist Teil eines bundesweiten Kooperationsverbundes zur Förderung der Gesundheit von sozial Benachteiligten, der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiiert und gefördert wird. Die Koordinierungsstelle bietet bezogen auf die Zielgruppen sozial Benachteiligter die Bereitstellung von Informationen, die Identifizierung gesundheitlichen Handlungsbedarfs, die Unterstützung und Beratung im Projektbereich und die Verbreitung guter Praxisbeispiele. Mit dem Präventionsgesetz hat eine Erweiterung des Aufgaben- und Handlungsbereichs stattgefunden. Als Mitglied der AG Kommune im „Landesforum Prävention“ berät und informiert die KGC landesweit Kommunen und Institutionen zu Themen der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention.

 Mit verschiedenen Kommunen wird unter anderem im Zielbereich „Gesund aufwachsen“ an der Etablierung gesundheitsfördernder Strukturen für Kinder und Jugendliche gearbeitet.

Verkehrssicherheit

Um Unfälle im Straßenverkehr zu verringern, fördert das Land Sachsen-Anhalt Projekte zu Verkehrssicherheitsarbeit und Mobilitätserziehung für Kinder und Jugendliche, die in Zusammenarbeit mit der Polizei und unterschiedlichen anderen Partnern finanziert und durchgeführt werden. Ein Beispiel ist der seit 26 Jahren bestehende landesweite Mal- und Zeichenwettbewerb zum Thema: „Mein sicherer Schulweg“, bei dem die Grundschul Kinder aufgerufen sind, sich zeichnerisch mit dem Thema Verkehrssicherheit zu beschäftigen. Getragen wird der Wettbewerb in enger Partnerschaft von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalts (ÖSA), der Unfallkasse Sachsen-Anhalts, dem

Bildungsministerium sowie dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, der Polizei und der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e.V.. Seit dem ersten landesweiten Mal- und Zeichenwettbewerb im Jahre 1992 stieg die Anzahl der teilnehmenden Kinder stetig an. Allein im Jahr 2017 beteiligten sich ca. 12 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler an diesem Wettbewerb. Weitere Maßnahmen, die das Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Verkehrssicherheit fördert, finden sich in [Anhang C](#).

 Verkehrsunfälle zu reduzieren und Unfallfolgen zu mindern, benennt das Ministerium für Inneres und Sport auch als vorrangiges zukünftiges Ziel in der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei. Durch gemeinsame und vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten ist es das Bestreben aller Verantwortungsträger, bei Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Fertigkeiten zu entwickeln und das erforderliche Wissen zu vermitteln, damit sie sich sicher und verkehrsgerecht im Verkehr bewegen können. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Arbeit im „Beirat für Verkehrssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt“ ein.

1.5 Sport



Sportvereine leisten einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl und erfüllen eine Reihe wichtiger sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben: von Leistung und Gesundheit über Sozialisation, Erziehung und Bildung bis hin zu Integration und Inklusion. Die durch das Ministerium für Inneres und Sport aufgezeigten Aktivitäten und Vorhaben im Bereich Sport für Kinder und Jugendliche lassen sich in die Handlungsfelder Teilhabe, Talentförderung, Gesundheitsförderung und Entwicklung des ländlichen Raumes untergliedern.

Teilhabe

Den Sportvereinen in Sachsen-Anhalt ist vor allem die Vermittlung von Werten, wie zum Beispiel Fair-Play und Toleranz, die Förderung von Gemeinschaft und Geselligkeit sowie die gleichberechtigte Partizipation von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern wichtig. Des Weiteren bieten die  Sportvereine eine preiswerte Möglichkeit des Sport-Treibens für alle an. Zu nennen ist hier auch das „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ des Bundes, das seit 2011 eine Möglichkeit der Finanzierung des Mitgliedsbeitrages für benachteiligte Familien bietet. In diesem Prozess haben einige Kreis-/Stadtsportbünde (KSB/SSB) (wie zum Beispiel KSB Harz und KSB Burgenland) die Umsetzung des BuT im Interesse ihrer Vereine übernommen. Beim KSB Wittenberg werden beispielsweise, gefördert durch den Landkreis und die Lutherstadt Wittenberg, Personalstellen zur Integrationsbetreuung im Kinder- und Jugendsport und im Bereich Streetwork im Sport unterstützt. Daneben fördert das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Sportprojekte mit diesem Schwerpunkt, wie  beispielsweise das Projekt „Integration durch Sport“ oder „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ (zu einer vollständigen Auflistung aller vom Ministerium für Inneres und Sport

genannten und vom Land in den Jahren 2014-2018 geförderten Projekte siehe [Anhang 9](#))

Talentförderung

 Auf Grundlage der Vereinbarung vom August 2013 zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Landessportbund und dem Deutschen Sportlehrerverband e. V. zur Talentfindung und Talentförderung fand im Schuljahr 2014/15 erstmals ein Sportmotoriktest, der sogenannte „EMOTIKON“, als Pilotprojekt an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale) und der Landkreise Mansfeld-Südharz und Wittenberg statt. Im Schuljahr 2016/17 wurde der Test erstmalig von allen Grundschulen in Sachsen-Anhalt flächendeckend durchgeführt.

Die besten Schülerinnen und Schüler erhielten eine Einladung zu den sogenannten Sachsen-Anhalt-Spielen, die seit 2015 ausgetragen werden. Anhand der gezeigten Leistungen erhielten die talentiertesten Kinder Einladungen zu den neu gegründeten Talentgruppen, die entsprechende Sportvereine in der Nähe anbieten. In den Talentgruppen werden die Kinder durch erfahrene Übungsleiterinnen/Trainerinnen und Übungsleiter/Trainer betreut und auf ein leistungssportliches Training vorbereitet. Anschließend werden die besten Kinder der Talentgruppen für die Eliteschulen des Sports (EdS) in Sachsen-Anhalt vorgeschlagen

 Um allen Kindern der 3. Klasse Sportvereinsangebote zu unterbreiten, rief der LSB im Zusammenhang mit dem Projekt „Talentfindung und Talentförderung“ im Jahr 2017 die Kampagne „Komm zum Sport“ ins Leben. Kinder, die nicht über den Sichtungsweg in den organisierten Sport gelangen, werden auf diese Weise durch eine kindgerechte Ansprache, zum Beispiel sportbezogene Postkarten, zum Sporttreiben im Verein animiert. Die Weiterentwicklung der Kampagne erfolgt jährlich durch den LSB in Zusammenarbeit mit den KSB/SSB und LFV.

 Talentförderung stellt auch zukünftig einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Ministeriums für Inneres und Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport dar. Die Ergebnisse im Leistungssport der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass es in Sachsen-Anhalt neue Wege bei der Erkennung von sportlich talentierten Kindern und Jugendlichen und deren Bindung an das organisierte Sporttreiben zu beschreiten gilt. Dabei ist dem Zusammenwirken von Schulen und Sportorganisationen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gesundheitsförderung

 Ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen ist der Sport. Ein weiteres Ziel ist es daher, mehr gesundheitsfördernde niedrigschwellige Sportangebote in den verschiedenen Lebenswelten für Kinder und Jugendliche verfügbar zu machen. Im Arbeitskreis Bewegung, der für die Umsetzung des Gesundheitsziels „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ verantwortlich ist, arbeiten verschiedene Akteure (insbesondere Ministerien, die Landesvereinigung für Gesundheit, Krankenkassen, sportpolitischen Sprecher und Sportorganisationen/-vereine) zur Erreichung dieses Ziels und der Förderung des Kinder- und Jugendsports in Sachsen-Anhalt eng zusammen.

Vereinsentwicklung im ländlichen Raum

Für den organisierten Sport und die Vereinsentwicklung sind die demografische Entwicklung speziell im ländlichen Raum sowie die Ganztagschulen die größten Herausforderungen. Diesen widmet sich seit 2018 die vom Ministerium für Inneres und Sport eingerichtete Kommission „Sport stärkt Heimat“. In diesem Rahmen wird mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen darüber beraten, wie der ländliche Raum gemeinsam noch effektiver gestärkt werden kann. Hierzu gehören folgende Arbeitsschwerpunkte, deren Themen bis Ende 2019 bearbeitet werden und



in eine Handlungsempfehlung zur Stärkung des ländlichen Raums durch Sport einfließen sollen¹⁰⁸:

- die Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme,
- die Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur,
- die Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen,
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt sowie
- Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen.

 Für eine engere Bindung von Jugendlichen an Vereine sind diese gefordert, weitere Angebote über die traditionellen Sportarten hinaus zu unterbreiten. Diesbezüglich werden vom Ministerium für Inneres und Sport unter anderem die folgenden flankierenden Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppen „Kinder im Vorschulalter“, „Kinder im Schulalter“ und „Jugendliche“ empfohlen:

Empfehlungen für Kinder im Vorschulalter

- Förderung von Kooperationen der Sportvereine mit Kindertagesstätten
- Ausbau der Bewegungsangebote für Kinder im Elementarbereich zur Ebnung des Weges in den Sport(verein)
- Bewegungsangebote für die ganze Familie
- Durchführung dezentraler Aktionstage „Kinder spielend bewegen“ der Sportjugend Sachsen-Anhalt zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine ideenreiche Angebotsvielfalt

Empfehlungen für Kinder im Schulalter

- Gestaltung eines umfangreichen Zusatzangebotes der Vereine, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder
- Förderung der Kooperationen mit Schulen (Organisation und Koordination durch das Ministerium für Bildung auf Grundlage der Richtlinie „Förderung außerunterrichtlicher Schulsport“)
- Ausbau der Angebote in den Ganztagschulen durch Vereine
- Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Gestaltung von außerschulischen Jugendbildungsangeboten

Empfehlungen für Jugendliche

- Gestaltung und Ausbau vielseitiger Bewegungsmöglichkeiten zur Steigerung des Interesses der Jugend am Sporttreiben im Verein (zum Beispiel durch Trendsportarten)
- Förderung und Schaffung innovativer, außerschulischer Jugendbildungsangebote
- Schaffung gemeinsamer Erlebnisse durch Wettkämpfe/Wettbewerbe, Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen
- Förderung von jungem Engagement im Sport (zum Beispiel durch jugendgemäße Anerkennungsformen)
- systematische Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzepte zur Talentfindung und –förderung für leistungssportorientierte Jugendliche

¹⁰⁸ Der Bericht der Kommission „Sport stärkt Heimat“ liegt zwischenzeitlich vor und ist unter www.lsaurl.de/SsH20 abrufbar.

1.6 Kriminalprävention



Die vom Ministerium für Inneres und Sport für diesen Bericht angeführten Maßnahmen lassen sich den Themenfeldern polizeiliche Präventionsmaßnahmen und Ausstiegshilfen sowie Zivilcourage zuordnen. Die ebenfalls benannten Themen Drogenprävention und Gefahren im Netz werden in den Abschnitten 4 (Gesundheit) und 8 (Jugendarbeit) behandelt. Eine vollständige Liste der durch das Ministerium für Inneres und Sport angeführten Maßnahmen findet sich im [Anhang 9](#). Zum Thema Täterprävention stellte das Ministerium für Justiz und Gleichstellung ein Beispiel dar; die Arbeit im Rahmen der Fanprojekte, unterstützt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, lässt sich ebenfalls hier einordnen.

Polizeiliche Präventionsarbeit und Ausstiegshilfen

Als zentrale Ziele der polizeilichen Präventionsarbeit gegen Kinder und Jugendkriminalität in den Jahren 2015 bis 2017 benennt das Ministerium für Inneres und Sport u. a.

- auf Jugendliche als potenzielle Täter einzuwirken, damit sie nicht bzw. nicht mehr straffällig werden,
- Kinder und Jugendliche über Risiken, Opfer einer Straftat zu werden, aufzuklären und
- Kinder und Jugendliche zu einem sicherheitsbewussten Verhalten zu bewegen.

Im Oktober 1992 wurde auf Beschluss der Landesregierung zur Erhöhung der Effizienz der Bekämpfung der Jugendkriminalität bei der Polizeidirektion Magdeburg ein Kommissariat Jugendkriminalität/Jugendschutz, kooperierend mit einem Jugend-Sozial-Interventionsprojekt (JSI-Projekt), eingerichtet. Beide Projekte wurden innerhalb der Polizeidirektion unter dem Begriff „Jugendkommissariat“ zusammengefasst. Das JSI-Projekt nahm im Januar 1993 seine Tätigkeit mit zunächst vier, später sieben und ab Oktober 1993 zehn MitarbeiterInnen in Vollzeitbeschäftigung, davon 1 Leiter, als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme auf. 1994 hat das Landeskabinett die Schaffung von zehn Planstellen für SozialpädagogInnen für die Polizeidirektion Magdeburg ab dem Jahr 1996 beschlossen. Zudem wurde auch die Einrichtung von weiteren Jugendkommissariaten/Interventionsprojekten in den Städten Halle (Saale) und Dessau-Roßlau beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Jugend-Sozial-Interventionsprojekt in Jugendberatungsstelle bei der Polizei (JUBP) umbenannt.

1998 wurde die Einrichtung von JUBP für alle Polizeidirektionen in einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit und Soziales ressortübergreifend geregelt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seither unter Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Die Dienstaufsicht obliegt dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel der Jugendberatung ist es, innerhalb einer Krisenintervention und Kurzzeitbetreuung die persönlichen Probleme und potentiellen Konflikte der Jugendlichen gemeinsam zu erkennen und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit werden vielfältige präventive Maßnahmen umgesetzt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Dabei spielt unter anderem die Aufklärung über und Verhinderung von Rechtsradikalismus eine wichtige Rolle. Ein Beispiel für eine Maßnahme ist das Projekt „Gewalt und Rechtsextremismus – NICHT MIT UNS“. Das Präventionsprojekt ist für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe aller Bildungseinrichtungen, pädagogisches Personal und Eltern erarbeitet worden. Inhaltlich werden Straftatbestände und Handlungsstrategien im Zusammenhang mit den Phänomenen des Rechtsextremismus erläutert sowie Strategien zur Konfliktbewältigung bei Gewalt vorgestellt. Darüber hinaus stellen die Erzählungen von Zeitzeugen des 2. Weltkriegs sowie das Kennenlernen von verschiedenen Religionen zur Toleranzförderung (insbesondere Christentum, Judentum und Islam) wichtige Bausteine des Projektes dar.

Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 das kooperative Modellprojekt EXTRA (Extremismus-Ausstieg) als Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus eingerichtet. EXTRA besteht aus einer Erstkontaktstelle im Ministerium für Inneres und Sport und einem Beratungs- und Informationsteam, das aus ausgewählten Mitarbeitern der Jugendberatung bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (JUBP) gebildet wird.

Zentrale Aufgaben der Ausstiegshilfe EXTRA bestehen darin, Personen, die rechtsextremistische Bestrebungen verfolgen, sich solchen Bestrebungen nähern oder in die entsprechende Szene abzugleiten drohen, für eine Abkehr von den Bestrebungen zu gewinnen, sie in der Abkehr zu bestärken und bei der Lösung von Bestrebungen und der Szene zu begleiten und zu unterstützen. Damit werden durch die Ausstiegshilfe Aufgaben der Prävention zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen wahrgenommen.

Die persönliche Begleitung und Betreuung bekennder Rechtsextremisten während eines Ausstiegs steht im Mittelpunkt der Arbeit von EXTRA. Das Beratungs- und Informationsteam der Ausstiegshilfe (EXTRA BIT) möchte Ausstiegswilligen auf der Basis sozialpädagogischer Arbeit Wege aufzeigen, wie es gelingen kann, sich vom Rechtsextremismus abzuwenden und von diesen Einstellungen und Handlungsmustern zu distanzieren sowie damit verbundene Probleme zu lösen.

Im Sinne einer indizierten Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken nach erkannten Regelverletzungen (rechtsextremistische Bestrebungen und Aktivitäten Einzelner) durch geeignete spezialpräventive Maßnahmen (Beratung und Unterstützung im Einzelfall) weitere Regelverletzungen zu vermeiden, Folgeprobleme zu lösen und negative Begleiterscheinungen zu vermindern: Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsmustern, Lösung radikalisierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme, Vorbildwirkung für andere Ausstiegswillige.

Zivilcourage

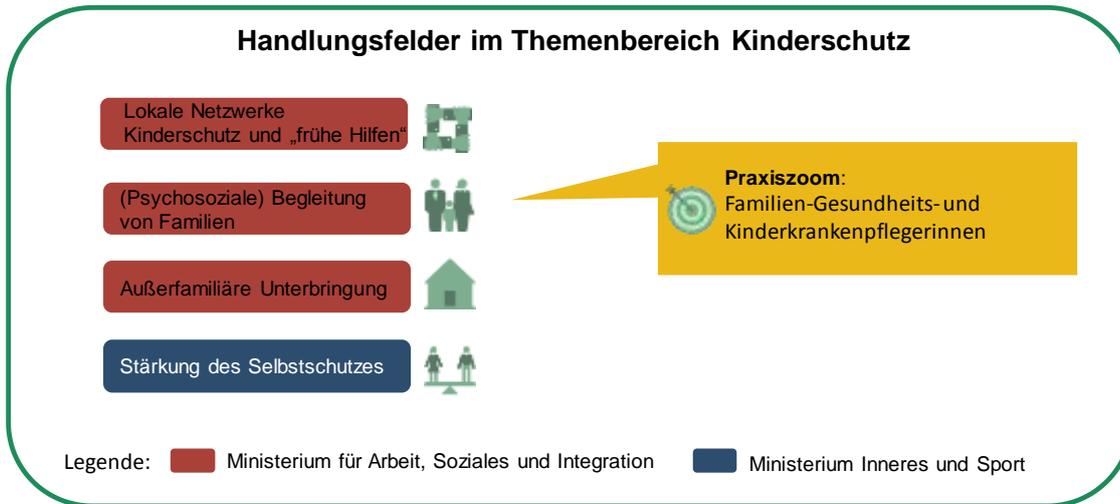
Ein Beispiel für eine Maßnahme im Themenfeld Zivilcourage ist das Projekt „Abseits?! – Gewalt an Schulen Weggeschaut ist mitgemacht – Zivilcourage und Zeugenverhalten“. Ziel des Projektes ist es, Problem- und Konfliktlagen darzustellen, mit denen die Jugendlichen in der Schule oder auf dem Schulweg konfrontiert sein können und zu vermitteln, wie angemessen darauf reagiert werden kann. Im Zuge dessen sollen auch Kenntnisse über straf- und zivilrechtliche Folgen bestimmter Taten vermittelt und die Auswirkungen auf die berufliche Zukunft dargestellt werden. Daneben stehen die Bedeutung von Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und die Organisation von Hilfe im Mittelpunkt.

Täterprävention

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unterstützt im Bereich Täterprävention in Zusammenarbeit mit den Städten Halle und Magdeburg und dem Deutschen Fußballbund die in Sachsen-Anhalt etablierten Fanprojekte. Die Fanprojekte arbeiten mit jugendlichen Fans eines Fußballvereins vor allem präventiv zusammen. Durch sozialpädagogische Arbeit soll eine Vertrauensbasis aufgebaut werden (szenenahe Arbeit), um Fans zu unterstützen, bei der Bewältigung von Schwierigkeiten adäquat agieren zu können und sie vor abweichendem Verhalten zu bewahren. Einem Abgleiten in Problemgruppen soll somit entgegengewirkt werden. Besonders, wenn es um Anliegen im Zusammenhang mit Fußball oder in der Freizeitgestaltung geht, bieten Fanprojekte Hilfe und Unterstützung an. Bei Konflikten zwischen Fans und der Polizei, dem Verein oder anderen Fangruppen fungieren Fanprojekte als Vermittler, fördern und fordern die Selbstreflexion und bieten Handlungsalternativen an. Ziele der Fanprojekte sind unter anderem die präventive Eindämmung von Gewalt, Abbau extremistischer Orientierungen sowie delinquenter oder Delinquenz begünstigender Verhaltensweisen und die Rückbindung jugendlicher Fußballanhänger an ihre Vereine.

Das Projekt „Schülergremium“, finanziert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, verfolgt das Ziel, mit einer Ahndung geringfügiger Delikte Jugendlicher durch ein aus Gleichaltrigen bestehendes Gremium weitere Straftaten des betreffenden Jugendlichen in der Zukunft zu verhindern. Damit soll das Abrutschen in kriminelle Karrieren einzelner Jugendlicher früh gestoppt werden. Ein willkommener Nebeneffekt ist der pädagogische Aspekt für die ausgebildeten Schülerrichter. Für eine ausführlichere Beschreibung des Projektes siehe [Anhang 9](#).

1.7 Kinderschutz



Hinsichtlich des Kinderschutzes wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Aktivitäten benannt, die sich in die Themenfelder lokale Netzwerke für Kinderschutz, Unterstützung von Familien und außerfamiliäre Unterbringung gliedern lassen. Daneben benannte das Ministerium für Inneres und Sport polizeiliche Präventionsmaßnahmen, durch die Kinder vor Gefahren durch Erwachsene geschützt werden sollen.

Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz) vom 9. Dezember 2009 eine wichtige Grundlage zur Schärfung des Kinderschutzes geschaffen. Gefordert und unterstützt wurden mit dem Gesetz eine verbesserte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, Behörden und Einrichtungen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wurden gemäß §3 verpflichtet, „Lokale Netzwerke Kinderschutz“ auf örtlicher Ebene einzurichten. Die Aufbauarbeiten begannen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2010. Für die Initiierung dieser Netzwerke wurden den Jugendämtern 2010 aus Landesmitteln jeweils 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Seit 2011 erhält jede dieser kommunalen Gebietskörperschaften jährlich 10.000 Euro als zweckgebundene Zuweisung, die für die Koordination und Pflege des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz“ eingesetzt werden.

Lokale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen

 In den Jahren 2010 und 2011 sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes „Lokale Netzwerke Kinderschutz“ eingerichtet worden. Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) erhielt die Arbeit der „Lokalen Netzwerke Kinderschutz“ in den kommunalen Gebietskörperschaften weitere, richtungsweisende Impulse. Zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wurde an die bereits geschaffenen Netzwerke in den Kommunen angeknüpft, womit die Entwicklung von parallelen Strukturen verhindert werden konnte. In Sachsen-Anhalt wurde das Ziel gesetzt, in den „Lokalen Netzwerken Kinderschutz“ zusätzlich zum grundständigen Auftrag eine gezielte Ausrichtung „Frühe Hilfen“ zu verfolgen, die über die bisherige Arbeit zu diesem Schwerpunkt hinausgeht.

Die Personalstellen zur Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ wurden bis Mitte 2013 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten besetzt. Für die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren werden seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Mit der Netzwerkarbeit wird verfolgt, für die in der Region

zuständigen Einrichtungen und Dienste eine strukturell abgestimmte Zusammenarbeit zu ermöglichen und eine individuelle fallbezogene Kooperation abzusichern.

Bis Mitte 2014 wurden in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Netzwerkkonferenzen zum Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ umgesetzt. Bereits zum Ende des Jahres 2012 war festzustellen, dass in den bisher auf Kinderschutz ausgerichteten lokalen Netzwerken mit der erweiterten Schwerpunksetzung „Frühe Hilfen“ in der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte relevante zusätzliche Partner gewonnen und verbindlich in die Netzwerkarbeit einbezogen werden konnten. So sind beispielsweise in allen Netzwerken die in der Region ansässigen Geburtskliniken vertreten.

(Psycho)soziale Begleitung von Familien

In der Zeit von 2006 bis 2011 wurde in Sachsen-Anhalt das Landesmodellprojekt Familienhebammen umgesetzt. Familienhebammen sind Hebammen, die eine zusätzliche Qualifikation für die psychosoziale Begleitung von Familien erhalten haben. Sie begleiten werdende Eltern sowie Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Sie helfen bei gesundheitlichen Problemen und geben Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und der Versorgung des Säuglings. Die Erfahrungen zeigen, dass werdende und junge Eltern diese Hilfe, Beratung und Begleitung von Familienhebammen gern annehmen. So ist den Familienhebammen ein niedrigschwelliger Zugang zu Familien möglich, die auf anderem Weg nicht oder nur sehr schwer zu erreichen wären. Mit dem Einsatz von Familienhebammen wird verfolgt, die körperliche und seelische Gesundheit der Säuglinge in psychosozial und gesundheitlich belasteten Familien durch ein aufsuchendes Hilfeangebot zu fördern und so zu ihrer gesundheitlichen Chancengleichheit beizutragen. Dabei sollen insbesondere die Kompetenzen der Mütter als Hauptbezugspersonen der Säuglinge hinsichtlich der Versorgung des Kindes und der Suche sowie der Annahme von externer Hilfe erweitert werden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde das Modellprojekt in eine Regelförderung überführt. Strukturen des Landesmodellprojektes Familienhebammen wurden modifiziert. Im Jahr 2013 wurde eine dezentrale Steuerung der Familienhebammen eingeführt, mit der der Einsatz von Familienhebammen auf kommunaler Ebene mit dem Jugendamt abgestimmt werden kann. Auf diese Weise sind die Familienhebammen optimal in das jeweilige „Lokale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen“ eingebunden.



Seit dem Jahr 2014 werden in Sachsen-Anhalt neben den Familienhebammen auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen der Frühen Hilfen für die psychosoziale Begleitung von Familien eingesetzt. Derzeit sind in Sachsen-Anhalt 41 Familienhebammen und 22 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig (Stand Juni 2018).



Hilfestellung unterschiedlichster Art leistet das Land auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Hier seien die landesseitig vorgehaltenen Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote stetig neuen Bedarfen angepasst worden und sind auch zukünftig themenzentriert und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Soweit notwendig, sind hier unterstützende Maßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu initiieren. Zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen bei Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht bzw. betroffen sind, sowie bei Menschen mit mehrfachen Behinderungen, die darüber hinaus auch noch Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben, ist es wichtig, im Rahmen der Fortentwicklung des SGB VIII nach Schnittstellenproblemen vermeidenden Lösungen zu suchen.

Außerfamiliäre Unterbringung

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, denen zeitweise oder auf Dauer außerhalb ihrer Familie Hilfe zur Erziehung zu gewähren ist, in Pflegefamilien, stellt vielfach die bessere Alternative

gegenüber der Heimunterbringung dar. Pflegeeltern, die sich der hohen Verantwortung stellen, jungen Menschen eine familiennahe Betreuung zu ermöglichen, verdienen die Anerkennung der Gesellschaft und einen angemessenen Ausgleich ihrer finanziellen Aufwendungen. Im Jahr 2017 wurde daher nach langer Zeit die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung novelliert, um das Pflegegeld den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge anzupassen. Auch wenn das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt diese Verordnung zwischenzeitlich wegen der in dieser enthaltenen Übergangsregelung für nichtig erklärt hatte, hat sich durch die Neuregelung der Verordnung im Jahr 2019 hieran inhaltlich nichts geändert. Das gilt auch für die mit der Änderungsverordnung aus dem Dezember 2018 vorgesehenen, künftig regelmäßig und zeitgleich mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins vorzunehmenden Anpassungen der an die Pflegeeltern zu leistenden Zahlungen.

Eine weitere Förderung des Pflegekinderwesens erfolgte durch eine Ausweitung der Förderung des Fachzentrums für Pflegekinderwesen, das für das Land in diesem Bereich unterstützend tätig ist.



Als zukünftige Herausforderung benannte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, im Rahmen der geplanten Novellierung des SGB VIII darauf hinzuwirken, dass die Rechte von Pflegekindern und Pflegeeltern gestärkt werden. Dies wird wesentlich dazu beitragen, die Bereitschaft zur Aufnahme eines Pflegekindes in die eigene Familie zu erhöhen.

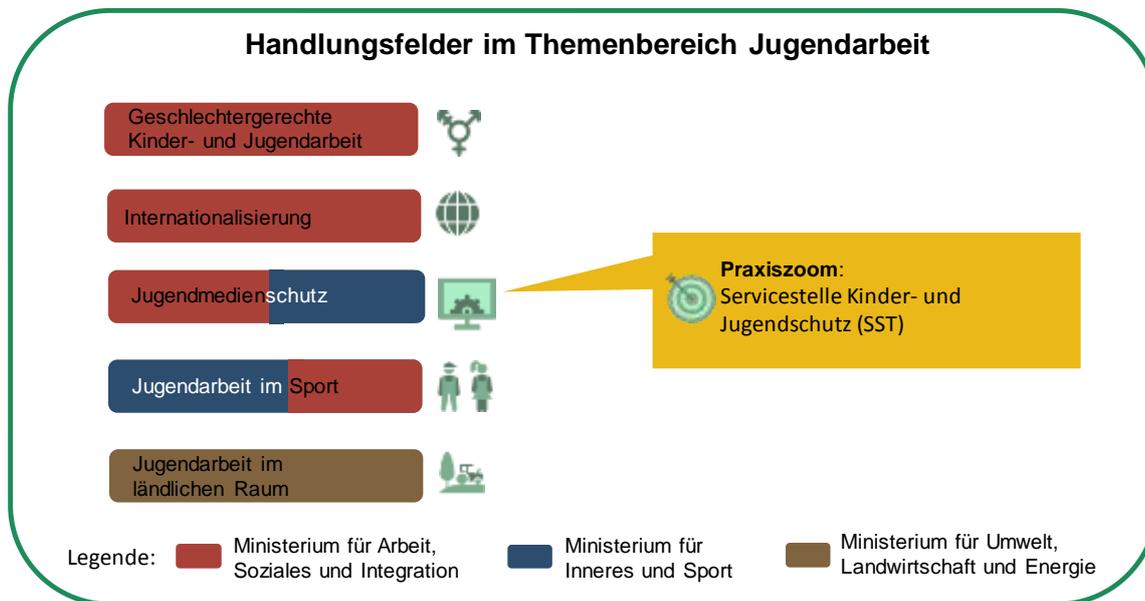
Weiterhin wird gemeinsam mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu prüfen sein, wie insbesondere die Unterbringung von 0-3-jährigen Kindern künftig vermieden und eine Versorgung in einer Pflegefamilie erreicht werden kann.

Eine weitere Herausforderung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sieht das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in der Aufgabe, auch solchen jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe und Betreuung zuteil werden zu lassen, die bereits mehrere Hilfen abgebrochen haben und sich scheinbar nur schwer in bestehende Hilfsangebote integrieren lassen. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hier künftig noch mehr Unterstützung durch das Land erfahren, geeignete und passgenaue Hilfsangebote zu identifizieren.

Stärkung des Selbstschutzes

Neben den in Abschnitt 6 „Kriminalprävention“ benannten Zielen der polizeilichen Präventionsarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 benennt das Ministerium für Inneres und Sport auch, Gefährdungen zu verhindern, die Kindern und Jugendlichen von Erwachsenen drohen sowie Kinder und Jugendliche über Risiken, Opfer einer Straftat zu werden, aufzuklären. Ein Beispiel für eine Maßnahme, um Kinder vor Gewalt durch Erwachsene zu schützen, ist das Projekt „Nein heißt Nein“. Schwerpunkt des Projekts sind die Themen sexueller Missbrauch von Kindern und Kindesmisshandlung. Mit einem Selbstbehauptungstraining für Kinder im Grundschulalter will die Polizei einen Beitrag leisten, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstwirksamkeit nachhaltig zu stärken. Die Kinder lernen in modular aufgebauten wöchentlichen Kursen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu artikulieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sowie Grenzen bei sich und bei anderen Menschen besser wahrzunehmen. Das Projekt richtet sich neben den Kindern auch an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Weitere Maßnahmen im Themenfeld „Selbstschutz“, die durch das Ministerium für Inneres und Sport genannt wurde, finden sich in [Anhang 9](#).

1.8 Jugendarbeit (einschl. außerschulischer Bildung und Jugendverbandsarbeit im Sinne des SGB VIII)



In Sachsen-Anhalt wurden 2015 die beiden Landesprogramme „Jugendpauschale“ und „Fachkräfteprogramm“ zusammengeführt. Zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der außerschulischen Jugendbildung**, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes wird seit diesem Zeitpunkt eine Gesamtsumme von zunächst jährlich 7.391.100 EUR und aktuell 7.570.000 EUR an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgereicht. Der Betrag ist in § 31 KJHG-LSA festgeschrieben. Beginnend ab dem Jahr 2020 steigt dieser Betrag jährlich um 2 v.H. des Vorjahresbetrages, um Belastungen der Träger aus der Entwicklung der Lohnkosten auszugleichen. Durch den neuen § 31 KJHG LSA wurde die Landesförderung für die Unterstützung dieser Aufgabe dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgeschrieben und den Trägern Planungssicherheit und ein Förderinstrument an die Hand gegeben, das sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben unterstützt. Auch bei sinkender Anzahl von Kindern und Jugendlichen bleibt die Höhe der Gesamtsumme der Landesförderung beständig. Die Verteilung der Zuweisungen nach Absatz 1 erfolgt entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren. Durch diese Förderung wird in Sachsen-Anhalt eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit gesichert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Sachsens-Anhalts als ein Bundesland, in dem es sich für Familien und junge Menschen lohnt zu leben bzw. hierher zurückzukehren.

Mit den Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und die Arbeit der Jugendbildungsreferent*innen gefördert. Finanzielle Zuwendungen zur Förderung ihrer Geschäftsstellenarbeit erhalten zudem die landesweit tätigen Jugendverbände (vgl. A 1.1.1).

Um die Jugendarbeit bei landesweit tätigen Trägern noch attraktiver und bedarfsgerechter zu gestalten, werden die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes laut Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nach nunmehr zweijähriger Geltung evaluiert. Die hierfür erforderlichen Mittel des Landes sollen ab 2019 genutzt werden können. Auch danach bleiben die inhaltliche Betrachtung und Ausgestaltung der Förderrichtlinien ein wichtiges Thema, so



dass das Förderangebot weiterhin bedarfsgerecht und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren angepasst werden wird.

Die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ferner hervorgehobenen Maßnahmen und Aktivitäten beziehen sich auf die Handlungsfelder geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit, Internationalisierung der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendmedienschutz. Hierzu benannte auch das Ministerium für Inneres und Sport Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit, genauso wie zum Thema Jugendarbeit im Sport. Ein weiteres Themenfeld stellt die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum dar, hier eingebracht durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit

Sachsen-Anhalt hat seit 2008 ein Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.. Die thematischen Schwerpunkte, an denen das Kompetenzzentrum im Auftrag des Landes gemeinsam mit Fachkräften arbeitet, sind insbesondere die Qualifizierung und der Ausbau der Mädchenarbeit, der Aufbau der landesweiten Jungenarbeit, die Sensibilisierung und Schaffung der Akzeptanz für Geschlechter- und Familienvielfalt und die Erhöhung der Genderkompetenz bei Fachkräften in allen Bereichen des SGB VIII. Diese Themenbereiche werden auch in nächster Zukunft weiter im Mittelpunkt stehen.

 Beispiele für Maßnahmen von geschlechtergerechter Jugendarbeit sind Coachingprojekte in der Jungen*arbeit wie zum Beispiel das „Väter-Söhne-Projekt“ im Harz und „Jungen* lernen streiten“ in Magdeburg. Weiter hebt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Projekte Gender-Geocaching als Methode zur Sensibilisierung für Genderfragen hervor, den Zertifikatskurs Fachkraft für Jungen*arbeit in Sachsen-Anhalt sowie die Webseite „vielfalt-erfahrenswert.de“, die Fachkräften und Eltern unkompliziert die Recherche zu geschlechtergerechten Medien ermöglicht.

Internationale und europäische Jugendarbeit

Sachsen-Anhalt unterstützt die Jugendarbeit mit internationalen und europäischen Partnern im Rahmen eines Förderprogramms, das Jugendliche und Fachkräfte nutzen können und das für die nächsten Jahre noch attraktiver gestaltet wird. Jungen Menschen soll, unabhängig von  kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad, Lernerfahrung mit grenzüberschreitender Mobilität ermöglicht werden.

Jugendmedienschutz

Seit 2015 erfolgt ein qualitativer Ausbau des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit dem Ziel, den Fokus stärker als bisher am Jugendmedienschutz auszurichten. Kinder und Jugendliche nutzen die sich rasant entwickelnden Medien nahezu vollständig. Diese Tatsache ist in zweierlei Hinsicht zu beachten: Zum einen sind Kinder und Jugendliche daher über diese Medien gut erreichbar, d. h. man holt die Zielgruppe dort ab, wo sie steht und bietet ihnen so Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Zum zweiten sind Kinder und Jugendliche durch diese Medien neuen Gefährdungen wie beispielsweise Sucht, Sexualität, Gewaltverherrlichung oder im Umgang mit persönlichen sensiblen Daten ausgesetzt.

 Die „**Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media**“ (SST) verfolgt in ihrem Wirken den Ansatz der Medienkompetenzförderung. Sie begleitet die Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII durch präventive und partizipative Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, pädagogisches Personal und interessierte Multiplikatorinnen/Multiplikatoren sowie die Vernetzung aller relevanten Akteure. In Fortbildungsangeboten und Elternabenden werden die Themen Jugendschutz

und Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, selbstverletzendes Verhalten, Prävention sexualisierte Gewalt, Medienerziehung und Datenschutz sowie Cybermobbing regelmäßig nachgefragt.



Seit 2016 stellen in der „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ die Themen Hate Speech, Rassismus, Sexismus sowie Homophobie in Sozialen Netzwerken eine immer größere Herausforderung dar, der es mit Präventionsprojekten zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen entgegen zu wirken gilt.



Ein Beispiel für eine niedrigschwellige Maßnahme in diesem Bereich ist das Projekt „Jugendschutz-Parcours stop & go“, der Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich lebensweltnah selbstständig und spielerisch mit den Normen des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit sowie in Bezug auf jugendgefährdende Medien auseinanderzusetzen. Auch die Bereiche Sucht und Werbung werden thematisiert (siehe zu weiteren durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration benannten konkreten Maßnahmen [Anhang 9](#)).



Spätestens seit der Verabschiedung der Digitalen Agenda des Landes erreichen die Servicestelle verstärkt Anfragen zur Digitalisierung in der Jugendhilfe mit der Bitte um Unterstützung von Medienkonzepten im schulischen und außerschulischen Bereich.

Der rasanten Entwicklung in diesem Bereich muss zukünftig noch stärker Rechnung getragen werden.

Auch in der polizeilichen Präventionsarbeit wird das Thema „Gefahren im Netz“ behandelt, wie das



Ministerium für Inneres und Sport darstellte. „Ich bin online!“ ist ein Beispiel für eine Maßnahme, die Kinder und Jugendliche mit den Gefahren im Internet vertraut macht. Das Medienpaket ist gemeinsam mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, dem Verband fjp>media, der aktion musik e. V. Gröninger Bad, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und „Der Paritätische Sachsen-Anhalt“ (Jugendbildung) entwickelt worden. Gefahren beim Online-Banking und Einkauf im Internet sowie sorglosen Nutzen von sozialen Netzwerken sind zentrale Themen, die auf einer DVD mit Begleitheft und als ausdrucksfähiges Arbeitsmaterial aufbereitet sind und über den Bildungsserver des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) als



Download zur Verfügung stehen. „Sicher im Netz“ ist ein weiteres Beispiel für ein Projekt, das Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte für die möglichen Gefahren bei der Nutzung von Internet, Smartphones und Computerspielen sensibilisieren soll. Dabei werden die Informationsbroschüren des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes (ProPK) „Sicher im Netz“, „Klicksmomente“ und der Spielfilm „Netzangriff“ verwendet.

Jugendarbeit im Sport

Wie das Ministerium für Inneres und Sport für diesen Bericht darstellte, wird in Sachsen-Anhalt sportliche Jugendarbeit im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) über die Sportjugend (SJ) des LSB organisiert. Sie ist im Land die größte Jugendorganisation. Hauptschwerpunkt der sportlichen Jugendarbeit der SJ ist es, interessante Jugendbildungsangebote zu schaffen, an denen sich auch Kinder und Jugendliche beteiligen können, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind. Jugendbildung im organisierten Sport zielt auf die Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Durch abwechslungsreiche Bildungsangebote des LSB und der SJ werden junge Menschen befähigt und motiviert, qualifizierte Jugendarbeit im Verein zu leisten. Neben dem Innenressort unterstützt das Sozialressort sowohl außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, unter anderem auch internationale Begegnungen im Sport, als auch die Sportstätte der SJ in Schierke. Zur



Motivation der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen schreibt der LSB Wettbewerbe und Preise aus. Hierunter fallen unter anderem der Preis „Kinder- und Jugendsport“ und der 2017 neu ins Leben gerufene Preis „Sport- und Bildungsarbeit der Landesfachverbände“. Ziel des letztgenannten ist es Anreize für Sportverbände zu schaffen, neben der leistungssportlichen Orientierung weitere Themenfelder zu bedienen. Daneben bieten sich über den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr vielfältige Möglichkeiten für einen Einsatz in

Sporteinrichtungen sowie den Bildungseinrichtungen des Sports in Sachsen-Anhalt. Diese Einsätze können ebenfalls eine Plattform für persönliches und individuelles Engagement sein und bieten eine große Chance für die Gewinnung von zukünftigen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen.

Jugendarbeit im ländlichen Raum

Zur Entwicklung der Jugendarbeit im ländlichen Raum unterstützt das Land Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren unter anderem die Arbeit des Landjugendverbandes Sachsen-Anhalt e. V. ideell als auch finanziell. Der Verband ist als gemeinnütziger Verein eine selbstständige Jugendorganisation, die Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sowie im Bund der Deutschen Landjugend ist. Entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben strebt er die berufliche, politische und kulturelle Förderung und Weiterbildung junger Menschen im ländlichen Raum an. Die Sicherung der Chancen und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein vorrangiges Ziel innerhalb der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, durch die der Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt entgegengewirkt werden kann. Dazu bietet der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. unter anderem Ferienfreizeiten an und unterstützt die selbstständige Organisation von Jugendgruppen, organisiert Jugendbegegnungen und Exkursionen und führt Gruppenleiterschulungen durch. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landjugendverbandes liegt in der Organisation und Durchführung von Berufswettbewerben der Landjugend insbesondere im Bereich der Berufe der Agrar- und Hauswirtschaft. Jugendarbeit im ländlichen Raum wird darüber hinaus auch maßgeblich durch die Sportvereine und die Jugendfeuerwehren geleistet. Entsprechendes gilt für die anderen Jugendverbände und kommunalen Jugendringe, deren Förderung bspw. durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder nach § 31 KJHG-LSA aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration erfolgt.

1.9 Demokratieförderung und Engagement (einschl. der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit)

Innerhalb der demokratischen Zivilgesellschaft kommt den Jugendverbänden eine besondere Rolle zu. Demokratiebildung in Jugendverbänden heißt demokratische Gestaltungsmöglichkeiten zu erlernen, direkt zu erleben und aktiv zu praktizieren. Jugendverbände, aber auch Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte schaffen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen zu mündigen und aktiven Bürgerinnen und Bürgern in dieser Gesellschaft werden. In Sachsen-Anhalt ist das Angebot der außerschulischen Jugendarbeit sehr breit gefächert. Es umfasst niedrigschwellige Jugendtreffs, Sportvereine, Kulturangebote, religiös geprägte Freizeiten, Freiwilligendienste, ehrenamtliches Engagement in der Jugendfeuerwehr, Jugendinitiativen oder internationale Jugendbegegnungen.

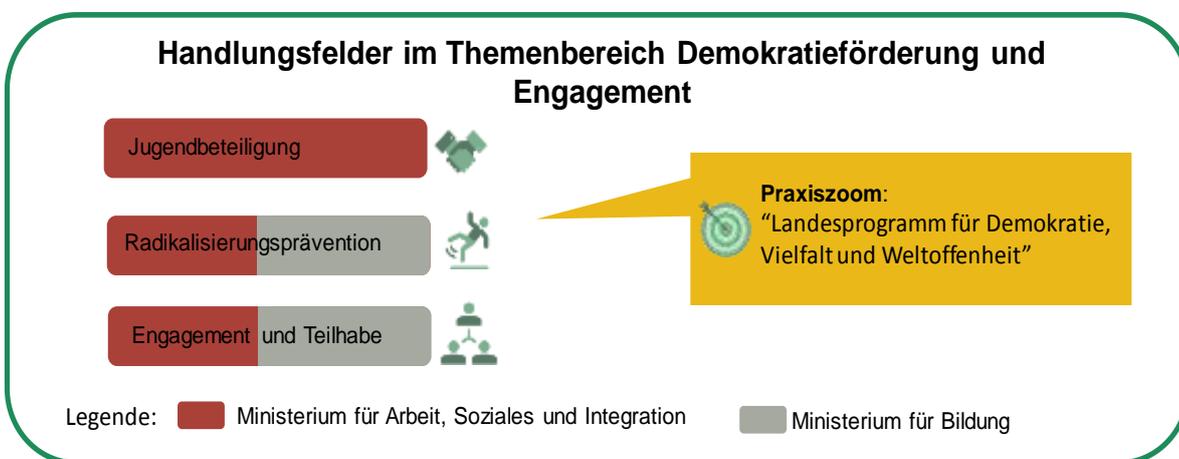
In Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung diskutieren junge Menschen, unterstützt durch erfahrene Fachkräfte, mit Gleichaltrigen über Werte, setzen sich aktiv mit sich selbst und ihrer Lebenswelt auseinander. Sie besuchen Gedenkstätten, diskutieren politische Themen oder politische und soziologische Gesellschaftstheorien. (vgl. Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit Sachsen-Anhalt).

Nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Land daher insbesondere die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände, deren Jahresprogramme der außerschulischen Jugendbildung (vgl. A 1.1.) sowie Maßnahmen und Projekte in besonderem Landesinteresse.

Gefördert wurde z.B. die simulierte U 18-Wahl, zu der der KJR Sachsen-Anhalt aufgerufen hatte und die eine Woche vor der Europawahl stattfand. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren konnten dabei ihre Stimme für eine Partei abgeben. Dadurch sollte ihr Interesse an Politik und Themen der Europawahl gestärkt werden. Jugendliche organisierten die Wahl von Jugendlichen.

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt unterstützt ebenfalls Aktivitäten der Jugendverbände, des Jugendengagements und der Jugendbildungsträger, welche rechtsextremistischen und islamistischen Tendenzen entgegenwirken sowie die Selbstorganisation von Interessen junger Menschen, die Auseinandersetzung mit Diskriminierung, die Befähigung zur Selbstbestimmung, wie auch die politische Beteiligung stärken.“

Durch enge Abstimmung auf Ebene des Ministeriums und des LVwA, welches sowohl das Landesprogramm als auch die Förderung nach der genannten Richtlinie umsetzt, erfolgt eine inhaltliche Abstimmung sowie die Vermeidung von Zielkonflikten und es werden Doppelförderungen ausgeschlossen. Dies gewährleistet auch die Richtlinie zum Landesprogramm Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Durch Ansiedlung der Förderung in derselben Verwaltungseinheit des LVwA und durch Richtlinienbestimmung wird ausgeschlossen, dass Maßnahmen aus beiden Programmen finanziert werden.



Im Politikfeld Demokratieförderung lassen sich die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration skizzierten Tätigkeiten und Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Jugendbeteiligung (vgl. [Kapitel A 2.7](#)), Radikalisierungsprävention sowie Engagement und Teilhabe gliedern. Kinder- und Jugendbeteiligung stellt dabei einen Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des kinder- und jugendpolitischen Programmes dar. Neben den in der Jugendarbeit selbst initiierten Partizipationsprojekten werden auch aus den Bundesprogrammen „Zusammenhalt und Teilhabe“ und „Demokratie-leben!“ mitwirkungsorientierte Projekte wie Jugendforen und Beiräte gefördert. Im Rahmen der aus dem Bundesprogramm „Demokratie-leben!“ flächendeckend geförderten Partnerschaften für Demokratie entstehen kommunale Beteiligungsstrukturen für junge Menschen, die Synergien zu Projekten der Jugendarbeit ausweisen. Zusätzlich zur Umsetzung der beiden genannten Bundesprogramme übernehmen die in diesem Rahmen eingerichteten Landes-Demokratiezentren die Förderung aus dem seit 2017 laufenden „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“. Dieses ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Bildung zu intensivieren und die in Sachsen-Anhalt wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote zu begleiten, so dass die Aktivitäten aufeinander abgestimmt und eng verzahnt sind.

Jugendbeteiligung

Mit Zielen wie die demokratischen Werte, gesellschaftspolitische Handlungskompetenz sowie bürgerschaftliches Engagement oder die Akzeptanz religiöser, kultureller, ethnischer und sexueller Vielfalt zu stärken oder zum Abbau und zur Prävention von Rechtsextremismus sowie Rassismus und aller anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft beizutragen oder Medienkompetenz zu vermitteln und innovative Gegenstrategien zu Hass im Netz zu fördern, beinhaltet das Landesprogramm Förderschwerpunkte, die sich besonders an Kinder und Jugendliche wenden.

Das Landesprogramm unterstützt damit Aktivitäten des Jugendengagements und der Jugendbildungsträger, die menschen- und demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenwirken und die Selbstorganisation von Interessen junger Menschen und die politische Jugendbeteiligung stärken. Im August 2018 fand dazu die Fachtagung „Mitmachen – Mitwirken: Chancen und Herausforderungen für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt“ in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, dem Landeszentrum Jugend + Kommune und der Fachgruppe Soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg Stendal statt.

Programmsteckbrief „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“



Das Landesprogramm setzt unter dem Slogan „#Wir sind das Land“ ein Signal gegen Hass und Hetze und für demokratisches Engagement und gelungenes Miteinander. Gefördert werden Projekte in einem der sechs thematischen Schwerpunkte „Aktive Bürgergesellschaft – Lebendige Demokratie gestalten“, „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“, „Kulturelle Vielfalt: Migration, Integration und Internationalisierung“, „Medienkompetenz für eine digitale Zivilgesellschaft“, „Jugendarbeit“ sowie „Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“.



Laufzeit

Seit 2017



Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger
jeden Alters



Gefördert durch

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Integration des
Landes Sachsen-Anhalt

Quelle: http://www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/news/2017/13_06_2017Landesprogramm_fuer_demokratie_final.pdf

Einzelne Säulen der anderen Förderprogramme richten sich mit präventiv-pädagogischen Angeboten und politischer Bildungsarbeit ebenfalls explizit an Kinder und Jugendliche. Dabei wird die Zielsetzung verfolgt, Jugendliche in ihrem Sozialraum als Experten ihrer eigenen Lebenswirklichkeit an politischen Mitgestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und für die grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens zu sensibilisieren.

Kinder- und Jugendbeteiligung steht laut Koalitionsvertrag auch bei der Weiterentwicklung des Kinder- und jugendpolitischen Programmes explizit im Fokus. Wichtige Bausteine für diesen Prozess konnten bereits auf den Weg gebracht werden: So ist geplant, die im Rahmen dieses Kinder- und Jugendberichtes entstehenden Handlungsempfehlungen, deren Basis auch eine landesweite Befragung von Jugendlichen ist, in das jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt einfließen zu lassen. Daneben werden die Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, „Jugend Macht Zukunft“, aufgenommen. Das Projekt unterstützt einerseits junge Menschen darin, ihre Themen in die politische Diskussion einzubringen und zu verfolgen und andererseits die Verwaltung, diese Forderungen aufzugreifen und gemeinsam mit den jungen Menschen zu bearbeiten. Junge Menschen erfahren dabei durch verschiedene Formate wie Beteiligungstaschen, Mikroprojekte und Workshops, wie sie sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einsetzen können. So wurden Forderungen von jungen Menschen gesammelt und aufbereitet, von denen ein Teil seit 2017 in Form von Leuchtturmthemen auf Landesebene von jungen Menschen gemeinsam mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf Augenhöhe bearbeitet werden. Beispiele hierfür sind „Jugendgerechter ÖPNV“ und „Ausbau von freien W-LAN Hotspots im ländlichen Raum“. Mit der

Bearbeitung von Leuchtturmthemen durch junge Menschen und Verwaltung auf Landesebene wurde eine bundesweit einmalige Herangehensweise geschaffen, die die Lebenswelt und Beteiligung junger Menschen sowie die Arbeitswelt der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gleichermaßen berücksichtigt.



Ziel ist es auch, Praxiskriterien zu erarbeiten, die eine Beteiligung junger Menschen auf Landesebene nachhaltig sichern. Dazu wurden Erfahrungen und Bedarfe aus nahezu allen Ministerien und der Staatskanzlei zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung erhoben und ausgewertet.



Ein weiterer Baustein, der Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene zunehmend verwirklichen soll, ist die Einrichtung eines Landeszentrums Jugend + Kommune, verbunden mit einem zweijährig auszulobenden Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen. Ende 2017 hat das Zentrum seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen und selbstverständlich werden zu lassen. Das Projekt von Kinderstärken e.V. wird aus Mitteln der Jugendarbeit des Landes finanziert. Die (de-)zentrale Anlaufstelle hat die Aufgabe, den über 250 Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts professionelles Fach- und Methodenwissen zur Verfügung zu stellen, um Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung einzubinden. Außerdem vermittelt das Landeszentrum regional zwischen Kommunen und dem landesweiten Netzwerk aus Kinder- und Jugendarbeit des Kinderstärken e.V., um Hürden abzubauen und wegbereitende Kooperationen aufzubauen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landeszentrums liegt in der erstmalig in 2018 und im Weiteren alle zwei Jahre angebotenen Förderung zur Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt. Zudem ist unter anderem geplant, ein landesweites Netzwerk von Akteuren der Kinder- und Jugendbeteiligung aufzubauen und übergreifende Leitlinien für Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Kommunen zu erarbeiten.



Die Beteiligungspraxis zeigt, dass sowohl die jungen Menschen in den Kommunen als auch die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter fachlich versierte Begleitung und Unterstützung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse benötigen. Daher wird für eine Förderung vorausgesetzt, dass die jeweilige Kommune mindestens eine erwachsene Beteiligungsmoderation aus ihren Reihen für diese Aufgabe qualifizieren lässt. Das Landeszentrum hat eine auf die Ausgangslage in Sachsen-Anhalt ausgerichtete Qualifizierungsreihe konzipiert, die einige Kommunen bereits nutzen.

Radikalisierungsprävention

Radikalisierungsprävention steht im Zentrum des Bundesprogrammes „Demokratie-leben!“, das zahlreiche Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützt, die sich für ein friedliches und demokratisches Miteinander auf der Basis der Werte unseres Grundgesetzes einsetzen. In Sachsen-Anhalt fördern Bund und Land in der laufenden Förderperiode 2015-2019 16 Modellprojekte, das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und 21 Partnerschaften für Demokratie.



Programmsteckbrief „Bundesprogramm Demokratie leben“



Das Programm fördert Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein demokratisches, gewaltfreies und vielfältiges Miteinander einsetzen. Themenschwerpunkte sind Radikalisierungsprävention, Demokratieförderung im Bildungsbereich sowie im ländlichen Raum und Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. In Sachsen-Anhalt werden derzeit 16 Projekte gefördert.



Laufzeit

Seit 2015



Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen, in der Jugendhilfe Tätige



Gefördert durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>

In den Modellprojekten werden innovative Ansätze der Präventionsarbeit in den Bereichen „Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum“, „Radikalisierungsprävention“, Islamismusprävention, „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“, „Demokratieförderung im Bildungsbereich“, „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ und „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ entwickelt und erprobt, von denen sich einige explizit an Kinder und Jugendliche richten (siehe zu einer genauen Auflistung der Modellprojekte [Anhang 9](#)).



Bereits 2007 wurde das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus eingerichtet, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet. Flächendeckend arbeiten in vier Regionen des Landes (Halle, Dessau, Magdeburg, Salzwedel) regionale Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, unter anderem mit mobiler Beratung.

Die Opferberatungsstellen beraten Betroffene von rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen. Sie unterstützen diejenigen, die rechte Gewalt erlebt haben oder erleben. Häufig sind davon Menschen betroffen, denen im Alltag gleiche Rechte abgesprochen werden: zum Beispiel Flüchtlinge und Migrant/innen, nicht-rechte und alternative Jugendliche, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen und Obdachlose. Die Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen und ihr soziales Umfeld dabei, die Folgen eines Angriffs zu bewältigen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Die Opferberatungsstellen verfolgen einen niedrigschwelligen, zugehenden und parteilichen Ansatz und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. An diese Beratungsstellen wenden sich auch Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige, die Opfer rechter Gewalt geworden sind. Im Jahr 2018 waren nach Mitteilung der Opferberatung Sachsen-Anhalt insgesamt 31 Kinder im Alter zwischen 0 und 13 Jahren (11 Prozent) – alle aus rassistischen Motiven – entweder selbst verletzt worden oder aber sie mussten mit ansehen, wie beispielsweise nahe Angehörige erniedrigt und attackiert wurden (2017: 45). Weitere 12 Prozent aller Betroffenen waren Jugendliche, also zwischen 14 und 17 Jahre alt (2018: 34). Pressemitteilung der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt vom 2.4.2019;

Die Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. qualifiziert Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Akteure aus dem Bereich der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit sowie mit der Erziehung von jungen Menschen betraute Fachkräfte aus Schulen, Horten oder Erziehungshilfeeinrichtungen im Themenfeld Angehörigen- und Elternberatung im Kontext Rechtsextremismus. Zur Arbeit gehören u.a. die Vermittlung von Kenntnissen zu Ein- und Ausstiegsprozessen in die Szene sowie die Erarbeitung von Handlungssicherheit im Erkennen und im Umgang mit Eltern und Jugendlichen.

Neben den kontinuierlichen Qualifizierungsangeboten bietet die Kompetenzstelle Unterstützung, Begleitung und Coaching bei laufenden Beratungsprozessen mit Angehörigen rechtsextrem orientierter Jugendlicher und Eltern an (www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/index.php/das).

Daneben fördert das Land Sachsen-Anhalt Präventions-Projekte gegen Islamismus und Salafismus, die in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe über die Gefahren einer religiösen Radikalisierung informieren und gefährdete Kinder und Jugendliche stärken, diesen Gefahren zu widerstehen.

 Hervorzuheben ist das Projekt „Salam Sachsen-Anhalt“ das gleichzeitig über die muslimische Religion informiert und dem Entstehen von Muslimfeindlichkeit vorbeugt oder diese abbaut. Dieses Projekt kümmert sich zudem um bereits radikalisierte Jugendliche und ihre Familien, die aus diesem Kontext aussteigen wollen.

Mit den „Partnerschaften für Demokratie“ kofinanziert das Land den Aufbau von lokalen bzw. regionalen Bündnisse aus Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Zivilgesellschaft, begleitet sie fachlich und trägt dazu bei, eine flächendeckende Struktur in Sachsen-Anhalt aufzubauen und zu festigen (siehe für eine Übersicht der Kommunen, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen, in denen Partnerschaften für Demokratie tätig sind, [Anhang 9](#)). Zur besonderen Stärkung junger Menschen im Rahmen einer Partnerschaft für Demokratie wurden flächendeckend sogenannte Jugendforen eingerichtet, die an vorhandene Strukturen für **Jugendbeteiligung** wie z.B.

Jugendparlamente oder Jugendbeiräte anknüpfen und diese weiterentwickeln. Das  Jugendforum wird von den Jugendlichen selbst geleitet und organisiert. Regelmäßig finden Treffen statt, bei denen sich Kinder und Jugendliche zwischen 14-27 Jahren über ihre Vorstellungen, Wünsche und Projektideen austauschen und über diese demokratisch entscheiden. Das Landes-Demokratiezentrum ermöglicht eine landesweite Vernetzung der Jugendforen und einen Austausch zum Beispiel zu Good Practice in den Kommunen.

Engagement und Teilhabe

Zur Förderung von **Engagement und Teilhabe** hat das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ das Ziel, vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die demokratische Beteiligung vor Ort zu stärken und der Verbreitung extremistischer Einstellungen und Vorurteile entgegenzuwirken. Dabei werden Projekte besonders in ländlichen oder strukturschwachen Regionen unterstützt, die haupt- und ehrenamtliche Aktive in Vereinen und

 Verbänden sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu Demokratieberaterinnen und Demokratieberatern ausbilden. Diese können in Konfliktfällen mit extremistischem Hintergrund und bei der Entwicklung von Präventionsstrategien beratend und begleitend unterstützen (eine Auflistung der geförderten Vereins- und Verbandsstrukturen findet sich in [Anhang 9](#)).

Programmsteckbrief „Zusammenhalt durch Teilhabe“

 Durch das Programm sollen Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus gefördert werden. Dazu werden „Demokratieberaterinnen und -berater“ ausgebildet, die innerhalb ihres Verbands oder Vereins für das Erkennen antidemokratischer Haltungen sensibilisieren sollen und im Konfliktfall vor Ort beraten. Zudem wird die Einbeziehung von Menschen mit Asylstatus oder Migrationshintergrund in die Vereinsarbeit gefördert.



Laufzeit

1. Förderphase: 2010-2013
2. Förderphase: 2013-2016
3. Förderphase: 2017-2019



Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, die in Vereinen tätig sind, mit Asylstatus oder mit Migrationshintergrund



Gefördert durch

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat

Quelle: <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/143875/programm-bereiche-von-zusammenhalt-durch-teilhabe>

Daneben fördert das Land Sachsen-Anhalt Freiwilligenagenturen sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. Letztere vernetzt die Arbeit der Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen und hat eine Brückenfunktion zu Angeboten auf Bundesebene. Ziel ist es, für junge Menschen geeignete und interessante Engagementformate und -angebote zu unterbreiten und die Ehrenamtlichen zu begleiten. Ein Fokus liegt dabei aktuell auf digitale Formen des Engagements. Engagementförderung findet auch durch die Förderung von Vereinen statt, die maßgeblich mit ehrenamtlich Engagierten arbeiten.



Weitere Maßnahmen im Rahmen der Demokratieförderung und politischen Bildung junger Menschen finden im schulischen Kontext statt. Das Ministerium für Bildung skizzierte hier die Projekte „Juniorwahl“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie die Lehr- und Lernplattform „Service Learning – Lernen durch Engagement“, bei der fachliches Lernen im Unterricht mit gesellschaftlichem Engagement verbunden wird.



Die **Juniorwahl** ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung, welches das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen und die zukünftige politische Partizipation junger Menschen vorbereiten möchte. Anstehende Wahlen in Deutschland werden von vielen engagierten Lehrkräften zum Anlass genommen, die politische Bildung der Jugendlichen auch außerhalb der Rahmenlehrpläne zu fördern. Das Besondere an der Juniorwahl ist aber der bundes- bzw. landesweite und schulübergreifende Charakter, ebenso wie das umfangreiche spezielle didaktische Angebot und die professionellen Materialien für den Wahlakt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auf diese Weise eine ernsthafte Atmosphäre entsteht, die die Jugendlichen ermuntert, ihre Meinung einer breiten Öffentlichkeit kundzutun, die ihren Interessen auch Gehör schenkt. Bei der Bundestagswahl 2017 nahmen im Land 126 Schulen mit 28.658 Schülerinnen und Schülern teil. Auch parallel zur Europawahl 2019 wird eine Juniorwahl durchgeführt.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist Deutschlands größtes Schulnetzwerk. In Sachsen-Anhalt gibt es 138 Courage-Schulen, alle Schulformen sind hier vertreten, ebenso alle Landkreise und kreisfreien Städte. Sachsen-Anhalt führt die Liste der Bundesländer bei der Zahl der Courage-Schulen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl an. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beschäftigt sich gleichermaßen mit Diskriminierung zum Beispiel aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung. Darüber hinaus wendet es sich gegen alle totalitären und demokratiegefährdenden Ideologien, unabhängig von Herkunft, Kontext und Nationalität des Urhebers. Es ist ein Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Kindern, Jugendlichen und Pädagogen die Chance, das Klima an ihrer Schule aktiv zu gestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Es ist ein Netzwerk, in dem Schüler ebenso wie Pädagogen partizipativ Schwerpunkte ihrer Projektarbeit im Sinne eines Menschenrechts-orientierten Lernprozesses bestimmen und gestalten.

Die Lehr- und Lernform **Service-Learning – Lernen durch Engagement** (LdE) ist seit 2011 durch die Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ Sachsen-Anhalt, in Trägerschaft der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., an allen Schulformen des Landes etabliert. Service-Learning verbindet gesellschaftliches Engagement mit fachlichem Lernen von Schülerinnen und Schülern. Das Engagement wird im Unterricht geplant, reflektiert und mit Inhalten der Bildungs- und Lehrpläne verknüpft. Dadurch werden pädagogisch geplante soziale Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen angestoßen. Die Schülerinnen und Schüler erleben Selbstwirksamkeit und demokratische Mitbestimmung in ihren Engagementprojekten und übernehmen Verantwortung für gesellschaftliche Herausforderungen in ihrem Schul- und Lebensumfeld. Durch Service-Learning können Kinder und Jugendliche ihre persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen steigern. Sie haben dadurch auch bessere Chancen am lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. Ihre Verbundenheit mit der Region wird gestärkt.

Besonders in den Blick genommen werden sollen im Bericht die Lebensphase Jugend sowie Fragen der politischen Mitwirkung junger Menschen, die Demokratieförderung, die Medienkompetenz und die Gestaltung von Übergängen. Die folgenden Vorschläge werden unter Rückgriff auf die in den vorherigen Kapiteln vorgelegten Daten und Untersuchungsergebnisse sowie unter Einbindung des bundesweiten Diskurses zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Neben übergreifenden Themen werden vor allem Vorschläge zu Handlungsansätzen in den vorgegebenen Schwerpunktthemen unterbreitet.

Wenngleich es nicht einfach ist, über die Gesamtheit der im Zuge dieses Berichts behandelten Themen und Entwicklungen (ihrer Bedeutung jeweils angemessene und ausgewogene) Handlungsbedarfe zu identifizieren, kann doch folgendes konstatiert werden:

Es existiert nach wie vor für einen nicht unbedeutenden Anteil der Jugendlichen eine Situation der ungleichen sozialen und ökonomischen Teilhabe und diese läuft Gefahr, sich fortzusetzen in Zeiten der Digitalisierung und aus anderen Gründen.

Im Hinblick auf das wichtige Gut Gesundheit zeigen verschiedene Daten sowie auch die Selbsteinschätzungen von Eltern und Jugendlichen eine überwiegend befriedigende Entwicklung. Andere – auch bundesweite – Indikatoren sowie qualitative Einschätzungen zeigen z.B. beim Suchtverhalten besorgniserregende Sachverhalte. Im Bereich des nicht stoffgebundenen Suchtverhaltens z.B. bei übermäßiger Mediennutzung ergibt sich aus der Onlinebefragung sowie den Gesprächen mit Experten Handlungsbedarf. Der Jugendmedienschutz ist ernster zu nehmen.

Auch die Selbsteinschätzung, dass 40 % der Jugendlichen sich oft oder manchmal einsam fühlen, sollte zu denken geben.

Insgesamt scheint aufgrund der nicht hinreichenden landesspezifischen Daten ein regelmäßiges /häufigeres und im Hinblick auf die Erhebungsmerkmale aktualisiertes Monitoring der körperlichen und seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt angezeigt.

Der Anteil von Alleinerziehenden hat weiter zugenommen und in Zwei-Dritteln aller Familien wächst (nur noch) ein Kind auf. Erziehungsleistungen, die Familie erbringen soll, werden anspruchsvoller und es wird von Beteiligten konstatiert, dass es in den Familien nicht mehr ohne weiteres gelingt, die notwendige wertorientierte Erziehung umfassend zu leisten. Eltern können hier noch stärker unterstützt werden, in dem z.B. bereits in den Kitas einschlägige Hilfen angeboten werden. Auch mobile Angebote der Familienberatung im ländlichen Raum sind denkbar.

Die Schülerzahlen steigen; eine vergleichsweise hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern verlässt gleichwohl die Schulen ohne Abschluss.

Es gibt immer weniger Auszubildende und für die Unternehmen wird es im Gegenzug schwieriger, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Eine sehr hohe Zahl von Ausbildungsverträgen wird wieder gelöst.

Die Trends auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen in Sachsen-Anhalt entwickeln sich positiv; dennoch liegt Sachsen-Anhalt z.B. der Jugendarbeitslosigkeit über dem Bundesdurchschnitt und es gibt zudem starke regionale Unterschiede im Land.

Bei der Jugenddelinquenz ist eine positive Entwicklung in Form eines Rückgangs zu verzeichnen. Dagegen ist die Anzahl der minderjährigen Opfer der in der PKS registrierten Straftaten angestiegen. Diese Datenlage aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wird gestützt durch Ergebnisse der Onlinebefragung, wonach 50 % der Antwortenden angeben, schon einmal Opfer von Gewalt gewesen zu sein.

Die Zahl der Opfer von (zur Anzeige gebracht) sexuellem Missbrauch ist unvermindert hoch. Wie eingangs ausgeführt, wird es deshalb für notwendig gehalten, zur effizienteren Prävention eine

gemeinsame Arbeitsstruktur innerhalb der Landesregierung zu schaffen, über die Konzepte, Maßnahmen etc. wirkungsvoll in jedem Handlungsfeld befördert werden können.

Auch ihre Angaben zu Diskriminierungserfahrungen sind nicht zu vernachlässigen und legen (weitere) Maßnahmen nahe, dies gilt im besonderen für die (zahlenmäßig kleine) Gruppe der LSBTTI-Angehörigen, aber auch für Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Aus den Ergebnissen der Onlinebefragung ergibt sich deutlich: junge Menschen wünschen sich mehr Mitbestimmung und Beteiligung; dies beginnt in der Familie, setzt sich fort in der Schule und letztlich auch in ihrem Gemeinwesen/Wohnort, in dem sie aufwachsen. Bei letzterem sind nur 10 % der Antwortenden zufrieden mit ihrer Einbeziehung.

Unter den aktuellen Bedingungen von Beteiligung geht das Engagement von Jugendlichen, z.B. in Vereinen zurück. Ein großes Potential an Beteiligung, aber auch an Förderung von Grundwerten wie demokratischen Einstellungen besteht in Vereinen, in denen Jugendliche stark vertreten sind, so in Sportvereinen und z.B. der Feuerwehr.

Eine ganz überwiegende Mehrheit der Jugendlichen möchte in ihrer Region bleiben. Dies kann als deutlicher Handlungsauftrag an und positive Voraussetzung für eine jugendorientiertere Politik im ländlichen Raum verstanden werden. In beträchtlichen Anteilen zeigen die jungen Menschen sich auch zufrieden mit den Freizeit- und Versorgungsangeboten in ihrer Region. Für die Maßnahmen der offenen Jugendarbeit gilt, dass die jungen Leute sie zwar häufig gut kennen, diese hingegen nicht selten nur von bestimmten Gruppen in Anspruch genommen werden und Jugendliche sich ausdrücklich mehr Beteiligung auch an deren Gestaltung wünschen. Ein Auftrag demnach an die örtlichen und freien Träger der Jugendhilfe.

Sehr unzufrieden sind sie mit dem ÖPNV-Angeboten. Die Tickets sollen aus ihrer Sicht weniger kosten und Busse /Bahnen häufiger fahren. Auch wünschen sie sich mehr Radwege.

Gleichzeitig würde ebenfalls die Mehrheit der jungen Menschen ihre Region für einen sicheren Arbeitsplatz wieder verlassen und in einer vergleichbaren Größenordnung hegen sie Zweifel an einer erfolgreichen eigenen Zukunft.

Blickt man auf die Entwicklungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, so ergibt sich u.a. Handlungsbedarf im erzieherischen Jugendschutz. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aufgrund der geringen personellen Ausstattung, seines Querschnittscharakters, aber auch der Wertigkeit dieses Handlungsfelds im Vergleich zu anderen Feldern der Jugendhilfe sowie aufgrund aktueller Entwicklungen (s.o.) muss es hier gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe um notwendige Verbesserungen gehen.

Auf die Situation bei den Hilfen zur Erziehung wurde einleitend bereits eingegangen. Sie ordnet sich ein in den bundesweiten Trend und bedarf gesonderter Betrachtung. Die Frage des Umgangs mit Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe, für die aufgrund besonders schwieriger Lebensumstände, insb. auch bei psychiatrischer Betreuung keine adäquate Form der Unterbringung und Betreuung (in ihrer Herkunftseinrichtung oder wohnortnah) mehr gefunden werden kann (sog. Systemsprenger), sollte sehr zeitnah interdisziplinär einer Lösung zugeführt werden. Ebenso gilt es, aufgrund des bestehenden „Machtgefälles“ bei Jugendlichen, die von der Jugendhilfe betreut werden, deren Beteiligung und Rechte zu stärken. Dies soll geschehen über den Aufbau einer Ombudsstelle und die Qualifizierung der Konzepte insb. der stationären Einrichtungen.

Als roter Faden und Resümee ergibt sich, dass alle Zeichen auf eine Jugendpolitik der Landesregierung stehen, die jugendorientierter gestaltet sein wird. D.h. die Landesregierung selbst wird Belange von Jugendlichen wesentlich mehr mitdenken und politisch realisieren und dafür Sorge

tragen, dass diese auf allen Ebenen und in allen einschlägigen Handlungsfeldern dabei konsequent einbezogen werden. Die dafür notwendigen Grundlagen und Instrumente sind zu erarbeiten.

Im Folgenden schließen sich konkrete einzelne Handlungsvorschläge, insb. zu den Schwerpunktthemen des Berichts an:

2.1 Politische Mitwirkung und Demokratieförderung

*„Weniger Diskriminierung gegenüber Minderheiten.“
„Weniger bis gar keine Ausländer!“¹⁰⁹“*

Dieser Bericht zeigt bei der politischen Mitwirkung und Demokratieförderung Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt auf: 59 Prozent der befragten Jugendlichen sind mit den Mitentscheidungsmöglichkeiten bei wichtigen Fragen an ihrem Wohnort unzufrieden. 33 Prozent geben an, sich nicht oder gar nicht für Politik zu interessieren. Fünf Prozent der befragten Jugendlichen ordnen sich selbst politisch als „ganz links“ ein, drei Prozent als „ganz rechts“. Jugendhilfeträger berichten in den Vor-Ort-Gesprächen von „Problemen mit Rechtsextremismus“ und von Alltagsrassismus. Die notwendige Wertebildung sei, so Jugendhilfeträger, nicht nur essentieller Bestandteil von Schule und Jugendarbeit, sondern auch der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes, die mit nicht kulturell gefestigten Jugendlichen arbeiten.

Der Weiterentwicklungsbedarf deckt sich mit dem der Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Kern der Eigenständigen Jugendpolitik ist „das Bemühen, allen Jugendlichen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen“¹¹⁰ – sie zielt also direkt darauf, Jugendlichen Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben und so Demokratie zu erleben. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. nimmt in seinem Positionspapier zur Eigenständigen Jugendpolitik aus dem Jahr 2013 Stellung zu diesem Beteiligungsauftrag und fordert ein, dass Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dafür sei es nötig, „auf kommunaler Ebene wie auf Landesebene Strukturen zu schaffen und neue Wege zu beschreiten.“¹¹¹ In einem Arbeitspapier aus dem Jahr 2016 ringen bundesweit aktive Expertinnen und Experten der Jugendhilfe um eine Standortbestimmung der Jugendhilfe und ordnen in diesem Zusammenhang auch ihre Rolle innerhalb der Demokratiebildung ein:

„Jugendhilfe in einem demokratischen Staat kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn Kindern und Jugendlichen weitgehende Beteiligungsrechte und reale Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden. (...) die Kinder- und Jugendhilfe (sollte) einen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen sich in den Stadtteilen und Gemeinden selbst als gestaltende BürgerInnen erleben können. Demokratiebildung erfolgt im Wesentlichen in demokratisch erfahrbaren Strukturen, die Jugendhilfe mit herstellen kann.“¹¹²

Die angezeigten Handlungsrichtungen sind also zweierlei: Die Jugendhilfe ist angewiesen darauf, dass Entscheiderinnen und Entscheider auf allen politischen und Verwaltungsebenen sowie in den Institutionen und Bildungseinrichtungen bereit sind, Kinder und Jugendliche in „echte“ Mitentscheidung zu bringen. Und die Jugendhilfe kann mit ihrer Anwaltschaft für junge Menschen und

¹⁰⁹ Zwei Jugendliche in der für diesen Bericht (2018) durchgeführten Onlinebefragung auf die Frage „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“

¹¹⁰ Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Kommune: Grundsätze und Ziele. Abrufbar unter <https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/grundsätze-und-ziele/>, Abruf 18.09.2018.

¹¹¹ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.: Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt. Magdeburg, 16.3.2013. Abrufbar unter <http://kjr-isa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/PositionspapierJugendpolitik06032013.pdf>, S. 2. Abruf 18.09.2018.

¹¹² Behnisch, M.; Gintzel, U.; Hensen, G.; Maykus, S.; Müller, H.; Redmann, J.; Schone, R.; Stuckstätte, E. C.: Selbstzufrieden aber perspektivlos? Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft. Arbeitspapier zur Situation und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, 20. Dezember 2016, S. 7. Abrufbar unter: https://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/jugendhilfe2030/Arbeits-und-Diskussionspapier_Jugendhilfe2030.pdf, Abruf 15.06.2018.

mit ihrer Methodenkompetenz dabei unterstützen, dass derartige demokratische Erfahrungsräume entstehen.

Von für diesen Bericht interviewten Trägern, die bereit und interessiert waren, sich zur Demokratiepädagogik auszutauschen, wurde dieser Auftrag angenommen und nachdrücklich bestätigt: Es müsse um die Etablierung einer demokratischen Alltagskultur in Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung und Politik gehen, Mitgestaltung „in der Realität“ sei „oberstes Ziel“. Die Trägerakteure fragen sich dabei, wie sie innerhalb einer weitestgehend von Projektfinanzierungen geprägten Landschaft dazu beitragen können, „alltagspraktische Angebote und Einrichtungen zu verzahnen“ und Beteiligung „stadtweit“ mit zu organisieren.

Als Möglichkeiten, in Sachsen-Anhalt „Demokratie zu erleben“, werden in den Vor-Ort-Gesprächen vor allem das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden genannt, bei dem Selbstorganisation als ein Qualitätskriterium eingeordnet und Demokratie als Lebensform Basis sei. Bei den Beteiligungsvorhaben im Land sticht das Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration heraus, bei dem junge Menschen durch verschiedene Formate erleben, wie sie sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einsetzen können. Die bearbeiteten Themen sind lebensnah und die Ergebnisse wirken in die politische Diskussion zurück. Der Prozess soll darüber hinaus Praxiskriterien liefern, wie die Beteiligung junger Menschen auf Landesebene nachhaltig gesichert werden kann.

Neben diesem Leuchtturmprojekt werden in den Vor-Ort-Gesprächen als gute Praxis relativ hochschwellige Formate wie die Mitwirkung im Jugendkreistag oder in Ausschüssen sowie Jugendforen genannt. Es fehle jedoch an Methoden, mit denen Beteiligung ohne Barrieren und Ängste organisiert und durch kooperative Ansätze die „Jugendlichen erreicht werden können, denen ich eigentlich Demokratie nahebringen will.“ In Angeboten gemeinsam mit Schulen sehen Träger dabei „noch viel Potenzial“.

Daraus werden drei Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt abgeleitet:

2.1. Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein

Damit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe ihren Beitrag dazu leisten können, dass junge Menschen sich in den Stadtteilen, Gemeinden und Bildungseinrichtungen selbst als gestaltende Bürgerinnen und Bürger erleben können, brauchen sie

- möglichst **langfristige Förderperspektiven**, um sich auch in strategische und planerische Prozesse in Einrichtungen und Kommunen einbringen zu können,
- einen **verbindlichen Rahmen**, der die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen und Gemeinden einfordert sowie
- **fachliche Begleitung und Vernetzung** dafür, an der Stärkung ihrer Rolle und Position in Einrichtungen und Kommunen arbeiten zu können und sich über eine gelingende Partizipationspraxis systematisch auszutauschen.

Die Sicherung des Vertrauens der jungen Generation in Demokratie und Rechtstaatlichkeit ist ein hoher Wert. Möglichkeiten der Beteiligung und der Einübung von demokratieförderlichen Verhaltensweisen sind formal sicher in vielen Feldern gegeben. Kindgerechte und gleichzeitig demokratiefördernde Beteiligung(sprozesse) müssen bereits bei den Kleinsten nach Kräften gefördert

werden. Diese können dabei zusätzlich genutzt werden zur Bildung in essentiellen Feldern wie dem Umweltschutz (Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Sowohl Eltern als auch Kindertageseinrichtungen sind hier angesprochen. Das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ sowie die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen müssen dahingehend angereichert werden, dass hier noch mehr Umsetzung im Alltag bzw. der Praxis geschieht. Auch die Beteiligung von Jugendlichen in Schulen, in denen sie einen Großteil ihres Alltags verbringen, ist ausweislich der Ergebnisse der Online-Befragung durchaus zu optimieren, so dass das zuständige Ministerium entsprechende Maßnahmen in den Schulen anstoßen sollte.

Schließlich wurde mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes¹¹³ im Juni 2018, in dem in Paragraph 80 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Gruppen an Planungen und Vorhaben, die ihre spezifischen Interessen berühren, als Soll-Bestimmung festgehalten wurde, ein wichtiges Übungsfeld für „erlebte Demokratie“ im Gemeinwesen geschaffen, das unverzichtbar ist. Angesichts erster Umsetzungserfahrungen sollte geprüft werden, ob diese Norm nicht als Muss-Bestimmung ausgestaltet werden kann. Dies könnte verbunden werden mit Rückmeldungen/ einem ressourcenschonenden Berichtswesen der Kommunen über stattgefundene Beteiligungen von Jugendlichen und deren „Erfolge“. Denn gesichert ist: Jugendliche ebenso wie Menschen aller Altersgruppen engagieren sich dann, wenn sie feststellen, dass sie etwas bewirken (können). Sachsen-Anhalt könnte im Rahmen der weiteren Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik und eines jugendpolitischen Programms und als eine verlässliche Investition in die Kinder- und Jugendhilfe dies beispielsweise koppeln mit Unterstützungsangeboten für Kommunen, so dass solidere und verbindliche Grundlagen für eine Demokratieförderung in der Fläche des Landes geschaffen werden. Auch durch die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Bildungseinrichtungen, in denen Mitwirkungspflichten bereits gesetzlich verankert sind, können flächendeckend authentische Beteiligungsformate ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hier sind durch die Schulsozialarbeit sowie die Jugendberufshilfe schon sehr gute strukturelle Voraussetzungen geschaffen. Sie könnten qualifiziert und in die Fläche getragen werden, indem Kooperationszusammenhänge möglichst langfristig gestaltet werden und gute Beteiligungspraxis gefördert und multipliziert wird.

2.1.1 Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen

Während bei der Festlegung von Schwerpunkten für die Fallstudien in den Kommunen und Landkreisen hinsichtlich des Themas Übergang Schule – Beruf große Gesprächsbereitschaft herrschte, wurde auf das Thema Demokratieförderung eher verhalten reagiert. Dies kann von den Befunden aus interpretiert werden als eine vergleichsweise geringere Praxisentwicklung in den letzten Jahren in diesem Feld, so dass Akteure weniger Erfolge, aber einige offene Fragen zu berichten haben.

Einige jüngere Entwicklungen zeigen die Zunahme der Bedeutung von politischer Mitwirkung und Demokratieförderung. So wurde nicht nur dieser 7. Kinder- und Jugendbericht mit einem entsprechenden Schwerpunktthema beauftragt, es fand beispielsweise auch die Fachtagung „Mitmachen – Mitwirken: Chancen und Herausforderungen für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt“ in Kooperation des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt, des Landesentrums Jugend + Kommune und der Fachgruppe Soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg Stendal im August 2018 statt. Dort stellten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft von Trägern und Praxis sowie junge Menschen gemeinsam weiter zu bearbeitenden Fragen wie Erreichbarkeit, Methodenvielfalt und Digitalisierung in der Demokratiepädagogik.

¹¹³ Vgl. <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ST+%C2%A7+80&psml=bssahprod.psml&max=true>, Abruf 18.09.2018.

Aufbauend auf dieserart Entwicklungen und zusätzlich zum bisherigen Engagement des Landes Sachsen-Anhalt in der Demokratieförderung und der Radikalisierungsprävention, beispielsweise mit dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“, den Bundesprogrammen „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie Projekten direkt für Jugendliche wie „Wahlort³⁴“ zur U18-Bundestagswahl werden zusätzliche Anreize vorgeschlagen, um vielfältige Methoden der Jugendbeteiligung zu erproben.

Empfohlen wird dem Land Sachsen-Anhalt, die Kinder- und Jugendhilfe durch ein breit angelegtes Modellprogramm weiterzuentwickeln, in dem unterstützt durch eine wissenschaftliche Begleitung Jugendhilfeträger gemeinsam mit Jugendlichen vielfältige Beteiligungsformate in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Kommunen und Gemeinden sowie Verbänden und Vereinen ausprobieren. Dabei sollten zwei Fragen im Mittelpunkt der Modellentwicklungen stehen:

- Wo und wodurch können vor allem **beteiligungsunerfahrene Jugendliche** für Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme gewonnen werden?
- Mit welcher **Methodenvielfalt** kann auf besondere Beteiligungsfenster im städtischen und ländlichen Raum, bei unterschiedlichen Altersgruppen, in speziellen Themenfeldern, in Bezug auf online- und offline-Beteiligung reagiert werden?

Durch eine systematische Dokumentation und Reflexion von Beteiligungsmethoden und erreichten Zielgruppen sowie einer Auswertung der (Kooperations-)Erfahrungen der Träger, weiterer Akteure sowie der involvierten Jugendlichen können Schlussfolgerungen für die Förderung einer vielfältigen und flächendeckenden Beteiligungslandschaft gezogen werden.

2.1.2 Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten

In den Vor-Ort-Gesprächen haben mehrere Akteure festgestellt, dass Jugendarbeit schon immer offen für alle Jugendlichen war. 8 der 14 Landkreise und kreisfreien Städte benennen beispielsweise die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in ihren Jugendhilfeberichten. Gleichwohl deuten einige Befunde des 7. Kinder- und Jugendberichts darauf hin, dass die Zielgruppenvielfalt und die **Frage, wie und wo welche Jugendlichen für Mitgestaltungserfahrungen gewonnen werden**, weiterbearbeitet werden sollte:

- So hat die Onlinebefragung Jugendlicher gezeigt, dass viele Angebote vor allem von Jugendlichen genutzt und mitgestaltet werden, die sich selbst **politisch dem linken Spektrum** zuordnen. Die Jugendlichen, die sich selbst dem **rechten Spektrum** zuordnen, haben vor allem in Sportvereinen (18 Prozent von 869 Antworten), in Jugendzentren, Freizeitreffs oder Jugendclubs (17 Prozent von 416 Antworten) sowie bei der Feuerwehr oder dem technischen Hilfswerk (15 Prozent von 182) teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen. Der Anteil der sich der **politischen Mitte** zuordnenden Jugendlichen ist bei allen Angeboten mit Ausnahme der Sportvereine und der Feuerwehr niedriger als der Anteil der sich politisch links einordnenden Jugendlichen.
- Zwar ist die Gruppe der Jugendlichen, die in der Onlinebefragung angegeben haben, **trans***, **inter*** oder **queer*** zu sein, mit 20 Personen eher klein. Von ihnen geben allerdings 86 Prozent an, mit den Freizeitmöglichkeiten vor Ort unzufrieden oder weniger zufrieden zu sein. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Gespräche, in denen nur wenige Träger berichten, dass sie diese Zielgruppe im Blick haben. Andere geben weiteren Orientierungs- und Handlungsbedarf an.
- Der Anteil Jugendlicher **nichtdeutscher Herkunft** an der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nimmt zu. Gleichzeitig berichten einige Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund Angebote schlecht annehmen und es wenig Durchmischung gebe.

Im **Sportbereich**, der sehr viele und sehr vielfältige Jugendliche erreicht und als Ehrenamtliche einbindet, läuft bis Ende 2019 laut des Ministeriums für Inneres und Sport beispielsweise ein Entwicklungsprozess, um den Sport im ländlichen Raum zu stärken und eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen. Dabei wird unter anderem gefragt, wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und den Arbeitsmarkt sowie die Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen forciert werden können. Das Ministerium für Inneres und Sport empfiehlt den Vereinen (wie in **Kapitel C1** dieses Berichts dargestellt), vielseitige Bewegungsmöglichkeiten zum Beispiel durch Trendsportarten anzubieten und gemeinsame Erlebnisse durch Wettbewerbe, Jugendfreizeiten oder Jugendbegegnungen zu schaffen. Außerdem werden vielfältige Maßnahmen gefördert, um Prävention gegen Extremismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie im Sport zu unterstützen sowie die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen¹¹⁴. Einrichtungen wie zum Beispiel die Jugendfeuerwehren, die einen nicht unwesentlichen Anteil an rechts orientierten Jugendlichen erreichen, sowie Jugendclubs oder formalisierte Angebote wie Jugendparlamente, die eher links orientierte Jugendliche erreichen, könnten in Anlehnung an die Sportvereine, die sehr heterogene Zielgruppen erreichen, ihre Ansprachewege sowie ihre Inhalte an den Bedarfen und Interessen einer diverseren Zielgruppe ausrichten.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeit daran systematisch zu fördern, ein möglichst breites Spektrum von Kindern und Jugendlichen anzusprechen, für das Ehrenamt zu begeistern, in einen Dialog zu bringen und bedarfsorientiert mit zielgruppenspezifischen Angeboten zu arbeiten. Dafür können **Ressourcen für regionalspezifische Jugendbefragungen** oder Sozialraumanalysen unterstützend sein, genauso wie **Fortbildungen von Jugendhilfeträgern und Ehrenamtlichen** etwa zu geschlechtssensiblen Angeboten, ein moderierter **kollegialer Austausch zwischen Trägern** sowie **Prozessbegleitungen von Trägern**, die vor allem politisch extrem ausgerichtete Jugendliche erreichen.

2.2 Medienkompetenz

„wlan überall“

„wlan in jugendhilfeeinrichtungen“

„wlan im kinderheim“

„W-Lan in der Wohngruppe“

„W-lan Hotspot in allen Dörfern“

„Vernünftiges Internet. LTE ist keine tragbare Option für das Internet Zuhause. Ich kann nicht nachvollziehen wie ein Datenvolumen für das Internet Zuhause überhaupt vertretbar ist.“

„schnelleres, stabileres Internet“

„Schnelleres Internet in meiner Stadt“

„Technische Ausstattung an Schulen verbessern und Lehrern den Umgang mit der Technik beibringen“¹¹⁵

Laut dem jährlichen Lagebild zur digitalen Gesellschaft der Initiative D21 2017/2018¹¹⁶ liegt Sachsen-Anhalt bei der Internetnutzung und der mobilen Internetnutzung durch alle Personen ab 14 Jahren auf Platz 16 von 16. Der digitale Wandel habe, so die Digitale Agenda des Landes, gerade erst begonnen und müsse auch in Sachsen-Anhalt gestaltet werden¹¹⁷. Mit Blick auf das Bildungssystem will das

¹¹⁴ Vgl. Ministerium des Innern und Sport: Sportland Sachsen-Anhalt. Bilanz und Ausblick. Sportpolitisches Grundsatzpapier. Magdeburg 2017, S. 8 f. online verfügbar unter https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Pressereferat/Startseite/Broschuere_Spitzensport_web.pdf. Abruf 25.09.2018.

¹¹⁵ Auswahl offener Antworten verschiedener Jugendlicher aus der Befragung Jugendlicher für diesen Bericht (2018). Frage: „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“

¹¹⁶ Initiative D-21: D-21 Digital Index 2017/2018. S. 56 f. Online verfügbar unter https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf. Abruf 21.09.2018.

¹¹⁷ Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt: Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2018, S. 1. Online verfügbar unter https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf, Abruf 21.09.2018.

Land dabei der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz folgen, wobei Lehrende sich als Lernbegleiter verstehen sollen¹¹⁸. Das Land schreibt dafür Lehrpläne fachintegrativ fort und regelt, dass ab dem Schuljahr 2018/19 alle Schülerinnen und Schüler verbindlich mit eigenen oder zur Verfügung gestellten Endgeräten ausgestattet sein sollen. Für die Kinder- und Jugendbildung wird vor allem die Aufgabe des präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes aufgerufen, zu dem bei der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media Kompetenz gebündelt wird¹¹⁹.

Die Analysen zum 7. Kinder- und Jugendbericht zeigen ein **vielfältiges Bild bezüglich der Medienkompetenz Jugendlicher** und der **Aufgaben**, vor denen sich die Jugendhilfe gestellt sieht. Auf Seiten der Jugendlichen zeigt die Onlinebefragung insgesamt einen intensiven Mediengebrauch durch Jugendliche, aber auch eine gute Medienkompetenz. Weil hier von einer Verzerrung durch das Erreichen medienaffiner Jugendlicher durch eine Onlinebefragung ausgegangen werden muss, liefern Experteninterviews bei Vor-Ort-Gesprächen die wertvolle Korrektur, dass die Jugendhilfe mitunter auf junge Menschen trifft, die die Grundlagen der Navigation im World Wide Web nicht beherrschen. Ebenfalls in den Vor-Ort-Besuchen ist problematisiert worden, dass sowohl in Schulen wie in Jugendeinrichtungen mitunter die mediale Ausstattung so schlecht sei, dass Medienerziehung nicht glaubwürdig möglich sei. Auch die offenen Antworten Jugendlicher auf die Frage, was sie in ihrem Umfeld gern verändern würden, die eingangs zum Gliederungspunkt B „Medienkompetenz“ in kleiner Auswahl zitiert wurden, zeigen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur ein dringender Handlungsbedarf ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich, zusammengefasst, vor vier Aufgabenstellungen:

- **Chancengerechtigkeit** beim Zugang und bei der kompetenten Nutzung des Internets für alle Kinder und Jugendlichen herstellen.
- **Jugendmedienschutz** (Mobbing, Rassismus, Sexismus in den sozialen Netzwerken; Datenfreizügigkeit und -missbrauch etc.). Die größte Herausforderung dürften zukünftig die Kommunikations- und Interaktionsrisiken in digitalen Medien darstellen (vgl. Zukunftswerkstatt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und Jugendmedienschutzindex).
- **Austarieren** von jugendgemäßem Nutzen der sozialen Netzwerke – zum Beispiel zur Ansprache von Jugendlichen - und der Schaffung medienfreier Räume als Alternativangebot sowie
- auf der Ebene der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit: Nutzung der digitalen Möglichkeiten zur **Verbesserung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe**.

Angesichts der essentiellen Bedeutung der Kommunikation über digitale Medien und des immer früher stattfindenden Einstiegs von Kindern in die Nutzung von Smartphones und Social Media einerseits und der sich weitgehend auf einem „analogen“ Stand befindlichen Gesetzgebung im Bereich des Jugendmedienschutzes (Bund) und ebenso wenig absehbarer kurzfristiger gesetzlicher Änderungen und wirksamerer Mechanismen ist es unverzichtbar, den präventiven Jugendmedienschutz deutlich durch entsprechende Maßnahmen und Programme auszubauen.

Diese Maßnahmen müssen Eltern und bereits sehr junge Kinder gleichermaßen in den Blick nehmen.

Gleichzeitig geht es hier darum, nicht nur Kinder- und Jugendgefährdungen zu mindern, sondern einen Beitrag zu gleichberechtigter sozialer Teilhabe zu leisten, im Wissen um die sich fortsetzenden sozialen Ungleichheiten auch bei der Nutzung von digitalen Medien.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat im Mai 2018 einen Grundsatzbeschluss „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“ gefasst. Darin bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes unter anderem „auch den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14

¹¹⁸ Ebenda, S. 26.

¹¹⁹ Ebenda, S. 27.

SGB VIII. Es handelt sich hierbei um Angebote der Prävention, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung zu befähigen. Angebote der Prävention sollen vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgestimmt werden....Sie „fordern eine wirksame Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte, damit nach dem Prinzip „Safety bei Design“ die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz konsequent verankert und schon bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Die Modernisierung des Jugendmedienschutzes ist der Teil der jugendpolitischen Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Bei der Gestaltung einer „Digitalen Agenda“ muss der Kinder- und Jugendschutz zwingend Berücksichtigung finden.“ (Quelle: JFMK 2018, Beschluss zu TOP 7.1).

In diesem Verständnis ist es notwendig, dass der Jugendmedienschutz stärker als bisher in die „Digitale Agenda“ Sachsen-Anhalts eingebunden wird. Gleiches gilt für Digitalisierungsstrategien des Landes an Schulen. So ist es unabdingbar, dass Schulen – schneller als gefordert – Medienschutzkonzepte für ihre Einrichtungen erstellen. Das gilt im Übrigen auch für die Einrichtungen der Jugendhilfe. Es ist sinnvoll, dass die vom Land finanzierte „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ ihre Erkenntnisse und Expertisen für Angebote des erzieherischen Jugendschutzes aufbereitet und verwertbar macht und damit schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen bei der Erstellung von Schutzkonzeptionen sowie bei der Konzipierung von medienbasierten Angeboten unterstützt.

Die Tatsache, dass junge Menschen immer früher mit Medien und sozialen Netzwerken konfrontiert werden, erfordert auch einen deutlich früheren Start medienpädagogischer Ansätze. Hierzu ist es erforderlich, wie für die Schulen des Landes geplant, auch in den KiTas des Landes eine zeitgemäße Ausstattung mit digitaler Technik anzustreben. Gleiches gilt für die Einrichtungen der Jugendarbeit. Nur so kann es gelingen, den Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und den verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zu befördern.

Zur Verbesserung der Angebote wurden zuletzt interessante Entwicklungen angestoßen: So werden mit einer **virtuellen Jugendberufsagentur** oder dem modellhaft in einem Landkreis wirkenden **Medienmobil für den ländlichen Raum** klassische Ansätze weiterentwickelt oder mit dem Media-Scout-Netzwerk Peer-Ansätze gestärkt und somit Zugangshürden für Jugendliche gesenkt und damit Teilhabechancen erhöht.

Die **Priorisierung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur**, zum Beispiel des flächendeckenden Breitbandausbaus, ist sowohl ein Bedürfnis der befragten Jugendlichen wie auch Grundlage für medienpädagogische Arbeit. Da sie bereits in der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt erklärt wird¹²⁰, wird hierzu keine zusätzliche Empfehlung formuliert, aber nachdrücklich auf die hohe Relevanz hingewiesen.

Darüber hinaus werden zwei Vorschläge unterbreitet, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt mit Blick auf die Förderung von Medienkompetenz weiterentwickelt werden kann:

¹²⁰ Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt: Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2018, S. 2. Online verfügbar unter https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf, Abruf 21.09.2018.

2.2.1 Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken

Durch die Vor-Ort-Gespräche konnten vereinzelt innovative Ansätze identifiziert werden, wie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfe von Onlineangeboten (virtuelle Jugendberufsagentur) und Medienswerpunkten (Medienmobil für den ländlichen Raum) nach Wegen suchen, Jugendliche niedrigschwelliger und Nachteile ausgleichend zu erreichen. Virtuelle Jugendberufsagenturen sind dabei ein Modell, das über einen Standort hinaus bereits von weiteren Gebietskörperschaften als gute und vor Ort passende Praxis eingeschätzt wurde.

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird vorgeschlagen, zur Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem Jugendschutz **systematisch Ansätze zu identifizieren, mit denen Chancengerechtigkeit** beim Zugang und bei der kompetenten Nutzung des Internets für alle Kinder und Jugendlichen befördert wird. Dabei sollten drei **Ziele** verfolgt werden:

- Die Träger sollten dabei unterstützt werden, Hürden bei der Entwicklung dieser digitalen Angebote zu reflektieren und zu bearbeiten sowie die Gelingensbedingungen und Effekte zu benennen.
- Durch eine solche Modellaufarbeitung sollten Voraussetzungen geschaffen werden, so dass andere interessierte Träger von diesen Ansätzen lernen und sie auf ihre Bedingungen und Zielgruppen anpassen können.
- Zwischen den digitalen Vorreitern in der Kinder- und Jugendhilfe sollte unabhängig von ihren konkreten Zielgruppen und Angebotsformaten ein Expertenaustausch geschaffen werden, durch den weiterführende Entwicklungsaufgaben wie Fragen der Erreichbarkeit, der Kooperation mit Schulen und Eltern oder des Datenschutzes besprochen und aufbereitet werden.

Geeignete Formate zur Bearbeitung könnten beispielsweise sein:

- **Auftakt-Werkstatt-Tagung**, zu der gute Praxis-Projekte gezielt angesprochen werden und weitere sich anmelden können, die bisher nicht bekannt sind; Herausarbeiten erster Entwicklungsfelder und Gelingensbedingungen; Online-Dokumentation
- Etablierung von regelmäßig stattfindenden (zum Beispiel jährlich ein bis zwei) **Werkstatt-Tagungen**, um den Expertinnen und Experten der digitalen Kinder- und Jugendhilfe einen Austausch zu ermöglichen und zu ein bis zwei konkreten Entwicklungsthemen Arbeitsmaterialien für die gesamte Trägerlandschaft zu entwickeln
- Guten-Praxis-Projekten punktuell **Prozessbegleitung** zur Verfügung stellen, um ihre Modelle für einen möglichen Transfer aufzubereiten und eigene Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten
- Ausschreibung von **Lern-Netzwerken**, in denen Interessierte bei Hospitationen von Gute-Praxis-Standorten lernen können
- Einbindung von **Hochschulen**, um Lehre, Forschung und Praxisentwicklung im Kontext digitaler Entwicklungen synergetisch zu verbinden.

2.2.2 Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde mehrfach der „dünne Grat“ beschworen, auf dem sich Träger der Jugendhilfe befinden, wenn sie mit Jugendlichen über virtuelle Netzwerke kommunizieren. Hier wurde ein Spannungsfeld benannt, einerseits möglichst niedrigschwellig Jugendliche erreichen zu wollen, andererseits durch beispielsweise notwendige Einverständniserklärungen der Eltern wieder im Zugang eingeschränkt zu werden. Gleichzeitig bietet die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media Fortbildung und Beratung genau für solche Fragen an, z.B. die Fortbildung „Medienbezogene Fallstricke in der pädagogischen Arbeit.“¹²¹

¹²¹ <https://www.servicestelle-jugendschutz.de/2018/08/fortbildung-medienbezogene-fallstricke-in-der-paedagogischen-arbeit/>, Abruf 23.09.2018.

Denkbar wäre, dass die **Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media** (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Landesdatenschutzbeauftragten) einige interessierte Träger zu einem **Expertengespräch** einlädt, um offene Datenschutzfragen im Kontext der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren und zu konkretisieren. Gegebenenfalls können der Landesdatenschutzbeauftragte und die Servicestelle selbst zur direkten Klärung der Fragen beitragen und vereinbaren, wie die Lösungen oder Orientierungen auch für weitere Träger aufbereitet werden sollen (beispielsweise durch weitere Fortbildungsangebote und eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit). Andernfalls werden Fragen identifiziert, zu denen Expertisen eingeholt werden müssen.

Ziel muss insgesamt sein, die **Handlungssicherheit** derjenigen Akteure zu erhöhen, die sich um niedrigschwellige digitale Zugänge zu Jugendlichen bemühen, die Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Angebote der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media können dabei wertvoll sein und sollten den Trägern bestmöglich präsent gemacht werden.

2.3 Übergang Schule-Beruf

„...das es ruhig und geordnet zu geht“

„... DAS ES IN LONDON IST!!!!“

„... dass ich nicht länger als 20min zur Arbeit benötige und der Job sicher und langfristig ist“¹²²

Einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten und dafür als Voraussetzung einen guten Schulabschluss zu sichern – daran arbeiten verschiedene Akteure im Land Sachsen-Anhalt **seit Jahren kontinuierlich und zunehmend vernetzt**. Im Berufsbildungsbericht 2016¹²³ sind einige der positiven Effekte der Anstrengungen genannt, zum Beispiel mehr gemeldete Ausbildungsplätze als in den Vorjahren, niedrigste Quote unbesetzter Ausbildungsstellen seit 2011 sowie eine hohe Chance, vom Ausbildungsbetrieb in eine Anstellung übernommen zu werden. Auch der 7. Kinder- und Jugendbericht zeigt für die Folgejahre positive Entwicklungen wie einen entspannteren Ausbildungsstellenmarkt oder das weitere Sinken der Jugendarbeitslosigkeit in allen Landkreisen. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche bleibt jedoch weiterhin beachtenswert, sie ist im Handwerk und in der Landwirtschaft am höchsten. Allerdings sinkt die Anzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen dagegen weiter, während die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger weitestgehend konstant ist. Die Onlinebefragung hat gezeigt, dass Jugendliche zu 81 Prozent voll und ganz oder eher der Aussage zustimmen, dass sie sich selbst zutrauen, ihre gesetzten Ziele zu erreichen; 65 Prozent wollen in ihrer Region bleiben, wenn sie dort einen Arbeitsplatz bekommen. Dagegen stimmen aber auch 44 Prozent der Jugendlichen der Aussage zu, dass sie Angst haben, nach der Schule keinen Job zu erhalten.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass vor allem aus Perspektive der Jugendhilfe eine **Vielfalt an Angeboten zur Berufsorientierung und Begleitung eines erfolgreichen Übergangs** vorhanden sind, so dass es keine neuen Angebote, aber **gezieltere Überprüfung von Passung und Wirksamkeit sowie eines noch besser abgestimmten Handelns** zwischen den Akteursgruppen braucht und Zuständigkeitsgerangel vermieden wird.

Aus dieser Situation wird ein Vorschlag zur weiteren Arbeit im Feld Übergang Schule-Beruf abgeleitet:

¹²² Jugendliche/r in der für diesen Bericht (2018) durchgeführten Onlinebefragung auf die Frage „Welche Merkmale sind dir besonders wichtig, wenn du an einen zukünftigen Job denkst?“

¹²³ Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration: Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2017, S. VI f.

2.3.1 Fortsetzen und systematisches Auswerten der begonnenen Prozesse vernetzter Fördermaßnahmen

Mit den Programmen „**Schulerfolg sichern**“, das die Fallzahlen von Schulversagen und Schulverweigerung minimieren soll, sowie mit „**RÜMSA**“ als Programm für rechtskreisübergreifendes regionales Übergangsmanagement für Jugendliche laufen aktuell zwei relevante und im Bundesvergleich bemerkenswerte Landesmaßnahmen, in denen erprobte Ansätze weiterentwickelt und neue Formen der Kooperation erprobt werden. Beide Programme werden aktuell im Rahmen einer Evaluation der ESF-Förderung untersucht. Insofern erscheint es aktuell **nicht angezeigt, Empfehlungen oder Vorschläge für eine Weiterentwicklung** zu diesem Handlungsschwerpunkt zu formulieren.

Dagegen wird vorgeschlagen, **den intensiven Entwicklungsprozessen** in den Gebietskörperschaften **Raum zu geben** und das **von- und miteinander Lernen weiterhin intensiv zu begleiten**. Dabei könnten folgende Fragen leitend sein:

- Mit welchen Strukturen und Rollenprofilen gelingt es, beim Fallmanagement adäquate Förderschritte an den jeweiligen Bedürfnissen und der Verfasstheit der jungen Menschen auszurichten statt an formalen oder geübten Logiken?
- Welche spezifischen regionalisierten Ansätze für die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf werden entwickelt und welche Rolle spielen dabei beispielsweise Netzwerke, die die Einbindung von Unternehmen erleichtern?
- Wie kann der Erfolg der Förderprogramme an den erfolgreichen Übergängen von Schule, Ausbildung und Beruf (Ergebnis) gemessen werden und gleichzeitig auch die Strukturqualität berücksichtigen, an der durch die rechtskreisübergreifende Kooperation in „RÜMSA“ und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in „Schulerfolg sichern“ gearbeitet wird?
- Gelingt es insgesamt hinreichend, nicht nur den Übergang von der Schule in die Ausbildung gut zu begleiten, sondern auch den von der Schule ins Studium bis hin zu einem Studienabschluss?

2.4 Armutsgefährdung

„Hartz4, da alle meinen einmal Harzie immer Harzie“¹²⁴

Für Deutschland wird insgesamt eine Verhärtung der Armutsverhältnisse in prekären Lebensverhältnissen konstatiert:

„Trotz des Ausbaus sozialpädagogischer Maßnahmen und ihrem Ankommen in der Mitte der Gesellschaft erleben wir einerseits, wie Lebens- und Erziehungsverhältnisse auch innerhalb der Mitte der Gesellschaft zunehmend verletzlich werden und zu erodieren drohen. Wir erleben andererseits eine Verhärtung von Armutsverhältnissen in prekären Lebensverhältnissen am „Rand der Gesellschaft.“¹²⁵

Auch für Sachsen-Anhalt werden derartige Befunde bestätigt: So liegt die Jugendarbeitslosigkeit (der 15- bis unter 26-Jährigen) trotz großer Anstrengungen mit 10,3 Prozent doppelt so hoch wie in Gesamtdeutschland (5,4 Prozent) und höher als in Ostdeutschland (8,5 Prozent). In Vor-Ort-Gesprächen wird Kinderarmut als großes Problem genannt, vor allem, weil sie geballt auftritt, wenn

¹²⁴ Jugendliche/r in der für diesen Bericht (2018) durchgeführten Onlinebefragung auf die Frage: „Es kann vorkommen, dass man im Leben benachteiligt wird. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Hast du dich schon einmal wegen der unten aufgeführten Gründe benachteiligt gefühlt?“

¹²⁵ Behnisch, M.; Gintzel, U.; Hensen, G.; Maykus, S.; Müller, H.; Redmann, J.; Schone, R.; Stuckstätte, E. C.: Selbstzufrieden aber perspektivlos? Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft. Arbeitspapier zur Situation und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, 20. Dezember 2016, S. 4. Abrufbar unter: https://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/jugendhilfe2030/Arbeits-und-Diskussionspapier_Jugendhilfe2030.pdf, Abruf 15.06.2018.

„einige Wohneinheiten existieren, wo die Kinderarmut deutlich über 40 – 50 Prozent geht“ (Jugendhilfeausschuss).

Gerade dort, wo sich Armut ballt, wird sehr deutlich, dass kein Akteur allein den zu engen Zusammenhang zwischen Herkunft und Zukunft zu lösen vermag. Deshalb sind in den letzten Jahren **Kommunen in den Fokus** gerückt, in denen sich jeweilige Bedingungen des Bildungs- und Betreuungssystems, der Gesundheitsförderung, der sozialen Situation von einzelnen Familien oder die Infrastruktur zu Lebensorten konkreter Menschen zusammenfügen und ihr Zusammenwirken optimiert werden kann. Länder wie Thüringen¹²⁶ oder Nordrhein-Westfalen¹²⁷ haben sich deshalb entschieden, Kommunen für die Koordinierung von präventiven Maßnahmen gegen Armut zu stärken und dabei zu unterstützen, **auf ungleiche Lebenssituationen mit ungleicher Mittelverteilung zu reagieren**. Mit einem „Qualitätsrahmen“¹²⁸ wurde in Nordrhein-Westfalen dabei wertvolles und transferfähiges Unterstützungsmaterial entwickelt, das Kommunen vom Präventionsleitbild über die strategische Zieldefinition, den Aufbau geeigneter kommunaler Steuerungsstrukturen bis hin zum wissensgeleiteten Handeln führt.

Entsprechende Ansätze sind auch in Sachsen-Anhalt zu finden. Mit dem Beschluss vom 12.05.2011 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt beispielsweise die Landesregierung beauftragt, „**Sozialziele** als Wegweiser einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Sozialpolitik [...] zu erarbeiten“¹²⁹. Dabei wurde nicht nur das Ziel einer Festlegung von Kriterien für die Erstellung von Sozialzielen formuliert, sondern auch die Definition von primären Handlungsbedarfen im sozialpolitischen Sektor. Während diese Kriterien allerdings noch im Jahr 2015 festgelegt werden konnten, steht die Definition entsprechender Handlungsbedarfe weiterhin ebenso aus wie die konkrete Festlegung der übergeordneten Sozialziele durch einen kommunal verankerten Dialogprozess. Gerade weil die Sozialziele bislang inhaltlich nicht weiter präzisiert wurden, erfährt deren Notwendigkeit eine erneuerte Anerkennung im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung, in dem nicht nur die Schwerpunkte Armutsbekämpfung, Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit festgesetzt wurden, sondern zu deren Untersetzung nochmals auch die Bedeutung der Sozialziele unterstrichen wurde.

Die Vor-Ort-Gespräche im Rahmen dieser Berichtserarbeitung haben außerdem gezeigt, dass Kommunen und Landkreise in Sachsen-Anhalt zum Beispiel im Rahmen von „RÜMSA“ oder „Schulerfolg sichern!“ Modelle erproben, wie **sie datengeleitet, kooperativ und zielgerichtet** besonders benachteiligte Zielgruppen erreichen und fördern können. Es erscheint lohnenswert, solche Ansätze auf kommunaler Ebene noch stärker zu bündeln und aufeinander abzustimmen, so dass die kommunale „Präventionskette“ keine Zuständigkeitslücke aufweist.

Hieraus wird ein Vorschlag abgeleitet, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt in enger Kooperation mit anderen Systemen weiter entwickeln kann:

2.4.1 Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut

Dem Land Sachsen-Anhalt wird empfohlen zu prüfen, inwiefern Kommunen dabei unterstützt werden können, Maßnahmen zur Armutsprävention zu systematisieren, aufeinander zu beziehen und

¹²⁶ In Thüringen wird im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinien unterstützt, dass Kommunen durch eine strategische Sozialplanung passgenaue Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Vgl. zu den Thüringer Landesinstrumenten die Zusammenstellung unter https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/stabsstelle_strategische_sozialplanung_-_informationsblatt.pdf; Abruf 24.09.2018.

¹²⁷ Das Programm „Kommunale Präventionsketten“ (<https://www.kommunale-praeventionsketten.de/>; Abruf 24.09.2018) löste 2017 das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen!“ ab.

¹²⁸ Online verfügbar unter https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Praxishandreichungen/Qualitaetsrahmen_Kein_Kind_zuruecklassen_web.pdf; Abruf 24.09.2018.

¹²⁹ Vgl. zum Beispiel <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d2893gak.pdf>; Abruf 24.09.2018.

Präventionslücken zu schließen. Die Evaluation¹³⁰ der „Kommunalen Präventionsketten“ in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass die in den Kommunen eingerichteten Koordinierungsstellen häufig bei den Jugendämtern angesiedelt sind, die von dort aus beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Schule, dem Sozialamt, der Statistik usw. koordinieren. Als erfolgreiche Förderbestandteile von Landesseite und dem ESF haben sich dort Kofinanzierungen einer kommunalen Koordinierungsstelle, Vernetzungs- und Fortbildungsangebote sowie eine Prozessbegleitung bei ausgewählten kommunalen Aushandlungsprozessen erwiesen.

Ein möglicher erster Landesansatz in Sachsen-Anhalt könnte sein, die zu aktivierenden Sozialzieleprozesse mit einem Modellprojekt in ausgewählten Kommunen zu begleiten, durch das Lösungskonzepte koordinierter und rechtskreisübergreifender Armutsprävention für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche erprobt bzw. weiterentwickelt werden.

2.5 Mobilität verbessern

„[...] Verkehrsnetz besser ausgebaut wird, sodass die Busse regelmäßiger, später und für geringere Kosten fahren“¹³¹

Die Onlinebefragung Jugendlicher für diesen Bericht hat gezeigt, dass zu den Dingen, die sie gern in ihrem Umfeld verändern würden, **mit hoher Priorität die Bedingungen für Mobilität** gehören, also inwieweit, zu welchem Preis und mit welcher Flexibilität sie sich zwischen ihrem Lebensort sowie Lern-, Freizeit- oder Arbeitsort bewegen können. Auch von Akteuren der Jugendarbeit vor allem im ländlichen Raum wird berichtet, dass die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche bezüglich der Mobilität „total aufgeschmissen“ sind, die „Sachlage erschwert“ sei. Es wird darauf beispielsweise mit der Organisation von Transporten zu Veranstaltungsorten, mit mobilen und mit virtuellen Angeboten reagiert.

Auch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sieht die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als Kernthema, um ihnen in Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen zum Aufwachsen und zur Teilhabe zu geben. Ein Moped-Führerschein ab 15 Jahren ist eine der Maßnahmen, mit der bereits reagiert wurde.

Bemerkenswert ist die Initiative des Kinder- und Jugendrings im Rahmen von „Jugend macht Zukunft“, die mit unterschiedlichen Jugendbeteiligungsformaten Leuchtturmthemen bearbeiten. Eines davon ist das Thema „Jugendgerechter ÖPNV“, zu dem eine Veranstaltung mit interessierten jungen Menschen stattfand, um Probleme und Forderungen zu besprechen. Zusätzlich gab es eine ÖPNV -Befragung, ein Gespräch mit Verkehrsverbänden, ein Treffen mit den jugend- und verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprechern im Landtag und es folgt noch ein Gespräch mit den jugendlichen Zukunftsgestalterinnen und -gestaltern im Rahmen von „Jugend macht Zukunft“ im Verkehrsausschuss. Vor diesem Hintergrund wird ein Vorschlag abgeleitet:

2.5.1 Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen

Das Vorgehen des Kinder- und Jugendrings, Jugendliche sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger in einen Aushandlungsprozess zu einem jugendgerechten ÖPNV einzubinden, kann von Kommunen als Anregung genutzt werden, **im Rahmen der Soll-Bestimmung zur Beteiligung Kinder und Jugendliche zu Fragen der Mobilität** einzubinden. Dabei zeigen die Aussagen

¹³⁰ Die Evaluation führte Ramboll Management Consulting 2017/2018 im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen durch. Der Bericht ist im Erscheinen.

¹³¹ Jugendliche/r in der für diesen Bericht (2018) durchgeführten Onlinebefragung auf die Frage: „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“

Jugendlicher in der Onlinebefragung für diesen Bericht, dass es ihnen nicht nur um öffentliche Verkehrsmittel, sondern beispielsweise auch um Fahrradwege und Autos in der Innenstadt geht. Träger der Kinder- und Jugendhilfe können als Experten für Jugendbeteiligung Prozesse unterstützen, um breite Meinungsbilder zu erheben, Diskussionsrunden zu moderieren oder Veränderungsvorschläge von Kindern und Jugendlichen entwickeln zu lassen. Wie in allen Beteiligungsprozessen sollten Kinder und Jugendliche nur eingebunden werden, wenn ihre Perspektive wirklich interessiert und mit Ergebnissen konstruktiv und transparent weitergearbeitet wird.

Hilfreich für einen Impuls, breite Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zum Thema Mobilität in ihrer Lebenswelt zu initiieren, könnte die Dokumentation von Prozess und Ergebnis im Rahmen von „Jugend macht Zukunft“ sein. Parallel wäre es eine Betonung der Relevanz dieses lebensnahen Beteiligungsfeldes, wenn sich kommunale Spitzenverbände, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu einer breiten Initiative zusammenschließen, die hilft, Prozesse zu planen, umzusetzen und Ergebnisse sichtbar zu machen.

2.6 Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln

„...so ändern, dass zumindest jeder in etwa die gleichen Möglichkeiten hat. Nicht, dass eine alleinerziehende Mutti mit 2 Kindern sich und ihre Kinder extrem einschränken muss trotz Vollzeitarbeit um überhaupt in der Gesellschaft mithalten zu können z. B durch Kleidung, Urlaube, technische Geräte und in der Hinsicht nicht von Kollegen oder Mitschülern ausgegrenzt wird. Und sich auch geringverdienende Alleinerziehende oder Eltern, die auf dem Papier zu viel für die Bezuschussung von Bafög oder BAB verdienen aber in Wirklichkeit gerade einmal so die eigene Miete und Fahrtkosten bezahlen können und so dem Kind nicht die Möglichkeit geben können zu studieren oder eine schulische Ausbildung zu machen.“¹³²

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde verdeutlicht, dass **in den Landkreisen und kreisfreien Städten** in den letzten Jahren und **Monaten leistungsfähige rechtskreisübergreifende Netzwerke** entwickelt wurden, in denen die Akteure gemeinsam daran arbeiten, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten zu einem gesunden, glücklichen und erfolgreichen Aufwachsen zu eröffnen. Dabei wurde unter anderem die Kooperation mit Schulen und Unternehmen als positive Entwicklung beschrieben, die aber auch noch ausbaufähig sei. In den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt wurde außerdem vorgeschlagen, entwickelte Maßnahmen und entstandene Netzwerke auf regionaler und kommunaler Ebene **noch systematischer aufeinander zu beziehen**, um eine wirksame Armutsprävention zu realisieren. In Präventionsketten müsste beispielsweise das Gesundheitssystem eine starke Rolle einnehmen, durch das (junge) Familien in prekären und mehrfach belasteten Situationen am besten erreicht werden. Es ist also davon auszugehen, dass die sehr beeindruckenden Netzwerk-Entwicklungen auf regionaler Ebene auch in Zukunft dynamisch bleiben werden und neue Gestaltungsfelder aufrufen.

Aus anderen Entwicklungsprozessen in Mehrebenensystemen¹³³ ist bekannt, dass sich aus rechtskreisübergreifenden Kooperationen auf der einen (zum Beispiel regionalen) Ebene mit der Zeit **Klärungs-, Ordnungs- und Priorisierungsbedarfe für die darüber geordnete** (zum Beispiel Landes-) **Ebene** ergeben, wenn es beispielsweise um die systematische Abstimmung von Förderlinien oder die Koordination verschiedener Service- und Koordinierungsstellen geht. So stellten beispielsweise Oelkers und Reusser bezogen auf Strategien unterschiedlicher Staaten bei der Umsetzung von Entwicklungsvorhaben von nationaler Bedeutung fest, dass die Verantwortung und Haftbarkeit für Erfolg nicht nur auf der Ebene der einzelnen Institutionen und Personen, sondern auch

¹³² Jugendliche/r in der für diesen Bericht (2018) durchgeführten Onlinebefragung auf die Frage: „Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?“

¹³³ Vgl. zum Beispiel Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen“, die Ramboll Management Consulting 2017/2018 im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen durchführte. Der Bericht ist im Erscheinen.

bei der „**Systemspitze**“, den „**Bildungsbehörden**“ und den **intermediären Akteuren** liegen – es werde ein Ausbalancieren von Top-Down- und Bottom-Up-Impulsen benötigt¹³⁴.

Vor diesem Hintergrund werden zwei Ansätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet:

2.6.1 Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren

Die Steuerungsgruppe für „RÜMSA“¹³⁵ mit Vertretungen der kommunalen Spitzen, des Ministeriums für Bildung, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt und Thüringen, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt ist von der Zusammensetzung her ein gutes Beispiel dafür, wie Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene auf Landesebene gespiegelt werden müssen. Neben formalen Verantwortlichkeiten zur Sicherung ordnungsgemäßer Prozesse und der Qualität des Programms weist die RÜMSA-Webseite auch aus, dass die Steuergruppe für die „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die regionale Übergangsmanagementgestaltung“ verantwortlich sei. Aus anderen Entwicklungsprogrammen¹³⁶ ist bekannt, dass derartige **Steuerungsgremien dann besonders erfolgreich** sind, wenn sie nicht nur Kontrollfunktionen haben, sondern die **Beteiligten anhand aktueller Entwicklungsaufgaben selbst Gestaltungsaufgaben übernehmen**, Bezüge zu eigenen Entwicklungsvorhaben herstellen und sich für die Bearbeitung mit den Logiken anderer Politik- und Gestaltungsfelder befassen. Außerdem ist die Frage zu stellen, inwiefern in solchen Gremien sinnvoll nur die Steuerungsebene vertreten sein sollte oder auch Expertinnen und Experten der operativen Ebene, zum Beispiel Trägervertreter oder Dachverbände.

Es gilt für die Landesregierung Sachsen-Anhalt zu prüfen, inwiefern oberhalb einzelner Förderprogramme wie RÜMSA Bedarf besteht, die Entwicklungsvorhaben von verschiedenen Ministerien für Kinder und Jugendliche systematisch aufeinander zu beziehen. Im Zuge der weiteren Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik, der Unterstützung von Kommunen bei Beteiligungsvorhaben oder einer systematischen Armutsprävention könnte es relevant werden, eine **Koordination von Maßnahmen, Förderrichtlinien und Entwicklungsbedarfen zu forcieren**. Eine solche Koordination von Maßnahmen im Zuge einer Eigenständigen Jugendpolitik und Armutsprävention könnte oberhalb der Fachministerien bei der Staatskanzlei oder in einem für die Koordination mandatierten Fachressort angesiedelt sein.

Ein **aktuelles Gestaltungsfeld**, welches nicht durch ein einzelnes Fachministerium zu bewältigen ist, scheint der sich abzeichnende **Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe** in Sachsen-Anhalt zu sein, wie er vielfach in den Vor-Ort-Gesprächen berichtet wurde. Gegen diesen Fachkräftemangel und die Konkurrenz zwischen einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gibt es aktuell kein Interventionsprogramm mit Steuergruppe. Genau deshalb bietet dieses Handlungsfeld einen Ansatz zu fragen, welche kooperativen Governance-Strukturen geeignet sein können, solche Herausforderungen zu erkennen und zu bearbeiten.

2.6.2 Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken

Vor allem in den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und beim erzieherischen Jugendschutz ineinander übergehen, mitunter durch einzelne Personen verantwortet werden und auf Kooperation zum Wohle von Kindern

¹³⁴ Oelkers, Jürgen; Reusser, Kurt: Qualität entwickeln - Standards sichern - mit Differenzen umgehen. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin 2008, S. 252 f.

¹³⁵ Vgl. <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/ruemsa-im-ueberblick/steuerungsgruppe-ruemsa/>. Abruf 25.09.2018.

¹³⁶ Wir beziehen uns hier wiederum auf die Evaluation der Kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen; Bericht im Erscheinen.

und Jugendlichen beispielsweise im Kontext von Wertebildung oder Drogenprävention angelegt sind. Die vorgegebene Gliederung des 7. Kinder- und Jugendberichts folgt den einzelnen Rechtskreisen und der Untergliederung des SGB VIII, was eine Berichterstattung entlang der Kernherausforderungen des Jugendalters, wie sie der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benennt¹³⁷, erschwert. Darüber hinaus führt die starke Untergliederung zu Redundanzen und verhindert, Zusammenhänge und Kooperationsentwicklungen authentisch herauszuarbeiten.

Es wird daher empfohlen, den 8. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt **stärker entlang der Kernherausforderungen des Jugendalters, der Entwicklungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kooperationsbedarfen her** zu strukturieren. So könnte auch einer Spaltung zwischen Präventions- und Interventionshandeln begegnet werden, wie sie auch bundesweit konstatiert wird:

„Wir beobachten weiterhin eine Spaltung zwischen Präventions- und Interventionshandeln und damit eine Spaltung innerhalb der Gruppen sozialpädagogischer AdressatInnen. Wir fordern eine kritische Debatte über die neue Normierungsfunktion und eine (Wieder-) Gewinnung des Blicks auf offene Entwicklungschancen jedes Menschen, eine Parteinahme gegen normativ-ökonomische Verwertungslogik von menschlichen Lebensverhältnissen.“¹³⁸

Darüber hinaus erscheint es vor dem Hintergrund der teilweise lückenhaften Datenlage für wesentliche Kernbereiche des Berichts sowie einer gleichzeitigen Fülle an möglichen Indikatoren sinnvoll, ein **Datenkonzept bereits im Vorfeld des 8. Kinder- und Jugendberichts gemeinsam mit den für Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Ressorts zu entwickeln**. Um die Auswertungen möglichst nah an den Praxisbedarfen auszurichten, sollten bei der Entwicklung des Datenkonzepts auch Vertreterinnen und Vertreter der Praxis dabei sein.

¹³⁷ Drei Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbständigung, Selbstpositionierung. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn 2017, S. 49.

¹³⁸ Behnisch, M.; Gintzel, U.; Hensen, G.; Maykus, S.; Müller, H.; Redmann, J.; Schone, R.; Stuckstätte, E. C.: Selbstzufrieden aber perspektivlos? Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft. Arbeitspapier zur Situation und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, 20. Dezember 2016, S. 5. Abrufbar unter: https://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/jugendhilfe2030/Arbeits-und_Diskussionspapier_Jugendhilfe2030.pdf, Abruf 15.06.2018.

Teil D Stellungnahme des Landesjugendhilfeaus- schusses zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (Einstimmig im LJHA beschlossen am 16.12.2019)

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	276
2.	Grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht	277
a.	Grundsätzliche inhaltliche Aspekte ugendbefragung	277 277
	Ergänzung der Vor-Ort Gespräche durch Expert*inneninterviews auf Landesebene	278
	Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berichterstattung	278
	Exemplarischer Einblick in die Landkreise und kreisfreien Städte	278
	Datenlage und Datenauswertung	278
	Ressortübergreifender Ansatz/Interministerieller Arbeitskreis	280
	Geschlechtersensible Betrachtung	280
b.	Grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren	281
	Zeitlicher Ablauf	281
	Einbeziehung und Beteiligung des LJHA sowie weiterer freier und öffentlicher Träger	281
	Vergabe der Berichterstellung	282
	Endkorrektur und Layout	282
3.	Anmerkungen zu den einzelnen Berichtsteilen	283
a.	Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)	283
b.	Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen	283
	Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit	283
A 2.2.1	Zusammenhalt in der Familie	284
A 2.2.2	Sozioökonomische Lage	284
A 2.6.2	Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit	285
A 2.7	Leben in der digitalen Welt	285
	Geschlechtergerechtigkeit/Berücksichtigung queerer Jugendlicher	286
c.	Teil B 1 Bestandsanalyse (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)	286
B 1.1	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	286
B 1.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	287
d.	Teil B 2 Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12-Jährige im Fokus)	287
B 2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	287
B 2.3	Hilfen zur Erziehung	287
e.	Teil C 1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt	288

C 1.1	Demografie	288
C 1.7	Kinderschutz	289
C 1.8	Jugendarbeit	289
C 1.9	Demokratieförderung und Engagement (außerschulische Jugendbildung)	290
f.	Teil C 2 Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt	291
C 2	Einleitung	291
C 1.1	Politische Mitwirkung und Demokratieförderung	284
C 2.1	Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrighwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein	293
C 2.1.1	Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen	293
C 2.1.2	Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten Einfügen eines zusätzlichen Punktes:	294
C 2.1.3	Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit	295
C 2.2	Medienkompetenz	295
C 2.2.1	Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken	295
C 2.2.2	Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken	295
C 2.4	Armutgefährdung	295
C 2.4.1	Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut	295
C 2.5	Mobilität verbessern	296
C 2.5.1	Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen	296
C 2.6	Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln	296
C 2.6.1	Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren	296
C 2.6.2	Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken	297

1. VORBEMERKUNGEN

Im § 16 KJHG-LSA Abs. 1. KJHG-LSA heißt es:

„Die Landesregierung legt dem Landtag in der Mitte einer jeden Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse soll der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Der Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln.“

Damit ist der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ein zentraler Baustein im Rahmen der kinder- und jugendpolitischen Debatte im Land Sachsen-Anhalt. Er enthält wichtige Informationen zu den Lebenswelten und Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Sachsen-Anhalt, zum anderen verdeutlicht er landespolitische Vorhaben und Ziele.

§ 16 Abs. 3 KJHG-LSA regelt darüber hinaus, dass der Kinder- und Jugendbericht dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zur Stellungnahme, mindestens drei Monate bevor er dem Landtag zuzuleiten ist, vorzulegen ist. Die Mitglieder des LJHA haben den Bericht intensiv gelesen und ihre Stellungnahme erarbeitet. Bei dem Bericht handelt es sich aus Sicht der Mitglieder um eine solide Diskussionsgrundlage und einen wichtigen Beitrag zur aktuellen jugendpolitischen Debatte. Dabei erkennt der LJHA insbesondere die deutlichen Verbesserungen im Vergleich zum 6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung an.

Aus Sicht des LJHA gibt es trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung verschiedene Punkte, die zum Bericht selbst bzw. zum Verfahren der Berichterstellung anzumerken sind. Auf diese wird in der folgenden Stellungnahme eingegangen werden. Die Stellungnahme des LJHA gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im ersten Teil erfolgen grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht und zum Verfahren. Im zweiten Teil wird auf die einzelnen Teilbereiche des Berichtes näher eingegangen.

2. GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN ZUM BERICHT

Der vorliegende Teil fokussiert aus Sicht der Mitglieder relevante Teilaspekte, die entweder den Bericht als Ganzes betreffen bzw. das Verfahren der Berichterstellung in den Blick nehmen.

a. Grundsätzliche inhaltliche Aspekte

Jugendbefragung

Der 7. Kinder- und Jugendbericht bezieht mit der Durchführung einer Jugendbefragung erstmals die in Sachsen-Anhalt lebenden jungen Menschen und ihre Perspektive konkret in die Berichtserstellung mit ein. Dies begrüßt der LJHA ausdrücklich. Hierdurch wird der Bericht durch die Perspektive der jungen Menschen ergänzt. Somit entsteht ein umfassenderes Bild von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt als es in den vorherigen Berichten der Fall war. Der 7. Kinder- und Jugendbericht etabliert hier einen Standard für die zukünftige Berichterstattung, den es beizubehalten und entsprechend auszubauen gilt.

In Bezug auf die konkrete Umsetzung wäre aus Sicht des LJHA anzumerken, dass die Ausgestaltung des Fragebogens insbesondere mit Blick auf seine Länge und sprachliche Aufbereitung im Falle einer Wiederholung „jugendgerechter“ erfolgen muss. Auf Grundlage der Analyse der Teilnehmenden (z. B. hoher Anteil an Gymnasiast*innen und Studierenden, sehr unterschiedliche Altersverteilung in den Landkreisen/kreisfreien Städten)¹³⁹ sind folgende Aspekte in Bezug auf eine erneute Erhebung verstärkt in den Blick zu nehmen:

- Prüfung, inwiefern für die unterschiedlichen Altersgruppen entsprechend altersadäquate Fragebögen zum Einsatz kommen können.
- Mit Blick auf die vorliegende Auswertung: kritische Prüfung der Schwerpunkte und der Anzahl der zu stellenden Fragen mit dem Ziel einer deutlichen Verkürzung. Darüber hinaus: Einplanen von zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um im Vorfeld durch qualitative Methoden, z. B. Fokusgruppen, die für die Zielgruppe relevanten Themen zu setzen.
- Überprüfung des Feldzugangs, z. B. das Arbeiten mit repräsentativen Zufallsstichproben, z. B. analog des Verfahrens im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung im Bereich Familie,

¹³⁹ vgl. 7. KJB Teil A 2.1. Einleitung und Zusammensetzung der Stichprobe

das Anbieten von anderen Beteiligungsmöglichkeiten jenseits des Online-tools bzw. das Einplanen von Unterstützungsstrukturen, z. B. Befragungsteams.

- Einplanung eines umfassenderen Pretests insbesondere mit Blick auf eine einfachere und jugendgerechtere Sprache.

Darüber hinaus ermöglichen die gestellten Fragen zwar oft einen Einblick in die Sichtweisen und Bedarfe junger Menschen, eine konkrete Bewertung durch die jungen Menschen, z. B. was die Qualität der Beteiligung angeht, erfolgt im Rahmen der Umfrage selten.

Aus Sicht des LJHA ist es zudem zwingend erforderlich, den mit der Jugendbefragung eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen und im Sinne der Transparenz insbesondere die Ergebnisse der Jugendbefragung und die Handlungsempfehlungen für junge Menschen in einer jugendgerechten Art und Weise aufzubereiten.

Ergänzung der Vor-Ort Gespräche durch Expert*inneninterviews auf Landesebene

Der LJHA begrüßt es, dass im Rahmen der Erhebung für die kommunale Ebene Vor-Ort-Gespräche mit Expert*innen geführt wurden, die einen besseren Einblick in die Strukturen ermöglichen. Insbesondere, weil die Strukturen im Bericht nicht immer trennscharf dargestellt werden (siehe „Vergabe der Berichtserstellung“), sollten solche Interviews in Zukunft auch auf Landesebene geführt werden.

Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berichterstattung

Der Bericht setzt mit der thematischen Ausrichtung auf die Lebensphasen „Jugend/junges Erwachsenenalter“ erstmals bewusst einen inhaltlichen Schwerpunkt und ermöglicht damit einen vertiefenden Blick. Die Schwerpunktsetzung auf die Lebensphase „Jugend“ ist dabei konsequent und schließt logisch an die Aktivitäten der Landesregierung in den letzten Jahren an. Für die Lebensphase „Kindheit“ weist der Bericht darüber hinaus Basisdaten aus.

Aus Sicht des LJHA gilt es, diesen eingeschlagenen Weg beizubehalten und konsequent weiterzuentwickeln. Dies bedeutet, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung einer konsequenten Berichterstattung einen Grundstock an Kerndaten auszuwählen, der regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung ist. Die Auswahl dieser Kerndaten sollte sich dabei auf ein Mindestmaß beschränken und vor allem solche Daten in den Blick nehmen, die für eine Längsschnittbetrachtung von Bedeutung sind bzw. nicht von anderen Stellen (z. B. statistisches Landesamt) bereits erhoben werden. Diesen Kerndatenbestand gilt es dann, mit Daten für das jeweilige Schwerpunktthema zu ergänzen. Ziel ist aus Sicht des LJHA insgesamt eine Reduzierung der Daten zu Gunsten einer verbesserten und vor allem vertiefenden Auswertung dieser.

Exemplarischer Einblick in die Landkreise und kreisfreien Städte

Der LJHA begrüßt, dass sein Anliegen, neben der Landesebene auch exemplarisch die kommunale Ebene in den Blick zu nehmen, aufgegriffen wurde. Entwicklungen werden oft zuerst vor Ort sichtbar. Darüber hinaus wirken sich viele landesrechtliche Regelungen sowie Förderprogramme konkret vor Ort aus. Der über die Vor-Ort-Gespräche und die Jugendhilfepläne gewählte Zugang ist aus Sicht des LJHA hierzu grundsätzlich geeignet gewesen (vgl. Kritik in Bezug auf die Auswertung Datenlage und Datenauswertung) und wird durch die vorliegenden Daten aus der Jugendbefragung entsprechend ergänzt. Aus Sicht des LJHA sollte dieser Ebenen übergreifende Ansatz mit Blick auf den 8. Kinder- und Jugendbericht entsprechend erneut aufgegriffen werden.

Datenlage und Datenauswertung

Dem 7. Kinder- und Jugendbericht gelingt es, eine Vielzahl an Daten, die für die Lebensphase „Jugend“ relevant sind, darzustellen. Hierdurch entsteht ein umfassender und gleichzeitig vertiefter Einblick. Dem Bericht gelingt es jedoch leider vielfach nicht, diese Daten inhaltlich einzuordnen bzw. zu bewerten. Aus Sicht des LJHA wäre es zielführend gewesen, hier nach der Sichtung der Daten,

noch stärker als im Rahmen des Prozesses erfolgt, zu sortieren und Schwerpunkte im Bereich der Darstellung der erhobenen und ermittelten Daten zu setzen. Hilfreich kann dabei auch sein, einige Daten nicht nur in absoluten Zahlen darzustellen, sondern zum Aufzeigen der Entwicklungen auch die prozentualen Angaben kenntlich zu machen, wie bspw. hier: Tabelle 1: Einschulungen in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2005/2006 nach Geschlecht in Teil A des Berichtes. Oder aber absolute Zahlen anzugeben bei bspw. Tabelle 28: Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder in Schule noch in Ausbildung sind (Risikogruppe) 2012-2016. Derlei Darstellungen müssen durch die Fachlichkeit des Auftragnehmers gewährleistet werden, um adäquate Auswertungen und Vergleiche zu ermöglichen.

Eine Begründung der gewählten zeitlichen Perspektive der Datenauswahl mit Blick auf eine kurzfristige, mittelfristige bzw. langfristige Perspektive erfolgt nicht. Eine Einheitlichkeit ist hier zudem nicht zu erkennen. In Bezug auf die verwendeten Daten fehlt aus Sicht des LJHA zum Teil eine kritische Reflektion dieser. Dies gilt bspw. für die Darstellung und Präsentation der Daten im Abschnitt B 1.1.3. „Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt“. Hier erfolgt die Verwendung der Daten der Maßnahmenstatistiken der Jahre 2008, 2015 und 2017 ohne die Benennung der in der Zwischenzeit erfolgten Neuausrichtung der entsprechenden Statistik und der Würdigung des aktuellen Diskurses um die Aussagekraft der entsprechenden Daten (bspw. Neuaufbau des Berichtskreises). Ebenfalls erstaunlich ist aus Sicht des LJHA, dass verschiedene statistische extreme Ausschläge dargestellt werden, ohne diese entsprechend (wissenschaftlich) zu begründen¹⁴⁰. Insbesondere, da die Daten wenig plausibel sind. So steht die Steigerung der Einrichtungen z. B. im Falle des Landkreises Mansfeld-Südharz nicht im Verhältnis zur Steigerung der Ausgaben.

Ähnlich wie bei den quantitativen Daten erfolgt nur z. T. eine kritische Auseinandersetzung mit den vorliegenden qualitativen Daten. So ist aus Sicht des LJHA auch der Stellenwert der Zitate und Hinweise aus den Vor-Ort-Gesprächen resp. Jugendhilfeplanungen unklar.

Im Rahmen der Erhebung wurden zum einen die Jugendhilfepläne der Landkreise und kreisfreien Städte ausgewertet und zum anderen acht Vor-Ort-Gespräche mit durch die Jugendhilfeausschüsse benannten Vertreter*innen durchgeführt. In den Gesprächen wurde zum einen über die bestehenden Jugendhilfestrukturen vor Ort beraten, zum anderen erfolgte eine Fokussierung der Gespräche auf jeweils ein Schwerpunktthema (viermal Übergang Schule - Beruf sowie je zweimal Digitalisierung bzw. Demokratieförderung).

Im Ergebnis führte diese Herangehensweise zu Aussagen aus allen Schwerpunktbereichen, hat jedoch zur Folge, dass diese entsprechend nur Schlaglichter aus einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sein können, da es an vergleichbaren Aussagen aus anderen Landkreisen/kreisfreien Städten fehlt. Neben den Gesprächen erfolgte eine Auswertung der Jugendhilfeplanungen, hier stellt sich aufgrund der sich stark unterscheidenden Planung z. B. in Bezug auf Planungszeiträume, Beteiligung, Detailliertheit ein ähnliches Problem dar.¹⁴¹ Der LJHA empfiehlt daher ausdrücklich, die sich aus den Gesprächen und Planungen ergebenden Hinweise ernst zu nehmen, diese aber insbesondere mit Blick auf verallgemeinernde Aussagen sowie eine Übertragung auf ganz Sachsen-Anhalt im Einzelfall kritisch zu prüfen. So gibt es, u.a. bezogen auf den Rückgang der Maßnahmen der Jugendarbeit, auch andere als die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche geäußerten Stimmen, die bspw. auf zu umfängliche bürokratische Höhen mit Blick auf die möglichen Antragssummen und das Ausweichen auf andere weniger komplexe Antragsverfahren (z. B. Partnerschaften für Demokratie) verweisen.¹⁴² Dabei werden die Daten unterschiedlich genutzt: Heranziehung als Quelle, Begründung für eine Beobachtung, Illustration der Situation. Eine konsequente wissenschaftliche Betrachtung und Auswertung insbesondere der qualitativen Daten ist jedoch kaum ersichtlich.

¹⁴⁰ vgl. bspw. den Anstieg der Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz im Zeitraum 2010 bis 2016 von 3 auf 59 Einrichtungen (vgl. 1.1.1. Rahmenbedingungen der Jugendarbeit)

¹⁴¹ Im Rahmen der Evaluation KJHG-LSA erfolgt aus dieser Erkenntnis heraus die Empfehlung nach Standards für die Jugendhilfeplanungen. Vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 Abschnitt 4.2. S. 142 ff.

¹⁴² vgl. B 1.1.3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt

Allerdings muss der LJHA auch feststellen, dass seine Beschlusslagen als auch seine Leitsätze zu verschiedenen Themen für diesen Bericht in der Erfassung keine Rolle gespielt haben. Das ist insofern bedauerlich und wenig zielführend, da hier grundlegende Empfehlungen bereits vorhanden sind, die fachlich eingebunden hätten werden müssen. Die Aufgabe des Berichtes muss es sein, vorhandene Positionen zusammenzuführen, um daraus ableitend die Empfehlungen zu formulieren. Beschlüsse des LJHA sind dabei als leitend anzusehen.

Ressortübergreifender Ansatz/Interministerieller Arbeitskreis

Der LJHA begrüßt ausdrücklich den ressortübergreifenden Ansatz des Kinder- und Jugendberichts. Der 7. Kinder- und Jugendbericht setzt damit ein wichtiges Zeichen dergestalt, dass eine gute Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt nicht an den Zuschnitten der Ministerien Halt macht, sondern übergreifend gedacht werden muss.

Im Vergleich zum 6. Kinder- und Jugendbericht gelingt es dem vorliegenden Bericht, ein einheitlicheres Bild in Bezug auf die Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Ressorts zu zeichnen. Dennoch bleiben Entwicklungspotentiale sichtbar. Deutlich wird dies z. B. in der Unterschiedlichkeit der Zuarbeiten der Ministerien sowie in der Gewichtung dieser. So erfolgt bspw. eine ausführliche Darstellung einzelner Jugendverbände (z. B. Sportjugend, Landjugend) dort, wo die inhaltliche Zuständigkeit nicht im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt fokussiert dagegen im Kapitel C.1.8. eher auf grundsätzliche und allgemeine Informationen der Arbeit u.a. der Jugendverbände. Gleiches gilt für andere Teilbereiche, bspw. die sehr ausführliche Bereitstellung von Informationen zu den Themen Kriminalität und Jugenddelinquenz sowie Präventionsarbeit der Polizeibehörden und Teilaspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In Bezug auf die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichts empfiehlt der LJHA den für die Erstellung verantwortlichen Personen, sich noch intensiver im Vorfeld mit den einzelnen Ressorts darüber abzustimmen, in welcher Form und mit welcher Gewichtung die unterschiedlichen Aspekte eingebracht werden können. Ziel muss es sein, dass die Themen entsprechend ihrer Bedeutung für den Bericht der Landesregierung behandelt werden und nicht die verschiedenen Ressorts in einem gleichmäßigen Umfang mit ihren Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Einrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) war ein wichtiger und konsequenter Schritt der praktischen Umsetzung dieses ressortübergreifenden Ansatzes, den der LJHA ausdrücklich begrüßt. Der LJHA bedankt sich ebenfalls, dass zwei Vertreter*innen des LJHA die Mitarbeit im IMAK ermöglicht wurde und der LJHA somit in den Prozess der Berichterstellung intensiv mit eingebunden war. Bezogen auf die Arbeitsweise und die Häufigkeit des IMAK merkt der LJHA Folgendes an.

- Eine stärkere Einbindung mit längeren Vorlaufzeiten sowie eine Rückkopplung bezogen auf die mündlichen bzw. schriftlichen Anregungen und Zuarbeiten der einzelnen IMAK-Mitglieder wäre für den Gesamtprozess dienlich gewesen.
- Insbesondere mit Blick auf die Endphase der Berichterstellung wäre aus Sicht des LJHA mindestens eine weitere inhaltliche Beratung zwingend notwendig gewesen.

Geschlechtersensible Betrachtung

Der vorliegende Entwurf versucht, die Lebenslagen von Mädchen* und Jungen* geschlechtersensibel darzustellen. Dabei wird überwiegend binär ausgewertet. Dies ist aufgrund der fehlenden queeren Statistiken, besonders in den genutzten Bundesstatistiken, kaum anders möglich. Positiv zu vermerken ist das Ansinnen, in der eigenen landesweiten Erhebung queere Kinder und Jugendliche mitzudenken. Deutlich wird an dieser Stelle, dass das Bundesland darauf hinwirken sollte, dass sämtliche kommunalen und landesweiten Statistiken zumindest um den dritten, positiven (biologischen) Geschlechtseintrag „divers“ ergänzt werden sollten.

Kritisch anzumerken ist, dass der Bericht durch die Nutzung der sexusindifferenten Neutralisierungen sowie durch die Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form eine gendergerechte

Sprache versucht, gleichzeitig aber auf eine Mitmeinung von Jugendlichen, die sich nicht heteronormativ verorten, verweist (S. 15). Dies führt zu Ungenauigkeiten in der Darstellung. So wird z. B. behauptet, dass die Verteilung nach Geschlechtern in Angeboten der Jugendarbeit ausgewogen sei (Teil B, Kapitel 1.1.3), obwohl an anderer Stelle im Bericht das Fehlen queerer Angebote und die Unzufriedenheit von Mädchen* und Jungen* an Angeboten nachzulesen ist. Ein ähnliches undifferenziertes und zu hinterfragendes Bild ergibt sich in der Darstellung der Jugendarbeit im Sport (Teil C), in der zu lesen ist, dass das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt, die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen, ohne dies mit Bedarfen zu untermauern (Teil C, 2.1.2).

b. Grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren

Zeitlicher Ablauf

Laut § 16 KJHG-LSA legt die Landesregierung den Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur vor. Damit hätte der Bericht spätestens zum Jahresübergang 2018/2019 vorliegen müssen.

Durch die Bereitstellung der Gelder für die Vergabe der Berichterstellung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 war eine Vergabe und somit ein Beginn der Bearbeitung erst im Dezember 2017 möglich.

Die Erarbeitung des Berichtes erfolgte in den folgenden zehn Monaten unter starkem zeitlichem Druck. Dies hatte insbesondere deutliche Folgen für die Länge von Reaktions- und Abstimmungszeiten unter den Beteiligten. In dieser Zeit traf sich der eigens für die Berichterstellung eingerichtete IMAK zu drei Sitzungen, letztmalig am 12.09.2018. Aus Sicht des LJHA ist der gewählte Zeitraum von zehn Monaten für die Erstellung insbesondere mit Blick auf die Durchführung der Jugendbefragung, der Durchführung der Vor-Ort-Gespräche sowie der umfangreichen Begleitungsstruktur durch den IMAK deutlich zu kurz gewesen. Dies gilt im Besonderen in Bezug auf die Phase, die für die Auswertung und die Diskussion des zusammengetragenen Datenmaterials verblieb. Für diesen Teilabschnitt wäre eine deutlich längere und intensivere Befassung erforderlich gewesen, die nach Meinung des LJHA zu einer deutlichen Erhöhung der Qualität des Berichtes geführt hätte.

Aus Sicht des LJHA ist darüber hinaus nur schwer nachvollziehbar, warum die Nacharbeiten zum Bericht im Anschluss an die letzte IMAK-Sitzung über ein Jahr in Anspruch genommen haben. Dies ist insbesondere insofern bedauerlich, da sich damit auch die ursprünglich geplante Zeitschiene mit Blick auf die Erstellung des Jugendpolitischen Programms nach hinten verschoben hat. Die Vorlage des Berichtes wird parallel zu ggf. sogar nach den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen. Damit kann der Bericht in der aktuellen Legislatur nur noch sehr eingeschränkt Wirkung entfalten.

Der LJHA empfiehlt daher ausdrücklich, sowohl den entsprechenden Ministerien als auch den regierungstragenden Parteien, dafür Sorge zu tragen, dass die zentralen Ergebnisse des Berichtes als jugendpolitische Eckpfeiler in die kommende Legislatur übertragen werden. Mit Blick auf die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes bittet der LJHA die Landesregierung, sicherzustellen, dass zeitnah nach den Wahlen mit der Erstellung des Berichtes begonnen werden kann, damit für die konkrete Erstellung sowie für die Organisation des Beteiligungsprozesses (einschließlich LJHA) entsprechend mehr Zeit verbleibt.

Einbeziehung und Beteiligung des LJHA sowie weiterer freier und öffentlicher Träger

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat im Vorfeld sowie im Prozess der Berichterstellung den LJHA einbezogen. Die Beschlüsse und Empfehlungen des LJHA, z. B. LJHA-Beschluss 2017-(7)-10 zur grundsätzlichen Ausrichtung des Berichtes, wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen und

weitestgehend im Prozess berücksichtigt. Über den aktuellen Stand des Erstellungsprozesses wurde darüber hinaus durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig im LJHA und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet. Zur Begleitung des Erstellungsprozesses hat der LJHA in seiner Sitzung vom 12.02.2018 (LJHA-Beschluss 2018-(7)-01) eine Arbeitsgruppe bestehend aus zehn Mitgliedern eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe war mit bis zu zwei Vertreter*innen Bestandteil des für den 7. Kinder- und Jugendbericht eingerichteten IMAK. Neben der Teilnahme an den drei Sitzungen des IMAK erfolgten auch schriftliche Zuarbeiten der AG-Teilnehmenden.

Grundsätzlich begrüßt der LJHA diese enge und kontinuierliche Einbindung. Bezogen auf die konkrete Umsetzung merken die Mitglieder des LJHA jedoch an, dass im Prozess in der Regel zu wenig Zeit war, um Abstimmungsprozesse zu ermöglichen. Auch die Einladungen zu den Terminen des IMAK wurden kurzfristig kommuniziert. Die zu den Terminen vorgelegten umfassenden Unterlagen konnten z. T. nur durch hohes persönliches Engagement der AG-Mitglieder und der Vertreter*innen im IMAK im Vorfeld gesichtet und rückgekoppelt werden. Eine intensive Auseinandersetzung und inhaltliche Rückkopplung war im Rahmen der gesetzten Fristen jedoch oft nicht so vollumfänglich möglich, wie es aus fachlichen Gesichtspunkten erforderlich gewesen wäre.

Neben der Einbeziehung des LJHA erfolgte eine Einbeziehung weiterer freier und öffentlicher Träger. Im Rahmen der Informations- und Auftaktveranstaltung am 19.12.2017 wurden die anwesenden Träger über das Vorhaben informiert und Hinweise und Anregungen zum vorgestellten Verfahren aus dem Kreis der Teilnehmenden aufgenommen. Eine Fokussierung seitens des Auftragnehmers erfolgte dabei auf die Unterstützung der Träger bei der Jugendbefragung und der Weiterleitung der Informationen an die jungen Menschen. Der Ausbau und die Erweiterung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern bzw. deren Einbeziehung sind mit Blick auf den 8. Kinder- und Jugendbericht wünschenswert.

Ebenfalls fehlt es an einer adäquaten Form der Rückkopplung in den Kreis der freien Träger. Ansatzpunkte wären hier bspw. eine inhaltliche Aufbereitung des Berichtes, z. B. im Rahmen einer Kurzfassung, welche die zentralen Ergebnisse oder aber prägnante Handlungsempfehlungen des Berichtes zusammenfasst. Anregenswert ist es auch, die Ergebnisse des Berichtes bei einer entsprechenden Veranstaltung der Fachöffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren.

Vergabe der Berichterstellung

Aus Sicht des LJHA war die Entscheidung, die Erstellung des Berichtes extern zu vergeben, richtig und zielführend. Der LJHA empfiehlt jedoch ausdrücklich, im nächsten Ausschreibungsverfahren stärker die Kenntnisse im Bereich der strukturellen und rechtlichen Gegebenheiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus zu rücken. Dem Ergebnis merkt man an, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auch mit Blick auf das Land Sachsen-Anhalt nicht an allen Stellen und vollumfänglich durch den Auftragnehmer durchdrungen wurden.

Ungeachtet der externen Vergabe ist zu beachten, dass für die Prozesssteuerung und -begleitung in allen Ressorts und insbesondere im federführenden bzw. den Prozess steuernden Ministerium nicht unerhebliche Arbeitsaufwände vor, nach und während der Berichtserstellung entstehen, die entsprechend zeitlich und personell eingeplant oder gesondert ausgeschrieben werden müssen.

Endkorrektur und Layout

Im Gesamttext spiegelt sich die Verfahrensweise mit all ihren Herausforderungen wider. Dem LJHA wurden fünf Berichtsteile zugeleitet. Diese Berichtsteile sind zwar durch Kapitel voneinander abgegrenzt, allerdings fehlt eine stringente durchlaufende Seiten- als auch Kapitelnummerierung. Das macht nicht nur die Erarbeitung dieser Stellungnahme aufwändiger, es wird sich auch perspektivisch für Debatten zum Bericht als auch bei dessen weiterer Verwendung immer wieder als

Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt der LJHA fest, dass eine Uneinheitlichkeit in der Verwendung der Formatierungen, Überschriften, Zwischenüberschriften und Absätze zu verzeichnen ist. Weiterhin ist auch die Verwendung von Abkürzungen bzw. Zeichen (bspw. % oder Prozent) nicht einheitlich. Auch sprachliche Wechsel wie *12- bis 27-Jährige* oder *12- bis unter 28-Jährige* irritieren beim Lesen. Darüber hinaus ist eine einheitliche geschlechtergerechte Sprache im Bericht deutlich zu bemängeln. Wir empfehlen hier die Schreibweise mit dem Gendersternchen.

Und verweisen möchten wir auch darauf, dass dem Bericht ein redaktionelles Redigieren fehlt, denn anders lassen sich die genannten als auch die Rechtschreibfehler und noch vorhandenen internen Kommentare nicht erklären. Dies wirkt alles in allem sehr zusammengestückelt und eben nicht aus einer Hand. Daher wäre es dringend für den 8. Kinder- und Jugendbericht anzuempfehlen, jemanden zu benennen, der*die die Gesamtedaktion innehat.

Neben den redaktionellen Anmerkungen möchten wir hier auch wiederholt darauf hinweisen, dass das Farbkonzept eher ungünstig ausgewählt wurde. Insbesondere die verwendeten Bilder von sog. Wortwolken hinterlassen durch die dunkle Farbgebung einen negativ wirkenden Eindruck, außerdem sind sie nicht barrierefrei. Inhaltlich bieten diese Wortwolken allerdings auch keinen Mehrwert. Die Begriffe können nicht als Ranking betrachtet werden, da ein Schwerpunkt durch unterschiedliche Begrifflichkeiten ausgedrückt werden kann. Bspw. Teilhabe, Beteiligung, Partizipation, Mitmachen meinen alle etwas Vergleichbares, werden aber jeweils einzeln gewichtet.

3. ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN BERICHTSTEILEN

a. Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)

b. Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen

Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit

Im Rahmen der Jugendbefragung wird der Teil zur Freizeit insbesondere mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit in den Punkten A 2.5. „Einschätzung der Freizeitmöglichkeiten“ und A 2.6. „Beteiligungsmöglichkeiten in Schule/Ausbildung/Beruf und in der Freizeit“ behandelt.

Für die Jugendbefragung wurde, insbesondere bezogen auf die Freizeitgestaltung, in der Regel der Zugang über inhaltliche Kategorien z. B. Kirchen, Religiöse Gruppen gewählt. Dies erleichtert für die jungen Menschen eine Selbstverortung, führt aber gleichzeitig dazu, dass z. B. keine konkreten Aussagen darüber getroffen werden können, wie viele junge Menschen in Jugendverbänden aktiv sind. Zwar ist in der Regel davon auszugehen, dass die jungen Menschen, die sich z. B. im Bereich Feuerwehr und Technisches Hilfswerk engagieren, dies im Rahmen der THW-Jugend oder der Jugendfeuerwehr tun. Hierzu fehlen jedoch jegliche Aussagen.

Der Bericht verweist zudem im Abschnitt 2.6.2.1 „Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung“ darauf, dass insbesondere die Angebote u. a. von Jugendverbänden (z. B. Sportvereine, Jugendzentren, Feuerwehr, Kirche und Glaube) hohe Bekanntheitsgrade haben, aber nicht im selben Maße genutzt werden.

Leider fehlt dabei ein Abgleich mit der Kapazität der tatsächlich zur Verfügung stehenden Angebote, der auch nicht im Abschnitt B vorgenommen wird.¹⁴³ Ebenfalls nicht nachgegangen wird der Frage der

¹⁴³ Ein solcher Abgleich, bezogen auf die in den einzelnen Planungsregionen zur Verfügung stehenden Angebote, findet sich z. B. in Karen Hemming, Frank Tillmann & Birgit Reißig „Was geht?“ Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018“, S. 22 ff., abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/HallescheKinderundJugendstudie2018_Abschlussbericht.pdf. (Stand 03.12.2019); oder Karen Hemming, Frank Tillmann, Stefan Fehser: „What's up?“ Die Kinder- und Jugendstudie im Landkreis Saalekreis“, S. 44 Abb.15, abrufbar unter

bestehenden Auslastung der bestehenden Angebote bzw. der entsprechenden Rahmenbedingungen dieser. Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus der Jugendbefragung Hinweise in diese Richtung.

Einer dieser Hinweise ist der geringe Anteil (47 %) junger Menschen, der der Aussage zustimmt, dass es ausreichend Jugendclubs, Verbände und Vereine gibt (Anhang 6 Daten Teil A 2 Abb. 41). Dieser Wert liegt deutlich unter den Werten der anderen (z. T. kommerziellen) Freizeitmöglichkeiten.

Ein weiterer Hinweis ergibt sich aus dem Nutzungsverhalten aufgesplittet nach Ortsgröße (Abschnitt 2.6.2.1 „Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung“ Abb. 93). So sind junge Menschen in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Dörfern unterschiedlich zufrieden mit den Angeboten. Hierbei wird ein differenzierterer Blick möglich, dazu müsste jedoch diese Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit ins Verhältnis zu vorhandenen Angeboten gesetzt werden.

Ebenfalls einen Hinweis für die ggf. geringere Angebotsdichte, Vielfalt und Qualität in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt liefert die Abbildung 61 (Anhang 6 Daten Teil A 2). Hier wird deutlich, dass die Zufriedenheit (sehr zufrieden/eher zufrieden) mit den Angeboten in den beiden großen Städten circa um 14% bis 15% höher liegt als in den ländlichen Räumen. Mit Blick auf die Zufriedenheit wird zudem deutlich, dass die jüngeren Jugendlichen (12-15 Jahre) eher zufriedener sind als die älteren. Für die Gruppe der trans*, inter* und queeren* jungen Menschen gibt es offenbar zu wenig Angebote (allerdings ist auch hier „n“ sehr klein).

A 2.2.1 Zusammenhalt in der Familie

Familie ist die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz. Hier werden erste solidarische und demokratische Verhaltensweisen eingeübt. Leider wird das Potential dieses Themenbereichs nicht ausgeschöpft. Auf die in den Familien gelebte Solidarität und gegenseitige Unterstützung wird nur undifferenziert eingegangen. Bei Fragen der Mitbestimmung als Indikator für Demokratiekompetenz wird nicht auf alters-, milieu- und themenspezifische Unterschiede eingegangen.

In zwei Dritteln aller Familien lebt nur ein Kind (vgl. Abb. 15). Prozesse des Aushandelns und der Solidarität unter Geschwistern können so gar nicht stattfinden.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Regelung der Smartphonennutzung sagen in dieser Form nichts aus. Auch hier fehlt die wichtige Information, ob es Prozesse des Aushandelns gab, die zu den Regeln geführt haben. Studien belegen, dass es hier milieubezogen große Unterschiede bei der Kompetenz und der Bereitschaft der Eltern gibt, Regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und festzulegen. (Vgl. DIVSI Studie „Kinder in der digitalen Welt“ 2015)

Hier pauschal auf den Kinderreport und seine Empfehlung Eltern z.B. durch Angebote der politischen Bildung bei der Demokratieerziehung in ihrer Familie zu unterstützen, wird der Relevanz dieses Themas nicht gerecht.

Adäquate Formate der Familienbildung, die die milieuspezifischen Unterschiede und die jeweiligen Bedarfslagen der Familien in den Blick nehmen und insbesondere belastete Familien erreichen, wären hier die deutlich bessere Alternative.

A 2.2.2 Sozioökonomische Lage

Bei der Einschätzung der sozioökonomischen Lage ist zu bedenken, dass bei der Befragung der Anteil der Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, bzw. studieren überproportional vertreten war. Da es in Deutschland einen starken Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der

Herkunftsfamilie und dem eigenen angestrebten Bildungsabschluss gibt, ist davon auszugehen, dass der Verdienst der Eltern der befragten Jugendlichen höher ist als im Landesdurchschnitt.

Dieses zeigt sich z.B. in der Abbildung 63, aber auch bei der Einschätzung gemeinsamer Urlaubsreisen. (60-75% fahren mind. einmal im Jahr in Urlaub, vgl. Abb. 63).¹⁴⁴ Hier wäre eine Differenzierung nicht nur nach Wohnort, sondern auch nach Lebensform der Eltern (Alleinerziehend u.a.) und eigener besuchter Schulform interessant und für mögliche passgenaue Entlastungs- und Unterstützungsangebote relevant gewesen.

A 2.6.2 Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit

Die in dem Abschnitt 2.6.2 erwähnten Workshops und Veranstaltungen aus dem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ betreffen nur die Projektlaufzeit von 2014 bis 2015. Das Projekt läuft jedoch bis heute. Es fehlt entsprechend der gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitete Ansatz (Konzept der Leuchtturmthemen), der seit 2017 das Projekt im Wesentlichen kennzeichnet. D. h. die direkte Beteiligung junger Menschen auf Landesebene orientiert an konkreten Themen, die junge Menschen selbst im Vorfeld identifizieren und zu denen sie in der Auseinandersetzung miteinander, mit erwachsenen Expert*innen und Verantwortungsträger*innen aus Politik und Verwaltung Positionen und Forderungen erarbeiten („Jugendgerechte Mobilität“, „Ausbau freier WLAN-Hotspots im ländlichen Raum“, 2019 auch „Nachhaltige Entwicklung“). Dabei setzt das Projekt mit seinen Methoden auf unterschiedliche Zugänge und Grade der Beteiligung. Diese reichen von niederschweligen Formen der Beteiligung wie Befragungen, die einen großen Kreis junger Menschen erreichen, über Workshops, bis hin zur expliziten Mitwirkung an der Projektsteuerung und -gestaltung durch die jungen Zukunftsgestalter*innen. Darüber hinaus wurde 2017/18 gemeinsam mit der Landesverwaltung eine Qualifizierungs- und Fortbildungsreihe durchgeführt, deren Ergebnis ein 10-Punkte-Plan zur Beteiligung junger Menschen an landespolitischen Themen ist. Mit dem Plan wird ein Verfahren für eine solche Beteiligung skizziert, an dem sich die Ministerien orientieren können. Dieser wurde 2019 in der Praxis getestet und ist Teil des Jugendpolitischen Programmes des Landes Sachsen-Anhalt. (S. 37)

A 2.7 Leben in der digitalen Welt

Ein Teil der im Bericht benannten Projekte (hier z.B. „Medienkenner“) existierten schon zur Zeit der Datenerhebung in dieser Form nicht mehr oder waren in anderen Projekten aufgegangen. Hier wäre eine präzise Erfassung der vorhandenen Strukturen wichtig.

Die im Bundesdurchschnitt liegende hohe Nutzung des Internets erfasst der Bericht ebenso treffend wie die unterschiedliche Verfügbarkeit und Zufriedenheit mit der Internetanbindung. Hier ist auch die Benachteiligung junger Menschen in ländlichen Regionen zutreffend beschrieben.

Als bedenklich schätzt der LJHA die Feststellung ein, dass sich Jugendliche in Sachsen-Anhalt für bedeutend weniger kompetent im Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen als der Bundesdurchschnitt halten.

Dass zudem 43 Prozent der Befragten ihr Handeln in sozialen Medien nicht immer genau einschätzen kann und dass es 31 Prozent egal ist, was andere von ihnen im Netz sehen, korrespondiert aus Sicht des LJHA mit den Schlussfolgerungen zur Förderung von Medienkompetenz im Teil C.

¹⁴⁴ Die Befragung von 4000 Familien im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung zum Themenfeld „Familie“ kommt zu anderen Ergebnissen: „*Urlaubszeiten als Familienzeit konnten knapp über die Hälfte der Befragten in den vergangenen 3 Jahren nutzen. 54 % gaben an, regelmäßig einen längeren Urlaub (5 bis 14 Tage) zu machen. Einen langen Urlaub, also mehr als 14 Tage, konnten 13 % der Familien in den letzten drei Jahren regelmäßig genießen; die Mehrzahl mit 74 % dagegen nie.*“ (Abschlussbericht Jugendhilfeplanung „Familie“ 2018)

Geschlechtergerechtigkeit/Berücksichtigung queerer Jugendlicher

Die dargestellten queerpolitischen Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe unseres Bundeslandes sind sehr wichtig. Anerkannt werden die diversen komplexen Problemlagen (Teil A 2.2, 2.2.3, 2.8.1), in der sich queere Jugendliche befinden. Wichtig ist die Feststellung, dass in der Fläche Angebote fehlen. Dies bezieht sich nicht unbedingt auf eigene queere Angebote, sondern weist auf die Notwendigkeit von Sensibilisierung und Fortbildung in den vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe hin.

Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass Mädchen* z. B. qua Geschlecht benachteiligt sind (Teil A 2.8.1), unter Schulstress (Teil A 1.6, 2.6.1.2) und sexuellen Übergriffen (Teil A 2.6.2.2) leiden sowie unzufriedener mit den Angeboten in räumlicher Nähe sind (Teil A 2.6.2.2). Die Auswertung der Situation von Jungen* verdeutlicht ebenso Benachteiligungen. So sind sie z. B. häufiger Opfer von Gewalt (Teil A 2.8, 2.8.1), sehen Veränderungsbedarf bei den Angeboten vor Ort (Teil A 2.6.2.2), konsumieren mehr Alkohol und Drogen (Teil A 2.2) und befinden sich mit 77,1% zu einem sehr hohen Anteil in der Eingliederungshilfe (Teil B 2.4).

Interessant ist der dargestellte Zusammenhang zwischen gefühlter Geschlechterbenachteiligung und politischer Motivation/Orientierung (Teil A 2.8.1). Hier gilt es, Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

c. Teil B 1 Bestandsanalyse (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)

B 1.1. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Auch in der Darstellung des Kapitels B 1.1. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit schlagen sich verschiedene, in Teil 1 bereits benannte Aspekte bei der Berichtserstellung nieder.

Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt die Darstellung bezogen auf die föderalen Ebenen nicht immer trennscharf (vgl. insbesondere Übergänge im Abschnitt 1.1.1. Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit). Im Bereich Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit erfolgt durch das Land neben der Förderung auf Landesebene (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) auch eine Förderung der kommunalen Ebene (§ 31 KJHG-LSA) für die dortigen Aktivitäten im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII. Die gewählte Form der Darstellung wirkt, insbesondere für Leser*innen, die nicht vollumfänglich mit den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit vertraut sind, hier oft verwirrend und teils fehlerhaft oder die Richtigkeit der Aussagen zumindest nicht überprüfbar.

Ein Ergebnis der Jugendbefragung ist, dass die Nutzung von Freizeitangeboten der Jugendverbände durch junge Menschen weiterhin hoch ist (Sportvereine 65%, Kirche, Religiöse Gruppen 35%, andere Jugendverbände und -gruppen 33%, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk 19%, Jugendverbände von Gewerkschaften 13%). Bedauerlich ist, dass auch der 7. Kinder- und Jugendbericht neben allgemeinen Hinweisen (Anfang des Kapitels) im Kapitel selbst keine weiteren Aussagen bzw. Ausführungen zur Jugendverbandsarbeit tätigt. Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen der Evaluation des KJHG-LSA, die anmerkt, dass zur Jugendverbandsarbeit kaum bis keine Daten für Sachsen-Anhalt vorliegen. Aber auch die Arbeit der Jugendverbände auf Landesebene, zu der Daten und Kenntnisse vorliegen, findet keine Berücksichtigung.¹⁴⁵

Grundsätzlich ist aus Sicht des LJHA zudem bedauerlich, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der vom Land beauftragten Evaluation¹⁴⁶ nicht mit in die Berichtserstellung eingeflossen sind, dies hätte deutlich differenziertere Aussagen mit Blick auf die Förderung und die Entwicklungen zugelassen.

¹⁴⁵ vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 S. 142

¹⁴⁶ vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 S. 40 ff.

B 1.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Positiv ist festzuhalten, dass die Gefährdungen durch medial vermittelte Inhalte und Risiken aufgezählt sind. Wichtig ist der Hinweis, dass sich nahezu alle Phänomene und Gefährdungspotentiale medial widerspiegeln. Die fehlende Regulierung bzw. der mangelnde spezifische Erfahrungshorizont von Eltern und Fachkräften wirken hier zudem verstärkend – auch das stellt der Bericht folgerichtig fest.

Die im Bericht thematisierte fehlende Erfassung von spezifischen Daten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kritisiert auch der LJHA. Mangels eindeutiger Daten ist eine Erfassung und Planung von Angeboten sowie die Erarbeitung strategischer Konzepte schwer möglich. Hier begrüßt der LJHA den Hinweis auf eine besondere inhaltliche Profilierung und eine erhöhte jugendpolitische Aufmerksamkeit für das Thema.

Mit der im Bericht als „katastrophal“ bzw. „minimal“ bewerteten Personalausstattung der Jugendämter im Jugendschutz hat sich der LJHA bereits in der Vergangenheit beschäftigt. Die Situation ist ebenso wie der beschriebene Fachkräftemangel im Jugendschutz alarmierend.

Die im Bericht dargestellte Situation vielfältiger Angebote bei fehlenden Strukturen und übergreifenden Konzepten teilt der LJHA. Hier sieht der LJHA dringenden Bedarf einer Steuerung seitens des Landes im Sinne von § 82 SGB VIII. Der LJHA teilt die Empfehlung nach Schaffung und Verstetigung von bedarfsgerechten Strukturen mit entsprechender Personalausstattung sowie zur Entwicklung übergreifender Konzepte (insbesondere im Jugendmedienschutz), ebenso wie die Stärkung bestehender Akteur*innen und Netzwerke. Dabei müssen alle Kinder und Jugendliche ohne eine Stigmatisierung von besonders benachteiligten Gruppen in den Blick genommen werden.

d. Teil B 2 Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12-Jährige im Fokus)

B 2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Grundsätzlich stellt der LJHA fest, dass die Aufgaben des KiFöG außer bei der Chancengerechtigkeit zu sehr unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also stark verkürzt betrachtet, werden. Die Aufträge der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern kommen deutlich zu kurz.

Außerdem ist die Auswahl der Vergleichszahlen vorangegangener Jahre willkürlich und nicht begründet.

Im Absatz „Aspekte der Finanzierung“ wird auf den Anstieg der Ausgaben verwiesen. Es fehlen jedoch grundlegende Aussagen zum Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung selbst als auch Erklärungen, aus welchen Gründen hier ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen ist.

B 2.3 Hilfen zur Erziehung

Der Anstieg der Kosten in den Hilfen zur Erziehung wird allein auf die Zahlen der jungen Menschen zurückgeführt. Die Betrachtung greift hier zu kurz, da auch Lebenshaltungskosten steigend sind, als auch tarifliche Steigerungen der Fachkräfte zu berücksichtigen sind als auch die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes seit 2013 einen steigenden Personalbedarf fordert. In diesem Sinne unterstützt der LJHA den Vorschlag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration nach einer vertiefenden Betrachtung des Sachverhaltes.

Weiterhin hilft die Statistik im Kinder- und Jugendbericht nicht weiter, um Defizite an Unterbringungen aufzuzeigen. Es fehlen im Land nicht nur Plätze in der stationären Jugendhilfe insbesondere in spezialisierten Bereichen, als auch fehlen zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten in Pflegefamilien insbesondere für Kleinstkinder. Hier wird an keiner Stelle des Berichtes darauf verwiesen, obwohl hier dringender Bedarf gegeben ist. Wenn politisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe nach

Bedarfen ausgerichtet werden soll, müssen diese auch benannt werden. Das alleinige Aufzeigen der Novellierung der Pflegegeldverordnung trägt noch nicht dazu bei, dass es auch Plätze in angemessener Anzahl gibt.

Des Weiteren fehlt eine aussagekräftige Statistik zu Kinder- und Jugendnotdiensten: Welche Kapazitäten haben diese, wie lange verbleiben die jungen Menschen dort, wie erfolgen Weitervermittlungen?

Die Übersicht der Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist nur unzureichend. Es werden hier die sog. Hilfen für junge Volljährige in kein Verhältnis gesetzt. Wichtig für die Ableitung von Handlungen ist es, zu wissen, wie viele Jugendliche verlassen die Hilfen mit dem 18. Geburtstag, wie viele nehmen weitere Hilfen in Anspruch und vor allem über welchen Zeitraum. Die Darstellungen lassen nur Spekulationen zu, auf denen keine Expertise gebildet werden kann. Die Darstellung der gesetzlichen Grundlagen ist nicht ausreichend.

Außerdem fehlt die Darstellung weiterer Einrichtungsformen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, die Handlungsbedarfe nach sich ziehen können. U.a. ist keine Aussage zu § 19 SGB VIII getroffen. Hier wäre vor allem die Querverbindung zu anderen Themenbereichen wie Kindertagesbetreuung, Jugendberufshilfe, Unterhaltsvorschuss erhellend gewesen.

e. Teil C 1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen des Teils C 1 werden die von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik dargestellt. Die Darstellung wählt dabei einen Zugang über Themencluster und bindet die unterschiedlichen Aktivitäten der einzelnen Ministerien hier entsprechend zusammen. Diese Darstellung entspricht dem Ansatz einer guten ressortübergreifenden Jugendpolitik, die über Ressortgrenzen hinaus denkt und agiert.

Gleichzeitig sind die gesetzten Schwerpunkte bzw. die Zuordnung der einzelnen Schwerpunkte zu den Bereichen für die Mitglieder des LJHA nicht in allen Fällen nachvollziehbar. So enthält bspw. der Punkt C 1.2. „Schulische und außerschulische Bildung“ Aussagen zu schulischer Bildung und Schulentwicklung, Schulsozialarbeit, zur Berufsfindung und Orientierung, zur kulturellen Bildung oder zum Freiwilligen Ökologischen und dem Freiwilligen Kulturellen Jahr. Aussagen z. B. zu anderen Formen des FSJ, wie dem FSJ Politik oder dem FSJ Ganztagschule sowie dem BfD oder dem allgemeinen FSJ, finden sich nicht. Der gesamte Bereich der außerschulischen Jugendbildung wiederum findet sich im Abschnitt C 1.8. „Jugendarbeit“. Eine Aussage dazu, warum die Zuordnungen entsprechend stattgefunden haben, fehlt.

Darüber hinaus unterscheiden die Kapitel sich in der Darstellung sowie in der Ausweisung von konkreten Zielen/Vorhaben (i.d.R. gekennzeichnet durch das Symbol des Pfeils im runden Kreis). Positiv hervorzuheben ist hierbei das Kapitel C 1.5. „Sport“, welches mit expliziten Empfehlungen für die unterschiedlichen Zielgruppen schließt. Eine Aufnahme dieser Empfehlungen im weiteren Verlauf des Berichtes z. B. in Teil C2 erfolgt jedoch leider nicht.

C 1.1 Demografie

Der Abschnitt mit seinem Querschnittsthema Demografie zeigt beispielhaft, dass der 7. Kinder- und Jugendbericht zwar eine Verbesserung gegenüber vorangegangenen Berichten darstellt, insofern er sich um eine ressortübergreifende Darstellung der „vielfältigen Aktivitäten“ der Landesregierung zur Verbesserung „der Lebensbedingungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt“ (C 1 – Einleitung) etabliert. Es gelingt jedoch nicht, auch die einzelnen Themen ressortübergreifend zu betrachten (s.o.).

So ergibt sich ein Mosaik einzelner Teile, die sich im Detail nicht ineinander fügen. Es wird z. B. darauf verzichtet, das Thema „Mitgestalten“ im Abschnitt zur Demografie mit anderen Bestrebungen der Mitgestaltung auf Landesebene zu verzahnen. Dabei tragen natürlich auch die in Kapitel C 1.9. durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt geförderten Aktivitäten dazu bei, „junge Menschen früh für ihr politisches Mitspracherecht zu sensibilisieren, ihnen entsprechende Möglichkeiten zu bieten und ihre Anliegen in die politische Debatte einfließen zu lassen“ (C 1.1.). Obwohl aber Beteiligung junger Menschen und die Berücksichtigung ihrer Interessen („Eigenständige Jugendpolitik“) als auch „Demografie“ Querschnittsthemen sind, werden diese nicht gemeinsam über einzelne konkrete Handlungsfelder hinweg behandelt, sondern als eigenständige Handlungsfelder - ohne Bezugnahme aufeinander - dargestellt. Hier ist für die Zukunft eine zusammenfassende Behandlung der verschiedenen Ansätze zur Verfolgung einheitlicher Ziele notwendig. Der LJHA weist darauf hin, dass ein Vorteil der Berücksichtigung des ressortübergreifenden Ansatzes im Bericht auch zugleich deutlich macht, wo es nicht im Bericht, sondern in der Arbeit der Ressorts an einer tatsächlich besseren Koordination über die einzelnen Ressorts hinweg bedarf. Es ist wünschenswert, dass das geplante „Jugendpolitische Programm“ der Landesregierung dazu einen Beitrag liefert.

C 1.7. Kinderschutz

Der Bericht greift hier die bestehenden Systeme nur verkürzt auf. Aus Sicht des LJHA sollen Kinder nicht nur vor Gefahren durch Erwachsene geschützt werden, sondern auch von anderen Gefahren (z.B. vor anderen Kindern und Jugendlichen). Außerdem muss neben der Begleitung vor allem auch die Beratung genannt werden.

C 1.8. Jugendarbeit

Die im Kapitel aufgezeigten Verbesserungen mit Blick auf § 31 KJHG-LSA sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes würdigt der LJHA ausdrücklich als wichtiges politisches Signal. Er begrüßt darüber hinaus ausdrücklich, dass im Bericht in Bezug auf die Richtlinie ein Prozess der weiteren Zusammenarbeit aufgezeigt wird, der es ermöglicht, auch perspektivisch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erwirken.

Der Aspekt der Jugendarbeit im ländlichen Raum erfolgt aus Sicht des LJHA stark fokussiert auf die gute Arbeit der Landjugend und deren Förderung durch das entsprechende Ministerium. Daneben erfolgt leider kaum eine Würdigung der Bereiche, die darüber hinaus in den ländlichen Räumen Aktivitäten entfalten. Zu denken ist hier bspw. an die offene/mobile Jugendarbeit bzw. an andere Jugendverbände oder die kommunalen Jugendringe, deren Förderung bspw. durch oben genannte Richtlinie oder § 31 KJHG-LSA erfolgt.

Der Bericht beschreibt treffend das Spannungsfeld zwischen der guten Erreichbarkeit junger Menschen mit sozialen Medien und den medialen Gefährdungspotentialen wie Cybermobbing, sexualisierter Gewalt oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Die Darstellung exemplarischer Materialien enthält auch veraltetes Material (z.B. „Ich bin online“); hier zeigt sich der Bedarf innovativer und aktueller Angebote.

In der Darstellung der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit wird nur auf das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. (KgKJH) und hier stattgefundenen Angebote eingegangen. Dies stimmt nicht mit der Praxis im Bundesland überein. So finden außerhalb des KgKJH landesweite und kommunale Maßnahmen statt, die sich an Mädchen* und Jungen* oder auch an queere Jugendliche richten. Verweisen möchten wir an dieser Stelle u. a. auf den Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e. V. oder die LAG Mädchen* und junge Frauen* Sachsen-Anhalt.

Aus Sicht des LJHA fehlt im Kapitel ein Verweis auf die Jugendleiter*innenausbildung sowie die Landeszentralstelle juleica in Trägerschaft des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. Im Rahmen der juleica werden – gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt – durch die freien und öffentlichen Träger insbesondere der Jugendarbeit in einer vierzigstündigen Grundausbildung vorwiegend jungen Menschen zum Leiten von Kinder- und Jugendgruppen in der Jugendarbeit qualifiziert. Die Landeszentralstelle übernimmt für das Land Sachsen-Anhalt dabei die Qualitätssicherung sowie die administrative Verwaltung des Online-Antragsverfahrens.

Kritisch zu betrachten sind aus Sicht des LJHA die dargestellten Ansätze zur polizeilichen Präventionsarbeit. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich alle polizeilichen Maßnahmen im Sinne einer Präventionsarbeit, merkt allerdings an, dass mit Blick auf Kinder und Jugendliche das Primat sozialpädagogischer und weiterer Maßnahmen der Jugendhilfe gelten sollte – Akteur*innen aus Polizei und Justiz sollten hier nur ergänzend hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und Distanzierungsarbeit. Ausstiegshilfen sind kein geeignetes Instrument mit Blick auf Kinder und Jugendliche vor der Volljährigkeit. Radikalisierungsprozesse sind hier i.d.R. noch nicht abgeschlossen. Eine notwendige Arbeit im Sinne von Distanzierung und Radikalisierungsprävention sollte hier ausschließlich im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit erfolgen. Geht es bei jungen Erwachsenen tatsächlich um Fragen des Ausstiegs aus extremistischen Szenen, so ist bei den Angeboten zur Ausstiegsberatung zu beachten, dass diese nicht an Institutionen der Strafverfolgung und der Sicherheitsbehörden gebunden sind.

C 1.9. Demokratieförderung und Engagement (außerschulische Jugendbildung)

Obwohl der Abschnitt die Aktivitäten verschiedener Ministerien (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Bildungsministerium) im Bereich der Demokratieförderung und des Engagements darstellt, gelingt auch hier die Verknüpfung nicht. Welchen spezifischen Beitrag liefern die verschiedenen Bausteine zur Erreichung des Ziels? Sind diese miteinander koordiniert und gibt es Zielkonflikte oder Synergieeffekte? Diese Fragen würden es erlauben, daraus Schlüsse für die künftige Abstimmung der Arbeit in diesem Bereich zu ziehen.

Aus Perspektive des LJHA fehlt zudem die Nennung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII - deren Landesverbände durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt durch einen Beitrag zu den Verwaltungskosten unterstützt werden - und die Würdigung ihrer Rolle als lebensweltliche Lernorte für Demokratie und Engagement – als „Werkstätten der Demokratie“ (DBJR). Insbesondere, weil diese auch im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII, Abschnitt C.1.8.) - mit Ausnahme der Landjugend und der Sportjugend, zu denen vom MI und MULE gearbeitet wurde - nicht behandelt werden.

Die außerschulische Jugendbildung, die im Titel des Abschnitts zwar genannt wird, wird im Abschnitt selbst nicht thematisiert. Vom Land unterstützte Projekte, wie die U18-Wahl (dafür mit Bezug zum Thema im C 2.1.1.), fehlen genauso wie die Förderung der Jugendbildungsreferent*innen und deren Jahresprogramme. Deren Förderung (Richtlinie zu Jugendarbeit, Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wird zwar im Abschnitt C 1.8. erwähnt, deren Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen bleibt jedoch sowohl in C 1.8. als auch in C 1.9. unberücksichtigt. Hier hätte eine wichtige Vorarbeit für Überlegungen in C 2.1.2 geleistet werden können.

Hinzuweisen wäre zudem auf die besondere Herausforderung rechter Gewalt. Seit den letzten Jahren sind zunehmend auch Kinder und Jugendliche von rechter Gewalt betroffen – überwiegend aus rassistischer und antisemitischer Tatmotivation. Hier bietet die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt – als Bestandteil des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus – Beratung und Begleitung, auch im Sinne eines Empowerments der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Mit Blick auf die Beratungsangebote in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus sollte zudem auf die Angebote des „Kompetenzzentrums Eltern und Rechtsextremismus“ bei Miteinander e.V. verwiesen werden. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und bietet Qualifizierungen für Akteur*innen der Jugendhilfe, aber auch Beratung von Eltern und Jugendlichen im Umgang mit rechtsextremen Familienangehörigen.

f. Teil C 2 Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt

Aus Sicht des LJHA sollte der Teil C 2 das Kernstück des Berichtes bilden. Ausgegebenes Ziel der Landesregierung ist es, die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in das „Jugendpolitische Programm“ einfließen zu lassen. Aus Sicht des LJHA bleiben die im Rahmen des Berichtes gemachten Handlungsempfehlungen jedoch hinter den hier geweckten Erwartungen zurück. Dies liegt an folgenden Aspekten:

Im Rahmen der einzelnen Teilabschnitte z. B. „1. Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niederschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein“ vermischen sich eher allgemeine Hinweise z. B. zu den Bedarfen für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe oder den Strukturen der Jugendberufshilfe bzw. Schulsozialarbeit mit sehr konkreten Maßnahmen z. B. Ausgestaltung des § 80 KVG als Muss-Bestimmung sowie die Einführung eines entsprechenden Berichtswesens. Dabei wird auch die Fokussierung des Berichts auf den Jugendbereich aufgebrochen und z. B. auch der Bereich der Kita fokussiert. Neben diesem eher allgemeinen Aufschlag, der jedoch eigenständige Vorschläge beinhaltet, bleiben die konkreten Empfehlungen, hier 2.1.1. und 2.2.2., sehr fokussiert und nehmen nur Teilaspekte auf. In anderen Bereichen z. B. „2.5. Mobilität“ erfolgt zwar in der Einleitung der Bezug zu bereits umgesetzten Projekten, hier dem Moped-Führerschein ab 15, in Bezug auf die Empfehlungen bleibt der Kinder- und Jugendbericht jedoch mit Blick auf das Thema Mobilität sogar hinter dem Koalitionsvertrag zurück, der z. B. die Prüfung eines Azubi-Tickets oder das Schließen von Lücken im Radwegenetz beinhaltet.¹⁴⁷ Insgesamt entsteht dadurch der Eindruck eines zwar sehr umfassenden, aber wenig fokussierten Empfehlungsteils, der nicht deutlich machen kann, wo aus Sicht der Landesregierung die zentralen landespolitischen Handlungsbedarfe sind.

Der LJHA empfiehlt daher dringend, im Sinne der Nachnutzung des Kinder- und Jugendberichtes, insbesondere mit Blick auf den Legislaturübergang, eine Kurzfassung der Empfehlungen zu erarbeiten, die sich auf konkrete Handlungsempfehlungen fokussiert, und diese gemeinsam mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse des Berichtes zu veröffentlichen. Die Erstellung einer Kurzfassung ist auch für zukünftige Berichte empfehlenswert.

C 2 - Einleitung

In der Einleitung zu C 2 wird versucht, einen Überblick über verschiedene Ergebnisse der Situationsanalyse in den Teilen A und B des Berichtes zu geben und Maßnahmen zu identifizieren. Hierbei merkt der Bericht selbst an, dass „es nicht einfach ist, über die Gesamtheit der im Zuge dieses Berichtes behandelten Themen und Entwicklungen (ihrer Bedeutung jeweils angemessene und ausgewogene) Handlungsbedarfe zu identifizieren.“

Obwohl der 7. Kinder- und Jugendbericht in seinen Inhalten schon deutlich fokussierter ist als vorangegangene Berichte, bleibt das Ergebnis offenbar so unübersichtlich, dass den Autor*innen selbst die Ableitung von Schlüssen schwer fällt. Solche zu ermöglichen, ist jedoch zentrale Aufgabe eines Kinder- und Jugendberichtes. Hier besteht für zukünftige Berichte ein weiterer Verbesserungsbedarf.

¹⁴⁷ vgl. Koalitionsvertrag: „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“, S. 63 (Azubi-Ticket), S. 100 (Radwegenetz), abgerufen am 19.11.2019 unter <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>

Die Schwierigkeit eines solchen Überblicks und der Ableitung von Schlüssen liest sich aus der Einleitung zu C 2 deutlich heraus. Es werden zahlreiche Themen angesprochen, die allerdings nicht alle im weiteren Teil behandelt werden - oder zumindest nicht ohne weiteres verortet werden können. Einiges bleibt sehr vage, etwa die Rede von „und aus anderen Gründen“ und „sollte zu denken geben“ oder „Ein Auftrag demnach an die örtlichen und freien Träger der Jugendhilfe“. Hier wäre eine Schärfung wünschenswert gewesen.

Die zahlreichen Vorschläge/Herausforderungen/Anregungen (12 auf 2,5 Seiten) können hier leider nicht angemessen gewürdigt werden. Das – idealerweise als eine Art Zusammenfassung zu verstehende - Ansinnen der Landesregierung „Belange von Jugendlichen wesentlich mehr mitzudenken und politisch (zu) realisieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese auf allen Ebenen und in allen einschlägigen Handlungsfeldern dabei konsequent einbezogen werden“ (C 2, S. 4 f.) begrüßt der LJHA ausdrücklich.

In den Vorschlägen zur Weiterentwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt fehlen die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit. Es wird weder auf eine dringend notwendige, auf Geschlechtervielfalt und Gendersensibilität orientierte Kinder- und Jugendhilfeplanung eingegangen, noch wird eine Erweiterung der Statistiken gefordert.

C 1.1 Politische Mitwirkung und Demokratieförderung

Der Abschnitt benennt wichtige gesellschaftliche Herausforderungen und verortet die Jugendhilfe vor diesem Hintergrund. Die Möglichkeit, Demokratie als Lebensform erfahrbar zu machen, wird dabei explizit benannt, ebenso wie Potentiale der Selbstorganisation junger Menschen und die anwaltschaftliche Vertretung der Jugendhilfe für junge Menschen.

Umso mehr verwundert es, dass die Jugendverbände als Selbstorganisationen junger Menschen (§ 12 SGB VIII), die Jugendarbeit als Freiraum und wichtiger Ort der Erfahrung der Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt außerhalb des Privaten für junge Menschen und die Jugendringe (sowohl der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. auf Landesebene als auch die kommunalen Kinder- und Jugendringe) als Interessensvertretung junger Menschen nicht explizit genannt werden. Als Träger von Projekten zur Beteiligung junger Menschen und zur Stärkung der Demokratie und in ihrer täglichen Arbeit als Organisationen und Verbände wirken sie genau im beschriebenen Sinne.

Der LJHA empfiehlt, die Ansätze lebensweltlicher Demokratieerfahrung einerseits und andererseits die Verbindung einer solchen Erfahrung der Demokratie als Lebensform mit einer Erfahrung von Demokratie als Regierungsform - wie dies über institutionalisierte Formen demokratischer Entscheidung, etwa im Jugendrat des Jugendclubs, im Kreisvorstand eines Jugendverbandes, geschieht, zu stärken.¹⁴⁸

Der LJHA weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass gerade auch bei der Frage der Beteiligung junger Menschen - z. B. im Rahmen von Projekten - immer wieder auf die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbände als Orte jugendlichen Engagements zurückgegriffen wird, wenn diese Strukturen nicht selbst Träger solcher Projekte sind. Damit das Arbeitsfeld als Partner in Fragen von Erfahrung von Demokratie und der Teilhabe junger Menschen wirken kann, braucht es eine angemessene Ausstattung mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen und qualifizierte Fachkräfte der sozialen Arbeit¹⁴⁹. Mit Blick auf die gegenwärtig oftmals prekäre Ausstattung, die bereits schwierige Fachkräftesituation und die Altersstruktur der gegenwärtigen Fachkräfte, braucht es bessere Rahmenbedingungen, deren Gestaltung – soweit es sich um örtliche

¹⁴⁸ vgl. zu dem Umstand, dass die Herausforderung darin besteht, einen Übergang von einer Erfahrung der Demokratie als Lebensform zu einer Erfahrung der Demokratie als Regierungsform Rolf Ahlrichs: Demokratiebildung im Jugendverband, Beltz Juventa 2019, insbesondere S. 368-382.

Angebote handelt – zwar Aufgabe der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist, die ohne eine Unterstützung von Landesebene kaum erreicht werden können.

C 2.1 Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein

Dieser Abschnitt beschreibt ausgewählte, praxisrelevante Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten, die es bereits in Sachsen-Anhalt gibt. Genannt werden hier vorrangig die Kommunen, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Freizeit und Sport. Es fehlt aus unserer Sicht generell der geschlechtersensible Blick auf die Beteiligung von Mädchen* und Jungen*, gerade auch mit Blick auf die unterschiedlichen Zugänge zu Beteiligungsformaten. Genannt wird in diesem Zusammenhang der KJR Sachsen-Anhalt und die Kooperation von KJR Sachsen-Anhalt, Landeszentrum Jugend+Kommune und der Fachgruppe Soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Programme zur Demokratieförderung auf Landes- und Bundesebene. Keine Beachtung finden im Bericht die örtlichen Kreis-Kinder- und Jugendringe Sachsen-Anhalts und ihr Bemühen, regionale Jugendparlamente als Formen der aktiven Beteiligung zu etablieren und als Gremium zu nutzen, um Jugendliche u.a. in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung einzubinden. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Expert*innenrunden, initiiert vom KJR Sachsen-Anhalt, zur politischen Beteiligung von jungen Frauen* und Männern* (Auswertung der letzten U18-Wahl) und der Darstellung der Ergebnisse der Fachgespräche in einem White Paper. Diese sollten unbedingt mit Blick auf Mitbestimmungsformate mit eingebunden werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die weitere, fachliche Ausgestaltung des FSJ Politik – von Jugendlichen für/mit Jugendliche(n). Unerlässlich erscheint, Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit zu eröffnen, in Ausbildungsstätten (Hochschulen, Universitäten, Fachschulen) als Lehrbeauftragte präsent zu sein und zukünftigen Fachkräften (von Kita bis Berufsschule) Fachwissen, Methodenvielfalt und Kompetenzen zu vermitteln, aber auch praxisnahe Erprobungsfelder zu bieten, um diesem Themenschwerpunkt gerecht zu werden.

C 2.1.1 Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen

Die Empfehlung im Bericht „Empfohlen wird dem Land Sachsen-Anhalt, die Kinder- und Jugendhilfe durch ein breit angelegtes Modellprogramm weiterzuentwickeln, in dem unterstützt durch eine wissenschaftliche Begleitung Jugendhilfeträger gemeinsam mit Jugendlichen vielfältige Beteiligungsformate in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Kommunen und Gemeinden sowie Verbänden und Vereinen ausprobieren.“ kann der LJHA nur bekräftigen. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, hierbei bereits bestehende Projekte und Zusammenschlüsse der Jugendhilfe (LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt, Familienverbände, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt und insbesondere Jugend Macht Zukunft und das Landeszentrum Jugend+Kommune) in dieses Projekt einzubeziehen. Mit Jugend Macht Zukunft und dem Landeszentrum Jugend+Kommune wurden hier bereits erste wichtige Schritte gegangen. Das Projekt Jugend Macht Zukunft begleitet und unterstützt Verantwortungsträger*innen auf Landesebene, das Landeszentrum die Verantwortungsträger*innen vor Ort, aktiv die Beteiligung junger Menschen auszubauen, zu verstärken und zu verstetigen. Beide unterstützten und beraten Fachkräfte aus der Jugendarbeit und Jugendinteressensvertretungen. Kommunen können über Pilotprojekte im Rahmen des Landeszentrums individuelle Ansätze verfolgen und ausprobieren. Diese gilt es übertragbar für alle anderen im Land zu machen. Sowohl Jugend Macht Zukunft als auch das Modellprojekt Landeszentrum Jugend+Kommune gilt es zu verstetigen. Gleichzeitig müssen aber auch die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden, insbesondere muss geprüft werden, wie die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene festgeschrieben werden kann und kommunale Parlamente Rechtssicherheit haben, bei bspw. Einführungen von Rederecht junger Menschen in den jeweiligen Gremien.

Um den empfohlenen „breit angelegten Modellprojekt“-Charakter wirklich in die Breite wirken zu lassen, braucht es ein koordiniertes Zusammenwirken der verschiedenen Strukturen und einer Verstärkung als auch Verbreiterung bzw. angemessene Ressourcen für die bisherigen Modellprojekte. Denn die Frage ist, ob es sich hier um ein Modellprojekt für die gesamte Jugendhilfe (also auch Kita, HzE usw.) handeln kann oder soll der Schwerpunkt auf der Jugendarbeit und Teilnehmungsformaten (Jugendforen, Jugendbeiräten usw. – die überwiegend nicht zur Jugendhilfe gehören) und der Teilnehmung in Bildungseinrichtungen (Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Hochschulen) liegen? Aufgabe eines solchen Modellprojektes kann es gleichfalls sein, danach zu fragen, ob es nicht andere weitere Hindernisse für die Erreichung „bildungsunerfahrener Jugendliche“ gibt und ob die konstatierte mangelnde Methodenvielfalt ihre Ursache tatsächlich in fehlenden Methoden oder unzureichendem Wissen der Fachkräfte und auch der Vertreter*innen in den kommunalpolitischen Gremien hat. Oder sind andere Ursachen, die in einzelnen Formaten und nicht den in ihrem Rahmen eingesetzten Methoden liegen, ein anderer Tätigkeitsschwerpunkt und unzureichende zeitliche Kapazitäten für „zusätzliche“ Aktivitäten usw., ausschlaggebend.¹⁵⁰

C 2.1.2 Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Teilnehmungsangeboten

Aus Sicht des LJHA ist folgender grundsätzlicher Aspekt anzumerken. Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII richten sich an alle jungen Menschen. Sie knüpfen dabei an die Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitgestaltet. Gleichzeitig besteht gemäß § 5 SGB VIII für die Leistungen des SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Dies bedeutet, junge Menschen haben das Recht, zwischen unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen und damit auch z. B. deren Ausrichtung wählen zu können. Dies hat zur Folge, dass es neben einer sich aus § 11 SGB VIII begründenden Angebotsvielfalt für alle jungen Menschen eine Vielfalt der Träger dieser Angebote geben muss. Diese beiden Aspekte wiederum gewährleisten, dass Angebote für möglichst viele und vielfältige junge Menschen zur Verfügung stehen. Aus Sicht des LJHA ist es daher wichtig, neben dem Aspekt der Öffnung einzelner Angebote, z. B. mit Blick auf den Abbau von Teilnehmehemmnisse, z. B. bezogen auf Beeinträchtigung (Stichwort: Barrierefreiheit von Einrichtungen), Sprache (Stichwort: Mehrsprachige Anmeldeformulare) oder finanzielle Möglichkeiten (Stichwort: Übernahme von Teilnehmendenbeiträgen), über eine flächendeckende und vielfältige Angebotsstruktur ins Gespräch zu kommen. Denn nur vielfältige Angebote können auch junge Menschen in ihrer Vielfalt bzgl. Interessen, Vorstellungen und Wünschen erreichen; und nicht einzelne Angebote alle Gruppen junger Menschen.

Im Kapitel „Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Teilnehmungsangeboten“ ist in Bezug auf Geschlecht zu lesen, dass „Fortbildungen von Jugendhilfeträgern und Ehrenamtlichen etwa zu geschlechtssensiblen Angeboten“ unterstützend wären (Teil C, 2.1.2). Das reicht unseres Erachtens nicht aus. Erfahrungen verdeutlichen, dass eine Sensibilisierung der Fachkräfte zum Thema Geschlechtervielfalt ein erster Schritt sein kann, der dann in der konzeptionellen Verankerung geschlechtervielfalts- und gendersensibler Aspekte gipfeln sollte.

¹⁵⁰ So kommt für den Bereich der Internationalen Jugendarbeit, der ebenfalls „bildungsunerfahrene Jugendliche“ schlechter erreicht, die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch von Dr. Helle Becker und Prof. Andreas Thimmel (Hrsg.) zu dem Schluss, dass es für eine bessere Erreichung dieser Zielgruppe keiner Sonderprogramme bedarf, sondern einer besseren Ausstattung der Einrichtungen und Verbände der Jugendarbeit auf lokaler Ebene. Vgl. Dr. Helle Becker/Prof. Andreas Thimmel: Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch, Wochenschau Wissenschaft 2019, S.190.

Einfügen eines zusätzlichen Punktes:

C 2.1.3. Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit

Es fehlen Empfehlungen, bezogen auf die Strukturen der Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Aus Sicht des LJHA bieten sich hierfür zwei zentrale Anknüpfungspunkte. Hierbei handelt es sich zum einen um die Umsetzung der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der „Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)“¹⁵¹. Zum anderen ergeben sich aus den positiven Entwicklungen in Bezug auf die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Mehrbedarfe, sofern der Status Quo gehalten werden soll.¹⁵²

C 2.2 Medienkompetenz

C 2.2.1 Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken

C 2.2.2 Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken

Gut erfasst hat der Bericht die Diskrepanz in der Medienkompetenz Jugendlicher: Trotz des nativen Umganges mit digitalen Medien sind viele junge Menschen zunehmend nicht in der Lage, herkömmliche Techniken wie Webbrowser sicher zu bedienen. Auch der Hinweis die strukturell miserable Ausstattung in Jugendeinrichtungen ist ein wichtiges Signal.

Der LJHA begrüßt die Feststellung, dass Bestrebungen zur Medienkompetenz nicht nur Gefährdungen, sondern die gleichberechtigte soziale Teilhabe bei der Nutzung von digitalen Medien in den Fokus nehmen muss. Dafür ist – auch hier stimmt der LJHA dem Bericht zu – eine stärkere Einbindung des Jugendmedienschutzes in die Digitale Agenda des Landes nötig.

Zur Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis empfiehlt der LJHA einen partizipativen Ansatz – beispielsweise im Rahmen eines Digicamps zur Digitalen Jugendagenda.

Die hohe Unsicherheit bei Fachkräften in Fragen des Datenschutzes (und der Persönlichkeitsrechte) sieht auch der LJHA und begrüßt die empfohlene engere Zusammenarbeit von bestehenden Akteur*innen in diesem Feld.

Der Bericht betont die Entwicklung umfassender Konzepte entlang der Bildungskette und die Einbeziehung von Eltern; dem stimmt der LJHA unbedingt zu.

C 2.4 Armutsgefährdung

C 2.4.1 Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut

Der LJHA begrüßt die Empfehlung zu den Präventionsketten in der Beseitigung von Kinderarmut. Gleichzeitig hätten die Darstellung des Dormagener Modells und eine Empfehlung der Übertragbarkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts dieses Punkt noch wertvoll abgerundet.

Grundsätzlich ist Armutsgefährdung als Querschnittsthema zu sehen und kommt in dem Abschnitt nur stark verkürzt vor. Insbesondere da im Kapitel vorab zu Übergang Schule-Beruf auf die multiplen Herausforderungen junger Menschen als auch auf die hohen Zahlen der Schulabbrecher*innen

¹⁵¹ vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151, S. 142., vgl. auch Hinweis des LJHA im Beschluss 2019-(7)-9 zum Doppelhaushalt 2020/2021 bzgl. der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bereits im Doppelhaushalt 2020/2021.

¹⁵² vgl. auch Hinweis des LJHA im Beschluss 2019-(7)-9 zum Doppelhaushalt 2020/2021 bzgl. der zu erwartenden Entwicklungen in der TG 61 bereits im Doppelhaushalt 2020/2021; sowie LJHA-Beschluss 2019-(7)-04

verwiesen wurde. Diese Punkte und weitere nicht in Zusammenhang zu betrachten, ist nicht nur ein Mangel des Berichtes.

C 2.5 Mobilität verbessern

Wie bereits unter Teil C 2 „Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt“ dargestellt, wird im Kapitel zwar zu bereits umgesetzten Projekten wie dem Moped-Führerschein ab 15 Bezug genommen, es fehlen aber konkrete Empfehlungen, wie sie mit Blick auf das Thema Mobilität bereits der Koalitionsvertrag vorsieht, z. B. die Prüfung eines Azubi-Tickets oder das Schließen von Lücken im Radwegenetz.¹⁵³

C 2.5.1. Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen

Der LJHA begrüßt den Hinweis an die Kommunen, dass Mobilität ein mögliches und wichtiges Thema für den Bereich der Jugendbeteiligung ist. Damit diese Beteiligung jedoch Wirkung entfalten kann, dürfen die Landkreise und kreisfreien Städte hier nicht allein gelassen werden. Mit seinem Beschluss 2018-(7)-13 an die Landesregierung wird durch den LJHA empfohlen, „die Ergebnisse der Befragung durch „Jugend Macht Zukunft“ sowie die Schritte einzelner Landkreise und kreisfreien Städte zusammenzuführen und diese auf dem Weg zu einem kostenfreien ÖPNV für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im gesamten Land Sachsen-Anhalt zu unterstützen“. Die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes ausgesprochene Empfehlung, die Akteur*innen auf Landesebene zu vernetzen, um den Prozess zu planen, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es fehlen aber konkrete Maßnahmen, die gezielt auch auf Landesebene ansetzen.

C 2.6 Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln

Der Bericht gibt in diesem Kapitel Auskunft, welche entwickelten Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten sich bereits bewährt haben, aber auch noch weiter ausgebaut werden müssen. Dem können wir aus unserer fachlichen Sicht zustimmen. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang eine übergreifende Kooperations- und Netzwerkarbeit der Ministerien in Sachsen-Anhalt, bezogen auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die um die Kooperationsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten weiß (und nicht nur bezogen auf RÜMSA), um vielfältige Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten miteinander zu entwickeln und umzusetzen.

C 2.6.1 Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren

An dieser Stelle möchte der LJHA auf seinen Beschluss hinweisen, der den Bericht, wie eingangs erläutert, inhaltlich bereichert hätte. In der Bestrebung der Abbildung eines umfassenden Bildes des jeweiligen Themas sind die Beschlüsse des LJHA zwingend herbeizuziehen.

2018-(7)-15: Partizipation von jungen Menschen – Umfrage Jugend Macht Zukunft, „Junge Menschen und ÖPNV“

Beschlusstext:

1. Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die bisherigen guten jugendpolitischen Ansätze und Erfahrungen im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik weiterzuverfolgen und ins Jugendpolitische Programm einfließen zu lassen. Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich hierbei für folgende Eckpunkte aus:

An dem Konzept der Leuchtturmthemen, also das regelmäßige Erfassen und Bearbeiten von Themen, die junge Menschen in Sachsen-Anhalt bewegen, soll angeknüpft und dieses als Methode weiter ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Erstellung des

¹⁵³ Vgl. Koalitionsvertrag: „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ S. 63 (Azubi-Ticket) S. 100 (Radwegenetz) abgerufen am 19.11.2019 unter <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>

Kinder- und Jugendberichtes plädiert der Landesjugendhilfeausschuss für eine dauerhafte und strukturelle Einbindung von freien Trägern im Rahmen der Eigenständigen Jugendpolitik.

Die von Landesseite für die Beteiligung junger Menschen auf der kommunalen Ebene neu gesetzten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind bei Bedarf weiterzuentwickeln sowie durch Unterstützungsangebote von Landesebene fachlich weiter zu begleiten. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sind bei Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung mit einzubeziehen.

2. Verfahren zur Gesetzesfolgenabschätzung:

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob und wenn ja welche Instrumente und Verfahren für Sachsen-Anhalt geeignet sind, um intendierte und nichtintendierte Gesetzesfolgen für junge Menschen im Rahmen der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen stärker in den Blick zu nehmen.

3. Bundes- und Europaebene aktiv mitdenken:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob und wie Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik vom Land auch im Rahmen seiner Mitwirkung im Bundesrat, auf Bundesebene und auf Europäischer Ebene verfolgt werden können, und darüber im LJHA zu berichten.

C 2.6.2 Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken

Bezogen auf die Neustrukturierung des 8. Kinder- und Jugendberichtes verweist der LJHA auf seine im ersten Teil der Stellungnahme gemachten umfassenden Anmerkungen und Vorschläge. Der LJHA erklärt sich ferner bereit, den Prozess der Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes erneut fachpolitisch intensiv zu begleiten.

Teil E Erwidern der Landesregierung auf die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Vorbemerkung

Am 16.12.2019 hat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 16 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Entwurf eines Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung Stellung genommen. Dieser war ihm am 1.10.2019 (und mit geringfügiger Ergänzung erneut am 6.11.2019) zugeleitet worden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat daher in äußerst knapp bemessener Frist und unter großem Einsatz seiner Mitglieder Stellung zu dem Entwurf genommen. Hierfür und für die zahlreichen wertvollen Hinweise und Anregungen gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Wie bereits in den vergangenen Legislaturperioden ist die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses ausgewertet und dahingehend geprüft worden, ob sich aus ihr Änderungs- und Ergänzungsbedarfe ergeben, die noch für die Vorlage bei dem Landtag Berücksichtigung finden können. Soweit berechnigte Anmerkungen und Kritikpunkte grundlegender Art sind, werden sie nur im Rahmen der Erarbeitung des 8. Kinder- und Jugendberichtes Berücksichtigung finden können.

Soweit dem Landesjugendhilfeausschuss in seinen Anmerkungen nicht gefolgt werden kann, ist dies nachfolgend ebenso wie ein Hinweis auf die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen dargestellt, wobei die Darstellung im Wesentlichen der Gliederung des Landesjugendhilfeausschusses folgt.

Grundsätzliche inhaltliche Aspekte sowie Anmerkungen zum Verfahren

- Erstmals wurde für die Erarbeitung des Kinder- und Jugendberichtes eine online-**Befragung** durchgeführt, um die Perspektive junger Menschen in die Berichterstattung einzubeziehen. Der LJHA begrüßt das gewählte Vorgehen als eine wichtige Standardverbesserung, die es auch für künftige Berichte umzusetzen gelte; die konkrete Umsetzung jedoch erachtet er als nicht ausreichend jugendgerecht. Insbesondere kritisiert er die Vielzahl der Fragen in dem eingesetzten Fragebogen und das Fehlen einer Altersdifferenzierung. Auch sei der Feldzugang in künftigen Verfahren zu prüfen.
Die Kritik in Bezug auf die Vielzahl der Fragestellungen und das Fehlen einer Altersdifferenzierung ist deshalb nicht vollständig nachzuvollziehen, als der Fragebogen unter Beteiligung von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses erstellt sowie vor seiner Anwendung einem Pretest unterworfen worden war, in dessen Ergebnis bereits eine Kürzung vorgenommen wurde. Zudem waren auf Grund des Einsatzes von Filtern nicht alle Fragen von allen Teilnehmenden zu beantworten. Auch die Frage, wie ein flächendeckender Feldzugang und auch Beteiligungsmöglichkeiten für weniger computer-affine junge Menschen gewährleistet werden könnten, war Gegenstand gemeinsamer Erörterungen und Bemühungen. Gleichwohl ist dies bei künftigen Berichten zu berücksichtigen.
- Die Landesregierung wird ferner prüfen, ob der Anregung des LJHA gefolgt werden kann, die Ergebnisse der Jugendbefragung und die Handlungsempfehlungen für junge Menschen **in einer jugendgerechten Sprache aufzuarbeiten**. Dies wäre bereits deshalb wichtig, um die Mitwirkungsbereitschaft für künftige Befragungen zu erhalten und das Anliegen der

Landesregierung zu unterstützen, die Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu fördern.

- Dem Vorschlag des LJHA, **Expert*inneninterviews auch auf Landesebene** einzusetzen, wird die Landesregierung bei der kommenden Berichterstattung berücksichtigen.
- Der LJHA spricht sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg einer **inhaltlichen Schwerpunktsetzung** bei der Berichterstattung beizubehalten und fortzuentwickeln. Dabei empfiehlt er, sich für die **Datenwiedergabe** auf einen Kerndatensatz zu beschränken, der fortgeschrieben werden kann und der nicht über andere verfügbare Quellen ohnehin zugänglich ist. Die Reduzierung der Daten sei zu Gunsten einer vertiefenden Auswertung der Daten vorzunehmen. Die Anregungen des LJHA werden zu diskutieren sein. Allerdings stehen sie in einem Spannungsverhältnis zu den Forderungen des LJHA der 6. Legislaturperiode, Daten geschlechtsspezifisch und differenziert nach regionaler Gliederung zu liefern. Die Erfüllung dieser Forderung bedingt eine Vervielfältigung der berichteten Daten. Entsprechendes gilt für die aktuelle Anregung, Daten nicht nur als absolute Zahlen, sondern auch als Anteilsverhältnisse darzustellen (S. 6 4. Abs.).
- Soweit der LJHA eine uneinheitliche und nicht begründete **zeitliche Perspektive** der berichteten Daten beanstandet, ist anzumerken, dass dem Bericht der Ansatz zugrunde liegt, in zeitlicher Hinsicht an den vorhergehenden Bericht anzuknüpfen. Ganz überwiegend werden daher Daten ab dem Jahr 2012 berichtet. Nur in Einzelfällen wurde davon abgewichen, und zwar im Sinne einer länger in die Vergangenheit reichenden Darstellung.
- Der LJHA beanstandet, in Bezug auf die ausgewählten **Daten** fehle es z.T. an einer **kritischen Reflexion**. Dies gelte bspw. für die angegebenen Daten zur Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Jugendarbeit. Hier erfolge eine Verwendung der Maßnahmestatistiken der Jahre 2008, 2015 und 2017 ohne Benennung der in der Zwischenzeit erfolgten Neuausrichtung der entsprechenden Statistik und der Würdigung des aktuellen Diskurses um die Aussagekraft der entsprechenden Daten. Die Kritik ist nicht nachvollziehbar: Der Bericht weist explizit darauf hin, dass die erhöhte Zahl der Teilnehmer*innen im Jahr 2015 die im Jahr 2008 noch nicht erhobene Zahl der Teilnehmer*innen an den offenen Angeboten umfasst.
Die Aussagekraft der neuen Statistik zu diskutieren würde den Rahmen des Berichtes sprengen und erfolgt auch an anderer Stelle in Bezug auf die verwendeten Daten nicht. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil das Statistikkonzept in einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit den Ländern entwickelt wurde. Auch extreme statistische Ausschläge können im Rahmen der Berichterstattung nicht wissenschaftlich begründet werden. Die Überprüfung derartiger Ausschläge obliegt vielmehr den datenmeldenden Stellen.
- Aus Sicht der Landesregierung stellen die wiedergegebenen Ergebnisse der **Vor-Ort-Gespräche** ebenso wie die Befragung der jungen Menschen einen deutlichen Mehrwert in der aktuellen Berichterstattung dar. Den Anspruch, eine objektive Einschätzung der Situation der Jugendhilfe vor Ort zu erlauben, erhebt der Bericht an dieser Stelle jedoch nicht und macht dies auch hinreichend deutlich. Er weist jeweils darauf hin, dass die Einschätzung z.T. widerstreitend oder vereinzelt sei (vgl. S. 151, 157, 147). Insoweit kann die von dem LJHA geäußerte Kritik, der Stellenwert der jeweiligen Aussagen sei unklar, nicht nachvollzogen werden. Die Äußerungen beschreiben unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven und geben bestenfalls Anlass, bestimmte Aussagen genauer zu untersuchen. Eine wissenschaftliche Analyse der jeweils in Bezug genommenen Daten und Fakten wäre dem Bericht im Rahmen der verfügbaren Zeit und der Vielfalt der dargestellten Aspekte kaum möglich.
- Dagegen ist dem LJHA zuzustimmen, dass es bei der Befassung mit den verschiedenen Unterthemen des Berichtes der Berücksichtigung bzw. kritischen Würdigung einschlägiger **Beschlüsse des LJHA** bedurft hätte. Hierauf wird auch aus Sicht der Landesregierung bei der Auftragsvergabe für künftige Berichte zu achten sein.

- Der Bericht ist um eine **geschlechtersensible Darstellung** bemüht. Dies erkennt der LJHA an. Die Umsetzbarkeit der Empfehlung, darauf hinzuwirken, dass sämtliche kommunalen und landesweiten Statistiken zumindest den dritten, positiven (biologischen) Geschlechtseintrag „divers“ enthalten, wird die Landesregierung prüfen. Der Kritik des LJHA jedoch, dass die Verwendung sexusindifferenter Bezeichnungen oder die Doppelnennung männlicher und weiblicher Bezeichnungen im Bericht zu Ungenauigkeiten führe (etwa bei der vermeintlich ausgewogenen Verteilung nach Geschlechtern in Angeboten der Jugendarbeit, während an anderer Stelle im Bericht das Fehlen queerer Angebote dargelegt sei), ist zu widersprechen. Dort, wo der Bericht von einer ausgewogenen Berücksichtigung spricht, ist ausreichend verdeutlicht, dass damit die Berücksichtigung männlicher und weiblicher TeilnehmerInnen gemeint ist. Es versteht sich von selbst, dass mit dieser Darstellung die Feststellung unzureichender Angebote für queere junge Menschen (C 2.1.2) nicht außer Kraft gesetzt werden kann.
- Die Erarbeitung des Berichtes einschließlich der Vorbereitungsarbeiten für die Ausschreibung sowie notwendige Änderungen durch den Auftraggeber nahmen einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren in Anspruch. Gleichwohl erwies sich der eingesetzte zeitliche Rahmen angesichts der Vielzahl der notwendigen Datenbeschaffungen und Beteiligungsprozesse als nicht ausreichend. Insoweit ist der Empfehlung der LJHA, für künftige Berichte eine deutlich längere **Bearbeitungszeit** einzuplanen, uneingeschränkt zuzustimmen. Die Berichterstattung i.S.d. § 16 KJHG-LSA erweist sich damit als ein kontinuierlicher Prozess, der mit der Vorlage eines Berichtes bei dem Landtag nur einen Zwischenstand erreicht. Dies muss bei künftigen Zeit- und Personalplanungen berücksichtigt werden. Zu Recht beanstandet der LJHA daher, dass sowohl für die Befassung in des interministeriellen Arbeitskreises als auch für die einzelnen Umsetzungsarbeiten zu wenig Zeit, insbesondere für die Auswertung und Diskussion des zusammengetragenen Datenmaterials zur Verfügung stand. Die Landesregierung gibt allerdings zu bedenken, dass dieser Aspekt in einem engen Zusammenhang mit der Frage der Breite des Berichtsgegenstandes steht. Solange nicht ein ausdrücklicher Konsens über die Reichweite der gesetzlichen Verpflichtung nach § 16 KJHG-LSA und die Zulässigkeit einer starken Fokussierung auf einzelne Aspekte der Kinder- und Jugendpolitik hergestellt worden ist, besteht die erhöhte Gefahr, dass während der Berichtserstellung Ausweitungen des gesetzten Themas erwartet werden, insbesondere wenn die vorgelegten Daten derartige Erweiterungen nahelegen.
- Die enge **Beteiligung des LJHA** an Vorbereitung und Erarbeitung des Berichtes sollte nach übereinstimmender Auffassung von LJHA und Landesregierung auch für den 8. Kinder- und Jugendbericht vorgesehen werden. Die Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen mit dem LJHA und dessen Einbindung in eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur während der Erarbeitungsphase haben sich als sinnvoll erwiesen, auch wenn – wie der LJHA zutreffend feststellt – hier noch weiteres Verbesserungspotential, insbesondere in Bezug auf die Gewichtung der einzelnen Berichtsteile erkennbar ist. Die Landesregierung wird zudem prüfen, ob die von dem LJHA angeregte Rückkoppelung in den Kreis der freien Träger durch Erarbeitung einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Berichts erfolgen kann.
- Endkorrektur und Layout des Berichtes, welche der LJHA beanstandet, sind nach Vorlage des Berichtes bei dem LJHA nochmals vorgenommen bzw. überarbeitet worden.

Anmerkungen zu den einzelnen Berichtsteilen

- a. **Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)**
- b. **Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen**

Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit

- Der LJHA beanstandet, dass dem Bericht keine Aussagen zu entnehmen seien, wie viele der befragten **Menschen in Jugendverbänden** aktiv seien. Dem ist zu widersprechen. In der online-Befragung wurde nicht nur nach der Bekanntheit von Angeboten der Jugendverbände gefragt, sondern auch danach, ob in den Jugendverbänden Aufgaben übernommen worden sind oder an den Angeboten schon einmal teilgenommen wurde, Frage 39 (S. 312). Abb. 57 des Anhanges 6 gibt Auskunft über die Bekanntheit u.a. von Jugendverbänden, Abb. 58 über die Wahrnehmung von Angeboten.
- Zur **Bekanntheit und Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit** und Einrichtungen in der Umgebung stellt der Bericht fest, dass insbesondere die Angebote u.a. der Jugendverbände hohe Bekanntheitsgrade haben, aber nicht im selben Maße genutzt werden. Obgleich die konkrete Nutzungsentscheidung auch von den bestehenden Kapazitäten und den Rahmenbedingungen abhängig ist, worauf der LJHA zutreffend hinweist, so kann ein Abgleich zwischen dem in der Befragung geäußerten Nutzungsverhalten junger Menschen und diesen Rahmenbedingungen bezogen auf die jeweiligen Örtlichkeiten kaum geleistet werden. Hier sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefragt, die Bedarf und Bestand unter Beteiligung der jungen Menschen für die einzelnen Standorte zu ermitteln. Der Bericht selbst kann lediglich auf derartige Fragestellungen hinweisen, die im konkreten Fall einer genaueren Analyse bedürfen. Eine abschließende Bewertung kann er dagegen nicht vornehmen.
- Auch das Ergebnis der Umfrage, dass die Zahl derer, die einschätzen, es gebe ausreichend Angebote der Jugendverbände, geringer ist als die Zahl derjenigen, die diese Aussage in Bezug auf kommerzielle Angebote treffen, lässt eine Einordnung in Bezug auf einen ausreichenden Umfang des Angebotes – anders als der LJHA offensichtlich meint – nicht zu. Denn auch der Anteil derer, die zu der Frage der Bedarfsgerechtigkeit der Angebote der Verbände keine klare Meinung haben, ist mit 22% deutlich höher als bei den anderen Freizeitangeboten. Und zudem liegen die Gründe für eine Nichtnutzung der Angebote der Verbände ganz überwiegend in einer abweichenden Interessenlage oder in fehlenden Zeitressourcen (vgl. Abb. 96 unter 2.6.2.2).
Passgenauigkeit der Angebote zu den Interessenlagen der Nutzer, Kenntnis der potentiellen Nutzer von der konkreten Ausgestaltung des Angebotes sowie Rahmenbedingungen und Auslastung der Angebote beeinflussen daher zwar insgesamt die Wertung, ob ein Angebot als ausreichend und bedarfsgerecht einzustufen ist, sie bedürfen jedoch im konkreten Einzelfall einer besonderen Analyse.

Zusammenhalt in der Familie

- Auch in Bezug auf den in der Online-Befragung thematisierten Zusammenhalt in der Familie erhebt der Bericht nicht den Anspruch einer tiefen und vollständigen Abhandlung. Ziel kann es – angesichts der Vielzahl der verbundenen Fragestellungen – lediglich sein, Schlaglichter auf die Wahrnehmung und Gefühlslage der Befragten zu werfen, die Anlass zu weitergehenden Untersuchungen geben können. Insoweit muss die Kritik des LJHA zurückgewiesen werden, der Bericht schöpfe die Potentiale des Themenbereiches nicht aus. Zudem war die Differenziertheit der Fragestellungen abzuwägen mit der – ebenfalls von dem LJHA geforderten – notwendigen Konzentration und Kürze der den jungen Menschen für die Befragung vorgelegten Fragestellungen.
- Soweit der LJHA allerdings den (aus Sicht der Landesregierung allerdings unzutreffenden) Eindruck gewonnen hat, der Bericht stelle politische Bildung als alleiniges Mittel der

Demokratieerziehung in der Familie heraus, ist der Bericht um den klarstellenden Hinweis auf adäquate Formate der Familienbildung ergänzt worden, die milieuspezifische Unterschiede und die jeweiligen Bedarfslagen der Familien in den Blick nehmen und insbesondere belastete Familien erreichen.

Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit

- Der LJHA beanstandet, dass in den Ausführungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit lediglich Workshops und Veranstaltungen aus dem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ aus der Projektlaufzeit 2014 bis 2015 genannt worden seien, während das Projekt bis heute laufe, welches eine direkte Beteiligung junger Menschen auf Landesebene beinhaltet, orientiert an konkreten Themen, die junge Menschen im Vorfeld identifiziert hätten. Insoweit ist jedoch anzumerken, dass der Bericht an dieser Stelle keine Aussagen zur Laufzeit des Projektes „Jugend Macht Zukunft“ beinhaltet, sondern zu dem Projekt „Jugend Mischt MIT“, welches die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen selbst thematisiert. Das Gesamtvorhaben „Jugend Macht Zukunft“ wird an anderen Stellen des Berichtes ausführlich beschrieben (so etwa unter C 1.9). Die Anmerkungen des LJHA haben jedoch Anlass gegeben, einen Hinweis auf diese Darstellungen in den Bericht aufzunehmen.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

- Der Hinweis des LJHA auf fehlende Daten zur Jugendverbandsarbeit in Sachsen-Anhalt ist zum Anlass genommen worden, den Bericht nachträglich wenn auch nicht um Daten zur Zahl der Mitglieder von Jugendverbänden, so doch zumindest um Angaben des Statistischen Landesamtes zu der Zahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städten existierenden Verbänden und Kreis- bzw. Stadtjugendringen zu ergänzen.
- Soweit der LJHA allerdings beanstandet, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der vom Land beauftragten Evaluation zu § 31 des KJHG-LSA nicht in die Berichtserstellung eingeflossen sind, weil dies deutlich differenziertere Aussagen mit Blick auf die Förderung und die Entwicklung zugelassen hätte, ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Evaluierung erst nach Fertigstellung des Kinder- und Jugendberichtes durch den Auftragnehmer vorgelegt worden sind. Hinzu kommt, dass die Evaluierung des § 31 KJHG-LSA auf die Veränderungen in der Förderung fokussiert, während die Aufgabe der Berichterstattung im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes die Beschreibung der Gesamtsituation der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt – zunächst – unabhängig von den Ursachen etwaiger Veränderungen ist.

Hilfen zur Erziehung

- Der LJHA kritisiert, dass der Bericht den Kostenanstieg in den Hilfen zur Erziehung allein auf die Zahlen der jungen Menschen zurückführe. Wirksam würden ebenso die Steigerung der Lebenshaltungskosten, tarifliche Steigerungen bei der Entlohnung der Fachkräfte sowie die im Jahr 2013 eingetretenen Veränderungen des Arbeitszeitgesetzes. Der Kritik des LJHA wurde durch eine entsprechende Ergänzung des Berichtes Rechnung getragen.
- Soweit der LJHA fehlende Ausführungen zu dem in Sachsen-Anhalt festzustellenden Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Kleinstkindern in Pflegefamilien ebenso beanstandet wie das Fehlen von statistischen Daten zu den Kinder- und Jugendnotdiensten und anderen Unterbringungsformen der Hilfen zur Erziehung, ist darauf hinzuweisen, dass die von dem LJHA gewünschte Tiefe der Darstellung auch von einem Bericht mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung wie dem vorliegenden kaum zu leisten ist. Dies gilt insbesondere auch für die von dem LJHA vermissten Querverbindungen zu anderen Themenbereichen wie Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss. Angesichts der Kostenentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung und des beobachteten Anstiegs in den Fallzahlen sowie der Vielzahl unterschiedlicher Hilfeformen und Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Hilfebedarfe wäre aus Sicht der Landesregierung eine gesonderte Berichterstattung bspw. im Rahmen des Berichtes der kommenden Legislaturperiode denkbar.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes

- **Schulische und außerschulische Bildung**

Der LJHA beanstandet, dass unter dem Punkt C 1.2 „Schulische und außerschulische Bildung“ zwar Aussagen u.a. zum Freiwilligen Ökologischen und dem Freiwilligen Kulturellen Jahr zu finden sind, Aussagen zu anderen Formen des FSJ, wie z.B. FSJ Politik oder dem FSJ Ganztagschule sowie dem allgemeinen FSJ jedoch fehlen. Der Bericht stellt jedoch eingangs des Berichtsteils C 1 fest, dass es an dieser Stelle nicht um eine umfassende Darstellung der jeweiligen Aktivitäten und Handlungsfelder gehe, sondern um eine Darstellung der bisherigen Schwerpunktthemen und Perspektiven der Ressorts. Soweit daher unterschiedliche Ressortzuständigkeiten – etwa für den Bereich der Freiwilligendienste – gegeben sind, kann es zu Abweichungen in der Einordnung und Darstellung kommen. Die Kritik des LJHA wurde gleichwohl zum Anlass genommen, den Bericht durch einen Hinweis auf die verschiedenen Formen und Zuständigkeiten bei den Freiwilligendiensten zu ergänzen.

- **Demografie**

Der LJHA kritisiert, dass es dem Bericht nicht gelinge, die einzelnen Themen ressortübergreifend darzustellen. Er behandle die Querschnittsthemen „Demografie“ und „Beteiligung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen“ nicht gemeinsam über alle Handlungsfelder hinweg, sondern stelle sie als eigenständige Handlungsfelder ohne Bezugnahme aufeinander dar. Dies verdeutliche, dass es einer verbesserten Koordination über die einzelnen Ressorts hinweg bedürfe.

Dem LJHA ist zuzugeben, dass die Darstellung des Berichtes den Querschnittscharakter der Schwerpunktthemen Demografie und Beteiligung (Demokratieförderung) nicht hinreichend deutlich macht. Allerdings kann die hieraus gezogene Schlussfolgerung nicht mitgetragen werden, dass dies auch auf eine fehlende Koordinierung der Politikbereiche hindeute. So ist das Thema Demografie letztlich in allen Handlungsfeldern berührt und mitgedacht, die dazu beitragen, Sachsen-Anhalt zu einem lebenswerten Land zu machen, in dem zu bleiben es sich lohnt. Und die partizipative Ausrichtung und Umsetzung ist bspw. allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe immanent.

Für die Ausrichtung künftiger Berichte wird dieser Aspekt jedoch berücksichtigt und abgewogen werden mit den Anforderungen, die sich aus dem Umfang des Berichtsgegenstandes einerseits und der angestrebten Tiefe des Berichtes ergeben.

- **Kinderschutz**

Auch soweit der LJHA beanstandet, der Bericht thematisiere zu Unrecht nur Gefährdungen durch Erwachsene, nicht aber die durch Kinder und Jugendliche entstehenden, so ist darauf hinzuweisen, dass Teil C keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur ausgewählte Handlungsfelder der Ressorts darstellen kann. Des Weiteren gilt, dass im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt, wozu auch der Schutz vor dieser Gewalt unter Jugendlichen gehört, die Landesregierung seit längerem verstärkt aktiv geworden ist.

- **Jugendarbeit**

Soweit der LJHA die Erwähnung der aus dem Haushalt des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration geförderten Jugendverbände und kommunalen Jugendringe und deren Engagement in der Jugendarbeit im ländlichen Raum vermisst, ist dieser Anmerkung durch Ergänzung des Berichtes Rechnung getragen worden. Soweit der LJHA dagegen das Fehlen einer Erwähnung des Jugendnetzwerkes Lambada-Mitteldeutschland e.V., der LAG Mädchen* und junge Frauen*Sachsen-Anhalt oder auch der Jugendleiter*innenausbildung sowie der Landeszentralstelle juleica in Trägerschaft des KJR beanstandet, ist erneut darauf hinzuweisen, dass der Bericht in seinem Teil C1 keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf die die Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit u.a. betreffenden Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration oder die nach Maßgabe des § 31 KJHG-LSA finanzierten Maßnahmen und Projekte erhebt.

Bemerkenswert ist, dass der LJHA insbesondere in der Radikalisierungsprävention und der Distanzierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen das **Primat der Kinder- und Jugendhilfe** einfordert, auch wenn er polizeiliche Maßnahmen im Sinne einer Präventionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

- **Demokratieförderung und Engagement**

Soweit der LJHA zum Kapitel C 1.9 kritisiert, dass der Beitrag der Jugendverbände und Jugendbildung zur Demokratieförderung nicht ausreichend gewürdigt werde, kann die Kritik nachvollzogen werden. Ihr ist durch eine entsprechende Aufnahme der Beschreibung aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ Rechnung getragen worden. Entsprechendes gilt für die Kritik, es fehle eine nähere Darstellung der Arbeit der mobilen Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Dagegen hat die Kritik des LJHA, die Beiträge der einzelnen Bausteine zur Demokratieförderung seien nicht hinreichend erkennbar, nicht zu einer nachträglichen Ergänzung des Berichts geführt. Aus Sicht der Landesregierung werden die spezifischen Ziele der einzelnen Bausteine hinreichend beschrieben.

Vorschläge zur Weiterentwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt

Allgemeine Anmerkungen und Einleitung

- Der LJHA beanstandet, dass der Berichtsteil über die Handlungsempfehlungen, der das Herzstück des Berichts darstellen sollte, **zu wenig fokussiert** sei, wenngleich er diesen Anspruch deutlich besser als Vorgängerberichte erfülle.. Er empfiehlt daher dringend, im Sinne der Nachnutzung des Kinder- und Jugendberichtes, insbesondere mit Blick auf den Legislaturübergang, eine Kurzfassung der Empfehlungen zu erarbeiten, die sich auf konkrete Handlungsempfehlungen fokussiert und diese gemeinsam mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse des Berichtes zu veröffentlichen.

Die Forderung des LJHA steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den an verschiedenen Stellen erhobenen Forderungen nach mehr Tiefe der Darstellung (z.B. in Bezug auf die unterschiedlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Diskussion über die veränderte Statistik über die Jugendarbeit). Ähnliches gilt mit Blick darauf, dass auch die gesetzliche Grundlage der Berichterstattung eine Beschränkung auf verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik insgesamt nicht nahelegt.

Jedenfalls kann ein Mangel an Fokussierung aus der Vielzahl der Themen, die in der Einleitung Erwähnung finden, nicht geschlossen werden. Vielmehr ist ein Bestreben der Einleitung erkennbar, die Aufmerksamkeit nicht nur auf die folgenden – angesichts der vorgenommenen Fokussierung – konzentriert und abstrakt formulierten Empfehlungen zu den verschiedenen Handlungsfeldern zu lenken, sondern daneben auch solche spezifischeren Handlungsnotwendigkeiten zu benennen, die sich im Ergebnis der Befassung mit dem Bericht und im aktuellen Handeln der Landesregierung als dringlich erweisen: Zu nennen sind insoweit die Bemühungen um die Intensivierung des präventiven Schutzes vor sexueller Gewalt oder auch der Umgang mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen (sog. Systemsprenger).

Politische Mitwirkung und Demokratieförderung

- Der berechtigten Kritik des LJHA an einer nicht ausreichenden Darstellung zur **Bedeutung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit** für die Erfahrung von Demokratie als Lebensform ist durch eine entsprechende Ergänzung des Berichtes Rechnung getragen worden.

In Ergänzung der Feststellungen des Berichtes, dass es der langfristigen Förderperspektiven bedürfe, damit Jugendhilfeträger als Partner der Demokratieförderung wirken können, fordert der LJHA mit Blick auf die oftmals prekäre Ausstattung, die bereits schwierige Fachkräftesituation und die Altersstruktur der gegenwärtigen Fachkräfte eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit und Jugendverbände, die nur mit Unterstützung des Landes erreicht werden könne.

Dieser Position des LJHA ist insoweit entgegenzuhalten, dass der Bericht das Vorhandensein **oftmals** prekärer Rahmenbedingungen nicht belegt (vgl. A 1.1.1) und die Forderung nach einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Jugendarbeit sich insbesondere an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet (vgl. A 1.1.5).

Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein

Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten

- Zu der Empfehlung des Berichtes, für etablierte Beteiligungs- und Freizeitangebote die **Zielgruppenreflexion** fortzusetzen, merkt der LJHA an, dass es mit Blick auf das Wunsch und Wahlrecht erforderlich sei, über eine flächendeckende und vielfältige Angebotsstruktur ins Gespräch zu kommen. Nur über eine solche könnten alle jungen Menschen angesprochen werden. Einzelne Angebote dagegen könnten nicht alle jungen Menschen erreichen. Der Anmerkung des LJHA kann mit Blick auf das im SGB VIII normierte Wunsch und Wahlrecht zugestimmt werden. Allerdings ist damit die Notwendigkeit, die Potentiale bestehender Angebote auszuschöpfen, nicht beseitigt.

Einfügen eines zusätzlichen Punktes: C 2.1.3 Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit

- Der LJHA kritisiert das Fehlen von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Ansatzpunkte sieht er hier in den Evaluierungsergebnissen zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 31 KJHG-LSA) sowie den Empfehlungen des LJHA zum Doppelhaushalt 2020/2021. Eine Erweiterung des Berichtes um den vorgeschlagenen Punkt wurde nicht vorgenommen. Der Evaluierungsbericht zu § 31 KJHG-LSA liegt mit seinen Empfehlungen bereits dem Landtag vor. Und die Empfehlungen des LJHA zur Mittelbereitstellung für die landesweit tätigen Träger der Jugendarbeit und Jugendverbände wurden in dem aus Sicht der Landesregierung erforderlichen Umfang in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Armutsgefährdung- Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut

- Der LJHA stimmt der Empfehlung kommunaler Präventionsketten zu, sieht aber in der sehr verkürzten Auseinandersetzung mit dem Thema Armutsgefährdung, welche ein Querschnittsthema sei, einen Mangel nicht nur des Berichtes. Dem LJHA kann kaum widersprochen werden, wenn dieser eine verkürzte Befassung mit dem Thema bemängelt. Allerdings ist das Thema der Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien komplex und einer Vermeidung allein mit jugendpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene nicht zugänglich. Die Empfehlungen daher auf einen erfolgsversprechenden jugendpolitischen Ansatz des Landes zu konzentrieren, erscheint daher noch vertretbar.

Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln

- Im Ergebnis stimmt der LJHA der Empfehlung zu, bestehende kommunale rechtskreisübergreifende Netzwerke durch entsprechende Kooperationsstrukturen auf Ebene des Landes zu stärken, die deren Rahmenbedingungen gestalten müssen.

Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren

- Deutliche Kritik formuliert der LJHA jedoch daran, dass Empfehlungen des LJHA zu den einzelnen im Bericht untersuchten Aufgabenfeldern nicht in die Betrachtung einbezogen worden seien.

Der Kritik ist zuzustimmen. Für die Erarbeitung des kommenden Kinder- und Jugendberichtes wird dies zu beachten sein, wenngleich dies nicht bedeuten muss, dass die fachlichen Wertungen des Landesjugendhilfeausschusses und der Landesregierung stets übereinstimmen.

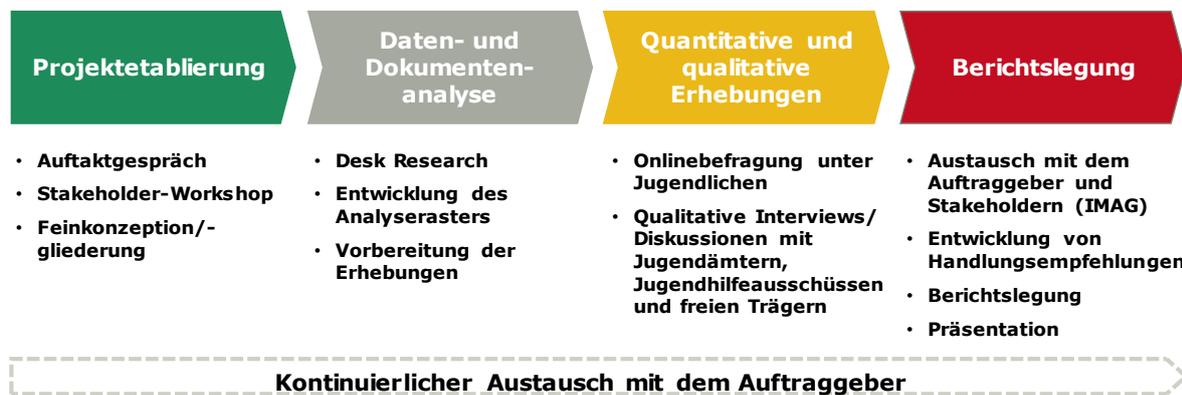
Anhang

- Anhang 1 Methodisches Vorgehen**
- Anhang 2 Fragebogen für die Onlinebefragung von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt**
- Anhang 3 Metaleitfaden Vor-Ort-Besuche**
- Anhang 4 Factsheets zu ausgewählten Landkreisen in Sachsen-Anhalt**
- Anhang 5 Datenanhang Teil A1**
- Anhang 6 Datenanhang Teil A2**
- Anhang 7 Datenanhang Teil B1**
- Anhang 8 Datenanhang Teil B2**
- Anhang 9 Datenanhang Teil C**
- Anhang 10 Datenanhang Teil A – B (übergroße Tabellen in Excel)**
- Anhang 11 Literaturverzeichnis**

Anhang 1: Methodisches Vorgehen

Erläuterungen zum methodischen Vorgehen im Umgang mit Datenquellen

Abbildung 1: Projektdesign



Zum methodischen Vorgehen der Auswertung von amtlichen Daten



Als Grundlage für die Bestandsaufnahme der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt dienen die amtlichen Daten. Erst durch die Berücksichtigung dieser wird eine repräsentative Analyse zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt möglich. Welche amtlichen Daten relevant für den Kinder- und Jugendbericht sind, wurde im Rahmen einer Ist-Analyse erfasst. So wurde zunächst eine Recherche durchgeführt, um aktuelle Daten zu relevanten Indikatoren und wissenschaftliche Dokumente systematisch zu identifizieren und zu analysieren. Dazu wurde ein Analyseraster mit Indikatoren und entsprechenden Datenquellen entwickelt. Für einige Inhalte der Teile A und C des Berichts konnte auf bestehende Indikatoren für relevante Merkmale zurückgegriffen werden (vgl. Kinder- und Jugendberichte des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt), sodass Daten der vorangegangenen Kinder- und Jugendberichte des Landes Sachsen-Anhalt zum Teil fortgeschrieben werden können. In anderen Themenbereichen konnte dagegen nur teilweise auf etablierte Indikatoren zurückgegriffen werden, sodass geeignete ergänzende Datenquellen recherchiert wurden.

Eine zentrale Datenquelle dieses Berichts sind die amtlichen Statistiken. Amtliche Statistiken (insbesondere die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Bildungs- und Arbeitsmarktstatistik, Hochschul- und Bevölkerungsstatistik, und die Gesundheitsberichterstattung) decken den überwiegenden Teil der Indikatoren für den 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt ab. Zugang zu diesen Daten erfolgte auf unterschiedlichen Wegen. Ein Teil der Daten ist öffentlich zugänglich, vornehmlich über die online Portale der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Überwiegend konnten amtliche Daten über das online Portal des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gewonnen werden. Nicht frei öffentlich zugängliche Daten wurden zum einen beim Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt angefragt und für den Kinder- und Jugendbericht zur Verfügung gestellt. Zum anderen lieferten die Ministerien, Ressorts der Landesregierung und Landesämter des Landes Sachsen-Anhalts Zuarbeiten für den Bericht. Darüber hinaus wurden weitere Untersuchungen und Studien einbezogen (z. B. Shell-Jugendstudien oder Surveys des Deutschen Jugendinstituts).

Für die Erstellung des Endberichts wurden die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Um eine Anschlussfähigkeit an den 6. Kinder- und Jugendbericht herzustellen, basieren Zeitvergleiche jeweils auf den letzten im 6. Kinder- und Jugendbericht dargestellten Erhebungszeitpunkten, i. d. R. sind das die Jahre 2011 und 2012.

Zum methodischen Vorgehen der Auswertung der Jugendhilfepläne



Eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der örtlichen Jugendhilfepläne ergänzt die Auswertung der überwiegend durch das Statistische Landesamt zur Verfügung gestellten Daten im Berichtsteil II. Analog des Schwerpunkts des 7. Kinder- und



Jugendberichts auf die Lebensphase Jugend werden v. a. die Bereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Jugendschutz in den Fokus genommen und mit den Landesdaten in Bezug gesetzt. Die **Datenlage** der Jugendhilfeplanungen der 14 Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts ist äußerst

heterogen:

Die Pläne unterscheiden sich sowohl in ihrem strukturellen Aufbau, als auch in ihren inhaltlichen Schwerpunkten: Einige der Pläne folgen der **bereichsorientierten Planung** in Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB), die durch die Jugendhilfeplanung gesetzlich vorgesehen ist. Bestand, Bedarf und Maßnahmenplanung erfolgen jeweils im Hinblick auf einzelne Arbeitsfelder. Andere Jugendhilfepläne weisen eine **planungs- bzw. sozialräumliche Gliederung** auf. Für einen bestimmten Raum wird das Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen. Weitere Konzepte der Jugendhilfeplanung umfassen eine **zielorientierte Planung**, die sich an vorab definierten Zielen orientiert, sowie einer **zielgruppenorientierten Planung**, dessen Fokus auf einer bestimmten Zielgruppe liegt. Zudem bestehen Unterschiede im Erscheinungsdatum und der deskriptiven Analyseebene, da einige Jugendhilfepläne auf Metaebene und andere auf Projektebene verfasst sind. Nicht zuletzt ist der Verfasser zum Teil der Landkreis oder die kreisfreie Stadt selbst, ein Pläne ist von einem externen Dienstleister erfasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Jugendhilfepläne der 14 Landkreise und kreisfreien Städte dar:

Tabelle 1: Übersicht Jugendhilfepläne

Landkreis	Titel	Datum	Verfasser	Vor-Ort-Gespräch
Altmarkkreis Salzwedel	Jugendhilfeplanung im Altmarkkreis Salzwedel – Teilplan Jugendarbeit 2017/2018	26.09.2017	Jugendamt	Nein
Anhalt-Bitterfeld	Jugendhilfeplan Teilplan I – „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“. 4. Fortschreibung	14.06.2017	Jugendamt	Nein
Burgenlandkreis	Jugendhilfeplanung im Burgenlandkreis. Teilplan – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	01.08.2015	Kreisverwaltung / Jugendamt	Ja
Dessau-Roßlau	Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau. Teilplan: Kinder-	01.11.2011	Jugendamt	Ja

Landkreis	Titel	Datum	Verfasser	Vor-Ort-Gespräch
	und Jugendarbeit			
Halle (Saale)	Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale). Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	01.09.2015	Stadt Halle, Fachbereich Bildung, Jugendamt	Ja
Landkreis Börde	Jugendhilfeplan Teilplan II.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKuJA) im Landkreis Börde.	01.09.2017	Fachdienst Jugend	Ja
Landkreis Harz	Planungsbericht zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 11 bis 14 SGB VIII	01.11.2011	Jugendamt	Ja
Landkreis Jerichower Land	Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land Teilplan – Förderung der Jugendarbeit (Fortschreibung ab 2016)	03.12.2015	Jugendamt	Nein
	Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land Teilplan – Hilfen zur Erziehung und andere ausgewählte Aufgaben der Jugendhilfe im Sozialen Dienst (Neufassung 2012)	29.03.2012		
Landkreis Mansfeld Südharz	Fortschreibung Mittelfristige Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 11 bis 14 SGB VIII) im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Jahre 2015-2019	31.12.2013	Kreisverwaltung / Jugendamt	Ja
Landkreis Stendal	Jugendhilfeplan Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 11 – 14, 16 SGB VIII	2015	Con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH	Ja
Magdeburg	Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes –	06.05.2015	Dezernat V	Ja

Landkreis	Titel	Datum	Verfasser	Vor-Ort-Gespräch
	2016 bis 2020			
Saalekreis	Integrierter Sozial- und Jugendhilfeplan. Teilplan B Jugendhilfeplan. Teilfachplan B.1 Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 bis 1 SGB VIII. Fortschreibung 2017/2018	19.10.2016	Arbeitsgruppe „Jugendhilfeplanung“	Nein
Salzlandkreis	Förderung der Jugend. Teilplan	01.07.2016	Kreis Salzlandkreis	Nein
Landkreis Wittenberg	Landkreis Wittenberg. Teilplan I.1 Kinder- und Jugendarbeit – Bedarfsplan 2017 -	13.10.2016	Landkreis Wittenberg. Der Landrat	Nein

Die nachfolgende Übersicht stellt eine deskriptive Zählung der Inhalte der Jugendhilfepläne dar, die mit den Unterpunkten aus der Gliederung des Abschnitts II. Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe übereinstimmen. Sie dient als Grundlage der Auswertung im Berichtsteil und deutet auf die Heterogenität der Jugendhilfepläne hin.

Tabelle 2: Deskriptive Zählung der Inhalte der Jugendhilfepläne

Gliederung des Kinder- und Jugendberichts	Anzahl der Jugendhilfepläne mit Angaben zum Gliederungspunkt
II. Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	
1. Bestandsanalyse (12- 27-Jährige im Fokus)	
a. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	14
aa. Rahmenbedingungen	14
bb. Angebotssituation in der Jugendarbeit	9
aaa. Teilhabe und Engagement junger Menschen (Schwerpunktthema)	9
bbb. Politische Jugendbildung (Schwerpunktthema)	6
ccc. Medienbildung in der Jugendarbeit (Schwerpunktthema)	8
ddd. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit	8
eee. Queere Jugendliche in der Jugendarbeit	0
cc. Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt	0
dd. Entwicklungsbedarfe	11
b. Jugendsozialarbeit (Jugendhilfe an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf)	12
aa. Rahmenbedingungen	2
bb. Angebotssituation	7
aaa. sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse	0
bbb. Altersadäquate Wohnangebote für junge Menschen	4
cc. Teilnehmer/innen	0
dd. Kooperationsstrukturen mit der regionalen Wirtschaft	0
ee. Entwicklungsbedarfe	6
c. Erzieherischer Jugendschutz	12
aa. Rahmenbedingungen	1
bb. Angebotssituation	6
cc. Entwicklungsbedarfe	5
d. Hilfen für junge Volljährige	0

Auswertung der Jugendhilfeplanungen der 14 Landkreise

Landkreise mit Fallstudien

1. Dessau-Roßlau
2. Halle (Saale)
3. Magdeburg
4. Landkreis Harz
5. Landkreis Börde
6. Burgenlandkreis
7. Landkreis Mansfeld Südharz
8. Landkreis Stendal

Landkreise ohne Vor-Ort-Gespräche

1. Saalekreis
2. Stadt Wittenberg
3. Anhalt-Bitterfeld
4. Landkreis Jerichower Land
5. Salzlandkreis
6. Altmarkkreis Salzwedel

Zum methodischen Vorgehen der Vor-Ort-Gespräche

Für den siebten Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt wurden acht Vor-Ort-Gespräche durchgeführt. Die Ergebnisse liefern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziel der Vor-Ort-Gespräche war es, detaillierte subjektive Einschätzungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu erfassen und dadurch einen multiperspektivischen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Ziel war es auch, Strukturen und Prozesse vertieft in den Blick zu nehmen und gleichzeitig zu untersuchen, von welchen regionalen und überregionalen Rahmenbedingungen diese beeinflusst werden. Ein weiteres Ziel war es, Beispiele guter Praxis zu identifizieren und auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen.

Auswahl der Standorte

Die Vor-Ort-Besuche fanden in den drei kreisfreien Städten sowie in fünf der elf Landkreise statt.

Tabelle 3: Standorte und Analyseschwerpunkte

	Standorte	Analyseswerpunkte
1	Dessau-Roßlau	Übergang Schule > Beruf
2	Halle (Saale)	Übergang Schule > Beruf
3	Magdeburg	Demokratieförderung
4	Burgenlandkreis	Übergang Schule > Beruf
5	Landkreis Börde	Digitalisierung
6	Landkreis Harz	Übergang Schule > Beruf
7	Landkreis Mansfeld-Südharz	Digitalisierung
8	Landkreis Stendal	Demokratieförderung

Die fünf Landkreise wurden anhand ihrer regionalen Rahmenbedingungen ausgewählt. Dadurch konnte eine möglichst große Varianz abgedeckt und die Grundlage für regionalspezifisch passgenaue Handlungsempfehlungen gebildet werden. Dabei kamen folgende Kriterien zum Einsatz:

1. Bevölkerung, Bevölkerungsdichte
2. Bevölkerung unter 18 Jahren
3. Anteil der Ausländer unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung
4. Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
5. Ledige Kinder in der Familie unter 18 Jahren
6. Familien mit Kindern (davon Ehepaare, Alleinerziehende)
7. Einnahmen/Einzahlungen für die Jugendhilfe
8. Ausgaben/Auszahlungen für die Jugendhilfe
9. Mindestsicherungsquote

Die Auswahl wurde mit der Auftraggeberin sowie der IMAG abgestimmt.

Durchführung

Für die ausgewählten Standorte wurden zunächst Daten der amtlichen Statistik zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den regionalen (soziostrukturellen) Rahmenbedingungen ausgewertet und die Jugendhilfepläne gesichtet. Die Ergebnisse wurden zur Vorbereitung der Gespräche genutzt. So konnte der Aufwand auf Seiten der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner geringgehalten werden. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden außerdem Analyseschwerpunkte für die Vor-Ort-Gespräche identifiziert. Diese wurden nach ersten Vorgesprächen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gemeinsam festgelegt.

Im Fokus der Vor-Ort-Besuche stand die Einschätzung, Beurteilung und Einordnung der Kinder- und Jugendhilfe durch Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Jugendämter, der örtlichen Jugendhilfeausschüsse sowie freier und öffentlicher Träger. Dadurch konnte ein umfassendes Bild der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort gewonnen werden.

Die erste Ansprache der Jugendhilfeausschüsse bzw. Jugendämter erfolgte durch Ramboll. Die Auswahl und Ansprache der zusätzlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erfolgte durch die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse oder Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Jugendämter. Die Auswahl orientierte sich dabei an dem jeweiligen Analyseschwerpunkt.

Den Kern der Vor-Ort-Besuche bildeten leitfadengestützte Gruppeninterviews sowie in einem Einzelfall ein Telefoninterview. Die Leitfragen bezogen sich auf die Beurteilung und Bewertung der Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Landkreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt. Sie orientierten sich thematisch an der Berichtsgliederung des 7. Kinder- und Jugendberichts des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wurden spezifische Fragen zum Analyseschwerpunkt gestellt.

Auswertung

Alle Gespräche wurden mit Zustimmung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aufgezeichnet und protokolliert. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe der Software NVivo codiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Auswertung erfolgte anhand eines Auswertungsrasters auf übergeordneter Ebene.

Zum methodischen Vorgehen der Onlinebefragung

Ablauf der Befragung

Die Onlinebefragung lief vom **24. März bis zum 29. Mai 2018** und war für alle Jugendlichen zwischen **12 und 27 Jahren** in Sachsen-Anhalt offen. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wurden zunächst erste Informationen zu der geplanten Befragung im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung am 28.11.2017 gestreut. Es folgte die breite Information und Einbindung verschiedener Multiplikatoren (Landesschulamt, Universitäten und Hochschulen, Verbände und Vereine, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Jugendfeuerwehren etc.) sowie eine Pressemitteilung des MS zur Verteilung des offenen Befragungslinks (in dem Sinne, dass keine vorherige Registrierung nötig war). Die Multiplikatoren wurden gemeinsam mit dem MS ausgewählt und in einem Anschreiben gebeten, die Informationen zur Befragung über ihre Netzwerke und Kommunikationskanäle zu verbreiten. Für eine visuell ansprechende Verteilung wurden den Multiplikatoren sogenannte E-Flyer zur Verfügung gestellt. Diese konnten sowohl digital als auch analog verteilt werden und enthielten neben dem Befragungslink auch einen QR-Code.

Hinweise zur Stichprobe

Als Gewichtungsmethode wurde das sogenannte *Post Stratification Weighting* eingesetzt. Dies wird angewandt, wenn die Befragten aufgrund einer Zufallsauswahl in der Stichprobe gelandet sind und nach der Befragung die Gewichte anhand der Proportionen der Grundgesamtheit berechnet werden. Vereinfacht ausgedrückt wird dieses Verfahren angewandt, wenn im Vorfeld keine Auswahl an zu befragenden Personen getroffen wird, sondern es reiner Zufall ist, wer an der Befragung teilnimmt. Dann muss die Verteilung von Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Herkunftsregion bei den Befragten (der Stichprobe) mit einer definierten Population (hier: alle Einwohner Sachsen-Anhalts zwischen 12 und 27 Jahren) verglichen und entsprechend gewichtet werden. Gewichtet wurde nach Region (Landkreis bzw. kreisfreie Städte), Alter und Geschlecht der Jugendlichen. Es war leider nicht möglich, nach Bildungsabschluss zu gewichten, da dazu zuverlässige Daten auf Populations- als auch auf Stichprobenebene fehlten. Es wurde zur Prüfung möglicher Verzerrungen ein Annäherungsgewicht für Bildung berechnet, dessen Einsatz aber keine bedeutsamen Unterschiede im Antwortverhalten der Jugendlichen zeigte.

Abbildung 2: E-Flyer für Onlinebefragung



SAG UNS, WAS DICH BEWEGT!

Du hast die Chance, etwas zu verändern! Mach mit bei der Umfrage zum Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt* und lass die Politik wissen, wie es dir geht und was du dir wünschst.

Hier geht es zur Umfrage:
www.ogy.de/KJB



Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 20 Minuten. Deine Antworten sind anonym, du musst deinen Namen nicht angeben.

*Für den Kinder- und Jugendbericht ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Ramboll führt die Umfrage im Auftrag des Ministeriums durch.

Wenn du technische Probleme oder Fragen hast, melde dich bei uns unter 040 302020-156 oder unter kjb@ramboll.com.

Vielen Dank für deine Unterstützung!



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



Insgesamt konnten so 2.603 Jugendliche aus allen 14 Landkreisen erreicht werden. Davon wurden sechs Fragebögen auf Arabisch und neun auf Englisch vollständig ausgefüllt.

Befragungsinstrument

Die Fragen des Instruments wurden auf der Grundlage der vom Auftraggeber vorgegebenen Arbeitsfassung der Berichtsgliederung und der entsprechenden Unterkapitel sowie unter Berücksichtigung gängiger Erhebungen unter Jugendlichen auf Bundes- und Landesebene entwickelt (z.B. Shell-Jugendstudie 2015, DIVSI-Studie U25, JIM-Studie 2017) und eng mit dem MS und der IMAG zur Begleitung der Berichtserstellung abgestimmt. Neben demografischen Angaben wurden vor allem auch Fragen zu den drei Schwerpunktthemen des Berichts – Demokratieförderung, Digitalisierung und Übergang Schule-Beruf – gestellt (gesamtes Instrument im Anhang 2). Damit auch Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an der Befragung teilnehmen konnten wurde der Fragebogen von einem Übersetzungsbüro ins Arabische und Englische übersetzt. Um sicherzustellen, dass es keine Verständnis- und Zeitprobleme für die Zielgruppe gibt, wurde das Instrument in mehreren Pretests getestet und den Ergebnissen dieser entsprechend angepasst.

Die Durchführung von Pretests wurde relevanten Stakeholdern in einer Veranstaltung Ende November 2017 angekündigt. Die Veranstaltungsteilnehmer erhielten anschließend weitere Infos per E-Mail und erklärten sich bereit, Jugendliche bezüglich einer Teilnahme an einem Pretest zu kontaktieren und die Kontaktdaten an uns zu übermitteln. Von den zahlreichen Jugendlichen, die sich zu einer Teilnahme bereit erklärt haben, wurden schließlich fünf ausgewählt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, unterschiedliche Altersklassen, Bildungshintergründe und Geschlechter sowie die regionale Verteilung zu berücksichtigen. Die fünf Pretest wurden telefonisch durchgeführt. Die Jugendlichen erhielten zu Beginn des Telefonats alle wichtigen Informationen zur Durchführung der Befragung sowie den Online-Link. Insbesondere die benötigte Zeit sowie Verständnis- oder Anwendungsprobleme waren für uns von Interesse, um die Befragung anschließend anpassen und gegebenenfalls kürzen zu können. Nachdem die Jugendlichen die Befragung durchgeführt haben wurden in einem weiteren Telefonat alle Probleme, Änderungswünsche und sonstige Anmerkungen besprochen. Nach Durchführung aller Pretests wurde der Fragebogen deutlich gekürzt. Außerdem wurden einige Fragen gemäß den Hinweisen der Pretest-Teilnehmer geändert bzw. angepasst.

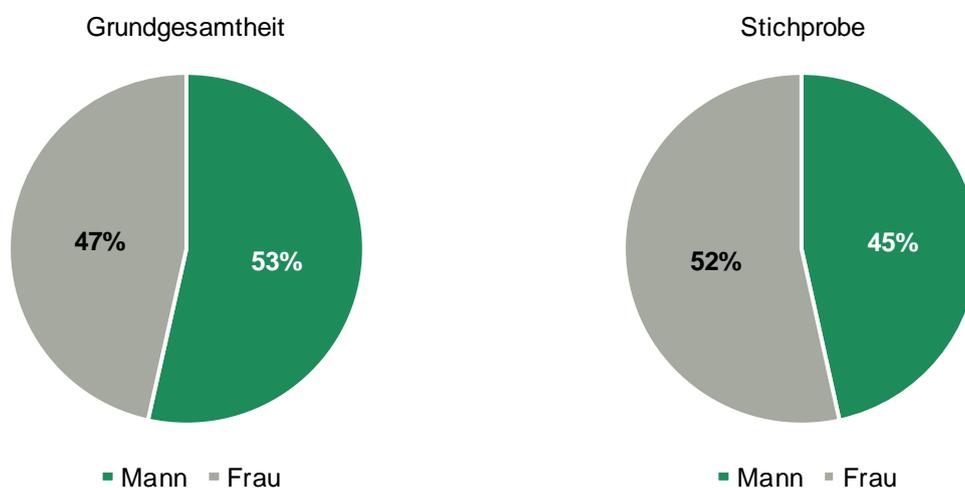
Datenaufbereitung und -auswertung

Nach Ende des Befragungszeitraums wurden zunächst alle vollständig abgeschlossenen Fragebögen in den Datensatz aufgenommen. Die Daten wurden in das Statistik-Programm SPSS überführt, alle Variablen gelabelt und die Daten anschließend mit gängigen Methoden der empirischen Sozialforschung validiert und auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Fälle aus dem Datensatz entfernt, die nicht der angesprochenen Zielgruppe der 12- bis 27-jährigen entsprachen als auch die unter 16-jährigen, die keine Einverständniserklärung ihrer Eltern hatten. Als nächstes wurden die Antwortzeiten und offenen Angaben auf Hinweise geprüft, dass Jugendliche die Befragung nicht ernsthaft beantwortet haben. Die Fälle, bei denen dies eindeutig der Fall war, wurden ebenfalls aus dem Datensatz entfernt. Letztendlich bleibt so eine Stichprobe von 2173 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in die Auswertung der Onlinebefragung eingeflossen sind. Davon haben fünf auf Arabisch und acht auf Englisch geantwortet.

Ein weiterer Schritt der Datenaufbereitung war die Ermittlung eines Gewichtungsfaktors, um Unterschiede zwischen der Gesamtbevölkerung der 12- bis 27-jährigen in Sachsen-Anhalt und unserer Stichprobe aufzufangen. Als wichtigste Faktoren für diese Gewichtung wurden Alter, Geschlecht und Landkreis bestimmt. Der Bildungshintergrund konnte nicht adäquat berücksichtigt werden, da dafür wichtige Daten sowohl auf Stichproben- als auch Populationsebene fehlten. Eine Annäherung wäre möglich gewesen. Da diese aber keine bedeutsamen Unterschiede im Antwortverhalten aufdeckte, haben wir uns entschlossen, stattdessen kontroverse Fragen mit der Schulform der Befragten und dem beruflichen Status zu kreuzen. Als Gewichtungsmethode wurde das

„Post Stratification Weighting“ eingesetzt. Das bedeutet, dass die Probanden aufgrund einer Zufallsauswahl in die Stichprobe aufgenommen wurden und nach der Befragung die Gewichte anhand der Proportionen der Grundgesamtheit berechnet wurden. Zur Berechnung des Gewichts wurde der Iterative Proportional Fitting Algorithmus (IPF) verwendet, der in der empirischen Forschung als Methode anerkannt ist. Da es in den Gewichtungsfaktoren Landkreis und Geschlecht fehlende Werte gab, wurden diese mit dem Modus imputiert. Sprich, wenn der häufigste Wert bei den Landkreisen „Magdeburg“ war, wurden die fehlende Werte aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit des Modus, ebenfalls „Magdeburg“ zugeordnet. Um keine Fälle deutlich unter oder über zu gewichten, wurden die durch den Algorithmus berechneten Rohgewichte auf einer Bandbreite zwischen 0,3 und 4 „getrimmt“. Dies ist übliche Praxis im Post Stratification Weighting und ist das Standardverfahren in Umfragen wie z.B. den ESS oder dem SOEP.

Abbildung 3: Geschlechterverteilung in der Grundgesamtheit in Sachsen-Anhalt vom 31.12.2016 und in der Stichprobe



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 4: Altersverteilung in der Grundgesamtheit in Sachsen-Anhalt vom 31.12.2016 und in der Stichprobe

Alter in Jahren	Grundgesamtheit	Stichprobe ungewichtet	Stichprobe gewichtet
12	5,8%	5,7%	6,0%
13	5,7%	9,0%	6,5%
14	5,9%	12,0%	7,0%
15	5,9%	10,8%	6,5%
16	6,2%	12,5%	6,5%
17	6,0%	9,5%	6,1%
18	5,8%	6,6%	5,7%
19	6,0%	6,0%	5,9%
20	5,8%	4,2%	5,7%
21	5,5%	4,1%	5,2%
22	5,4%	3,5%	5,2%
23	5,5%	3,5%	5,2%

Alter in Jahren	Grundgesamtheit	Stichprobe ungewichtet	Stichprobe gewichtet
24	5,8%	2,8%	5,7%
25	6,4%	2,6%	6,0%
26	9,0%	2,4%	7,6%
27	9,2%	4,8%	9,0%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

In der Tabelle ist unter „Grundgesamtheit“ der Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt abgebildet. Unter „Stichprobe ungewichtet“ findet sich die Altersverteilung der befragten Jugendlichen als Rohdaten (das heißt ohne Aufbereitung). Unter „Stichprobe gewichtet“ ist die Verteilung der Altersgruppen in der Stichprobe nach der Gewichtung abgebildet. Durch die Gewichtung der Werte in der Stichprobe konnte eine größtenteils sehr gute Annäherung an die Populationsverteilung erreicht werden.

Tabelle 5: Regionale Verteilung in der Grundgesamtheit in Sachsen-Anhalt vom 31.12.2016 und in der Stichprobe

Kreisfreie Stadt, Kreis	Grundgesamtheit	Stichprobe ungewichtet	Stichprobe gewichtet
Dessau-Roßlau, Stadt	3,3%	3,4%	3,4%
Halle (Saale), Stadt	14,6%	9,7%	14,8%
Magdeburg, Stadt	14,0%	12,3%	14,0%
Altmarkkreis Salzwedel	3,7%	1,6%	3,4%
Anhalt-Bitterfeld	6,5%	5,0%	6,4%
Börde	7,1%	13,0%	7,4%
Burgenlandkreis	7,3%	5,7%	7,2%
Harz	9,3%	8,9%	9,2%
Jerichower Land	3,6%	6,0%	3,7%
Mansfeld-Südharz	5,3%	3,2%	5,1%
Saalekreis	7,5%	9,8%	7,8%
Salzlandkreis	7,9%	13,0%	8,2%
Stendal	5,0%	5,7%	5,1%
Wittenberg	4,9%	2,9%	4,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

In Tabelle 5 ist unter „Grundgesamtheit“ der Anteil der 0 bis unter 28-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt abgebildet. Unter „Stichprobe ungewichtet“ findet sich die der befragten Jugendlichen als Rohdaten (das heißt ohne Aufbereitung) auf die Landkreise. Unter „Stichprobe gewichtet“ ist die Verteilung der Stichprobe nach der Gewichtung abgebildet. Durch die Gewichtung der Werte in der Stichprobe konnte eine größtenteils sehr gute Annäherung an die Populationsverteilung erreicht werden.

Die Auswertung des aufbereiteten und gewichteten Datensatzes geschah deskriptiv. Das heißt, Ergebnisse werden beschrieben, aber nicht auf ihre inferenzstatistische Signifikanz überprüft. Dabei kommen uni- und bivariate Analysemethoden zum Einsatz, die zum einen die Verteilung der Daten beschreiben, zum anderen aber auch Aussagen über beobachtete Zusammenhänge erlauben.

Anhang 2: Fragebogen für die Onlinebefragung von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt

X Sprachauswahl

In welcher Sprache möchtest du die folgenden Fragen beantworten?

In which language do you want to answer the following questions?

في أي لغة تريد الإجابة على الأسئلة التالية؟

deutsch	<input type="radio"/>
english	<input type="radio"/>
العربية	<input type="radio"/>

1.1. Demografie I

1.1.1. Alter

01. Wie alt bist du?

Dropdown:

- jünger als 12 Jahre [[→ Ende der Befragung](#)]
- 12-27 Jahre (in Einzelschritten)
- älter als 27 Jahre [[→ Ende der Befragung](#)]

1.1.2. Teilnahmeerlaubnis U16

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 jünger als 16 angegeben wurde.

Um an dieser Umfrage teilnehmen zu können, möchten wir dich bitten, deine Eltern bzw. deine Erziehungsberechtigten um Erlaubnis zu fragen.

Haben deine Eltern bzw. deine Erziehungsberechtigten zugestimmt, dass du an der Befragung teilnehmen darfst?

Ja	<input type="radio"/>	
nein	<input type="radio"/>	→ Abbruch

1.1.3. Geschlecht

02. Bist du...

männlich	<input type="radio"/>
weiblich	<input type="radio"/>
trans* / inter* / queer*	<input type="radio"/>

Keine Angabe	<input type="radio"/>
--------------	-----------------------

1.1.4. Region

03. In welchem Landkreis oder welcher Stadt wohnst du aktuell?

Bitte wähle aus der Liste.

Dropdown:

Altmarkkreis Salzwedel
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Landkreis Börde
Burgenlandkreis
Dessau-Roßlau
Halle
Landkreis Harz
Landkreis Jerichower Land
Magdeburg
Landkreis Mansfeld Südharz
Saalekreis
Salzlandkreis
Landkreis Stendal
Landkreis Wittenberg
Keine Angabe/ Weiß nicht

[wenn du diese Antwort wählst, kannst du keine andere Antwort mehr wählen]

Filter: Wenn „Magdeburg“, „Halle“ oder „Dessau-Roßlau“ gewählt wurde, wird Frage 04 nicht gestellt.

04. Lebst du in ...

... einem Dorf (weniger als 5.000 Einwohner)?	<input type="radio"/>
... einer Kleinstadt (ca. 5.000 bis 20.000 Einwohner)?	<input type="radio"/>
... einer mittelgroßen Stadt (ca. 20.000 bis 100.000 Einwohner)?	<input type="radio"/>
... einer Großstadt (mehr als 100.000 Einwohner)?	<input type="radio"/>
Weiß nicht	

1.1.5. Lebens- und Familienformen

05. Was trifft zu:

Ich wohne aktuell...

... zuhause bei meinen Eltern (dazu zählen auch Patchwork- oder Regenbogenfamilien, Pflege- oder Adoptiveltern oder das Leben bei nur einem Elternteil, weil die Eltern z. B. geschieden sind).	<input type="radio"/>
... nicht zuhause bei meinen Eltern.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

[Es gibt lesbische Eltern und schwule Eltern. Zum Beispiel: 2 Mütter haben ein Kind. Oder 2 Väter haben ein Kind. Das nennt man Regenbogen-Familie.]

[Es gibt Kinder, die bei ihrem Vater oder ihrer Mutter leben. Wenn Vater oder Mutter eine neue Familie gründen, nennt man das Patchwork-Familie.]

Filter: Wenn in Frage 05 Antwort „zuhause bei meinen Eltern“ ausgewählt.

06. Was trifft zu:

Ich wohne aktuell ...

... bei meinen leiblichen Eltern	<input type="radio"/>
... bei meiner Mutter und ihrem Partner oder ihrer Partnerin	<input type="radio"/>
... bei meinem Vater und seiner Partnerin oder seinem Partner	<input type="radio"/>
... bei meiner Mutter	<input type="radio"/>
... bei meinem Vater	<input type="radio"/>
... bei Pflegeeltern / Adoptiveltern	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Wenn in Frage 05 Antwort „nicht zuhause“ ausgewählt.

07. Was trifft zu:

Ich wohne aktuell ...

[nur anzeigen, wenn in Frage 01 ≥ 16 ausgewählt] ... allein in meiner eigenen Wohnung, ohne meine Eltern.	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 01 ≥ 16 ausgewählt] ... in einer Wohnung mit meinem meiner festen Freundin / meinem festen Freund zusammen.	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 01 ≥ 16 ausgewählt] ... in einer Wohnung mit meiner Ehepartnerin / meinem Ehepartner zusammen.	<input type="radio"/>
... in einer Wohngemeinschaft / WG.	<input type="radio"/>
... bei meinen Großeltern oder anderen Verwandten.	<input type="radio"/>
... in einer Jugendhilfeeinrichtung (z. B. Kinderheim, Kinderdorffamilie Wohngruppe, Jugendwohnen. Mädchenwohnen, Mutter-Kind-Wohnen)	<input type="radio"/>
... in einer Jugendarrestanstalt oder Jugendvollzugsanstalt.	<input type="radio"/>
... auf der Straße, weil ich keinen festen Wohnsitz habe.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.1.6. Kinder**08. Hast du Kinder?**

Ja, ein Kind.	<input type="radio"/>
Ja, mehr als ein Kind.	<input type="radio"/>
Nein, ich habe keine Kinder.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.1.7. Bildung / Schule / Ausbildung

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 <15 angegeben.

09. Auf welche Art von Schule gehst Du?

Sekundarschule	<input type="radio"/>
Gesamtschule	<input type="radio"/>
Gemeinschaftsschule	<input type="radio"/>
Gymnasium	<input type="radio"/>
Förderschule	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 >=15 (alle ab 15 Jahre) angegeben.

10. Was von dem Folgenden trifft auf dich zu?

Ich gehe noch auf eine <u>allgemeinbildende</u> Schule (z. B. Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Förderschule).	<input type="radio"/>
Ich gehe auf eine <u>berufsbildende</u> Schule (z. B. Fachoberschule, Fachgymnasium, Fachschule), mache derzeit aber <u>noch keine betriebliche Berufsausbildung</u> .	<input type="radio"/>
Ich mache eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung.	<input type="radio"/>
Ich bin Studentin / Student.	<input type="radio"/>
Ich arbeite.	<input type="radio"/>
Ich bin in Mutterschutz oder Elternzeit.	<input type="radio"/>
Ich nehme an einem Freiwilligendienst teil (z. B. Bufdi, FSJ / FÖJ)	<input type="radio"/>
Ich leiste Wehrdienst.	<input type="radio"/>
Ich nehme an einer Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit teil.	<input type="radio"/>
Ich nehme an einem Deutschkurs / Integrationskurs teil	<input type="radio"/>
Ich bin auf Jobsuche bzw. arbeitslos.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 „allgemeinbildende Schule“ ausgewählt.

11. Auf welche Art von allgemeinbildender Schule gehst du?

Sekundarschule	<input type="radio"/>
Gesamtschule	<input type="radio"/>
Gemeinschaftsschule	<input type="radio"/>
Gymnasium	<input type="radio"/>
Förderschule	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 2 „berufsbildende Schule“ ausgewählt.

12. Was trifft auf dich zu?

Ich besuche eine Berufsfachschule.	<input type="radio"/>
Ich besuche eine Fachoberschule.	<input type="radio"/>
Ich besuche ein Fachgymnasium.	<input type="radio"/>
Ich besuche eine Fachschule.	<input type="radio"/>
Ich mache ein Berufsvorbereitungsjahr.	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.1.8. Zusammenhalt / Mitbestimmungsmöglichkeit in der Familie

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 05 Antwort 1 „zuhause“ ausgewählt wurde.

**13. Bitte denke einmal an das Zusammenleben mit deiner Familie.
Wie stark stimmst du den folgenden Antworten zu?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Bei uns zuhause sind wir eher zurückhaltend, wenn es darum geht, unsere Meinung offen zu sagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Familie helfen wir uns gegenseitig bei Problemen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei uns zuhause hat jeder die gleiche Stimme, wenn etwas entschieden wird, was für die ganze Familie wichtig ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt bei uns zuhause Regeln, wann ich mein Smartphone nutzen darf, und wann nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt manchmal zuhause Streit, weil ich das Smartphone zu häufig nutze.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.2. Digitalisierung**1.2.1. Teilhabe (Verfügbarkeit digitaler Medien)****14. Hast du bei dir zuhause die Möglichkeit, ins Internet zu gehen?**

Ja, über WLAN.	<input type="radio"/>
Ja, über mobile Daten.	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 14 „Ja“ ausgewählt wurde.

15. Was nutzt du am häufigsten, um ins Internet zu gehen?

Bitte wähle die vier Geräte aus der folgenden Liste aus, mit denen du am häufigsten ins Internet gehst.

Mein eigenes Smartphone	<input type="checkbox"/>
Das Smartphone einer anderen Person (z. B. Eltern, Freunde, Mitbewohner)	<input type="checkbox"/>
Meinen eigenen Laptop oder Desktop PC	<input type="checkbox"/>
Den Laptop oder Desktop PC einer anderen Person (z. B. Eltern, Freunde, Mitbewohner)	<input type="checkbox"/>
Mein eigenes Tablet	<input type="checkbox"/>
Das Tablet einer anderen Person (z. B. Eltern, Freunde, Mitbewohner)	<input type="checkbox"/>
Meinen eigenen Fernseher	<input type="checkbox"/>
Den Fernseher einer anderen Person (z. B. Eltern, Freunde, Mitbewohner) oder den Fernseher, der bei mir in der Wohnung von allen genutzt werden kann	<input type="checkbox"/>
Meine eigene Spielekonsole	<input type="checkbox"/>
Die Spielekonsole einer eigenen Person (z. B. Eltern, Freunde, Mitbewohner)	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

1.2.2. Bewertung der Internetverbindung

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 14 Antwort „Ja“ ausgewählt.

16. Bitte denke an deine Internetverbindung zuhause: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme weniger zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Für das, was ich im Internet normalerweise mache, ist die Internetverbindung schnell genug.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich muss oft lange warten, bis ich z. B. einen Film oder Videos schauen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es kommt häufig vor, dass die Internetverbindung abbricht, wenn ich gerade etwas im Internet machen möchte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann Filme oder Videos nicht streamen, weil das Internet zu langsam ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.2.3. Zweck Nutzung Internet

17. Wie häufig nutzt du das Internet bzw. dein Smartphone, Tablet, deinen Laptop oder PC ...

	Sehr häufig	häufig	selten	Sehr selten	Nutze ich nicht
... um Videos, Filme, Serien, Fernsehprogramm oder Musik über Online-Anbieter zu streamen (z. B. auf Youtube, Netflix, Mediatheken, Spotify)?	<input type="radio"/>				
... zum Spielen auf der Konsole (z. B. Playstation, Xbox), dem PC/Tablet oder Smartphone?	<input type="radio"/>				
... um soziale Netzwerke oder Blogs zu besuchen? (z. B. Instagram, Facebook, Snapchat, Twitter)?	<input type="radio"/>				
... um selbst etwas in sozialen Netzwerken zu posten?	<input type="radio"/>				
... um deinen eigenen Blog / Channel / Homepage zu gestalten?	<input type="radio"/>				
... zum Chatten oder Online-Telefonieren bzw. für den Messenger (z. B. Skype, Viber, WhatsApp)?	<input type="radio"/>				
... zum Schreiben von Emails?	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 oder oder eine Antwort in Frage 09] ... zur Recherche für die Schule (z. B. für Hausaufgaben, für ein Referat)?	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt] ... zur Recherche für das Studium	<input type="radio"/>				

(z. B. für Hausarbeiten, für ein Referat)?					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 oder 5 ausgewählt] ... zur Recherche für die Arbeit?	<input type="radio"/>				
... zum Lesen von Nachrichten / News (z. B. tagesschau.de, SpiegelOnline, Bild.de)?	<input type="radio"/>				
... zum Lesen von Informationen, die dich persönlich interessieren (z. B. Wikipedia, Blogs)?	<input type="radio"/>				
... zum Onlineshopping?	<input type="radio"/>				
... um nachzuschauen, wie du zu einem bestimmten Ort mit Rad/Bahn/Bus oder zu Fuß kommst?	<input type="radio"/>				
... um eigene Videos zu produzieren und zu teilen?	<input type="radio"/>				
... um Dokumente zu erstellen, z. B. in Word oder Power-Point?	<input type="radio"/>				
... zum Programmieren (z. B. von Computerspielen)?	<input type="radio"/>				
... zum Fotografieren?	<input type="radio"/>				
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="radio"/>				

1.2.4. Selbsteinschätzung Nutzerkompetenz digitaler Medien**18. Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Wenn ich etwas im Internet suche, finde ich meistens schnell die richtige Information.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Manchmal weiß ich nicht so genau, wer das, was ich z. B. in sozialen Medien mache, alles sehen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich lade häufig Fotos von mir selbst hoch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich lade häufig Fotos von meinem Umfeld hoch (z. B. von Freunden, Familie, Bekannten).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kenne die Privatsphäreinstellungen z. B. bei Snapchat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es macht mir nichts aus, wenn Menschen, die ich nicht kenne, private Dinge (z. B. Fotos, Kommentare, Beiträge) von mir im Internet sehen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann Office-Anwendungen wie Word oder Powerpoint sicher nutzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Fragen zum Umgang mit dem Internet habe, weiß ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

19. Bitte schätze: Wie lange bist du täglich über das Smartphone, den Laptop oder andere Geräte im Internet aktiv?

Weniger als eine Stunde	<input type="radio"/>
Etwa ein bis drei Stunden	<input type="radio"/>
Etwa drei bis fünf Stunden	<input type="radio"/>
Mehr als fünf Stunden	<input type="radio"/>
Ich bin nicht täglich im Internet	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.3. Übergänge**1.3.1. Subjektiv wahrgenommene Zukunftsaussichten in der Region und in Sachsen-Anhalt****20. Bitte denke einmal an deine Zukunft.**

Wie stark stimmst du den folgenden Aussagen zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder / noch	Stimme weniger zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 oder 4 oder 7 oder 8 oder 9 oder 10 ausgewählt wurde oder eine Antwort in Frage 09] Ich mache mir Sorgen, dass ich später mal keine Arbeit finden werde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt wurde oder eine Antwort in Frage 09] Ich Sorge mich um die Zeit nach meiner Schulzeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 ausgewählt wurde] Ich mache mir Sorgen, dass ich meinen Job verliere.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt wurde] Ich mache mir Sorgen, dass ich nach meiner Ausbildung keine feste Stelle finde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 08 Antwort 1 oder 2 ausgewählt wurde] Ich mache mir oft Sorgen um die Zukunft meines Kindes / meiner Kinder.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 NICHT Antwort 5 ausgewählt oder eine Antwort in Frage 09] Ich weiß schon, was ich später beruflich machen möchte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wahrscheinlich werde ich für eine Arbeitsstelle früher oder später meine Region verlassen müssen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich möchte später auf jeden Fall in meiner Region bleiben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich einen sicheren Arbeitsplatz bekomme, möchte ich auf jeden Fall in meiner Region bleiben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe das Gefühl, mir stehen alle Wege offen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass es mir in Zukunft schlechter gehen wird als heute.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich traue mir zu, später einmal zu erreichen, was ich mir vornehme.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke in meiner Region gibt es	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

genügend Ausbildungsplätze.						
Ich denke in meiner Region gibt es genügend interessante Arbeitsplätze, von denen man auch leben kann.	<input type="radio"/>					
Ich denke in meiner Region gibt es genügend Studienplätze.	<input type="radio"/>					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt wurde] Ich habe das Gefühl, dass ich nach der Uni gut auf die Zukunft vorbereitet bin.	<input type="radio"/>					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt wurde oder eine Antwort in Frage 09] Ich habe das Gefühl, dass ich nach der Schule gut auf die Zukunft vorbereitet bin.	<input type="radio"/>					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt wurde] Ich habe das Gefühl, dass ich nach der Ausbildung gut auf die Zukunft vorbereitet bin.	<input type="radio"/>					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 oder 6 oder 7 oder 8 oder 9 oder 11 ausgewählt wurde] Ich habe das Gefühl, dass ich gut auf die Zukunft vorbereitet bin.	<input type="radio"/>					
Ich fühle mich so wohl in meiner Region, dass ich auch hier bleiben würde, wenn ich keinen guten Arbeitsplatz bekomme.	<input type="radio"/>					

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 NICHT Antwort 5 ausgewählt oder eine Antwort in Frage 9

21. Bitte denke einmal an deine zukünftige Arbeit, auch, wenn es noch etwas dauert bis du arbeitest.

Welche Merkmale sind dir besonders wichtig, wenn du an einen zukünftigen Job denkst?

Bitte sortiere die folgenden Eigenschaften danach, wie wichtig sie dir sind. Oben steht dann das, was dir an deiner Ausbildungsstelle oder deinem Arbeitgeber am wichtigsten ist, und unten das, was dir am wenigsten wichtig ist.

Am wichtigsten ist mir, ...

... dass die Arbeit in meiner Nähe ist.	<input type="checkbox"/>
... dass mein Job sicher und langfristig ist.	<input type="checkbox"/>
... dass ich gut bezahlt werde.	<input type="checkbox"/>

... dass mein Arbeitgeber sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt und sie fördert.	<input type="checkbox"/>
... dass ich Familie und Beruf verbinden kann.	<input type="checkbox"/>
... dass ich nicht zu viele Überstunden mache.	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

1.3.2. Bewertung der zur Verfügung stehenden Informationen zum Thema Übergänge

Diese Fragen sind etwas überdimensioniert, da es „nur“ um Informationsverhalten geht. Erkenntnisgewinn ist überschaubar ...

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 Antwort 12 bis unter 16 Jahre oder in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt wurde.

22. Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach der Schule machen kannst? *Du kannst mehrere Antworten auswählen.*

Bei Familienangehörigen	<input type="checkbox"/>
Bei Freunden oder Bekannten	<input type="checkbox"/>
In der Schule (z. B. bei einer Lehrerin / einem Lehrer oder in der Berufsberatung)	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften/ Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Jobmesse, Karrieremesse)	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z. B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Über Praktika	<input type="checkbox"/>
Im Jugendclub, Jugendverband oder Verein	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt wurde.

23. Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach der Ausbildung machen kannst? *Du kannst mehrere Antworten auswählen.*

In meinem Betrieb (z. B. bei meinen Ausbildern)	<input type="checkbox"/>
Bei Kolleginnen und Kollegen	<input type="checkbox"/>
Bei Familienangehörigen (z. B. Mutter, Vater, Geschwister, Verwandte)	<input type="checkbox"/>
Bei Freunden oder Bekannten in meinem Alter	<input type="checkbox"/>

In der Berufsschule (z.B. bei einem Lehrer / einer Lehrerin)	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften/ Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen außerhalb der Berufsschule (z. B. Jobmesse, Karrieremesse)	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z.B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern machen Vorschläge für meine berufliche Zukunft.	<input type="checkbox"/>
Über Praktika	<input type="checkbox"/>
Im Jugendclub, Jugendverband oder Verein	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt wurde.

**24. Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach dem Studium machen kannst?
Du kannst mehrere Antworten auswählen.**

Bei Kommilitoninnen und Kommilitonen	<input type="checkbox"/>
Bei Familienangehörigen (z. B. Mutter, Vater, Geschwister, Verwandte)	<input type="checkbox"/>
Bei Freunden oder Bekannten in meinem Alter	<input type="checkbox"/>
In der Uni (z. B. bei Informationsveranstaltungen in meinem Fachbereich)	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften/ Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen außerhalb der Universität (z. B. Jobmesse, Karrieremesse)	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z. B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern machen Vorschläge für meine berufliche Zukunft.	<input type="checkbox"/>
Über Praktika	<input type="checkbox"/>
Im Jugendclub, Jugendverband oder Verein	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht.	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn oder in Frage 10 Antwort 7 ausgewählt wurde.

**25. Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach dem Freiwilligendienst machen kannst?
Du kannst mehrere Antworten auswählen.**

Bei Kolleginnen und Kollegen	<input type="checkbox"/>
------------------------------	--------------------------

Bei Familienangehörigen (z. B. Mutter, Vater, Geschwister, Verwandte)	<input type="checkbox"/>
Bei Freunden oder Bekannten in meinem Alter	<input type="checkbox"/>
Dort, wo ich meinen Freiwilligendienst machen	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften / Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z. B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern machen Vorschläge für meine berufliche Zukunft.	<input type="checkbox"/>
Über Bildungsseminare oder Praktika	<input type="checkbox"/>
Im Jugendclub, Jugendverband oder Verein	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht.	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 ausgewählt wurde.

26. Vielleicht hast du dir schon einmal Gedanken darüber gemacht, dich beruflich weiterzuentwickeln oder einmal eine andere Arbeit auszuüben, als du es aktuell tust. Wo oder wie informierst du dich über deine berufliche Zukunft? Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Bei Kolleginnen und Kollegen	<input type="checkbox"/>
Bei Familienangehörigen (z. B. Mutter, Vater, Geschwister, Verwandte)	<input type="checkbox"/>
Bei Freunden oder Bekannten in meinem Alter	<input type="checkbox"/>
An meinem aktuellen Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften / Tageszeitungen	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen (z. B. Jobmesse, Karrieremesse)	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z. B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern machen Vorschläge für meine berufliche Zukunft.	<input type="checkbox"/>
Über Praktika	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht.	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 6 oder 9 oder 10 oder 11 ausgewählt wurde.

27. Wo oder wie informierst du dich über deine berufliche Zukunft? Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Bei Familienangehörigen	<input type="checkbox"/>
-------------------------	--------------------------

Bei Freunden oder Bekannten in meinem Alter	<input type="checkbox"/>
In Büchern / Zeitschriften	<input type="checkbox"/>
Im „B.I.Z - Berufsinformationszentrum“	<input type="checkbox"/>
Bei Informationsveranstaltungen (z. B. Jobmesse, Karrieremesse)	<input type="checkbox"/>
Ich suche selbst nach Informationen (z. B. online in Foren, Blogs, Stellenportalen)	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern machen Vorschläge für meine berufliche Zukunft.	<input type="checkbox"/>
Über Praktika	<input type="checkbox"/>
Wo anders, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich informiere mich nicht.	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 >= 15 ausgewählt wurde.

28. Hast du schon einmal eine Ausbildung abgebrochen?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 28 Antwort „Ja“ ausgewählt wurde.

29. Warum hast du schon mal eine Ausbildung abgebrochen?

Wähle die Antworten aus, die auf dich zutreffen:

Die Fächer in der Berufsschule waren zu schwierig für mich (z. B. Deutsch, Mathe).	<input type="checkbox"/>
Die Fächer in der Berufsschule haben mir nicht gefallen.	<input type="checkbox"/>
Die Arbeit in meinem Ausbildungsbetrieb hat mir nicht gefallen.	<input type="checkbox"/>
Die Arbeit in meinem Ausbildungsbetrieb war zu schwierig für mich.	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich für etwas anderes entschieden.	<input type="checkbox"/>
Es gab Probleme mit meinen Lehrerinnen / Lehrern oder Ausbilderinnen / Ausbildern.	<input type="checkbox"/>
Es gab Probleme mit meinen Kolleginnen / Kollegen oder Mitschülerinnen / Mitschülern.	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

1.4. Demokratieförderung

1.4.1. Bewertung der Bedeutung von Engagement und Mitentscheidungsmöglichkeiten

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 01 <=15 ausgewählt wurde ODER in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt

Und wie zufrieden bist du ...

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Weniger zufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
... mit den Möglichkeiten, an deiner Schule bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 1 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit der Art und Weise, wie deine Lehrerinnen / Lehrer deine Meinung akzeptieren und Wert darauf legen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 2 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, deine Meinung gegenüber Mitschülerinnen / Mitschülern und Lehrerinnen / Lehrern frei zu äußern? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 3 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 „in Ausbildung“ ausgewählt

30. Und wie zufrieden bist du ...

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Weniger zufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
... mit den Möglichkeiten, in deinem Ausbildungsbetrieb bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 1 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, in deinem Ausbildungsbetrieb bei wichtigen Entscheidungen mit abzustimmen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 2 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit der Art und Weise, wie deine Lehrerinnen / Lehrer deine Meinung akzeptieren und Wert darauf legen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 3 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				

... mit der Art und Weise, wie deine Ausbilderinnen / Ausbilder deine Meinung akzeptieren und Wert darauf legen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 4 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, in der Berufsschule deine Meinung gegenüber Mitschülerinnen / Mitschülern und Lehrerinnen / Lehrern frei zu äußern? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 5 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, in deinem Ausbildungsbetrieb deine Meinung gegenüber anderen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Vorgesetzten frei zu äußern? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 6 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 "Student" ausgewählt

31. Und wie zufrieden bist du ...

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Weniger zufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
... mit den Möglichkeiten an deiner Universität/ Fachhochschule, bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 1 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, die dir deine Dozentinnen/ Dozenten oder Professorinnen bieten, um deine Entscheidungen und Meinungen einzubringen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 2 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
... mit den Möglichkeiten, die dir die Verwaltung bietet, um deine Entscheidungen und Meinungen einzubringen? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 3 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				

... mit der Möglichkeit, an deiner Universität deine Meinung frei zu äußern? [Filter: Nur wenn in Frage 01 Item 4 „Sehr wichtig“ oder „Eher wichtig“ ausgewählt wurde.]	<input type="radio"/>				
---	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 „erwerbstätig“ oder Antwort 7 „Freiwilligendienst“ oder Antwort 8 „Wehrdienst“ ausgewählt

32. Und wie zufrieden bist du ...

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Weniger zufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
... mit der Möglichkeit, in deinem Unternehmen bei wichtigen Fragen mitzuentcheiden?	<input type="radio"/>				
... mit der Art und Weise, wie deine Vorgesetzten deine Meinung akzeptieren und Wert darauf legen?	<input type="radio"/>				
... mit der Möglichkeit, in deinem Unternehmen deine Meinung frei zu äußern?	<input type="radio"/>				

33. Und wie zufrieden bist du an deinem Ort oder deiner Stadt mit den Möglichkeiten, bei wichtigen Entscheidungen mitentscheiden zu können?

Sehr zufrieden	<input type="radio"/>
Eher zufrieden	<input type="radio"/>
Weniger zufrieden	<input type="radio"/>
Unzufrieden	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.4.2. Eigenes Engagement in der (Hoch-)Schule/am Arbeitsplatz

34. Bist oder warst du in deiner Schule... Du kannst mehrere Antworten auswählen.

... Klassen- oder Schulsprecherin / Klassen- oder Schulsprecher?	<input type="checkbox"/>
... im Klassenrat tätig?	<input type="checkbox"/>
... Redakteurin / Redakteur in der Schülerzeitung, im Schülerradio oder der Schulhomepage?	<input type="checkbox"/>
... in einer AG oder in einem Projekt außerhalb des regulären Schulunterrichts aktiv (z. B. Theater-AG, Orchester, Schulkino)?	<input type="checkbox"/>
... in der Schülervertretung?	<input type="checkbox"/>
... im Schulsanitätsdienst?	<input type="checkbox"/>
... Nachhilfelehrerin / Nachhilfelehrer oder Hausaufgabenbetreuerin / Hausaufgabenbetreuer für andere Schülerinnen / Schüler?	<input type="checkbox"/>
... Streitschlichterin / Streitschlichter?	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich war nichts davon.	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt wurde

35. Bist du während deiner beruflichen Ausbildung bzw. Umschulung... Du kannst mehrere Antworten auswählen.

... Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung?	<input type="checkbox"/>
... Mitglied des Betriebsrats oder des Personalrats?	<input type="checkbox"/>
... in einer AG oder in einem Projekt außerhalb der regulären Ausbildung aktiv?	<input type="checkbox"/>
... Mentorin / Mentor für andere Azubis?	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich bin nichts davon.	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt wurde

36. Bist du während deines Studiums ... Du kannst mehrere Antworten auswählen.

... Mitglied im Fachschaftsrat?	<input type="checkbox"/>
... Mitglied in der Studierendenvertretung?	<input type="checkbox"/>
... in einer AG oder in einem Projekt der Studierendenvertretung aktiv?	<input type="checkbox"/>
... Tutorin / Tutor?	<input type="checkbox"/>
... Mentorin / Mentor?	<input type="checkbox"/>
... Redakteurin / Redakteur der Unizeitung, des Uniradios, eines	<input type="checkbox"/>

Uniblogs?	
... Mitglied einer Hochschulgruppe?	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich bin nichts davon.	<input type="checkbox"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 ausgewählt wurde

**37. Bist oder warst du während deiner Arbeit ...
Du kannst mehrere Antworten auswählen.**

...Mitglied im Betriebsrat?	<input type="checkbox"/>
... Mitglied im Personalrat?	<input type="checkbox"/>
... Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung?	<input type="checkbox"/>
... in einer AG oder in einem Projekt außerhalb des regulären Arbeitsalltags aktiv?	<input type="checkbox"/>
... Mentor/in für andere Kolleg/innen oder Azubis?	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>
Ich bin oder war nichts davon.	<input type="checkbox"/>

1.4.3. Politische / gesellschaftliche Mitwirkung und Beteiligung

**38. Welche dieser Angebote und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen, kennst du in deiner Umgebung?
Du kannst mehrere Antworten auswählen.**

Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub	<input type="checkbox"/>
Jugendparlament oder ein anderer Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können (z. B. Jugendrat, Jugendforum, Jugendeinwohnerversammlung, Jugendbeauftragter, Jugendsprechstunde des Bürgermeisters, Zukunftswerkstatt)	<input type="checkbox"/>
Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe	<input type="checkbox"/>
Sportvereine	<input type="checkbox"/>
Kirche/ Religiöse Gruppen	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsverbände wie AWO, Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband	<input type="checkbox"/>
Jugendverbände politischer Parteien	<input type="checkbox"/>
Jugendverbände von Gewerkschaften wie IG Metall, Verdi, GEW, IG BCE, IG Bau, NGG	<input type="checkbox"/>
Andere Jugendverbände und Gruppen (z. B. Sportjugend, Jugendfeuerwehr, NaJu, Pfadfinder, Jugendpresse, Jugendverband des DRK)	<input type="checkbox"/>
Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk	<input type="checkbox"/>
Tier- oder Umweltschutzverein	<input type="checkbox"/>

Kultur-, Musik-, Theatervereine	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaftsverband / Berufsverband	<input type="checkbox"/>
Bürgerinitiative / Bürgerverein	<input type="checkbox"/>
Politische Partei	<input type="checkbox"/>

Filter: Items jeweils nur anzeigen, wenn diese in Frage 39 ausgewählt wurden.

39. An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub	<input type="checkbox"/>
Jugendparlament oder ein anderer Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können (z. B. Jugendrat, Jugendforum, Jugendeinwohnerversammlung, Jugendbeauftragter, Jugendsprechstunde des Bürgermeisters, Zukunftswerkstatt)	<input type="checkbox"/>
Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe	<input type="checkbox"/>
Sportvereine	<input type="checkbox"/>
Kirche/ Religiöse Gruppen	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsverbände wie AWO, Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband	<input type="checkbox"/>
Jugendverbände politischer Parteien	<input type="checkbox"/>
Jugendverbände von Gewerkschaften wie IG Metall, Verdi, GEW, IG BCE, IG Bau, NGG	<input type="checkbox"/>
Andere Jugendverbände und Gruppen (z. B. Sportjugend, Jugendfeuerwehr, NaJu, Pfadfinder, Jugendpresse, Jugendverband des DRK)	<input type="checkbox"/>
Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk	<input type="checkbox"/>
Tier- oder Umweltschutzverein	<input type="checkbox"/>
Kultur-, Musik-, Theatervereine	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaftsverband / Berufsverband	<input type="checkbox"/>
Bürgerinitiative / Bürgerverein	<input type="checkbox"/>
Politische Partei	<input type="checkbox"/>
Ich bin bzw. war nirgendwo aktiv	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar _____ [offene Frage]	<input type="checkbox"/>

Filter: Wenn bei Frage 38 „Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub“ angekreuzt wurde, und bei Frage 39 „Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub“ nicht angekreuzt wurde.

40. Du hast angegeben, dass du ein Jugendzentrum, einen Freizeittreff oder Jugendclub in deiner Umgebung kennst, aber dort nicht hingehst. Warum nicht?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Ich weiß nicht, was dort gemacht wird.	<input type="checkbox"/>
Dort gibt es nichts, was mich interessiert.	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern erlauben es mir nicht.	<input type="checkbox"/>
Ich komme dort schlecht hin.	<input type="checkbox"/>
Die Öffnungszeiten passen mir nicht.	<input type="checkbox"/>
Es gibt dort zu viele Regeln und Verbote.	<input type="checkbox"/>
Ich komme mit den Leuten, die dort arbeiten, nicht klar.	<input type="checkbox"/>
Ich mag die Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die dort hingehen, nicht.	<input type="checkbox"/>
Ich mache lieber andere Dinge in meiner Freizeit.	<input type="checkbox"/>
Ich habe keine Zeit dafür.	<input type="checkbox"/>
Ich habe keine Lust, mich zu etwas zu verpflichten.	<input type="checkbox"/>
Ich habe Angst, dort mit Drogen oder Gewalt in Kontakt zu kommen.	<input type="checkbox"/>
Ich habe Angst vor bestimmten Leuten oder Cliques, die dort hingehen.	<input type="checkbox"/>
Aus einem anderen Grund, und zwar _____ [offene Frage]	<input type="checkbox"/>
Keiner der Gründe trifft zu.	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

41. Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?

Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Weniger zufrieden	Unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen
<input type="radio"/>				

Filter: Wenn in Frage 41 nicht „sehr zufrieden“.

42. Hast du Ideen, wie diese Angebote und Einrichtungen verbessert werden könnten, damit du zufriedener bist? Dann teile sie uns bitte mit.

_____ (offene Angabe)

Filter: Nur anzeigen, wenn in Frage 39 mindestens ein Angebot ausgewählt wurde.

**43. Wie hast du von dem Angebot bzw. den Angeboten oder Einrichtungen erfahren, bei denen du aktiv bist oder warst?
Du kannst mehrere Antworten auswählen.**

Über Youtube, Facebook oder andere Social Media Kanäle	<input type="checkbox"/>
Über eine Sendung im Radio oder Fernsehen bzw. über Artikel in Zeitungen oder Zeitschriften	<input type="checkbox"/>
Über eine Webseite	<input type="checkbox"/>

Über Gespräche mit Freunden	<input type="checkbox"/>
Über Gespräche mit der Familie oder Bekannten	<input type="checkbox"/>
Über andere, bereits aktive Personen	<input type="checkbox"/>
Über Informationsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Über Informations- und Kontaktstellen	<input type="checkbox"/>
In der Schule [nur wenn bei Frage 10 Antwort 1, 2 oder eine Antwort in Frage 9]	<input type="checkbox"/>
Während der Ausbildung [nur wenn bei Frage 10 Antwort 3]	<input type="checkbox"/>
In der Universität [nur wenn bei Frage 10 Antwort 4]	<input type="checkbox"/>
Auf der Arbeit [nur wenn bei Frage 10 Antwort 5]	<input type="checkbox"/>
Über Jugendclub, Jugendgruppen oder Vereine	<input type="checkbox"/>
Über Flyer / sonstige Werbung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>

44. Wenn du an deine freiwilligen Aktivitäten denkst, wie wichtig sind dir die folgenden Punkte:

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weder noch	Weniger wichtig	Nicht wichtig	Kann ich nicht beurteilen
Dass ich durch meine Aktivität wirklich etwas verändern kann.	<input type="radio"/>					
Dass meine Meinung ernstgenommen wird.	<input type="radio"/>					
Dass ich etwas Neues lerne.	<input type="radio"/>					
Dass ich praktische Erfahrungen sammle.	<input type="radio"/>					
Dass ich einfach Spaß habe.	<input type="radio"/>					
Dass ich selbst Entscheidungen treffen kann.	<input type="radio"/>					
Dass ich meine eigenen Ideen umsetzen kann.	<input type="radio"/>					
Dass ich für meine Aktivität / mein Engagement Anerkennung bekommen	<input type="radio"/>					
Dass ich lerne zu verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden können.	<input type="radio"/>					
Dass ich mich nicht zu lange verpflichten muss.	<input type="radio"/>					

Filter: Nur anzeigen, wenn in Frage 39 mindestens ein Angebot ausgewählt wurde.

45. Möchtest du dich (auch) zukünftig, also in den nächsten Jahren, engagieren?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.5. Selbstpositionierung

1.5.1. Politikinteresse

46. Wie stark interessierst du dich für Politik?

sehr stark	<input type="radio"/>
stark	<input type="radio"/>
mittel	<input type="radio"/>
wenig	<input type="radio"/>
überhaupt nicht	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.5.2. Linke und rechte Orientierungen

47. Häufig sprechen die Leute von „links“ oder „rechts“, wenn sie politische Anschauungen meinen.

Wo würdest du dich von „ganz links“ bis „ganz rechts“ auf der untenstehenden Skala einordnen?

Ganz Links	<input type="radio"/>
Links	<input type="radio"/>
Eher Links	<input type="radio"/>
Mitte	<input type="radio"/>
Eher Rechts	<input type="radio"/>
Rechts	<input type="radio"/>
Ganz Rechts	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>

1.5.3. Politische Selbstverortung und Einstellung zu Aspekten von Diversity

48. Wenn du an politische Ziele denkst, wie wichtig sind dir die folgenden Themen:

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weder noch	Weniger wichtig	Nicht wichtig	Kann ich nicht beurteilen
Demokratie stärken.	<input type="radio"/>					
Arbeitslosigkeit bekämpfen.	<input type="radio"/>					
Die Umwelt und das Klima schützen.	<input type="radio"/>					
Deutsche Kultur und Tradition pflegen.	<input type="radio"/>					
Die Situation von Familien und Kindern verbessern.	<input type="radio"/>					
Rechte von Schwulen, Lesben und Transgender schützen.	<input type="radio"/>					
Terrorismus bekämpfen.	<input type="radio"/>					
Die Situation von Behinderter verbessern.	<input type="radio"/>					
Schulen und Universitäten besser ausstatten.	<input type="radio"/>					
Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und Flüchtlingen verbessern.	<input type="radio"/>					
Kriminalität bekämpfen.	<input type="radio"/>					
Menschen helfen, die von Kriegen oder Naturkatastrophen betroffen sind.	<input type="radio"/>					
Unterschiede zwischen armen und reichen Menschen bekämpfen.	<input type="radio"/>					
Sicherheit und Ordnung schaffen.	<input type="radio"/>					
Tiere schützen und artgerecht halten.	<input type="radio"/>					
Wirtschaft und Unternehmen fördern.	<input type="radio"/>					
Männer und Frauen gleichbehandeln.	<input type="radio"/>					
Zuwanderung stärker begrenzen.	<input type="radio"/>					
Menschenrechte stärken.	<input type="radio"/>					
Frieden in der Welt sichern.	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>					

1.6. Strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

1.6.1. Einschätzung zu Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

49. Wie kommst du am häufigsten zur Schule? [nur anzeigen, wenn <=15 oder Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt wurde]

Wie kommst du am häufigsten zu deiner Ausbildungsstelle bzw. Ausbildungseinrichtung? [nur anzeigen, wenn Frage 10 Antwort 3 ausgewählt wurde]

Wie kommst du am häufigsten zu deiner Hochschule / Universität? [nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt wurde]

Wie kommst du am häufigsten zur Arbeit? [nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 ausgewählt wurde]

Wie bewegst du dich am häufigsten fort, wenn du z. B. wichtige Dinge erledigen musst? [Frage 10 alle anderen Antworten, die noch nicht gefiltert wurden]

Ich werde mit dem Auto gefahren.	<input type="radio"/>
Ich fahre selbst mit dem Auto.	<input type="radio"/>
Ich gehe zu Fuß.	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Fahrrad.	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Mofa, Moped, Motorrad.	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Bus.	<input type="radio"/>
Ich fahre mit der Straßenbahn.	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Zug / der S-Bahn	<input type="radio"/>

**50. Bitte denke einmal an die Möglichkeiten bei dir in der Umgebung, um z. B. Freunde zu besuchen, zum Sport zu gehen oder zum Einkaufen in die Stadt zu fahren.
Wie wichtig ist es dir, dass...**

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weder noch	Weniger wichtig	Nicht wichtig	Kann ich nicht beurteilen
... Busse und Bahnen häufiger und länger (z. B. auch später am Abend) fahren?	<input type="radio"/>					
... es mehr Haltestellen in Deiner Nähe gibt?	<input type="radio"/>					
... es mehr Radwege in deiner Umgebung gibt?	<input type="radio"/>					
... die Tickets für Busse und Bahnen weniger Kosten?	<input type="radio"/>					

1.6.2. Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort

**51. Bitte denke an die Dinge, die du in deiner Freizeit gerne tust.
Inwiefern stimmst Du den folgenden Aussagen zu?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder / noch	Stimme weniger zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Ich kenne genügend Freizeitangebote in meiner Umgebung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Zeit, Lust und Geld habe, kann ich in eine nahe gelegenes Kino gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Lust habe, kann ich draußen z. B. im Park oder in der Natur etwas mit meinen Freunden unternehmen (z. B. Fußball spielen, Radfahren, chillen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Zeit, Lust und Geld habe, kann ich ins Theater oder ins Museum bei mir in der Nähe gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Zeit, Lust und Geld habe, gibt es die	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Möglichkeit, Konzerte zu besuchen.						
Wenn mir langweilig ist, finde ich in meiner Umgebung häufig Möglichkeiten, um etwas zu unternehmen.	<input type="radio"/>					
Es gibt für mich in meiner Umgebung genügend Möglichkeiten, um Lebensmittel einkaufen zu können.	<input type="radio"/>					
Es gibt für mich in meiner Umgebung genügend Möglichkeiten, um Alltagsgegenstände zu kaufen (z. B. Kleidung, Schuhe, Schreibwaren, etc.)	<input type="radio"/>					
Es gibt in meiner Umgebung genügend Jugendclubs, Verbände oder Vereine	<input type="radio"/>					
Ich kann Freizeitangebote gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen	<input type="radio"/>					

1.6.3. Problematischer Jugendalltag

52. Manchmal hat man im Alltag Probleme.

Wie häufig beschäftigen dich diese Probleme in deinem Alltag?

	Oft	Manchmal	Selten	Nie	Weiß nicht / Trifft nicht zu
Streit mit meinen Eltern bzw. meiner Mutter oder meinem Vater	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 07 NICHT Antwort 3 ausgewählt] Streit mit meiner festen Freundin / meinem festen Freund	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 07 Antwort 3 ausgewählt] Streit mit meinem Ehepartner / meiner Ehepartnerin	<input type="radio"/>				
Streit mit meinen Geschwistern	<input type="radio"/>				
Streit mit meinen Freunden	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt oder eine Antwort in Frage 09]] Stress in der Schule	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 1 oder 2 ausgewählt oder eine Antwort in Frage 09]]	<input type="radio"/>				

Schlechte Noten in der Schule					
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt] Stress in der Ausbildung	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 3 ausgewählt] Schlechte Noten in der Ausbildung	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt] Stress im Studium	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 4 ausgewählt] Schlechte Noten im Studium	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 5 oder 7 oder 8 ausgewählt] Stress bei der Arbeit	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 08 Antwort 1 oder 2 ODER in Frage 10 Antwort 6 ausgewählt] Stress mit der Erziehung meines Kindes	<input type="radio"/>				
[nur anzeigen, wenn in Frage 10 Antwort 9 ausgewählt] Stress, weil ich keine Arbeit habe	<input type="radio"/>				
Stress in der Freizeit	<input type="radio"/>				
Langeweile	<input type="radio"/>				
Einsamkeit	<input type="radio"/>				
Liebeskummer	<input type="radio"/>				
Unsicherheit über meine sexuelle Orientierung	<input type="radio"/>				
Mobbing (z. B. in der Schule oder über soziale Medien)	<input type="radio"/>				
Gewalt zu Hause	<input type="radio"/>				
Armut in der Familie	<input type="radio"/>				
Fehlende Freizeitangebote	<input type="radio"/>				
Fehlende oder schlecht ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel	<input type="radio"/>				
Sonstiges, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="radio"/>				

1.6.4. Diskriminierungserfahrungen

53. Es kann vorkommen, dass man im Leben benachteiligt wird. Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Hast du dich schon einmal wegen der unten aufgeführten Gründe benachteiligt gefühlt?

[nur anzeigen, wenn in Frage 02 Antwort 2 UND in Frage 01 12 bis unter 18 ausgewählt wurde] Weil du ein Mädchen bist?	<input type="checkbox"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 02 Antwort 2 UND in Frage 01 18 bis unter 27 ausgewählt wurde] Weil du eine Frau bist?	<input type="checkbox"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 02 Antwort 1 UND in Frage 01 12 bis unter 18 ausgewählt wurde] Weil du ein Junge bist?	<input type="checkbox"/>

[nur anzeigen, wenn in Frage 02 Antwort 1 UND in Frage 01 18 bis unter 27 ausgewählt wurde] Weil du ein Mann bist?	<input type="checkbox"/>
Weil du oder deine Eltern aus einem anderen Land kommen?	<input type="checkbox"/>
Wegen deiner Nationalität / Herkunft?	<input type="checkbox"/>
Weil du schwul / lesbisch bist bzw. weil du transgender / intersexuell oder queer bist?	<input type="checkbox"/>
Weil du eine geistige oder körperliche Beeinträchtigung hast?	<input type="checkbox"/>
Weil du dir nicht so viel leisten kannst wie andere (z. B. Technik, Kleidung)?	<input type="checkbox"/>
[nur anzeigen, wenn in Frage 8 Jugendhilfeeinrichtung ausgewählt] Weil du in einer Jugendhilfeeinrichtung lebst?	<input type="checkbox"/>
Wegen deiner Religion?	<input type="checkbox"/>
Aus einem anderen Grund, und zwar: _____ (offene Angabe)	<input type="checkbox"/>

1.6.5. Gewalterfahrung

54. Warst du oder eine andere Person in deinem Umkreis (Freunde, Familie oder Bekannte) schon einmal Opfer von Gewalt?

Ja, ich selbst	<input type="radio"/>
Ja, eine Person in meinem Umkreis	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.7. Demografie II

1.7.1. Migrationshintergrund

55. Bist du in Deutschland geboren?

Ja, ich bin in Deutschland geboren.	<input type="radio"/>
Nein, ich bin im Ausland geboren.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

56. Hast du schon immer in Sachsen-Anhalt gewohnt?
Du kannst mehrere Antworten auswählen

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein, ich habe vorher in einem anderen Bundesland gelebt	<input type="checkbox"/>
Nein, ich habe vorher im Ausland gelebt	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

[nur anzeigen, wenn „in einem anderen Bundesland“ ausgewählt wurde]

57. In welchem Bundesland hast du vorher gewohnt?

[Dropdown mit den restlichen 15 Bundesländern]

[nur anzeigen, wenn „in einem anderen Land“ ausgewählt wurde]

58. In welchem Land hast du vorher gewohnt?

_____ (offene Angabe)

59. Ist deine Mutter oder dein Vater im Ausland, also nicht in Deutschland geboren?

Ja, meine Eltern sind beide im Ausland geboren.	<input type="radio"/>
Ja, nur meine Mutter ist im Ausland geboren.	<input type="radio"/>
Ja, nur mein Vater ist im Ausland geboren.	<input type="radio"/>
Nein, meine Eltern sind beide in Deutschland geboren.	<input type="radio"/>
Weiß ich nicht.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.7.2. Religion

60. Was trifft auf dich zu:

Ich bin <u>katholisch</u> .	<input type="radio"/>
Ich bin <u>evangelisch</u> .	<input type="radio"/>
Ich gehöre einer <u>anderen christlichen Glaubensgemeinschaft</u> an.	<input type="radio"/>
Ich bin <u>Jude</u> .	<input type="radio"/>
Ich bin <u>Muslim</u> .	<input type="radio"/>
Ich gehöre einer <u>anderen Religion / Glaubensgemeinschaft</u> an.	<input type="radio"/>
Ich gehöre <u>keiner</u> Religionsgemeinschaft an.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.7.3. Lebensstandard / Vermögen

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 05 Antwort 1 „zu Hause bei meinen Eltern“ ausgewählt wurde.

61. Uns interessiert, wie du mit deiner Familie zusammenlebst.

Was von den folgenden Aussagen trifft auf dich und deine Familie zu?

	Trifft zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Ich teile mir mein Zimmer mit meinen Geschwistern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich teile mir ein Zimmer mit meinen Eltern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Familie hat ein eigenes Auto.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wie fahren regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) in Urlaub.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann mir neue Kleidung oder neue technische Geräte kaufen, wenn ich welche brauche.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann regelmäßig (mindestens einmal im Monat) ins Kino / Theater / Zoo / Schwimmbad gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wir gehen regelmäßig in Restaurants (mindestens einmal im Monat)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 05 Antwort 1 „zu Hause bei meinen Eltern“ ausgewählt wurde.

62. Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Deines Alters vergleichst, geht es deiner Familie im Vergleich zu anderen Familien finanziell...

...viel besser	<input type="radio"/>
...etwas besser	<input type="radio"/>
...in etwa gleich gut	<input type="radio"/>
...etwas schlechter	<input type="radio"/>
...viel schlechter	<input type="radio"/>
Kann ich nicht beurteilen.	<input type="radio"/>

Keine Angabe	<input type="radio"/>
--------------	-----------------------

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 05 Antwort 2 „nicht zuhause“ ausgewählt wurde.

63. Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deines Alters vergleichst, geht es dir im Vergleich zu anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen finanziell...

...viel besser	<input type="radio"/>
...etwas besser	<input type="radio"/>
...in etwa gleich gut	<input type="radio"/>
...etwas schlechter	<input type="radio"/>
...viel schlechter	<input type="radio"/>
Kann ich nicht beurteilen.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: nur anzeigen, wenn in Frage 05 Antwort 2 „nicht zuhause“ ausgewählt wurde.

64. Welche der folgenden Aussagen trifft auf dich zu?

	Trifft zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Ich habe ein eigenes Auto.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) in Urlaub.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann mir neue Kleidung oder neue technische Geräte kaufen, wenn ich welche brauche.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann regelmäßig (mindestens einmal im Monat) ins Kino / Theater / Zoo / Schwimmbad gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann regelmäßig in Restaurants gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.7.4. Körperlicher Status

65. Ganz allgemein gesprochen: Wie schätzt du deine Gesundheit ein?

Hinweis: Uns interessiert dein allgemeiner Gesundheitszustand, unabhängig z. B. von einer Erkältung

ausgezeichnet	<input type="radio"/>
sehr gut	<input type="radio"/>
gut	<input type="radio"/>
weniger gut	<input type="radio"/>
schlecht	<input type="radio"/>
Kann ich nicht beurteilen.	<input type="radio"/>
Keine Angabe	<input type="radio"/>

1.7.5. Psychischer Status**66. In den letzten vier Wochen ...**

	die ganze Zeit	meistens	etwas mehr als die Hälfte der Zeit	etwas weniger als die Hälfte der Zeit	ab und zu	zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich beim Aufwachen frisch und ausgeruht gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... war mein Alltag voller Dinge, die mich interessieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich Alkohol oder andere Drogen gebraucht, um zurechtzukommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.7.6. Abschluss

Fast geschafft!

Zum Abschluss würden wir gerne noch eines von dir wissen:

Wenn du in deinem Umfeld drei Dinge verändern könntest, welche wären das?

1. _____ (offene Angabe, großes Textfeld)
2. _____ (offene Angabe, großes Textfeld)
3. _____ (offene Angabe, großes Textfeld)

1.7.7. Feedback

Vielen Dank, dass du an der Befragung teilgenommen hast!

Du willst wissen, was mit den Ergebnissen der Befragung passiert?

Wenn du hier deine E-Mail-Adresse angibst, geben wir euch Bescheid, wenn der Bericht online ist.

_____ (offene Angabe Email-Adresse)

Anhang 3: Metaleitfaden Vor-Ort-Besuche

1. Persönliche Vorstellung

Bitte stellen Sie sich zu Beginn kurz vor und erläutern Sie Ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

2. Kinder- und Jugendhilfe (Strukturen und Leistungen) (ca. 65 Minuten)

Wie gestaltet sich die Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §11 und §12 SGB VIII in [Landkreis/kreisfreie Stadt]

Wie beurteilen Sie die aktuellen **Rahmenbedingungen** der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

z.B. personell, finanziell, Einrichtungen

Wo sehen Sie aktuell den größten **strukturellen Handlungsbedarf** im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen gemäß **Jugendhilfeplan:**
Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Was sind **aktuelle Herausforderungen** in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren Sie darauf? Welche Rahmenbedingungen braucht es?

Welche **inhaltlichen Schwerpunkte** halten Sie bei der Ausgestaltung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] aktuell für besonders wichtig?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell von der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Wie beurteilen Sie die **interkulturelle Öffnung** der Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Wie beurteilen Sie die aktuelle Angebotssituation der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für **queere/ transgender/ intersexuelle Jugendliche** in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe?

Inwiefern findet bei der Gestaltung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] eine **Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern** statt? Welche weiteren Akteurinnen und Akteure sind beteiligt? Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Was gelingt gut? Inwiefern sollte sich die Zusammenarbeit weiterentwickeln?

Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII in [Landkreis/kreisfreie Stadt]

Wie beurteilen Sie die **aktuellen Rahmenbedingungen** der Jugendsozialarbeit in

[Landkreis/kreisfreie

Stadt]?

z.B. personell, finanziell, Einrichtungen

Wo sehen Sie aktuell den größten **strukturellen Handlungsbedarf** im Bereich der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen **gemäß** **Jugendhilfeplan:**
Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation** im Bereich **altersadäquate Wohnangebote** für jungen Menschen? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

(in Hilfen für junge Volljährige; in einem sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis; in einem nicht begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis)

Was sind **aktuelle Herausforderungen** in der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren sie darauf? Welche Rahmenbedingungen braucht es?

Welche **inhaltlichen Schwerpunkte** halten Sie bei der Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] aktuell für besonders wichtig?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell von der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Inwiefern findet bei der Gestaltung der Jugendsozialarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt] eine **Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern** statt? Welche weiteren Akteurinnen und Akteure sind beteiligt *(z.B. Schule, Wirtschaft, Arge, Jobcenter)*? Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Was gelingt gut? Inwiefern sollte sich die Zusammenarbeit weiterentwickeln?

Erzieherischer Jugendschutz nach §14 SGB VIII in [Landkreis/kreisfreie Stadt]

Wie beurteilen Sie die **aktuellen Rahmenbedingungen** des erzieherischen Jugendschutzes in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

z.B. personell, finanziell, Einrichtungen

Wo sehen Sie aktuell den größten **strukturellen Handlungsbedarf** im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen **gemäß** **Jugendhilfeplan:**
Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Was sind **aktuelle Herausforderungen** im erzieherischen Jugendschutz in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren sie darauf? Welche Rahmenbedingungen braucht es?

Welche **inhaltlichen Schwerpunkte** halten Sie bei der Ausgestaltung des erzieherischen Jugendschutzes in [Landkreis/kreisfreie Stadt] aktuell für besonders wichtig?

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Inwiefern findet bei der Gestaltung des erzieherischen Jugendschutzes in [Landkreis/kreisfreie Stadt] eine **Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern** statt? Welche weiteren Akteurinnen und Akteure sind beteiligt?

Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Was gelingt gut? Inwiefern sollte sich die Zusammenarbeit weiterentwickeln?

3. Schwerpunkt Digitalisierung (ca. 45 Minuten)

Welche Bedeutung hat Digitalisierung für die Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Welche **Bedeutung** hat die Digitalisierung Ihrer Einschätzung nach speziell für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Welche Bedeutung hat die Digitalisierung speziell für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Jugendschutz?

Was sind Ihrer Einschätzung nach die **Chancen und Herausforderungen** der Digitalisierung für die Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wo liegen Ihrer Erfahrung nach Grenzen?

Welche **Chancen und Herausforderungen** sehen Sie durch die Digitalisierung speziell für die Kinder- und Jugendhilfe im **ländlichen Raum**?

Inwiefern sehen Sie einen **Unterstützungsbedarf** bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt] beim Thema Digitalisierung?

Wie beurteilen Sie die **Rahmenbedingungen** für Angebote der digitalen Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

(gesellschaftlich, politisch, finanziell, personell)

Falls nicht aus Jugendhilfeplänen ersichtlich:

Welche Möglichkeiten zur digitalen Bildung haben die Jugendlichen in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie fördern Sie diese Möglichkeiten?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen gemäß Jugendhilfeplan:

Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation** in der digitalen Bildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

Wie bewerten Sie die **Qualität** der vorhandenen Angebote? Können Sie Beispiele für erfolgreiche Angebote nennen?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell durch Angebote zur digitalen Bildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt] erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen durch digitale Elemente zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Inwiefern verschärft oder entschärft die Digitalisierung **vorhandene Disparitäten**?

z.B. Stadt – Land, bildungsnah - bildungsfern

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie, um mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Kinder- und Jugendhilfe umgehen zu können?

Auch außerhalb der Jugendhilfe bestehen Angebote der digitalen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. in der Schule).

Inwieweit kann die Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt] davon lernen?

4. Schwerpunkt Demokratieförderung (ca. 45 Minuten)

Was ist Ihr Verständnis von Demokratieförderung?

Wie beurteilen Sie die **Rahmenbedingungen** für Angebote zur Demokratieförderung in der Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

(gesellschaftlich, politisch, finanziell, personell)

Teilhabe und Engagement in [Landkreis/kreisfreie Stadt]

Falls nicht aus Jugendhilfeplänen ersichtlich:

Welche Möglichkeiten für Teilhabe und Engagement haben die Jugendlichen in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie fördern Sie diese Möglichkeiten?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen gemäß Jugendhilfeplan:

Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation** zur Förderung der Teilhabe und des Engagements junger Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

Inwiefern werden Jugendliche in [Landkreis/kreisfreie Stadt] an der Jugendhilfeplanung beteiligt?

Wie bewerten Sie die **Qualität** der vorhandenen Angebote in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Können Sie Beispiele für erfolgreiche Angebote zur Teilhabe- und Engagementförderung nennen?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell von den Angeboten zur Teilhabe- und Engagementförderung in [Landkreis/kreisfreie Stadt] erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Was sind **aktuelle Herausforderungen** bei Angeboten zur Teilhabe- und Engagementförderung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren Sie auf diese Herausforderungen? Welche Rahmenbedingungen braucht es?

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote im Bereich der Teilhabe- und Engagementförderung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Auch außerhalb der Jugendhilfe wird die Teilhabe und das Engagement junger Menschen gefördert (z.B. in der Schule).

Inwieweit kann die Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt] davon lernen?

Politische Jugendbildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]

Falls nicht aus Jugendhilfeplänen ersichtlich:

Welche Möglichkeiten zur politischen Bildung haben die Jugendlichen in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie fördern Sie diese Möglichkeiten?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen gemäß Jugendhilfeplan:

Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation** zur politischen Jugendbildung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

Wie bewerten Sie die **Qualität** der vorhandenen Angebote? Können Sie Beispiele für erfolgreiche Angebote zur politischen Jugendbildung nennen?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell von den Angeboten zur politischen Jugendbildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt] erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Was sind **aktuelle Herausforderungen** bei der politischen Jugendbildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren Sie auf diese Herausforderungen? Welche Rahmenbedingungen benötigen Sie?

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote im Bereich der politischen Jugendbildung in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Auch außerhalb der Jugendhilfe wird die politische Bildung junger Menschen gefördert (z.B. in der Schule).

Inwieweit kann die Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt] davon lernen?

5. Übergang Schule > Beruf (ca. 45 Minuten)

Jugendhilfe befindet sich an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Wo sehen Sie aktuell den größten strukturellen Handlungsbedarf?

Wie beurteilen Sie die **aktuellen Rahmenbedingungen** für Angebote zum Übergang Schule > Beruf in der Kinder- und Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?
(gesellschaftlich, politisch, finanziell, personell)

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind verschiedene **Systeme und Rechtskreise** beteiligt. Wie beurteilen Sie die **aktuellen Strukturen** in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie sollten sich diese Ihrer Einschätzung nach entwickeln?

Handlungsempfehlungen/Handlungszielen gemäß Jugendhilfeplan:

Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen? Wo stehen Sie aktuell? Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation** in der Kinder- und Jugendhilfe für den Übergang von der Schule in den Beruf? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

Wie beurteilen Sie die **aktuelle Angebotssituation hinsichtlich sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse**? Sind die Angebote ausreichend oder gibt es Bereiche, die nicht abgedeckt werden? Sind die Angebote bedarfsgerecht für die Zielgruppe Jugendliche?

Wie bewerten Sie die **Qualität der vorhandenen Angebote**? Können Sie Beispiele für erfolgreiche Angebote nennen?

Welche Jugendlichen werden Ihrer Einschätzung nach aktuell von den Angeboten für den Übergang von der Schule in den Beruf erreicht?

Welche Jugendlichen werden aktuell nicht erreicht? Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe

dafür? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um auch diese Jugendlichen zu erreichen?

z.B. Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (interkulturelle Angebote), Jungen/Mädchen (geschlechtsspezifische, queere Angebote), Alter, ländlicher Raum

Welche Bedeutung haben **Akteurinnen und Akteure der regionalen Wirtschaft** Ihrer Einschätzung nach für den Übergang von der Schule in den Beruf in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Inwiefern kooperieren Sie mit der regionalen Wirtschaft? In welcher Form bestehen Kooperationsstrukturen (*festе Strukturen*)?

Was sind **aktuelle Herausforderungen** bei der Angebotsgestaltung für den Übergang von der Schule in den Beruf in [Landkreis/kreisfreie Stadt]? Wie reagieren Sie auf diese Herausforderungen? Welche Rahmenbedingungen benötigen Sie?

Welche **Entwicklungsbedarfe** sehen Sie für die Angebote für den Übergang Schule > Beruf in [Landkreis/kreisfreie Stadt]?

Auch **außerhalb der Jugendhilfe** wird der Übergang von der Schule in den Beruf gefördert (z.B. in der Schule).

Inwieweit kann die Jugendhilfe in [Landkreis/kreisfreie Stadt] davon lernen?

Vielen Dank für Ihre Zeit und Mitwirkung!

Anhang 4: Factsheets zu ausgewählten Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Nachfolgend finden sich Übersichten über die acht ausgewählten Landkreise, in denen Vor-Ort-Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter, der örtlichen Jugendhilfeausschüsse sowie weiterer öffentlicher und freier Träger zu den Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sowie zu einem von den Landkreisen gewählten Schwerpunktthema (Digitalisierung, Übergänge oder Demokratieförderung) geführt wurden (zum methodischen Vorgehen siehe auch [Anhang 1](#)).



172.842
EINWOHNER
(31.12.2016)*



73,3
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



26.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016)*



26,6 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



97.604.030 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)*



10,2 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

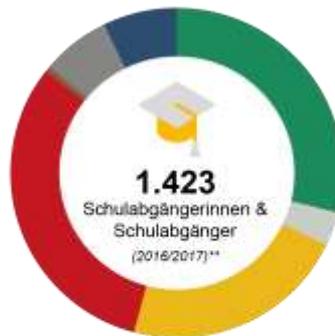


LANDKREIS BÖRDE



2,9 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss (2016/2017)**



- 29,1 % Hochschulreife
- 3,2 % Fachhochschulreife
- 21,9 % Erweiterter Realschulabschluss
- 31,5 % Realschulabschluss
- 0,6 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
- 6,7 % Hauptschulabschluss
- 7 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.

Diese setzen sich zusammen aus:
3,0 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
4,0 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: ÜBERGANG SCHULE > BERUF

„Es ist so ein bisschen Fluch und Segen. Einerseits haben wir riesen Chancen, Beteiligung zu organisieren und Zugänge zu kreieren über digitale Medien. Wir sind schnell am Jugendlichen. Das ist eine riesige Chance. Aber daraus ergeben sich auch wieder neue Herausforderungen für die Jugend(sozial-)arbeit. Stichwort Medienkompetenz. Was ist ein achtsamer Umgang und was ist förderlich und was nicht?“ (Freier Träger)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Jugendschutz ist auch ein Thema in der digitalen Welt. Das macht es viel schwieriger zu händeln, da man es erstmal ja mitbekommen muss. Aber wann zeigt er mir sein Handy mit seinen Filmchen? Das muss ich natürlich erstmal mitbekommen. [...] Das ist eine neue Herausforderung. Wie mache ich Jugendschutz auf der digitalen Ebene? Wie betreibe ich das?“ (öffentlicher Träger)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„In den letzten Jahren haben wir uns sehr intensiv über Verteilungsfragen an sich unterhalten und haben da Schärfungen erreicht, die sehr wertvoll sind. Sie umfassen eine bedarfsgerechtere Mittelverteilung an Regionen, die besondere Sozialbedarfe haben. [...] Zuwendungen werden zu verschiedenen Größenanteilen nach sozialen Kennzahlen in den Gemeinden gegeben. Dies ist [...] ein Versuch der Profilierung bezogen auf soziale Bedarfe.“ (Freier Träger)

STAND

- Teilplan II - Geförderte Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII: Oktober 2016
- Teilplan II. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKUJA): September 2017

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



182.923
EINWOHNER
(31.12.2016)*



130,2
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



21.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016) **



25,2 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



96.214.857€
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



13,2 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*



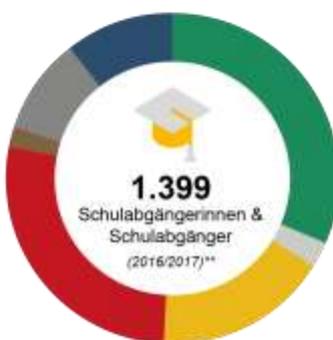
BURGENLANDKREIS



4,9 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 31,5 % Hochschulreife
- 2,5 % Fachhochschulreife
- 16,9 % Erweiterter Realschulabschluss
- 27,4 % Realschulabschluss
- 1,8 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
- 9,4 % Hauptschulabschluss
- 10,5 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.

Diese setzen sich zusammen aus:
5,6 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
4,9 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: ÜBERGANG SCHULE > BERUF

„Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit wird natürlich forciert und angestrebt. [...] Es soll geschehen im Rahmen einer Berufsagentur. Im Burgenlandkreis ist es so, dass diese jetzt auf den Weg gebracht wird. Das soll eine feste Anlaufstelle für alle Jugendlichen sein, die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe haben am Übergang von der Schule in den Beruf. [...] In anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalt ist das bereits geschehen.“ (öffentlicher Träger)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Neben dem personellen Problem sind die Einrichtungen auch ein Stück weit gefordert, Angebotsstrukturen zu schaffen, um die Kinder und Jugendlichen wieder in die Einrichtungen zu ziehen. [...] Viele kleine Einrichtungen im ländlichen Bereich, die wir vielleicht vor 20 Jahren hatten, haben wir heute schon lange nicht mehr, weil die Bedarfslage ganz anders ist, weil das Potential an Kindern und Jugendlichen nicht mehr da ist.“ (Jugendamt)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Wir aus meiner Sicht leisten eine sehr gute Arbeit. Wir sind bei den Leuten, wir sind vor Ort. Das haben wir erst letztes Jahr gesehen, wo wir rumgegangen sind, uns die Einrichtungen angesehen haben, wo der (Jugendhilfe-)Ausschuss mit rumgegangen ist. Also wir nicht durch irgendwen haben was bewerten lassen, sondern in wirklich jeder Einrichtung waren [...]“ (Jugendhilfeausschuss)

STAND

- Jugendhilfeplanung im Burgenlandkreis – Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz: August 2015.
- Bereichsorientierte Bedarfsplanung

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



82.365
EINWOHNER
(31.12.2016)*



338,8
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



9.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016) **



24,5 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



39.436.586 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



13,5 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

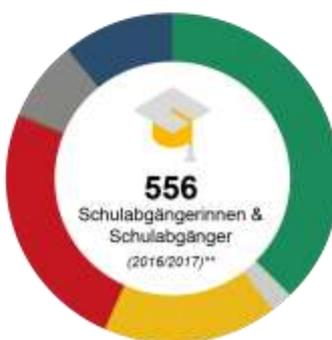
KREISFREIE STADT DESSAU-ROSSLAU



5,6 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 37,8 % Hochschulreife
 - 2,2 % Fachhochschulreife
 - 16,9 % Erweiterter Realschulabschluss
 - 24,5 % Realschulabschluss
 - 0,4 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
 - 7,6 % Hauptschulabschluss
 - 10,8 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.
- Diese setzen sich zusammen aus:
4,0 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
6,8 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: ÜBERGANG SCHULE > BERUF

„Wir haben fast siebenzig Angebote in der Stadt Dessau-Roßlau zum Thema Übergang Schule Beruf. Da ist ganz viel dabei, da sind die Angebote dabei, die einzelne Träger machen. [...] Da sind aber auch Angebote dabei, wo Schulen in Kooperation mit Unternehmen gehen. [...] Da sind Angebote dabei, wo sich jetzt eine Hochschule öffnet zum Tag der offenen Tür. Da ist der AK Schule Wirtschaft dabei. Und dann sind es eben Einzelprojekte [...]. Jede Schule in Dessau-Roßlau [...] hat ein Konzept zur Berufsorientierung. Ich glaube, das ist auch etwas, was sicherlich nicht jede Kommune hat oder nicht jeder Landkreis.“ (öffentlicher Träger)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Wir sind nun mal kein Industriestandort mehr, was wir vor der Wende gewesen sind. Dessau war ein großer Industriestandort. Die Großbetriebe sind in überwiegender Zahl weggefallen. Es ist also viel Handwerk und kleinere Betriebe. Und da muss man halt dann schon auch vermitteln, welche Möglichkeiten darin bestehen, auch welche Entwicklungen junger Leute – die wollen nicht nur Arbeitsplätze haben, sondern die wollen auch sehen, wo kann ich mich denn beruflich mit weiterentwickeln.“ (Jugendamt)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Wir haben uns in unserer Planung dazu durchgerungen, das Ganze quartiersbezogen zu machen, weil diese im städtischen Gebiet sehr unterschiedlich sind. Es gibt Interventions- und Präventionsgebiete. Je nachdem wie die beschaffen sind, wird versucht mit einer unterschiedlichen Maßnahme Intensität zu arbeiten. Da zeigt sich einiges an Erfolg. Dort wo es Angebote gibt, werden Kinder auch aufgefangen, solange dafür Strukturen vorhanden sind. Dies hängt aber auch von fiskalischen Dingen ab.“ (Jugendhilfeausschuss)

STAND

- Teilplan zur Kinder- und Jugendarbeit: März 2012.
- Planungsräumliche Bedarfsplanung

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



237.983
EINWOHNER
(31.12.2016)*



1.755,2
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



26.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016) **



27,7 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



154.532.441 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



17,2 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

KREISFREIE STADT HALLE (SAALE)



10,3 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 37,8 % Hochschulreife
 - 2,4 % Fachhochschulreife
 - 11,8 % Erweiterter Realschulabschluss
 - 25,1 % Realschulabschluss
 - 1,3 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
 - 9,7 % Hauptschulabschluss
 - 11,6 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.
- Diese setzen sich zusammen aus:
4,8 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
7,1 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: ÜBERGANG SCHULE > BERUF

„Berufsorientierung hat ja auch was mit Vorbildfunktion zu tun. Also was machen meine Eltern (und) die in der Familie, die arbeiten? Da muss man sich mal diese Arbeitsstruktur angucken in Halle, in Sachsen-Anhalt und Umgebung. Wir haben ja einen ungesunden und unfertigen Arbeitsmarkt. [...] Die Auswirkung, also wie dann der Arbeitsmarkt aussieht und was für die Leute attraktiv ist, das darf ich auch nicht unterschätzen.“ (Jugendhilfeausschuss)

ZUKUNFT/ENTWICKLUNGSBEDARF

„Ich hoffe, dass wir irgendwann wirklich auch dahin kommen, Jugendarbeit nicht nur aus der benachteiligten Perspektive zu betrachten, sondern wirklich offen für alle. [...] Da sind wir sehr gut aufgestellt in Halle mit der Rolle des Beauftragten, mit einer hauptamtlichen Moderatorin, Kinder- und Jugendbeteiligung, mit einem Büro, wo sich zwei Jugendgremien [...] treffen können [...] (und) der ihnen die Möglichkeit gibt, sich [...] aktiv einzubringen. Ich persönlich merke einfach, wie wohltuend das ist, aus Erwachsenenperspektive sich auch mal zurückzunehmen und zu gucken, was junge Leute machen.“ (Jugendamt)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Zumindest haben wir ja auf der Fachakteurebene versucht, die Jugend auch entsprechend an solchen Prozessen zu beteiligen. Wir hatten 2014 eine kleine Kinder- und Jugendstudie initiiert, die gezielt die jungen Leute befragt hat nach den Angeboten, die wir als Stadt nach §11 vorhalten. Die in der Auswertung ja sogar einen unmittelbaren Effekt hatte, weil unsere Jugendeinrichtungen – dafür, dass sie ja eigentlich so knapp bemessen waren – erstaunlicherweise sogar bekannt waren. [...] Momentan habe ich auch eher das Gefühl, wir sind in so einer gewissen Lauerstellung, weil aktuell wieder eine Kinder- und Jugendstudie stattfindet.“ (Jugendamt)

STAND

- Teilplan zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie für 2016-2019; September 2015.
- Sozialräumliche Bedarfsplanung

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



218.903
EINWOHNER
(31.12.2016)*



105,2
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



27.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016)**



26,5%
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



112.281.920 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



11,2%
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

LANDKREIS HARZ



6,8%
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 30,0 % Hochschulreife
- 3,3 % Fachhochschulreife
- 20,5 % Erweiterter Realschulabschluss
- 29,4 % Realschulabschluss
- 0,7 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
- 8,1 % Hauptschulabschluss
- 8,0 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.

Diese setzen sich zusammen aus:
4,5 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig
behindert
3,5 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: ÜBERGANG SCHULE > BERUF

„Da spielt natürlich Schulsozialarbeit beim Übergang Schule – Beruf eine wichtige Rolle, die Jugendlichen in der Schule ein Stück weit abzuholen (und) zu schauen: Wie kann man sich vernetzen? Die Schulsozialarbeiter haben ganz engen Kontakt zu den Berufsberatern, die vor Ort an den Schulen sind. Die haben engen Kontakt zu Berufseinstiegsbegleitern, insofern es die an den Schulen gibt. Die begleiten die Jugendlichen [...] Da ist schon auch nochmal eine wichtige Rolle der Schulsozialarbeit gegeben.“ (Jugendamt)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Ich denke mal das einzige, wie man so was (Gewinnung guter Fachkräfte, eig. Anmerkung) steuern kann, ist gute Bezahlung. [...] Man muss einen Anreiz schaffen, das machen zu wollen. Denn ich denke, gerade diese offene Jugendarbeit, [...] das ist auch eine Berufssache, [...] Ein Sozialpädagoge, der irgendwo eine Anstellung kriegt außerhalb dieses Fachkräfteprogramms verdient deutlich mehr als jemand, der über das Fachkräfteprogramm finanziert wird. [...] Und da hängt es meiner Meinung nach am meisten.“ (Jugendhilfeausschuss)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Wir sind gerade an der Fortschreibung des Teilplanes Jugendarbeit. Es gab im Unterausschuss Diskussionen, ob der Bezug auf die Jugendeinrichtungen zu legen ist oder andere Schwerpunkte zu nehmen. [...] Es gibt Jugendräume, circa 40 Stück im Landkreis Harz, auch in Gegenden, wo eigentlich nicht mehr viel los ist [...]. Sodass [...] wir schauen müssen, Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Jugendarbeit und Schule, dass es einfach andere Schwerpunkte gibt [...] Und das vernetzt sich ja auch untereinander.“ (Jugendamt)

STAND

- Planungsbericht zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 11 bis 14 SGB VIII: November 2011
- Planungsräumliche Bedarfsplanung.

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



238.014
EINWOHNER
(31.12.2016)*



1.172,8
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



25.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016) **



26,1 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



134.234.597 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



15,2 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG



8,4 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 39,0 % Hochschulreife
 - 2,7 % Fachhochschulreife
 - 12,3 % Erweiterter Realschulabschluss
 - 27,6 % Realschulabschluss
 - 0,2 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
 - 7,2 % Hauptschulabschluss
 - 11,1 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.
- Diese setzen sich zusammen aus:
4,1 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
7,0 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: DEMOKRATIEFÖRDERUNG

„Wir leben in einer Transitgesellschaft. Fünfundzwanzig Jahre reichen nicht aus, um eine ganze Gesellschaft mit Grundlagen parlamentarischer [...] Demokratie vertraut zu machen. [...] Wir haben eine breite Zivilgesellschaft in Magdeburg, aber ich sehe es schon so, dass die Kapazitätsgrenzen, sich für bestimmte demokratische Fragen zu interessieren, Bildungsangebote wahrzunehmen, [...] im Zweifelsfall zu demonstrieren, dass das relativ dünn geworden ist [...]. Es gibt für mich einen Handlungsbedarf hinsichtlich jugendlicher Selbstorganisation.“
(Freier Träger)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„[...] Kinder- und Jugendarmut, Digitalisierung, Integration, das ist der Dreiklang an den aktuellsten Herausforderungen von gesellschaftspolitischen Fragen. Aber ich glaube (es muss sich) ganz viel in den Fachstrukturen ändern: Wir brauchen [...] gute, funktionierende, niedrighewellige Strukturen. Das hat dann leider auch was mit Finanzierung zu tun. [...] Ich würde sagen, dass Jugendverbandsarbeit in ihrem Potential [...] vernachlässigt wurde, junge Menschen zu erreichen und ihnen eine Möglichkeit bieten, dann eine Zivilisationserfahrung zu machen, die nachhaltig ist.“ (Freier Träger)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Magdeburg hat [...] eine sehr differenzierte Planung, sehr breit aufgefächert zur Verknüpfung unterschiedlicher Leistungsbereiche. [...] Aber der Punkt ist halt schon, dass die bundesweite Debatte zum Thema Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sich permanent weiterentwickelt hat. Viele Anforderungen aus den Fragen des Bundeskinderschutzgesetzes, [...] die an Träger gestellt werden und an die Einrichtungen, [...] sind sehr hoch. [...] Aber es ist halt so, dass diese Anforderungen [...] bei gleichbleibender Struktur und Größenordnung stattfinden. Das heißt, die Anforderung an die Fachkräfte ist kontinuierlich gestiegen. [...] Das ist so eine Diskussion, die wir jetzt gerade wieder aufnehmen in der kommenden Planung.“ (Freier Träger)

STAND

- Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020: Mai 2015
- **Bereichsorientierte** Bedarfsplanung mit Schwerpunkt auf Schulsozialarbeit.

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



139.361
EINWOHNER
(31.12.2016)*



97,6
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



17.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016)**



24,9%
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



63.732.420 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



14,9%
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

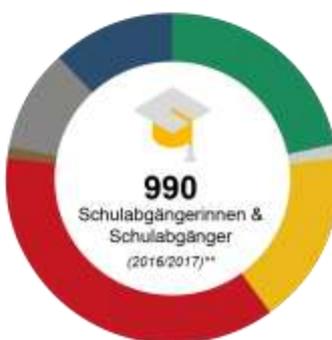
LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ



4,2%
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 21,7% Hochschulreife
 - 1,5% Fachhochschulreife
 - 17,0% Erweiterter Realschulabschluss
 - 36,9% Realschulabschluss
 - 1,0% Qualifizierter Hauptschulabschluss
 - 10,2% Hauptschulabschluss
 - 11,7% Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.
- Diese setzen sich zusammen aus:
6,1% Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
5,7% Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: „MEDIENKOMPETENZ & DIGITALISIERUNG“

„Aus meiner Sicht ist das Thema digitale Bildung ein großes Thema. Weil wenn ich über Beteiligung rede, [...] dann ist das Thema Digitalisierung bei den Jugendlichen ganz präsent. [...] Natürlich gilt es dann auch, die Jugendlichen zu erreichen. Da kann die virtuelle Jugendberufsagentur einiges bringen. Nämlich dass Jugendliche auch offen über ihre Problemlagen reden. [...] Man bekommt den Eindruck, dass sie das nicht mehr persönlich machen [...] sondern dass sie erstmal den digitalen Weg suchen, um [...] zu signalisieren: ich brauche Unterstützung.“ (Jugendamt)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Als große Herausforderung sehe ich auch, dass es uns als Verwaltung, aber auch den freien Trägern gelingt, die aufsuchende Jugendarbeit [...] auch digital zu verstehen. Ich muss die Jugendlichen in ihren digitalen Lebenswelten mit meinen Angeboten auch erreichen. [...] Das beste Beispiel auf dem Weg dahin (ist) diese Jugendberufsagentur - dort (die Jugendlichen) zu erreichen, wo sie sich hin trauen. Wo [...] sie auch mal eine Seite aufmachen und wo sie gucken, was es da gibt. Und das meine ich auch mit aufsuchender Jugendarbeit. Das heißt in die digitalen Lebenswelten hinein.“ (Jugendamt)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Wir haben in der Jugendhilfeplanung schon 2014 den ländlichen Raum im Blick gehabt. [...] Jetzt haben wir im nächsten Jugendhilfeausschuss die Entscheidung zur Förderung einer Jugendkoordinatoren(stelle), ausschließlich für den ländlichen Raum. [...] Das sind so kleine Schritte, die wir gehen können, wo wir uns den Bedarfen nähern.“ (Jugendamt)

STAND

- Fortschreibung Mittelfristige Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 11 bis 14 SGB VIII) im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Jahre 2015-2019: Dezember 2013
- Bereichsorientierte Bedarfsplanung

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG



114.174
EINWOHNER
(31.12.2016)*



47,6
BEVÖLKERUNGS-
DICHTE
(2015)*



15.000
FAMILIEN MIT
KINDERN
(2016) **



27,0 %
JUGENDQUOTIENT
(2015)*



59.862.020 €
AUSGABEN FÜR
JUGENDHILFE
INSGESAMT¹
(2016)**



15,4 %
MINDEST-
SICHERUNGS-
QUOTE
(2015)*

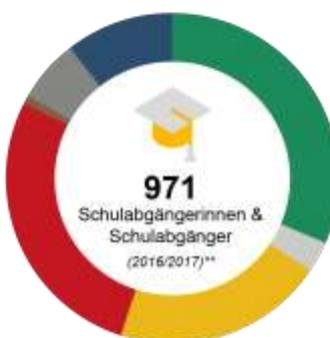
LANDKREIS STENDAL



6,9 %
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an
Personen unter 18 Jahren
(31.12.2015)*

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss

(2016/2017)**



- 31,6 % Hochschulreife
 - 3,0 % Fachhochschulreife
 - 20,4 % Erweiterter Realschulabschluss
 - 27,6 % Realschulabschluss
 - 0,8 % Qualifizierter Hauptschulabschluss
 - 6,3 % Hauptschulabschluss
 - 10,3 % Anteil Sch. Abgänger*innen ohne HS-Abschluss.
- Diese setzen sich zusammen aus:
4,4 % Abschlusszeugnis seelisch/geistig behindert
5,9 % Abgangszeugnis

*Regionaldatenbank Deutschland. **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung Rambol Management Consulting.

¹ Für Einzel- und Gruppenhilfen, für Einrichtungen der Jugendhilfe (inklusive der Tageseinrichtungen für Kinder) und für Personal und Jugendhilfeverwaltung.

EINBLICK IN DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

SCHWERPUNKTTHEMA: DEMOKRATIEFÖRDERUNG

„Immer wieder muss (man) Demokratieverständnis fördern [...], aber auch klären, was ist Demokratie? Demokratie ist Mitbestimmung. Die Jugendlichen bewegen, etwas mitzumachen. [...] Aber man muss Kontakt halten und die Themen mit den Jugendlichen gemeinsam auf die Tagesordnung setzen und Ansprechpartner haben. [...] Man soll nicht sagen, die (Jugendlichen) sind politisch nicht interessiert. Das kommt darauf an, wie man es aufbaut und wen man als Gesprächspartner einbezieht. [...] Da sind unsere Jugendlichen das Spektrum der Gesellschaft und nicht außen vor.“ (Jugendhilfeausschuss)

ZUKUNFT / ENTWICKLUNGSBEDARF

„Was wir festgestellt haben, ist dass die Attraktivität der Angebote besser verbreitet werden sollte. Manche Kinder und Jugendliche sagen in den Diskussionen, dass nichts los sei. Das wird dann auch bei der Jugendkriminalität kritisiert, sodass die Jugendlichen angeblich kriminell werden würden, weil keine Freizeitangebote da sind. [...] Das stimmt nicht. Dazu macht Stendal jetzt auch den Schritt hin zu einer oder einem Kinder- und Jugendbeauftragten.“ (Jugendhilfeausschuss)

SOZIALRÄUMLICHE BEDARFSPLANUNG

„Als wir den (Jugendhilfeplan) bearbeitet haben, haben wir grundsätzliche Fragen gestellt: Wollen wir alles anders machen oder so lassen wie es ist? Da sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass wir das was bis jetzt gut funktioniert hat [...] ausbauen möchten. Darüber hinaus wollen wir ein weiteres Standbein mit der mobilen Jugendarbeit aufbauen. [...] Die logische Schlussfolgerung war, dass wir die Förderrichtlinie überarbeiten [...]. Aktuell sind wir (im Unterausschuss) dabei zu gucken, dass unsere Angebote eine gewisse Qualität haben.“ (Jugendhilfeausschuss)

STAND

- Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 11 – 14, 16 SGB VIII: 2015
- Planungsräumliche Bedarfsplanung

EINBLICK IN DIE JUGENDHILFEPLANUNG

Anhang 5: Daten Teil A 1

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 2012-2017

Jahr	Bevölkerung am 31.12. des entsprechenden Jahres					
	insgesamt	davon männlich	davon weiblich	Bevölkerungs- veränderung zum Vorjahr in Prozent	Ausländer	Anteil Ausländer an Gesamtbe- völkerung in Prozent
2012	2.259.393	1.104.896	1.154.497	-0,8	46.162	2,0
2013	2.244.577	1.098.633	1.145.944	-0,7	50.993	2,3
2014	2.235.548	1.095.797	1.139.751	-0,4	59.587	2,7
2015	2.245.470	1.106.689	1.138.781	+0,4	87.900	3,9
2016	2.236.252	1.102.454	1.133.798	-0,4	98.581	4,4
2017	2.223.081	1.128.205	1.094.876	-0,6	104.418	4,7

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Kreisen. Prozentuale Zuwächse zwischen 2012 und 2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Bevölkerung am 31.12.2017 nach Staatszugehörigkeit			Bevölkerung am 31.12.2012	
	Bevölkerung und zwar ...			Bevölkerung und zwar ...	
	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Entwicklung 2012 bis 2016 in Prozent
Dessau-Roßlau, Stadt	82.111	77.586	4.525	84.606	-3,0%
Halle (Saale), Stadt	239.173	217.452	21.721	231.440	+3,2%
Magdeburg, Stadt	238.478	217.893	20.585	229.924	+3,6%
Altmarkkreis Salzwedel	84.457	81.454	3.003	86.878	-2,9%
Anhalt-Bitterfeld	161.264	155.605	5.659	168.475	-4,5%
Börde	172.619	167.229	5.390	174.001	-0,8%
Burgenlandkreis	181.968	172.645	9.323	186.081	-2,3%
Harz	216.299	209.811	6.488	223.094	-3,1%
Jerichower Land	90.465	87.363	3.102	92.367	-2,1%
Mansfeld-Südharz	138.013	134.077	3.936	144.735	-4,9%
Saalekreis	185.494	178.996	6.498	189.217	-2,0%
Salzlandkreis	192.739	186.786	5.953	201.210	-4,4%
Stendal	113.186	109.050	4.136	116.666	-3,1%
Wittenberg	126.815	122.716	4.099	130.699	-3,1%
Sachsen-Anhalt	2.223.081	2.118.663	104.418	2.259.393	-1,6%
davon kreisfreie Städte	559.762	512.931	46.831	545.970	+2,5%
davon Landkreise	1.663.319	1.605.732	57.587	1.713.423	-3,0%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 3: Lebendgeborene in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2012 bis 2016

Jahr	Anzahl der Lebendgeborenen	männliche Lebendgeborene	weibliche Lebendgeborene
2005	17.166	-	-
2006	16.927	8.838	8.089
2007	17.387	8.942	8.445
2008	17.697	9.079	8.618
2009	17.144	8.853	8.291
2010	17.300	8.802	8.498
2011	16.837	8.658	8.179
2012	16.888	8.599	8.289
2013	16.797	8.542	8.255
2014	17.064	8.816	8.248
2015	17.415	8.841	8.574
2016	18.092	9.335	8.757

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen nach Kreisen (Prozentuale Zu- und Abnahme zwischen 2012 und 2015)

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Lebendgeborene				
	Personen				
	2005	2010	2012	2014	2015
Dessau-Roßlau, Stadt	566	604	587	558	590
Halle (Saale), Stadt	1.991	2.185	2.106	2.179	2.211
Magdeburg, Stadt	1.763	2.039	2.137	2.125	2.198
Altmarkkreis Salzwedel	724	711	621	724	719
Anhalt-Bitterfeld	1.199	1.245	1.141	1.167	1.211
Börde	1.370	1.296	1.383	1.315	1.405
Burgenlandkreis	1.405	1.313	1.306	1.313	1.407
Harz	1.750	1.518	1.587	1.555	1.574
Jerichower Land	702	675	648	666	699
Mansfeld-Südharz	1.013	1.017	957	957	942
Saalekreis	1.394	1.443	1.357	1.373	1.373
Salzlandkreis	1.485	1.434	1.370	1.420	1.388
Stendal	899	916	824	848	824
Wittenberg	905	904	864	864	874
Sachsen-Anhalt	17.166	17.300	16.888	17.064	17.415
davon kreisfreie Städte	4.320	4.828	4.830	4.862	4.999
davon Landkreise	12.846	12.472	12.058	12.202	12.416

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017

Tabelle 5: Entwicklung des Anteils der bis 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt zwischen 2012 bis 2016

Jahr	0 bis unter 28 Jahre	28 Jahre und älter	Gesamtbevölkerung
2012	496.592	1.762.801	2.259.393
2013	487.242	1.757.335	2.244.577
2014	480.170	1.755.378	2.235.548
2015	486.822	1.758.648	2.245.470
2016	509.350	1.726.902	2.236.252

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 6: Entwicklung der Geburtenziffer (Geburten je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren) in Sachsen-Anhalt, 2005 bis 2015

Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt in Jahren	Lebendgeborene auf 1000 Frauen des Alters		
	2005	2010	2015
15	2,5	3,5	4,3
16	7,1	10,2	7,1
17	11,1	18,7	13,7
18	19,5	27,5	24,3
19	31,5	31,8	34,3
20	41,0	35,4	38,0
21	51,9	42,9	48,9
22	57,0	49,1	55,2
23	64,1	59,0	56,8
24	75,9	70,2	68,6
25	84,2	78,2	78,1
26	91,0	86,8	92,3
27	95,1	94,2	100,9
28	94,6	94,3	102,1
29	92,6	97,9	105,6
30	89,8	100,4	103,6
31	80,8	91,7	107,4
32	63,8	81,4	86,9
33	55,0	77,7	82,1
34	43,1	69,8	68,4
35	34,7	51,0	69,3
36	27,7	46,2	51,3
37	19,7	29,0	43,2
38	13,7	22,0	32,7
39	9,3	14,9	26,2
40	5,5	11,5	16,1
41	4,5	7,4	9,4
42	2,3	4,2	6,7
43	1,2	2,6	2,2
44	1,0	1,3	1,4
45	0,5	0,4	0,8
46	0,0	0,1	0,4
47	0,0	0,1	0,2
48	0,0	0,0	0,1
49	0,0	0,2	0,1
15 bis unter 45	36,3	45,9	54,2
15 bis unter 50	30,1	36,1	43,1
15 bis unter 45	1.271,3	1.410,8	1.537,1
15 bis unter 50	1.271,9	1.411,6	1.538,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2017): Statistisches Jahrbuch 2017

Tabelle 7: Anteil der jungen Menschen unter 28 Jahren an der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte an allen Einwohnern in Sachsen-Anhalt 2012 und 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	2012			2016		
	0 bis unter 28 Jahre	Anteil an Gesamtbevölkerung (in %)	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 28 Jahre	Anteil an Gesamtbevölkerung (in %)	Gesamtbevölkerung
Dessau-Roßlau, Stadt	16.918	20,0	84.606	16.900	20,5	82.505
Halle (Saale), Stadt	61.351	26,5	231.440	68.156	28,6	238.005
Magdeburg, Stadt	58.814	25,6	229.924	65.700	27,6	238.136
Altmarkkreis Salzwedel	19.758	22,7	86.878	19.464	22,8	85.236
Anhalt-Bitterfeld	34.719	20,6	168.475	33.844	20,8	163.100
Börde	38.396	22,1	174.001	38.698	22,4	172.959
Burgenlandkreis	37.500	20,2	186.081	38.129	20,8	183.174
Harz	46.307	20,8	223.094	47.383	21,6	219.643
Jerichower Land	19.298	20,9	92.367	19.570	21,4	91.345
Mansfeld-Südharz	28.599	19,8	144.735	27.945	20,0	139.781
Saalekreis	40.518	21,4	189.217	40.638	21,9	185.951
Salzlandkreis	41.854	20,8	201.210	41.162	21,2	194.575
Stendal	26.304	22,5	116.666	25.892	22,6	114.393
Wittenberg	26.256	20,1	130.699	25.869	20,3	127.449
Sachsen-Anhalt	496.592	22,0	2.259.393	509.350	22,8	2.236.252
davon kreisfreie Städte	137.083	25,1	545.970	150.756	27,0	558.646
davon Landkreise	359.509	21,0	1.713.423	358.594	21,4	1.677.606

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017

Tabelle 8: Jugendquotient nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2015

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Jugendquotient
Dessau-Roßlau, Stadt	24,5
Halle (Saale), Stadt	27,7
Magdeburg, Stadt	26,1
Altmarkkreis Salzwedel	27,7
Anhalt-Bitterfeld	24,7
Börde	26,6
Burgenlandkreis	25,2
Harz	26,5
Jerichower Land	26,1
Mansfeld-Südharz	24,9
Saalekreis	26,4
Salzlandkreis	25,8
Stendal	27,0
Wittenberg	24,9
Sachsen-Anhalt	26,1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 9: Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2016

Altersgruppe	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Anteil Ausländer	Anteil Deutsche
unter 3 Jahre	54.420	49.805	4.615	8,5%	91,5%

3 bis unter 6 Jahre	53.761	50.030	3.731	6,9%	93,1%
6 bis unter 10 Jahre	72.078	67.381	4.697	6,5%	93,5%
10 bis unter 15 Jahre	85.411	80.543	4.868	5,7%	94,3%
15 bis unter 18 Jahre	53.534	49.331	4.203	7,9%	92,1%
18 bis unter 20 Jahre	34.937	30.865	4.072	11,7%	88,3%
20 bis unter 25 Jahre	82.703	68.430	14.273	17,3%	82,7%
25 bis unter 30 Jahre	128.399	114.527	13.872	10,8%	89,2%
Gesamtbevölkerung	2.236.252	2.137.671	98.581	4,4%	95,6%

Quelle: Ausländerzentralregister

Tabelle 10: Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung unter 30 Jahren nach Kreisen 2017

Kreisfreie Städte und Landkreise	Bevölkerung unter 30 Jahre		
	Insgesamt	Ausländer	Anteil Ausländer
Dessau-Roßlau, Stadt	18.841	2.208	11,7%
Halle (Saale), Stadt	76.022	10.960	14,4%
Magdeburg, Stadt	73.914	11.017	14,9%
Altmarkkreis Salzwedel	21.433	1.448	6,8%
Anhalt-Bitterfeld	37.517	2.991	8,0%
Börde	42.719	2.580	6,0%
Burgenlandkreis	42.274	3.988	9,4%
Harz	52.405	4.764	9,1%
Jerichower Land	21.577	1.747	8,1%
Mansfeld-Südharz	30.848	2.092	6,8%
Saalekreis	44.819	2.926	6,5%
Salzlandkreis	45.598	3.202	7,0%
Stendal	28.696	2.485	8,7%
Wittenberg	28.580	1.923	6,7%
Sachsen-Anhalt	565.243	54.331	9,6%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 11: Bevölkerungsprognose der unter 25-Jährigen nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt 2014 bis 2030 sowie prozentuale Veränderung zwischen 2014 und 2030 in Prozent

	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 25 Jahre
absolute Veränderung 2014 - 2030	-11.566	-9.542	-7.062	+3.016	+8.574	+8.690
prozentuale Veränderung 2014 - 2030	-22,4%	-18,5%	-10,4%	+3,0%	+18,2%	+8,2%

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017

Tabelle 12: Anteil Alleinerziehende an allen Familien in Prozent nach Kreisen 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Familien insgesamt	darunter		Anteil an Familien insgesamt	
		Ehepaare	Alleinerziehende	Ehepaare	Alleinerziehende
Land	in 1.000			in %	
Dessau-Roßlau, Stadt	(9)	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	26	11	(9)	40	(36)
Magdeburg, Stadt	25	11	(9)	45	(35)
Altmarkkreis Salzwedel	13	(8)	-	(62)	-
Anhalt-Bitterfeld	20	10	(6)	52	(31)
Börde	26	16	(5)	62	(20)
Burgenlandkreis	21	10	(8)	48	(39)
Harz	27	14	(8)	41	(28)
Jerichower Land	10	(6)	-	(59)	-
Mansfeld-Südharz	17	(9)	-	56	-
Saalekreis	27	16	(6)	60	(23)
Salzlandkreis	25	11	(8)	45	(33)
Stendal	15	(8)	-	(55)	-
Wittenberg	19	(10)	(6)	52	(33)
Sachsen-Anhalt	279	145	81	52	29
davon kreisfreie Städte	60	26	21	44	35
davon Landkreise	219	119	61	54	28

*Anmerkung: keine Daten verfügbar für die Kreise Dessau-Roßlau, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal

Eingeklammerte Werte: zu niedrige absolute Zahlen um repräsentative Interpretationen zu treffen.

Quelle: Mikrozensus, eigene Darstellung Ramboll

2016 wurden 97 Adoptionen ausgesprochen. Zur Adoption vorgemerkt waren 60 Kinder und Jugendliche, welchen 112 Adoptionsbewerbungen gegenüberstanden. Die Zahl der Adoptionen bewegt sich in Sachsen-Anhalt zwischen 2012 und 2016 auf einem ähnlichen Niveau. Somit kamen in etwa zwei vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je eines zur Adoption vorgemerktetes Kind bzw. einen Jugendlichen.

Tabelle 12a: Adoptionsvermittlungen in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2016

Merkmal		2012	2013	2014	2015	2016
Berichtsjahr	ausgesprochene Adoptionen	90	103	101	91	97
	aufgehobene Adoptionen	-	-	-	-	-
	abgebrochene Adoptionspflegen	4	5	1	3	3
Jahresende	zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	30	28	45	37	60
	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen	105	97	89	99	112
	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je einen/eines zur Adoption vorgemerkten Kindes/Jugendlichen	4	3	2	3	2
	in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	95	93	114	67	102

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll

Adoptionspflege: Kind gehört juristisch gesehen noch zu seiner Herkunftsfamilie, seine Herkunftseltern haben nicht mehr die elterliche Sorge für das Kind und die zukünftigen Adoptiveltern haben sie noch nicht, Jugendamt führt während der Adoptionspflege die Vormundschaft für das Kind.

Tabelle 13: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt in Prozent 2016/2017 (sowie absolute Veränderung zu 2012/2013)

	Schuljahr						
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	
Schülerinnen und Schüler insgesamt	179.625	182.491	185.351	188.245	191.601	194.361	
Davon in der Schulform	Grundschule	65.798	66.453	67.667	69.198	71.544	73.213
	Sekundarschule	46.533	44.396	42.276	39.972	39.367	37.961
	Gemeinschaftsschule	-	2.337	4.971	8.141	10.341	12.799
	Gymnasium	49.141	51.388	52.640	52.959	52.282	51.833
	Förderschulen	11.663	11.146	10.619	10.401	10.148	10.475
	Integrierte Gesamtschulen	3.324	3.617	3.963	4.349	4.768	4.955
	Kooperative Gesamtschule	1.724	1.686	1.714	1.708	1.685	1.683
	Schulverbund	-	-	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule	789	845	923	978	1.026	1.028
	Bildungsangebote des zweiten Bildungsweges	653	623	578	539	440	414

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 14: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen im gemeinsamen Unterricht 2012/2013 bis 2017/2018

Schuljahr	Gesamt-schüler-zahl	Gesamt-schüler-zahl mit sonderpädagog. Förderbedarf (spF)	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit spF (in %)	Gesamt-schüler-zahl an Förderschulen (FÖS)	Förder-schüler an FÖS (in %)	Anzahl Schüler im GU	GU vom-Hundert-satz Förder-schüler/gesamt (in %)
2012/2013	165.830	14.979	9,0	11.268	75,2	3.711	24,8
2013/2014	167.804	14.480	8,6	10.735	74,1	3.745	25,9
2014/2015	169.649	14.814	8,7	10.174	68,7	4.640	31,3
2015/2016	171.523	15.013	8,8	9.893	65,9	5.120	34,1
2016/2017	174.033	14.806	8,5	9.645	65,1	5.161	34,9
2017/2018	175.999	15.256	8,7	9.915	65,0	5.341	35,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 15: Entwicklung der Schulabschüsse in Sachsen-Anhalt nach Abschlussart in Prozent 2012/2013 bis 2016/2017

Abschlussart	Schuljahr				
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Hochschulreife	3.828	4.183	4.841	5.086	5.103
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	381	474	480	523	422
erweiterter Realschulabschluss	2.650	2.859	2.860	2.996	3.016
Realschulabschluss	4.266	4.447	4.729	4.992	5.085
qualifizierter Hauptschulabschluss	126	106	148	127	137
Hauptschulabschluss	1.167	1.358	1.376	1.588	1.438
Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte	653	614	696	548	557
Abschlusszeugnis der Schule für Geistigbehinderte	229	203	237	280	247
Abgangszeugnis	597	711	802	835	945
Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt	13.897	14.955	16.169	16.975	16.950

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 16: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen für Sachsen-Anhalt 2009-2016

Jahr	Auszubildende insgesamt	Davon im Ausbildungsbereich ...					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
2009	45.286	27.157	13.030	1.554	1.392	1.670	483
2010	39.904	23.966	11.284	1.445	1.248	1.520	441
2011	35.481	21.400	9.775	1.289	1.198	1.435	384
2012	32.029	19.423	8.647	1.187	1.106	1.328	338
2013	29.691	18.205	7.781	1.110	1.012	1.283	300
2014	28.321	17.489	7.226	1.085	1.005	1.261	255
2015	27.062	16.873	6.859	1.094	943	1.056	237
2016	26.808	16.554	6.864	1.044	1.011	1.110	222

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 17: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht in Prozent für Sachsen-Anhalt 2016

	Auszubildende insgesamt	Davon im Ausbildungsbereich ...					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
männlich	17.787	10.947	5.451	807	420	129	30
weiblich	9.021	5.607	1.413	237	591	981	192
insgesamt	26.808	16.554	6.864	1.044	1.011	1.110	222

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Tabelle 18: Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche in Prozent Sachsen-Anhalt 2016/17

Status der Ausbildungssuche	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Bewerber insgesamt	13.336	13.375	12.816	12.860	12.264
versorgte Bewerber	12.829	12.968	12.537	12.568	11.926
einmündende Bewerber	8.147	7.999	7.663	7.753	7.443
andere ehemalige Bewerber	3.890	4.184	3.925	3.745	3.528
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	792	785	949	1.070	955
unversorgte Bewerber	507	407	279	292	338

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle Anhang 18a: Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen nach Ländern 2016 bis 2018

	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen			Bewerber, für die die Vermittlungsbemühungen weiterlaufen						Unbesetzte B.ausbildungsstelle je unversorgtem/r Bewerber/in ohne Alternative			Unbesetzte B.ausbildungsstelle je noch zu vermittelndem/r Bewerber/in insgesamt		
	2016	2017	2018	Unversorgte Bewerber ohne Alternative			Bewerber mit Alternative			2016	2017	2018	2016	2017	2018
BW	7.167	7.659	8.976	1.005	978	1.062	8.511	8.577	8.184	7,1	7,8	8,5	0,8	0,8	1,0
BY	12.039	14.373	16.236	1.128	1.242	1.062	6.825	6.018	5.448	10,7	11,6	15,3	1,5	2,0	2,5
BE	1.212	1.197	1.710	1.701	2.349	3.444	849	795	1.179	0,7	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
Bbg	1.791	1.689	1.866	945	1.170	1.191	798	855	765	1,9	1,4	1,6	1,0	0,8	1,0
Bremen	138	144	351	207	294	231	726	711	663	0,7	0,5	1,5	0,1	0,1	0,4
HH	693	789	642	1.173	1.380	1.197	1.161	1.206	1.062	0,6	0,6	0,5	0,3	0,3	0,3
He	1.953	2.679	2.829	1.584	1.856	1.713	5.385	4.947	5.055	1,2	1,4	1,7	0,3	0,4	0,4
MVP	1.413	1.338	1.479	432	513	474	822	693	741	3,3	2,6	3,1	1,1	1,1	1,2
Nds	3.153	3.072	3.753	1.893	2.346	2.634	8.532	8.019	7.344	1,7	1,3	1,4	0,3	0,3	0,4
NRW	6.963	7.467	9.591	6.786	7.323	7.119	16.293	15.294	14.841	1,0	1,0	1,3	0,3	0,3	0,4
RP	1.776	2.634	2.565	681	774	816	3.573	3.294	3.081	2,6	3,4	3,1	0,4	0,6	0,7
Saa	546	411	975	84	147	105	870	753	726	6,6	2,8	9,3	0,6	0,5	1,2
SN	1.632	1.665	1.986	549	660	795	1.845	1.869	1.749	3,0	2,5	2,5	0,7	0,7	0,8
ST	732	1.065	1.086	291	339	330	1.071	954	828	2,5	3,1	3,3	0,5	0,8	0,9
SLH	1.098	1.488	2.064	1.704	2.013	1.959	2.244	1.926	1.830	0,6	0,7	1,1	0,3	0,4	0,5
TH	1.152	1.275	1.533	339	300	384	519	570	564	3,4	4,3	4,0	1,3	1,5	1,6
Alte Länder	36.632	40.713	47.886	18.245	18.388	17.901	54.120	60.746	48.234	2,2	2,2	2,7	0,6	0,8	0,7
Neue Länder + BE	7.832	8.228	8.880	4.280	6.328	6.618	6.801	6.742	6.823	1,19	1,5	1,6	0,8	0,7	0,8
Nicht zuzuordnen	16	42	12	45	18	21	30	24	21	0,3	2,2	0,8	0,2	1,0	0,3
insgesamt	43.478	48.884	67.857	20.650	23.712	24.640	80.064	68.608	64.078	2,1	2,1	2,3	0,6	0,8	0,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik ab 2015 inkl. Abiturientenausbildungen; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Stand 10.12.2018

Tabelle 19: Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsbereichen in Sachsen-Anhalt, 2012-2017

Jahr	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse ...						
	insgesamt	davon im Ausbildungsbereich ...					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffent. Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
2012	13,8%	14,0%	15,5%	13,1%	0,7%	12,0%	13,6%
2013	14,3%	13,9%	17,3%	14,5%	1,2%	12,8%	13,3%
2014	14,7%	13,5%	19,9%	14,7%	1,2%	12,0%	16,1%
2015	14,8%	14,0%	19,0%	13,7%	1,8%	12,2%	18,6%
2016	15,3%	15,1%	18,6%	14,9%	1,2%	11,9%	13,5%
2017	14,6%	14,2%	17,6%	16,2%	1,7%	12,7%	10,8%

Quelle: Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt 2016

Tabelle 20: Arbeitslosenquoten der 15 bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt nach Kreisen 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahre (in Prozent)
Dessau-Roßlau, Stadt	11,0
Halle (Saale), Stadt	9,7
Magdeburg, Stadt	11,5
Altmarkkreis Salzwedel	8,2
Anhalt-Bitterfeld	10,0
Börde	9,6
Burgenlandkreis	10,3
Harz	7,4
Jerichower Land	10,8
Mansfeld-Südharz	13,1
Saalekreis	10,0
Salzlandkreis	6,8
Stendal	12,8
Wittenberg	9,9
Sachsen-Anhalt	9,9

Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 20a: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt und den einzelnen Kreisen 2013 bis 2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter 25 Jahren				
	2013	2014	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	1.056	972	883	1.009	1.038
Halle (Saale), Stadt	3.368	3.293	3.232	4.409	4.549
Magdeburg, Stadt	3.221	3.075	3.100	3.922	3.914
Altmarkkreis Salzwedel	769	747	683	701	707
Anhalt-Bitterfeld	2.008	1.796	1.717	-	1.737
Börde	1.387	1.298	1.205	1.348	1.139
Burgenlandkreis	2.106	1.959	1.773	1.968	1.835
Harz	2.127	1.845	1.800	1.703	1.655
Jerichower Land	873	790	803	914	787
Mansfeld-Südharz	1.723	1.565	1.487	1.610	1.476
Saalekreis	1.995	1.780	1.627	1.732	1.623
Salzlandkreis	2.563	2.359	2.161	2.168	2.021
Stendal	1.595	1.434	1.332	1.487	1.414
Wittenberg	1.147	1.105	1.101	1.288	1.163
Sachsen-Anhalt	25.938	24.018	22.904	26.213	25.058

Quelle: Statistik der Regionaldatenbank Deutschland; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Tabelle 21: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Zeitverlauf von 2012 bis 2017

Merkmal	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfs-gemeinschaften (BG)	170.471	167.420	161.236	152.635	145.666	138.130
mit 1 Kind unter 18 Jahre	27.763	26.945	25.611	23.895	21.895	20.224
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	13.621	13.561	13.423	13.131	12.648	12.181
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	6.314	6.445	6.597	6.776	7.171	7.851
Alleinerziehende-BG	28.503	28.464	27.971	27.167	25.604	23.925
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	298.528	292.001	281.580	267.766	256.219	246.656
unter 18 Jahre	77.303	76.949	75.748	74.350	73.096	73.226
unter 25 Jahre	101.086	98.366	94.969	91.531	90.572	91.622
25 bis unter 55 Jahre	151.178	146.440	139.807	131.038	122.810	114.800
55 Jahre und älter	46.264	47.195	46.805	45.197	42.837	40.234

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 22: SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher unter 15 Jahren nach Kreisen 2016

Region	NEF unter 15 Jahren	NEF-Quote (in Prozent)
Dessau-Roßlau, Stadt	2.138	24,5
Halle (Saale), Stadt	9.173	31,0
Magdeburg, Stadt	7.273	25,9
Altmarkkreis Salzwedel	1.525	14,0
Anhalt-Bitterfeld	3.966	21,9
Börde	2.937	13,6
Burgenlandkreis	4.264	20,7
Harz	3.981	15,7
Jerichower Land	1.803	16,5
Mansfeld-Südharz	3.639	23,7
Saalekreis	4.111	18,2
Salzlandkreis	5.002	22,4
Stendal	3.166	23,0
Wittenberg	2.771	19,6
Sachsen-Anhalt	55.759	21,3

Quelle: Auswertungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus dem Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 23: Armutsgefährdungsquote (Landesmedian 60%) in Prozent nach ausgewählten Haushaltstypen, 2015

Haushaltstypen	Armutsgefährdungsquote (in %)
Alle Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	17,7
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere minderjährige Kinder	43,9
Ein(e) Erwachsene(r) und ein minderjähriges Kind	38,9
Ein(e) Erwachsene(r) und zwei oder mehr minderjährige Kinder	51,5
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere minderjährige Kinder	11,8
Ehepaare und ein oder mehrere minderjährige Kinder	12,3
nichteheliche Lebensgemeinschaft und ein oder mehrere minderjährige Kinder	10,8
Zwei Erwachsene und ein minderjähriges Kind	9,4
Ehepaare und ein minderjähriges Kind	9,3
nichteheliche Lebensgemeinschaft und ein minderjähriges Kind	9,6
Zwei Erwachsene und zwei minderjährige Kinder	9,4
Ehepaare und zwei oder mehr minderjährige Kinder	14,5
nichteheliche Lebensgemeinschaft und zwei oder mehr minderjährige Kinder	12,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr minderjährige Kinder	29,0
Alle Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren	13,0
Einpersonenhaushalt	26,3
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	6,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	6,9
Ehepaare ohne Kind	6,5
nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind	9,0

Quelle: destatis

Tabelle 24: Zahngesundheit von 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2007/2008-2016/2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Anzahl der untersuchten Kinder insgesamt	Gebisszustand			Kariesrisiko nach DAJ (in %)	i-Dauerzähne (Mittelwert)	DMF-T (Mittelwert)
		Naturgesund (in %)	saniert (in %)	Behandlungsbedürftig (in %)			
2007/2008	2.960	58,4	30,7	10,9	6,3	-	1,1
2008/2009	3.492	61,1	29,7	9,2	4,7	-	1,0
2009/2010	3.497	63,5	26,0	10,6	5,6	-	0,9
2010/2011	3.701	66,1	25,3	8,5	4,7	-	0,8
2011/2012	4.169	67,6	22,7	9,7	4,0	-	0,7
2012/2013	3.859	67,6	22,8	9,6	4,2	-	0,8
2013/2014	4.002	72,2	19,9	7,9	3,6	-	0,6
2014/2015	3.794	71,5	20,3	8,2	3,4	-	0,7
2015/2016	3.945	73,5	17,6	8,9	3,6	0,1	0,6
2016/2017	3.868	73,1	17,3	9,6	3,5	0,2	0,6
Mädchen							
2007/2008	3.102	60,8	27,1	12,0	5,6	-	1,0
2008/2009	3.871	63,5	26,6	9,9	4,5	-	0,8
2009/2010	3.715	65,6	24,6	9,8	5,0	-	0,8
2010/2011	3.935	66,4	24,3	9,3	4,8	-	0,8
2011/2012	4.676	70,3	21,1	8,7	3,5	-	0,7
2012/2013	4.273	69,5	21,3	9,2	3,6	-	0,7
2013/2014	4.233	74,1	17,3	8,6	3,3	-	0,6
2014/2015	4.267	73,7	17,1	9,2	3,9	-	0,6
2015/2016	4.509	74,7	16,4	9,0	3,7	0,1	0,5
2016/2017	4.215	75,4	15,2	9,4	3,5	0,1	0,5
Jungen							
2007/2008	6.062	59,7	28,9	11,5	5,9	-	1,0
2008/2009	7.363	62,4	28,1	9,6	4,6	-	0,9
2009/2010	7.212	64,6	25,3	10,2	5,3	-	0,9
2010/2011	7.636	66,3	24,8	8,9	4,7	-	0,8
2011/2012	8.845	69,0	21,9	9,2	3,8	-	0,7
2012/2013	8.132	68,6	22,0	9,4	3,9	-	0,7
2013/2014	8.235	73,2	18,6	8,3	3,4	-	0,6
2014/2015	8.061	72,7	18,6	8,8	3,6	-	0,6
2015/2016	8.454	74,1	17,0	8,9	3,7	0,1	0,6
2016/2017	8.083	74,3	16,2	9,5	3,5	0,1	0,6

Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 25: Zahngesundheit von 15-Jährigen in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2007/2008-2016/2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Anzahl der untersuchten Kinder insgesamt	Gebisszustand			i-Dauerzähne (Mittelwert)	DMF-T (Mittelwert)
		naturgesund (in %)	saniert (in %)	Behandlungsbedürftig (in %)		
2007/2008	785	38,2	45,9	15,9	-	2,5
2008/2009	708	43,5	44,4	12,1	-	2,0
2009/2010	634	41,5	39,7	18,8	-	2,1
2010/2011	573	44,2	37,9	18,0	-	2,0
2011/2012	645	46,2	42,2	11,6	-	1,6
2012/2013	289	40,8	45,3	13,8	-	1,8
2013/2014	304	47,4	38,2	14,5	-	1,6
2014/2015	312	50,3	38,1	11,5	-	1,5
2015/2016	291	51,9	37,5	10,7	0,2	1,4
2016/2017	278	51,8	31,7	16,5	0,2	1,4
Mädchen						
2007/2008	768	41,8	41,3	16,9	-	2,1
2008/2009	728	48,1	38,3	13,6	-	1,8
2009/2010	653	48,9	33,8	17,3	-	1,7
2010/2011	540	47,4	35,7	16,9	-	1,8
2011/2012	648	52,0	34,6	13,4	-	1,3
2012/2013	313	43,1	43,1	13,7	-	1,6
2013/2014	332	51,5	31,3	17,2	-	1,5
2014/2015	313	60,1	28,8	11,2	-	1,1
2015/2016	327	54,7	31,5	13,8	0,1	1,3
2016/2017	308	59,1	28,2	12,7	0,2	1,2
Jungen						
2007/2008	1.553	40,0	43,6	16,4	-	2,3
2008/2009	1.436	45,8	41,3	12,9	-	1,9
2009/2010	1.287	45,2	36,8	18,0	-	1,9
2010/2011	1.113	45,7	36,8	17,4	-	1,9
2011/2012	1.293	49,1	38,4	12,5	-	1,4
2012/2013	602	42,0	44,2	13,8	-	1,7
2013/2014	636	49,5	34,6	15,9	-	1,6
2014/2015	625	55,2	33,4	11,4	-	1,3
2015/2016	618	53,4	34,3	12,3	0,2	1,3
2016/2017	586	55,6	29,9	14,5	0,2	1,3

Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 26: Zahngesundheit von 12-Jährigen in Sachsen-Anhalt nach kreisfreien Städten und Kreisen, 2016/2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Anzahl der untersuchten Kinder insgesamt	Gebisszustand			Kariesrisiko nach DAJ (in %)	i-Dauerzähne (Mittelwert)	DMF-T (Mittelwert)
		Naturgesund (in %)	saniert (in %)	Behandlungsbedürftig (in %)			
Dessau-Roßlau, Stadt	241	72,6	9,1	18,3	0,0	0,2	0,6
Halle (Saale), Stadt	974	85,8	8,3	5,9	3,3	0,0	0,3
Magdeburg, Stadt	996	80,7	10,2	9,0	2,0	0,0	0,4
Altmarkkreis Salzwedel	389	90,0	8,7	1,3	2,3	0,0	0,2
Anhalt-Bitterfeld	616	77,8	14,0	8,3	2,4	0,1	0,5
Börde	846	74,9	18,4	6,6	0,9	0,1	0,5
Burgenlandkreis	507	66,1	25,4	8,5	6,3	0,2	0,8
Harz	929	71,2	18,7	10,1	3,2	0,3	0,7
Jerichower Land	313	57,5	19,8	22,7	3,5	0,0	1,0
Mansfeld-Südharz	594	67,7	21,9	10,4	5,2	0,3	0,8
Saalekreis	727	64,1	24,3	11,6	6,5	0,1	0,8
Salzlandkreis	346	72,8	13,0	14,2	4,6	0,2	0,8
Stendal	257	62,3	22,6	15,2	4,3	0,4	0,9
Wittenberg	348	77,3	16,1	6,6	3,7	0,6	0,5
Sachsen-Anhalt	8.083	74,3	16,2	9,5	3,5	0,1	0,6

Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Tabelle 27: Prognoseerwartungen der Fallzahlen Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf Kreisebene (Veränderungen bis 2030 in Prozent)

Kreise und kreisfreie Städte	Fallzahl	Veränderung bis 2020 in %	Veränderung bis 2025 in %	Veränderung bis 2030 in %
Dessau-Roßlau, Stadt	1.119	-6,8	-13,6	-21,3
Halle (Saale), Stadt	3.109	+12,5	+14,0	+12,4
Magdeburg, Stadt	2.656	+9,5	+11,3	+9,1
Altmarkkreis Salzwedel	1.460	-4,1	-12,4	-20,0
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	2.090	-1,0	-9,4	-16,7
Börde, Landkreis	2.177	+11,6	+0,7	-9,2
Burgenlandkreis	3.474	+2,1	-5,1	-12,0
Harz, Landkreis	3.799	-4,1	-11,9	-18,0
Jerichower Land, Landkreis	1.359	-9,2	-17,7	-23,7
Mansfeld-Südharz, Landkreis	2.281	-4,6	-13,5	-21,4
Saalekreis	2.363	-6,6	-13,0	-18,4
Salzlandkreis	3.833	-4,6	-13,0	-20,3
Stendal, Landkreis	2.070	-9,1	-17,3	-24,5
Wittenberg, Landkreis	1.929	-1,4	-10,6	-17,9
Sachsen-Anhalt	37.057	-0,7	-6,4	-12,5

Quelle: Daten des InEK nach § 21 KHEntgG, eigene Berechnungen, Landkreise ohne Fallimporte; Sachsen-Anhalt mit Fallimporten

Tabelle 28: Anteil Raucher und Nichtraucher unter den 15 bis 30-Jährigen nach Geschlecht und Altersgruppen, 2013 und 2017

Jahr	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung								Durchschnittliches Alter des Rauchbeginns
		insgesamt	mit Angaben über die Rauchgewohnheiten	Raucher				Nichtraucher		
				Insgesamt	Gelegentlich	Regelmäßig	darunter stark	Insgesamt	darunter frühere Raucher	
in 1.000										
2013	Männlich									
	15 bis unter 20 Jahre	42	34	(8,9)	/	(7,1)	/	25	/	15
	20 bis unter 25 Jahre	58	45	20	/	17	/	25	/	16
	25 bis unter 30 Jahre	69	54	27	/	22	/	28	/	17
	Weiblich									
	15 bis unter 20 Jahre	35	28	(5,5)	/	/	-	23	/	15
	20 bis unter 25 Jahre	47	38	15	/	12	/	24	/	16
	25 bis unter 30 Jahre	66	51	21	/	18	/	30	(6,6)	16
	Insgesamt									
	15 bis unter 20 Jahre	77	62	14	/	11	/	48	/	15
20 bis unter 25 Jahre	105	84	35	(5,4)	29	/	49	(5,4)	16	
25 bis unter 30 Jahre	135	106	48	(8,5)	39	/	58	11	16	
2017	Männlich									
	15 bis unter 20 Jahre	45	36	/	/	/	-	31	/	16
	20 bis unter 25 Jahre	41	35	11	/	9	/	24	/	16
	25 bis unter 30 Jahre	63	54	21	/	17	/	32	/	16
	Weiblich									
	15 bis unter 20 Jahre	40	32	/	/	/	-	28	/	16
	20 bis unter 25 Jahre	33	29	7	/	5	-	22	/	16
	25 bis unter 30 Jahre	56	45	15	/	12	/	30	6	16
	Insgesamt									
	15 bis unter 20 Jahre	85	67	9	/	7	-	59	/	16
20 bis unter 25 Jahre	74	65	18	/	15	/	46	/	16	
25 bis unter 30 Jahre	119	99	37	7	30	/	62	11	16	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 29:

Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017 nach Parteien der 18- bis unter 25-Jährigen sowie aller Wahlberechtigten in Sachsen-Anhalt

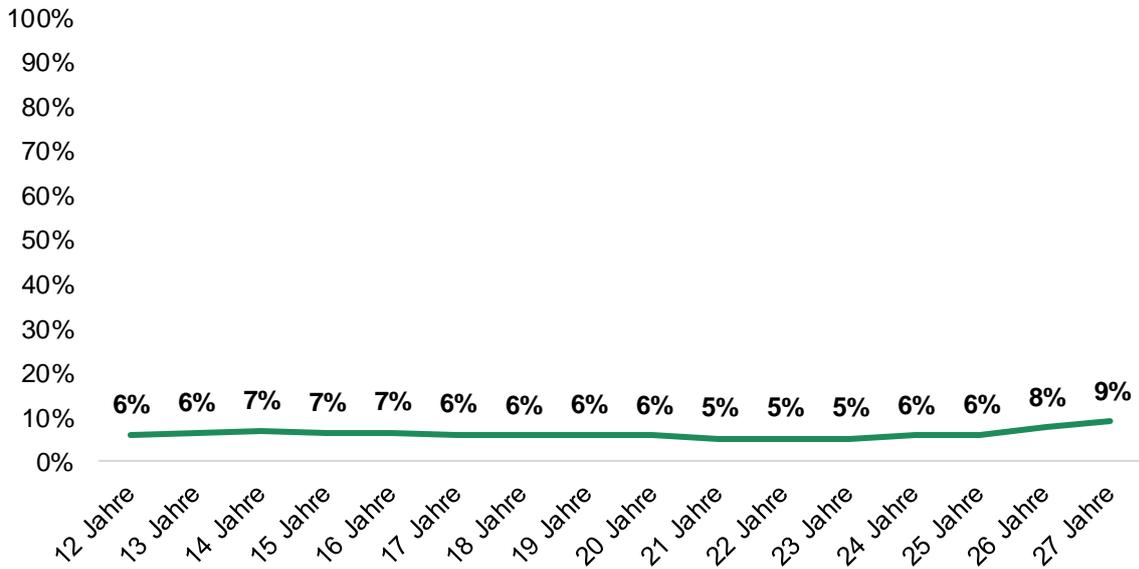
	Gesamtergebnis Sachsen-Anhalt		Ergebnis 18 bis unter 25 Jahre - Sachsen-Anhalt		Ergebnis 18 bis unter 25 Jahre - Deutschland	
	Abgegebene Stimmen	Anteil	Abgegebene Stimmen	Anteil	Abgegebene Stimmen	Anteil
insgesamt	1.263.474		59.532		3.369.640	
gültig	1.244.980	98,5%	58.439	98,2%	3.345.337	99,3%
ungültig	18.494	1,5%	1.093	1,8%	24.303	0,7%
CDU	377.411	30,3%	12.962	22,2%	837.173 ¹⁵⁴	25,0%
SPD	188.980	15,2%	8.353	14,3%	615.571	18,4%
DIE LINKE	220.858	17,7%	10.123	17,3%	349.726	10,5%
Bündnis 90/- Die Grünen	46.243	3,7%	6.353	10,9%	488.279	14,6%
FDP	96.555	7,8%	6.689	11,4%	441.271	13,2%
AfD	244.401	19,6%	6.897	11,8%	266.957	8,0%
Sonstige	70.532	5,7%	7.062	12,1%	346.359	10,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

¹⁵⁴ In dem bundesweiten Ergebnis der CDU sind die Ergebnisse der CDU und der CSU zusammengefasst.

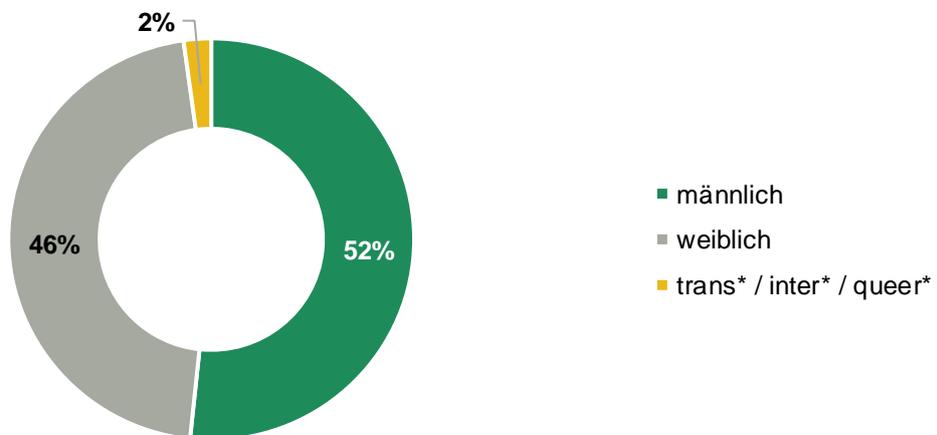
Anhang 6: Daten Teil A 2

Abbildung 1: Altersverteilung der Stichprobe



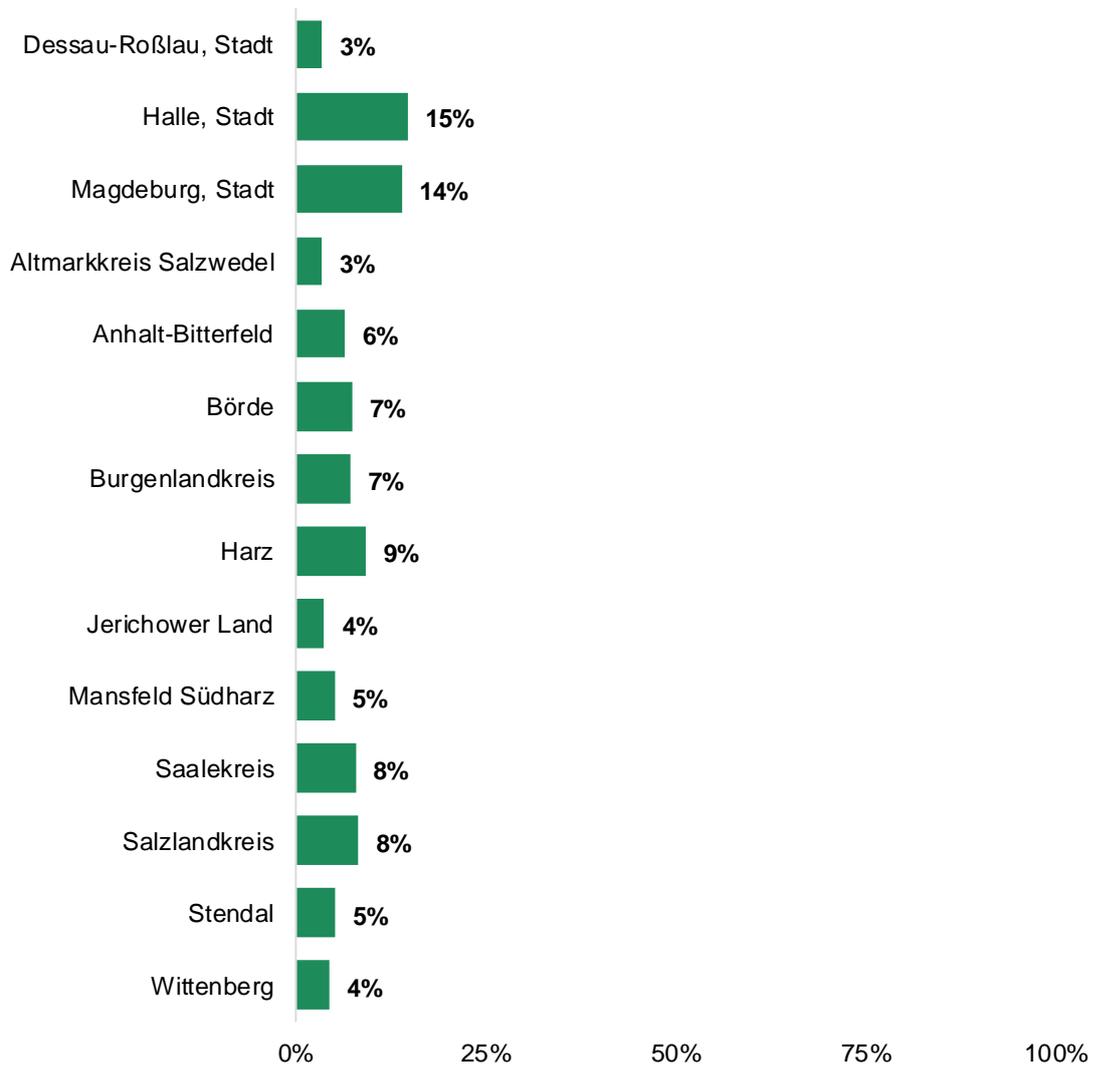
Frage: Wie alt bist du?, n=2173, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 2: Geschlechtsverteilung der Stichprobe



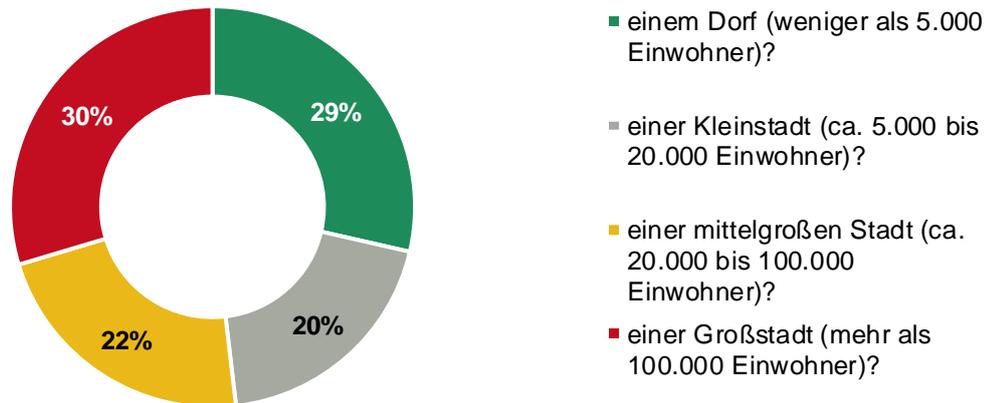
Frage: Bist du...? n=2100, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 3: Verteilung der Stichprobe über die Landkreise und kreisfreien Städte



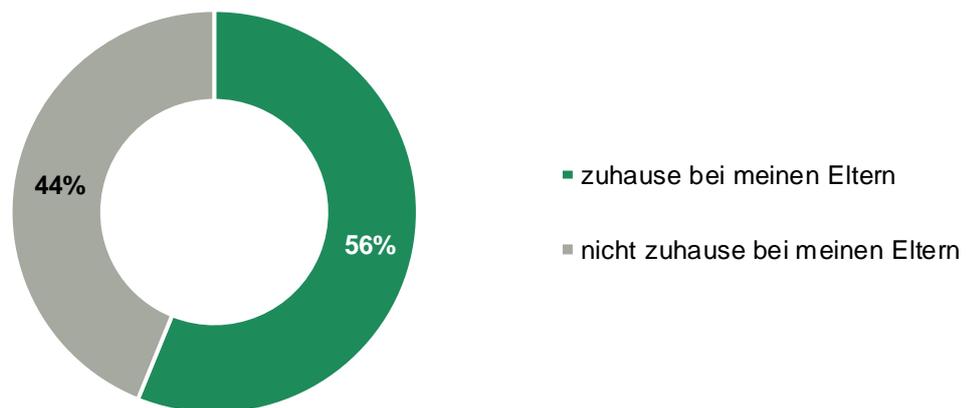
Frage: In welchem Landkreis oder welcher Stadt wohnst du aktuell?, n=2101, eigene Darstellung
Ramboll Management Consulting

Abbildung 4: Verteilung der Stichprobe auf Stadt und Land (Ortsgröße)



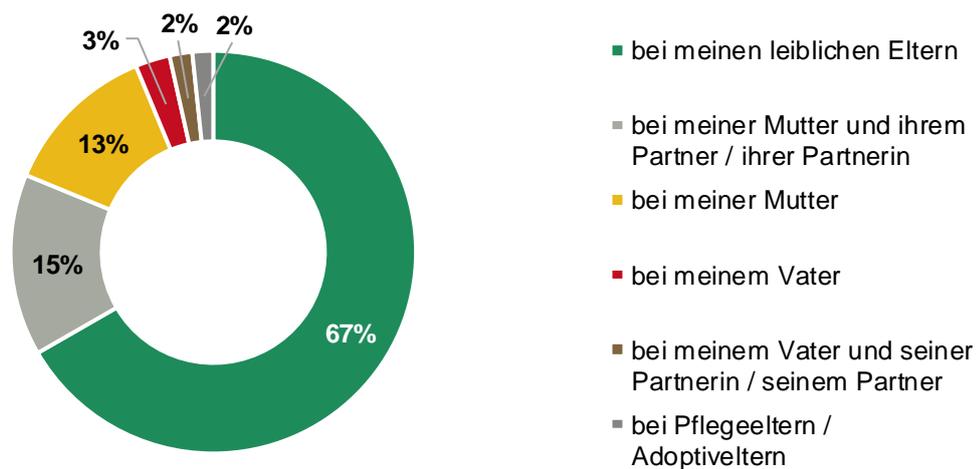
Frage: Lebst du in...?, n=2106, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 5: Wohnsituation der befragten Jugendlichen



Frage: Was trifft zu: Ich wohne aktuell..., n=2060, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 6: Wohnsituation der befragten Jugendlichen die noch zuhause bei den Eltern leben



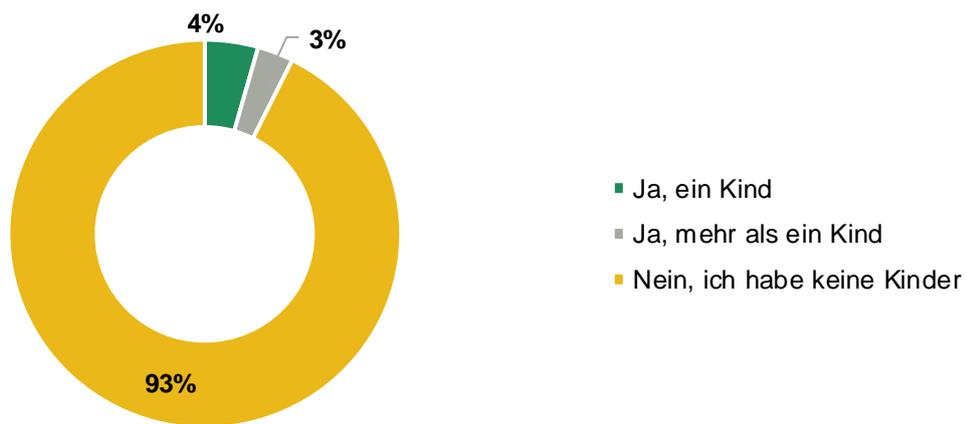
Frage: Was trifft zu: Ich wohne aktuell..., n=1126, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 7: Wohnsituation der befragten Jugendlichen die nicht mehr bei den Eltern wohnen



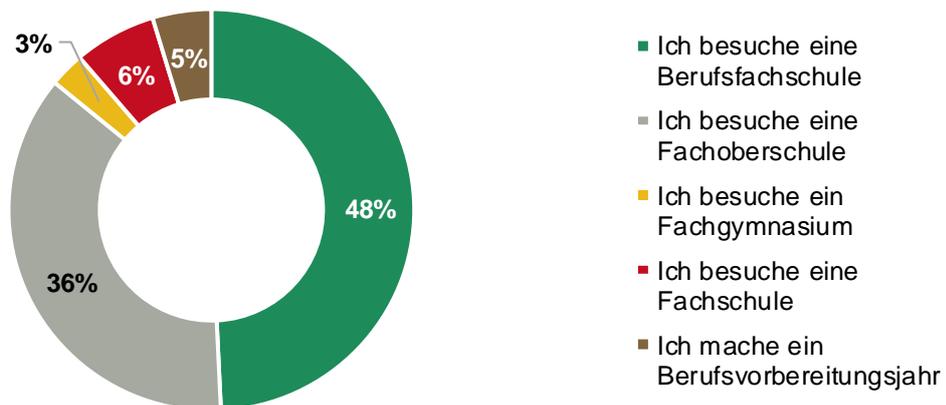
Frage: Was trifft zu: Ich wohne aktuell..., n=887, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 8: Anteil der befragten Jugendlichen mit Kind



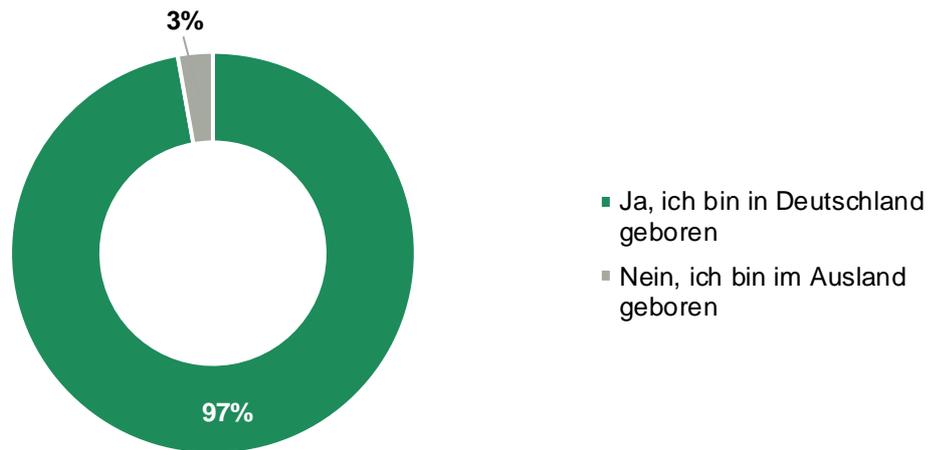
Frage: Hast du Kinder?, n=2090, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 9: Besuchte berufsbildende Schulen durch die befragten Jugendlichen



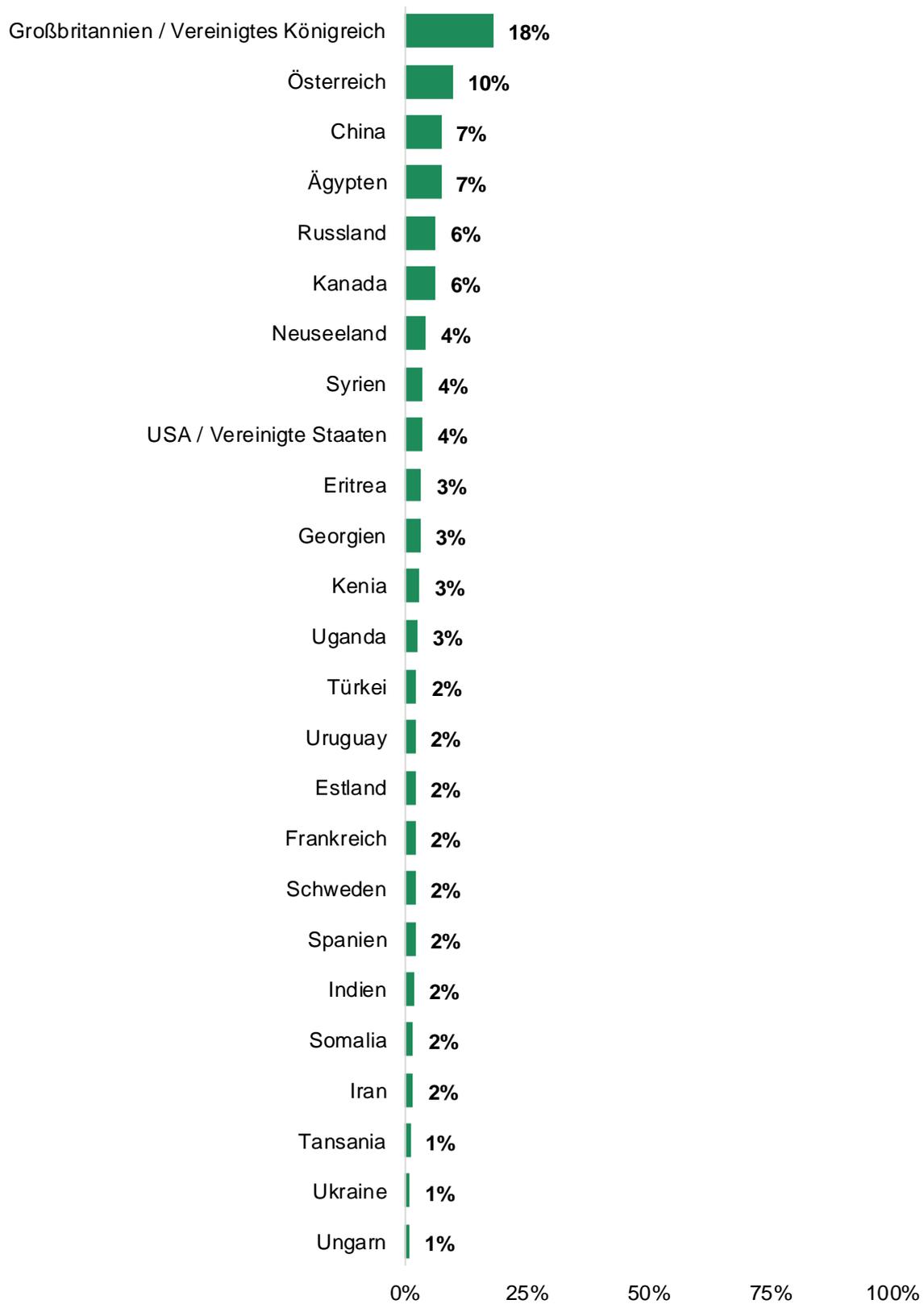
Frage: Was trifft auf dich zu?, n=129, zwei Befragte haben Sonstiges gewählt (2%) und „BVS“ angegeben, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 10: Geburtsland der befragten Jugendlichen



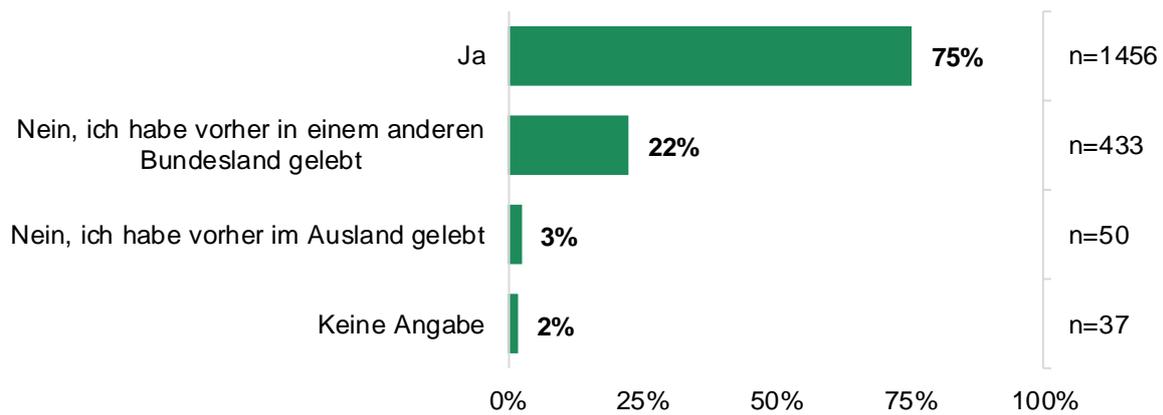
Frage: Bist du in Deutschland geboren?, n=1919, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 11: Geburtsland der befragten Jugendlichen, die nicht in Deutschland geboren sind



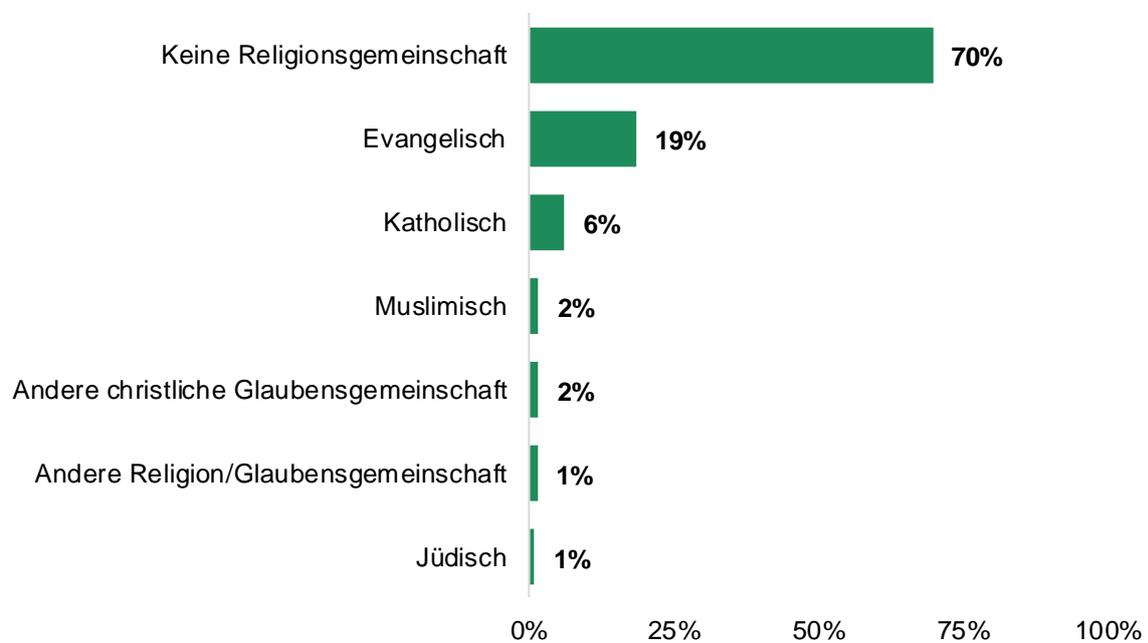
Frage: In welchem Land hast du vorher gewohnt? Wenn du bereits in mehreren Ländern gewohnt hast, gib bitte das Land an, in dem du am längsten gelebt hast., n=47, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 12: Anteil der befragten Jugendlichen die schon immer in Sachsen-Anhalt gelebt haben



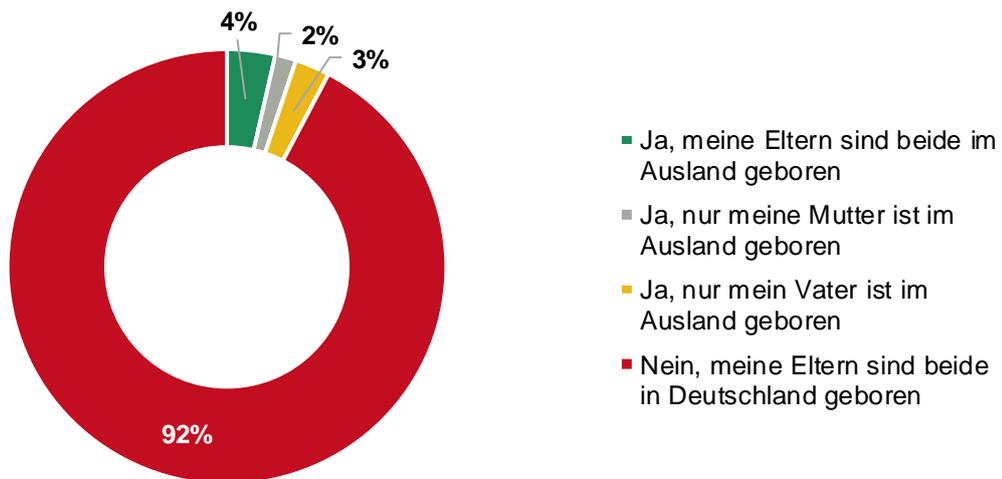
Frage: Hast du schon immer in Sachsen-Anhalt gewohnt?, n=1934, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 13: Religionszugehörigkeit der befragten Jugendlichen



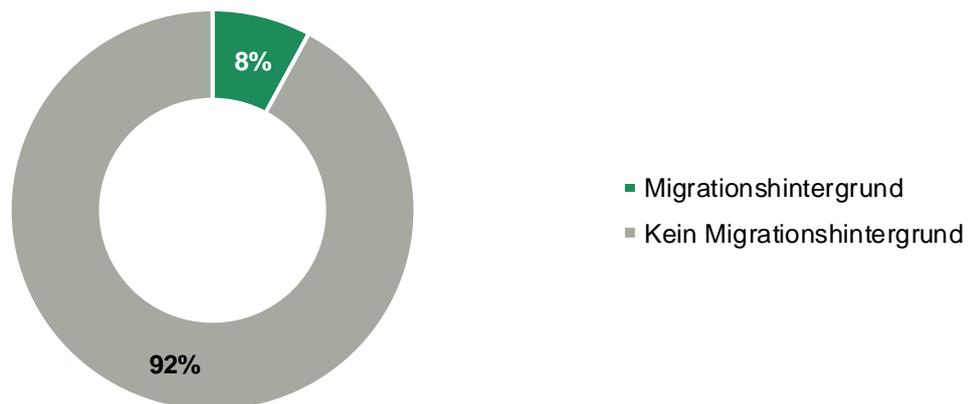
Frage: Was trifft auf dich zu?, n=1752, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 14: Herkunft der Eltern der befragten Jugendlichen



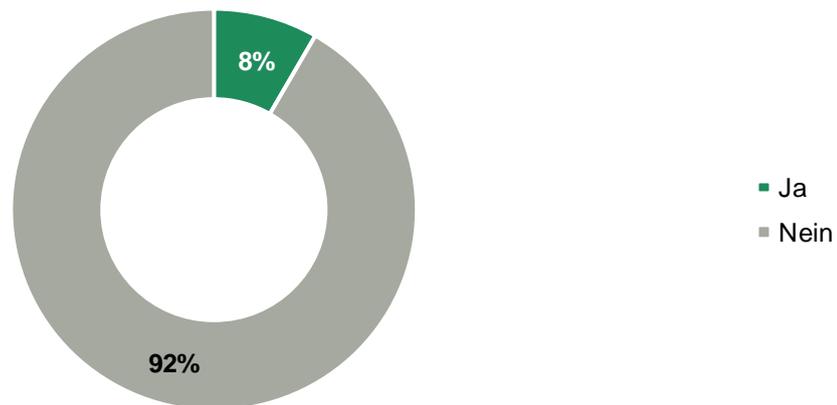
Frage: Ist deine Mutter oder dein Vater im Ausland, also nicht in Deutschland geboren?, n=1864, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 15: Anteil der befragten Jugendlichen mit Migrationshintergrund



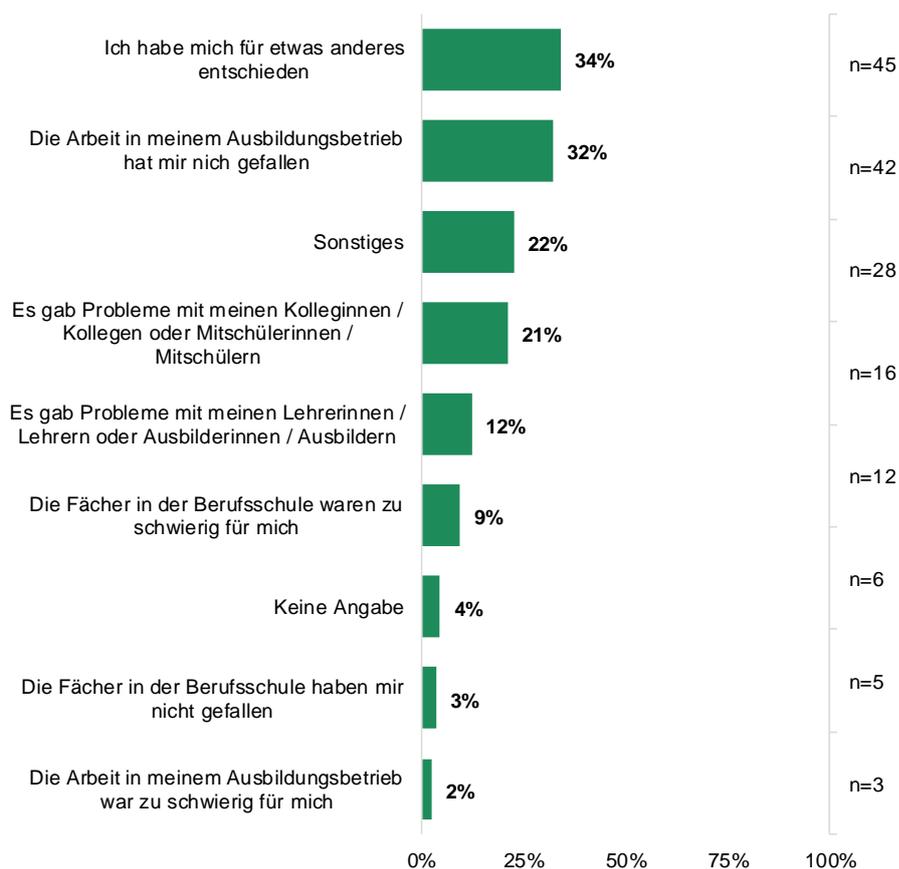
Migrationshintergrund bedeutet, dass die Jugendliche oder der Jugendliche selbst oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde, n=1864, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 16: Anteil der befragten Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung abgebrochen haben



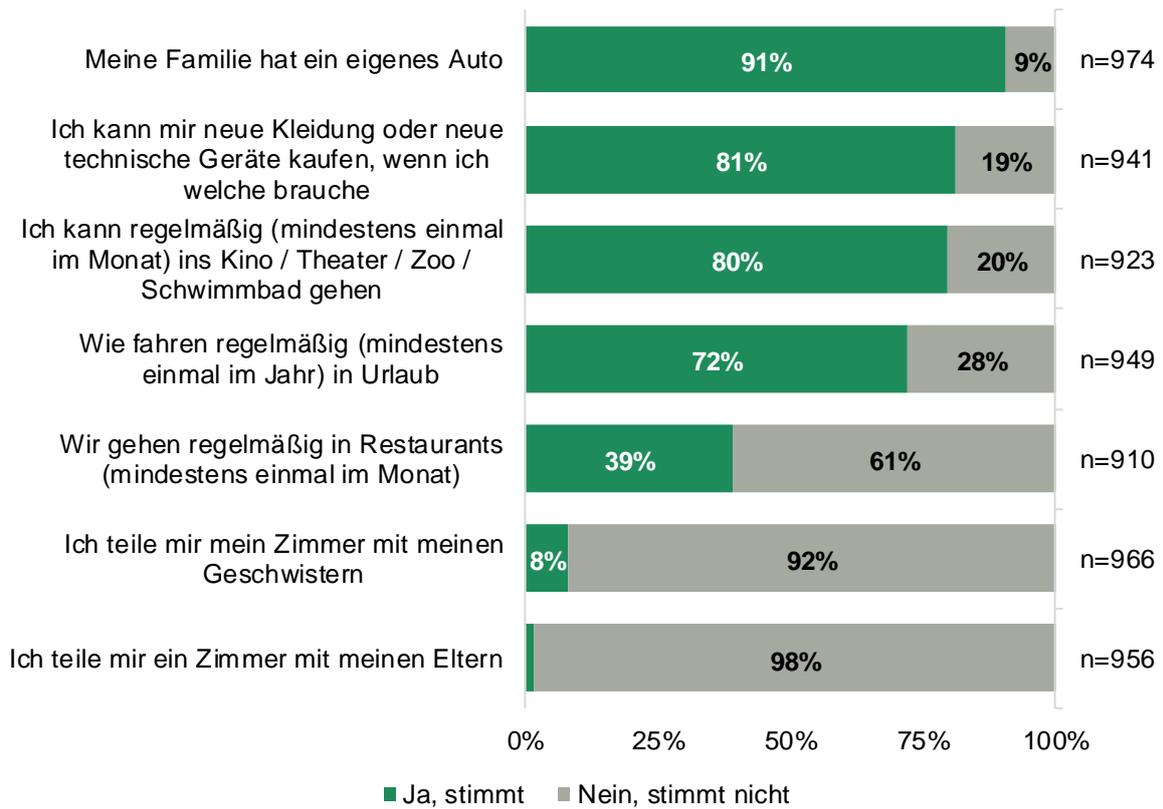
Frage: Hast du schon einmal eine Ausbildung abgebrochen?, n=1598, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 17: Gründe, aus denen die befragten Jugendlichen eine Ausbildung abgebrochen haben



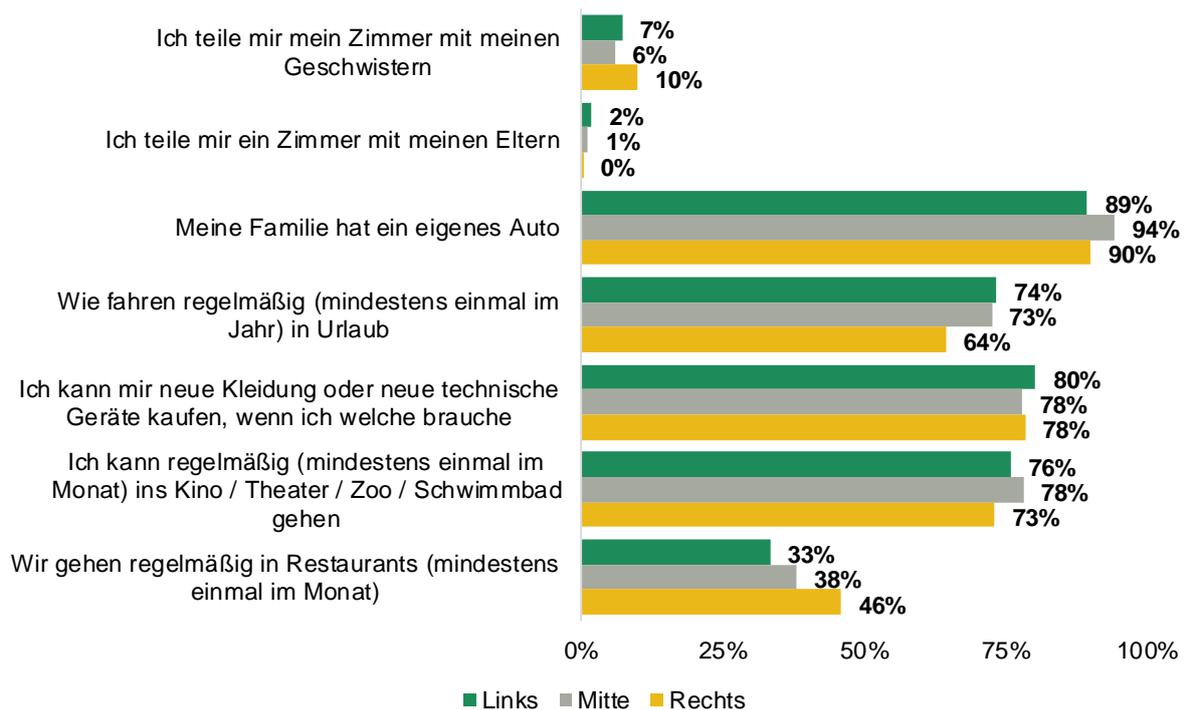
Frage: Warum hast du schon mal eine Ausbildung abgebrochen?, n=132, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde vor allem angegeben, dass die Ausbildungsinhalte oder – bedingungen nicht gepasst haben, sowie gesundheitliche oder persönliche Gründe zum Abbruch geführt haben, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 18: Wohlstandsmerkmale der Familien der befragten Jugendlichen, die noch zuhause leben



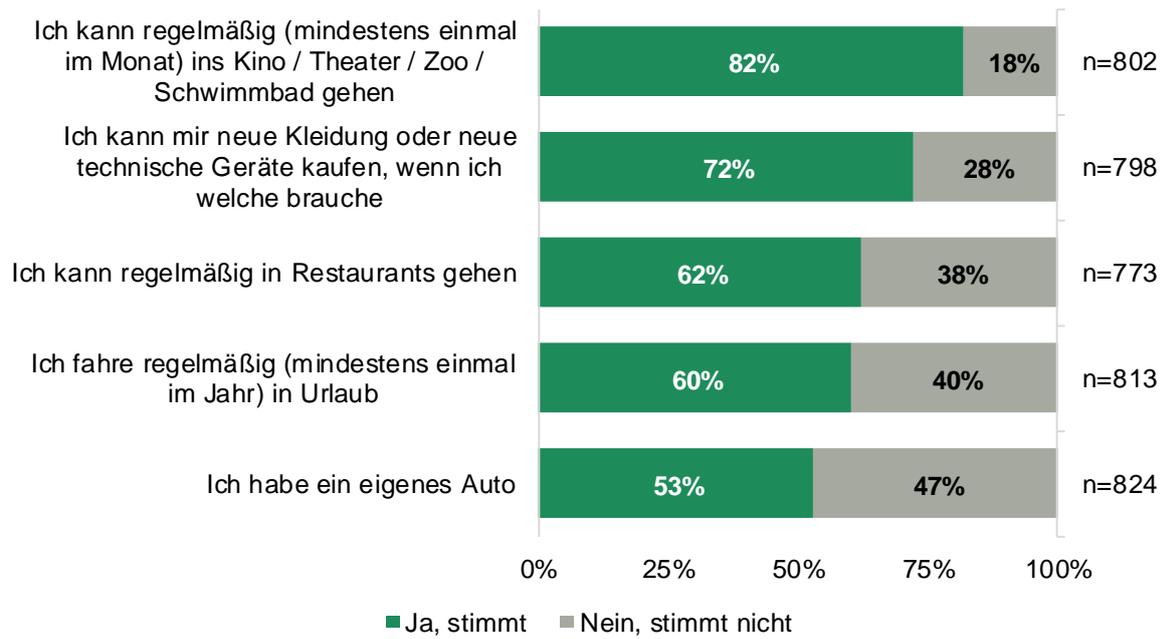
Frage: Was von den folgenden Aussagen trifft auf dich und deine Familie zu?, n=974, Werte unter 5 Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht angezeigt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 19: Wohlstandsmerkmale der befragten Jugendlichen, die noch zuhause leben nach politischer Positionierung



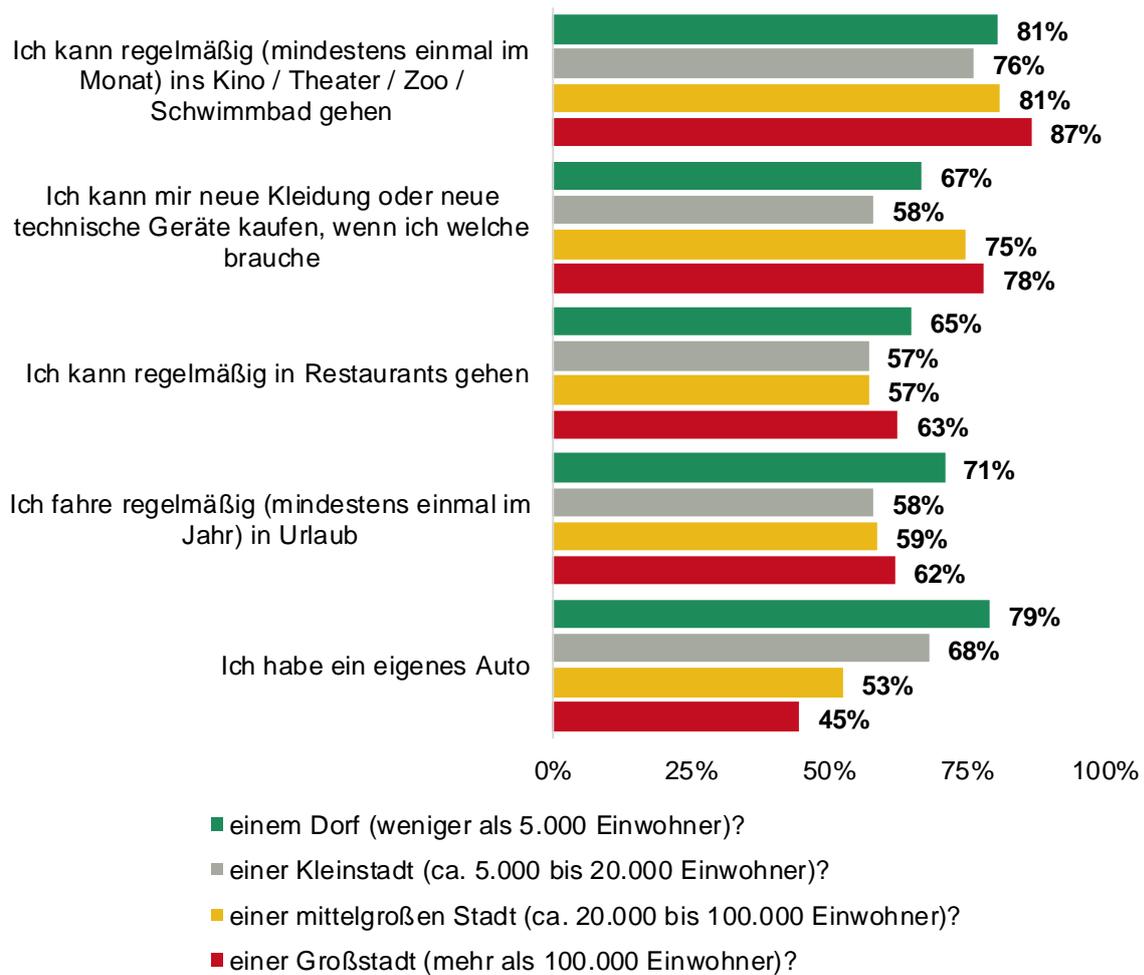
*Frage: Was von den folgenden Aussagen trifft auf dich und deine Familie zu? *Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=819, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

Abbildung 20: Wohlfahrtsfaktoren der befragten Jugendlichen, die nicht mehr zuhause leben



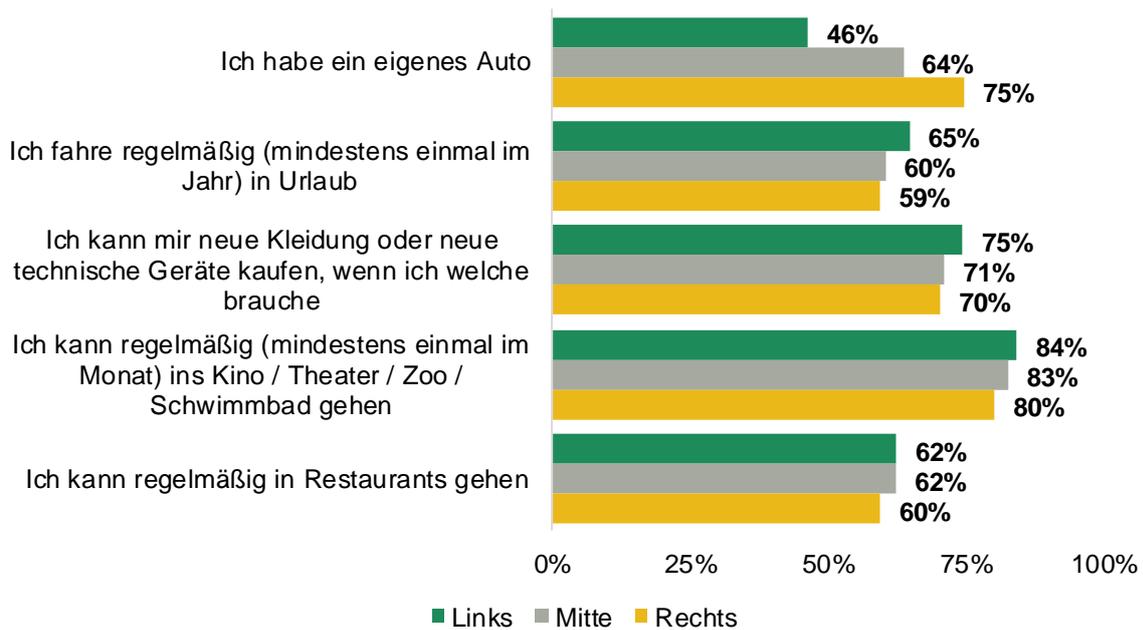
Frage: Welche der folgenden Aussagen trifft auf dich zu?, n=825, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 21: Wohlfahrsfaktoren der befragten Jugendlichen, die nicht mehr zuhause leben nach Ortsgröße



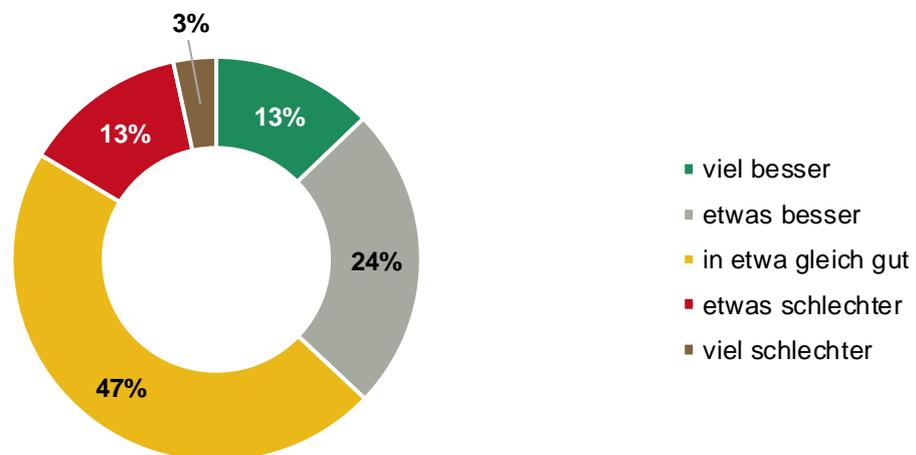
Frage: Welche der folgenden Aussagen trifft auf dich zu? *Lebst du in..., n=787, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 22: Wohlfahrsfaktoren der befragten Jugendlichen, die nicht mehr zuhause leben nach politischer Positionierung



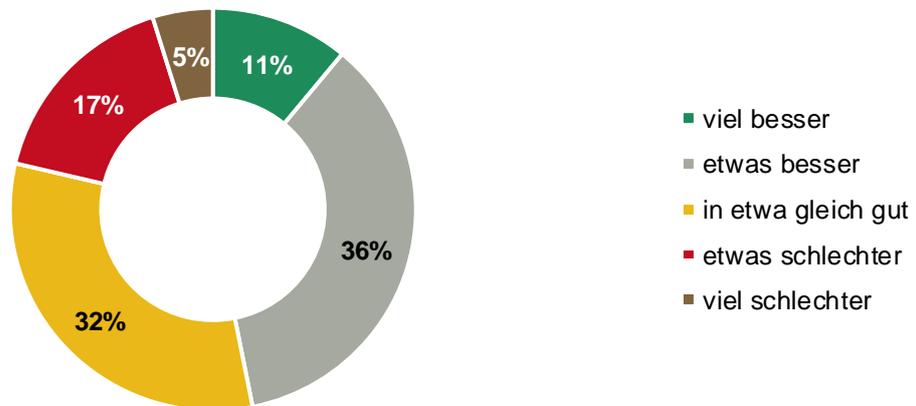
Frage: Welche der folgenden Aussagen trifft auf dich zu? *Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=720, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 23: Finanzielle Situation der befragten Jugendlichen die noch bei den Eltern wohnen im Vergleich zu Gleichaltrigen



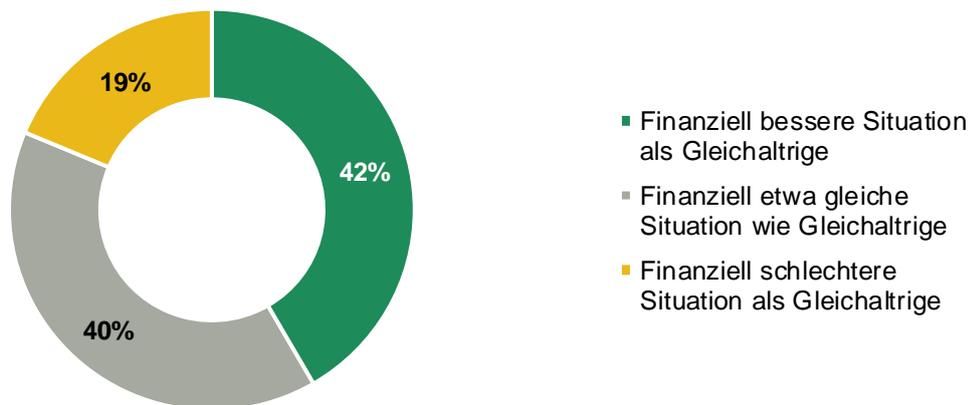
Frage: Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deines Alters vergleichst, geht es deiner Familie im Vergleich zu anderen Familien finanziell?, n=880, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 24: Finanzielle Situation der befragten Jugendlichen die nicht mehr bei den Eltern wohnen im Vergleich zu Gleichaltrigen



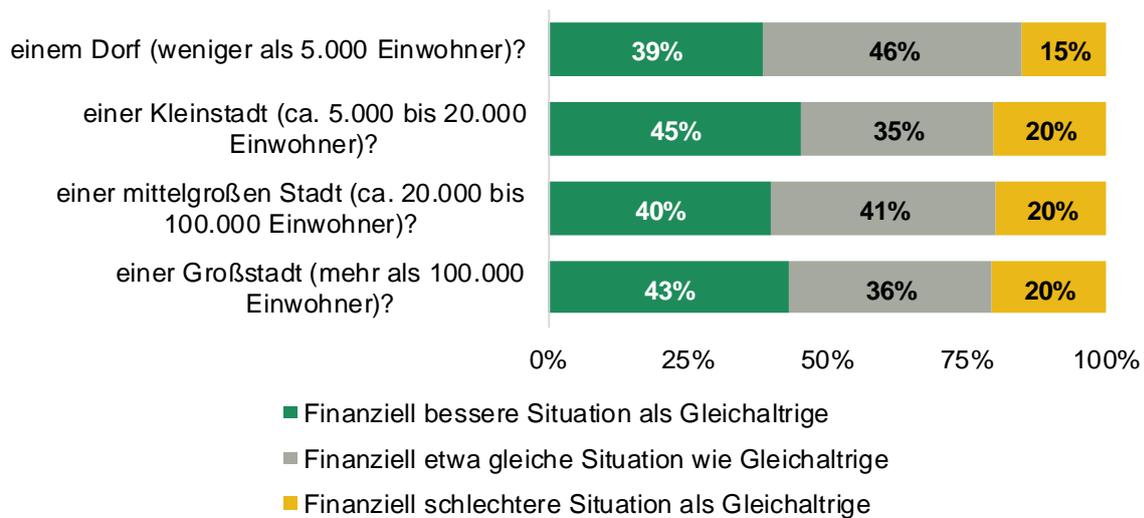
Frage: Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deines Alters vergleichst, geht es dir im Vergleich zu anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen finanziell?, n=773, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 25: Finanzielle Situation aller befragten Jugendlichen im Vergleich zu Gleichaltrigen



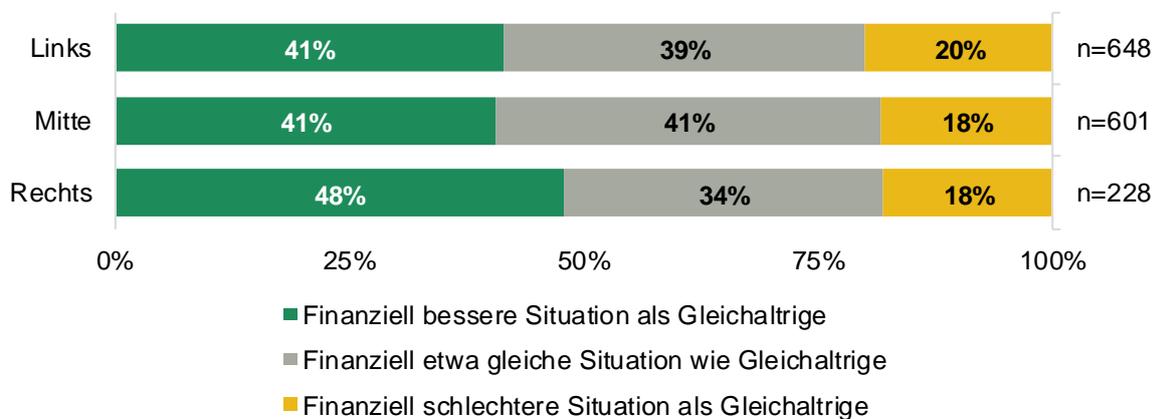
Frage: Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Deines Alters vergleichst, geht es deiner Familie/wie geht es dir im Vergleich zu anderen Familien/zu anderen Jugendlichen finanziell..., n=1653, Hinweis: Die Kategorien „...sehr viel besser“ und „...besser“ sowie „...schlechter“ und „...sehr viel schlechter“ wurden zusammengefasst, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 26: Finanzielle Situation der befragten Jugendlichen im Vergleich zu Gleichaltrigen nach Ortsgröße



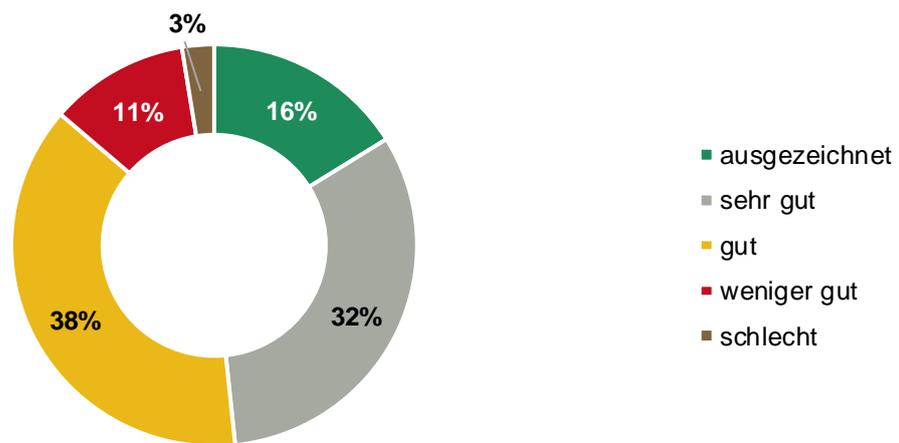
Frage: Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Deines Alters vergleichst, geht es deiner Familie/wie geht es dir im Vergleich zu anderen Familien/zu anderen Jugendlichen finanziell...*Lebst du in..., n=1636, Hinweis: Die Kategorien „...sehr viel besser“ und „...besser“ sowie „...schlechter“ und „...sehr viel schlechter“ wurden zusammengefasst, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 26a: Finanzielle Situation der befragten Jugendlichen im Vergleich zu Gleichaltrigen nach politischer Orientierung



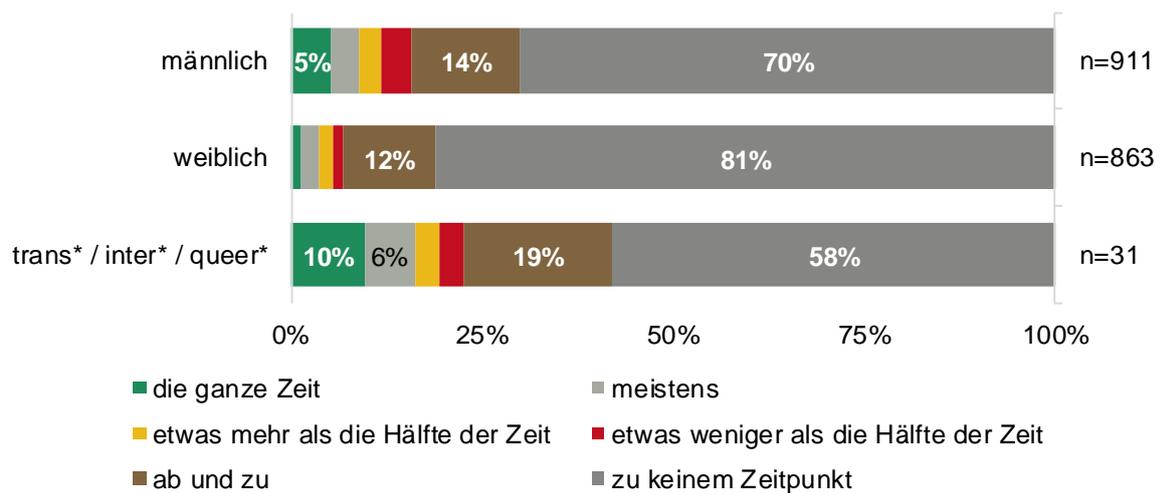
Frage: Wenn du dich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Deines Alters vergleichst, geht es deiner Familie/wie geht es dir im Vergleich zu anderen Familien/zu anderen Jugendlichen finanziell...* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1477, Hinweis: Die Kategorien „...sehr viel besser“ und „...besser“ sowie „...schlechter“ und „...sehr viel schlechter“ wurden zusammengefasst, auch die Kategorien „sehr rechts“, „rechts“, „eher rechts“ (=rechts) sowie „sehr links“, „links“ und „eher links“ (=links) wurden zusammengefasst, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 27: Selbst eingeschätzte Gesundheit der befragten Jugendlichen



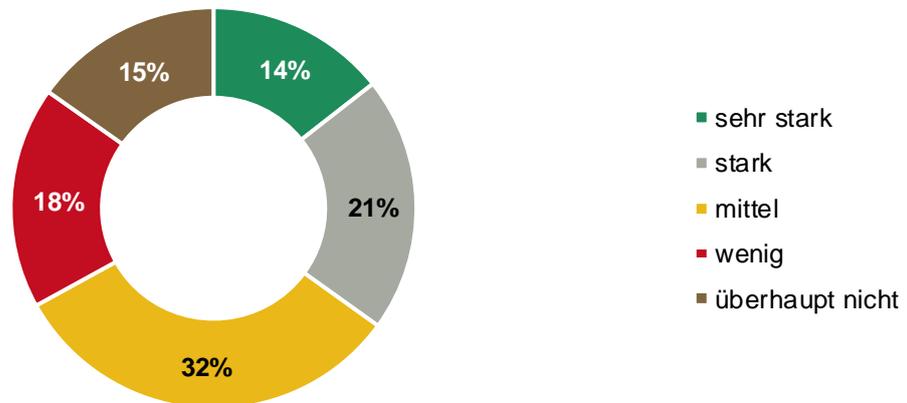
Frage: Ganz allgemein gesprochen: Wie schätzt du deine Gesundheit ein?, n=1861, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 28: Alkohol-/Drogenkonsum der befragten Jugendlichen nach Geschlecht



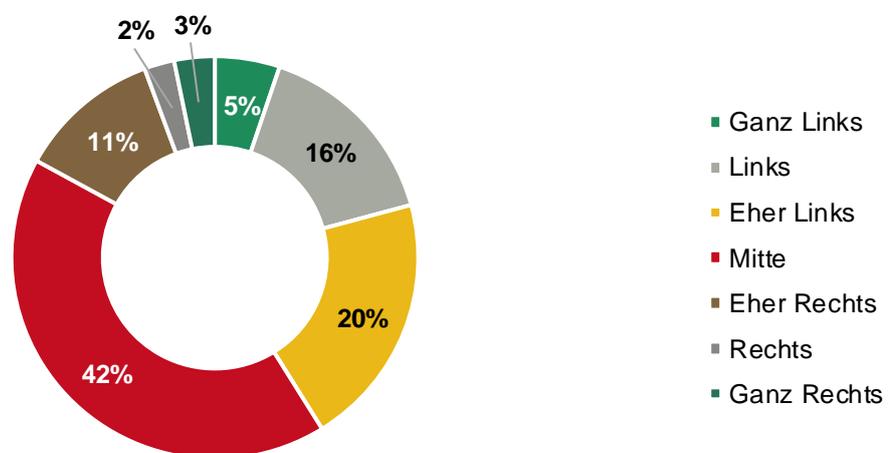
Frage: In den letzten vier Wochen habe ich Alkohol oder andere Drogen gebraucht, um zurechtzukommen. *Bist du...?, n=1805, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 29: Politisches Interesse der befragten Jugendlichen



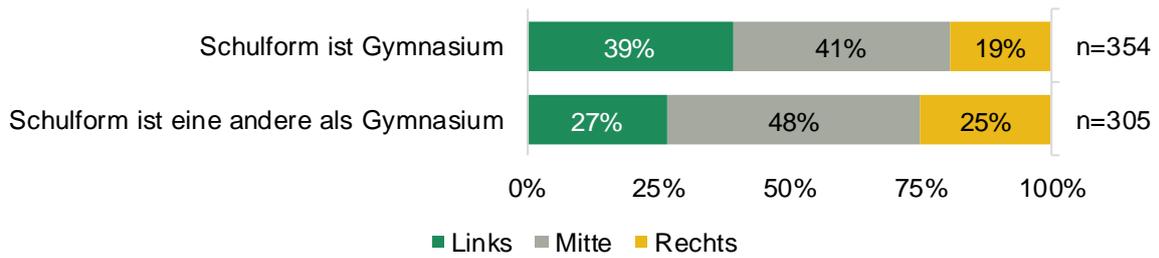
Frage: Wie stark interessierst du dich für Politik?, n=1951, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 30: Politische Orientierung der befragten Jugendlichen



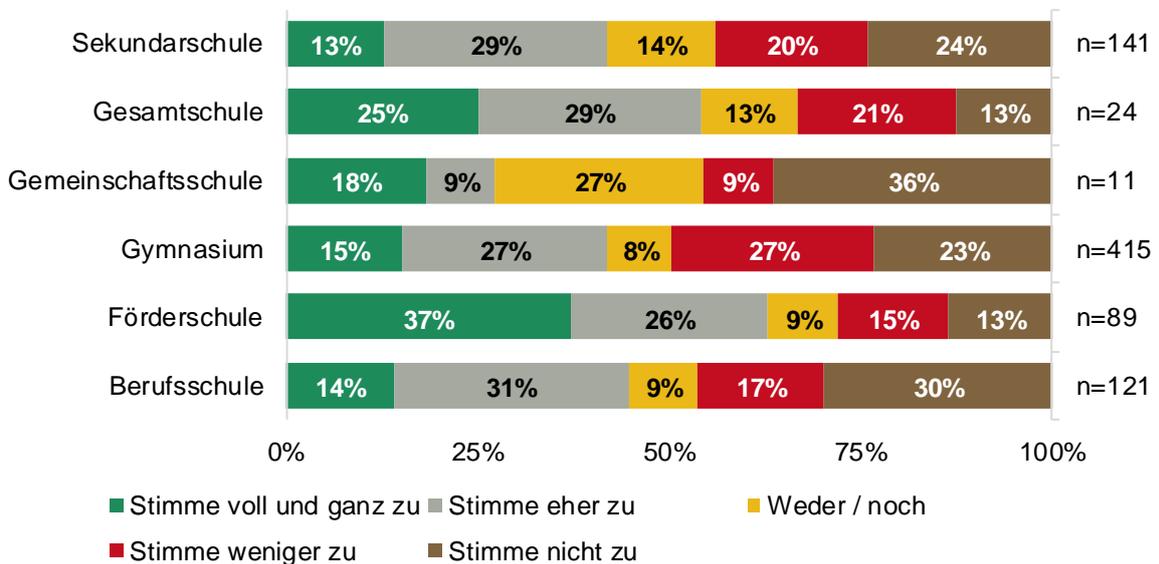
Frage: Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1715, 333 weitere Jugendliche haben angegeben, dass sie dies nicht wissen, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 31: Politische Orientierung der befragten Jugendlichen nach Schulform



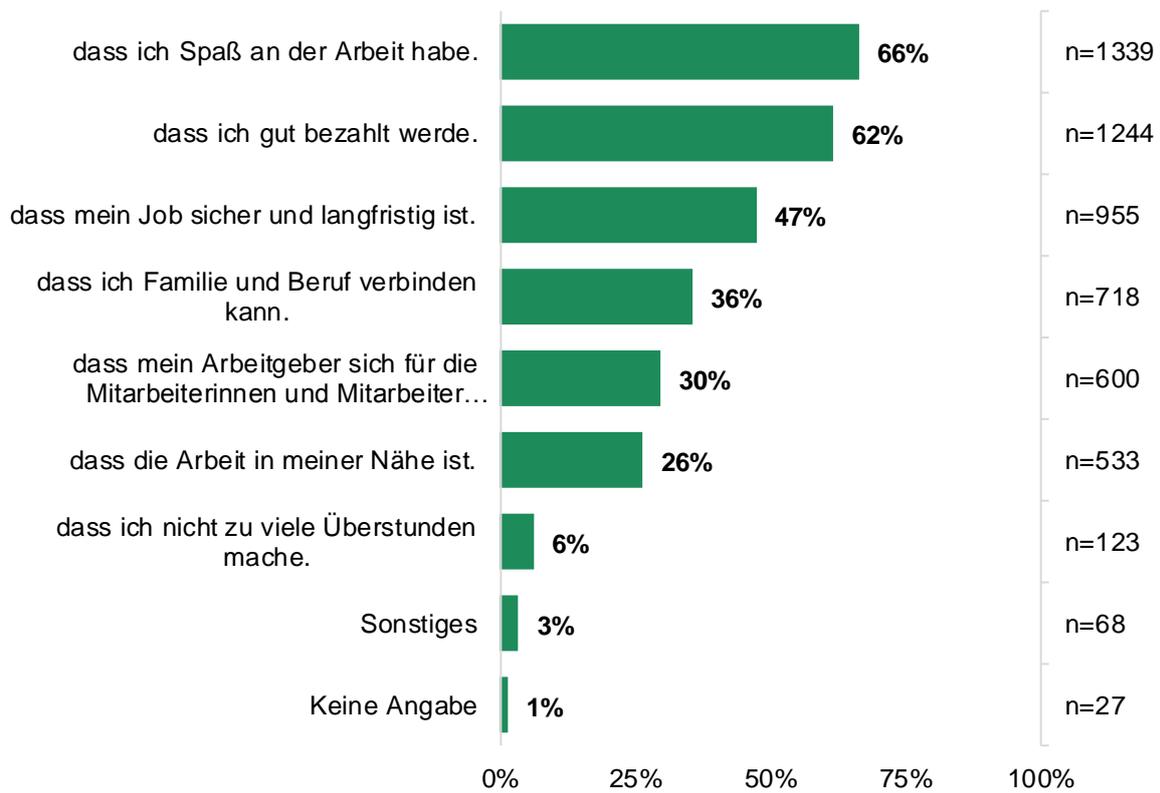
Frage: Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen? *Schulform ist Gymnasium oder nicht Gymnasium (nur Schülerinnen und Schüler), n=659, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 32: Selbst eingeschätzte zukünftige Perspektiven der Schülerinnen und Schüler nach Schulform



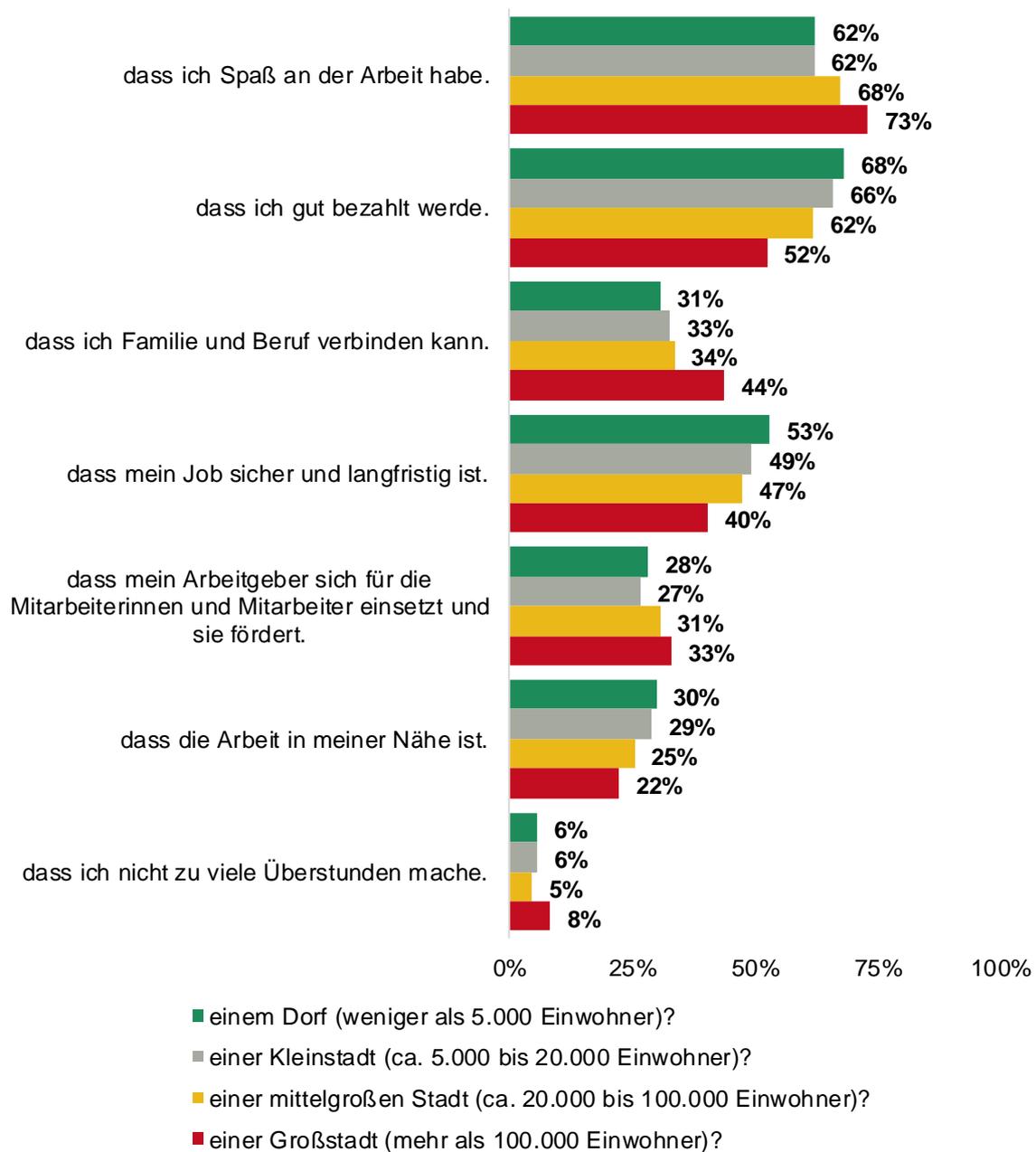
Frage: Wie stark stimmst du den folgenden Aussagen zu? Ich Sorge mich um die Zeit nach meiner Schulzeit*Schulform, n=801, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 33: Merkmale zukünftiger Arbeitsplätze, die für die befragten Jugendlichen wichtig sind



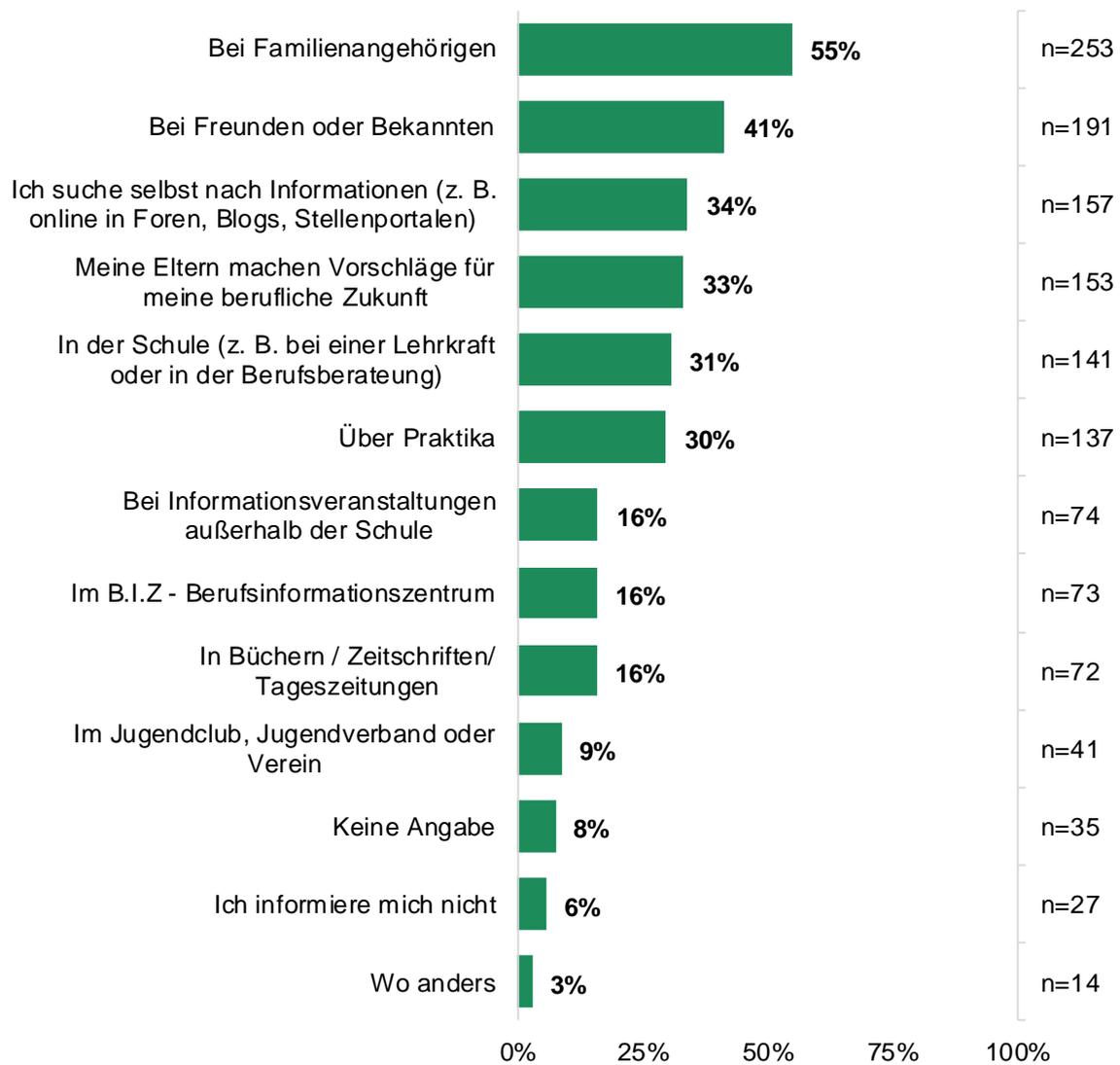
Frage: Welche Merkmale sind dir besonders wichtig, wenn du an deinen zukünftigen Job denkst? Am wichtigsten ist mir..., n=2017, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde vor allem angegeben, dass das Arbeitsklima stimmen und das Kollegium passen soll, dass der Job Spaß und Selbsterfüllung bringen soll, einen moralisch/ethischen Mehrwert bringen soll, mit der Familie vereinbar sein soll sowie Karrieremöglichkeiten und eine gute Bezahlung geben sein sollen, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 34: Merkmale zukünftiger Arbeitsplätze, die für die befragten Jugendlichen wichtig sind nach Ortsgröße



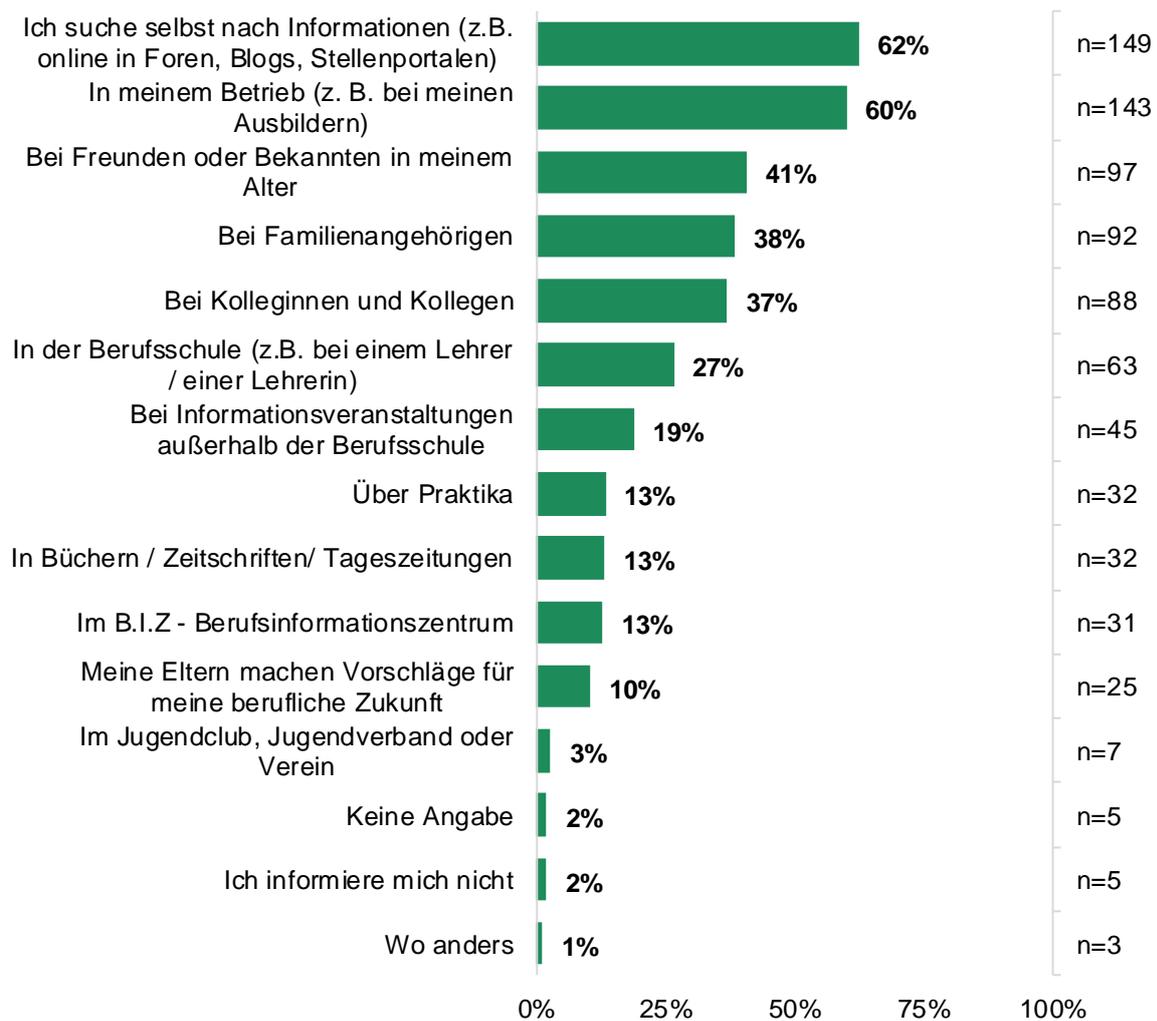
Frage: Welche Merkmale sind dir besonders wichtig, wenn du an deinen zukünftigen Job denkst? Am wichtigsten ist mir...*Lebst du in..., n=1988, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 35: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für Schülerinnen und Schüler



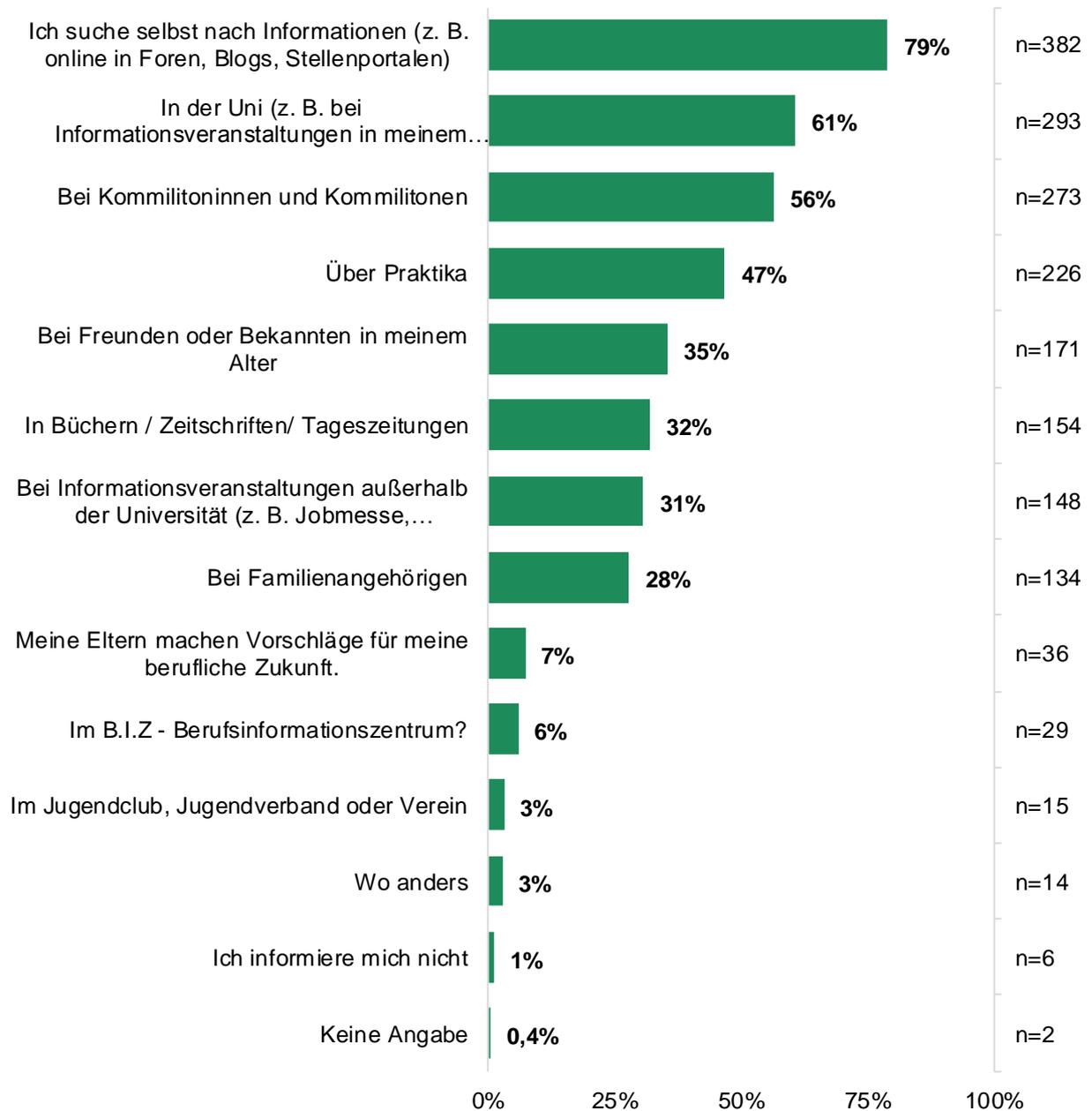
Frage: Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach der Schule machen kannst?, n=461, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde vor allem Quellen spezifiziert, die als Kategorien bereits angeboten wurden (Internet, Stammtisch, Fußballplatz) sowie abstraktere Quellen (nachdenken, merkt man, mein eigener Kopf), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 36: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für Auszubildende



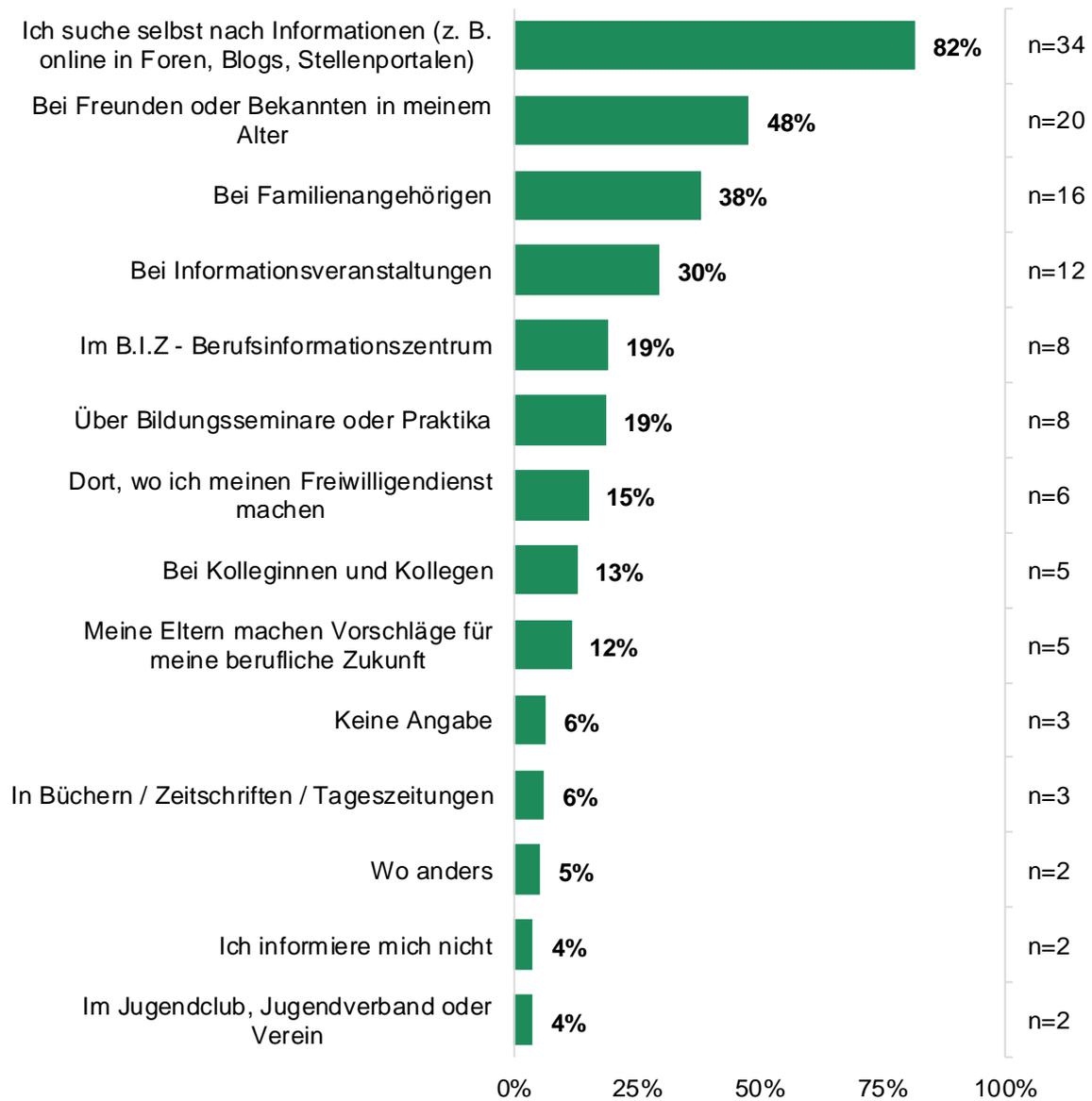
Frage: Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach der Ausbildung machen kannst?, n=238, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde vor allem Quellen spezifiziert, die als Kategorien bereits angeboten wurden (Internet, Google) sowie einmal die Agentur für Arbeit, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 37: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für Studierende



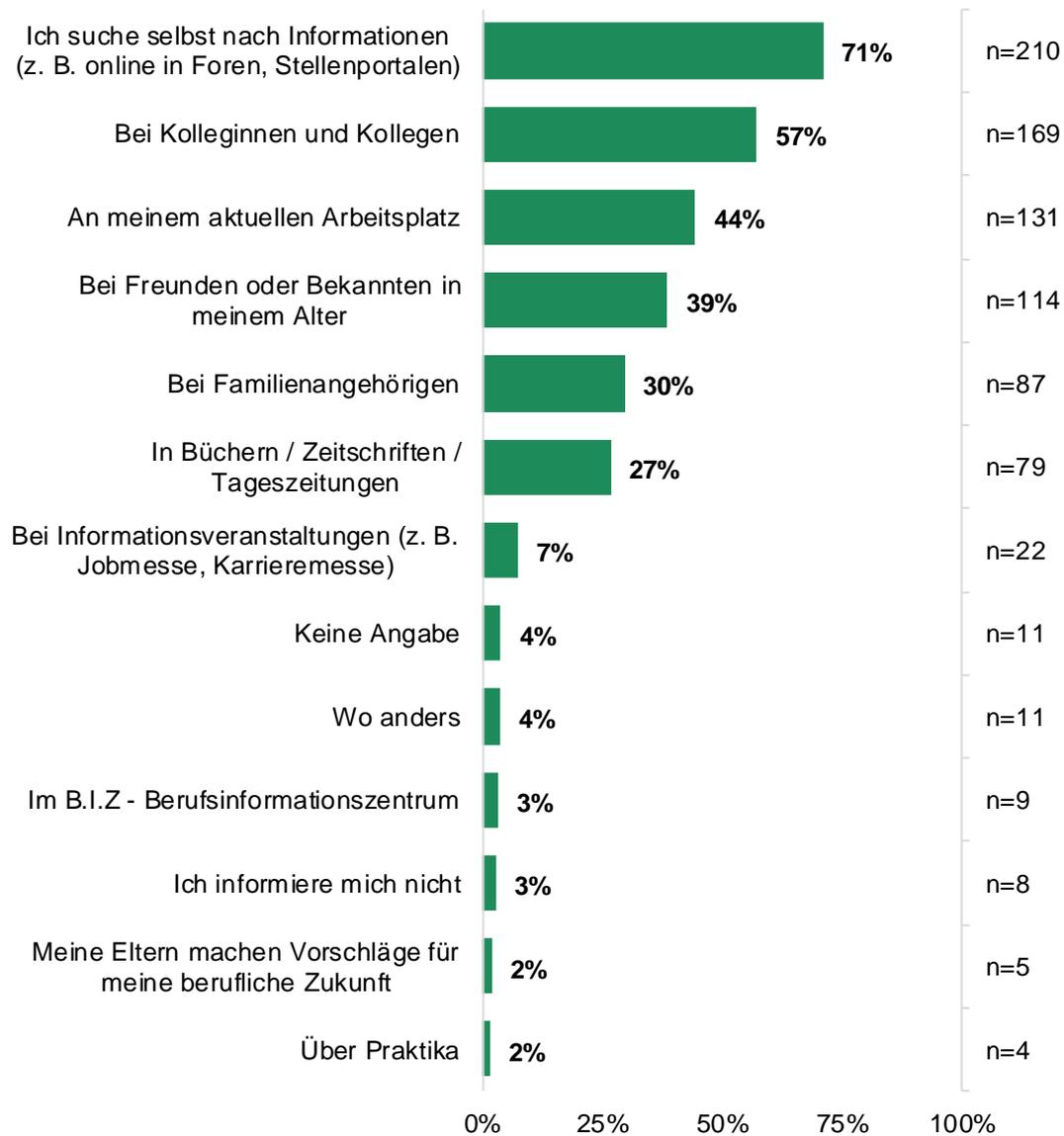
Frage: Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach dem Studium machen kannst?, n=484, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde vor allem Quellen spezifiziert, die als Kategorien bereits angeboten wurden (Internet, Jobbörsen, Informationsveranstaltungen) sowie Praxiserfahrung genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 38: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für Freiwilligen oder Wehrdienstleistende



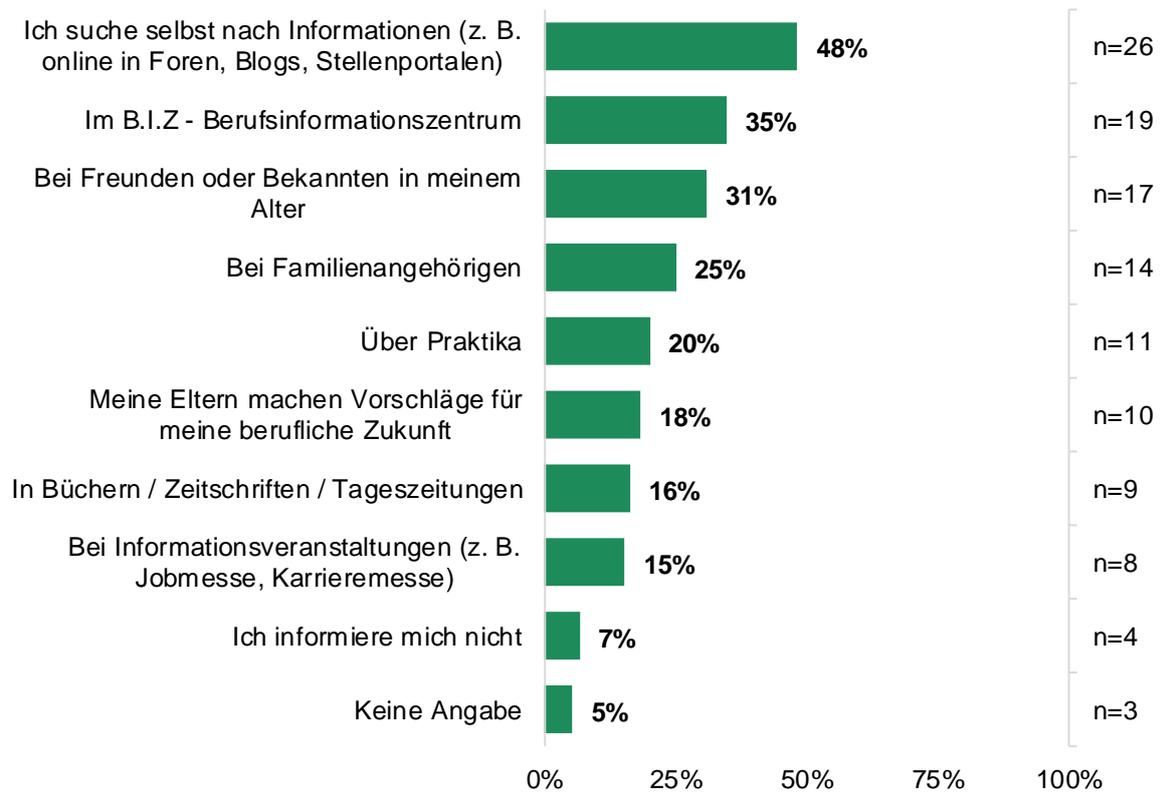
Frage: Wo oder wie informierst du dich darüber, was du nach dem Freiwilligendienst oder dem Wehrdienst machen kannst?, n=41, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurden Internetauftritte von Universitäten und Hochschulen, Studienberatungen und Studieneignungstests genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 39: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für befragte arbeitssuchende / arbeitslose Jugendliche



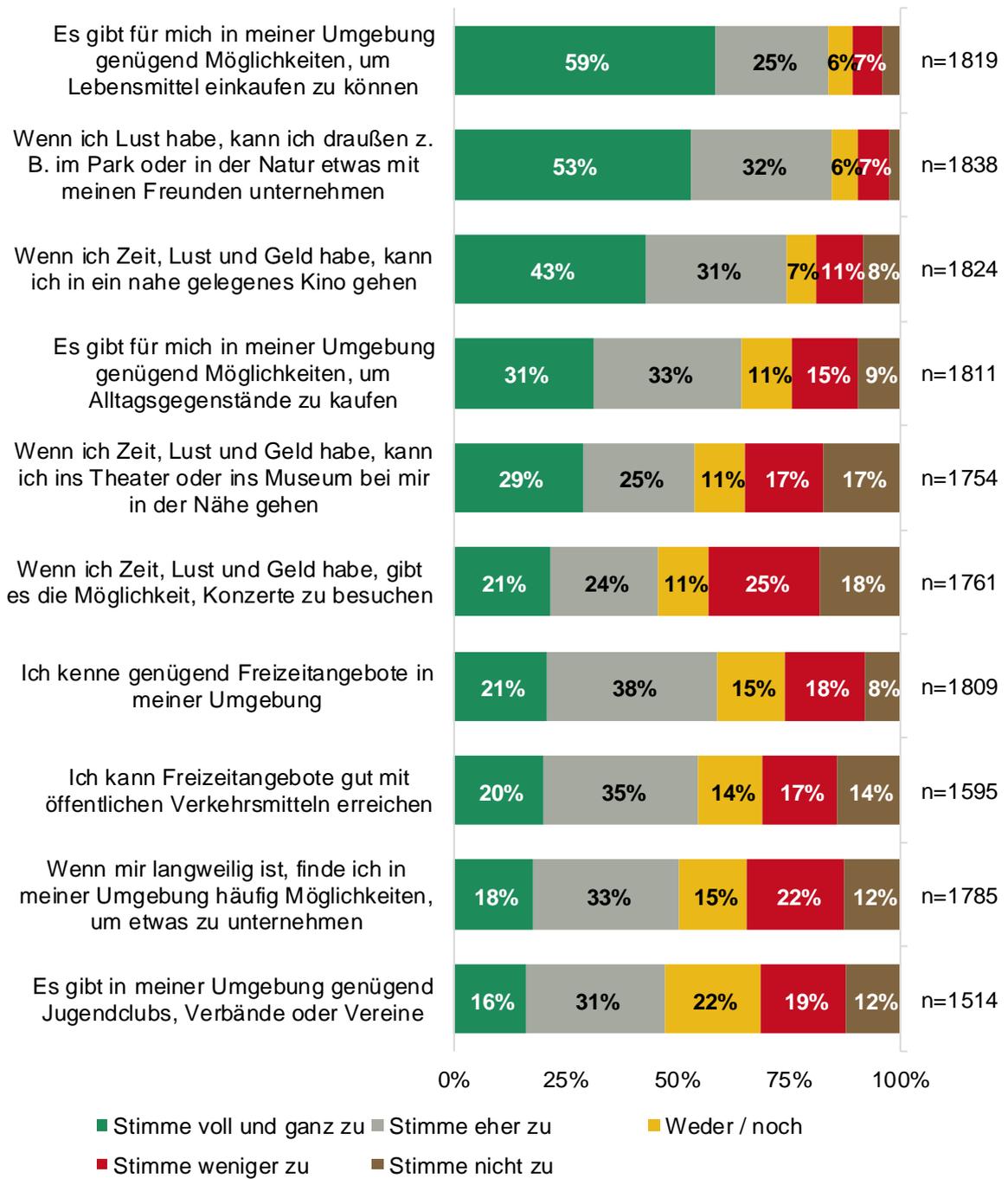
Frage: Wo oder wie informierst du dich über deine berufliche Zukunft?, n=295, Mehrfachauswahl, als Sonstiges wurde die Agentur für Arbeit und die Jobbörse genannt sowie soziale Netzwerke und Praxiserfahrung, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 40: Informationsquellen zu Zukunftsperspektiven für befragte Jugendliche in anderen beruflichen Situationen



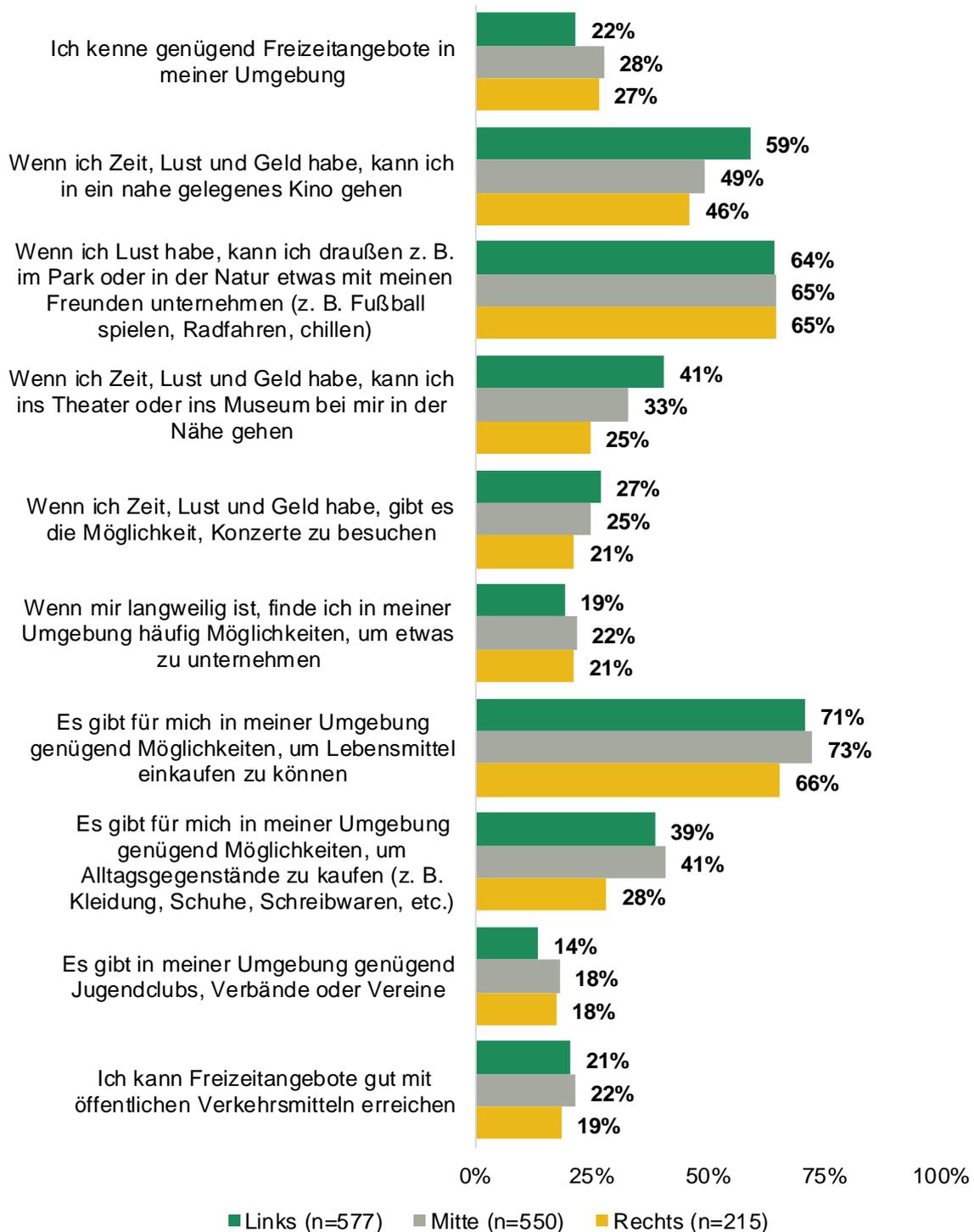
Frage: Wo oder wie informierst du dich über deine berufliche Zukunft?, n=54, Mehrfachauswahl, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 41: Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort



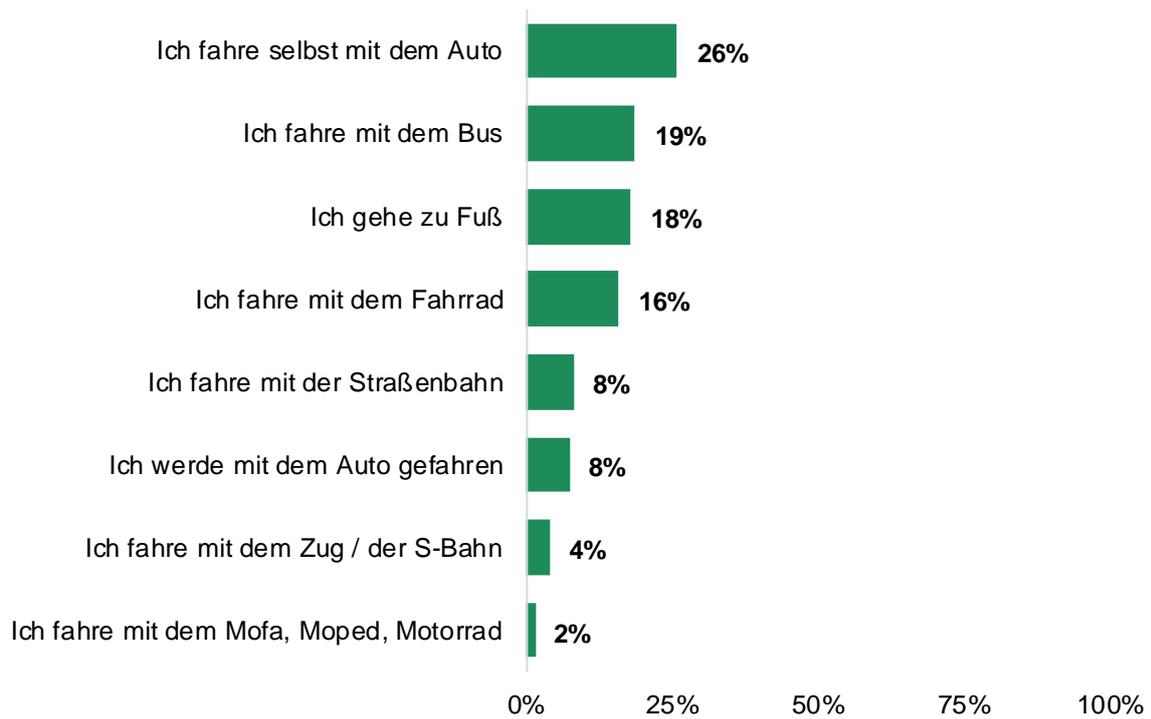
Frage: Inwiefern stimmst Du den folgenden Aussagen zu?, n=1843, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 42: Bewertung der Verfügbarkeit von Kultur- und Freizeitangeboten am Wohnort nach politischer Orientierung



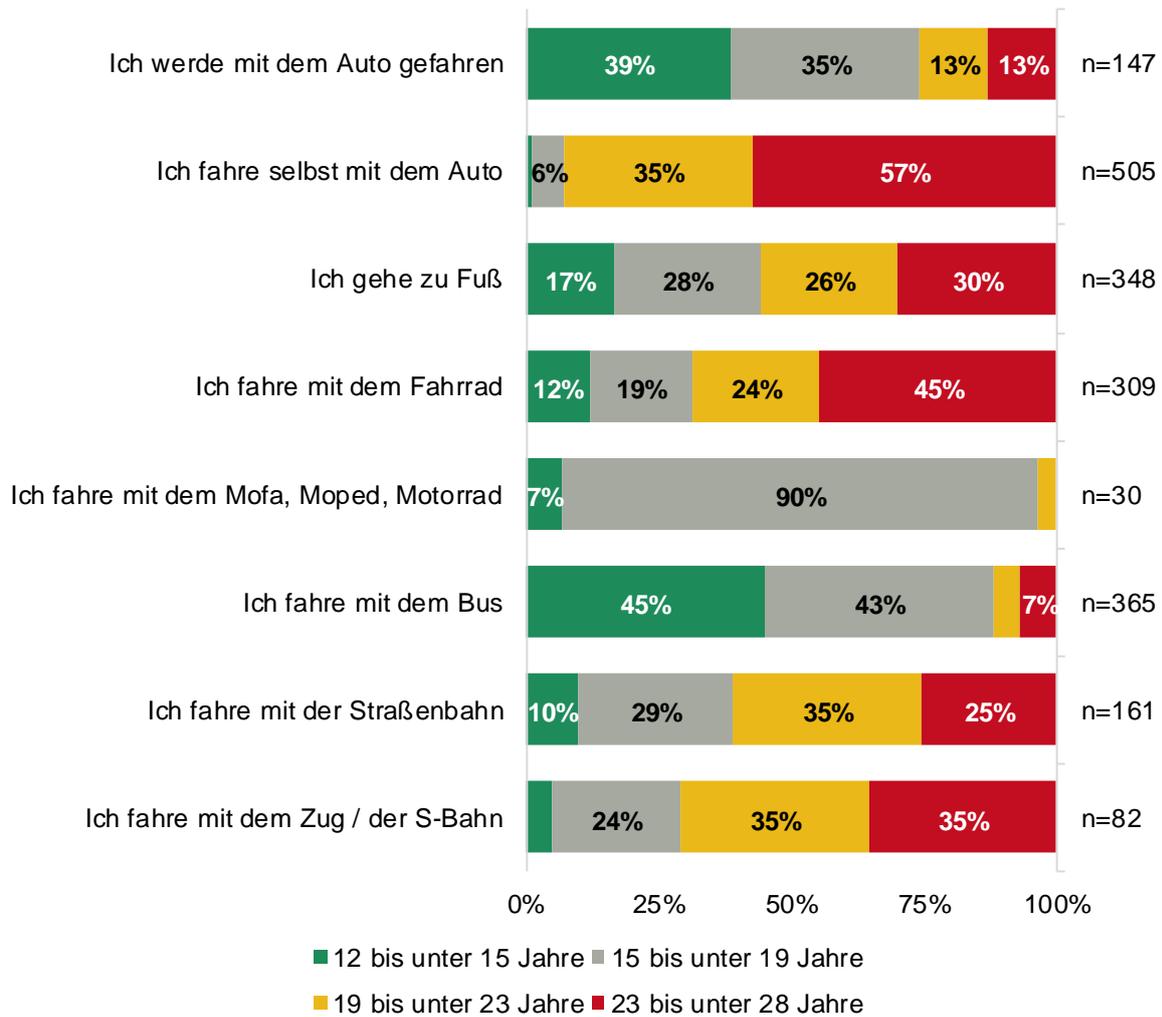
Frage: Inwiefern stimmst Du den folgenden Aussagen zu?* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1341, Hinweis: Es wurde nur vollständige Zustimmung gezählt (Beispiel: „Ich kenne genügend Freizeitangebote in meiner Umgebung“ stimmen von den Jugendlichen, die angeben, links zu sein, 22% vollkommen zu.), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 43: Am häufigsten verwendete Verkehrsmittel der befragten Jugendlichen



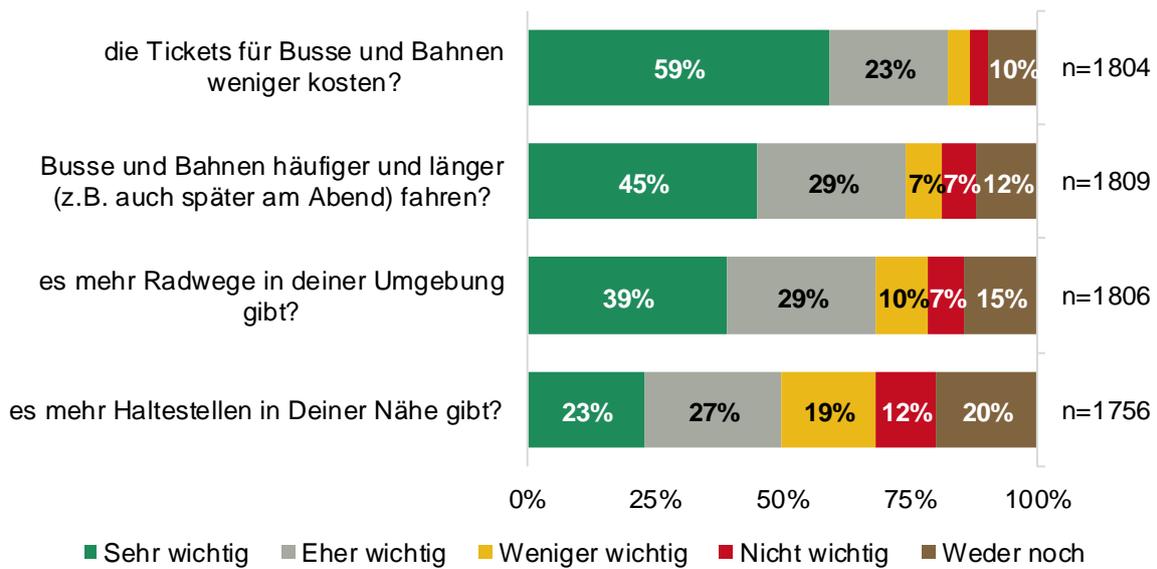
Frage: Wie kommst du am häufigsten zur Schule/ Ausbildungsstelle/ Hochschule/ Arbeit? Wie bewegst du dich am häufigsten fort, wenn du z. B. wichtige Dinge erledigen musst?, n=1946, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 44: Am häufigsten verwendete Verkehrsmittel nach Alter



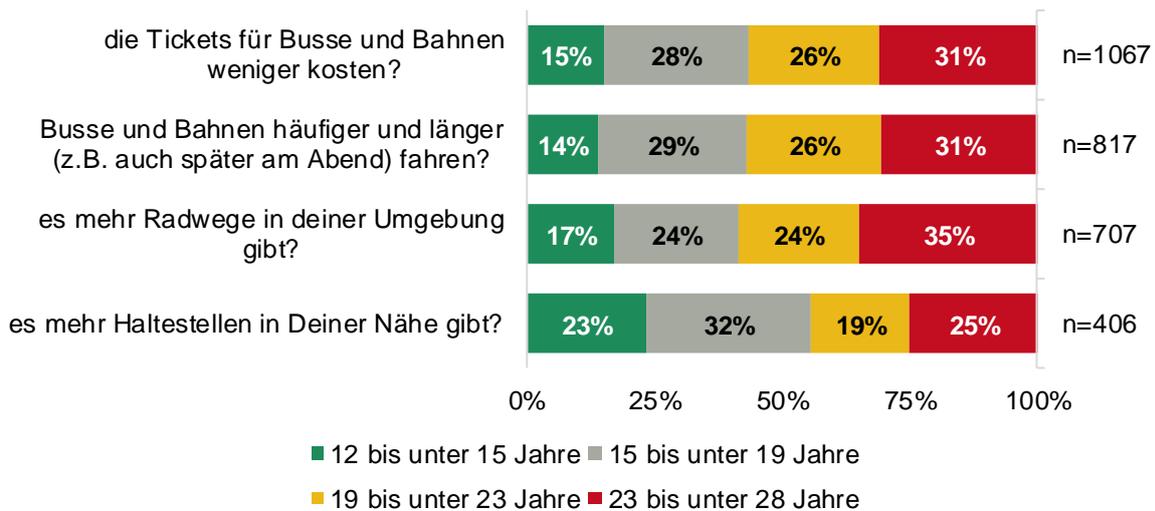
Frage: Wie kommst du am häufigsten zur Schule/ Ausbildungsstelle/ Hochschule/ Arbeit? Wie bewegst du dich am häufigsten fort, wenn du z. B. wichtige Dinge erledigen musst? *Wie alt bist du?, n=1921, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 45: Bedarfe hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs für die befragten Jugendlichen



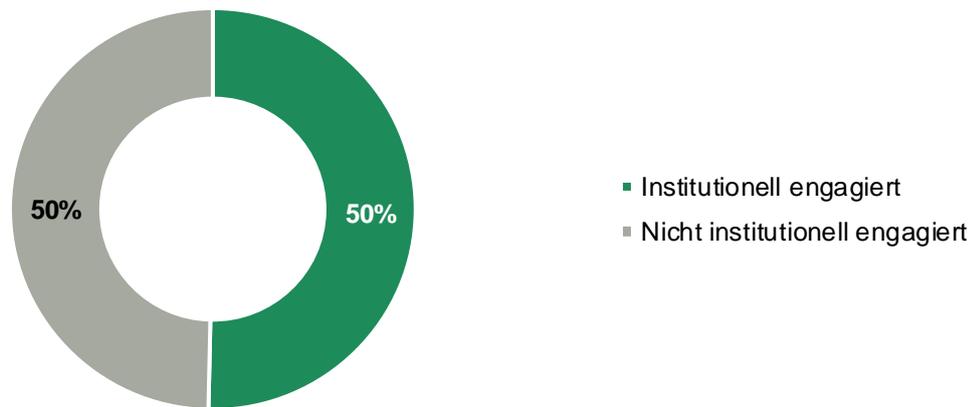
Frage: Wie wichtig ist es dir, dass..., n=1809, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 46: Bedarfe hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs für die befragten Jugendlichen nach Alter



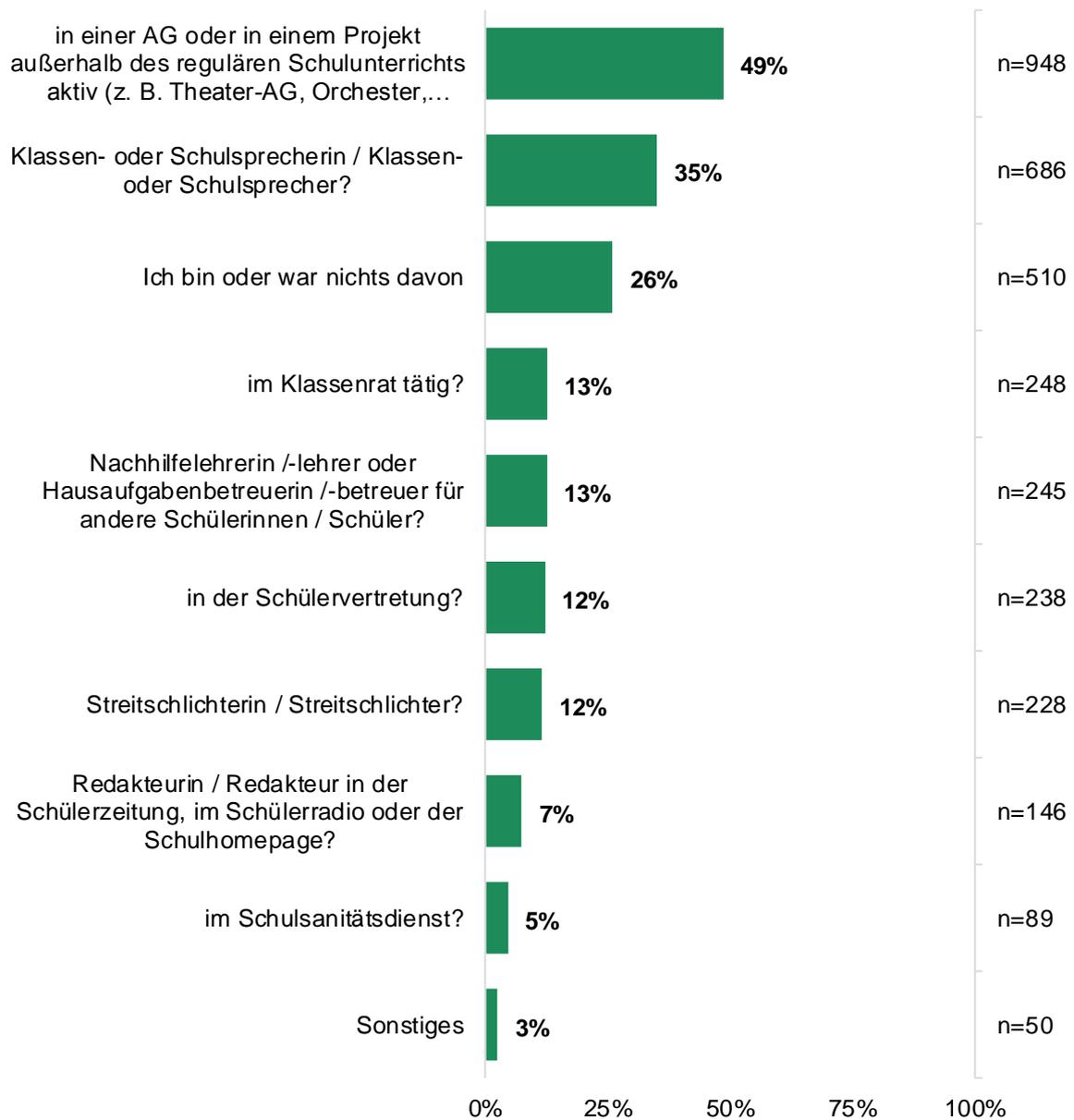
Frage: Wie wichtig ist es dir, dass...*Wie alt bist du?, n=1435, es wurden nur die Antworten gezählt, die angezeigt haben, dass ein Thema als sehr wichtig empfunden wird (Beispiel: 817 Jugendliche finden es sehr wichtig, dass Busse und Bahnen häufiger und länger fahren. Von diesen 817 sind 14% 12 bis unter 15 Jahre alt), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 47: Anteil der befragten Jugendlichen, die sich institutionell engagieren



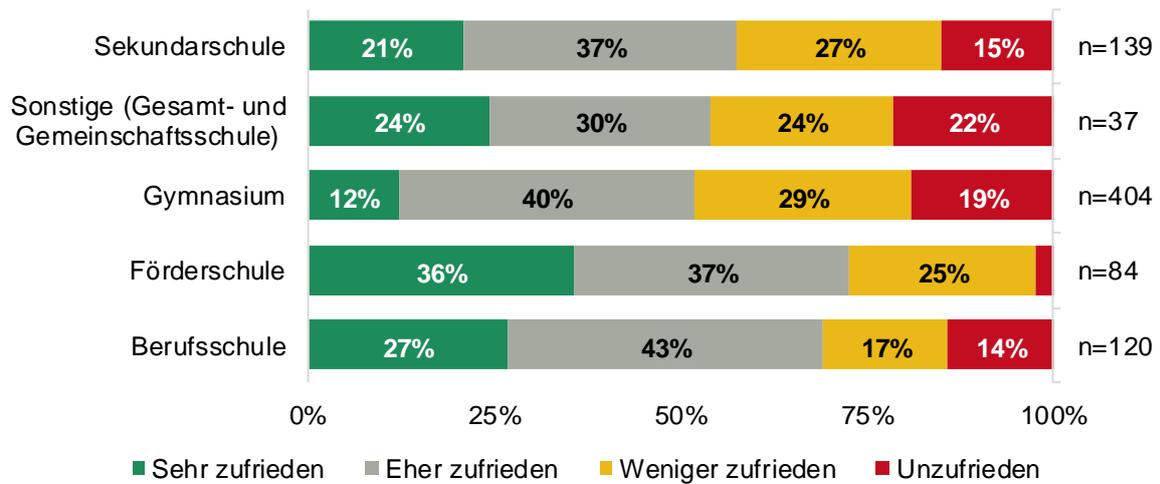
Frage: Bist oder warst du in deiner Schule/ beruflichen Ausbildung bzw. Umschulung/deines Studiums/deiner Arbeit..., n=1979, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 48: Ehemaliges oder aktuelles Engagement der befragten Jugendlichen in ihrer Schule



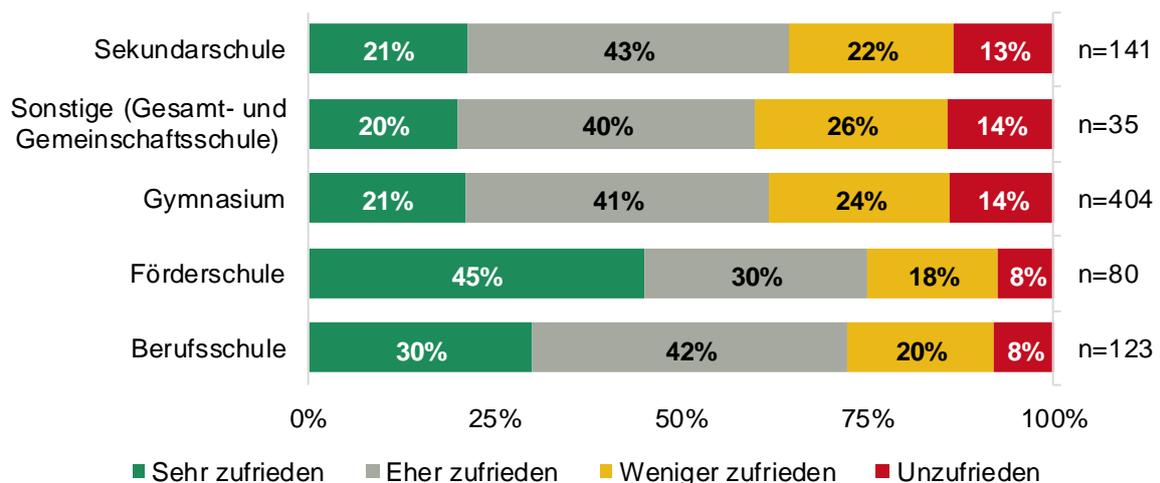
Frage: Bist oder warst du in deiner Schule..., n=1953, als Sonstiges wurden vor allem andere klassenrelevante Aufgaben (Klassenbuchbeauftragte, Klassenkasse), Pausen- bzw. Hofaufsicht sowie Nachhilfetätigkeiten genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 49: Zufriedenheit der befragten Schülerinnen und Schüler mit der Art wie ihre Meinung akzeptiert wird nach Schulform



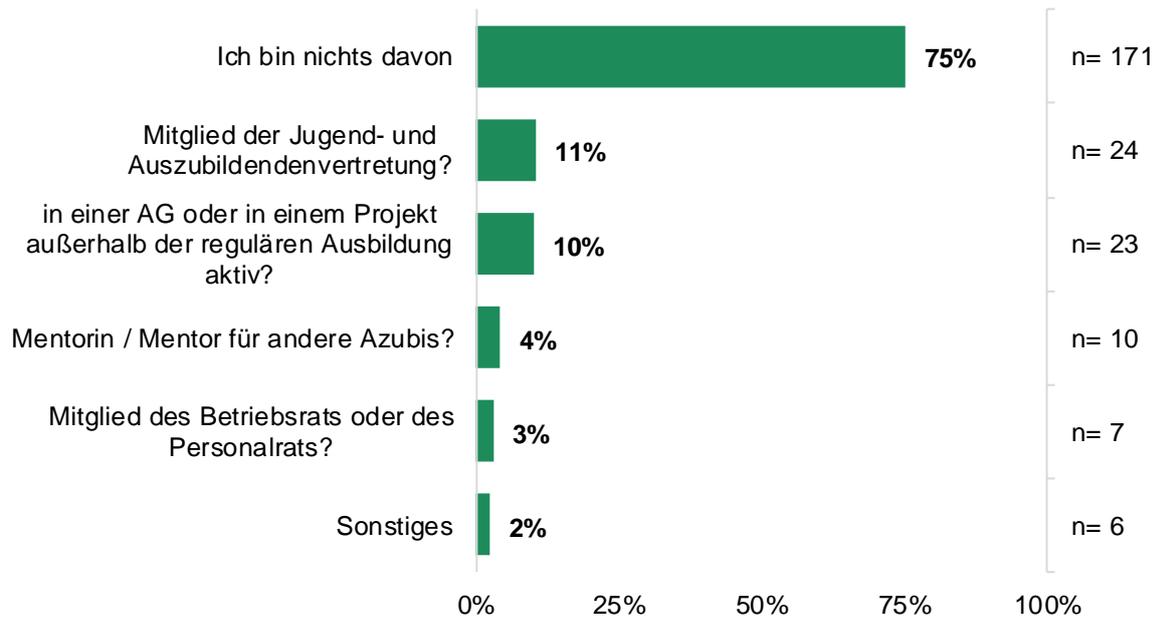
Frage: mit der Art und Weise, wie deine Lehrerinnen / Lehrer deine Meinung akzeptieren und Wert darauf legen?*Schulform, n=784, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 50: Zufriedenheit der befragten Schülerinnen und Schüler mit ihren Möglichkeiten ihre Meinung frei zu äußern nach Schulform



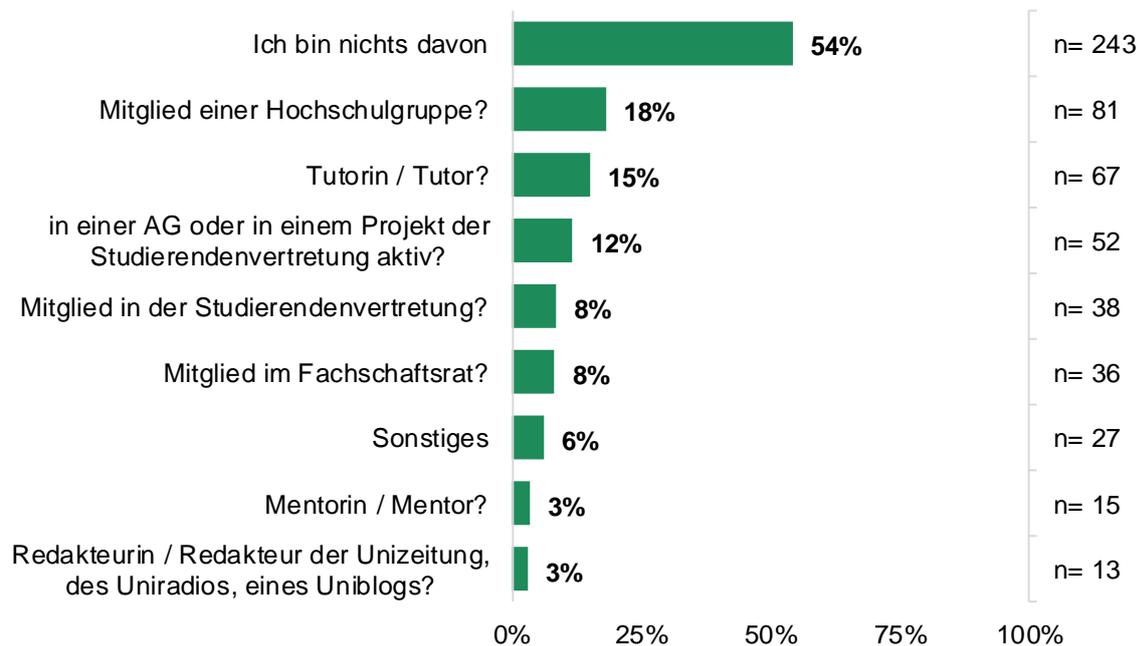
Frage: mit den Möglichkeiten, deine Meinung gegenüber Mitschülerinnen / Mitschülern und Lehrerinnen / Lehrern frei zu äußern?*Schulform, n=783, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 51: Engagement der befragten Jugendlichen in ihrer Ausbildungsstätte



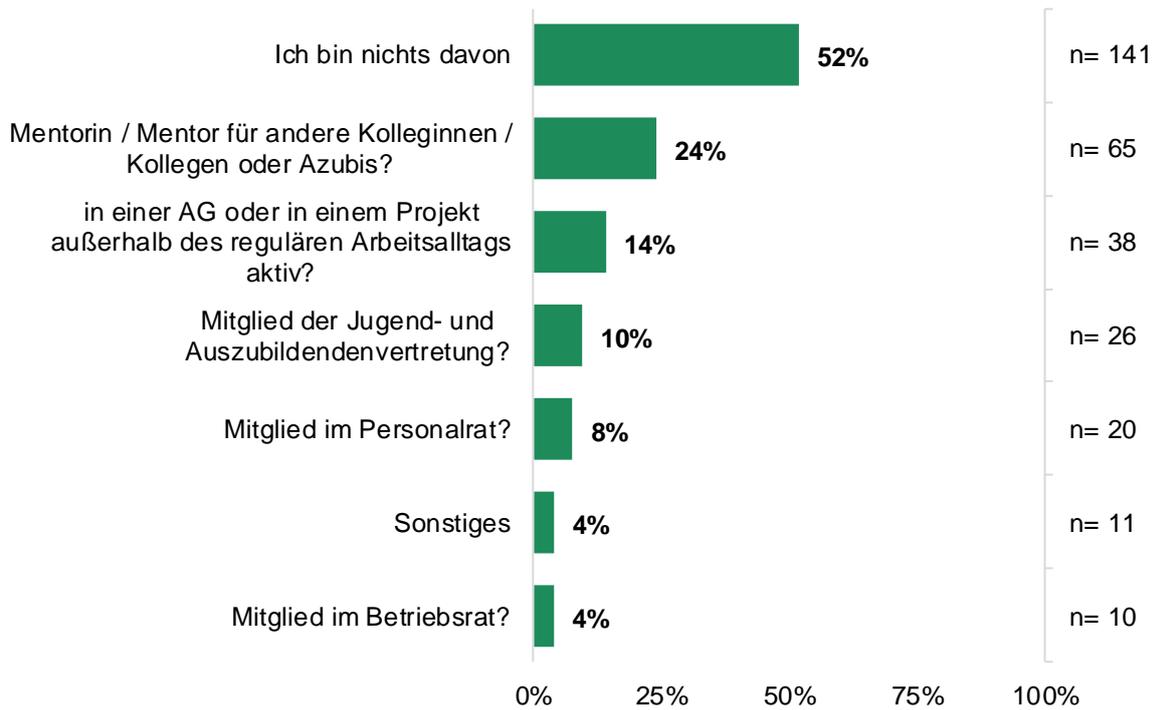
Frage: Bist du während deiner beruflichen Ausbildung bzw. Umschulung..., n=227, als Sonstiges wurden vor allem Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein Ehrenamt genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 52: Engagement der befragten Jugendlichen in ihrer Hochschule



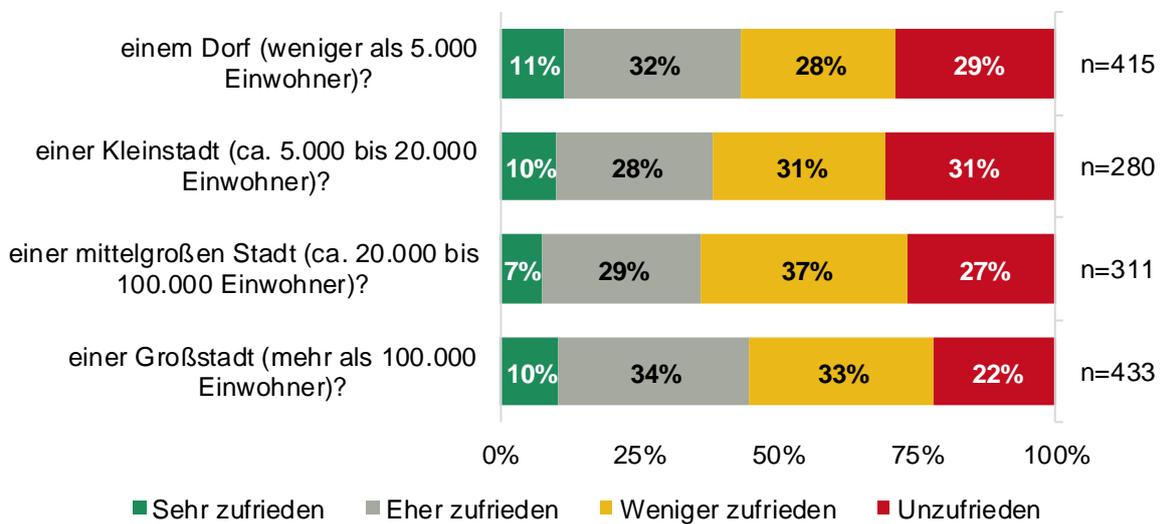
Frage: Bist du während deines Studiums..., n=447, als Sonstiges wurden vor allem Tätigkeit als studentische Hilfskraft genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 53: Engagement der befragten Jugendlichen in ihrem Betrieb



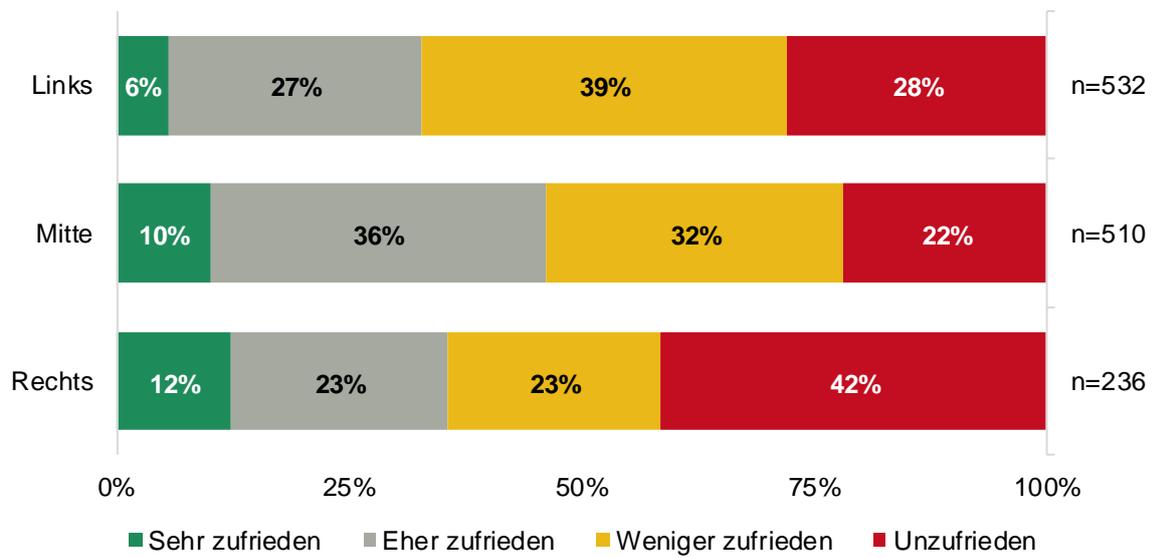
Frage: Bist du während deiner Arbeit..., n=271, als Sonstiges wurden vor allem Leitungstätigkeiten genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 54: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Möglichkeiten, in ihrem Ort bei wichtigen Fragen mitentscheiden zu dürfen nach Ortsgröße



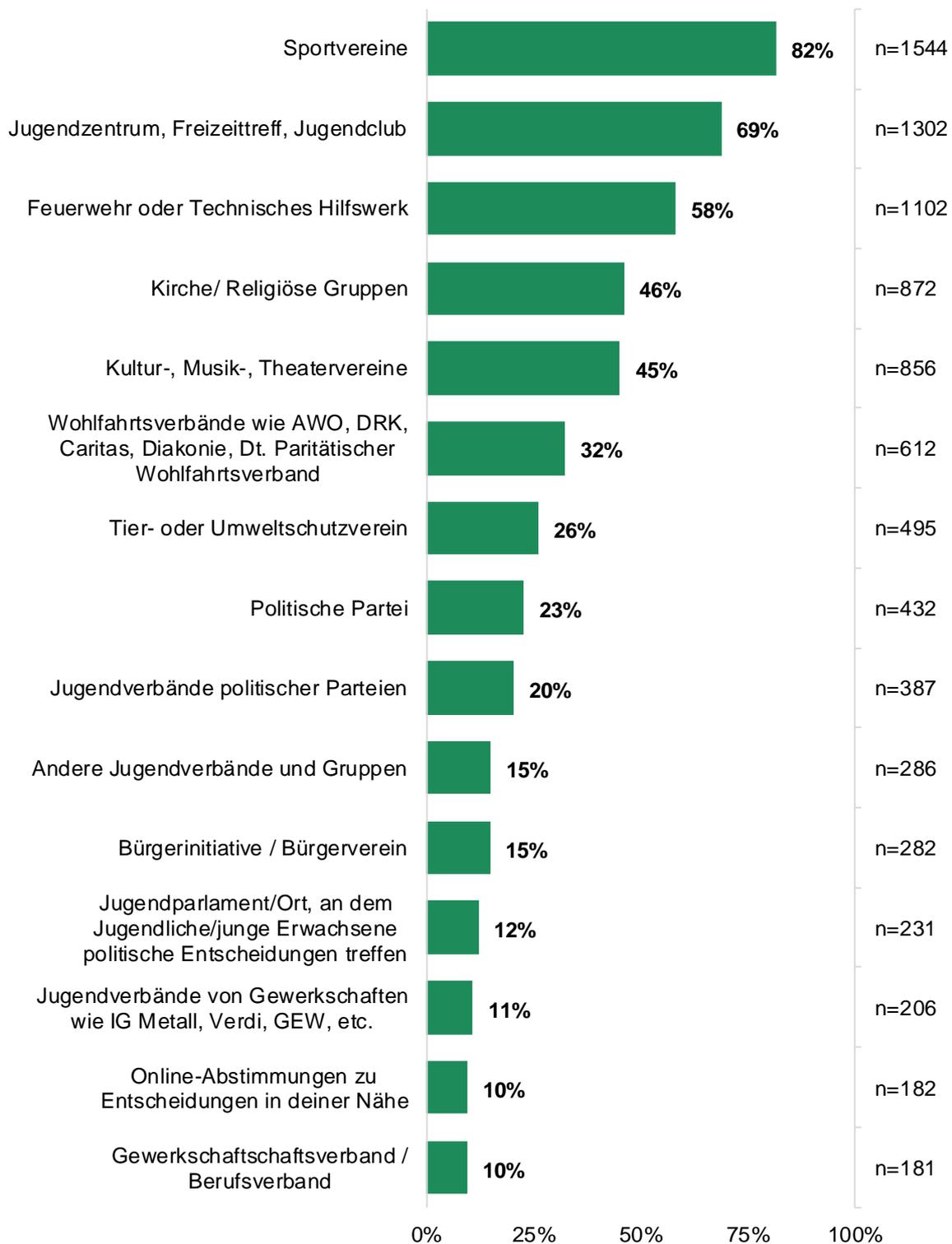
Frage: Wie zufrieden bist du...*Lebst du in..., n=1439, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 55: Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit den Möglichkeiten, in ihrem Ort bei wichtigen Fragen mitentscheiden zu dürfen nach Ortsgröße



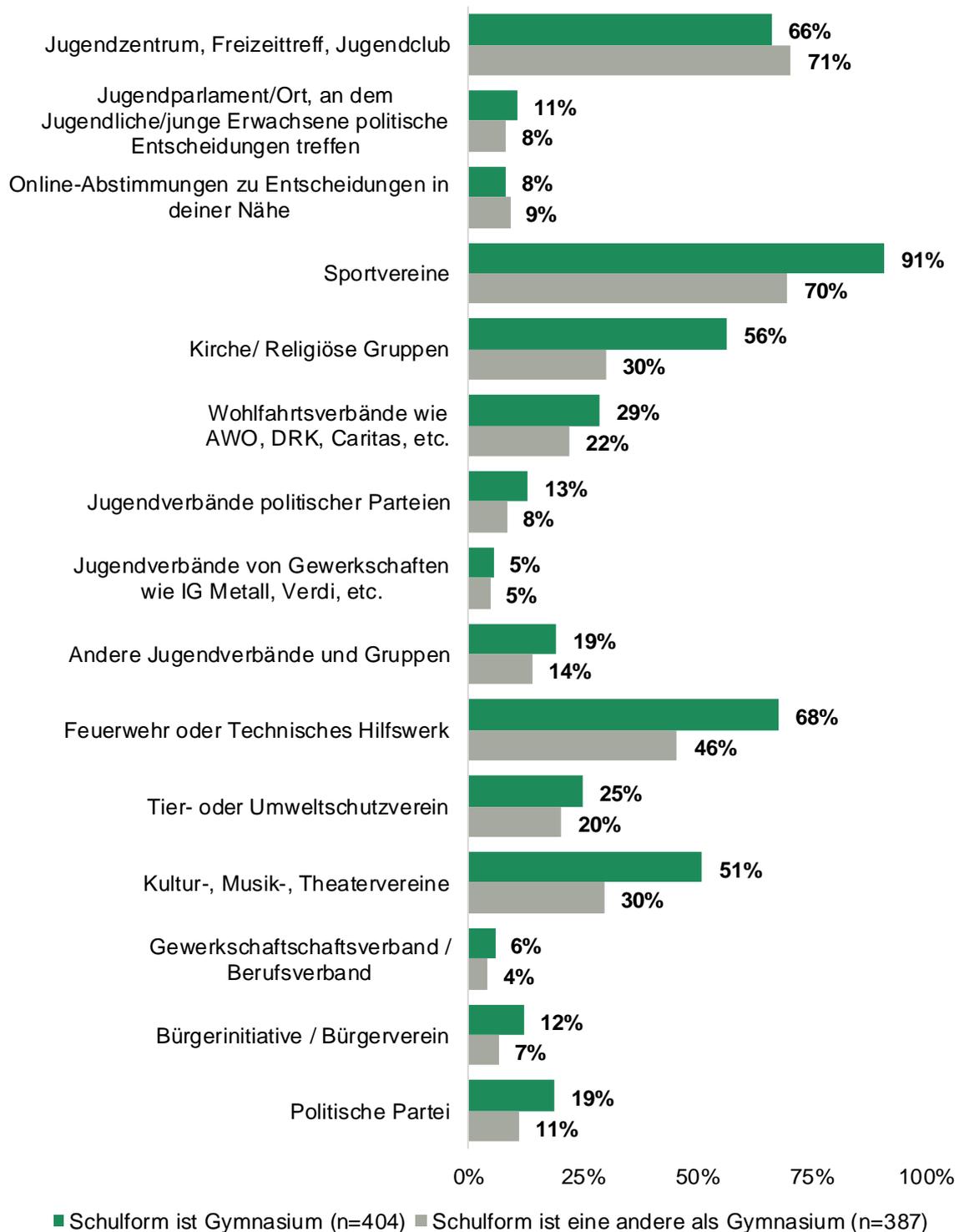
Frage: Wie zufrieden bist du...,* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1278, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 56: Bekanntheit und Nutzen von Freizeitangeboten



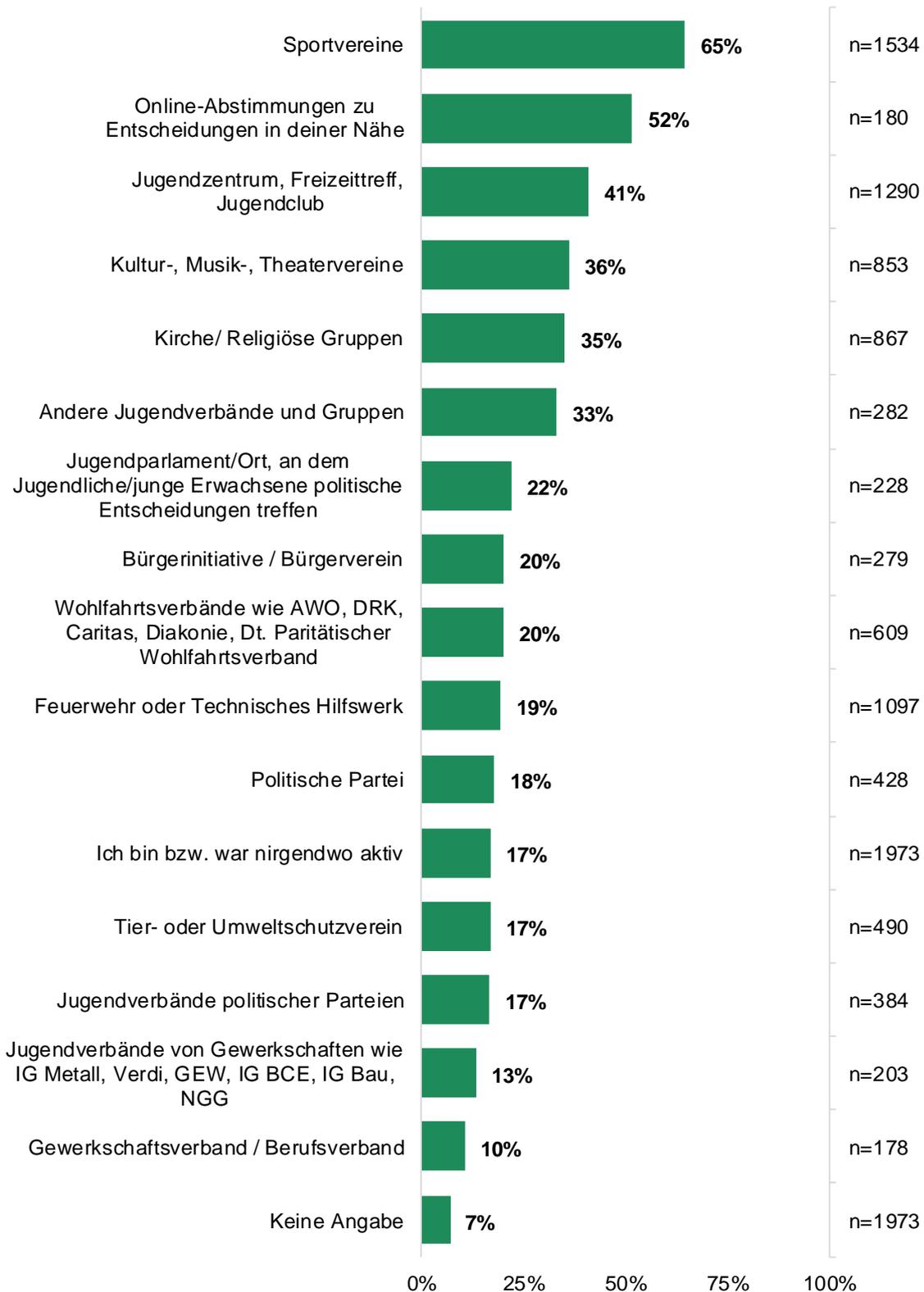
Frage: Von welchen Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen, hast du schon gehört?, n=1893, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 57: Bekanntheit von Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung der befragten Jugendlichen nach Schulformen



*Frage: Von welchen Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen, hast du schon gehört? *Schulform ist Gymnasium oder nicht Gymnasium (nur Schülerinnen und Schüler), n=791, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting*

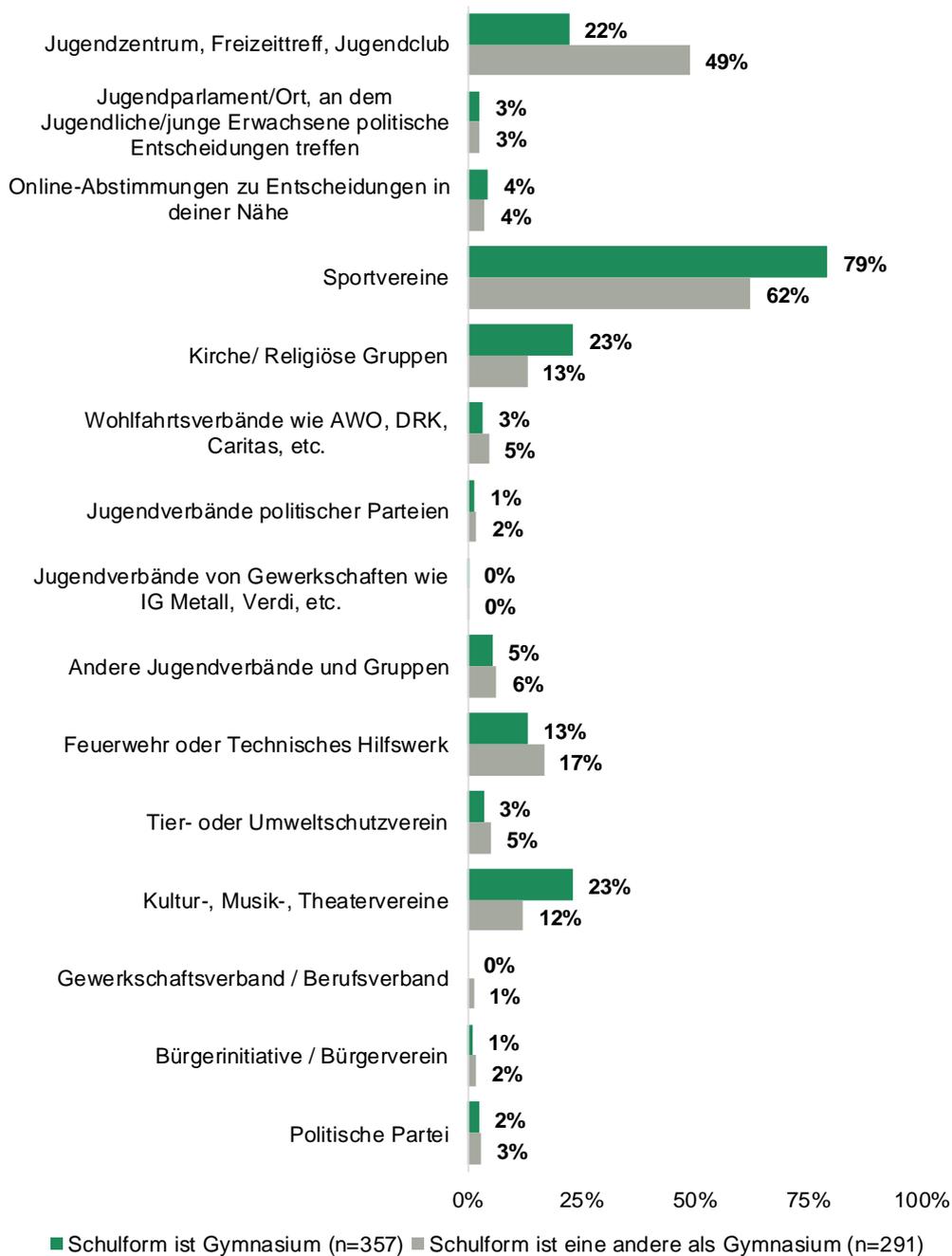
Abbildung 58: Am häufigsten durch die befragten Jugendlichen genutzten Freizeitmöglichkeiten



Frage: An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen?, rechtsseitig der Balken ist aufgeführt, wie viele Personen diese Angebote in ihrer Nähe kennen, Abweichungen zu Abb.181 ergeben sich aus verweigerten Antworten, als Sonstiges wurden vor allem weitere Vereine (Reitverein, Zooförderverein, Heimatverein, etc.) sowie

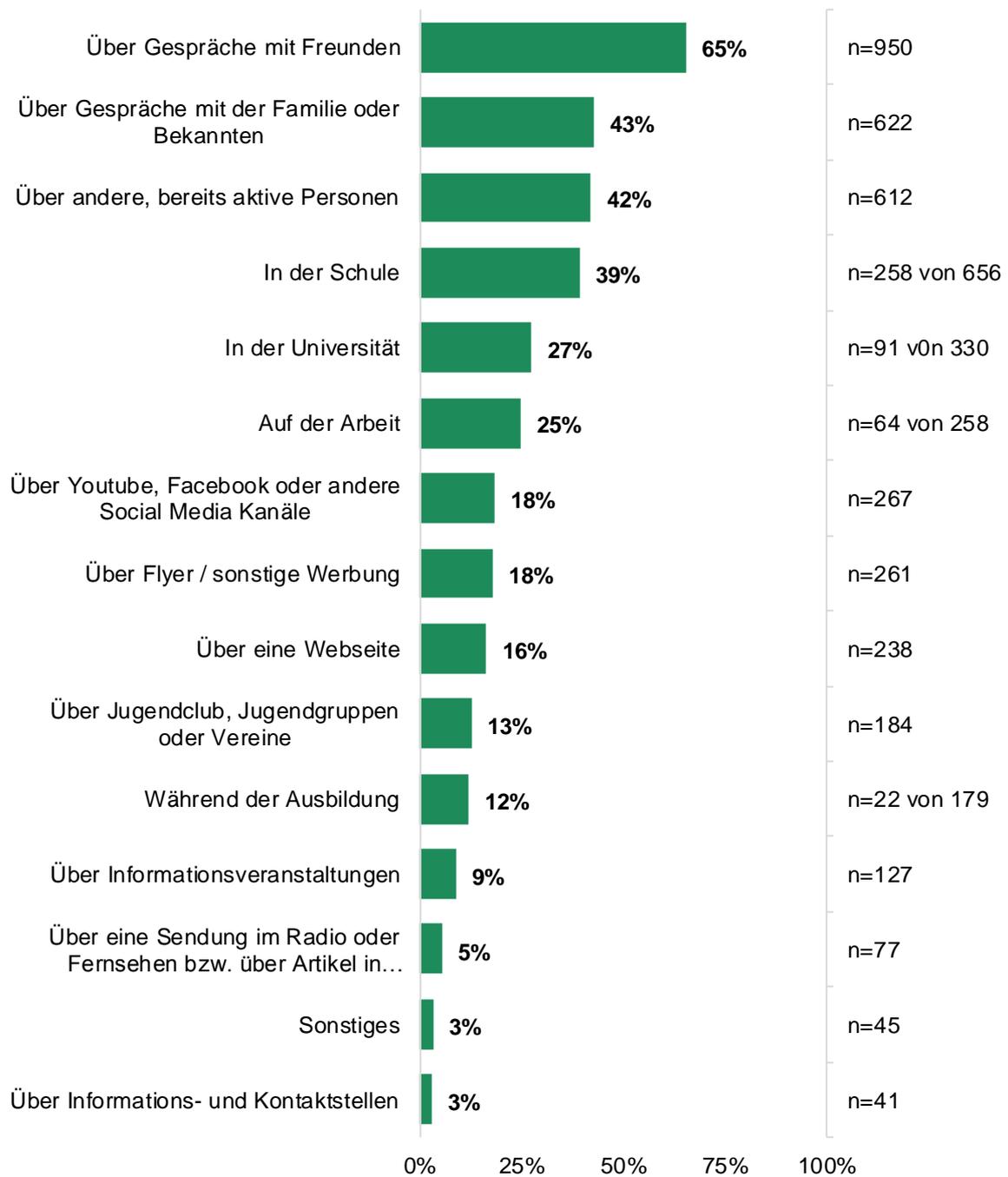
musikalische Gestaltungsmöglichkeiten (Gesangsunterricht, Musikschule, Chor, etc.) genannt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 59: Am häufigsten durch die befragten Jugendlichen genutzten Freizeitmöglichkeiten nach Schulform



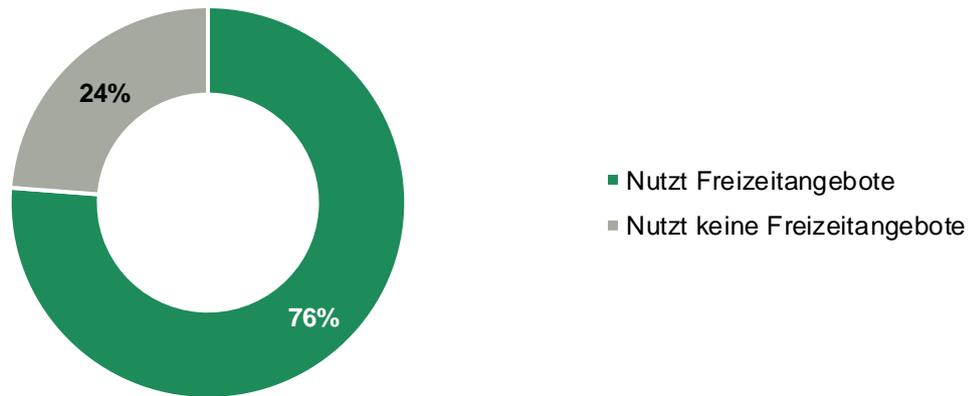
Frage: An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen?*Schulform ist Gymnasium oder nicht Gymnasium (nur Schülerinnen und Schüler), n=647, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 60: Informationsquellen der befragten Jugendlichen zu Freizeitangeboten in ihrer Umgebung



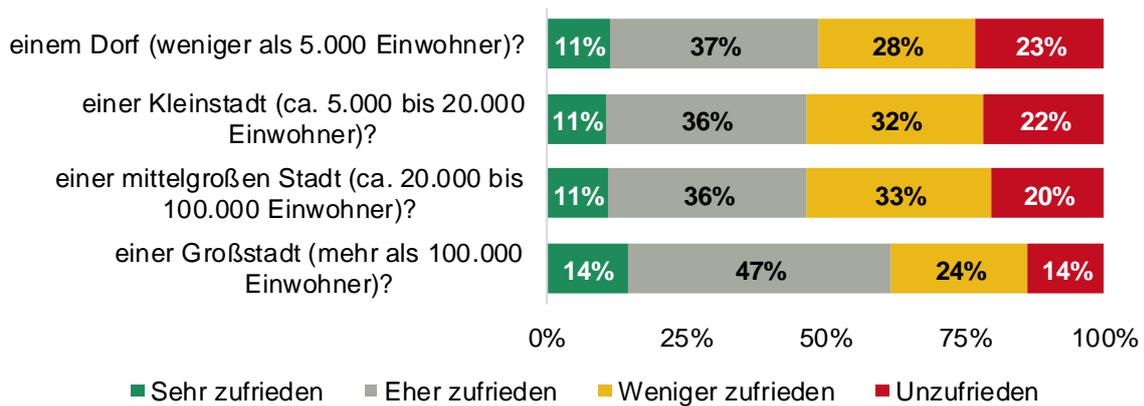
Frage: Wie hast du von dem Angebot bzw. den Angeboten oder Einrichtungen erfahren, bei denen du aktiv bist oder warst?, n=1454, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 61: Anteil an Jugendlichen in der Stichprobe, die Freizeitmöglichkeiten in ihrer Umgebung nutzen



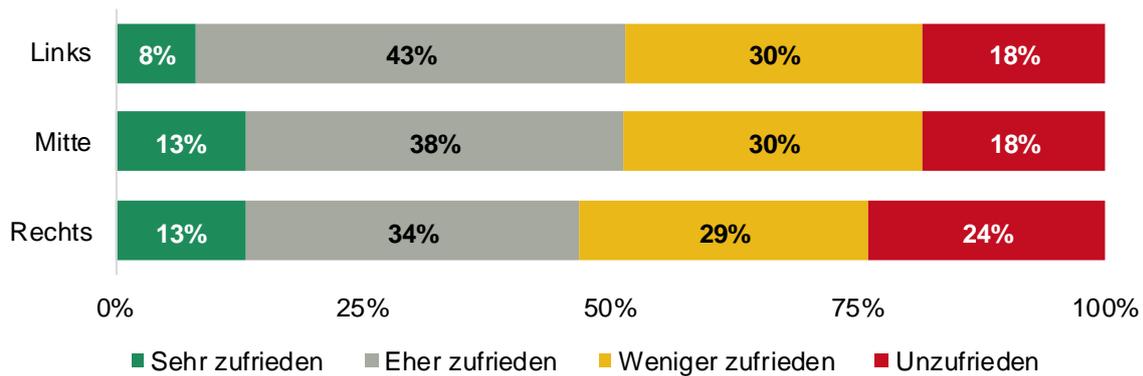
Frage: An welchem dieser Angebote hast du selbst schon einmal teilgenommen oder dort eine Aufgabe übernommen?, n=1973, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 62: Zufriedenheit mit den Freizeitmöglichkeiten vor Ort nach Ortsgröße



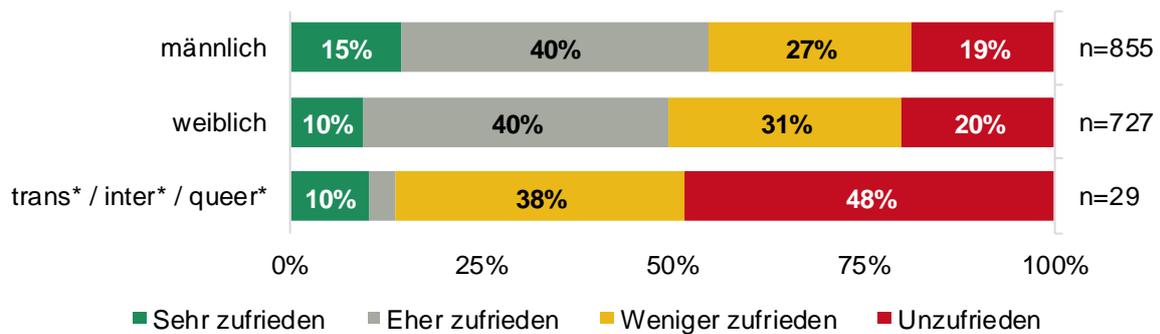
Frage: Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?* Lebst du in..., n=1618, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 63: Zufriedenheit mit den Freizeitmöglichkeiten vor Ort nach politischer Orientierung



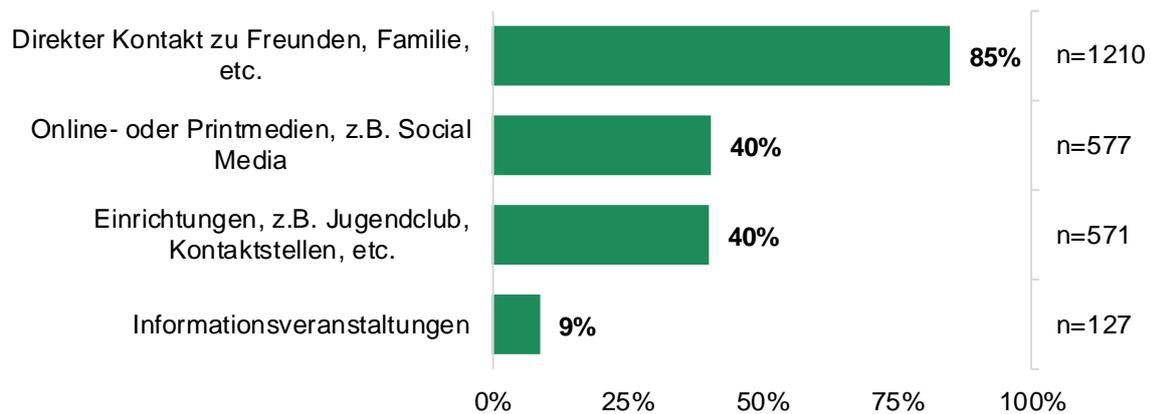
Frage: Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=1427, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 64: Zufriedenheit mit den Freizeitmöglichkeiten vor Ort nach Geschlecht



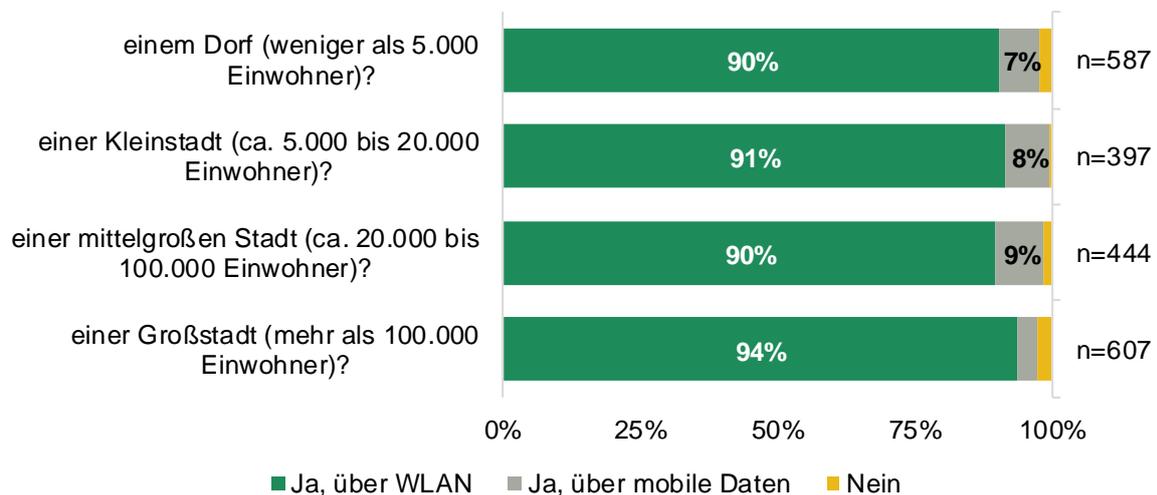
Frage: Alles in allem: Wie zufrieden bist du mit den Angeboten und Einrichtungen in deiner Umgebung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam etwas machen können?* Bist du..., n=1611, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 65: Informationsquellen der befragten Jugendlichen zu Freizeitangeboten in ihrer Umgebung



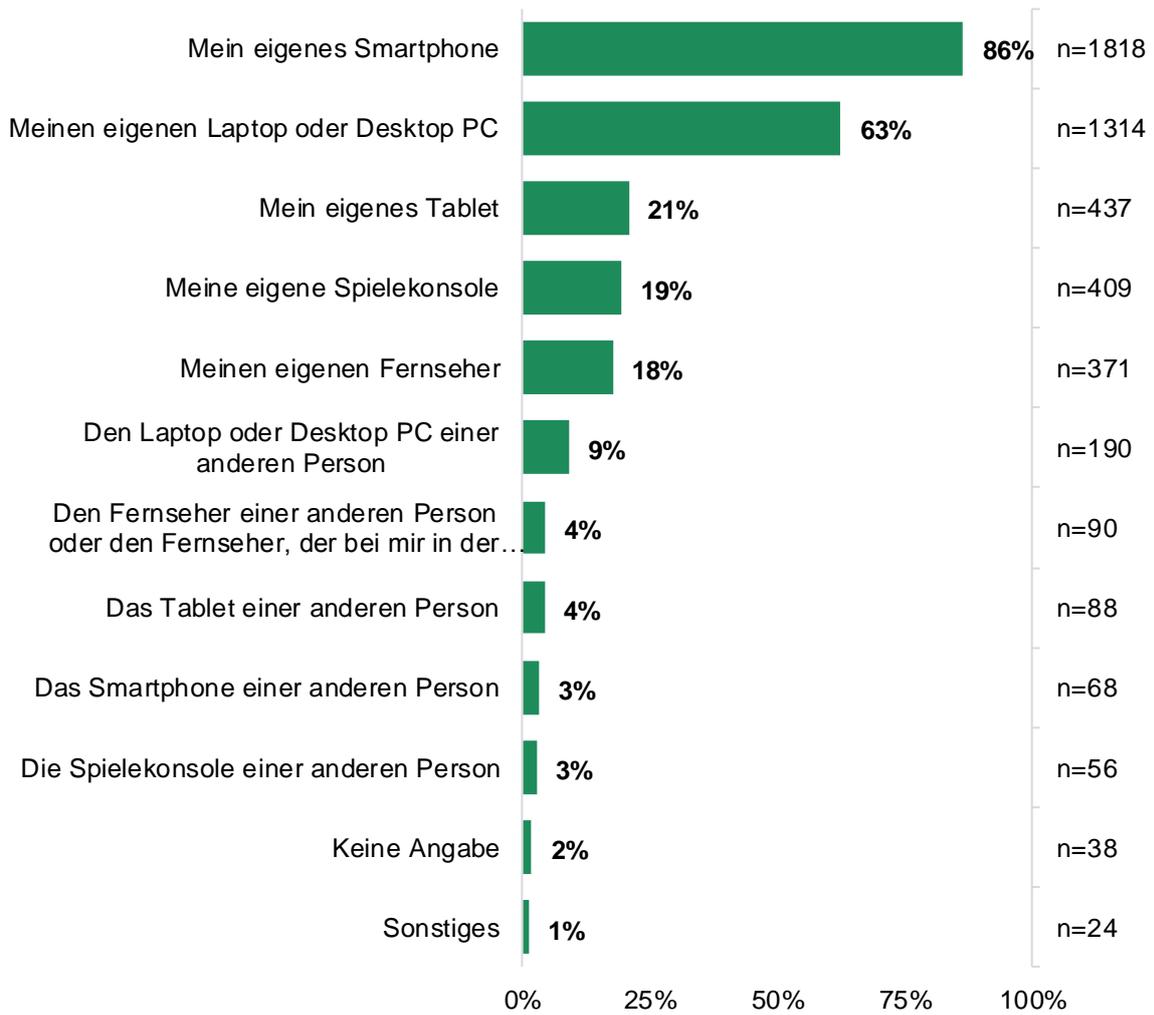
Frage: Wie hast du von dem Angebot bzw. den Angeboten oder Einrichtungen erfahren, bei denen du aktiv bist oder warst?, n=1428, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 66: Möglichkeiten der befragten Jugendlichen das Internet zuhause zu nutzen nach Ortsgröße



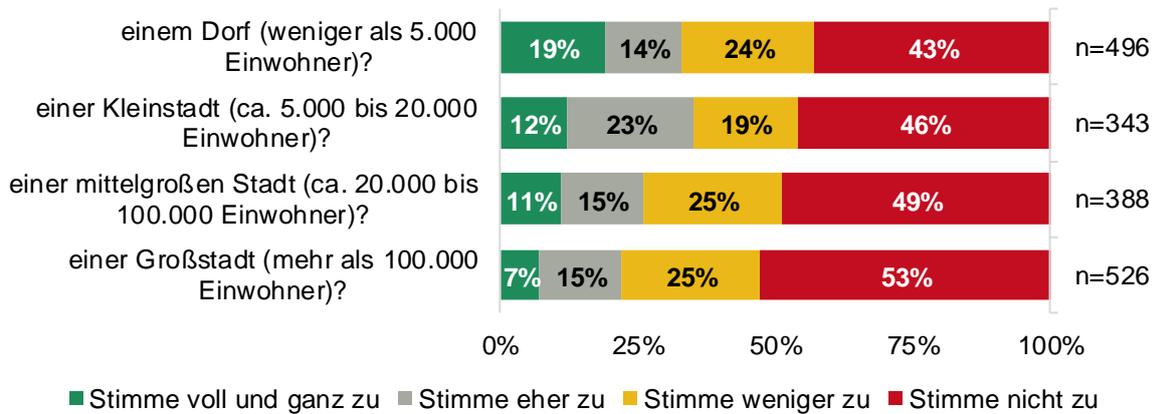
Frage: Hast du bei dir zuhause die Möglichkeit, ins Internet zu gehen? Lebst du in...?, n=2035, zur besseren Lesbarkeit sind die Felder mit Werten kleiner als 5 Prozent nicht beschriftet, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 67: Medien, die die befragten Jugendlichen nutzen, um ins Internet zu gehen



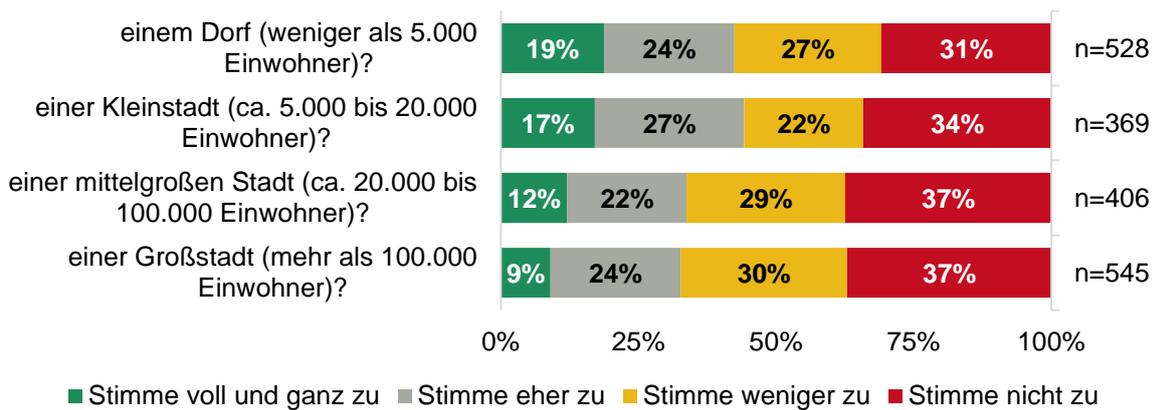
Frage: Was nutzt du am häufigsten, um ins Internet zu gehen?, n=2102, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 68: Wahrgenommene Qualität der Internetverbindung durch die befragten Jugendlichen nach Ortsgröße



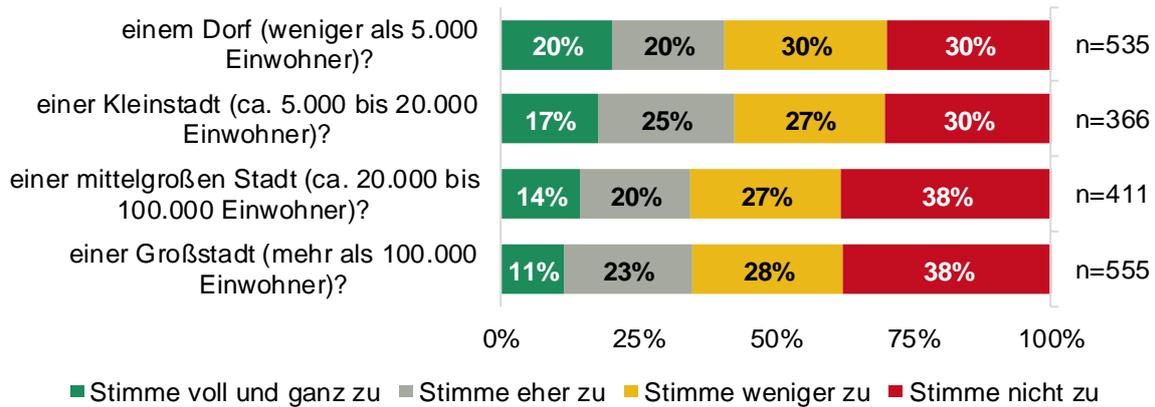
Frage: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu? - Ich kann Filme oder Videos nicht streamen, weil das Internet zu langsam ist * Lebst du in..., ...n=1753, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 69: Wahrgenommene Qualität der Internetverbindung durch die befragten Jugendlichen nach Ortsgröße



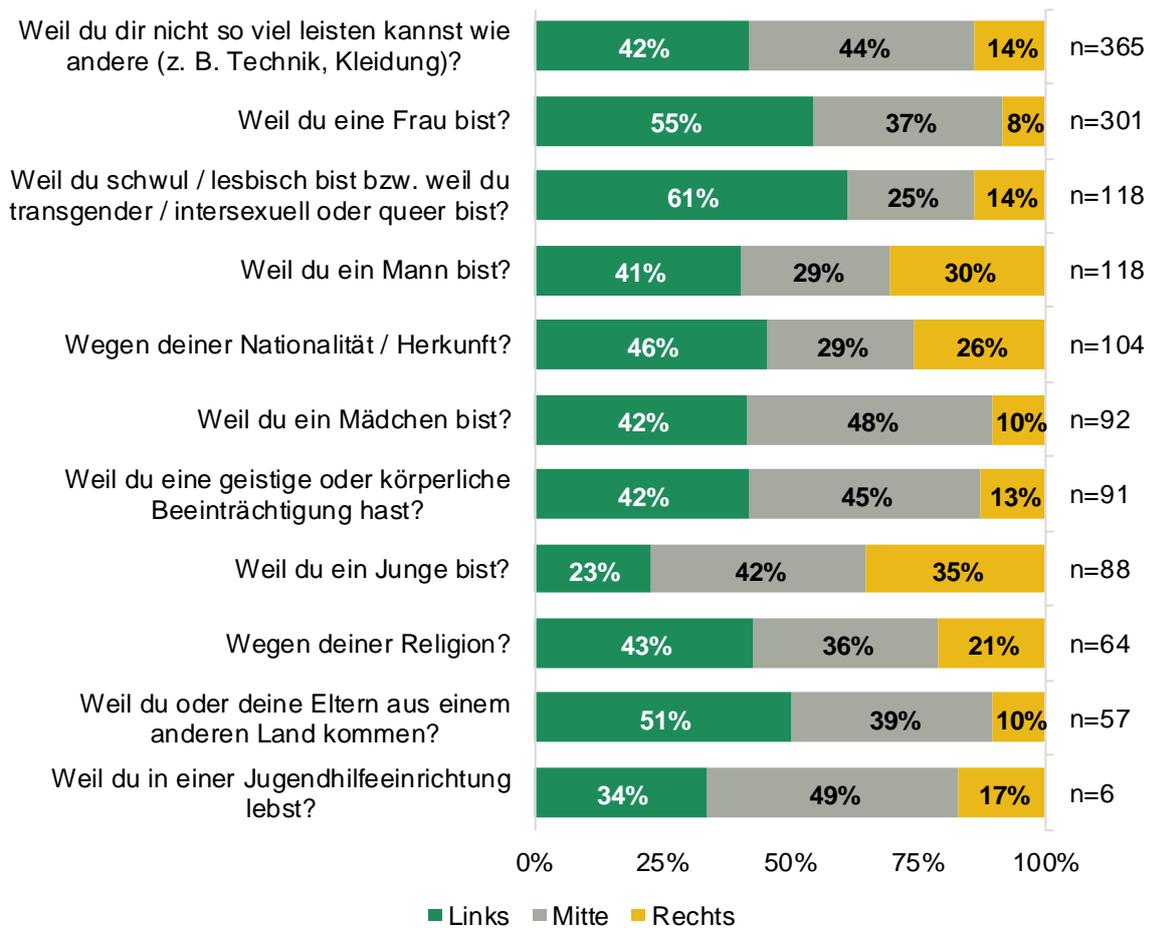
Frage: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu? - Ich muss oft lange warten, bis ich z. B. einen Film oder Videos schauen kann * 04. Lebst du in..., ...n=1848, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 70: Wahrgenommene Qualität der Internetverbindung durch die befragten Jugendlichen nach Ortsgröße



Frage: Inwiefern stimmst du den folgenden Aussagen zu? - Es kommt häufig vor, dass die Internetverbindung abbricht, wenn ich gerade etwas im Internet machen möchte*04. Lebst du in..., ...n=1867, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Abbildung 71: Wahrgenommene Benachteiligung durch die befragten Jugendlichen nach politischer Orientierung



Frage: Hast du dich schon einmal wegen der unten aufgeführten Gründe benachteiligt gefühlt?* Wo würdest du dich von ganz links bis ganz rechts einordnen?, n=957, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Anhang 7: Daten Teil B 1

Tabelle 30: Anzahl der Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt, 2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Einrichtungen der Jugendarbeit	Tätige Personen in der Jugendarbeit
Dessau-Roßlau, Stadt	15	38
Halle (Saale), Stadt	26	128
Magdeburg, Stadt	35	118
Altmarkkreis Salzwedel	12	25
Anhalt-Bitterfeld	29	29
Börde	53	56
Burgenlandkreis	40	70
Harz	57	62
Jerichower Land	24	51
Mansfeld-Südharz	59	59
Saalekreis	53	51
Salzlandkreis	67	65
Stendal	38	65
Wittenberg	61	43
Sachsen-Anhalt	569	860

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 31: Altersstruktur des Personals in der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt, 2012-2016

Jahr	Pädagogisches und Verwaltungspersonal insgesamt		unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
	2016	absolut	773	9	93	162	198	219
Anteil			1,2%	12,0%	21,0%	25,6%	28,3%	11,9%
2014	absolut	757	17	87	166	212	207	68
	Anteil		2,2%	11,5%	21,9%	28,0%	27,3%	9,0%
2010	absolut	631	12	63	125	200	198	33
	Anteil		1,9%	10,0%	19,8%	31,7%	31,4%	5,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 31a:

Ausgaben für die Jugendarbeit nach regionaler Gliederung (in Euro)

Kreisfreie Stadt, Landkreis	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	1.632.844	1.642.371	1.586.110
Halle (Saale), Stadt	4.157.152	4.059.133	4.331.952
Magdeburg, Landeshauptstadt	4.973.712	5.818.222	5.054.666
Altmarkkreis Salzwedel	814.275	839.636	841.228
Anhalt-Bitterfeld	1.861.809	1.822.274	1.858.736
Börde	1.961.987	2.112.979	2.334.421
Burgenlandkreis	1.304.137	1.475.193	1.443.186
Harz	2.333.856	2.557.792	2.881.263
Jerichower Land	1.223.652	1.136.314	1.048.385
Mansfeld-Südharz	1.116.586	1.280.419	1.241.668
Saalekreis	2.742.527	2.177.693	2.206.604
Salzlandkreis	2.362.485	2.324.028	2.277.347
Stendal	1.981.491	2.165.927	2.084.236
Wittenberg	1.886.517	1.913.199	2.110.048
Sachsen-Anhalt	30.353.030	31.325.180	31.299.850

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 31b:

Maßnahmen und Teilnehmende der Jugendarbeit nach Kreisen 2015

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte	
		Anzahl	Stammbe- sucher	An- zahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende
Dessau-Roßlau, Stadt	190	31	1.176	33	727	126	12.308
Halle (Saale), Stadt	252	73	2.138	48	1.680	131	13.601
Magdeburg, Stadt	485	96	7.525	117	5.115	272	18.612
Altmarkkreis Salzwedel	113	29	763	8	281	76	6.440
Anhalt-Bitterfeld	126	57	2.986	9	206	60	2.147
Börde	354	160	15.719	24	390	170	9.183
Burgenlandkreis	185	34	931	20	395	131	9.245
Harz	811	69	2.318	29	508	713	96.451
Jerichower Land	269	36	702	11	501	222	12.945
Mansfeld-Südharz	309	68	1.653	39	491	202	39.060
Saalekreis	227	54	1.054	26	451	147	13.021
Salzlandkreis	546	298	13.639	22	454	226	13.826
Stendal	156	46	1.230	27	745	83	3.986
Wittenberg	245	71	1.274	40	5.172	134	7.164
Sachsen-Anhalt	4.268	1.122	53.108	453	17.116	2.693	257.989

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 32: Maßnahmen der Jugendarbeit 2015 und 2017 nach Kreisen

Durchführungsort	Angebote insges.		offene Angebote		gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte	
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
Dessau-Roßlau	190	94	31	33	33	17	126	44
Halle (Saale)	252	409	73	57	48	27	131	325
Magdeburg	485	553	96	50	117	115	272	388
Altmarkkreis Salzw.	113	44	29	10	8	5	76	29
Anhalt-Bitterfeld	126	108	57	63	9	10	60	35
Börde	354	339	160	79	24	21	170	239
Burgenlandkreis	185	107	34	38	20	21	131	48
Harz	811	380	69	188	29	38	713	154
Jerichower Land	269	182	36	34	11	3	222	145
Mansfeld-Südharz	309	170	68	59	39	16	202	95
Saalekreis	227	246	54	83	26	13	147	150
Salzlandkreis	546	283	298	124	22	27	226	132
Stendal	156	155	46	54	27	23	83	78
Wittenberg	245	129	71	61	40	30	134	38
Sachsen-Anhalt	4.268	3199	1.122	933	453	366	2.693	1.900

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 33: Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit nach Kreisen, 2014-2016

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	2014		2016	
	Einrichtungen	Personal	Einrichtungen	Personal
Dessau-Roßlau, Stadt	2	8	1	5
Halle (Saale), Stadt	7	38	11	42
Magdeburg, Stadt	13	68	10	65
Altmarkkreis Salzwedel	3	20	1	7
Anhalt-Bitterfeld	5	14	3	10
Börde	3	9	3	11
Burgenlandkreis	1	1	-	-
Harz	2	6	4	36
Jerichower Land	2	2	2	3
Mansfeld-Südharz	5	26	3	34
Saalekreis	4	16	7	51
Salzlandkreis	3	9	3	8
Stendal	5	43	2	9
Wittenberg	3	12	2	3
Sachsen-Anhalt	58	272	52	284

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Anhang 8: Daten Teil B 2

Tabelle 34: Einrichtungen und Personal in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

Landkreis/Kreisfreie Stadt, Land	Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt am 01.03.2017						
	Tageseinrichtungen für Kinder						Schulkinder
	Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Tätige Personen	betreute Kinder insgesamt	davon		
Kinder im Alter unter 3 Jahren					Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt		
Dessau-Roßlau, Stadt	41	5.355	657	4.926	941	2.096	1.889
Halle (Saale), Stadt	151	18.238	2.271	17.418	3.404	7.159	6.855
Magdeburg, Landeshauptstadt	135	18.103	2.172	17.182	3.297	7.023	6.862
Altmarkkreis Salzwedel	94	6.418	856	5.705	1.175	2.557	1.973
Anhalt-Bitterfeld	124	11.006	1.293	9.708	2.097	4.139	3.472
Börde	177	14.029	1.715	12.634	2.582	5.317	4.735
Burgenlandkreis	152	13.495	1.672	11.619	2.525	4.916	4.178
Harz	171	15.402	1.934	13.192	2.863	5.716	4.613
Jerichower Land	78	6.537	810	6.097	1.313	2.596	2.188
Mansfeld-Südharz	120	8.886	1.139	7.715	1.648	3.554	2.513
Saalekreis	161	14.596	1.603	12.527	2.578	5.298	4.651
Salzlandkreis	157	14.410	1.806	12.513	2.707	5.291	4.515
Stendal	101	7.670	980	6.748	1.444	3.114	2.190
Wittenberg	118	8.839	1.149	8.004	1.728	3.376	2.900
Land Sachsen-Anhalt	1.780	162.984	20.057	145.988	30.302	62.152	53.534

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 35: Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt, 2006-2017

Jahr	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	Betreuungsquote in %	Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung	Betreuungsquote in %
2006	25.733	50,2	48.545	91,3
2007	26.533	51,8	47.924	93,0
2008	26.984	52,7	47.787	93,7
2009	28.529	55,1	47.606	94,4
2010	29.175	55,9	47.669	94,4
2011	29.306	56,1	48.275	95,1
2012	29.559	58,2	49.269	96,5
2013	29.577	58,2	49.725	96,5
2014	29.677	58,5	49.891	96,2
2015	29.843	57,9	49.591	96,0
2016	30.368	57,0	49.999	94,1
2017	30.992	56,9	50.203	93,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 36: Anzahl der Kinder in Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt und Deutschland, 2017

	Deutschland	Sachsen-Anhalt
Insgesamt	162.395	841

Alter von...bis unter...Jahren		
0 bis 3	118.726	691
3 bis 6	22.480	128
6 bis 11	17.711	22
11 bis 14	3.478	-
Männlich	82.840	419
Weiblich	79.555	422
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	26.893	57
in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	14.374	20

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 37: Betreuungsqoten für Kinder unter 3 Jahren nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	insgesamt	Betreuungsquote	darunter	
			durchgehend mehr als 7 Stunden (ganztags)	Ganztagsbetreuungsquote
Dessau-Roßlau, Stadt	981	52,3	832	44,3
Halle (Saale), Stadt	3.545	52,2	2.573	37,9
Magdeburg, Stadt	3.627	53,1	3.428	50,2
Altmarkkreis Salzwedel	1.193	54,7	1.021	46,9
Anhalt-Bitterfeld	2.118	57,8	1.690	46,1
Börde	2.614	59,8	2.294	52,5
Burgenlandkreis	2.529	58,6	2.038	47,2
Harz	2.863	58,7	2.375	48,7
Jerichower Land	1.338	59,9	1.112	49,8
Mansfeld-Südharz	1.670	57,1	1.168	39,9
Saalekreis	2.614	58,4	2.202	49,2
Salzlandkreis	2.707	60,5	2.013	45,0
Stendal	1.459	54,5	1.188	44,4
Wittenberg	1.734	63,3	1.412	51,6
Sachsen-Anhalt	30.992	56,9	25.346	46,6

Quelle: Destatis

Tabelle 38: Betreuungsqoten für Kinder über 3 Jahren nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	insgesamt	Betreuungsquote	darunter	
			durchgehend mehr als 7 Stunden (ganztags)	Ganztagsbetreuungsquote
Dessau-Roßlau, Stadt	1.676	94,8	1.484	83,9
Halle (Saale), Stadt	5.753	91,0	4.806	76,0
Magdeburg, Stadt	5.722	91,2	5.588	89,1
Altmarkkreis Salzwedel	2.029	94,9	1.683	78,8
Anhalt-Bitterfeld	3.313	93,5	2.831	79,9
Börde	4.347	96,0	4.017	88,7
Burgenlandkreis	3.977	96,5	3.362	81,6
Harz	4.632	91,8	4.122	81,7
Jerichower Land	2.105	93,1	1.841	81,5
Mansfeld-Südharz	2.915	94,4	2.162	70,0
Saalekreis	4.274	92,6	3.787	82,1
Salzlandkreis	4.272	95,9	3.374	75,8
Stendal	2.474	89,3	2.078	75,0
Wittenberg	2.714	95,7	2.370	83,6
Sachsen-Anhalt	50.203	93,4	43.505	80,9

Quelle: Destatis

Tabelle 39: Anzahl der unter 3-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe in Sachsen-Anhalt, 2013 bis 2017

Anzahl der unter 3-jährigen Kinder...	2013	2014	2015	2016	2017
ohne Migrationshintergrund	129.391	130.725	131.954	133.381	135.606
mit Migrationshintergrund	7.292	7.277	7.803	8.939	10.382

Quelle: Statistische Ämter der Länder

Tabelle 40: Entwicklung der belegten Hortplätze in Sachsen-Anhalt, 2015-2017

Kindertageseinrichtungen (Stand: 1. März)	2015	2016	2017
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen und Standorte)	1.774	1.774	1.780
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	139.757	142.320	145.988
belegte Krippen- und Kindergartenplätze	90.600	91.386	92.454
belegte Hortplätze	49.157	50.934	53.534
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	729	784	825

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2016/2017

Tabelle 41: Anzahl der Bereitschaftspflegestellen nach Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2012-2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	2	1	2	3	1	2
Halle (Saale), Stadt	16	19	18	17	21	16
Magdeburg, Stadt	5	1	4	3	4	5
Altmarkkreis Salzwedel	13	13	13	10	16	13
Anhalt-Bitterfeld	-	-	-	-	-	-
Börde	8	16	16	12	8	8
Burgenlandkreis	3	-	-	0	0	3
Harz	8	22	-	-	9	8
Jerichower Land	2	-	-	2	3	2
Mansfeld-Südharz	3	0	2	16	4	3
Saalekreis	15	14	14	16	12	15
Salzlandkreis	3	1	3	19	1	3
Stendal	6	1	3	2	3	6
Wittenberg	11	12	11	13	14	11
Sachsen-Anhalt	95	100	86	113	96	95

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 42: Anzahl der Sonderpflegestellen nach Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, 2012-2017

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	2	2	2	2	3	5
Halle (Saale), Stadt	28	42	26	31	50	28
Magdeburg, Stadt	32	30	35	36	35	27
Altmarkkreis Salzwedel	19	15	15	22	32	16
Anhalt-Bitterfeld	9	-	2	1	-	1
Börde	16	18	17	25	26	27
Burgenlandkreis	10	11	11	7	9	12
Harz	26	26	-	-	21	25
Jerichower Land	10	14	13	10	10	10
Mansfeld-Südharz	10	15	14	1	12	11
Saalekreis	47	48	54	45	54	50
Salzlandkreis	17	19	20	1	23	23
Stendal	9	10	10	8	10	13
Wittenberg	11	8	9	10	8	8
Sachsen-Anhalt	246	258	228	199	293	256

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Anhang 9: Daten Teil C

Alle hier angeführten Maßnahmen und Aktivitäten beruhen auf den Zuarbeiten der Ressorts und wurden von Ramboll lediglich zusammengestellt und redaktionell aufgearbeitet.

Zu Abschnitt 4 - Gesundheit

Folgende Suchtpräventionsprogramme, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, führte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration über die in Teil C 1, Abschnitt 4 hinaus genannten an:

Trainingsprogramm CanStop

- Dieses Programm wird vom Fachklinikum Uchtspringe angeboten und ist ein Gruppentraining für junge Menschen mit problematischem Cannabiskonsum.

KISS – Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum

- Hierbei handelt es sich um ein Konsumreduktionsprogramm. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, wieder die Kontrolle über den Konsum zu erlangen.

KlarSicht-Parcours der BZgA zu Alkohol und Tabak

- Der KlarSicht-Parcours ist ein von der BZgA entwickeltes Programm zur Tabak- und Alkoholprävention und richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse. Da die Tabakprävention für die Cannabisprävention eine wichtige Grundlage ist, wirkt das Programm auch in diese Richtung.

Cannabis – quo vadis? – Methodenbox zur Cannabisreflexion

- Dies ist ein Präventionsparcours, der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht bis zehn in sechs Themenstationen fachlich fundierte und realistische Informationen zu Cannabis vermittelt.

Prev(at)WORK – Suchtprävention in der beruflichen Ausbildung

- Das Programm zielt auf die Verringerung von Suchtmittelkonsum bedingten Arbeitsausfällen und Fehlerquoten ab. Dies geschieht durch die Stärkung suchtpreventiver Strukturen, sowie die Vermittlung suchtpreventiver Handlungskompetenzen für Ausbilder und Auszubildende.

MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

- Dieses Frühinterventionsprogramm basiert auf Methoden der motivierenden Gesprächsführung. Dadurch soll die Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit Suchtmittelproblematiken gefördert und unterstützt werden. Fachkräfte sollen geschult werden, diese Methoden in der Kommunikation mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzuwenden.

FReD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

- Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Substanzkonsum auffällig geworden sind, sollen durch ein Eingangsgespräch und der Teilnahme an einem Konsum-Reflexionskurs möglichst frühzeitig erreicht werden, bevor sich die Suchterkrankung manifestiert.

HaLT – hart am Limit

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche (und deren Eltern) mit riskantem Alkoholkonsum in unterschiedlichen Settings, aber vor allem bei Alkoholentzugsbehandlung im Krankenhaus. Sie erfahren im „reaktiven Baustein“ zielgerichtete Interventionen in Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten. Der „proaktive Baustein“ soll zu einer verbesserten Verhältnisprävention führen, indem alkoholbedingte Ausschreitungen jeglicher Art durch sorgfältige manualgestützte Planung im Vorfeld weitgehend verhindert werden sollen. Polizei und ordnungsrechtlicher Jugendschutz werden aktiv einbezogen. Ziel ist damit ein geschärftes kommunales „Bewusstsein“ für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bezogen auf Alkohol.

Be smart – don´t start

- Es handelt sich um einen Nichtraucherwettbewerb, der sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der 6.-8. Klassen wendet. Nichtraucherinnen und Schüler sollen in ihrem Verhalten gestärkt werden, der Einstieg in das Rauchen soll verzögert, bestenfalls verhindert werden. Die IKK gesund plus ist ein wesentlicher Partner für dieses Programm.

Bunt statt Blau

- Bei der Aktion "bunt statt blau" der DAK handelt es sich um einen Plakatwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler Plakate gegen das sog. „Komasaufen“ entwerfen. Die besten Arbeiten werden mit Preisgeldern prämiert.

Papilio

- Das Programm Papilio, das von der BARMER für Kitas angeboten wird, zielt auf eine möglichst frühzeitige Präventionsarbeit ab. Die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten soll dadurch möglichst verhindert werden. Kinder sollen schon im Kindergartenalter lernen, mit ihren Gefühlen umzugehen. Das gibt ihnen ein Schutzschild gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt mit auf den Weg.

Aus der **Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Thema Nichtrauchererschutz und Prävention gegen Tabakkonsum (KA 7/630) vom 29.03.2017:**

Unter dem Dach des Gesundheitszieles „Senkung des Anteils an Rauchern/innen in der Bevölkerung“ erfolgten und erfolgen in Sachsen-Anhalt eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung, wie z. B.:

BZgA-Länderprojekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“, in Sachsen-Anhalt von 2004 bis 2007

Rund 60 Schulen aller Schulformen ab Sekundarstufe 1 waren insgesamt beteiligt.

Die Abschlusserhebung zeigte folgende Ergebnisse:

- Rauchverbote werden besser befolgt (89,2 %).
- Das Rauchen in den unteren Jahrgängen hat abgenommen (71,4 %).
- Das Rauchen von Schülern/innen der SEK II hat abgenommen (53,9 %).
- Das Sympathierauchen hat abgenommen (66,6 %).
- Die Glaubwürdigkeit schulischer Regeln insgesamt hat zugenommen (81,2 %).
- Einheitlichkeit des Vorgehens gegenüber rauchenden Schülern/innen hat zugenommen (78,5 %).

- In Projektschulen haben Lehrkräfte aufgehört, in der Schule zu rauchen
- (63 %).
- Die Zustimmung der Elternschaft zur rauchfreien Schule hat im Projektverlauf
- um 63 % zugenommen.

Die Projektkoordination erfolgte bei der Landesstelle für Suchtfragen über Drittmittelfinanzierung. Seit dem Inkrafttreten des Gesetz zur Wahrung des Nichtrauchererschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz) am 1. Januar 2008 ließ das Interesse der Schulen an Unterstützung zur Rauchfreiheit allerdings merklich nach - in der Annahme, die schulischen Probleme mit dem Rauchen würden sich nun erledigen.

Tabakentwöhnung durch zertifizierte Suchtberater und Suchtberaterinnen

Im Jahre 2003 wurde eine Rahmenempfehlung zur Raucherentwöhnung durch Suchtberatungsstellen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung, dem damaligen Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt und der Landesstelle für Suchtfragen abgeschlossen. Diese Empfehlung dient als Grundlage für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung von Raucherentwöhnung an Suchtberatungsstellen. 32 Suchtberaterinnen und Suchtberater wurden zertifiziert. Die Nachfrage ist sehr gering, trotz erheblicher Öffentlichkeitsarbeit. Unter den neuen Bedingungen des Präventionsgesetzes lässt sich die Nachfrage möglicherweise durch gezielte ärztliche Präventionsempfehlungen beleben.

Wie bewertet die Landesregierung die ordnungspolitischen Kontrollmechanismen? Welche Ergebnisse weisen diese insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Nichtrauchererschutzes im Gaststättenbereich aus?

Zuständig für die Überwachung der Regelungen des Nichtrauchererschutzgesetzes sind die kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden. Das Nichtrauchererschutzgesetz enthält keine Vorgaben zur Häufigkeit und Intensität der Kontrollen. Dies obliegt den Behörden im eigenen Ermessen. Aussagen hierzu liefert z. B. der „Bericht über die Evaluierung des Nichtrauchererschutzgesetzes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum von 2008 bis 2010“ (LT-Drs. 5/3039). Hier gaben insgesamt 203 Ordnungsämter oder sonstige, für den Nichtrauchererschutz zuständige Behörden Auskunft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass man von einer sehr heterogenen Verfahrensweise ausgehen kann. Die Ahndung und Verfolgung von Verstößen erfolgte entweder ausschließlich anlassbezogen, anlassbezogen und im Rahmen der Kontrolltätigkeit oder überwiegend im Rahmen der regelmäßigen Kontrolltätigkeit. Die äußerst unterschiedliche Handhabung in der Wahrnehmung und Ausübung des Entschließungsermessens spiegelte sich im Berichtszeitraum in der Umsetzung des Vollzuges in den einzelnen Kommunen wider. Als Hauptproblem des Vollzuges wurde die der allgemeinen finanziellen Situation geschuldeten problematischen Personalsituation in den Kommunen angesehen. Hinzu kommt, dass die zahlreichen Ausnahmevorschriften zum Rauchen in Gaststätten im Nichtrauchererschutzgesetz einen höheren Aufwand für die Vollzugsbehörden darstellen, als dies beispielsweise bei den in Bayern oder Nordrhein-Westfalen geltenden generellen Rauchverboten im Gastronomiebereich der Fall ist. Da der Landesgesetzgeber auf konkrete Vorgaben zum Gesetzesvollzug, die dem Erfordernis der Konnexitätsregelung gemäß Artikel 87 Abs. 3 Landesverfassung unterliegen würden, verzichtet hat, ist die Ausübung des Ermessens beim Vollzug des Nichtrauchererschutzgesetzes durch die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht zu beanstanden.

Folgende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung benannte das Ministerium für Inneres und Sport über die in Kapitel C1 Abschnitt 4 genannten hinaus:

Projekt „Fifty-Fifty-Taxi“

- Zur Eindämmung der Unfälle von Jugendlichen an Wochenenden im Zusammenhang mit Diskobesuchen und anderen Freizeitaktivitäten wird seit dem Jahr 1999 vom Ministerium für

Inneres und Sport, vom Ostdeutschen Sparkassenverband, von der AOK, vom Taxi- und Mietwagengewerbe sowie von anderen Partnern das Projekt „Fifty-fifty-Taxi“ betrieben. Dabei können Jugendliche ab 16 Jahren Gutscheine für Taxifahrten zum halben Preis erwerben, die jeweils an Freitagen und Samstagen bzw. an Feiertagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr für Taxifahrten einsetzbar sind. Seit Beginn des Projektes konnten insgesamt ca. 685.000 Tickets verkauft werden.

Projekt „Mobile Puppenbühne“

- Die Puppenbühne der Polizei ist 1994 im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit zur Unterstützung der Verkehrserziehung, insbesondere im schulischen Bereich, gegründet worden. Thematisiert werden hierbei das richtige Verhalten auf dem Schulweg und an einer Fußgängerampel sowie allgemein das Verhalten im öffentlichen Verkehrsraum.

Verkehrspädagogische Ausstellung „Straßenkreuze – Unorte des Sterbens“

- Die 2001 initiierte Ausstellung "Straßenkreuze – Unorte des Sterbens" ist für Schulen konzipiert worden und richtet sich vorrangig an junge Menschen, die ihren Führerschein bereits erworben haben bzw. ihn erwerben wollen. In einem interdisziplinären Ansatz haben sich verschiedenste Akteure mit der Thematik "Unfalltod auf der Straße" auseinandergesetzt.

Präventionsprojekt „Risikogruppe junge Fahranfänger – der „Schockraum“

- Ziel des Projekts ist es, junge Leute für die alterstypischen Gefahren im Straßenverkehr weiter zu sensibilisieren und damit zu einer weiteren rückläufigen Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen, insbesondere in der Altersgruppe der jungen Fahranfänger (18 bis unter 25-Jährige), beizutragen.
- Beim „Schockraum“ handelt es sich um reale Bilder von Personen der Altersgruppe, die durch Verkehrsunfälle schwerste Verletzungen erlitten haben und sich nunmehr zur weiteren Behandlung im Krankenhaus auf einer Intensivstation befinden.

Folgende Drogenpräventionsmaßnahmen der Landespolizei mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wurden neben den in Kapitel C1, Abschnitt 4 benannten Maßnahmen durch das Ministerium für Inneres und Sport angeführt:

Wanderausstellung „Vollrausch - Verlorene Lebenszeit“

- Die Wanderausstellung zur polizeilichen Sucht- und Drogenprävention umfasst insgesamt 30 Tafeln im DIN-Format A1. Die Ausstellung gliedert sich in die Themenbereiche Einstieg, Sucht, Drogen, Kriminalität sowie Ausstieg und beinhaltet Aussagen zu den Themenschwerpunkten Süchte, Drogenarten, Wirkung und Gefahrenmomente, dem Betäubungsmittelgesetz sowie zu Hilfsangeboten.

„Drogenaufklärung / Jugendschutz“

- Zielgruppe bei diesem Projekt sind Kinder, Jugendliche und Eltern. Mit Hilfe von Anschauungsmaterial und Berichten polizeilicher Ermittlungsergebnisse wird über einige der vielfältigen Ursachen von Suchtentwicklung aufgeklärt und auf die zerstörerische Wirkung von Drogen auf den menschlichen Körper eingegangen.

„Berufsschultour „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“

- Zielgruppe sind Berufsschüler im ersten Ausbildungsjahr zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. In den Vorträgen werden diverse Filme wie z. B. „Aus ungeklärter Ursache“ oder „Der ultimative Kick“ unterstützend eingesetzt.

Folgende Zielsetzung im Bereich **Geburtshilfe** wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für den Bericht zugeliefert:

Sachsen-Anhalt hat sich mit dem Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt — verlässlich, gerecht, nachhaltig“ zum Ziel gesetzt, Hebammenleistungen für alle Frauen in Sachsen-Anhalt niedrigschwellig zugänglich und qualitativ hochwertig verfügbar zu machen. Aus diesem Anlass nahm am 10. November 2016 unter Leitung der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration der Runde Tisch „Geburt und Familie“ seine Arbeit auf. Eines der Hauptziele des Runden Tisches stellt die Stärkung der natürlichen Geburt, u.a. durch die Umsetzung eines hebammengeleiteten Kreißaals, dar. Ziel ist die Reduktion der Kaiserschnitt-Geburten im Land.

Zu Abschnitt 5 – Sport

Folgende Sportprojekte und Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport, die vom Land im Zeitraum 2014-2018 gefördert wurden, wurden neben den in Kapitel C1, Abschnitt 5 genannten durch das Ministerium für Inneres benannt:

- „Integration durch Sport“ – LSB
- „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ – LSB
- „Talentfindung und Talentförderung“ – LSB
- „Merseburger Kindersport“ – LSB
- „Volleykids – sportlich in Schule und Verein“ – Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
- „Kinderleichtathletik – sportlich in Schule und Verein“ – Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
- „talentinos“ – Tennisverband Sachsen-Anhalt e. V.
- „Minikids im Saalekreis“ – KSB Saalekreis e. V.
- „Komm mach mit“ – KSB Altmark-West e. V.
- „Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt“ – Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
- „KIDS-Ball-Club“ – USV Halle e. V.
- „Kinderschach in Sachsen-Anhalt“ – Kinderschach in Deutschland e. V.
- „Sportkindergarten“ – SV Halle e. V.

Zu Abschnitt 6 - Kriminalprävention

Folgende Präventionsmaßnahmen der Landespolizei mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wurden neben den in Kapitel C1, Abschnitt 6 benannten Maßnahmen durch das Ministerium für Inneres und Sport angeführt:

„Auf leisen Sohlen – in die Mitte der Gesellschaft“

- Mit der Veröffentlichung des Medienpakets „Auf leisen Sohlen“ und der gleichnamigen Wanderausstellung ist auf den von pädagogischen Fachkräften angezeigten Bedarf reagiert worden, besser über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt informiert zu sein. Mit dem Präventionsmedium sollen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Verantwortliche in außerschulischen Institutionen für die Problematik des Rechtsextremismus speziell in Sachsen-Anhalt sensibilisiert werden und Präventionsvorschläge vermittelt bekommen. Das Medienpaket besteht aus einer DVD mit

didaktischem Begleitmaterial für Lehrkräfte sowie aus 15 Plakaten, die in PDF-Format ausgedruckt werden können.

„Zivilcourage“

- Das Projekt zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Altersklassen Möglichkeiten für Hilfeleistungen auf, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben. Ziel dabei ist es, Konfliktsituationen möglichst früh zu erkennen und Handlungssicherheit für ein richtiges Zeugenverhalten zu erlangen.

Malheftserie „Super Tipps“

- Entsprechend der großen Nachfrage ist inzwischen eine CD mit allen bisher erschienenen Malheften erstellt worden, welche die gesamte Spannweite der polizeilichen Prävention und des Brandschutzes abbilden und Interessierten zur Verfügung stehen.

„Polizei zum Anfassen“

- Ziele des Projektes sind die Vorstellung des Berufsbildes der Polizei, die Bildung eines Vertrauensverhältnisses und der Abbau von Ängsten gegenüber der Polizei und das Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen.

„Gemeinsam gegen Gewalt“

- Die Projektgruppe „Gemeinsam gegen Gewalt“ beschäftigt sich mit den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Stalking, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern sowie den Möglichkeiten des Opferschutzes.

„Sport gegen Gewalt und Drogen“

- Mit der Aktion sollen unter Beachtung regionaler Schwerpunkte Möglichkeiten der Vernetzung und Hinweise zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche gegeben werden.

„Gewalt erzeugt Gegengewalt“

- Das Projekt informiert insbesondere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende über Erscheinungsformen der Gewalt und zeigt mögliche strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen auf. Ziel ist die Verbesserung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Gewaltformen und deren öffentliche Ächtung und das Aufzeigen von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt. Veranstaltungen und Gesprächsrunden werden vorrangig in Schulen durchgeführt.

„Buntes Licht auf braune Schatten“

- Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt des Polizeireviers Harz gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Es dient der intensiven Auseinandersetzung von Jugendlichen mit den Ursachen rechter Gewalt.

„Schritte gegen Tritte“

- Das Schulpräventionsprojekt vermittelt neben Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auch Möglichkeiten eines gewaltfreien Umgangs miteinander. Durch das Aufzeigen von

Gewaltursachen und Distanzmöglichkeiten gegen Gewalt aller Art soll das eigene Handeln der Schülerinnen und Schüler kritisch reflektiert werden.

„Nicht mit mir! – Starke Kinder schützen sich!“

- Das Projekt wird in Kooperation mit dem Ju-Jutsu-Verband im Burgenlandkreis zur Gewaltprävention an Grundschulen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes sind die Erhöhung des Selbstvertrauens, Konfliktlösungsansätze/-möglichkeiten, Gewaltformen, Körpersprache/Kommunikation und einfache Selbstverteidigungstechniken.

„Kinderkommissare“

- Ziel des Projektes ist es, Kindern altersangepasst und spielerisch Grundverhaltensregeln im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention zu vermitteln. Sie sollen schon frühzeitig eine positive Grundhaltung zur Polizei entwickeln und altersgerecht Handlungsmöglichkeiten in Gefahrensituationen erlernen. In das Projekt werden die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte intensiv mit einbezogen.

„Aktiv gegen Mobbing und Cybermobbing“

- Inhalt des Projektes ist die Sensibilisierung für das Thema Mobbing und Cybermobbing. Ziel hierbei ist es, den Kindern und Jugendlichen Ansatzpunkte für das Erkennen und die Verhinderung von Mobbing zu vermitteln. Wichtiger Bestandteil ist zudem die Aufklärung über die Funktionsweise verschiedener Sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat, WhatsApp) und deren Rolle bei Cybermobbing.

Schülergremium: Kriminalpädagogisches Schülerprojekt, gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Seit 10 Jahren wird durch das Anti-Gewalt-Zentrum Harz e.V. (AGZ) das Projekt Schülergremium betrieben. Das Projekt verfolgt das Ziel, mit einer Ahndung geringfügiger Delikte Jugendlicher durch ein aus Gleichaltrigen bestehendes Gremium weitere Straftaten des betreffenden Jugendlichen auch in der Zukunft zu verhindern. Damit soll das Abrutschen in kriminelle Karrieren einzelner Jugendlicher früh gestoppt werden. Ein willkommener Nebeneffekt ist der pädagogische Aspekt für die ausgebildeten Schülerrichter. Diese lernen und festigen nämlich durch ihre Tätigkeit auch besondere soziale Kompetenzen.

Schülergremien werden bereits im Vorfeld einer möglicherweise auch denkbaren gerichtlichen Verhandlung, und zwar im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren tätig. In bestimmten Fällen von Jugendkriminalität kann nach den Regeln des Jugendgerichtsgesetzes der zuständige Staatsanwalt das Verfahren bei geringer Schuld einstellen, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits durchgeführt worden ist oder eingeleitet werden soll.

In den monatlich stattfindenden Gremiensitzungen wird auf die Verfehlung von Altersgenossen mit verschiedenen Auflagen, wie Erbringung von Arbeitsleistungen, schriftliche Reflexion zur begangenen Tat oder Entschuldigung bei Tatopfern, aber auch künstlerische Auseinandersetzungen mit der begangenen Straftat reagiert und damit für die mit dem jeweiligen Jugendstrafverfahren befasste Staatsanwaltschaft die Grundlage für eine Einstellung des Verfahrens geschaffen.

Im April 2008 hat das Schülergremium seine Arbeit aufgenommen und fand insbesondere bei den mit der Zuweisung von geeigneten Fällen betrauten Staatsanwälten der Zweigstelle Halberstadt der Staatsanwaltschaft Magdeburg zunehmend größere Akzeptanz.

Laut den statistischen Angaben des Projektträgers ist es in den Jahren 2008 bis 2016 zu folgenden Arbeitsergebnissen gekommen:

Tabelle 1: Geschlechterverteilung und Altersstruktur

	Ausgebildete Gremiumsmitglieder	zugewiesene Fälle	Geschlechterverteilung		Altersstruktur				
			weiblich	männlich	vollend. 14. Lj.	vollend. 15. Lj.	vollend. 16. Lj.	vollend. 17. Lj.	vollend. 18. Lj.
2008	14	14	4	10	1	5	4	2	2
2009	11	44	18	26	9	18	13	3	1
2010	10	57	32	25	10	21	12	8	6
2011	10	50	20	30	6	19	20	2	3
2012	13	49	15	34	10	25	8	5	1
2013	0	44	14	30	11	16	9	8	
2014	13	36	13	23	12	11	9	4	
2015	14	30	15	15	12	4	6	4	4
2016	7	34	11	23	5	13	10	6	
	92	358	142	216	76	132	91	42	17

Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Tabelle 2: Schulverteilung und Ausbildung

	Schulverteilung / Ausbildung				
	Sekundarschule	Gymnasium	Förderschule	Gesamtschule	Berufsvorbereitung / Ausbildung etc.
2008	10				4
2009	35	6	1		2
2010	36	10	3	1	7
2011	30	16	2		2
2012	33	8	8		
2013	26	8	5		5
2014	23	8	5		
2015	15	7	3	1	4
2016	30	2	1		1
	238	65	28	2	25

Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Tabelle 3: Deliktverteilung

	Deliktverteilung									
	Diebstahl	Körperverletzung	Beleidigung	Verkehrsdelikte	Verleumdung	Nötigung / Bedrohung	Verstöße gegen das Waffengesetz	Hausfriedensbruch	Hehlerei	Sachbeschädigung
2008	8		1	1				1		3
2009	27	6		1				3	1	6
2010	29	12	3	2		3		5		3
2011	20	7	1	1	1			15		5
2012	29	3	2	2		2		3	2	6
2013	22	8	3	2		1	1			7
2014	17	7	4	3	1	1				3
2015	16	9	4							1
2016	14	10	1	1		1		7		
	182	62	19	13	2	8	1	34	3	34

Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Tabelle 4: Sanktionsvereinbarung

Sanktionsvereinbarungen							
	Entschuldigung	Aufsatz / Tatreflexion	Gespräch / Belehrung	Gemeinnützige Arbeitsstunden	Trainingskurs / Mediation	Rückgabe an StA	keine Bereitschaft zur Vereinb.
2008	8	1		5			
2009	17	13	2	9	1	2	
2010	29	14	3	9	2		
2011	11	10	6	12	1	10	
2012	9	23	7			8	2
2013	10	22		4			8
2014	12	20	3	1			
2015	9	15					6
2016	14	12		2	1		5
	119	130	21	42	5	20	21

Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Statistikzahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

Das Schülergremium verhandelt im Wesentlichen Fälle von Diebstahl, leichter Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, Erschleichen von Leistungen. Dabei „urteilen“ die Schülergremien über Schüler anderer Schulen. Die Mitglieder des Schülergremiums werden auf ihre Aufgabe durch Mitarbeiter des AGZ vor Aufnahme der Tätigkeit (z.B. durch die Vermittlung von Methoden der Gesprächsführung) intensiv geschult. Ferner werden die Mitglieder des Schülergremiums sozialpädagogisch und juristisch durch Mitarbeiter des AGZ begleitet. Geeignete Fälle werden von Jugendstaatsanwälten ausgewählt. Dabei wird sichergestellt, dass die vereinbarten erzieherischen Maßnahmen nicht eine Degradierung, Bloßstellung oder Beschämung des Täters bzw. der Täterin zur Folge haben. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt fördert das Projekt im Rahmen von Zuwendungen zur Projektförderung seit 2008.

Zu Abschnitt 7 - Kinderschutz

Folgende Präventionsmaßnahmen der Landespolizei im Themenfeld Kinderschutz wurden neben den in Kapitel C1, Abschnitt 7 benannten Maßnahmen durch das Ministerium für Inneres und Sport angeführt:

„Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“

- Die Ausstellung „Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesintervention und Koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking in Sachsen-Anhalt (LIKO) zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich. Die Ausstellung besteht aus 32 Plakattafeln und gliedert sich in einen Informations-, Interventions- und Präventionsteil.

Flyer „Kindeswohlgefährdung“

- Der Flyer zum Thema Kindeswohlgefährdung wurde 2017 redaktionell überarbeitet. Im Flyer wird der Begriff Kindeswohlgefährdung beschrieben und über deren Erscheinungsformen informiert. Für den Fall des Verdachts des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung werden Ansprechpartner benannt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie betroffenen Kindern geholfen werden kann.

„Nein heißt Nein“

- Schwerpunkt des Projekts ist das Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und Kindesmisshandlung“. Mit einem Selbstbehauptungstraining für Kinder im Grundschulalter will

die Polizei einen Beitrag leisten, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstwirksamkeit nachhaltig zu stärken. Die Kinder lernen in modular aufgebauten wöchentlichen Kursen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu artikulieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sowie Grenzen bei sich und bei anderen Menschen besser wahrzunehmen. Das Projekt richtet sich neben den Kindern auch an pädagogische Fachkräfte und Eltern.

Zu Abschnitt 8: Jugendarbeit

Weitere neben den durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Kapitel C1, Abschnitt 8 benannten Maßnahmen und Aktivitäten im Jugendmedienschutz in Sachsen-Anhalt sind:

- Digitales Kinderzimmer: Mit dem "digitalen Kinderzimmer" reagiert die SST seit 2016 auf die Entwicklung des Internet der Dinge und klärt Familien und pädagogische Fachkräfte im Bereich Verbraucher- und Datenschutz sowie Mediennutzung und -erziehung auf.
- Mit Projekten wie "Zusammen sind wir stark", "Flucht und Fremdsein" und "Kinderrechte" fördert die SST Toleranz und demokratisches Miteinander. Bildungsveranstaltungen zu Hate Speech, Populismus und Fake-News unterstützen Jugendliche zu einer kritisch-reflektierten Internetnutzung. Auch in Zukunft wird Aufklärung zu diesem Phänomen ein Schwerpunktthema der SST sein.
- Im landesweiten Media-Scout-Netzwerk, das seit 2015 stetig unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konzeptionell weiterentwickelt wird, werden Kinder und Jugendliche in ihrer Altersgruppe zu Fragen und Problemen der Mediennutzung präventiv wirksam.

Zu Abschnitt 9: Demokratieförderung und Engagement:

Ergänzend zu den in Kapitel C1, Abschnitt 9 Informationen zu den jeweiligen Programmen führte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration das Folgende auf:

Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

Folgende Modellprojekte werden im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ in Sachsen-Anhalt in den unterschiedlichen Themenfeldern umgesetzt:

Themenfeld: Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum

- Respekt für Religion - Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt"
- Jugend im Land 3.0 - Digitale Demokratie- und Engagementförderung im ländlichen Raum
- Engagiert vor Ort - Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung
- Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt (DISA)
- Dehnungsfuge - auf dem Lande alles dicht?
- Mit Kindern in die Welt der Vielfalt hinaus - Inklusion fördern, Exklusion verhindern (KiWin)
- Welcome to my library“ - Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibo und Kita
- ENT_Knoten_Punkt - Beratungsstelle gegen (Alltags)-rassismus und Diskriminierung
- Film ab - Mut an! - Systemisches capacity Building gegen Alltagsrassismus
- Jugend für Vielfalt - Argumentativ stark gegen Rassismus und Diskriminierung
- Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt
- Mitwirkung! - Vielfalt lernen in der Ausbildung
- My_responsibility - für ein diskriminierungsfreies demokratisches Lernumfeld
-

Themenfeld: Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

- RausWege - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Themenfeld: Radikalisierungsprävention

- Frei(T)Räume Erleben. Wege in einen demokratischen Alltag
- Demokratieförderung durch Kommunale Konfliktberatung in der Altmark (Sachsen-Anhalt)

Themenfeld: Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

- Gewaltfrei streiten! Konfliktkompetenz individuell, gesellschaftlich und kulturell stärken

Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

In Sachsen-Anhalt sind die Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ in folgenden Kommunen, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen tätig:

- Burgenlandkreis
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Stadt Halle (Saale)
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld ohne das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Landkreis Saalekreis ohne das Gebiet der Stadt Merseburg
- Stadt Merseburg
- Stadt Burg & südliches Jerichower Land
- Einheitsgemeinde Genthin, Elbe-Parey und Jerichow
- Altmarkkreis Salzwedel
- Landeshauptstadt Magdeburg
- Landkreis Börde
- Aschersleben, Staßfurt, Bernburg
- Landkreis Wittenberg
- Stadt Dessau-Roßlau
- Landkreis Stendal ohne das Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal
- Hansestadt Stendal
- Calbe, Barby, Bördeland
- Stadt Schönebeck (Elbe)

Geförderte Vereins- und Verbandsstrukturen im Rahmen des Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“:

- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Katholische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V.
- DAA – Deutsche Angestellten Akademie GmbH
- Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.
- Ländliche Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V.
- Diakonie Mitteldeutschland e.V.
- THW-Jugend Sachsen-Anhalt e.V.
- Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
- DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- DLRG Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Förderverein der Deutschen aus Russland Sachsen-Anhalt e.V.
- AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt

Anhang zu Teil C ohne Bezug zu Unterkapitel

Bezogen auf den Umgang mit Migranten und deren Integration benannte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration folgende Perspektive:

- Es wird weiterhin notwendig sein, hinsichtlich der Gruppe der jungen Hilfeempfänger passgenaue Integrationsangebote zu kreieren bzw. vorzuhalten.
- Insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Traumabewältigung.

Anhang 10: Literaturverzeichnis

- Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (Hrsg.) (2014): Online mitmachen und entscheiden. Partizipationsstudie 2014. Online verfügbar unter https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2014/06/20140609_Studie_DIGITAL.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Behnisch, M.; Gintzel, U.; Hensen, G.; Maykus, S.; Müller, H.; Redmann, J.; Schone, R.; Stuckstätte, E. C. (2016): Selbstzufrieden aber perspektivlos? Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft. Arbeitspapier zur Situation und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Online verfügbar unter: https://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/jugendhilfe2030/Arbeits-und-Diskussionspapier_Jugendhilfe2030.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017a): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017b): Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Die Jugendstrategie 2015-2018.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012): Drucksache 17/9397.
- Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2015): 17. Shell Jugendstudie: Jugend 2015.
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (Hrsg.) (2016): DIVSI Internet-Milieus 2016. Die digitalisierte Gesellschaft in Bewegung.
- fjg>media. Jung und digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Online abrufbar unter https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/Veranstaltungen/2018/Digitale_Jugendagenda.pdf [zuletzt abgerufen am 21.10.2018].
- Initiative D21 e. V (Hrsg.) (2018): D21 DIGITAL INDEX 2017/2018. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. Online verfügbar unter https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2015): Dokumentation: Jugend Mischt Mit! am 19. Juni 2015 in Stendal.
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2013): Positionspapier Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt.
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2013): Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter: <http://kjr-isa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/PositionspapierJugendpolitik06032013.pdf> [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz: Position – Gute Jugendpolitik ist eigenständig. Beschlossen durch die 107. Vollversammlung am 03.05.2014 in Koblenz.
- Landesjugendring Thüringen e. V. (2015): Strategiepapier zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Beschluss zur 39. Vollversammlung am 28.11.2015.
- Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung. Jahresbericht 2015.
- Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung. Jahresbericht 2016.

- Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.
- Landesregierung von Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015): 6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt.
- Land Sachsen-Anhalt (2000): Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA).
- Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2016): Drucksache 7/122. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung. Online abrufbar unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d0122dak.pdf> [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2012): Drucksache 6/1704. Eine Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt – Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2017): JIM-Studie 2017: Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Online abrufbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Ministerium des Innern und Sport (Hrsg.) (2017): Sportland Sachsen-Anhalt. Bilanz und Ausblick. Sportpolitisches Grundsatzpapier. Online verfügbar unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Pressereferat/Startseite/Broschuere_Spitzensport_web.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Berufsbildungsbericht 2016 für das Land Sachsen-Anhalt Landes Sachsen-Anhalt.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Leistungsbeschreibung Erstellung des 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt.
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter: https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- Oelkers, Jürgen; Reusser, Kurt (2008): Qualität entwickeln - Standards sichern - mit Differenzen umgehen.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung; Ramboll Management Consulting (Hrsg.) (2018): Evaluation der „Kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen“. Der Bericht ist im Erscheinen.
- Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2018): Sachsen-Anhalt Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. Online verfügbar unter: <https://lpb.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/downloads/sachsen-anhalt-monitor/> [zuletzt abgerufen 20.09.18].
- SPD Sachsen-Anhalt, CDU Sachsen-Anhalt und Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt (2016): Koalitionsvertrag 2016 – 2021. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2018): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2012 bis 2016.
- Statistisches Landesamt Landes Sachsen-Anhalt.
- Statistisches Bundesamt.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit.